

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1876

Lehre und Wehre Volume 22

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 22" (1876). *Lehre und Wehre*. 22. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/22>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri,
Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weihen, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man sehend viele Leute, die wohl selber mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gebüet und sie vermahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon fñhren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leben, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich stellen.“

Zweiundzwanzigster Band.

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.

1876.

Inhalt.

Januar.

	Seite
Vorwort	1
Ueber Renitenz und Separation.....	11
Das Dächsel'sche Bibelwerk.....	19
Literarisches	21
Kirchlich - Zeitgeschichtliches	26

Februar.

Vorwort	33
Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?... 40	
Ueber die Buchfrage.....	47
Kirchlich - Zeitgeschichtliches	51

März.

Vorwort	65
Berichtigung	77
Zu meiner Rechtfertigung.....	78
Literatur	86
Kirchlich - Zeitgeschichtliches	87

April.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?... 97	
Bedenken und Winke zu deren Lösung.....	105
Klarer Erweis, daß Röm. 7, 14—25. nur von dem Wlebergebornen handelt, den St. Paulus, als in seiner Person, darstellt	111
Neue Literatur.....	119
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	121

Mai.

Christus ist Jehova.....	129
Von der Uebertragung des heiligen Predigtamts.....	138
Das Hexaemeron im Verhältniß zur Geologie	144
Kirchlich - Zeitgeschichtliches	152

Juni.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?... 161	
Das Hexaemeron im Verhältniß zur Geologie.....	169
Literarisches	177
Bermischtes	181
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	182

Juli.

	Seite
Ist die Absolution kategorisch oder hypothetisch zu sprechen?.....	193
Das Heraemeron im Verhältniß zur Geologie.....	197
Compendium der Theologie der Väter.....	203
Vermischtes	208
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	213

August.

Ein gutes Zeugniß in Betreff der Judenmission mit einigen Bemerkungen.....	225
Ueber das Gewissen.....	231
Die Salesburger Regel.....	234
Compendium der Theologie der Väter.....	240
Vermischtes	242
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	247

September.

Ueber das Gewissen.....	257
Die Weimar'sche Landeskirche.....	263
Compendium der Theologie der Väter.....	273
Literarisches	278
Protest	279
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	280

October.

Dr. Philippi's Lehre von der Kirche.....	289
Ueber das Gewissen.....	302
Erklärung.....	306
Literarisches	307
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	311

November.

Das „Tragen“ Melancthon's von Seiten Luther's.....	321
Offene Erklärung und Protest.....	339
Erklärung	341
Vermischtes	341
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	343

December.

Das „Tragen“ Melancthon's von Seiten Luther's.....	353
Missouri und Hermannsburg.....	373
Auch eine Erklärung.....	380
Erklärung	381
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	381



Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

Januar 1876.

No. 1.

V o r w o r t .

Jemehr Gott das Zeugniß unserer Synode für seine Wahrheit segnet, desto mehr suchen unsere Feinde allerlei wider uns zu reden, um sich dieses Zeugnisses zu erwehren. Sollen wir uns dadurch muthlos machen lassen? Sollen wir uns nicht endlich herbei lassen, den Feinden Concessionen zu machen? Nein, jemehr der Vorwürfe unserer Feinde werden, desto mutziger, desto getroster wird unser Herz, desto entschiedener werden wir, fest zu stehen und nicht zu wanken. Läßt uns ja doch die Gnade Gottes erkennen, daß gerade die Vorwürfe, die man unserer Synode macht, lauter Zeugnisse dafür sind, daß sie eine treue Tochter der Kirche der Reformation ist.*)

Ein Hauptvorwurf, den man uns macht, ist der der Repristinatio. Will man damit sagen, wir nehmen die alte Lehre ohne Prüfung an um Menschenansehens willen als eine von den Vätern ererbte Tradition, wir seien blinde Nachbeter Luthers und der alten Theologen und nehmen ihre Aussprüche an, nur darum, weil sie dieselben gethan haben, so weisen wir ihn entschieden und mit gutem Gewissen ab.

Wohl wollen wir es nicht leugnen, daß, wenn wir für einen Gegenstand, den wir noch nicht besonders durchforscht, Zeugnisse Luthers und der Theologen, die in seine Fußstapfen getreten sind, Chemnitz, Gerhard und Andere, finden, wir eine gute Präsumtion haben. Wir wissen, was Gott durch diese Männer ausgerichtet hat, wie er durch sie das Papstthum gestürzt, Viele aus den Banden der Finsterniß errettet, Vielen das himmlische Licht gebracht hat. Wir sehen, wie sie immer auf die Schrift zurück gehen, wie sie das, was sie lehren, mit der Schrift beweisen, wie sie nur auf dem Boden der Schrift stehen und auf denselben zu stellen suchen. Jeder, dem es um Wahr-

*) Dies war der Gegenstand der im letzten Herbst dahier gehaltenen südöstlichen Pastoralconferenz der westlichen Districtsynode. Dem Wunsche derselben gemäß sind die Verhandlungen in Obigem berücksichtigt.

heit zu thun ist, fühlt sich zu ihnen hingezogen. Welch herrlichen Erfolg haben sie mit ihrem auf die Schrift gegründeten Zeugniß gehabt, welchen unaussprechlichen Segen gestiftet. Ihnen, mit ihrem kräftigen Schriftbeweis, verdanken wir unter anderem auch die Einigkeit unserer Synode. Wer will es uns verdenken, wenn wir ein gutes Vorurtheil für unsere alten Theologen, Luther an der Spitze, haben, und wenn wir uns desselben auch nicht schämen?

Aber — einen papistischen Köhlerglauben haben wir darum nicht. Wir nehmen nichts an, weil es Luther gesagt hat. Wir sind Knechte des lebendigen Gottes. Wir wollen von keinem etwas wissen, der uns nicht sagen kann: Es steht in Gottes Wort geschrieben.

Gott weiß es, daß dem also ist. Er weiß es, daß wir nichts blindlings angenommen haben, er weiß es, wie wir gekämpft haben, wie manche Seufzer zu ihm aufgestiegen sind, daß wir zu gewisser Ueberzeugung kommen möchten. Nicht eher sind wir mit einem Bekenntniß hervorgetreten, als bis wir ernstlich vor dem allwissenden Gott, nach seinem Wort, geprüft hatten, und daraus unserer Sache gewiß waren. Davon wissen unsere Gegner nichts. Sie sind sich dessen nicht bewußt, daß ein jeder rechtschaffene christliche Prediger, ja jeder Christ eine Herzensgewißheit haben müsse. Sie wissen nicht, welches ein köstlich Ding es ist, wenn das Herz fest wird. Wohl sinnen sie sich allerlei Theorien aus, wohl machen sie die genialsten Combinationen, sie schwingen sich mit ihren Gedanken in gar hohe Sphären, gerathen aber dabei (mit Luther zu reden) wohl in's Schlaraffenland, nicht aber in das Paradies Gottes. So kann denn bei ihnen nicht die Rede sein von einer Herzensgewißheit, die nur durch die Gnade erlangt wird. Und daher ist's kein Wunder, daß sie dem Zeugniß der Alten, denen es so sehr um Gewißheit zu thun war und die alle Gewißheit in dem Schriftwort suchten, gar keinen Geschmack abgewinnen, daß sie sich nicht darein finden können, wie wir dem lieben Gott für den Schriftbeweis der Väter so dankbar sind.

Wir können uns getrost auf unsere Publicationen berufen. Niemand wird darin den Grundsatz ausgesprochen finden, daß man die Lehre der Alten nicht nach der Schrift prüfen dürfe, sondern einfach annehmen müsse. Niemand wird nachweisen können, daß wir das Bekenntniß unserer Kirche hätten fallen lassen: „Andere Schriften der alten und neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heiligen Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal miteinander derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.“ (Form. Conc. de comp. reg. atque norma, Epit.) Wir haben nie jemand lediglich deswegen verurtheilt, weil er etwas, was unsere symbolischen Bücher, was Luther und Andere gesagt haben, nicht angenommen hat. Wäre dem so, dann hätte man ja wohl in 30 Jahren einen Beweis dafür finden können. Man hat uns bis heute nichts dergleichen nachweisen können.

Und der Gang unserer Synode bezeugt das Gegentheil. Zum Ueberflusß sei an einige Thatfachen erinnert.

Nach manchem heißen Kampf ist unsere Synode in den Besiß der reinen Lehre von Kirche und Amt gekommen. Was hat den Sieg davon getragen? Gottes Wort allein. Und womit hat unsere Synode die Zweifelnden zur Gewißheit gebracht? Durch Gottes Wort allein. Zwar sind auch in diesem Kampf die Zeugnisse Luthers und anderer Theologen nicht unbeachtet geblieben, aber nur darum beachtet worden, weil sie in die Schrift einführen und auf der Schrift beruhen. Als es daher für die Synode nöthig ward, ein Zeugniß ihres Glaubens über diese Lehrfragen herauszugeben, da that sie dies in dem Buch: „die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt“, also, daß sie den Schriftbeweis oben anstellte und diesem erst die Zeugnisse der Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnißschriften und in den Privatschriften ihrer Lehrer folgen ließ. Und diese Zeugnisse wollte sie um so lieber hinzufügen, um so desto deutlicher zu zeigen, daß sie keine neue Lehre bringe.

Ferner, so sehr wir uns der Zeugnisse unserer alten Theologen freuen, so haben wir doch nie vergessen, daß diese auch ihre naevos gehabt haben daß sie in diesem und jenem Punct nicht das Rechte getroffen haben. Wir haben es zwar nicht als unsern Beruf erachtet, alle diese Schwächen der theuern Gottesmänner der Welt zu proclamiren, indeß haben wir, wo es nöthig war, keinen Hehl daraus gemacht und bekannt, daß wir in diesem und jenem Punct nicht mit ihnen gehen können, weil Gottes Wort uns über alles geht. Dies ist z. B. geschehen in der Lehre vom Sonntage, in der wir offen unsern Dissensus von dem so großen Gerhard ausgesprochen haben.

Ferner, auf dem Colloquium zu Milwaukee wurde von den missourischen Colloquenten darauf gedrungen, daß man erst vom Chiliasmus auf Grund der Schrift verhandele, während die Iowaer darauf bestanden, daß zuerst die Frage vom Bekenntniß vorgenommen werde. In Bezug darauf wurde von Professor W. ausgesprochen: „Das halte ich nicht für die rechte Ordnung, wenn mit der Stellung zu den Symbolen angefangen wird; ich fürchte vielmehr, daß doch grade dadurch die Sache verschoben würde, nämlich, als ob in dieser Sache unser Gewissen von den Symbolen gebunden wäre und wir gegen den Chiliasmus kämpften nur, weil er in ihnen verworfen ist. Das ist aber nicht der Fall. Unsere Gewissen sind zunächst durch Gottes Wort gebunden. Darum wenn auch kein Wort darüber in den Symbolen stünde, so würde es uns die heilige Schrift verbieten, in dieser und ähnlichen Lehren mit der Iowaersynode übereinzustimmen. Das ist etwas anders, wie Sie zu den Symbolen stehen, und das wird sich dann schon zeigen, wenn wir auf die Frage kommen, ob Sie bekennnistreue Lutheraner sind oder nicht; aber jetzt handelt es sich darum, weshalb wir eine Lehre annehmen oder verwerfen, und da sagen wir: Die Symbole können unser Gewissen nicht binden. . . . So haben wir es auch immer gemacht, daß wir mit den Gegnern erst in die Schrift gingen

und zeigten, daß unsere Lehre derselben gemäß sei, ehe wir sagten: So steht es in den Symbolen, so müßt ihr's annehmen." (S. 14. 15.)

Endlich weisen wir noch hin auf das Zeugniß eines Gegners, des unirten Pastors H. Krummacher, der nach seiner Rückkehr von America in seinem Buch: „Deutsches Leben in America“, 1874., obwohl auch er den Vorwurf gegen die Missourier erneuert, sie legten den Symbolen normative Dignität bei, dennoch — welsch ein Widerspruch — auch schreibt: „Was die Lehre betrifft, so wird eine Fassung des Formalprinzips vertreten, die sehr häufig als reformirter ‚Scripturariusmus‘ bezeichnet worden ist.“ S. 103. Hiermit will Krummacher sagen, daß wir in der Lehre auf die Schrift zurückgehen, auf die Schrift alle Lehre gründen. Und darin gibt er der Wahrheit die Ehre, so unrichtig es ist, dies Zurückgehen auf die Schrift als eine Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche hinzustellen, die vielmehr im letzten Grunde immer auf die Vernunft zurück geht, und so manches Absurde er sonst aus Vorurtheil und falschen Berichten über uns schreibt.

Wir meinen, dies müsse genügen, jeden Unparteiischen zu überzeugen, daß wir weit davon entfernt sind, die Lehren der alten Theologen ohne Prüfung anzunehmen, obwohl wir nicht leugnen, daß wir uns freuen, je mehr wir Zeugnisse derselben finden, in denen sie mit uns zu demselben Resultat der Schriftforschung gekommen.

Was mag wohl die Ursache sein, daß trotzdem unsere Feinde nicht müde werden, diesen Vorwurf gegen uns zu erheben? Ohne Zweifel keine andere, als die, daß ihnen diese gewaltigen Zeugnisse mit ihren kräftigen Schriftbeweisen zuwider sind. Sie wollen sich nicht, wie wir, mit unsern Vätern unter das Wort des Herrn beugen. Die Theologie der heiligen Schrift ist ihnen zu altmodisch, nicht mit der Philosophie vermittelnd, nicht vornehm und ästhetisch genug. Sie folgen lieber den Weisen und Klugen dieser Welt. Wir haben also alle Ursache, ihnen den Vorwurf, den sie uns machen, zurückzugeben. Sie sind recht eigentlich die blinden Nachbeter derer, die sie verehren. Was ein Rahnis, ein Luthardt, ein v. Hoffmann und Andere, die in der Welt angesehen sind, sagen, ist ihnen Evangelium. Was ein Löhre geredet hat, das nehmen die Jowaer als vom Himmel geredet an. Und wenn man behauptet, das, was in den Symbolen nicht stehe, müsse frei sein, was ist das anders, als das Traditionsprincip oben an stellen, indem man das, was man als in den Bekenntnissen entschieden bezeichnet, eben um der kirchlichen Entscheidung willen annimmt.

Doch indem man uns den Vorwurf der Repristinatio macht, wirft man uns nicht bloß vor, daß wir die alte Lehre ohne Prüfung um Menschenansehens willen als eine von den Vätern ererbte Tradition annehmen, sondern auch dessen zeihet man uns, daß wir diese alte Lehre nachbeten, ohne sie im Herzen im wahren Glauben zu tragen. Man bezeichnet uns als Orthodoristen, als todte Orthodexe.

Manche sprechen diese Beschuldigung aus, ohne uns zu kennen. Welch großes Unrecht dies sei, ist wohl nicht nöthig zu sagen. Der Herr behalte ihnen diese Sünde nicht. Viele kennen uns und beschuldigen uns doch eines todtten Kopfglaubens. Sie wissen, daß sie daran lügen.

Sie seien nun, die uns einen bloßen Kopfglauben zuschreiben, wer sie seien, wir sprechen ihnen allen das Recht ab, darüber zu richten. Menschen können nicht in's Herz sehen, der Herr ist's allein, der Herzen und Nieren prüfet. Der Mensch siehet, was vor Augen ist, der Herr aber siehet das Herz an.

Und getrost können wir hinweisen auf das, was vor Augen ist, und sagen: Kommt und sehet es! Von unserm Ministerium wird Buße und Belehrung, Rechtfertigung und Heiligung gepredigt und von dem Rath Gottes zur Seligkeit der Menschen nichts verhalten. Man sieht und merkt, daß es den Predigern Herzenssache ist, daß sie das, was sie predigen, selbst erfahren haben. Wohl, es ist wahr, sie predigen besonders Lehre, sie sind auch nicht für die sogenannten revivals, für gewaltsam bewirkte Neubelebungen, sie greifen nicht zu neuen Maßregeln, sie gehen nicht darauf aus, die Gemüther nur aufzuregen und so sie zu fangen, aber sie predigen das Wort Gottes öffentlich und sonderlich, rein und lauter, nach dem Vermögen, das Gott einem jeden gegeben hat, sie predigen das Gesetz in seiner Strenge, das Evangelium in seiner Süßigkeit, sie predigen schlecht und recht, einfältig und treu, dessen gewiß in ihrem Herzen, daß das Wort Gottes in sich selbst lebendig machende Kraft hat, daß das wahre, himmlische, göttliche Leben nur aus dem Wort kommt, daß es nicht ihres Amtes ist, durch eigenes Thun und Treiben dem Wort noch besonders Kraft und Nachdruck zu geben. Sie strafen alle Sünden schonungslos, sie gehen den Irrenden nach, sie suchen die Gefallenen aufzurichten, die Frommen zu fördern, die Betrübten zu trösten, die Zweifelnden gewiß zu machen. Sie thun ihr Amt ohne Menschenfurcht, sie suchen nicht die Gunst der Menschen, sie müssen zumelst in Armuth leben und ernten zumelst für ihren treuen Dienst Haß, Spott und Verachtung. Ist das ein todttes Ministerium?*) Es ist in der Welt nicht erhört, daß das ein todtter Orthodoxer gethan hat, wohl aber, daß er dieses und jenes äußerlich angenommen hat, um in fetter Pfründe bleiben und um Ehre und Ansehen genießen zu können.

Woher kommt es, daß Gemeinden um Gemeinden sich drängen, Prediger von uns zu bekommen? Kommt's etwa daher, weil sie merken, daß wir nur die Wolle der Schafe suchen? Oder ist's nicht vielmehr darum, weil sie wissen, daß sie von unsern Predigern nicht betrogen, nicht leer abgesehen, sondern wohl versorgt werden. Daß die Leute herbeieilen, Gottes Wort zu hören; daß sie eifrig sind des Herrn Werk zu treiben, daß sie jähr-

*) Damit ist ja freilich nicht gesagt, daß nicht auch solche offenbar werden, die anders gefinnt sind, aber solche fühlen sich auch nicht wohl unter uns und in der Regel ist ihres Bleibens nicht für immer.

lich so große Summen zu Zwecken des Reiches Gottes geben, ohne dazu durch pfarramtliches Gebot genöthigt zu werden, aus freiem Trieb, nicht weil man sagt, sie könnten dadurch etwas verdienen; daß unsre Gemeinden sich nicht begnügen mit der dürftigen Sonntagsschule, sondern auch christliche Wochenschulen errichten und mit großen Opfern erhalten, damit auch die Lämmer Christi auf die grüne Weide des Wortes Gottes geführt werden, daß sie auf gründlichen Confrmandenunterricht und auf die sonntäglichen Katechismus-examina halten, daß sie Kirchenzucht üben, daß sie das Kirchenregiment nicht Einzelnen übertragen, sondern in ihrer gesammten Repräsentation in Gemeinschaft mit ihren Predigern selbst verwalten, — ist das todte Orthodoxie?

Wenn wir auf unseren Synodal- und Conferenzversammlungen und in unsern Publicationen die Lehre des göttlichen Wortes, und insonderheit die Hauptlehre, die von der Rechtfertigung, fleißig treiben, wenn wir diese Lehre in Schwang zu bringen suchen, wenn wir darauf sehen, daß jedes Glied von der Wahrheit überzeugt werde und nicht eher ruhen, als bis es von Herzen der Lehre beistimmt, wenn wir darauf hin arbeiten, die Lehre recht in's Leben zu führen, — ist das todte Orthodoxie? Oder ist's nicht vielmehr ein Beweis, daß der Kern des Evangeliums unser Eigenthum geworden ist; daß wir nicht bloß an der äußern Form festhalten?

Zwar werden auch unter uns Sünden offenbar, aber das beweist nur, daß Satan gegen die reine Lehre und die Lehre von der Gottseligkeit, die unter uns herrscht, gegen das Werk, das Gott unter uns hat, wüthet. Wir leisten solchen Sünden wider die erste und andere Tafel keinerlei Vorschub, wir strafen sie, wir schweigen nicht still dazu, wir kämpfen dagegen. Und getrost können wir unsere Gegner auffordern, uns Gemeinden zu zeigen, in denen es besser steht, als in der Mehrzahl unserer Gemeinden. Fürwahr, eine solche Gnadenheimsuchung, wie sie uns Gott hat zu Theil werden lassen, daß wir gleicherweise für reine Lehre und für Gottseligkeit eifern, finden wir nach der Kirchengeschichte nur in der Zeit der Apostel und der Reformation. Und was Gott uns gegeben hat, können und dürfen wir nicht verschweigen, das wollen wir uns nicht streitig machen lassen, das müssen wir rühmen.

Befehen wir uns dagegen einmal unsere Gegner, welche uns beschuldigen, wir seien todte Orthodoxe. Hier in America hätte lange Jahre, ehe Gott durch uns Unwürdige den Ruf zur Rückkehr zur reinen Lehre erschallen ließ, todt's Wesen seine Herrschaft aufgeschlagen. Das Sectenthum stand darum in voller Blüthe und konnte ungehindert wachsen, da die Leute in demselben doch etwas Nahrung fanden. Nun, seitdem Gott hier eine lebendige lutherische Kirche gepflanzt hat, ist der Weizen der Secten verblüht. Das Werk der Methodistens z. B. ist seitdem bedeutend in Stillstand gerathen. Die Leute merken, daß die lutherische Kirche den rechten Weg zur Seligkeit weist

und daß das Treiben der Schwärmer nur gemachte Aufregung, nur ein Strohfeuer ist, das bald verlöscht.

Noch jetzt halten viele an dem todtten Wesen fest. Daß viele von ihnen für revivals schwärmen und von Zeit zu Zeit einmal ein Feuer auflodern lassen, ist kein Gegenbeweis. Wo man es bei den sonntäglichen kraftlosen speeches oder lectures, die man Predigten nennt, und in denen man, wenn nicht weltliche Themata, doch meist nur Gemeinplätze abhandelt, sein Bewenden haben läßt, wo so wenig geschieht, die Leute zur Erkenntniß Jesu Christi und des Reichthums seiner Gnade zu bringen und darin zu fördern, wo Alt und Jung so greulich verwahrlost werden, wo man die Jugend in sieben Tagen mit nur einer Stunde religiösen Unterrichts, und so armseligen Unterrichts, abspeißt, wo man den Katechumenen, anstatt sie gründlich im Katechismus zu unterrichten, nur einige wenige Vorlesungen hält, wo man, um Menschen gefällig zu sein, zu dem greulichsten Unwesen, z. B. zu dem gottlosen Treiben der geheimen Gesellschaften stillschweigt, wo man — besonders auf kirchlichen Conventionen — keinen Sinn dafür hat, die Lehre des göttlichen Worts zu treiben oder nur einige Stunden — ohne Ernst — auf Lehrverhandlungen verwendet, wo man keinen Eifer zeigt, Gottes Reich zu bauen, oder wo man dazu gesetzlich treiben muß, — kann da von lebendigem Christenthum die Rede sein?*)

Nicht besser steht es in den Landeskirchen Deutschlands. Man sehe sich doch das Ministerium an. Die Theologen betrachten ihre Theologie als Wissenschaft, die Pastoren betreiben ihr Predigen handwerksmäßig oder predigen über die Köpfe ihrer Zuhörer hinweg, unbekümmert, ob diese sie verstehen oder nicht, ob die Sichern geschreckt, die Betrübten getröstet, die Zweifelnden gewiß gemacht werden oder nicht. Viele machen gar kein Hehl daraus, daß sie, von ihren Kirchenobern bedroht, gar manches ohne Ueberzeugung, ja gegen Ueberzeugung, unterschreiben, um nur auf der Pfarre zu bleiben. (Vergleiche „Lehre und Wehre“, 1874. August-Heft, S. 240.) Mit was für Futter sie die Leute abspeisen, beweisen die leeren Kirchen. Die Thatfache,

*) Der American Lutheran beliebt sich und seine Glaubensgenossen von der Generalsynode mit den Pietisten, die „Symbolisten“ aber mit den sogenannten Orthodoxen, von deren Frömmigkeit er keine hohe Vorstellung hat, zu vergleichen, und zu behaupten, daß, wie einß die Pietisten von diesen, so auch sie von den „Symbolisten“ verfolgt würden, weil sie „religiöse Erweckungen befürworten und von wirksamen Maßregeln zur Bekehrung der Sünder Gebrauch machen.“ Allein nicht nur solche Männer, wie Spener, Kambach, Fresenius und Andere, wenn sie zurück kämen und sähen, wie der American Lutheran sich ihres Namens und „lebendiger Frömmigkeit“ rühmte und doch neben den greulichsten Schwärmereien die fadeften, oft gotteslästerliche, Wiße (in der ständigen Columne: Wit and Humor) brächte und so manche unmoralische Anzeigen aufnähme, würden sich darüber entfetzen, sondern auch Orthodoxe, wie Pfeiffer, Löfcher und Andere, von deren Frömmigkeit der American Lutheran keine hohe Vorstellung hat. Gott bewahre uns vor solcher „lebendigen Frömmigkeit“ und schenke allen, die sich derselben rühmen, vorerst wahre Buße.

daß gewissen Orts in einer Gemeinde von 8000 Seelen nicht 100 dem Gottesdienst beiwohnen, ist eine schwere Anklage. Es sind uns Fälle bekannt, daß Laien, die aus sogenannt „todt orthodoxen“ missourischen Gemeinden in solche deutsche Kirchspiele kamen, mit ihrem Zeugniß ein Feuer angezündet haben. Von Leben auf deutschen Conferenzen haben wir bis heute auch noch sehr wenig gehört. Daß man auf denselben gar kein Interesse für die reine lutherische Lehre hat, keine Freude sich entschieden zum alten Lutherthum zu bekennen, daß man nach allerlei Apologien desselben sucht und sich also eigentlich desselben schämt, daß man von bestellten Referenten ein Referat vorlesen läßt, Ja dazu sagt und dem Referenten einen Dank votirt, um nur schnell davon zu kommen, ist das ein Beweis von Leben?

Wir meinen, jeder Unpartheische, der da sieht, wie es bei uns und wie es bei unseren Gegnern steht, müsse den Vorwurf dieser Gegner als einen ganz ungegründeten bezeichnen.

Ebenso müssen wir es als eine thatsächliche Unwahrheit abweisen, wenn mit dem Vorwurf der Repristinatio gesagt sein soll, wir leugneten, daß die alte Lehre immer deutlicher aus der Schrift begründet, immer distincter dargestellt, ihr Zusammenhang und ihre Consequenzen immer besser nachgewiesen werden könnten, oder daß die Schrift eine noch nicht erschöpfte Erkenntnisquelle sei.

Wir haben nie geleugnet, daß die Lehre immer deutlicher aus der Schrift begründet werden könne. Wir wissen recht wohl, daß z. B. im vierten Jahrhundert in Folge der arianischen Streitigkeiten die Lehre von der Gottheit Christi deutlicher begründet wurde, als es vorher der Fall war, indem die Rechtgläubigen gegen die sich mehrenden Angriffe der Feinde auch immer mehr Beweise aus der heiligen Schrift sammeln mußten. Wir wissen, daß die Lehre von der Rechtfertigung zur Zeit der Reformation deutlicher, als vordem, aus der Schrift begründet wurde, da die mannigfachen Angriffe des Papstthums auf diese Lehre es nöthig machten, Gründe für diesen Artikel in der heiligen Schrift zu suchen und geltend zu machen.

Wir haben auch nie geleugnet, daß die Lehre immer distincter dargestellt werden könne. Als eine solche distincte Darstellung bezeichnen wir z. B. den Ausdruck, den die Rechtgläubigen im vierten Jahrhundert gegen die Arianer festhielten, daß der Sohn Gottes mit dem Vater wesensgleich (*ὁμοούσιος*) sei. Immer und immer hatten die Arianer Ausdrücke der Rechtgläubigen scheinbar angenommen, aber auf ihre Weise gedeutet, bis ihnen der distincte Ausdruck *ὁμοούσιος* entgegengehalten wurde, da sie nicht mehr entschlüpfen, darunter ihre falsche Lehre nicht mehr verstecken konnten.

Wir haben nie geleugnet, daß der Zusammenhang der Lehre und ihre Consequenzen immer besser nachgewiesen werden können. Ohne ihren Dank haben auch hierzu die Reher dienen müssen. Der hohen Bedeutung der Lehre von der Person Christi für die Lehre vom heiligen Abendmahl war man sich vor der Reformation nicht so bewußt gewesen. Als aber Luther gegen

Zwingli die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl verteidigte, und sich dieser zur Verttheidigung seiner Irrlehre darauf berief, daß Christus als Mensch nicht allgegenwärtig sein könne, wurde ihm von Luther und Andern grade aus der Lehre von der Person Christi nachgewiesen, daß Christus im heiligen Abendmahl gegenwärtig sein könne, da ja durch die aus der persönlichen Vereinigung folgende Mittheilung der Naturen und ihrer Eigenschaften auch Christus als Mensch allgegenwärtig sei, weil Gott allgegenwärtig sei, und man nicht sagen könne, Gott sei Mensch geworden, wenn Christus nach seiner Menschheit nicht auch allgegenwärtig sei. Weit entfernt daher, solchen Fortschritt zurückzuweisen, freuen wir uns vielmehr alles deß, was die Rechtgläubigen darin geleistet haben; ja halten auch noch heute solchen Nachweis für eine wichtige Aufgabe der Kirche, um die ganze Lehre vor den Feinden zu bewahren. Wenn wir die Consequenzen einer Lehre preisgeben, geben wir damit die Lehre selbst preis. Ein König, der nur seine Residenz zu retten sucht, die Grenzen seines Landes aber dem Feinde preisgibt, steht in Gefahr, auch seine Residenz zu verlieren; der Feind, der die Grenzen eingenommen hat, wird bald auch die Residenz angreifen und erobern können.

Wir haben immer mit allen Rechtgläubigen dafür gehalten, daß die heilige Schrift eine unerschöpfliche Quelle sei. So sehr wir die Beweisführung unserer alten Theologen schätzen, so haben wir doch nie gesagt, daß man bei derselben stehen bleiben müsse. Die heilige Schrift ist noch nicht erschöpft und wird nicht erschöpft werden. Darum kann davon nicht die Rede sein, daß wir leugnen, die Lehre könne noch deutlicher aus der Schrift begründet, könne noch distincter dargestellt, ihr Zusammenhang und ihre Consequenzen könnten noch besser nachgewiesen werden.

Aber das sagen wir freilich: Wenn Gott einem Lehrer Gnade gibt, eine Lehre deutlicher als vorher geschehen, aus der Schrift zu begründen, distincter, als vorher, darzustellen u., so ist damit kein neues Dogma erfunden. Eine deutlichere Begründung, eine distinctere Darstellung der Lehre ist auch keine Veränderung derselben. So erinnert Athanasius ausdrücklich daran, daß durch den Ausdruck *ὁμοούσιος* keine neue Lehre geschaffen sei, sondern daß dieselbe schon vorher vorhanden gewesen sei. So hat Luther durch den Nachweis des Zusammenhangs der Lehre vom heiligen Abendmahl und der von der Person Christi keine neue Lehre erfunden und es ist lächerlich, den Artikel von der Person Christi in der Concordienformel, der aus der Verttheidigung des Nachweises dieses Zusammenhangs hervorgegangen ist, als eine neue Lehre zu bezeichnen.

Der Glaube der Kirche ist immer derselbe gewesen und wird es bleiben. Adam hat der Substanz nach ganz daselbe gehabt, was der letzte Theolog haben wird, der alle sogenannten Errungenschaften der Kirche vor sich hat. Musäus schreibt: „Die Wahrheit in jedem Glaubensartikel ist Eine und einfach, die Falschheit aber, durch welche sie entweder direct

oder indirect erschüttert oder umgestoßen werden kann, ist eine verschiedene und vielfache. Jene pfl egte die erste Kirche mit an sich hinreichend deutlichen Worten bloß darzulegen und zu lehren, ohne Rücksicht auf fremdartige und spißfindige, damals weder vorhandene noch bekannte, Auslegungen, welche aber im Laufe der Zeit die Gottlosigkeit der Menschen zur Verkehrung des wahren Schriftsinns ausgedacht hat. Nachdem aber diese (Schriftverdre hungen) nach und nach einzudringen und daraus Kezereien zu entstehen anfangen, fing man auch an, die Wahrheit des Glaubens distincter zu erklären und den wahren Sinn der Schriftworte wider die erdichteten Auslegungen des menschlichen Ingeniums zu retten." (Tr. de eccl. II, 370.)

Der wahre Fortschritt kann daher nur darin bestehen, daß die Lehre, die immer dieselbe bleibt, nur klarer und unmißverständlicher gezeigt und um der Kezer willen nach andern Beziehungen hin ausgesprochen wird. Den sogenannten Fortschrittstheologen aber, von denen wir uns lossagen, genügt es nicht, die alte Lehre distincter darzustellen, sondern sie wollen diese durch eine andere neue ersetzen. Die Lehre vom tausendjährigen Reich ist z. B. von Anfang an von den Rechtgläubigen auf Grund der Schrift verworfen worden. Die der Fortentwicklungstheorie huldigenden Jowaer suchen nun nicht etwa nach neuen Verdammungsgründen, suchen nicht nach distincteren Ausdrücken, um den Chiliasten zu begegnen, sondern wollen das als Fortschritt angesehen haben, daß sie anstatt der antichiliasitischen Lehre die chiliaistische setzen.

Der Tag wird's klar machen, wer es treuer mit der Schrift gemeint hat, wer größern Ernst mit dem Forschen der Schrift gemacht hat, unsere Gegner, die der Fortentwicklungstheorie huldigen, und ihre neuen Dogmen als lauter Resultate der Schriftforschung hinstellen, während sie sie doch nur der Philosophie und Tradition entnommen haben, und die uns vorwerfen, wir forschten nicht selbst in der Schrift und sprächen nur den Alten nach, was diese in der Schrift gefunden hätten, — oder wir, die wir Gottes Wort wahrhaftig als die einzige Erkenntnisquelle annehmen, uns bestrengen darin zu forschen, mit heiliger Ehrfurcht forschen und alles demüthig annehmen, was des Herrn Mund sagt und uns freuen, so oft eine Lehre der heiligen Schrift immer deutlicher aus derselben begründet, immer distincter dargestellt und ihr Zusammenhang und ihre Consequenzen auf Grund derselben immer besser nachgewiesen, so oft also immer tiefer in den Schacht des göttlichen Wortes eingedrungen wird.

Soweit müssen wir den Vorwurf der Repristinatio n zurückweisen. Wiefern wir ihn acceptiren, wollen wir in der nächsten Nummer zeigen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Pastor Wagner in Kleinlinden.)

Ueber Renitenz und Separation.

Daß der lutherischen Kirche heute nicht mehr mit Renitenz gegen das Kirgenreichthum, d. i. mit Berufung auf alte vom Staate selbst verbriefte Rechte, sondern nur noch mit Separation von den abgefallenen, früher lutherischen Landeskirchen zu helfen ist, ist dem, der die Zeichen der Zeit ein wenig betrachtet, gewiß nicht zweifelhaft. Daß die heutigen Renitenten im Großherzogthum Hessen dies auch einmal erkennen würden, haben wir bisher immer vergeblich gehofft. Da scheint uns diese Freude nun doch erfüllt werden zu sollen, denn eben kommt uns im Druck ihre letzte Eingabe an den Großherzog vom 30. Juni v. J. zu; in der sagen sie sich ohne Rückhalt vom Summebiscopat des Landesfürsten, sowie von jedem weltlichen Kirchengenregimente los; was kann das anders bedeuten als Separation? Doch laßt uns diesmal auch in unserer Freude bescheiden sein und uns vorläufig darüber nur als über einen bedeutsamen Schritt näher zur Separation freuen. Die Begriffe von Renitenz als einzig würdiger Kampfesstellung und die Scheu vor der Separation haben in den Gemüthern der Renitenten zu tiefe Wurzeln geschlagen und hängen zu eng mit einem andern innern Schaden zusammen, als daß man der Nachricht, sie seien von der Renitenz nun zur wirklichen Separation übergegangen, so ohne Weiteres zu trauen wagen könnte. Nicht, als ob wir schlechtbin jedweder Renitenz die Berechtigung absprechen wollten. Da aber Renitenz Berufung auf sein gutes Recht und Trophieten gegen den, der es widerrechtlich entreißen will, bedeutet, so hat sie innerhalb einer Kirchengemeinschaft doch nur dann einen Sinn, wenn diese Kirche, deren Recht man vertheidigen will, solches Recht wirklich noch ganz und unverkürzt hat und es auch noch ferner behalten will. In solchem Falle ist Renitenz gegen alle widerrechtlichen Eingriffe in solches Recht, sie kommen von innen oder von außen, heilige Pflicht; es möge dasselbe durch das Anstiften treulofer Mitglieder oder durch die Vergewaltigung von Seiten des Staats gefährdet werden, so haben alle Treuen wie Ein Mann für das Recht der Gemeinschaft, scheine es auch bisweilen, wider fast die ganze Gemeinschaft, einzutreten und sich allen Vergewaltigungen gegenüber ebenso auf das göttliche, wie menschliche Recht, dem Staate gegenüber insbesondere auf die von ihm selbst garantirten bürgerlichen Rechte der Kirche zu berufen. — Separation hingegen geht aus der Erkenntniß hervor, daß es in einer Gemeinschaft das Recht der wahren Kirche nicht mehr geltend zu machen gibt, weil entweder darin durch ihre Schuld seit lange ganz andere Autoritäten, als das Bekenntniß der Kirche, Rechtskraft erlangt haben, oder wenigstens eben jetzt solche Gemeinschaft sich von solchem Rechte, das sie längst nur als drückende Last getragen hat, öffentlich lossagt. Dem Staate gegenüber aber heißt Separation: Verzicht auf das menschliche Recht und um so festeres Sichstellen auf das göttliche Recht, Hingeben auch noch des

Rods an den, der uns den Mantel nimmt, und um so treueres Festhalten der ewigen Güter der Kirche. Darnach ist leicht zu bemessen, ob in unsern Tagen in einer Landeskirche Renitenz oder Separation Pflicht aller Treuen sei. So treulos es in den Zeiten, wo das Bekenntniß noch als der allein berechnete Maßstab aller Lehre in der Kirche galt, gewesen wäre, wenn unsre Väter den mit List oder Gewalt eindringenden heimlichen Calvinisten, Pietisten, Rationalisten und Atheisten, alsbald durch Separation hätten das Feld räumen wollen, anstatt das Hausrecht gegen sie geltend zu machen; so thöricht nicht nur, sondern auch vermessen ist es, in Zeiten, nachdem man seit Jahren ruhig zugehört, wie fremde Gewalten und zumal das eigne Kirchenregiment ein Recht nach dem andern der Kirche entrissen und das Bekenntniß gänzlich außer Kraft gesetzt hat, eine vom Glauben abgefallene Masse mit solchem Regiment an der Spitze durch Renitenz zur Anerkennung des Bekenntnisses zwingen zu wollen und sich dabei auf das früher einmal vorhandene gewesene Recht derselben in solcher Gemeinschaft zu berufen. Daraus kann schließlich ein wirkliches Kämpfen wider Gott werden, der durch den von ihm zugelassenen Abfall der Gemeinschaft allen Treuen den Weg, den sie gehen sollen, deutlich genug zeigt. Wo war nun seit Jahrzehnten noch das Hausrecht des lutherischen Bekenntnisses in der heftigen Landeskirche? und vollends, wo haben die heutigen Renitenten je von demselben wider seine Feinde und Verächter Gebrauch gemacht? Das ist eben die unbegreifliche Selbsttäuschung derselben, daß sie sich immer noch eine lutherische Landeskirche träumen, wo seit Menschengedenken bereits keine mehr da war; daß sie sich auf die bekenntnißgemäßen Verfassungen aus den Zeiten Landgraf Philipps vor 350 und Ludwigs IV. vor 300 Jahren berufen zu können meinen, während die seit 1832 allein rechtsgültige großherzoglich-heftische Kirchen-Verfassung (feierlich promulgiert in dem leidigen „Organisations-Edict“) des lutherischen Bekenntnisses gar nicht mehr Erwähnung thut, sondern nur noch von einer „evangelisch-protestantischen Landeskirche“ und von „evangelisch-protestantischen Pfarrämtern“ weiß, und denen, die es noch nicht glauben wollten, diese veränderte Lage der Dinge durch das nicht viel fragende Kirchenregiment des vollständig unirten „evangelisch-protestantischen Oberconsistoriums“ zu Darmstadt mit seinen „evangelischen Superintendenten und Dekanen“ fühlbar genug zu machen wußte. Gehörte doch von da an zu den ausdrücklichen Amts-Instructionen dieser Superintendenten der Landeskirche „die Vollziehung der kirchlichen Union der sich vereinigenden lutherischen und reformirten Religions-Gemeinden mittelst eines feierlichen Gottesdienstes“. Wiewohl der beim Reformations-Jubiläum 1817 ausgesprochenen „Ueberzeugung des Großherzogs von dem hohen Werthe, den eine Vereinigung der nur noch durch einige, nicht im Wesentlichen der Lehre Jesu gegründete Punkte getrennten beiden protestantischen Confessionen haben müsse“, und der hierauf an alle Pfarrer ergebenden Bekanntmachung vom Kirchen- und Schulrathe zu Darmstadt und Gießen: „Indem wir Sie von

dieser höchsten Entschliebung in Kenntniß setzen, zweifeln wir nicht, daß Sie zwar von selbst beflissen sein werden, die Vereinigung der verschiedenen Religions-Verwandten möglichst zu fördern“, zunächst nur durch eine fast allgemeine unirte Abendmahlsfeier an jenem Festtage im ganzen Lande entsprochen worden, schriftliche vollständige Unions-Urkunden konnte man jedoch nur für die ganze Provinz Rheinheffen und in einer Anzahl Gemeinden Oberheffens aufsetzen; dennoch wurde das Ziel, dem von nun an die ganze Landeskirche unverwandt von seinem bestellten Kirchenregiment zugeführt werden sollte, wiederholt angezeigt; so vom Ministerium des Innern und der Justiz 1822: „daß Seine Königl. Hoheit, der Großherzog, seitdem weiter verfügt habe, daß in den noch nicht vereinigten Gemeinden, in welchen beide protestantische Confeffionen Religionsübung haben, für die wünschenswerthe Vereinigung derselben, nach den bisher mit so glücklichem Erfolg beobachteten Grundsätzen, gewirkt werden sollte“; und vom Kirchen- und Schulrathe zu Darmstadt 1819: „daß ferner von höchster Staatsbehörde nur eine Vereinigung sämmtlicher protestantischer Gemeinden zu Einer Confeffion weislich gewünscht und gefördert werden kann, und mit vielem Grunde zu erwarten steht, daß hierdurch die evangelische Kirche des Landes in ihrem heilbringenden Leben neue Kraft und Stärke gewinnen werde“. Was übrigens der Unterschied zwischen der urfundiich unirten „evangelisch-christlichen Kirche Rheinheffens“ und der übrigen Landeskirche auf sich habe, gibt folgende Entscheidung des Oberconsistoriums von 1834 deutlich genug zu verstehen: „Da durch die Vereinigung der beiden protestantischen Confeffionen in Rheinheffen eine neue besondere Confeffion mit einem besondern Glaubens-Symbole nicht gestiftet, vielmehr lediglich eine Vereinigung beider, nach wie vor, protestantischer Theile zu gleichem Cultus, gleicher Verwaltung und hinsichtlich der Lehre vom heiligen Abendmahl zum Gebrauch einer gleichen Lehrform beim Unterrichte, bezweckt und bewirkt worden ist; da diese im Schooße der evangelisch-protestantischen Gesamtgemeinden des Großherzogthums und unter der Autorität der oberbischöflichen Gewalt des evangelisch protestantischen Staats-Oberhauptes sich gebildet habende Vereinigung um so weniger eine Lostrennung der evangelisch-protestantischen Gemeinden in Rheinheffen von den protestantischen Gemeinden der diesseitigen Landestheile bezweckt und gewollt haben konnte, als hierdurch statt der segensreichen Folgen der Union die geradezu entgegengesetzte Wirkung einer Vermehrung der Confeffionen und einer noch größeren Zersplitterung der ihrem Wesen nach untheilbaren und einigen protestantischen Kirche wäre hervor gebracht worden; so beruht es auf einem Irrthum, wenn nach ergangenen Anfragen für nöthig erachtet zu werden scheint, daß von protestantischen Geistlichen, die aus diesseitigen Landestheilen in die Provinz Rheinheffen versetzt werden, die Ablegung eines besondern Glaubensbekenntnisses, wie bei Vollziehung eines wirklichen Religionswechsels, verlangt werden müsse“. Konnte auch wohl mit deutlicheren Worten gesagt werden, daß die nur noch

ein wenig offener die Union in der Abendmahlsverwaltung zu Tage tragende Kirche Rheinheffens mit der diesseitigen Kirche „Eine untheilbare protestantische Landeskirche“ bilde? und wer es noch nicht glauben wollte, mußte den nicht ein Blick auf die vollständige Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft, so wie auf das aus drei geistlichen und zwei weltlichen Räten „evangelischer Confession“, und den Superintendenten von Oberheffen und Rheinheffen zusammengesetzte Oberconsistorium zu Darmstadt überzeugen, welches unterschiedslos, ohne auch nur eine itio in partes (wie sie selbst im Berliner unirten Oberkirchenrathe eine Zeit lang üblich war) für nöthig zu erachten, über alle Angelegenheiten der protestantischen Kirche beschließt? Es ist doch sonnenklar: Was bei Gelegenheit des Reformations-Jubiläums von 1817 noch nicht in allen Gemeinden urkundlich festgesetzt werden konnte, die öffentliche Proclamirung einer solchen Unionskirche im ganzen Großherzogthum, wie in dem vorgeschrittenen und darum vom Kirchenregiment absonderlich belobten Rheinheffen, das steht durch das Organisations-Edict von 1832 als vollendetes Factum da, und wie dieses, „indem es mehr Gleichförmigkeit und Einfachheit in der Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten herbeiführen sollte, nur den Grund gewähren wollte zu den Verbesserungen, welche eine sichere Bürgschaft für die segensvolle Wirksamkeit der Kirche und des geistlichen Standes sein werden“; so ist wiederum die Verfassung von 1874 nun nichts weiter als der fertige Aufbau auf diesem damals gelegten Grunde. Wo ist also der gesicherte Grund und Boden innerhalb dieser nach dem Organisations-Edict von 1832 erklärtermassen „evangelischen, die lutherische, die reformirte und die durch gegenseitige Uebereinkunft unirte Confession in sich begreifenden Kirche“, auf welchem die Renitenten heute noch für das Recht und Bekenntniß einer großherzoglich-heffischen lutherischen Landeskirche kämpfen wollen? Fasten sie doch noch vor drei Jahren, also vor der neuesten Landes-Synode sammt ihrer saubern Kirchenverfassung, als sie aber bereits ahnten, was ihnen dieselbe bringen würde, die bisherige Noth der Kirche in die Forderungen zusammen: 1. daß jeder Confession ein ihr zugethanes Kirchenregiment gegeben werde; 2. daß an der Universität und im Prediger-Seminar auch Lutheraner angestellt würden; 3. daß die lutherischen Pfarrstellen ausschließlich mit lutherischen Pfarrern besetzt würden; 4. daß den lutherischen Pfarrern die Zulassung Unirter und Reformirter nicht zur Pflicht gemacht würde; 5. daß bei Einführung der neuen Verfassung die lutherische Kirche ihre eignen Synoden, Dekane und Superintendenten erhalte.“ Wenn man aber alle solche Dinge, die zu den unerläßlichsten Bedingungen einer lutherischen Kirche gehören, erst noch zu fordern hat, gestellt man da nicht selbst ein, daß eine lutherische Kirche im Großherzogthum Heffen bisher nicht vorhanden war? — Fragen wir, woher diese merkwürdige Selbsttäuschung über den Charakter der bisherigen Landeskirche? so ist die Ursache nicht schwer zu erkennen; wollten diese Männer die Dinge sehen, wie sie wirklich waren, so müßten sie ja auch eingestehen, daß Separation von

solcher Landeskirche längst ihre Pflicht gewesen wäre, und daß sie durch ihr jahrelanges Verbleiben darin die lutherische Kirche, anstatt sie zu retten, vielmehr vollends in Hesseu haben begraben helfen. Solches offenes Eingeständniß der eignen Schuld fällt aber Fleisch und Blut sehr schwer, zumal wenn man der Kirche durch sein Thun gerade wesentliche Dienste zu thun gemeint hat. Daher träumt man sich lieber einen bisher vorhandenen Rechtsboden und macht sich die Vertheidigung desselben noch heute zur Pflicht, wo man Wichtigeres zu thun hätte.

Doch, nachdem alle bisherigen Erfahrungen bei vergeblicher Berufung auf das Recht der lutherischen Kirche keinen Zweifel mehr darüber lassen können, daß in Zukunft wenigstens die lutherische Kirche kein Recht mehr innerhalb der Landeskirche haben soll, scheinen sie doch endlich anzufangen zu erkennen, was der Herr jetzt von ihnen fordert. Darum freuen wir uns von Herzen ihrer letzten Eingabe an den Großherzog vom 30. Juni v. J. als über einen bedeutsamen Schritt vorwärts; denn wiewohl das Wort Separation darin sorgfältig vermieden wird, was kann, wenn ihnen ihre Worte Ernst sind, anders als Separation damit gemeint sein, daß sie sich hierin feierlich „von dem Summeepiscopat des Landesherrn und jedem weltlichen Kirchenregiment“ lossagen? Die Worte lauten:

„Mit dem allertiefsten Schmerze haben wir allerunterthänigst Unterzeichnete daher heute vor unserm Fürstenthron als unsre gewonnene Ueberzeugung auszusprechen, daß Eure Königl. Hoheit in Folge dieser traurigen Verfassung jenen altbewährten Fürstenschutz treuen Dienern ihrer Kirche nicht mehr gewähren können, ja wie die in dem Erkenntniß des sogenannten erweiterten Oberconsistoriums angezogenen Paragraphen der neuen Verfassung darthun, demselben nicht mehr gewähren zu dürfen scheinen, trotzdem daß Eure Königl. Hoheit und das Allerhöchste Haus unserer Kirche noch angehören. So viel steht fest: Diese neue Kirchenverfassung duldet eben keine treuen Diener der evangelisch-lutherischen Kirche mehr im Lande, sondern stößt sie aus. — Nachdem aber dadurch den allerunterthänigst Unterzeichneten der thatsächliche Beweis geliefert ist, daß sie auf keinerlei kirchlichen Rechtsschutz mehr zu rechnen haben, dazu unser Vertrauen zu den Kirchen-Obern, welche eine dem Glauben entfremdete Menschenmasse als solche über Glauben und Glaubens-Ordnung, ohne jegliche kirchliche Schranke bestimmen lassen, was ihr gutdünket, und nur deren ausführendes Organ geworden sind, ebenfalls dahin fallen mußten, endlich dasselbe Kirchenregiment sich so hoch über alle Bekenntnisse gestellt hat, daß man versucht ist, dies eigentlich keinen Standpunct mehr zu nennen, jedenfalls aber von hier aus die nöthige treue Obhut und Pflege derselben nicht ausgeübt werden kann; so ist für sie damit zugleich überhaupt dargethan, daß dieses nicht um der Noth willen entstandene weltliche Kirchenregiment unsre evangelische Kirche Augsburgischer Confession in der bisherigen rechtlich verbrieften Weise nicht mehr schützen könne und wolle, und daß sogar Eure Königl. Hoheit, Allerhöchstmelche in

der Eigenschaft als Summepiscopus den Antrag auf Absetzung treuer Diener jener Kirche durch Entschliesung vom 10. d. M. zu genehmigen geruht haben, damit im Grunde erklären, daß Allerhöchstero bis dahin vorhandne Rechte nicht mehr durchführbar — und somit treue Diener und Glieder unserer Kirche in den Landen Hessen völlig rechtlos und vogelfrei geworden seien, indem man sie ohne alles prozessualische Verfahren einfach castirt und emerittirt, weil sie Diener der evangelisch-lutherischen Kirche des Landes sein und bleiben wollen. Daher sehen wir uns vor allem aus Treue und Gehorsam gegen den ewigen Herrn und König der Kirche, dem wir unsere Seligkeit und unser Amt verdanken, zu dem allerunterthänigsten aufrichtigsten Zeugnisse vor Euer Königl. Hoheit gezwungen:

einmal, daß wir als Diener der evangelischen Kirche unveränderter Augsburgischer Confession für uns, unsre Familien und die ihr treu bleibenden Glieder auf jeden weltlichen kirchenregimentlichen Schutz verzichteten, wie ihn der confessionslose Staat und seine Regierung, beziehungsweise dessen neueste Phase, die Synodalverfassung, welche die Kirchengewalt über eine der unsrigen entgegengesetzte sogenannte Landeskirche ausübt, unsrer Confession angedeihen lassen kann; da — laut Zeugniß der Geschichte und Erfahrung — die so hoch gepriesene und heute wieder so laut verkündigte Confessionslosigkeit des Staats nichts anders ist als vollständige Knechtschaft unter eine politische Religion, beziehungsweise Auflösung der anerkannten Confessionen in den Staat.

Zum Andern, daß wir als Diener der evangelischen Kirche unveränderter Augsburgischer Confession, mit deren 28stem Artikel der Summepiscopat schon an sich in Widerspruch steht, nachdem nunmehr die Bedingungen zur Rechtfertigung dieses widerkirchlichen Nothbischofthums durch die moderne Staatsgestaltung und, im Zusammenhange damit, durch die allerneuesten Verfassungsvorgänge in den Kirchen der Lande Hessen in gänzlichen Wegfall gekommen sind, uns von demselben hiermit öffentlich lossagen.“*)

„Derhalben ist die Schuld des Gegentheils“ — sagen wir zusammenfassend mit unsern Vätern —, daß den Bischöfen der Gehorsam entzogen wird, und sind wir vor Gott und allen frommen Leuten entschuldigt; denn diemell die Bischöfe die Unsfern nicht dulden wollen, sie verlassen denn diese Lehre, so wir bekannt haben, und doch wir vor Gott schuldig sind, diese Lehre zu bekennen und zu erhalten, müssen wir die Bischöfe fahren lassen und Gott mehr gehorsam sein, und wissen, daß die christliche Kirche da ist, wo Gottes

*) „Widerkirchliches Nothbischofthum“ soll wohl heißen: daß es eben kein Nothbischofthum mehr sein will, sondern sich für ein wesentliches Prädikat der landesherrlichen Gewalt ausgibt, und damit eben ein widerkirchliches geworden ist, in demselben Sinne, wie vorher von einem „nicht um der Noth willen“ — wie die ersten Dienstleistungen der frommen Kurfürsten zur Reformationszeit — „entstandenen weltlichen Kirchenregiment“ unserer Lage die Rede war.

Wort recht gelehret wird. Die Bischöfe mögen zusehen, wie sie es verantworten wollen, daß sie die Kirche zerreißen und wüste machen.' Apol. Art. 7. Wir geben dies offne Zeugniß und thun diesen überaus ernstn Schritt zugleich aber aus Treue gegen unser angestammtes Fürstenhaus, im Interesse der Monarchie selbst. Wir hoffen hinfort mit der Hilfe des allmächtigen Gottes in dieser unserer kirchlichen Freistellung, auf Grund unsrer guten alten Kirchen-Ordnungen, nicht allein unser vom HErrn empfangenes evangelisches Kirchenamt im Sinne unsrer Väter an den uns befohlenen treuen Gliedern unsrer Kirche besser zu erfüllen, sondern auch zugleich das göttliche Recht der weltlichen Obrigkeit erst recht frei und fest wider alle Revolution, zumeißt die geistige, zu vertreten."

Also die Wahrheit: „der Summebiscepat steht schon an sich mit dem 28sten Artikel der Augsbürgischen Confession in Widerspruch“, einmal von bisherigen gehorsamen Söhnen des Staatskirchen-Regiments, nicht bloß mit Worten, sondern durch die That anerkannt! Gewiß ein in unsern Tagen in Deutschland selten genug vernommenes Zeugniß für diese Wahrheit, wie es aber nur die äußerste Noth ihnen auspressen konnte! — denn wie Vieles kommt noch in der weiten Ausführung vor, was damit gar nicht recht stimmt, und deutlich zeigt, wie diese Männer bisher in ganz entgegengesetzten Anschauungen einhergegangen sind. Wir fragen: Was kann aber solch „gänzliche Losagung vom landesherrlichen Summebiscepat und gänzliche Verzichtleistung auf jeglichen weltlichen kirchenregimentlichen Schuß“ anders bedeuten als: Separation von der Landeskirche? zumal sie die neueste heftigste Landeskirche ganz offen „eine der übrigen entgegengesetzte“ nennen und ihre künftige Lage als die einer „kirchlichen Freistellung“ bezeichnen? Von Herzen wünschen wir ihnen Glück zu diesem allerdings „höchst bedeutungsvollen Schritt“, wie sie selbst erkennen; wir sind auch der getrosten Zuversicht, daß, wenn sie nun als separirte Gemeinden von ihrer Freiheit in Christo thatsächlich Gebrauch machen werden, ihnen durch die Erfahrung von selbst die Augen auch darüber aufgehn werden, in welchen Banden falschgläubiger Gemeinschaft sie wider Gottes Wort so viele Jahre vor 1873 dahingegangen sind, und wie sie ihrer Amts- und Christenpflicht damit nimmermehr Genüge gethan haben, daß sie — wie sie versichern — „seit Jahrzehnten allein darum gebeten haben, daß die Kirchenobern der Gütigkeit seien, unbillige Beschwerden und menschliche Satzungen, welche man ohne Sünde nicht halten könnte, zu mildern und abzutun, insofern eine Aenderung nicht schade“ (!!), und daß sie diese ohne Sünde nicht zu haltenden Beschwerden und Menschenfügungen doch Jahrzehnte lang ruhig weiter getragen haben. Denn „obwohl sie, so wenig wie ihre Väter, damit umgingen, den Kirchenobern ihre Gewalt zu nehmen, sondern nur baten und begehrten, daß die dem Wesen und Bekenntniß einer jeden der drei evangelischen Confessionen entsprechende kirchliche Repräsentation und der entsprechende kirchliche Organismus

beschafft werde“ (sie selbst also bezeugen, daß die lutherische Confession in der bisherigen Landeskirche auch nicht einmal eine Repräsentation ihres Bekenntnisses und einen selbständigen Organismus, an dem sie unter der übrigen Landeskirche kenntlich und ausfindig zu machen gewesen wäre, gehabt habe); so war der Erfolg doch kein anderer, als den sie selbst mit folgenden Worten berichten: „Daher durften sie wenigstens erwarten, daß Seitens des Kirchenregiments unsern principiellen, echt kirchlichen Bedenken und Erklärungen irgendwie mit Verständniß und Liebe entgegen gekommen würde. Dies geschah aber in keiner Weise; vielmehr wurden wir, trotz der klaren Berechtigung als Theil des Lehrstands gehört zu werden, einfach abgewiesen mit der Versicherung, daß die in der evangelischen Kirche des Großherzogthums bestehenden verschiedenen Confessionen durch die Gesetzgebung, die Organisation der Kirchenbehörden und die kirchlichen Einrichtungen, des Schutzes, auf welchen sie Anspruch hätten, in vollem Maße genossen.“ — Und dabei geben sie dem obersten Kirchenregenten noch immer das Zeugniß, „daß die Diener und Glieder dieser Kirche, welcher das Durchlauchtige Fürstenhaus persönlich noch zugehört, bis in die allerneueste Zeit sich des Schutzes noch getrösten durften“; ja, als ob es bisher um die lutherische Kirche gar keine Noth gehabt hätte, fahren sie fort: „Da ward ganz unerwarteter Weise, nur von der Zeitströmung gedrängt, wie es heißt, die neue Kirchenverfassung eingeführt und durch sie die bekennnißlose Union, wodurch unsre lutherische Kirche in ihrem verbürgten Rechts- und Bekenntnißstande so gut wie aufgehoben und ihr damit der Schutz, auf welchen sie Anspruch hatte, völlig entzogen wurde.“ — Nein, machen sie wirklich Ernst mit der Separation, dann werden sie es in Kurzem als eine pure Selbsttäuschung erkennen, „daß den trefflichen festen Ordnungen für Lehre und Leben, welche unsre evangelisch-lutherische Kirche seit mehr als 300 Jahren besitzt, in der heftigsten Landeskirche noch bis heute Rechtskraft und Verbindlichkeit inne gewohnt habe“.

So unbedingt wir uns aber auch über nun einmal bestimmt ausgesprochne Lossagung vom Summeptseopat und jeglichem weltlichen Kirchenregiment freuen dürfen, dennoch wird die Zukunft erst lehren müssen, ob damit wirklich die Separation in dem Sinne ausgesprochen sein soll, daß sie nun hinfort auch alle Renitenz innerhalb der bisherigen Landeskirche aufgeben wollen. Obgleich nicht abzusehen ist, was ihnen sonst noch übrig bleibe, dennoch sßt die Anschauung, für ihre Person die rechtmäßige Fortsetzung der heftigsten Landeskirche, wie sie bis 1873 war, zu sein und deren sämtliche, auch bürgerliche Gerechtsame beanspruchen zu müssen, bisher so tief in den Gemüthern der Renitenten, daß ein solches Bedenken in Betreff des Sinns ihrer Erklärung zur Zeit noch als wohl berechtigt erscheinen muß. Bestärkt wird es zudem durch die jedenfalls sehr unklare Stelle, wo sie sagen: „diese neue Kirchenverfassung stößt die treuen Diener der evangelisch-lutherischen Kirche aus aus ihrer sogenannten Landeskirche, welche wir

allerdings nicht kennen noch anzuerkennen vermögen, eben weil sie gar kein juristischer, kein kirchenrechtlicher, überhaupt kein kirchlicher, sondern nur ein liberal-politischer Begriff ist, welcher mit den eigentlichen Aufgaben der Kirche Jesu Christi außer aller Beziehung steht". Soll damit einfach gesagt sein, daß sie dieselbe nicht als ihre Kirche, überhaupt nicht mehr als eine Gemeinschaft, die noch Anspruch auf den Namen einer Kirche habe, anzuerkennen vermögen; so liegt darin nur um so stärkere Ursache zu offener Separation. Was hat aber damit die Frage zu thun, ob die heutige Landeskirche nicht einmal ein „juristischer und ein kirchenrechtlicher Begriff“ sei? Gehören juristische und kirchliche Begriffe überhaupt in Eine Reihe? Sollten sie diese Frage nicht billig dem Staat überlassen? Und, wenn der, wie er in der That thut, diese nach seinen Gedanken construirte Kirche als einen „juristischen Begriff“ sehr wohl kennt und sogar in dem Maße anerkennt, daß er alle bürgerlichen und staatlichen Vorrechte der frühern Landeskirche auf die jetzige überträgt, was wird ihnen ihr Nicht-Kennen-Wollen derselben selbst im juristischen Sinne schließlich helfen? Wen man nicht kennt, dessen Rechte kann man auch nicht respectiren. So kann dieses Nicht-Kennen der vom Staate anerkannten Landeskirche ja sehr leicht dazu verleiten, besonders wenn man sich als rechtmäßigen Erben der früheren Landeskirche betrachtet, mancherlei Rechte von jenen hernach zu beanspruchen, die ausdrücklich bereits dieser zugesprochen worden sind. Dann wäre freilich die unfruchtbare Renitenz wegen äußerer Rechte noch immer nicht beendet, könnte aber schließlich dazu führen, daß der Staat ihnen auch die Freiheit, die er der ehrlichen Separation zu gewähren bereit ist, entzöge. Vor solcher Unweisheit wolle sie Gott in Gnaden bewahren! Eins aber dürfen wir immerhin für gewiß annehmen: Einen guten Schritt weiter sind die Renitenten auf dem Wege zur gottgefälligen Separation bereits gekommen! Und die Freude darüber wollen wir nicht verbergen.

(Eingefandt.)

Das Dächsel'sche Bibelwerk.

Eine Besprechung dieses neuesten Bibelwerkes in der Zeitschrift für lutherische Theologie (Heft 3. v. Jahres) enthüllt doch recht die Schattenseiten dieses Werkes — obschon dies gar nicht die Absicht ist, sondern die Besprechung vielmehr in einem anempfehlenden Sinne geschieht —, so daß es für diejenigen, welche über den Charakter jenes Werkes vielleicht noch im Unklaren wären, nicht überflüssig sein dürfte, auf jene Schattenseiten aufmerksam zu machen. Es braucht zwar kaum gesagt zu werden, daß der lutherische Prediger und Theologe nach Umständen seine Büchersammlung mit gar verschiedenartigem Material mehren kann, ja muß. Auch Dächsel's Werk — hat man auch den Eindruck, daß es nicht im Geiste der alten Aus-

legebibeln gehalten ist — würde deswegen noch nicht grade für den lutherischen Prediger unbrauchbar werden. Das Werk folgt im Alten Testamente vielfach den zum Theil gebiegenen Auslegungen Keils, und bietet in diesen Partien — freilich neben vielem Verfehlten — ohne Zweifel vieles Nützliche. Allein es will das Werk eben nicht sowohl dem Prediger nützen, als es vielmehr den Gemeinden, wenn auch vorwiegend ihren gebildeten Gliedern, geboten wird. Da verfährt nun der Verfasser zuerst ganz ekklesiastisch. Er stellt z. B. in den Propheten bald ein ihm zusagendes Wort eines lutherischen, bald eines unirten Theologen, oder auch Calvins voran. Wie aber diese Weise in den bisherigen populären Werken durchaus aus unirtem Geiste und dem Indifferentismus entsprungen ist, so müßte auch mit ihr gebrochen werden, wollte man sich gegen den Schein des Indifferentismus und gegen die Gefahr, ihn in die Leser zu pflanzen, sicher stellen. Aber in welcher Weise wird nun die Schrift von dem Verfasser nach gewissen Seiten hin behandelt? Da erfahren wir, daß sich Dächsel an Delitzsch anschließt; d. h. er impft seinen Lesern in der That den groben Chiliasmus dieses Theologen und auch dessen Aerger über die nüchternen, geistlichen, der Analogie des Glaubens entsprechende orthodoxe Auslegung der Propheten ein. So findet auch Dächsel mit Delitzsch in Jes. 65, 25. für die Erfüllung der Weissagung von der Erde effenden Schlange keinen Ort „in der Heilsgeschichte, wenn nicht im Millennium“. Es ist ihm (mit Delitzsch) die Weissagung „von dem Friedensstande der Naturumgebung der Gemeinde“ (denn unsere gelehrten Chiliasen wissen ihren groben Verstand in allerlei euphemistische Redensarten und hohe Phrasen einzukleiden); das ist aber doch nichts Anderes, als daß Löwe und Schlange ihre Natur ändern. Wenn ferner Delitzsch die antichiliasischen Ausleger beschuldigt, den concreten Inhalt der Weissagung auf einige allgemeine loci communes herabzusetzen, etwa von der Schlange, die Erde isst, zu sagen: Christus hat dem Teufel die Macht genommen und tritt den Schlangensamen, die Feinde der Kirche, unter ihre Füße, so daß sie machtlos zur Erde liegen und nicht Schaden können — was freilich unsern Chiliasen ein „überwundener Standpunkt“ ist —, so bringt Dächsel beides, die falsche Auslegung und auch die Befehdung der rechten Auslegung, nur daß er seinen Lesern den Ausdruck loci communes in „Glaubenssätze“ übersetzt! Die Sache wird auch nicht besser, daß Dächsel sich auf Thomasius beruft, welcher den Chiliasmus zwar nicht zu einem Momente seines Glaubens macht, ihn aber doch nicht entschieden in Abrede zu stellen wagt. Denn es ist doppelt verantwortlich, etwas, worüber man selbst zweifelhaft ist, doch mit Entschiedenheit zu lehren. Und Dächsel hat das schon entschieden gelehrt, was er hinterher nur nicht entschieden in Abrede stellen möchte. Der abgeschossene Pfeil ist nicht mehr in des Schützen Gewalt. Sodann ist aber auch ein Standpunct, welcher den Chiliasmus nur nicht in Abrede stellt, ein für die Abfassung eines lutherischen Bibelwerks ungeeigneter wie ungenügender. Und weil somit der Verfasser in einer krankhaften Auslegung

befangen ist, so wird dies dem lutherischen Prediger genügen, sein Werk, was die Gemeinde betrifft, nicht empfehlen zu können. Mag es immerhin ein berechtigter Wunsch sein, den evangelischen Christen unserer Zeit ein Werk geboten zu sehen, was die Lehrreinheit der alten Auslegungsbibel mit einer dem Däcksel'schen ähnlichen populär-gelehrten Anlage und Ausführlichkeit vereinigte, so erfüllt dieses Werk jenen Wunsch aber noch nicht. Es vermehrt die stilistisch angelegten Bibelwerke von Richter und Gerlach um ein drittes, wenn schon es sonst ein lutherisches Gepräge trägt. Es kann aber hinsichtlich der Lehrreinheit die alten Bibelwerke nicht ersetzen, noch hat es sie wahrhaft fortgesetzt. D.

Literarisches.

Von der Kirche und ihrer Selbsterhaltung in der gegenwärtigen Zeit. Von Justus W. Lyra. Hannover 1875.

Diese uns zur Recension zugesandte Broschüre ist eine Erweiterung eines Vortrags, gehalten auf der Pastoralconferenz zu Lüneburg am 8. September 1874. Wie schon der Titel andeutet, finden wir vom Verfasser den Gedanken hervorgehoben, daß die Kirche „als ideal-realer Organismus“ der „empirischen Staatsmacht“ gegenüber ein „unzerstörbares eignes Leben hat, wovon ihr Bekenntniß zeugt und kraft dessen sie sich selbst erhält unter mancherlei Wechselln ihrer Verfassung und ihrer Umgebung in der Zeit“ (S. 88.). Für uns, als Glieder der Kirche in einem Freistaate, hat das Büchlein zwar manche interessante, leider jedoch eine überwiegende Anzahl dunkler Partien. Wohl ist der Verfasser, wie billig, auf „den oberen Dunstkreis nebelhafter, veränderlicher, luftförmig flüssiger Zeitphilosopheme“ (S. 54.) nicht gut zu sprechen, noch auch ist er ein Freund der „seltenen Hypothesen, deren die hohen Kirchenpolitiker in Deutschland bisher fähig gewesen sind“ (S. 36.). Aufrichtig zu sein, müssen wir jedoch gestehen, daß wir die Klarheit und Wahrheit der Schrift- und Symbollehre über Kirche, Amt und Kirchenregiment, die ja allein der einzig feste Grund ist, auf welchem sich Verständniß und Ordnung in die berührten Fragen bringen und ein solider Neubau sich in Angriff nehmen läßt, in der Abhandlung sehr vermissen müssen. Eine „freie Kirche im freien Staate“, meint der Verfasser, „sei nicht einmal in America concrete Wirklichkeit, auf europäischem Boden aber eine Abstraction geblieben“ (S. 38.). „Was aus dem Geiste der Reformation (!?) geboren ist, die Gemeinschaft (?) von Staat und Kirche“ — dies sind zustimmend angeführte Worte Kleist-Regow's — „das wollen sie nach Jahrhunderte langem Bestehen zerstören. Dennoch gehören Staat und Kirche zusammen wie Mann und Frau in der Ehe . . . wie Gesetz und Evangelium“ (S. 49.) Wollte man damit nun nicht mehr sagen als dies,

daß „das eine das andere als göttliche Ordnung anerkennt“, so wäre dagegen (abgesehen vom Ausdruck) nichts zu sagen, nur daß diese gegenseitige Anerkennung in abstracto keinem von Beiden viel helfen würde. Jedenfalls will aber das Wort von der „Gemeinschaft von Staat und Kirche“ mehr besagen, obgleich wir keinen bestimmten Aufschluß darüber bekommen. Fast scheint es, als solle man, wofern Staat und Kirche getrennt werde, im Staate dann nur noch „das fleischliche Messiasreich der Reformjuden“ (S. 47.) erblicken müssen. Der „heutige Begriff“ des Staates als eines „ideal-realen Organismus“ habe zur Zeit der Augsburgerischen Confession „noch in seinen Windeln gelegen“ (Art. 28.); wenn aber „das Rad der Geschichte seine Runde gemacht hat, wird er die Anleihe“ (der vom Begriff der Kirche entlehnten Definition nämlich) „mit Zinsen zurückzahlen oder seinen Raub zu büßen haben“. — Was der Verfasser über Kirche, Amt (hier freilich fast überall „Stand“ genannt), Ordination und Kirchenregiment sagt, ist in der Hauptsache geradezu falsch. Nur mit einem Gefühle der Wehmuth können wir americanischen Lutheraner solchen gewiß wohlgemeinten Versuchen zuschauen, in die betrübte kirchliche Lage des Landes unsrer Väter Licht und Klärung zu bringen. Unsere Kirche hat ja die gerade jetzt so nöthigen richtigen Principien allbereits längst als einen durch Luthers Reformation wieder errungenen theuren Schatz ihrer schriftgemäßen Bekenntnißwahrheit besessen, und in den Werken unsrer gottseligen Alvordern findet sich ein überaus reiches Material grundlegender Principien und Lehren als ein unschätzbares Erbgut für uns und unsre Kinder niedergelegt. Allein man läßt in Deutschland eben diese Schätze meist unbenutzt liegen und versucht auf eigne Faust sich sonstwie zu helfen, so gut (oder übel) es eben gehen will. Als „Kirche“ gilt unserm Verfasser wesentlich nur die „sichtbare Kirche“, denn „es gibt“ (nach ihm) „nicht nur widerstrebende, faule und kranke, sondern auch erstorbene und gerichtete Glieder der Kirche (!), welche trotz ihrer Theilnahme an den äußerlichen kirchlichen Handlungen nicht wahrhafte Christen oder Gläubige, nicht Glieder des mystischen Leibes Christi sind“ (S. 84.). Und diese durchaus schrift- und symbolwidrige Unterscheidung zwischen „Leib Christi“ und „Kirche“ soll sogar in dem „herrlichen Artikel der Apologie De Ecclesia“ schon ausgesprochen sein (S. 31.), während sich doch dort durchweg das gerade Gegentheil, nämlich die Identität jener beiden Begriffe in schärfster und unmißverständlichster Weise ausgesprochen und urgirt findet. Wie welland unsre Jowaer in Folge einer täppischen Verwechslung des Wesens der Kirche mit ihren Kennzeichen dazu kamen, Sätze aufzustellen wie die folgenden: „Die Kirche ist sichtbar und unsichtbar zugleich“ — „Die Kirche ist allerdings nach der einen Seite hin ‚Gesellschaft äußerer Zeichen‘, nach welcher Seite auch Heuchler und Böse zur Kirche gehören“, obwohl schon die Augsburgerische Confession streng festhält, daß „die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen“, wenngleich „in diesem Leben viel falscher Christen

und Heuchler (beigemischt, admixti) sein“, so meint auch unser Autor, „daß die Kirche nicht schlecht hin innerlich oder unsichtbar, noch schlecht hin nur wahr in ihrer Unsichtbarkeit, sondern ihr Aeußerlichwerden vom Stifter der Kirche selber mitgestiftet ist“ (S. 29.). Offenbar wird hier das Wesen der Kirche, nämlich die Personen aller Gläubigen und Heiligen als solcher, mit deren Erscheinung oder Manifestation in dieser Welt unter dem sichtbaren Haufen der Berufenen verwechselt und diesem letzteren ohne Weiteres als wesentliche Eigenschaft und Herrlichkeit vindicirt, was nur der Kirche im „eigentlichen“ Sinne, der unsichtbaren Gemeinde der wahren Gläubigen, wirklich zukommt. Wir möchten hier denen, welche durch solche leidige Confusion der Begriffe der Kirche ein ebenso abenteuerliches wie unmögliches Zwitterwesen zuschreiben, zurufen, was Dr. Aug. Pfeiffer jenem Chiliassten antwortete, der da meinte, „es werde das Gnadenreich nicht allein innerlich, sondern auch äußerlich geführt“, und dies daher beweisen wollte, „daß man in der Apologie de Ecclesia lese, daß die Kirche ihre äußerliche Ceremonien, wie auch äußerliche Kennzeichen habe“. Pfeiffer antwortete ihm nämlich: „P. Christian (so nannte sich jener verummumte Chiliasst) streitet solchergestalt nicht wider mich, sondern wider Christum, der gesagt hat, das Reich Gottes sei inwendig in uns. Er sammle aber seine verwirrte Gedanken ein wenig zusammen und lerne, daß, obschon Christus in seinem Gnadenreiche äußerliche Gnadenmittel (Wort und Sacramente) verordnet, die in die Ohren und Augen fallen; obgleich Christen einen äußerlichen Gottesdienst halten, und man daher äußerliche Kennzeichen der Kirche nimmt . . ., so ist doch formaliter (wesentlich) das Gnadenreich inwendig in dem Menschen, in dem sich ja der König nicht sichtbarlich offenbaret, sondern er wohnt unsichtbarlich durch den Glauben in seiner Unterthanen Herzen, Ephes. 3, 17. Wie er sie denn auch innerlich wiedergebirt, erneuert, heiligt, erfreuet und begabet, und zwar so, daß man nicht von Außen merken kann, wer also von ihm regiret und geführt werde, sondern der Herr allein kennet die Seinen, 2 Tim. 2, 19. Daher auch die Gemeine der Heiligen unsichtbar genannt zu werden pflegt“ (S. der „unchristliche P. Christian“, pag. 51.). Kein Wunder nun, daß unser Verfasser auf solcher principiell römischen Grundlage dann in der Kirche eigentlich nur einen hierarchischen Organismus sieht, der in der Ordination zum geistlichen Amte seinen naturgemäßen Quellpunct aller Kraft und alles Lebens, sowie in den Trägern des Amtes die eigentlichen Factoren aller kirchlichen Bewegung besitzt. „In dem durch die Ordination constituirten geistlichen Amte liegt der Schwerpunkt des selbständigen kirchlichen Gesamtlebens“ (S. 26.). Die Ordination ist daher eine „Thatfache“, welche „die wichtigsten Belange und Rechte der Kirche in sich befaßt“, und „wir müssen auf das Bestimmteste daran festhalten, daß die Ordination besondere Gaben mittheilt, die auf keine andere Weise zu erlangen sind. Wir empfangen damit Kräfte, die kein anderes Amt hat“ (S. 4.). „Die

Kirchliche Ordination verleiht ein bestimmtes kirchliches Mandat; die rechtmäßig berufenen und verordneten Träger des geistlichen Amtes sollen die Träger, Wächter und Vollwahrer des kirchlichen Bewußtseins sein“ (S. 88.). Von der Gründung, Heranbildung und Erziehung christlich-lutherischer Gemeinden aber, von ernstlicher Bedung eines festgegründeten und seinfühlenden kirchlichen Bewußtseins, von Einführung der so hoch-nöthigen Kirchenzucht, vom Leben und Weben in der reinen evangelischen Lehre und von dahin abzielendem unablässigem Treiben wichtiger Lehrstücke (insonderheit der Sonne aller Lehre: der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben), kurz, von Allem, was ohne alle Frage die wesentlichen Bedingungen für die „Selbsterhaltung“ der Kirche ausmacht, findet sich in unserm Schriftchen blutnenig und auch dies Wenige immer nur in sehr verdünnten Dosen. Wahrscheinlich soll dafür das „Kirchenregiment“ sorgen, „dem wir Obedienz zu leisten haben“ (S. 25.), denn „unser heiliges, bei der Ordination übernommenes Recht darf uns Niemand verkürzen und bestreiten, ausgenommen (!) unsre zuständige kirchliche Obrigkeit, die da vorher als Gottes Dienerin (!) selbiges übertragen und nachher . . . zu prüfen hat, wieweit die Amtsführung congruirt mit der Verpflichtung und umgekehrt“ (S. 74.). Dem „kirchlichen Regieramt oder der obrigkeitlichen Kirchengewalt soll man als einer gottgewollten Ordnung unterthan sein“ (S. 86.). Zwar bleibt das „lutherische Postulat der Gebundenheit des Kirchenregimentes an die bekenntnißmäßige Lehre der Kirche“ (S. 75.) als selbstverständlich stehen.*) Wenn nun aber der Fall eintreten sollte, daß auch nachdem „die Mandatare der Kirche“, also die pastores sammt ihren Superintendenten, „denen wir als den pastoribus pastorum Obedienz und Reuerenz erweisen“, „für die Selbsterhaltung der Kirche eingetreten sind“ (S. 75. — was nun immer unter diesem Eintreten zu verstehen sein mag: Separation oder bloß „passiver Widerstand“), dennoch ein hochgestelltes Kirchenregiment nicht „nach der Norm, auf welche es verpflichtet ist“, sein Amt verwalten, sondern falscher Lehre und Praxis Vorschub leisten sollte — wie dann?! Dann ist es doch hoffentlich mit der angeblich „schuldigen

*) „Wir finden auch bei den Vertretern aller Richtungen (!) des Lutherthums, von den nordamericanischen Missouriern bis zu den Verkündigern eines noch nirgends vorhandenen reinen Episkopalsystems, völlige Geistesverwandtschaft bei Beurtheilung der kirchenpolitischen Hauptfrage, ob die Reinheit des Bekenntnisses nach Art der wandelbaren Güter der kirchlichen Deconomie dem Postulat der Einheit der Verfassung geopfert werden dürfe oder nicht“ (S. 25.). „Für diese gemeinsame Ueberzeugung sehen wir uns von einer Wolke neuer Zeugen umgeben“, wenn auch „Missouri und Iowa, Walther und Frischel, Brunn in Steben und der selige Löhe, Lohmann und Diedrich, Münchmeier und Huschke, Flörke und Haupt, Uelsen und Morich . . . müßten die Revue passieren“ (S. 66.). Wenn nur auch diese alle dasselbe meinten, wenn sie „Reinheit des Bekenntnisses“ fordern! Bei wie vielen unserer neueren Theologen ist aber das Wort von der „Reinheit des Bekenntnisses“ zur leeren Phrase geworden oder muß als Deckmantel für die größten Resperien schimpfliche Dienste leisten.

Obedienz“ aus? Oder gehört dieser abnungsvolle Gedanke etwa nur unter die „vielerlei gedachten Fälle möglicher Collisionen“, die wir uns nicht „besorglich an die Wand malen“ sollen? Und doch — wie kann eine Kirche sich über die Mittel ihrer „Selbsterhaltung“ klar sein, wenn sie der Frage aus dem Wege geht oder sie falsch beantwortet: Wem hat Christus das höchste und letzte Gericht in der Kirche gegeben? Mit der bekennnismäßigen Lehre will es übrigens doch der Verfasser nicht zu genau nehmen. Denn „in dem kirchlichen Getriebe ist nicht zu wenig Platz für die freie Bewegung zahlreicher Räder, die doch in einander fassen“ (S. 66.). Was sich lutherisch gibt, d. h. formell das Bekenntniß annimmt, das nimmt man eben als lutherisch, und so gewinnt man „nicht zu wenig Platz“ für das freie Umhertummeln vieler auf einander plagernder Geister unter dem Schirmdache eines Bekenntnisses. Und davon, daß man auch auf eine Schriftlehre an und für sich als zur Einheit und Reinheit der Lehre nothwendig dringen dürfe, ja unter Umständen dringen müsse, will der Verfasser vollends gar nichts wissen. Das thun nur Leute, „denen die Sphäre des Kirchenbegriffes um so viel enger wird, je mehr sie neuerdings zum Range der kirchlichen Unterscheidungsmerkmale (*nota ecclesiae*) erhobene Bestimmungen außer der bekennnismäßigen Lehre und Sacramentsverwaltung hinein zu tragen belieben“ (S. 66.). Hier sind wir Missourier nun zwar jedenfalls mit gemeint, werden aber glücklicher Weise nicht getroffen; denn was man nach Jowaischem (auch in Deutschland beliebten) Sprachgebrauche unsre „missourische Glaubensartikel“ oder „Unterscheidungslehren“ nennt, sind ja in Wirklichkeit nicht nur lauter Schriftlehren, sondern auch lauter Symbollehren, lauter Lehrstücke, die schon thatsächlich mit in das öffentliche Gesamtbekenntniß unserer Kirche aufgenommen sind. Aber bedeutend genauer nehmen wir es allerdings mit der Auffassung und Geltendmachung dessen, was Symbollehre ist, als z. B. unser Autor es thut, der nicht nur in den schon berührten Punkten weit von den Symbolen abweicht und symbolisch verworfene Thesen zum Ausgangspuncte seiner *pia desideria* hinsichtlich der drohenden Gefahren macht, sondern auch sogar davon redet, daß „der himmlische Same des göttlichen Wortes“ in Knechtsgestalt Fleisch geworden sei (S. 57.). Wo bleibt da der Unterschied zwischen dem *λόγος προφορικὸς* (dem „leiblichen Wort“ oder *verbum vocale*, wie es Artikel 1. der Augsburgerischen Confession nennt) und dem *λόγος ὑποστατικὸς* (der Person des Sohnes) oder, wie schon die alte Kirche zu distinguiren pflegte, dem *λόγος οὐ ρητὸς, ἀλλ’ οὐσιώδης* (dem nicht geredeten, sondern wesentlichen Wort)? Und wie anders als durch Abweichung von den Symbolen läßt sich die Entstehung von „unterschiedenen Fractionen der sogenannten Abendmahlslutheraner, Amtslutheraner, Autoritätslutheraner“, sowie der Offene-Fragen-Lutheraner, Tausendjährige-Reichs-Lutheraner u. s. w. erklären? — So gering auch die Andeutungen sind, welche die Vorrede (S. 7. ff.) über den Inhalt des von

Pastor Edelmann aus S. Dionys auf derselben Conferenz gelieferten Correferates gibt, müssen wir doch unbedingt den markirten Grundgedanken desselben unsere volle Zustimmung geben: „Die Geistlichen sind nicht die Kirche, die Gemeinde gehört auch dazu, und beide, das Amt und die Gemeinde, haben mit gleicher Treue das Heiligthum zu hüten. Einen wesentlichen Unterschied schafft das Ordinationsgelübde nicht. Es ertheilt uns nur das Mandat, in erster Linie zu streiten und zu leiden.“ Ebenso war es ja ganz angemessen, wenn er „an die Stelle des Ordinationsgelübdes lieber das Bekenntniß unsrer Kirche (als auch die Verpflichtung der Gemeinde enthaltend) setzen“ und weiter „statt der Obedienz gegen das obrigkeitliche Kirchenregiment“ lieber sagen wollte: „Das Festhalten an unsrer Kirchenordnung und Verfassung, soweit das Festhalten am Bekenntniß dadurch bedingt ist.“ Denn „wohl ist das Faß nicht die Hauptsache, sondern der Wein, der darin ist. Wenn das Faß aber an der richtigen Stelle angebohrt wird, so geht der Wein auch verloren.“ Wir finden aber in diesen Sätzen nicht sowohl „Ergänzungen zu den Thesen des Vortragenden“, als vielmehr die richtigen Antithesen zu den verkehrten Thesen des Vortrages. Möchte man doch in Deutschland (— für dessen kirchliches Wohl und Wehe wir „nord-americanischen Missourier“ uns stets ein lebhaftes Interesse werden zu bewahren suchen, wenn man uns auch unter die „hyperkritischen Richtungen“ werfen sollte — die Lehrschätze unsrer Kirche in Bezug auf die jetzt brennenden Fragen fleißiger durchforschen und verwerthen. Man würde dadurch mancher Noth und Gefahr entgehen, denn Gott hat es nicht versprochen, uns immer von Neuem das nöthige Licht zu schenken, wenn wir auch das einmal, ja mehreremal geschenkte herrliche Licht verachten und verschmähen. S.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

York, Pa. Bei Gelegenheit der Einweihung einer missourischen Kirche in York, einem Hauptneste des Generalsynodenthums, feierte auch die dafelbst versammelte missourische Conferenz das heilige Abendmahl. Der Gottesdienst wurde mit voller Liturgie gehalten. Ein „Abelphos“ im „American Lutheran“, begeistert für seine kahlen puritanischen Gottesdienste, drückt sein Befremden darüber aus und wittert darin Hinneigung zu Rom. Und doch muß er bekennen, daß, so lange die reine Lehre, die er gehört habe, gepredigt werde, die Gefahr noch nicht so nahe sei, sowie, daß die Missourier nicht auf Gleichförmigkeit der Ceremonien, als wesentlich zur Einigkeit der Kirche, dringen. Der liebe Mann sieht nicht, daß er viel mehr mit seinen carlsbad'schen Ideen ein „Vetter des Antichrist“ ist. S.

Canadisches. Folgendes finden wir in dem Canadischen „Kirchenblatt“: „Als seiner Zeit im „Kima-Proceß“ zu Gunsten derjenigen Glieder der Gemeinde entschieden wurde, welche mit einer dem Generalconcil zugehörigen Synode in Verbindung stehen, überkam den Dr. Rupert, ebenfalls mit dem Concil in Verbindung stehend und in demselben zu wichtigen Stellungen erhoben, ein panischer Schrecken, den er im „Herold“, der

ebenfalls im Verband mit dem Concil steht, Ausdruck gegeben und sogar in Luthardt's Kirchenzeitung in Deutschland die Behauptung ausgesprochen hat, daß dieser günstige Entscheid wie eine plägende Bombe im Lager der mit dem Concil in Verbindung stehenden Gemeinden gewirkt habe. Dieser Schrecken ist unnatürlich, unvernünftig, und ein psychologisches Räthsel. Und wenn die Behauptung voll wahr wäre, so würde der Kladderadatsch das Concil als eine ergiebige Quelle zu Caricaturen finden und das mit Recht. Und der Generalsynode und Missouri könnten wir dann nur als eine lächerliche Poffe erscheinen. O, armes Concil, müßten wir dann ausrufen, daß du noch unter solchen Umständen die Poffe aufspielen kannst, alle guten Lutheraner dieses Continents zu einem Colloquium einzuladen; daß du den Spott nicht merkst, wenn Missouri dir die Ehre zuspricht, die Initiative zur Arrangirung eines solchen Colloquiums zu ergreifen, das, wenn Dr. Rupert's Behauptung wahr ist, nichts weniger heißen würde, als dein eigenes Grab zu graben! Und um dessen ja sicher zu sein, dafür müßte man alsdann die Handlung des Concils ansehen, diesen Mann mit seiner Behauptung der Anordnungs-Committee für dieses Colloquium hinzuzufügen? Müßte man da nicht denken: Wen die Götter verderben wollen, die schlägt er zuvor mit Blindheit?" — Hierbei fiel uns der alte Ausspruch ein: Gott behüte uns vor unsern Freunden, mit unsern Feinden wollen wir schon fertig werden. Wir meinen, so müßte das Council urtheilen, wenn es solches *K a u d e r w ä l s c h* liest. G.

Verluste des Katholicismus in den Vereinigten Staaten. Bischof Roserans schreibt in seiner Zeitung, dem *Catholic Columbian*: „Die Zahl der abgefallenen Katholiken ist eine auffallende Erscheinung in den Städten am obern Ohio. Zahlreiche Adelskämmlinge von Katholiken wohnen da, welche nichts vom Katholicismus ihrer Vorfahren wissen und kein anderes Streben kennen, als mit dem Strome zu schwimmen. Man kann etwas lernen aus der Betrachtung des Entwicklungsganges, der zu ihrem Abfall geführt hat. Schlechte und anstößige Priester hatten ihren Antheil daran. Außerdem gab es einige nicht schlechte, aber unbesonnene Priester, welche, nachdem sie große Dinge unternommen, sich verbunden hielten, eine untergeordnete Haltung gegen das Volk einzunehmen, und auf diese Weise vielen schlecht unterrichteten Katholiken und mit Vorurtheilen erfüllten Nichtkatholiken Gelegenheit gaben, sich als Herren des Glaubens zu betrachten, den sie unterstützten. Aber Mangel an katholischer Erziehung und gemischte Ehen sind die Hauptwerkzeuge Satans gewesen, um so Viele von ihrem Glauben abtrünnig zu machen. Der Unterricht der Kinder im Gebet und Catechismus wurde als Nebensache betrachtet, um nicht Zeit für andere Studien zu verlieren. Sie mußten genug lernen, um die heilige Firmung und erste Communion zu empfangen, mit der in Aussicht gestellten Hoffnung, daß sie nach Empfang dieser Sacramente von dem lästigen Lernen in frommen Büchern frei sein würden. So traten sie in's Leben unter Diefenigen, welchen Gottes Gnade, Gericht und Ewigkeit ein Traum oder ein Spott ist. Noch einige wenige Communionen nachher und sie trieben hinweg in den Strom des Zeitgeistes und ihrer selbstfüchtigen Phantasien und waren bald nicht mehr als Katholiken bekannt. Nicht sehr lange dauerte es, daß sie auf den Katholicismus als die ‚Secte‘ hinblicken lernten, welcher sie einst zufällig durch ihre Eltern angehörten, und ihrer Nicht völlig zu genügen glaubten, wenn sie denselben mit dem Methodismus, Baptismus u. s. w. auf die gleiche Stufe stellten. Dann haben die Mischehen, welche die katholische Kirche immer verabscheut hat, ihren Antheil — vielleicht den größten — an diesem Werk des geistigen Ruins. Viele Katholiken heirathen Nicht-Katholiken, auf deren schließliche Bekehrung sie gar nicht hoffen, und Solche sind von Anfang an ihrem Glauben untreu. Natürlicherweise nimmt ihre Gleichgültigkeit zu durch den Einfluß der nicht-katholischen Umgebung, und wenn sie dann Kinder zu erziehen haben, haben sie beinahe vergessen, wie sie dieselben lehren sollten.“

Der Staat gegenüber der Kirche und Schule. Zwar achten wir es für durchaus ungehörig, wenn in kirchlichen Blättern irgendwie politisirt wird; wir sind jedoch überzeugt, daß die Besprechung des Verhältnisses, in welches der Staat sich zu Kirche und Schule stellt, nichts weniger als ungehöriges Politisiren sei, daß eine solche Besprechung vielmehr recht eigentlich zu den Berufsgegenständen eines kirchlichen Blattes gehöre. In dieser letzteren Ueberzeugung theilen wir denn folgendes Betreffende aus der von unserem gegenwärtigen Präsidenten am 7. December v. J. dem Congress der Vereinigten Staaten von Nordamerica zugesendeten „Jahresbotschaft“ mit. „Als ersten Schritt“, heißt es darin, „zu jedem ferneren Fortschritt in Bezug auf Alles, worin wir schon in der Vergangenheit vorangeschritten sind, empfehle ich Ihnen aufs Ernstlichste einen Zusatz zu der Bundesverfassung, der den Legislaturen aller Staaten zur Genehmigung vorgelegt werden soll, wodurch es jedem einzelnen Staate zur Pflicht gemacht wird, öffentliche Schulen zum Unterricht aller Kinder in den Elementar-Zweigen, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Hautfarbe, des Geburtsortes oder der Confession zu errichten und für immer aufrecht zu erhalten; Schulen, in denen weder religiöse, noch gottesdienstliche, noch heidnische Lehrbücher benutzt werden dürfen; und durch welches Amendement die Ueberlassung vom Schulfond oder von Schulsteuern oder eines Theils derselben, sei es durch Staats-, Municipal- oder andere Autorität für irgend einen anderen Zweck, welcher es auch immer sein möge, verboten sein soll. — In Verbindung mit dieser wichtigen Frage lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auch noch auf die Nothwendigkeit der Abwendung eines Uebels, das unser Vaterland noch vor dem Ablaufe des neunzehnten Jahrhunderts in große Schwierigkeiten bringen wird, wenn ihm nicht bald gesteuert wird. Im Jahre 1850 — glaube ich — belief sich das Kirchengenthum, das weder Staats- noch städtische Steuern bezahlte, auf ohngefähr \$83,000,000. Im Jahre 1860 hatte sich diese Summe verdoppelt. Im Jahre 1875 beläuft es sich auf ohngefähr \$1,000,000,000. Kann es ohne Hinderniß anwachsen, so wird es ohne Zweifel im Jahre 1900 die Summe von \$3,000,000,000 übersteigen. Eine so ungeheure Summe, die den Schutz und alle Wohlthaten der Regierung genießt, ohne im Verhältniß die Lasten und Ausgaben derselben tragen zu helfen, wird von denen, die ihr Eigenthum versteuern müssen, nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet werden. In einem wachsenden Lande, in welchem die Grundeigentumspreise so rasch steigen, wie in den Vereinigten Staaten, gibt es gar keine Grenze für den Reichthum, den Corporationen, religiöse sowohl als andere, erwerben können, wenn ihr Grund-Eigentum steuerfrei bleibt. Die Bedenken, die so großer Grundbesitz, von dem keine Steuern bezahlt werden, erregt, mögen sehr leicht zur Beschlagnahme ohne verfassungsmäßige Autorität, ja sogar zu Blutvergießen führen. Ich schlage vor, daß alles Grundeigenthum, ob es Kirchen oder anderen Corporationen gehöre, gleicher Weise besteuert werde, mit Ausnahme der letzten Ruhestätte der Todten und vielleicht, unter geeigneten Beschränkungen, der Kirchengebäude.“ In einer Recapitulation der gemachten Vorschläge heißt es außerdem noch: „Drittens, daß Kirche und Staat für immer getrennt, jedes von beiden jedoch innerhalb seiner Sphäre frei sein soll.“ Wir wüßten in der That nicht, was diesen Vorschlägen Begründetes entgegenzusetzen werden könnte.

B.

Vermengung von Kirche und Staat ist hier leider an der Tagesordnung, so viel man dagegen eifert, wenn es sich um andere Länder handelt. Soeben lesen wir in einem hiesigen politischen Blatte: „Zweihundert Methodistenprediger, in einem Meeting in Boston versammelt, haben auf Vorschlag ihres Bischofs haben den General Grant zur Wiederwahl als Präsident der Vereinigten Staaten empfohlen.“ Hierzu macht das Blatt die richtige Bemerkung: „Wenn sich diese Herren um die Seelsorge und um ihren Katechismus bekümmern wollten, so wäre ihren Gemeinden auch besser gebient, als daß

ſie ſich in die Politik miſchen und durch ihre confeſſionelle Stellung einen Druck auf die politiſchen Ueberzeugungen ihrer Gemeinbeglieder ausüben wollen.“ Es iſt in der That ſchmählich, wenn Prediger anſtatt ihres „Biſchofs“ ungläubige Zeitungsſchreiber über die Pflichten und Grenzen ihres Amtes belehren müſſen. W.

II. Ausland.

Von dem Lohmann'ſchen Vortrage auf der vorjährigen Pfingſtconferenz über die gegenwärtige Kriſis ergeht ſich Paſtor Hafermann im Braunschweig-Hannover'ſchen Kirchenblatt vom 30. October v. J. unter Anderem folgendermaßen: „Nach dem Lohmann'ſchen Vortrage iſt die gegenwärtige Kriſis der chriſtlichen Kirche vielmehr keine Kriſis; es iſt keine Gefahr. Die Lage der Dinge iſt eigentlich gar ſo übel nicht. Wir können ſie tragen. — Leider! Leider! Alles, was in dieſem Vortrage irgend wahr iſt, iſt nicht erheblich, alles aber, was in demſelben erheblich iſt, iſt nicht wahr. Es iſt nicht wahr, daß das landesherrliche Kirchenregiment ſeiner Auflöſung entgegengeht, wenn nicht Gott ein großes Wunder thut, um welches freilich die Kirche zu bitten hat. Nicht wahr iſt es, daß die Scheidung der gläubigen und der ungläubigen Geiſter ſich von ſelbſt vollzieht. Es vollzieht ſich vielmehr die Verfolgung der Gläubigen durch die Ungläubigen, und zu dieſem Zwecke wiſſen die Letztern die Scheidung zu vermeiden. Es iſt nicht wahr, daß wir in die byzantinische Knechſchaft zurüdgefallen ſind, ſondern in eine tauſendmal ſchlimmere. Es iſt nicht wahr, daß ſich auf die Zukunft des deutſchen Volkes die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche gründen läßt. Nicht wahr iſt es, daß wir nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge eine Freikirche haben werden; nie waren wir weiter davon entfernt. Nicht wahr iſt es, daß das Wort Gottes, das Bekenntniß, die Sacramentsverwaltung noch frei ſind unter dem ſtaatlichen Kirchenregiment. Wie mag ſich die Pfingſtconferenz, die, wäre das Bekenntniß frei geweſen, gewiß ganz anders bekannt haben würde, in ſolchem Augenblicke einreden: das Bekenntniß iſt noch frei! Unter weltlicher Herrſchaft iſt in der Kirche überall gar nichts frei; die ganze Kirche iſt bis an den Herzſchlag ihres Lebens gehemmt, geſtört, gehindert, und eben deshalb kann ſie es — nicht tragen. — Zion, wache auf!“

Kanzelgemeinſchaft. Das Mecklenburger Kirchenblatt vom 17. November v. J. berichtet: „Bei Gelegenheit des im vorigen Jahre zu Schmalkalden abgehaltenen Miſſionsfeſtes predigte Director Harbelaud von Leipzig und ein Paſtor der heſſiſchen Landeskirche. Der zu den Breslauern übergegangene voormalige heſſiſche Prediger Rohmert beantragte daher auf einer Conferenz zu Elberfeld, daß ausgeſprochen werde: es ſei eine für unſere Kirche unabweiſbare Pflicht zu ſein, nicht nur ein entſchiedenes Zeugniß gegen jenes Vorgehen abzulegen, ſondern auch von der betreffenden Miſſionsanſtalt eine ausreichende Erklärung und ſofortiges Aufgeben ihrer Kanzelgemeinſchaft mit falſcher Kirche zu fordern, eventuell die bisherige Verbindung mit dieſer Miſſion zu brechen. — Es wurde beſchloſſen, den betreffenden Fall dem Oberkirchencollegium vorzulegen, da mit dieſelbe mit dem Miſſionscollegium ſich beehme. — Ferner wurde beantragt, falls die Verbindung mit der Leipziger Miſſion nicht aufrecht erhalten werden könne, den Anſchluß der kirchlichen Miſſionsthätigkeit an Hermannsburg in's Auge zu faſſen, dabei aber die vor Jahren in Ausſicht genommene Gründung eines beſonderen Miſſionsweſens anzubahnen. Als Vorbereitung für die Erreichung dieſes Zieles ſei ſchon jetzt an die Gründung eines Seminars zur Heranbildung von Paſtoren für die in der Zerſtreuung lebenden lutheriſchen Glaubensbrüder zu denken.“ Daß Letzteres nicht längſt geſchehen, die ſo genannten ſeparirten Lutheraner vielmehr ihre Paſtoren auf falſchgläubigen Univerſitäten ſich haben zurüſten laſſen, war auffallend genug, leider auch aus der eigenen Stellung derſelben zur reinen Lehre hinreichend erklährt. W.

Das Gemeinsame der Pabst- und evangelischen Kirche. Auf der evang.-luth. Konferenz innerhalb der preussischen Landeskirche erklärte Oberpräsident v. Kleist-Regow: „Vergeßen wir doch nicht, was wir alles mit der römisch-katholischen Kirche gemeinsam haben, welsch einen Schatz christlicher Wahrheit und christlichen Glaubens: Einen Gott und Herrn, den Vater unser Herr Jesu Christi und unsern Vater; Einen Heiland, Jesum Christum, wahren Gott und Mariä Sohn; Einen Heiligen Geist, Eine Taufe, Ein Wort Gottes, Ein Apostolicum.“ Darauf erhob sich Pastor Kögel aus Staffurt in der Provinz Sachsen, und erklärte in seinem und vieler Namen, nicht zustimmen zu können. Es sei wahr, daß wir einen Schatz christlicher Wahrheiten mit der römisch-katholischen Kirche gemeinsam besitzen, aber diese habe jede derselben sehr wesentlich modificirt. Einen Gott und Vater bekennen wir mit ihnen; aber seit sie die Jungfrau Maria neben ihn gesetzt, ist es nicht mehr der gleiche erste Artikel, den wir haben. Einen Heiland, Einen Sohn Gottes beten wir mit ihnen an; aber sie haben sein Verdienst weggestrichen und dafür das der Menschen, der Heiligen, gesetzt; es ist ein anderer zweiter Artikel geworden. Einen Heiligen Geist rufen wir mit ihnen an; aber nicht er, sondern der infallible Pabst ist ihnen Wahrheitsquelle, und auch der dritte Artikel ist gefallen. Was hilft es, mit ihnen ein Gotteswort zu haben, wenn sie es verbieten und Tradition, Concile und Pabst, kurz Menschenfagung über dasselbe stellen. Man streitet wider Gottes Wort; treten wir auf seine Seite, so kämpfen wir mit gegen Gottes Wort. Darum keine Gemeinschaft mit Rom. Nicht pharisäisch urtheilen wir über unsere Kirche: den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte kennen wir, beklagen wir. Das ändert daran nichts, daß wir unterschieden bekennen: zwischen uns und Rom besteht eine unübersteigliche Kluft, die es uns unmöglich macht an seine Seite zu treten. Wir haben gleicherweise Kampf mit Rom und mit den Kulturkämpfern, das wurde durch v. Kleist's Rede verschoben. Sie konnte den Anschein erwecken, als wüßte Herr v. Kleist Arm in Arm mit Rom gegen die Kulturkämpfer zu streiten; das kann ich nicht, das können wir nicht, das kann die evangelische Kirche nicht.

Gründung in Erkenntniß der Lehre. In einer Besprechung der Evang.-luth. Dogmatik des 17. Jahrhunderts, populär dargestellt von Dr. Schulze“ (Hannover bei Hahn, 1874—75.) erinnert die Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung folgendes: Es nennen und halten sich jetzt viele für Lutheraner, die doch wenig davon wissen, worin das Wesentliche des Lutherthums besteht, sondern es in allerlei Neußerlichkeiten und Belleitäten setzen. Wie sehr es an lutherischer Nüchternheit fehlt, das haben wir erst in jüngster Zeit wieder erfahren. Das kommt aber davon her, daß man zu wenig in der Lehre gegründet ist. Wir können nicht dringend genug ermahnen, daß man sich mit der Lehre unserer Bekenntnisse und unserer alten Dogmatiker ernstlicher, als es in der Regel geschieht, besonders auch auf den Pastoralconferenzen beschäftigen möge. Dann würde man vor vielen Thorheiten bewahrt werden und viel sicherer im Urtheil sein.

Verpflichtung auf die Bekenntnisse. Der Pfarrer G. Braun in Eyrichsdorf (Bayern) hat ein Schriftchen über die Symbole geschrieben und darin den Vorschlag gemacht, sich auf die Augustana zurückzuziehen; diese, sagt er, „trägt noch am meisten den Charakter der Formel“ etc. „Aber“, so bemerkt selbst die Allgemeine ev.-luth. Kirchenzeitg., „wir können nicht so unsere Geschichte verleugnen; und es hat sich eben die Nothwendigkeit herausgestellt, den rechten Verstand der Augustana festzustellen. Man nehme es nur genau mit ihren Worten, so wird man die ganze Concordienformel darin finden. Halten wir was wir haben“. Die Kirchenzeitung setzt hinzu: „Nur mit rechtem Verstand.“ Dieser Zusatz zu jenem schönen Bekenntniß ist entweder sehr selbstverständlich, oder birgt etwas in sich, was uns die Freude an dem Vorausgegangenen wieder nehmen will.

W.

Eine „kirchliche Mittelpartei“ in der Hannover'schen Landeskirche hat sich nach der Allgemeinen Evang.-Luth. Kirchenzeitung vom 19. November v. J. am letztjährigen Luthertage gebildet, die seitdem durch Zustimmungen fast tagtäglich verhärtet wird. Sie soll „über nicht unansehnliche Kräfte zu gebieten“ haben. Zu ihr gehören unter Anderen die Superintendenten Schulz, Schönhoff, Guden, Fienemann, Beer; die Gymnasial-Directoren Haage und Ebeling; die Seminar-Directoren Müller, Köchy, Knoke. Sie sollen eine preußenfreundliche und föderatve Richtung verfolgen und die „confessionellen Schroffheiten“ verhorresciren, wollen Abendmablgemeinschaft mit sogenannten Lutheranern in der Union grundsätzlich pflegen und Reformirte gastweise zum Sacrament zugelassen wissen. An den Bekenntnissen „wollen sie festhalten“ (1), jedoch, schreibt die oben bezeichnete Kirchenzeitung, „in dem milden Sinne der, irren wir nicht, sächsischen Verpflichtungsformel“. Die Landpastoren sollen übrigens auf dieser Seite noch nicht vertreten sein. Wir fürchten, daß man in der Hannover'schen Landeskirche von dieser sogenannten Mittelpartei mehr Unheil zu erwarten hat, als von einem Baumgarten, Klapp und Consorten.

Die Hannover'sche kirchliche Mittelpartei noch einmal. Ueber diese Partei macht die Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung vom 26. November v. J. noch weitere Mittheilung. Aus den Statuten derselben heben wir folgende Erklärungen aus: „A. Unserem Volke soll der Segen einer Volkskirche erhalten bleiben. Eine Beseitigung oder Schwämmerung des landesherrlichen Kirchenregiments halten wir schon im Hinblick auf die Gefahren, von denen unsere Kirche gegenwärtig umringt ist, für verwerflich. — 7. Der entschiedene Wille, den Bekenntnißstand und die Rechtsordnung unserer Landeskirche zu wahren, schließt nicht aus, die zunächst auf dem Bekenntniß ruhende Einheit der deutschen lutherischen Kirche zum Ausdruck zu bringen und für die Pflege gemeinsamer Interessen auch eine äußere Verbindung zu suchen. — 8. Vom gleichen Standpunkte aus und im Hinblick auf die bisherige kirchliche Uebung in Betreff der Zulassung zum heiligen Abendmahl halten wir dafür, daß Angehörigen der Union, falls sie erklären Lutheraner zu sein, das Recht der Theilnahme am heiligen Abendmahl zuzuerkennen, und daß Reformirten und denselben, die auf dem Consensus stehen, gastweise die Zulassung zu bemerken einzuräumen sei: den einen jedoch wie den anderen selbstverständlich unter denselben Voraussetzungen, unter welchen die Glieder unserer Landeskirche an dem heiligen Abendmahl theilnehmen. — Diese Erklärung wurde in der Martiniversammlung von 40 Geistlichen und 16 Laien unterschrieben, deren Zahl seitdem auf 60 Geistliche und 22 Laien gestiegen ist. Eine Analyse der Unterschriften ergibt, daß der Verein unter seinen 82 Mitgliedern 25 Landgeistliche zählt (es überwiegt also das städtische Element), sowie daß unter den Geistlichen der vierte Theil aus Superintendenten besteht (es überwiegt also das ephorale Element). Es wird mithin der Schluß nicht unberechtigt sein, daß von diesen beiden geographischen beziehungsweise kirchlichen Mittelpunkten aus die Kreise der Bewegung sich bald erweitern werden. Auffallend ist, daß unter den Laien sich fast gar keine Männer in unabhängiger Stellung befinden; wir begegnen durchweg nur den Namen hochstehender Beamten und Schulmänner. Auffallend ist ferner, daß die Landdrostehen Städte, Osnabrück und Aurich so gut wie gar nicht vertreten sind.“ — Der der Kirche feindselige „Hann. Cour.“ schrieb: „Wird doch durch diese neue Richtung der Orthodorie der härteste Schlag versetzt, weit härter, als der Protestantenverein ihn führen konnte. Denn dieser hat manchen, der am lutherischen Bekenntniß festhalten will, gerade der Orthodorie in die Arme geführt; jetzt aber entsteht ein Riß in der Orthodorie selber.“ Weiter unten heißt es in der Kirchenzeitung: „Manche Namen haben in kirchlichen Kreisen einen guten Klang, während es auch nicht an solchen fehlt, die liberaleren Anschauungen zugethan sind.“ Die Verbündung jener mit diesen nimmt jenen den guten Klang. Inter quos te invenio, inter hos te judico. B.

Immanuel-Synode. Was diese Synode in der fünften der bei ihrer letzten Versammlung aufgestellten Thesen über Abendmahlsgemeinschaft festgestellt hat, will das Braunschweiger „Kirchenblatt“ vom 23. October auch auf uns Riffourier angewendet wissen und nicht, wie inconsequent genug die Immanuel-Synode thut, uns davon ausgeschlossen sehen. Das „Kirchenblatt“ schreibt: „Die Immanuelssynode hat in Thesen, die diesen Sommer zu Magdeburg angenommen sind, ausdrücklich ausgesprochen, sie könne mit der Breslauer Synode nicht Abendmahlsgemeinschaft haben, da die falschen Lehren in der öffentlichen Erklärung den Grund angingen; dagegen findet sie, daß die Riffourier mit Unrecht die Abendmahlsgemeinschaft mit ihr suspendirt haben, da keine das Fundament berührende Differenz obwalten, und will nun nicht, daß ihre Mitglieder dort zum Abendmahl gehen, damit sie sich nicht der Sünde theilhaftig machen. Schreckliche Zustände das! Unser Princip ist, was auch die 5. These der Immanuelssynode aufstellt: Abendmahlsgemeinschaft mit allen Kirchengemeinschaften, welche sich zu den lutherischen Bekenntnissen, und wäre es auch nur zur ungeänderten Augsburgischen Confession, bekennen; aber ohne die das Princip nicht wirksam werden lassenden Glossen in den Thesen. Hinweg mit allem, was diesem Grundsatz entgegentritt! Nicht einmal die Uebertretung desselben, so schrecklich sie ist, darf uns hindern nach dem Grundsatz zu handeln.“

Die deutsche Polemik ist nicht immer so zart, wie man aus der Beurtheilung unserer Polemik schließen möchte. Namentlich wenn die Politik in die Theologie hereinspielt, kann man auch in Deutschland ziemlich „deutsch“ reden. So lesen wir im Braunschweig-Hannoverschen Kirchenblatt vom 30. October v. J.: „Eine diesjährige Konferenz gläubiger lutherischer Geistlicher in Erlangen hat es sogar über sich vermocht, sich im Kampfe des Staats gegen Rom ausdrücklich auf die Seite des Staats zu stellen. . . Im Kampfe gegen Rom! Dieser Zusatz wird euch nichts helfen, ihr ‚gläubigen‘, ‚lutherischen‘ Pastoren! Möget ihr euch nirgends mehr öffentlich zeigen, möge man eure Stimme in der Christenheit nirgends mehr hören, bis ihr für eure Schmach öffentlich Buße gethan.“ Solche sind also nur gläubig und lutherisch mit Gänsefüßen. B.

„Der lutherische Kirchenbote für Australien“ hat sich noch vor Kurzem gegen den Chiliasmus ausgesprochen. In seiner Nummer vom 6. August v. J. lesen wir aber in einem Eingelände: „Der Sonntag soll bestehen bis auf die Zeit, wo der persönliche Antichrist erscheint, der wird sich unterziehen ‚Zeit und Gesetz zu ändern.“ Erwartet denn der „Kirchenbote“ noch einen „persönlichen Antichrist“?! Das „Eingelände“ ist wohl nur aus Versehen in den „Kirchenboten“ gekommen. B.

Darwinist versus Darwinist. Der gelehrte Darwinist Rüttimeyer urtheilt über die Schriften des Darwinisten Professor Häckel's in Jena: „Diese Schriften bilden eine Art von, wir wollen nicht hoffen, Zukunftsliteratur, aber einer Phantasieliteratur, wie sie auf einem anderen Gebiet des Denkens sich allerdings einer großen Popularität erfreut, auf wissenschaftlichem Gebiete aber an eine weit zurückliegende Vergangenheit erinnert, wonach Beobachtungen nur als Körnel für die von der Vergangenheit gelieferten Bausteine dienen, während man heutzutage gewohnt ist das umgekehrte Verhältnis zu verlangen.“ Von den Illustrationen, welche die erste Auflage begleiteten, deutet dieser Kritiker an, daß sie bisher in vertrauten Kreisen mehr als Spielereien des Witzes gelolten haben. Und so protestirt er schließlich gegen ein solches „Spieltreiben mit dem Publikum und mit der Wissenschaft“.

Mexico. Fünf Personen, welche sich an der im März 1870 in Acapulco stattgefundenen Ermordung des amerikanischen Missionars John L. Stephens beteiligten, sind kürzlich hingerichtet worden. Mexico ist nicht mehr das alte, zum großen Leidwesen des römischen Antichrists, welcher diese Mörder wahrscheinlich seiner Zeit als Märtyrer kanonisiren wird. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

Februar 1876.

No. 2.

V o r w o r t .

(Fortsetzung.)

Will man, indem man uns den Vorwurf der Repristinatio n macht, damit sagen, wir bekennen uns nur zur alten, immer vorhanden gewesenen Lehre und wollen von keinen neuen Glaubensartikeln etwas wissen, so lassen wir uns den Vorwurf gern gefallen und betrachten ihn als ein Zeugniß für uns; denn die Wahrheit ist ein Gut der Kirche, welches dieselbe immer hatte und nicht erst suchen muß. „Das Geheimniß des HErrn ist unter denen, die ihn fürchten.“ Ps. 25, 14.

Unser HErr Iesus Christus spricht: „Wahrlich, bis daß Himmel und Erde vergehe, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gesez, bis daß es alles geschehe.“ Matth. 5, 18. Er hat sich in seinen Predigten auf das alte Testament berufen, um zu zeigen, daß auch er keine neue Lehre bringe. Zum Beweis seiner Gottheit führt er z. B. den 110. Psalm an, zum Beweis der Auferstehung der Todten 2 Mos. 3, 6. Sein „Ich aber sage euch“ in der Bergpredigt (Matth. 5, 22.) spricht er nicht im Gegensatz zu Moses und den Propheten, sondern im Gegensatz zu den pharisäischen Verdrehungen der Lehre.

Auch die Apostel berufen sich deshalb auf das Alte Testament. Paulus sagt: „Aber durch Gottes Hülfe ist es mir gelungen, und stehe bis auf diesen Tag und zeuge beide dem Kleinen und Großen, und sage nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses.“ Ap. Gesch. 26, 22. Wenn Petrus auf dem Concil zu Jerusalem spricht: „Wir glauben durch die Gnade des HErrn Iesu Christi selig zu werden, gleicherweise wie auch sie“ (die Väter), Ap. Gesch. 15, 11., sagt er damit klar und deutlich, daß der Glaube der Väter des alten Testaments derselbe gewesen ist, als der im neuen Testament, mit dem alleinigen Unterschied, daß jene den Messias erwarteten, wir aber glauben, daß er erschienen ist. Nach den Worten des Apostels Paulus: „Ich danke meinem Gott allezeit euret-

halben für die Gnade Gottes, die euch gegeben ist in Christo Jesu, daß ihr seid durch ihn an allen Stücken reich gemacht an aller Lehre und in aller Erkenntniß . . . und wartet nur auf die Offenbarung unsers Herrn Jesu Christi“, 1 Cor. 1, 4. 5., besaß die corinthische Gemeinde, besitzt also jede Kirche, die am Worte Gottes bleibt, alle Lehre, und hat dieselbe auf keine neuen Aufschlüsse, auf keine neuen Dogmen zu warten, sondern nur auf ihren Herrn, der sie in die ewige Herrlichkeit heimholen wird.

Mit Recht sagt daher Kromayer: „Wir schicken voraus: 1. daß die zur Seligkeit zu wissen nöthigen Artikel Artikel aller Zeiten sind, d. i., daß sie im alten und neuen Testament vorhanden sind, wie der Apostel sagt Ephes. 4, 5.: ‚Ein Herr, Ein Glaube‘ (nämlich welcher geglaubt wird, nicht mit welchem man glaubt, der objective, oder die zu glaubende Lehre, nicht der subjective, welcher das Verdienst Christi erfasst und von seinen Gegenständen unterschieden wird).“ (Theol. pos.-pol. p. 1.) Und Calov: „Zu glauben nöthig sind die Glaubensartikel, und daher auch unveränderlich und immer auf dieselbe Weise beschaffen, was die Substanz des zu Glaubenden selbst betrifft.“ (Syst. I, 771. sq.)

Darum hat die Kirche der Reformation das Alte wieder hervorgefucht und sich darauf zum Erweise ihres apostolischen Charakters berufen. Sie ist nicht bloß auf das Zeugniß der Propheten und Apostel zurückgegangen, sondern auch auf das Zeugniß der alten Kirche. So heißt es denn am Schluß der 21 Lehrartikel in der Augsburgerischen Confession: „Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt ist; wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wollten für Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und größte Fahr setzen oder auf unsre Kinder und Nachkommen ein ander Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, so viel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein.“ (Ed. M. S. 47.) In der Concordienformel wird Eingangs scharf hervorgehoben, daß die Schrift allein Erkenntnißprincip sei und doch für den Artikel von der Person Christi dem Schriftbeweis auch ein Verzeichniß von Zeugnissen der alten reinen Kirchenlehrer (*purioris antiquitatis*) beigelegt, damit der Leser ersehe, „daß in ermeldtem Buche“ (Concordienformel) „nichts Neues, weder in rebus noch phrasibus, das ist, weder in der Lehre oder Art und Weise zu reden, gesetzt, sondern daß eben also, wie zuvörderst die heilige Schrift und folgend die alte reine Kirche gethan, von diesem Geheimiß gelehrt und geredet werde.“ (Ed. M. S. 799.) Luther schreibt: „Wir erdichten nichts Neues, sondern halten und bleiben bei dem alten Gotteswort, wie es die alte Kirche gehabt; darum sind wir mit derselben die rechte alte

Kirche, als einerlei Kirche die einerlei Gotteswort lehret und gläubet. Darum lästern die Papisten abermal Christum selbst, die Apostel und ganze Christenheit, wenn sie uns neue und Kezer schelten. Denn sie finden nichts bei uns, denn allein das Alte der alten Kirche, daß wir derselben gleich und mit ihr einerlei Kirche sind. (XVII, 1659.)

So halten wir's denn auch. Wir haben nichts Neues erdichtet, wir wollen nichts Neues erdichten, wir glauben, es könne keine Wahrheit neu gefunden werden. Wir halten die alte Lehre der alten Kirche fest und schämen uns dessen nicht. Gern lassen wir's uns gefallen, wenn man uns in diesem Sinne Repristinatio vorwirft. Dieser Vorwurf erquickt uns in unsern Kämpfen und macht uns fröhlich bei aller Schmach. Er zeugt dafür, daß wir treue Kinder der Kirche der Reformation sind. Gern lassen wir andern den Ruhm der Productivität. Wissen wir doch, daß wer nichts von der rechten Repristinatio, sondern allein von Neuproduction wissen will, nichts als Irrthum producirt. Gern lassen wir den Neuern den traurigen Ruhm, daß sie die Theologie, die nach ihrer Meinung bei den Alten im Kindesalter gestanden, in ihr Mannesalter gebracht haben, und daß sie das Kindische der Alten (ihr treues Festhalten am Worte), als überwundenen Standpunct, abgelegt haben. Wir wissen, daß wer nicht mit uns zurück zur alten ewigen Wahrheit schreitet, zur Finsterniß fortschreitet.

Und will man darum mit dem Vorwurf der Repristinatio auch den gegen uns erheben, daß wir den Lehrfortschritt, dessen sich die Neuern rühmen, verwerfen, so haben wir auch dagegen nichts einzuwenden.

Damit wollen wir nicht sagen, daß wir von dem, worin die Neuzeit wirklich fortgeschritten, nichts wissen wollen. Wir geben z. B. gern einen Fortschritt zu in den Sprachwissenschaften. Wir betrachten es als ein Wunder Gottes, daß Luther bei den geringen Hilfsmitteln seiner Zeit (Grammatiken, Lexica &c.) eine so unvergleichliche Uebersetzung der Bibel, die beste unter allen, liefern konnte. Wir geben einen Fortschritt zu in der Alterthumskunde. Wir freuen uns, daß in der neuern Zeit immer mehr Handschriften der Bibel verglichen, beschrieben und herausgegeben werden, da alle codices, auch der zuletzt von Tischendorf aufgefundenene codex sinaiticus, nur bestätigen müssen, daß das Geschrei der Ungläubigen von Verfälschung der Bibel eitel ist. Den neuern Kirchengeschichtschreibern ist, abgesehen von ihren vielfach falschen Ansichten, indem sie z. B. die Kezer verteidigen und das Papstthum nicht als Antichristenthum darstellen, sondern so viel Rühmliches an demselben wissen, — ein gewisser Fortschritt, was Methodik, Hervorsuchen vieler wichtigen schriftlichen Denkmale &c. betrifft, nicht abzuspochen; anderer Fortschritte auch in andern Wissenschaften hier zu geschweigen.

Aber von der neuern Theorie der allmählichen Entstehung und Fortbildung der Dogmen sagen wir uns entschieden los. Schon der Grund ihres Aufkommens in der lutherischen Kirche macht sie verdächtig. Man will gewissen, in Gottes Wort klar ausgesprochenen und in den lutherischen

Symbolen demgemäß bekannten Lehren, z. B. von Kirche und deren Amte, nicht zustimmen und sucht mit dieser Theorie seinen entgegengesetzten Lieblingsmeinungen Berechtigung zu verschaffen. Man sagt daher, der Glaubenslehren seien zuerst nur wenige gewesen, mit der Zeit habe die Kirche deren immer mehr aus der Schrift gezogen; so lange nun die Kirche nicht gesprochen, nicht entschieden, eine Lehre nicht symbolisch fixirt habe, müsse dieselbe als eine offene Frage angesehen und keine Meinung weder auf der einen noch auf der andern Seite als kirchentrennend betrachtet werden.

In diesem Sinne sprachen sich die Herren Dr. Rahnis, Superintendent Münchmeier und Dr. Besser in dem Ermahnungsschreiben, das sie im Auftrag der Leipziger Conferenz an unsere Synode ergehen ließen, aus: „In den Lehrpunkten von der Kirche, dem geistlichen Amte, der Ordination u. s. w. haben die beiden Synoden (von Buffalo und Missouri) sehr verschiedene Lehre. Die Dertter von der Kirche, dem kirchlichen Amte und was damit zusammenhängt, sind ja ohne Zweifel solche, welche unsere Symbole . . . doch nicht bis zur vollen theologischen Durcharbeitung und Abschließung geführt haben. Diese scheint vielmehr die Aufgabe unserer Tage auszumachen. Daher sollten die auseinandergehenden Auffassungen in Betreff dieser Fragen . . ., so lange die Kirche noch nicht gesprochen hat, beide neben einander in dieser Kirche Raum finden.“

In dem von den Jowaern erbetenen Gutachten der theologischen Facultät zu Dorpat (verfaßt von den Doctoren Harnack, Kurz und Anderen) heißt es: „Die Symbole sind gleichsam die Marksteine des Entwicklungsganges der Kirche. Demgemäß enthält auch unser Bekenntniß außer den symbolisch schon entwickelten und fixirten Artikeln und Dogmen des Glaubens auch solche Elemente des allgemein christlichen und kirchlichen Credo, wir meinen des apostolischen Symbolums, die theils noch mitten im Werden begriffen, theils noch gar nicht oder nur ansatzweise in die geschichtliche dogmenbildende Bewegung eingetreten sind, weil über sie sich auszusprechen, die Kirche bisher nur von einer Seite her veranlaßt gewesen ist, oder weil sie überhaupt noch nicht Gegenstand ihrer näheren Erklärung oder Bestimmung geworden ist. In beiden Fällen wird zwar das schon symbolisch Gewonnene und Feststehende die regulirende Voraussetzung und Grundlage für die weitere kirchliche Bekenntnißthätigkeit sein, aber während der letzteren sind differente Meinungen und Ueberzeugungen nicht nur unvermeidlich, sondern auch berechtigt und zulässig. Dies sind sie jedoch nur in der Voraussetzung, daß sie erstens sich den Bedingungen fügen, an welche die symbolbildende Bewegung der Kirche selbst gebunden ist, d. h. nicht dem Worte Gottes und dem kirchlichen consensus doctrinae widersprechen, und daß sie ferner für sich nicht schon die Dignität öffentlich anerkannter Dogmen, also kirchenbildender oder kirchentrennender Wahrheiten beanspruchen, sondern nur dafür gelten wollen, was sie zur Zeit nur erst sind, — private und individuelle, wenn auch an sich noch so wohl begründete christ-

liche Ueberzeugungen und derzeitige Ergebnisse gewissenhafter und glaubensgemäßer Schriftforschung. Ja selbst relative Irrthümer, die bei diesem Stande der Sachen unvermeidlich sind, wird die Kirche, ohne die Lehreinheit zu gefährden, ertragen können; und sie wird dies auch schon deshalb müssen, weil sie in diesem Falle noch nicht in der Lage ist, den Irrthum als einen solchen kirchlich zu constatiren. . . . Erst nach dieser Darlegung sowohl des Unterschiedes von Bekenntniß und Bekenntnißschrift, als auch der geschichtlichen, im steten Wachsen und Werden begriffenen Natur des Bekenntnisses, woraus sich uns theils der Gegensatz von fixirten und von werdenden, noch nicht abgeschlossenen Dogmen in dem Symbol selbst, theils Unterscheidung von kirchlichen Dogmen und von christlichen und theologischen Ueberzeugungen ergeben hat, sehen wir uns in den Stand gesetzt, unsere Frage . . . definitiv zu erledigen. . . . Für die Kirche und ihren Bestand, und darauf kommt es eben bei unserer Frage allein an, ist zur Zeit nur das fundamental — wie wir schon oben nachgewiesen —, was sie bisher an Heilserkenntniß aus der Schrift gewonnen und in ihren Symbolen als Bekenntniß niedergelegt hat. . . . Eine artikulierte und explicirte Einstimmigkeit in solchen Lehren, die eben noch nicht Dogmen der Kirche geworden, aber auch dem consensus fidei in den bisher festgestellten Dogmen nicht widersprechen, kann unmöglich gefordert werden, einfach deshalb, weil es noch keinen anerkannten Maßstab für ihre Kirchlichkeit gibt und die Frage über ihre Schriftmäßigkeit annoch ein unentschiedener Streitpunct ist.“ Ähnlich Löhe, dessen amerikanische Nachbeter und Andere.

Man beruft sich unter Anderem auf die Worte der Apostel und ersten Christen zu Jerusalem: „Es gefällt dem Heiligen Geist und uns“, Ap. Gesch. 15, 28., um zu beweisen, daß die Entscheidung der Kirche die des Heiligen Geistes sei; allein vergeblich; denn wäre dem so, hätten die Apostel und ersten Christen sagen müssen: Es gefällt uns und dem Heiligen Geiste; diese beweisen aber erst ihre Sache aus der Weissagung des Propheten Amos, zeigen also, was der Heilige Geist gelehrt hat, geben dem ihre gläubige Zustimmung und ermahnen zur Annahme desselben, weil es der Heilige Geist offenbart hat.

Wir können nach Gottes Wort der Kirche kein Recht zugestehen, Artikel des Glaubens zu machen. „Die christliche Kirche hat keine Macht“, sagen wir mit Luther, „einigen Artikel des Glaubens zu setzen, hats noch nie gethan, wirds auch nimmermehr thun. . . . Alle Artikel des Glaubens sind genugsam in der heiligen Schrift gesetzt, daß man keinen mehr darf setzen.“ (Erl. Artikel, so Martin Luther 2c. Erl. A. Bd. 31. S. 122.) Ferner: „Es sind des Pabsts Heuchler in so grobe Narrheit gefallen, daß sie nicht anders meinen, die Concilia haben Macht und Recht, neue Artikel des Glaubens zu setzen und die alten zu ändern. Das ist nicht wahr. . . . Habens auch kein Concilia gethan, noch können thun. Denn die Artikel des Glaubens müssen nicht auf Erden durch die Concilia, als aus neuer heimlicher

Eingebung wachsen, sondern vom Himmel durch den Heiligen Geist öffentlich gegeben und offenbart sein, sonst sind's nicht Artikel des Glaubens." (Von den Concilliis und Kirchen. Erl. Ausg. Bd. 25. S. 267.)

Die der Theorie von Fortbildung und Fixirung der Dogmen durch die Kirche hulbigen, müssen es nothwendig tabeln, daß Luther, ohne daß die Kirche gesprochen und ihn beauftragt hatte, sich Rom widersetzte, ja, sie müssen die Reformation selbst verwerfen. Denn sie war eine Rückkehr zur alten Einigen Wahrheit und Bekämpfung aller neuen Dogmen, die die papistischen Lehrer und Theologen im Gegensatz gegen die alte apostolische Lehre gebildet und die sogenannte „Kirche“ auf den Concilien fixirt hatte, z. B. des neuen Dogma's des Costnizer Concils, welches fixirte, daß das heilige Abendmahl, obwohl es Christus unter beiderlei Gestalt eingesetzt habe, dessen ungeachtet (*hoc non obstante**) unter Einer Gestalt ausgeheilt werden solle.

Die Theorie von Dogmenbildung ist also gut papistisch. Was der Pabst für seine Person beansprucht, schreiben sich auch die neuern Theologen zu. Ihre Entscheidung soll die Entscheidung der Kirche sein, wie im Pabstthum des Pabsts Entscheidung die der Kirche sein soll. Sie bauen mit dieser Theorie eine Brücke zum Pabstthum. Ihre Angriffe gegen dasselbe sind Luftstreiche, die es nicht groß achtet.

Mit dem Pabstthum untergraben sie die Autorität der heiligen Schrift. Klare in Gottes Wort ausgesprochene Lehren sollen trotzdem (*hoc non obstante*) nichts gelten, diese Herren Theologen haben denn ihre Entscheidung gegeben. Lehren sollen nicht als unzweifelhaft angenommen werden, dieselben seien denn erst von der Kirche symbolisch fixirt; und dann sollen sie eben deswegen angenommen werden, weil sie die Kirche fixirt hat, nicht weil sie in Gottes Wort ausgesprochen sind. Fürwahr, wenn Luther heute wiederkehrte, er würde auch dieser neuen „Obstänzer“ im heiligen Zorn nicht schonen.

Mit dem Pabstthum stürzen sie die armen Gewissen, die da „schreien nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus Gottes Wort“ und denen „der Tod nicht so bitter“ ist, „als bitter ihnen ist, wo sie etwa in einem Stück

*) Luther nannte daher das Costnizer oder Constanzer Concil *concilium obstantiense*. Er schreibt: „Die löbliche Stadt hat einen feinen Namen: Constantia, das heißt Bestand oder fest, männlich Gemüth; daher sie es nennen Constantiense Concilium. Aber ich Doctor Martinus Luther taufe sie nach ihrem rechten Namen, den sie ihnen selber hierin geben, *Obstantiense Concilium*; *Obstantia* aber heißt Widerstand. Denn hie haben sie nicht allein mit der That wider Christum und seine Kirche gehandelt, sondern rühmen sich dazu und besätigen, daß Christus wohl möge setzen, was er will. Aber die Herren *Obstantiense Concilii* wollen dawider setzen und ihn nicht ansehen, noch seine Kirche dazu. *Non obstante Christo et Ecclesia*, sagen sie frei heraus: Christus sammt seiner Kirche soll uns nicht widerstehen, wir sind wohl ein höher und ander Christus und Kirche, denn jene sind, denn sie sind nichts gegen uns.“ (Erlische Sprüche 1c. Erl. Ausg. Bd. 31, 392.)

zweifeln“, (Apol. S. 191.) durch ihre Theorie in lauter Zweifel. Sie fordern, eine aus Gottes Wort erkannte Wahrheit so lange als offene Frage anzusehen, bis die Kirche gesprochen, das heißt, sie so lange in Zweifel zu ziehen. So lange müssen die armen Gewissen im Ungewissen schweben, und auch dann, wenn der Spruch der Theologen verkündigt wird, können sie keine Gewißheit haben, ob wirklich die ganze Kirche gesprochen habe, ob nun die Lehre wirklich fertig sei.

Im letzten Grunde führt daher diese Theorie zum Unglauben und stürzt den Grund der christlichen Religion um.

Raum eine Lehre ist übrig geblieben, an der die neuern Theologen nicht gerüttelt hätten. Vor allem greift man, um mit den übrigen desto leichter fertig zu werden, die Hauptlehren von der heiligen Schrift und von Christo an.

Man behauptet, daß die heilige Schrift nicht den Worten nach, ja nicht einmal den Sachen nach durchweg vom Heiligen Geist eingegeben sei, daß sie auch Irrthümer enthalte. Und die neuern Theologen betrachten es als ihre Aufgabe, das Wahre vom Falschen auszuscheiden. Damit wird der heiligen Schrift ihr Ansehen genommen, damit setzen sich elende, nichtige Menschen über den großen majestätischen Gott, der in der Schrift redet, damit wird dem Christenthum aller Grund unter den Füßen weggezogen. Wäre dieser Irrthum Wahrheit, wäre also die Bibel ein Buch, das Irrthümer enthielte, müßte erst entschieden werden, was wahr, was unrichtig darin sei, so wäre unser Christenglaube auf Sand gebaut; denn ist in der Bibel etwas ungewiß, so ist die ganze Bibel ungewiß, die Gottes Wort zu sein beansprucht.

Man behauptet, Gott der Sohn sei nicht wahrer Gott, sondern dem Vater untergeordnet, man entleert ihn seiner göttlichen Eigenschaften im Stande der Erniedrigung, man leugnet die stellvertretende Genugthuung. Ist mit diesen Lehren nicht aller Grund des Christenthums umgestoßen? Wäre dieser Irrthum Wahrheit, dann wären wir nicht erlöst, dann wäre der Glaube an die Erlösung, die durch Christum Jesum geschehen ist, Wahn, Traum, Lüge.

Man sagt, die jetzige Höhe der Wissenschaft erfordere eine solche Behandlung der Theologie und wer das nicht zugestehet, sei ein unwissenschaftlicher Mensch. Dem ist aber nicht so. Man mißbraucht die Wissenschaft, um den alten Christenglauben zu vernichten: denn wahre Wissenschaft ist dem Christenthum nicht entgegen, sondern dient demselben. So hoch wir wahre Wissenschaft achten, so ernstlich sagen wir uns von solchem Mißbrauch derselben los. Man sagt, die Form der Darstellung in den alten Dogmatiken sei so scholastisch. Allein wer die Neueren kennt, muß sagen, daß sie oft viel scholastischer und unverständlicher sich ausdrücken. Man sagt, unsere Zeit fordere, daß die alte Wahrheit auf eine neue Weise gelehrt werde. Wohl, wenn man nur nicht neue Dogmen, sondern die alten wirklich lehrete. Aber in Wahrheit bleibt von den alten Dogmen in den Händen dieser Theologen

nicht viel übrig. Musäus schreibt in seiner Recension des *consensus repetitus*: „Müssen demnach diese beiden Stücke beisammen sein und unverrückt behalten werden; eines, daß die christlichen Glaubensartikel unverändert bleiben und weder mit neuen Zusätzen vermehrt, noch mit Abthnung oder Zerstückelung eines oder des andern vermindert werden; das andere, daß, so viel die gründliche Erklärung und Vertheidigung der wahren Glaubenslehre, die Auslegung schwerer Sprüche und dergleichen betrifft, der *profectus religionis* und das Wachsthum christlicher Kirche und zuvörderst der Lehrer in der gründlichen Erkenntniß der wahren Glaubenslehre frei, ungehemmt und unverwehrt bleibe.“ (*Hist. syncret. v. Calov. S. 1013.*) Im entgegengegesetzten Falle findet kein *profectus*, sondern ein *defectus* statt, kein Fortschritt, sondern ein Abfall. So ist es bei den neuern Theologen. Man vergleiche die Citate aus ihren Werken, die in den laufenden Artikeln: „Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?“ mitgetheilt werden, so wird man finden, daß sie nicht die alte Wahrheit auf eine neue Weise lehren, daß sie nicht gegen neue Irrlehren neue Waffen aus der alten Kustammer des göttlichen Worts suchen, sondern daß sie vielmehr die alte Wahrheit bekämpfen, umstoßen.

Dagegen ist unser Kampf gerichtet. Unser Kampf ist ein Kampf für das Christenthum. Ob wir darüber geschmäht werden, was schadet es. Wir begehren von der Welt keinen Ruhm. Von Gott wollen wir unsern Ruhm haben, den, daß wir treu und fest gestanden sind in den Fluthen des Unglaubens, die in unserer Zeit daher rauschen.

(Schluß folgt.)

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

VI. Welches ist der rechte christliche Glaube von dem wahren Gott?

A. Thesen.

Das allgemeine christliche athanasianische Glaubensbekenntniß: „Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben.

Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein.

Dies ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen, und drei Personen in einiger Gottheit ehren.

Und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen zertrennen.

Eine andere Person ist der Vater, eine andere der Sohn, eine andere der Heilige Geist.

Aber der Vater und Sohn und Heiliger Geist ist ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit, gleich in ewiger Majestät.

Welcherlei der Vater ist, solcherlei ist der Sohn, solcherlei ist auch der Heilige Geist.

Der Vater ist nicht geschaffen, der Sohn ist nicht geschaffen, der Heilige Geist ist nicht geschaffen.

Der Vater ist unmesslich, der Sohn ist unmesslich, der Heilige Geist ist unmesslich.

Der Vater ist ewig, der Sohn ist ewig, der Heilige Geist ist ewig.

Und sind doch nicht drei Ewige, sondern es ist ein Ewiger.

Gleichwie auch nicht drei Ungeschaffene, noch drei Unmessliche, sondern es ist ein Ungeschaffener und ein Unmesslicher.

Also auch der Vater ist allmächtig, der Sohn ist allmächtig, der Heilige Geist ist allmächtig.

Und sind doch nicht drei Allmächtige, sondern es ist ein Allmächtiger.

Also der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der Heilige Geist ist Gott.

Und sind doch nicht drei Götter, sondern es ist ein Gott.

Also der Vater ist der Herr, der Sohn ist der Herr, der Heilige Geist ist der Herr.

Und sind doch nicht drei Herren, sondern es ist ein Herr.

Denn gleich wie wir müssen, nach christlicher Wahrheit, eine jegliche Person für sich Gott und Herrn bekennen:

Also können wir im christlichen Glauben nicht drei Götter oder drei Herren nennen.

Der Vater ist von niemand weder gemacht, noch geschaffen, noch geboren.

Der Sohn ist allein vom Vater, nicht gemacht, noch geschaffen, sondern geboren.

Der Heilige Geist ist vom Vater und Sohn nicht gemacht, nicht geboren, sondern ausgehend.

So ist nun ein Vater, nicht drei Väter, ein Sohn, nicht drei Söhne, ein Heiliger Geist, nicht drei Heilige Geister.

Und unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größte, keine die kleinste.

Sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig, gleich groß.

Auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen in einer Gottheit, und ein Gott in drei Personen gehret werde.

Wer nun will selig werden, der muß also von den drei Personen in Gott halten.“*)

*) Von dem athenianischen Symbolum schrieb Luther im Jahre 1545: „Welches also gefasset ist, daß ich nicht weiß, ob sint der Apostel Zeit in der Kirche des Neuen Testaments etwas Wichtigeres und Herrlicheres geschrieben sei.“ (Zu Joel 2, 28. 29. Tom. VI, 2314.)

B. Antithesen.

Rahn's: „Was Vernunft und Schrift fordern, eine absolute Persönlichkeit, findet seine Wahrheit in der Grundlehre, daß der Vater die göttliche Urpersönlichkeit ist.*) . . . Ist der Vater die göttliche Urpersönlichkeit, der Sohn aus der göttlichen Urpersönlichkeit in geheimnißvoller Weise hervorgegangen, so liegt schon hier unzweifelhaft ausgesprochen, daß der Sohn nur in des Wortes zweitem Sinne Gott ist.**) . . . Die Symbole und Glaubensregeln drücken auf das Bestimmteste aus, daß der Vater Gott in des Wortes einzigem und eigentlichem Sinne ist, indem sie nur ihn Gott nennen.“ (Die lutherische Dogmatik. Erster Band. Zweite Ausgabe. Leipzig 1874. S. 351. 361. 399.) „Im Neuen Testamente nennt Jesus Christus im Bewußtsein seines vorweltlichen Seins (Joh. 17, 5.), also nicht als Mensch, sondern als fleischgewordener Logos, seinen Vater den allein wahren Gott (τὸν μόνον ἀληθινὸν θεόν), indem er ausdrücklich sich, den Gesandten Gottes, von ihm unterscheidet.***) Wo Gott im Subject steht, ist allezeit der Vater gemeint. . . . Auf die Stelle 1 Tim. 3, 16. wird sich Niemand (!) berufen, da die Lesart θεός kritisch gefallen (!) ist.“ (S. 353.) †) . . . „In der Lehre, daß Sohn und Geist ihren Entstehungsgrund in dem Vater haben, liegt mit logischer Nothwendigkeit, daß der Vater, der in nichts Anderem Grund hat (ἀγεννησία), Gott in des Wortes einzigem Sinne ist.“ (S. 400.) „An und für sich aber ist in diesem Namen (Sohn Gottes)

*) Mohinaus R. mit seiner „Urpersönlichkeit“ will, entdeckt er in der ersten Auflage seiner Dogmatik, wenn er dort schreibt: „Wenn nach Vernunft und Schrift Gott ein Einziger ist und zwar absolute Person oder unendlicher Geist, so muß unstreitig die Einheit Gottes in seine Persönlichkeit fallen. Nach der überlieferten Trinitätslehre aber fällt die Einheit Gottes in das den drei Personen gemeinsame urpersönliche Wesen.“ (III, 226.) Rahn's glaubt und lehrt also nur Eine wahrhaft und wirklich göttliche Person; er ist in dieser Beziehung ein Socinianer oder Unitarier.

**) In der ersten Auflage drückt das R. so aus, der Sohn sei „secundärer Weise Gott“. (I, 461.)

***) Wer griechisch versteht und nicht blind sein will, sieht, daß, wenn Rahn's' Auslegung zwingend sein sollte (was jede Auslegung sein muß, wenn darauf eine Lehre gegründet werden soll), das Wort μόνον nicht vor ἀληθινόν, sondern vor σέ stehen müßte. Man vergleiche auch die grünliche Auslegung der Stelle Joh. 17, 5. bei Gerhard Exeges. loc. II. § 100.

†) Solche Stellen, wie Ebr. 1, 8. 9. und Act. 20, 28., wo von Gott im Subject gesagt wird, daß er sein Blut vergossen habe, stehen für R. nicht in der heiligen Schrift. Und wo Christus als „Gott über alles“ (Röm. 9, 5.) beschrieben wird, hilft er sich mit einer detortierten Interpunction (S. 354.), und wo er „der große Gott“ genannt wird (Act. 2, 13.), da hilft er sich trotz Grammatik mit dem ἀρχὴν λαμβάνειν: „daß solche verstärkte Ausdrücke für die Gottheit nur dem Vater beigelegt werden“ (S. 355.); in der That eine schmähliche petitio principii! In der Stelle 1 Tim. 3, 16. anstatt θεός das sächliche δ zu setzen, wie R. will, führt geradezu in den Prädicaten auf einen absurden Sinn.

nicht die göttliche Persönlichkeit Jesu Christi ausgesprochen. Diese liegt in den Attributen, welche Jesus sich, die Apostel ihm zugeschrieben.“ (S. 360.)* „Endlich liegt in dem Begriffe einer göttlichen Persönlichkeit, welche Mensch wird, um die Menschheit für immer als Natur in sich zu tragen, daß sie nicht gleich stehen kann der Urpersönlichkeit, welche, unveränderlich wie sie ist, die Endlichkeit nicht in sich aufnehmen kann, wie denn Jesus Christus nicht blos in einzelnen Worten (Joh. 5, 19. ff. 10, 29. 17, 3. ff.), sondern in seinem ganzen Verhalten zum Vater sich der göttlichen Urpersönlichkeit unterordnet.“** (S. 362.) „Jedenfalls ist dieses geheimnißvolle Entstehen einer göttlichen Persönlichkeit aus Gott von dem Schaffen verschieden und in der Stelle Kol. 1, 15. mit der Schöpfung nur insofern zusammengestellt (!), als die Zeugung des Sohnes den Uebergang zur Schöpfung bildete.“*** (S. 361.) „Was allerdings feststeht, ist, daß die Schrift über die Entstehung des Heiligen Geistes aus Gott nichts sagt.“ (Wie Rahnis das Wort „Entstehung“ nimmt, ganz wahr!) „Das Urtheil der Kirche über die Origenation des Geistes, daß er nemlich aus dem Vater hervorgeht (ἐκπορεύεται), hat seinen“ (angeblühen) „Schriftgrund in den Worten Joh. 15, 26., welche aber, wie bemerkt, das ökonomische Ausgehn des Heiligen Geistes bedeuten.“† (S. 367.) „Man beruft sich oft auf das Wort *δμοούσιος*, welches zu Nicäa und Constantinopel dem Sohne beigelegt ward. Allein dieses Wort war von sehr verschiedener Bedeutung. . . . Dies Wort soll nur ausdrücken, daß die Per-

*) Als ob Christus nicht absolut der Sohn Gottes mit dem Artikel und daher Röm. 8, 32. der eigene (*ἴδιος*), also der Sohn Gottes im eigentlichen Sinne genannt und damit also nicht schon „an und für sich“ seine „göttliche Persönlichkeit ausgesprochen“ wäre!

**) Der Sohn Gottes ist also R. ein veränderlicher Gott. Wenn Rahnis mit den Socinianern Christum anbetet, begeht er daher mit seiner Anbetung nichts anderes, als Abgötterei. Hiernach sagte Hengstenberg noch zu wenig, wenn er 1862 im Vorwort zu seiner Ev. Kirchengzeitung erklärte, daß Rahnis „namentlich an dem Artikel der stehenden und fallenden Kirche, der Lehre von der Gottheit Christi, der er eine vage Göttlichkeit substituiren möchte“, zu rütteln anfangen, denn nach Rahnis sei Jesus „nicht Jehova“, sondern nur „göttlicher Natur, ein göttliches Wesen“. Rahnis' Darstellungen seien „socinianische Verleittungen“. Deutlicher schrieb schon Dr. Delitzsch von Rahnis: „Er verfällt so auf einen Subordinatismus, welcher die Einheit der dreieinigen Gottheit bedroht“ (nur bedroht?) „und folgerecht an die Stelle des Einen Dreieinigen einen Gott und zwei Untergötter setzt.“ (Rudelbach-Guericke'sche Zeitschrift vom Jahre 1862. S. 23.)

***) Rahnis gibt damit zu verstehen, daß bei ihm vorweltliches Sein und Sein von Ewigkeit sich keinesweges decken. Ihm ist vielmehr Zeugung etwas, was recht gut auch ein Entstehen des Seins aus dem Nichtsein sein könne, wie wir weiter unten noch deutlicher sehen werden.

†) Daß die Worte: „Der vom Vater ausgehet“ (Joh. 15, 26.), nicht das ewige innere Verhältniß des Heiligen Geistes zum Vater aussprechen, wie die Worte: „Deute habe ich dich gezeuget“ (Ps. 2, 7.), das des Sohnes, sondern daß jene Worte das „ökonomische Ausgehn“ bedeuten, ist eine leere, mit nichts zu beweisende Behauptung.

sönlichkeit Jesu in gleicher Weise wie die des Vaters göttlicher Art war. . . . Wir sehen hier deutlich, daß die Homouße nicht Coordination war.“*) (S. 399. 380.) „Nur liegt es im Begriffe jeder Person, daß sie, die ein eigenes Ich ist mit den Kräften des Denkens, Wollens, Fühlens, die göttlichen Eigenschaften in eigenthümlicher Weise hat. Dies verkannt zu haben, ist ein großer Mangel der älteren Theologen. Man dachte sich die Eigenschaften als einen den drei Personen gemeinsamen Besitz. Wie aber wollte man dann wieder Christo eine göttliche Natur zuschreiben, die auf das Innigste mit der menschlichen verbunden war, wenn diese Natur zugleich die des Vaters und Geistes war? Man war dann genöthigt, zur Lehre einer Menschwerdung der Gottheit, fortzugehen, die doch gegen Schrift (!) - und Kirchenlehre (!) ist. Sind Eigenschaften die Momente der göttlichen Persönlichkeit, Vater, Sohn und Geist aber besondere Persönlichkeiten, so muß auch jede der drei Personen die göttlichen Eigenschaften in besonderer Weise haben.“**) (S. 404.) „Vor Grundlegung der Welt waren Sohn und Geist beim Vater. Ob vor der Weltzeit eine himmlische Zeit war, da Sohn und Geist noch nicht waren? Ob der Proceß des Zeugens und Hauchens erloschen ist mit der Erzeugung des Sohnes und dem Hervorgehen des Geistes? Wie sich Zeugen und Hauchen unterscheiden? Das sind Fragen, die sich nicht beantworten lassen.“***) (S. 403.) „Seit Petavius, dem Vater der

*) Wir sehen hier, daß es bei R. ebenso Gaukelei ist, wenn er das Wort „*ὁμοούσιος*“ sich aneignet, wie es eine Gaukelei war, wenn Arius das Wort „Gott“ als ein Prädicat Christi sich aneignete. Kein Ausdruck ist so accurat, Kezer wissen immer endlich dasselbe nach ihrem Sinne zu deuteln.

**) Hier documentirt R. seinen platten Tritheismus, nach welchem er, wie Dr. Deltigsch sagt, „an die Stelle des Einen Dreieinigen einen Gott und zwei Untergötter setzt“, in einer Jedermann hinreichenden Deutlichkeit. Davon, daß die Zeugung und das Ausgehenlassen eine Mittheilung der göttlichen Substanz sei, vermöge welcher die des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes numero una ist, will R. nichts wissen, sie soll nur specie una sein. Nach ihm wohnte nicht „die ganze Fülle der Gottheit in Christo leibhaftig“. Gottes Wesen und Gottes Eigenschaften sind ihm nicht identisch. Nicht Gott ist ihm ein Mensch geworden, sondern eine Person, die eine gewisse Göttlichkeit hat und göttliche Eigenschaften neben Gott besitzt. Seine Trinität ist eine Triplicität, ein wahres Götzen-Nonstrum. O verfluchte Teufelslehre!

***) Läßt sich nach Rahnis' System auch die Frage nicht beantworten: „Ob vor der Weltzeit eine himmlische Zeit (!) war, da Sohn und Geist noch nicht waren“, so ist wenigstens damit die Frage beantwortet: Ob Rahnis lehrt, daß Sohn und Geist wahrhaft göttliche Personen und daher nothwendig mit der Person des Vaters ewig sind. R. lehrt das nemlich eben hiernach nicht; seine Zugeständnisse, daß Christus vorweltlicher Gott sei, sind nichts als blauer Dunst. Mit Recht schrieb Dr. Deltigsch a. a. D.: „Der Verfasser (R.) fiel in jenes arianische *ἦ ὄτε ὁὐκ ἦν* zurück, dessen Ueberwindung der alten Kirche so viel Schweiß und Blut und Thränen gekostet hat.“ Rahnis' System stellt seinen Autor nicht nur außerhalb der lutherischen, sondern auch außerhalb der allgemeinen christlichen Kirche und macht ihn zu einem

Dogmengeschichte, ist allgemein zugestanden, daß die vönicänischen Väter Sohn und Geist dem Vater untergeordnet haben. Dazu haben aber neuere Forscher (Baur, Dorner, Ullmann) das sichere (!) Resultat gefügt, daß auch die nicänischen (!) Väter eine Subordination des Sohnes lehren.“*) (S. 398.)

Dr. v. Hofmann's Antithesen gegen die Lehre von dem wahren Gott oder von dem Geheimniß der hochheiligen Dreieinigkeit sind im Matheft des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift bereits von Pastor Fid in Boston in einem „Dr. v. Hofmann's Unitarianismus“ überschriebenen Artikel mitgetheilt worden, auf den wir den Leser daher hier zurückzuverweisen

Bösendiener und Gotteslästerer. Wie denn die Apologie der Augsbürgischen Confession im ersten Artikel nach Darlegung der Lehre unserer Kirche von der hochheiligen Dreieinigkeit klar bezeugt: „Et oonstantor affirmamus, aliter sentientes extra ecclesiam Christi et idolatras esse et Deum contumelia afficere.“ Daß Rahnis' Herrn Collegien mit ihm als einem Bruder umgehen, hilft ihm nichts, ist aber ein um so schwerer wiegendes Zeugniß gegen jene; um so mehr, als die „Ev.-Luth. Kirchenztg.“ vom 30. October 1874 in einer Anzeige der Rahnis'schen Schrift: „Der innere Gang“, sogar schreiben konnte: „Der Verfasser zeigt sich in dem ganzen Buche als treuer Lutheraner.“ (!)

*) Was die vönicänischen Väter betrifft, so ist freilich nicht in Abrede zu stellen, daß einige derselben zuweilen wirklich subordinatianisch reden. Aber hierbei ist Folgendes zu bedenken: 1. Die Stimme dieser sogenannten Väter ist nicht die Stimme der Kirche der vönicänischen Zeit; ohne Zweifel haben die „gemeinen Pfarrer“ richtiger gepredigt, als diese gelehrten Herrn; gerade wie zu unserer Zeit; nur ein Papist (oder Traditionisten gegenüber ein Verführer) wird seine Kegerien mit den Irrthümern der Väter rechtfertigen wollen. 2. Viele der sogenannten Kirchenväter jener Zeit waren philosophisch gebildete Männer, die, wenn auch nicht in böser Meinung, sondern oft aus apologetischem Interesse, ihre Philosophie mit der Theologie vermengten und diese durch jene verfälschten; gerade wie zu unserer Zeit. 3. Oft war auch der Sinn besser, als der Ausdruck, da sie in einer Zeit sorgloser (securius), unklarer und mißverständlicher redeten, in welcher gewisse Lehren noch nicht von Ketzern bekämpft und von den Rechtgläubigen noch nicht durchgekämpft worden waren. 4. Die vönicänischen Väter hatten sich den Heiden gegenüber sonderlich der Vielgötterei zu erwehren und daher die Einheit der Gottheit mit besonderem Ernste zu betonen, was sie dann, leider Gottes! zuweilen verführte, den Mißverständnis der Lehre von drei Personen in der Gottheit, als glaube der Christ an drei Götter, durch verkehrte Deductionen abzuwehren; oder umgekehrt hatten sie sich der Confundirung der Personen zu erwehren und daher die Verschiedenheit der Personen zu urgiren, was sie, leider! wieder zuweilen verführte, die Person des Vaters so als das Princip hinzustellen, daß sie dabei ihre Leser auf subordinatianische Vorstellungen führten. 5. Die meisten aber, welche hierin schuldig sind, lehren richtig, und gerathen erst dann auf Irriges, wenn sie sich auf das Feld der Speculation außer der Schrift wagen. 6. Endlich ist übrigens die Mehrzahl, und zwar einschließlich alle sogenannten apostolischen Väter, nicht nur in der Lehre von Vater, Sohn und Geist rein, sondern auch im Ausdruck derselben unmißverständlich. — Was hingegen die „nicänischen Väter“ betrifft, so wird denselben von den „neueren Forschern“ in keiner anderen Weise Subordinatianismus angedichtet, als in welcher dieselben Herren, Dr. Rahnis inclusive, der heiligen Schrift selbst denselben andichten.

uns erlauben. Hier stehe nur noch, was Dr. Philippi und Dr. Kliefoth über v. Hofmann's Trinitätslehre bemerken. Ersterer schreibt: „Nur durch künstliche ergetische Proceſſe ist es möglich, die heilige Metaphysik der Schrift in göttliche Geſchichtsproceſſe umzuſetzen, und zu der Behauptung fortzuſchreiten, daß die Schrift das trinitariſche Verhältniß in Gott als ewiges nur lehre, indem als geſchichtliches, und daß ſie es nicht nach dem benenne, wie es ewiges, ſondern nach dem, wie es geſchichtliches Verhältniß iſt. Vergleiche Schriftbeweis 1, 177., auch S. 85. Vielmehr iſt die immanente Trinität nicht nur Vorausſetzung, ſondern directe und ausdrückliche Lehre der heiligen Schrift. Vergleiche auch Deligſch, Psychol. S. 31. Dahingegen wird Gott nach dem Hofmann'schen Systeme ſo ſehr von ſeiner geſchichtlichen Offenbarung in Abhängigkeit verſetzt, und das richtige Verhältniß von Weſenstrinität und Offenbarungstrinität ſo entſchieden umgekehrt, daß Gott ſogar ſich nur deshalb von Ewigkeit als den dreieinigen geſetzt haben ſoll, weil er in der Zeit ſich trinitariſch offenbaren wollte. Vergleiche Schriftbeweis 1, S. 36. S. 177. f. Wird es möglich ſein, von ſolchen Prämiſſen aus zur kirchlichen Trinitätslehre zurückzugelangen, welche ganz am Begriffe der ewigen Zeugung des Sohnes aus dem Weſen des Vaters hängt, oder wird nicht vielmehr nach Hofmann die zweite Perſon in der Gottheit, wie Dörner (Von der Veränderlichkeit Gottes. A. a. D. S. 388.) es nennt, nur ‚als die unbekante göttliche Größe‘ bezeichnet werden können, ‚die in der Offenbarungswelt (in Chriſtus) Sohn heißt‘? Und ſollte dieſe Lehre von einer nur um der Weltſchöpfung und Welterlöſung willen ſelbſt gewollten göttlichen Perſon, die noch dazu kraft ihres Willens wandelbar iſt (ein Gott, der aufgehört hat, Gott zu ſein, um Menſch zu werden, Schriftbeweis 1, 146.) von Dörner (ebendaſelbſt S. 389.) mit Unrecht des Ariantismus beſchuldigt werden?“ (Kirchliche Glaubenslehre II, 208. f.) Letzterer, Kliefoth, ſchreibt: „Es iſt die Theologie v. H.'s ein theoſophiſches System, das unter Vergewaltigung der Schrift die Heilsgeschichte durch phantaſtereiche, aber unwahre Combinationen entſtellt, und das kirchliche Lehrgebäude in der doppelten Richtung zerſetzt, daß es die mehr theoretischen Dogmen von Gott, der Trinität etc. durch eingewobene theoſophiſche Elemente entſtellt, und in den mehr praktiſchen Dogmen von der Sünde etc. abſchwächt. . . Er beansprucht, der kirchlichen Lehre conform zu ſein, ja dieſelbe durch ſeine Theologie weiter zu bilden und zu fördern. . . Dies iſt eine Unwahrheit, die die Geiſter, namentlich der jüngeren Generationen, unheilbar verwirrt.“ (Kirchliche Zeitschrift. Herausgegeben von Kliefoth und Mejer. Sechster Jahrg. Schwerin 1859. S. 799. f.) Schon in der Einleitung der betreffenden Kritik des Hofmann'schen „Schriftbeweiſes“ hatte Kliefoth geſchrieben: „Wenn v. H. billig ſein will, wird er ſelbſt zugeben müſſen, daß er ſeinen alten Freunden nach Allem, was geſchehen, nichts Anderes übrig geſaſſen hat, als einzuſtimmen in das Urtheil, daß ſeine Theologie nicht

eine neue Weise alte Wahrheit zu lehren, sondern eine alte Weise neue Schulmeinungen der Kirche zuzumuthen ist.“ (Ebendasselbst. Fünfter Jahrg. 1858. S. 635.) Und wir setzen hinzu: Und wer sieht nicht aus diesem allem, daß der angebliche Fortschritt der modernen lutherischen Theologen in der Lehre nichts anderes ist, als Umstürzung aller Fundamente unserer heiligen Kirche? — Aber mögen sie an ihrem Theile den Grund umstoßen: „Der im Himmel wohnet, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer!“ „Gott ist ja bei ihr darinnen, darum wird sie wohl bleiben.“ Wollen „die Weisen und Klugen“ Gottes geheimnißvollen Rath zu der Menschen Seligkeit nicht annehmen, so findet Gott noch immer Schaaren „Unmündiger“, die dies thun; so daß dann endlich wohl auch mancher Weise und Kluge wie einst Augustinus überwältigt wird, welcher, als ihm ein frommer Soldat von mehreren wunderbaren Bekehrungen mit großer Freude erzählt hatte, endlich aufs tiefste ergriffen seinem Alysippus zurief: „Was ist das? Was hast du gehört? Die Ungelehrten machen sich auf und reißen das Himmelreich an sich, und wir mit unseren Wissenschaften ohne Herz, ach wo wälzen wir uns in Fleisch und Blut? Wie? schämen wir uns zu folgen, weil sie uns zuvorgekommen sind, und schämen wir uns nicht, ihnen wenigstens nicht zu folgen?“*)

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Wucherfrage.

Im „Lutheran“ vom 6. Januar schreibt Pastor Dr. Krotel: „Vor einigen Jahren war Professor Walthers und einige Andere vollkommen davon überzeugt, daß das Wort Gottes und die großen Lehrer unserer Kirche den Wucher, nicht nur, wie derselbe im Allgemeinen verstanden wird, sondern auch das Interessennehmen, verboten haben. Wenn die Missouri-Synode jener Lehre beigestimmt hätte, wie den anderen so geschicklich durch dieselbe Autorität dargelegten, so würde dieselbe einer von den Punkten geworden sein, woran jeder Anspruch auf lutherischen Namen geprüft worden wäre. Aber die Ankündigung dieser Lehre erweckte einen solchen Sturm, besonders unter der Laienschaft, daß darauf nicht bestanden wurde.“ —

Hierauf erwidern wir Folgendes:

1. Der Herr Schreiber beurtheilt unsere Synode offenbar nach seinem Council. Denn im Council richtet man sich allerdings in Annahme und Verwerfung, in Durchführung und Falllassen einer Wahrheit nicht nach

*) „Quid est hoc? Quid audisti? Surgunt indocti et caelum rapiunt, et nos cum doctrinis nostris sine corde, ecce ubi volumur in carne et sanguine? An quia praecesserunt, pudet sequi, et non pudet nec saltem sequi?“ (Confess. lib. 8. c. 8. s. 19.)

deren Beschaffenheit, sondern nach Expedienz und nach dem Volkswinde. Da sondirt man allerdings erst vorsichtiglich das Volk, sonderlich wenn es sich um eine dem Fleische unliebsame oder der Welt und den Irrgläubigen anstößige Wahrheit oder darauf gegründete Praxis handelt, und zieht dieselbe alsbald zurück, wenn Herr Omnes, namentlich der reiche, vornehme, gegen dieselbe antipathisch erfunden wird. Das neueste Beispiel hierzu ist, daß das Council sich im vorigen Jahre in Galesburg zu richtiger Erklärung über Kanzel- und Altar-Gemeinschaft 'ernannte, als aber dies unter dem Herrn Omnes einen gewaltigen „Sturm erweckte“ und man merkte, die Sonde habe damit eine allzu empfindliche Stelle getroffen, da machten sich alsbald die angesehensten Vertreter des Councils, der Präsident desselben an der Spitze, auf, die gefährliche Bewegung zum Besseren hin rückgängig zu machen, und zwar durch unredliche Verlehrung des Thatbestandes, wie selbst ein Mitglied des Councils, A. J. W., im „Lutheran“ vom 20. Januar schlagend und unwidersprechlich nachweist. Bei uns aber findet das Gegentheil eines solchen Verfahrens statt. Die Art der Geltendmachung einer Lehre richtet sich bei uns nicht nach des Volkes Sympathien oder Antipathien, sondern nach der Art und Natur der betreffenden Lehre. Während wir daher auf Einigkeit in allen fundamentalen Glaubensartikeln, welche die rechte Kirche konstituiert, unter allen Umständen bestehen, so machen wir hingegen von der Einigkeit in anderen Punkten, welche biblische Dogmen sind, also z. B. in der den Wucher betreffenden Frage, ohne dieselbe und ähnliche zu offenen Fragen zu machen, kirchliche Einigkeit nicht an sich abhängig, sondern richten uns darnach, ob bei dem Widerspruch nur Schwachheit der Erkenntniß, oder ob bewußte Verwerfung des Wortes Gottes, des Fundamentum organicum, offenbar wird; in welchem letzteren Falle wir jeden Irrthum wider Gottes Wort, auch den anscheinend geringsten, für kirchentrennend achten und als solchen behandeln. Wie denn Aegidius Hunnius im Regensburger Colloquium erklärte: „Ein wider den Grund der Seligkeit anstoßender Irrthum ist, wenn jemand einen principalen Artikel der Religion leugnet; wie der Apostel Ebr. 6. solche Artikel, deren Verneinung wider den Grund verstößt, aufführt. . . Es gibt aber geringere Irrthümer, welche gegen weniger principale Artikel anstoßen, welche Artikel der Apostel dem Stroh vergleicht, das im Feuer der Anfechtung verbrannt wird, jedoch so, daß der Irrende selbst gerettet wird durch Festhaltung des Grundes der Seligkeit, durch Erfassung des Felsen, nemlich Christi, und daß er seines Werkes, welches er auf den Grund gebaut hatte, Schaden leidet, 1 Kor. 3, 11—15. Etwas Anderes aber ist es, wenn jemand aus Verachtung spricht: mir genügt der Grund der Seligkeit, und mir ist es genug, daß ich in diesem Artikel recht glaube, und dabei bessere Unterweisung in den übrigen nicht annehmen will: ein Solcher würde zwar in Betreff geringerer Artikel irren, jedoch nicht vermöge einfachen Irrthums, sondern mit Verachtung des gött-

lichen Wortes.“*) Es ist dies keine Theorie, die wir uns etwa um der Wucherlehre willen erst nach jenen Verhandlungen unserer Synode über dieselbe (Herbst 1869) gebildet haben, um uns gegen den Vorwurf der Inconsequenz in dieselbe flüchten zu können. Anderer noch viel früherer Erklärungen zu geschweigen, erklärte vielmehr Schreiber dieses schon im Jahre 1867, also zwei Jahre vor jenen Synodalverhandlungen, bei Gelegenheit eines in Milwaukee zwischen Vertretern der Iowa- und Missouri-Synode gehaltenen Colloquiums öffentlich: „Es ist wahr, es kann auch Lehren geben, welche entschieden in der heiligen Schrift offenbart sind, und durch des Teufels Neid hat sich der Herzen Verblendung bemächtigt; da wäre es nun nicht am Platz, wenn der, der die Wahrheit erkannt hat, über die, die sie noch nicht erkennen, eine gewisse Herrschaft ausüben wollte. Er kann niemand für einen Unchristen halten, der nicht überführt ist; doch sind das keine offenen Fragen, sondern es müßte fort und fort gezeugt werden, als gegen Irrthum. Es ist auch hier ein Unterschied zu machen zwischen Predigern und Laien. Mit einem Prediger muß man es strenger nehmen, und da wird es bald offenbar werden, ob er willig ist, sich dem Worte Gottes zu unterwerfen; aber ein gewöhnlicher Mensch kann lange Zeit die Lehre göttlichen Wortes nicht begreifen, und wir würden da weit davon entfernt sein, ihn in den Bann zu thun. Es können aber auch Fälle vorkommen, daß ein solcher der erkannten Wahrheit muthwillig entgegen handeln will. Wir haben in St. Louis auch schon über die Lehre vom Wucher einen hinaus thun müssen; aber erst, als er bezeugte, er erkenne, daß Zinsen nehmen Wucher sei, aber behauptete, daß zu unserer Zeit das Gebot vom Wucher nicht mehr gehalten werden könne, und somit kund that, daß er ein Unchrist sei. . . . Nur wer also lehrt, daß er das fundamentum personale (Christus selbst), oder das fundamentum dogmaticum (die Summe aller Fundamentalartikel), oder das fundamentum organicum (das werkzeugliche Fundament oder die heilige Schrift selbst) angreift und trotz wiederholter Ermahnung hartnäckig erklärt, daß er bei seiner Lehre bleiben wolle, den erkläre ich für einen Keger, nicht aber den, der das Fundament nicht angreift oder, der wohl auch in andern Punkten irrt, aber belehrt sein will. Ich weiß, wir bringen es in diesem Leben weiter nicht, als zu einer fundamentalen Einigkeit.“**)

2. Woher weiß nun Herr Pastor Dr. Krotel, daß, wenn alle Glieder unserer Gemeinden schon in jener Versammlung unserer Synode im Jahre 1869 einstimmig gewesen wären, wir die Wucherlehre zu einem Testpunkt gemacht haben würden? — Er sollte sich schämen, uns das unterzuschieben und uns damit einer so unehrlichen Politik in hohen Sachen des Glaubens und Gewissens zu zeihen, da er dafür keinen anderen Beweis aufbringen

*) Colloquium Ratisbonae habitum. Lauingae. p. 433. s.

***) Stenographisch aufgezeichnetes Colloquium u. veröffentlicht von J. P. Dreyer, Pastor. Chicago, Ill., 1868. S. 71. 76.

kann, als daß ein solches Verfahren der americanischen Kirchenpolitik gemäß gewesen wäre, mit welcher aber gerade wir uns, wie männiglich bekannt ist, bisher durch Gottes Gnade noch nicht besudelt haben. Vielmehr haben wir, wo Gottes Wort uns zu weichen nicht erlaubte, festgestanden, mochte dabei auch immerhin unser ganzer Einfluß, ja, die Existenz vieler unserer Gemeinden und selbst unserer ganzen Synode auf dem Spiele stehen. Spottete man doch anfänglich bei vielen unserer Behauptungen, Anforderungen und Einrichtungen unser, als Thoren, die, was sie zu ihrem Programm gemacht, nimmer durchführen, sondern darüber zu Spott und Schanden werden würden; und wir haben uns doch nicht irre machen lassen, sind keinen Schritt von unserem Vorhaben gewichen, und haben endlich erfahren dürfen, daß Gott denen gewißlich hilft, welche unbekümmert um die in Gottes Händen stehenden Folgen, in einfältigem Gehorsam thun, wovon sie wissen, daß es Gott geboten hat.

3. Es ist eine Unwahrheit, daß die Missouri-Synode auf der Lehre der ganzen christlichen Kirche bis auf Luther und Luther's selbst, sowie anderer großer Theologen, eines Melancthon, Urbanus Rhegius, Bugenhagen, Aepinus, Chemnitz u. s. w. vom Wucher*) oder vielmehr auf der Lehre des wahren und klaren Wortes Gottes hievon nicht bestanden habe. Vielmehr hat die Synode im Jahre 1869 schließlich einstimmig „beschlossen: Daß die Redaction unserer Zeitschriften die Weisung bekomme, daß sie sich, wie in allen Lehren, so auch in der Lehre vom Wucher, nach Gottes Wort zu richten und in der bisherigen Weise fortzufahren habe.“ (S. Vierzehnter Synodalbericht vom Jahre 1869. S. 106.) Wir müssen freilich leider zugestehen, daß sich von der Richtigkeit der Lehre Luthers vom Wucher noch nicht alle Glieder unserer Gemeinden haben überzeugen lassen, und zwar nicht nur, weil immer mehr Gemeinden sich unserer Synode anschließen, in denen diese Lehre eine terra incognita ist, da dieselbige leider schon seit 200 Jahren (wie einige andere, selbst fundamentale Lehren, z. B. die vom Sabbath) in unserer Kirche im Argen gelegen hat und namentlich jetzt, in dieser Zeit der alles verschlingenden Wucherjüudfluth, für etwas ganz Ungeheuerliches angesehen wird. Vor allem haben wir den Mißerfolg unserer Belehrungen bei Manchen jenen Wucheradvocaten außerhalb unserer Synode zu danken, die es sich zum Geschäft gemacht haben, die erwachenden Gewissen in Betreff einer dem Fleische freilich höchst unbequemen Lehre wieder einzuschläfern; was zwar daher nicht wir, sondern diese, so sie nicht umkehren, einst an jenem Tage vor dem Richter alles Fleisches werden zu verantworten haben, uns aber nichts desto weniger mit tiefem Schmerz und Kummer erfüllt. Uebrigens wird uns dies alles nicht abhalten, „mit aller Geduld und Lehre“, wie unsere Synode (a. a. D.) von jedem ihrer Pastoren ausdrücklich

*) Der Heiden, Juden und Türken hier gar nicht zu gedenken, die die Lehre vom Wucher schon aus dem Lichte der Vernunft und aus den bösen Früchten desselben durch Erfahrung erkannt haben.

fordert, darauf hinzuwirken, daß alle Glieder unserer lieben Gemeinden auch über diesen wichtigen praktischen Lehrpunct zu einer klaren und festen Ueberzeugung gebracht werden. Erreichen wir dieses Ziel nicht, so wollen wir uns mit unserem Luther trösten, der noch im Jahre 1540 schreiben mußte: „Können wir dem Wucher nicht wehren (denn das ist nun unmöglich worden, nicht allein unserer Predigt, sondern auch dem ganzen weltlichen Regiment), daß wir doch Etlliche möchten durch unser Vermahnen aus solcher Sodoma und Gomorra reißen. Müssen wir aber mit Lot auch etliche gute Freunde lassen darinnen verderben, durch ihren Muthwillen, daß doch wir nicht darinnen bleiben, noch ihrer Sünde und Strafe mit Schweigen uns theilhaftig machen; sondern, so viel uns möglich, doch das Geschrei hören lassen, daß Wucher sei keine Tugend, sondern große Sünde und Schande.“ (X, 1024. f.)

4. Unsere Gegner, die uns einer falschen Exklusivität beschuldigen, würden, wenn es ihnen lediglich um die Wahrheit, um Gottes Ehre und um das Heil der Seelen zu thun wäre, sich freuen, daß wir die Lehre vom Wucher nicht zu einem Test des Anrechts an den lutherischen Namen machen. Aber weil sie wissen, daß sie hier nicht nur alle Wucherer (und wie viele sind jetzt derselben!), sondern fast die ganze Welt auf ihrer Seite haben, so können sie dem Gelüsten nicht widerstehen, uns wegen unserer Lehre vom Wucher fort und fort anzugreifen, ja, uns eine Weltendmachung dieser Lehre anzudichten, die uns noch nie in den Sinn gekommen ist. Wenn David klagen mußte: „Ich halte Frieden; aber wenn ich rede, so fangen sie Krieg an“ (Ps. 120, 7.), so müssen wir noch hinzusetzen: Ja, selbst wenn ich nicht rede, so fangen sie Krieg an.

W.

Kirchlich- Zeitgeschichtliches.

I. America.

Verschiedene Aussprüche über den neuesten Stand der Dinge im Council. Es wird unsern Lesern von Interesse sein, zu hören, wie andere kirchliche Blätter sich in Betreff der neuesten Erklärungen im „Lutheran“ über die Erklärung des Councils zu Galesburg aussprechen. Der „Standard“ sagt in einem längeren Leitartikel: „Das Council hat sich so lange in zweideutigen Ausdrücken bewegt, die darauf berechnet waren, Leute von entgegengesetzten Meinungen und Ueberzeugungen zufrieden zu stellen, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn glühende Bewunderer des Councils es für von vorne herein ausgemacht halten, daß keinerlei Worte, die man (zu Galesburg) gebraucht hat, so gemeint sein konnten, daß ihre Theorien und ihre Praxis dadurch verworfen werden. Und gerade hier tritt zu Tage, wo der faule Fleck im Council ist. Von Anfang an hat man nicht aufrichtig gehandelt und keinen offenen und unzweideutigen Gebrauch von der Sprache gemacht. Seit Gründung des Councils waren Männer darin, die die wahre lutherische Praxis, wie eine ehrliche Annahme des lutherischen Glaubens sie erfordert, vertheidigten. Und es waren von Anfang an Unionisten darin, welche für die Annahme

der Symbole zu stimmen willig waren, die aber Freiheit haben wollten, in ihrer Praxis zu thun, was sie Lust hatten, es mochte nun mit den Symbolen stimmen oder nicht. Anstatt nun diese Verschiedenheiten im Lichte des Wortes Gottes zu besprechen, ging man den Schwierigkeiten aus dem Wege, um einen Schein der Einigkeit sich zu bewahren, und es wurden Erklärungen adoptirt, deren Zweck war, nichts zu erklären, damit jede Partei sie zu Gunsten ihrer eignen Meinungen auslegen könne. Bis heute gibt es Männer im Council, welche sich zu der Annahme haben verführen lassen, daß das Council von Anfang an gerade denselben Standpunct wie die Synodalconferenz eingenommen habe, und einige glauben das wahrscheinlich heute noch, trotz allen gegentheiligen Erklärungen des „Missionary“. Kann aber auf einer Körperschaft ein Segen ruhen, die sich solcher Winkelzüge und solcher Doppelzüngigkeit schuldig macht? . . . Jede Partei wird, wie bisher, die Erklärungen des Councils nach eigenem Ermessen auslegen. Solch eine Handlungsweise kann aber keinen Segen mit sich führen. Nach und nach wird das Wahre und Rechte sich trotz aller Manöver und Sprachkünste fühlbar machen. Es gibt schon Männer im Council, welche eine ehrliche Aussprache über die ‚vier Punkte‘ begehren und welche es sich nicht gefallen lassen werden, daß man sie mit mehrdeutigen Redensarten abspießt. Ihre Zahl ist auch in stetem Wachstum begriffen und früher oder später muß eine Krisis eintreten.“ — Die „Luth. Kirchengtg.“ (Columbus) vom 15. December spricht sich in einem Artikel, überschrieben: „Jetzt ist's wieder nichts!“, ähnlich aus. Von der Freude über die Erklärung des Councils zu Galesburg sagt sie: „Freilich war es eine Freude mit Furcht und Zittern verbunden, weil es doch nicht gewiß war, wie die Councilleute diesen Wortlaut des schönen Beschlusses verstehen und auslegen würden. Erfahrung machte in dieser Sache behutsam, denn seit Jahren gibt sich das Council damit ab, zu erklären wie seine Erklärungen zu verstehen seien. Der hinkende Bote kam auch bald nach, und zwar viel hinkender als es bei aller Bekanntschaft mit der Unzuverlässigkeit der Councilbeschlüsse zu erwarten war.“ (Hierauf wird die Anfrage des J. A. K. [Kunkelmann] an den „Lutheran“ mitgetheilt, die schon im December-Heft der „Lehre und Behre“ steht, und sodann fortgefahren:) „Es vergingen aber Wochen und keine Antwort kam. Die Sache wurde immer verdächtiger und die Abnung war berechtigt: Am Ende bedeutet dieser Beschluß wieder nichts! Endlich, in der Nummer des ‚Lutheran‘ vom 2. December, kommt die erwartete Antwort und fährt wie ein wahres Donnerwetter, in Form und Sprache, einher und vernichtet ganz total die frohe Hoffnung, die man auf Grund obigen Beschlusses für verschieden lutherische Praxis im Council hegen durfte: Der ‚Lutheran‘ erklärt ganz bestimmt: Es bleibt beim Alten bei uns. Der Beschluß in Galesburg, lezthin gefaßt, war unnötig und sollte höchstens nur die unruhigen Geister unter uns beruhigen. Er hat gar keine andere Bedeutung als die früheren Beschlüsse, die in dieser Sache in Pittsburg, Lancaster, D., in Akron und in Chicago gefaßt wurden. . . . Den deutschen Gliedern des Council, besonders den New Yorkern, sagt der ‚Lutheran‘ besonders der b die Meinung. Er sagt: Sie haben zu viel missourischen Geist in sich stecken und mißverstehen demnach den Sinn und die Bedeutung des Galesburg-Beschlusses. Er warnt sie und alle, die sich über jenen Beschluß freuten, nicht zu früh zu jubeln, denn es sei rein unmöglich, daß das Council ‚exclusive‘ werde oder mit ‚Missouri exclusivists‘ in diesen Punkten übereinstimmen könne.“ — Das Wisconsiner „Gemeindeblatt“ führt in einem längeren Artikel, überschrieben: „We the ‚Lutheran and Missionary‘ zum Rückzug bläst“, die Worte Dr. Krauths an: „Nichts in den früheren Erklärungen des Councils ist aufgehoben worden; die Ueberzeugungen der Pastoren und Gemeinden stehen auf demselben Punkte wie zuvor“, — und fügt hinzu: „Also auch der Herr Präsident, der in so trefflicher Weise die verschiedenen Perioden des Councils zu bezeichnen wußte, stimmt schon mit ein und schreibt: Es ist Alles

beim Alten geblieben! Nun, und sollen wir es ihnen denn nicht glauben? Ach ja, das müssen wir schon. Die schönen Tage von Galesburg sind nun vorüber. Das war alles ein süßer Traum, aus dem wir zur traurigen Wirklichkeit erwachen. Aber haben sie denn dort nicht wirklich sich klarer und lutherischer ausgesprochen als früher? Nun ja — das glaubten die Herold-Leute und wir und andere mit ihnen, aber — wir haben sie falsch verstanden. Man sieht, die Jowaer haben doch keinen geringen Einfluß auf das Council gehabt, man hat doch von ihnen die Theorie der Rückverständnisse schon gelernt. . . . Aber auf diese leichte Jowaische Weise lassen wir sie nicht los. Es ist gewiß und ohne allen Zweifel, daß das Council auf seiner letzten Sitzung sich entschiedener und deutlicher ausgesprochen und seinen früheren Standpunct aufgegeben hat. . . . Will man nun trotzdem zum Rückzug blasen und Alles beim Alten bleiben lassen, so soll man offen und ehrlich bekennen und sagen: die in Galesburg gehaltene Versammlung des Councils hat es gewagt, ohne die Erlaubniß und Einwilligung des „Lutheran and Missionary“ eine von den früheren Aussprachen verschiedene, echt lutherische Erklärung ihrer Stellung zur Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaftsfrage abzugeben; da nun aber vom editorielleu Thron herab die Erklärung ergangen ist, weil es Alles beim Alten bleiben muß, darum bleibt es auch so, so lassen wir nun pflichtschuldigst Alles beim Alten und verbleiben Der o Gnaden gehorsamste Diener.“

Wie es im Council rumort. Gott Lob, daß endlich einmal die Geister im Council auf einander plagen und sich gegenseitig immer offener und gründlicher die Wahrheit sagen. Die Galesburg-Beschlüsse haben insofern großen Segen gestiftet, als sie die Veranlassung dazu geworden sind, daß die Nebelwolken der Unklarheit und Zweideutigkeit, die sich bisher jedesmal über die Councilerklärungen lagerten und den wahren Sinn derselben verhüllten, in's Künftige wenigstens unmöglich geworden sind. Denn daran, daß auch die jetzt im Council gährenden Risse sich mit abermals zweideutigen und auf beiden Seiten hinkenden Erklärungen werden überkleistern lassen, wagen wir trotz der früheren Geschichte des Councils doch ernstlich zu zweifeln. Auf der einen Seite stehen jetzt der „Herold“, der „Pilger“ und sogar auch, wiewohl erst nach längerem Schweigen (wahrscheinlich um die Situation vorerst kennen zu lernen), Brobst's „Luth. Zeitschrift“ und behaupten einmütig, daß das Council fortgeschritten sei und zu Galesburg die lutherischen Grundsätze über Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft officiell angenommen habe. Dafür spricht allerdings der Umstand stark, daß das Council die im Septemberheft der „Lehre und Wehre“ vom vorigen Jahre mitgetheilten Thesen der schwedischen Augustana-Synode als eine „echt lutherische Erklärung“ officiell anerkannt und „über den Fortschritt einer treueren Praxis in den verschiedenen Synoden seine aufrichtige Genugthuung ausgedrückt“ hat. Und da das Council selbst auf die „in jener Erklärung (der Augustana-Synode) einbegriffenen Principien“ als Commentar zu seiner eigenen Erklärung (in welcher der Satz von den berechtigten Ausnahmen weggelassen ist) hinweist, ist es leicht begreiflich, warum die Männer vom rechten Flügel einen Fortschritt des Councils zum entscheidenden bekenntnistreuen (sogenannten exclusiven) Standpuncte behaupten. Auf der andern Seite steht nun aber der „Lutheran and Missionary“ mit seiner Behauptung, daß diese neueste Erklärung nichts Neues enthalte, sondern vielmehr nach der früheren, die den Standpunct des Councils schon genugsam entschieden und dargelegt hätten, interpretirt werden müsse. Zwar ist der Redacteur genannten Blattes (Dr. Seiß) nicht in Galesburg zugegen gewesen, er weiß aber doch genau, was das Council allein meinen, wollen und erklären kann und darf, und kann daher getrost behaupten: „Da wir überzeugt sind, daß, was wir hier mittheilen, der Sinn eines rechtmäßig beglaubigten Berichtes der wirklichen Stellung des General Council sein muß, so unterfangen wir uns zu erklären, daß es so ist“ — Punctum! Und so ganz unredt scheint der Herr Doctor doch auch nicht zu haben, wenn man irgendetwelche Rücksicht darauf nehmen soll,

daß Dr. Krauth, der Präses des Councils und als solcher Vorsitz der Versammlung zu Galesburg öffentlich erklärt: 1. daß nichts in den früheren Erklärungen des Councils aufgehoben oder ungültig gemacht sei; 2. daß auch die frühere Aufstellung betreffs der Ausnahmen (trotzdem daß sie in Galesburg zur Sprache kam) absichtlich nicht widerrufen sei, sondern heute noch gelte wie damals; 3. daß die Ueberzeugungen der Pastoren und Gemeinden im Council heute noch gerade da stehen, wo sie früher gestanden haben (also auch die entschledenen Unionisten sich mit der neuen Erklärung nicht mehr im Widerspruche befinden, als mit der alten); 4. daß nur dies das Neue an der Erklärung des Councils sei, daß jetzt erklärt werde, die bisherige Stellung des Councils in Bezug auf Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft (natürlich sowohl was die Ausnahmen als was die Regel betrifft) stimme mit der Schrift und dem Bekenntnisse, während dies früher nicht behauptet worden sei. Ueber die Galesburg-Erklärung waltet mithin daselbe unburdhringliche Dunkel, das auch den Sinn der früheren Erklärungen über die noch früheren Erklärungen immer so unerforschlich machte und dem Council den bösen Ruhm des Volkes zu Elia Zeiten, daß es nämlich auf beiden Seiten hinke, eingetragen hat. Wir wagen es jedoch zu hoffen, daß diesem Spiele auf der nächsten Versammlung, die zu Bethlehem in Pennsylvanien gehalten werden soll, endlich der Garau gemacht wird. Beide Flügel des Councils rüsten sich schon allen Ernstes und jeder erstrebt das hohe Ziel, das Council zu vermögen, die Auffassung der neuesten Beschlüsse, die er selbst für authentisch hält, in unmißverständlicher Weise zu legitimiren. Man sagt es sich dabei auch offen, daß es dann — der Entscheid falle aus wie er wolle — zu einem Bruche kommen müsse. „Wie lange wird es möglich sein, daß solche Gegensätze, wie sie sich im General Council finden, werden friedlich nebeneinander fortarbeiten können?“ — ist die Frage, die den „Herold“ „bet der ganzen Angelegenheit beschleicht“. Selbst Pastor Brobst rafft sich nach längerem Schweigen zu dem offenen Bekenntniß auf: „Den Synoden von Pennsylvanien und New York, sowie dem General Council überhaupt, steht eine Crisis, ein wichtiger Wendepunct bevor. Das zeigte sich bei verschiedenen Gelegenheiten während des verfloffenen Jahres. . . Wir bekennen frei und offen, daß wir uns in unseren Erwartungen getäuscht haben; wir glaubten, es sei größere Einigkeit zwischen uns, als man jetzt wirklich findet, und wir hofften, es könnte und würde sich bald Alles in friedlicher Weise gestalten. Aus Liebe zum Frieden und aus Furcht vor dem Streite, der so manches gute Werk hindert, schwiegen wir, in guter Absicht, obwohl wir zuweilen hätten entschiedener auftreten sollen. Aber jetzt sehen wir ein, daß ein harter Kampf eben um des Friedens willen unbedingt nothwendig ist, und daß es eine Sünde wäre, wie die Sachen jetzt stehen, demselben entgegen oder ausweichen zu wollen. Es gilt: thue deine Pflicht und überlasse die Folgen dem lieben Gott, der am Ende Alles wohl macht.“ Auch der „Lutheran“ sieht die Crisis kommen und bemüht sich, dieselbe zu einem für ihn und seine Partei günstigen Austrag zu bringen. „In der That“, sagt er, „die Dinge sind so weit gediehen, daß es als gewiß angenommen werden muß, daß das Council nicht so bleiben kann, wie es jetzt ist. Der absolute Exclusivismus, welchen einige als das Wesen Gottes, der Logik und der christlichen Liebe angenommen haben“ — ein polemischer Seitenblick auf Doctor Krauth! — „er mag nun in den Galesburger Erklärungen zu finden sein oder nicht, wird nun in allen unsern Synoden angefragt werden und einen directen und schleunigen Richterspruch zu hören bekommen. Dieser Richterspruch wird das General Council unmöglich in seinem gegenwärtigen Bestande belassen können, er falle nun so oder anders aus. Die Gemeinden sind entschlossen und rühren sich schon. Ihrer Viele werden sich unter keinen Umständen dazu verstehen, auch nur ein Jahr länger in Verbindung mit Synoden zu bleiben, die sich weigern, eine mildere und liberalere Ueberzeugung und Praxis zu legitimiren, als die ist, auf welcher die Missourier bestehen, oder als die ist, welche in der ‚Regel‘ enthalten ist, selbst wie

diese von ihren moderateren Freunden erklärt wird. Den Synoden des kommenden Sommers und Herbstes werden förmlich Bittschriften betreffs dieser Sache vorgelegt werden, und zwar in einer Ausdehnung, welche auch denen, die am wenigsten es zu glauben wünschen, beweisen werden, was sie unglücklicher Weise allzusehr ignorirt haben“ (daß es nämlich nicht an der Zeit gewesen sei, zu exclusiven Grundsätzen fortzuschreiten). Auch enthält der „Lutheran“ schon die Beschlüsse der St. John's-Gemeinde zu Philadelphia, in denen der Delegat derselben instruiert wird, durch die Pennsylvania-Synode eine Anerkennung des (liberalen) Standpunctes der Gemeinde vom Council zu erwirken. Der „Lutheran“ meint, das Council müsse eine „new departure“ vornehmen und, von den Beschlüssen zu Akron und Galesburg gänzlich zurücktretend, sich wieder auf die Erklärungen zu Pittsburg stellen, in denen eine liberale Stellung klar ausgesprochen sei. „Wenn diese beifälligen Erklärungen“, sagt er, „für Manche zu moderat sind, so thäten sie besser, um des Friedens willen, dem Beispiele der Synoden von Wisconsin, Illinois und Minnesota zu folgen.“ Auch Insulanus (Dr. Krotel) sieht mit Bangigkeit in die Zukunft und sagt: „Wenn die Antwort auf die vier Punkte die sein soll, welche Missouri und die Synodalconferenz gegeben haben und noch geben und also die Majorität im Council entscheidet, daß dies die rechte Antwort sei, so würde die Minorität, weil sie einer solchen Erklärung nicht würde beipflichten können, sich genöthigt sehen, auszutreten. Dann würde der nächste und natürlichste Schritt für die, welche zurückblieben und das General Council bilden, der sein, sich mit der Synodalconferenz zu vereinigen, und das würde dem Council ein Ende machen. . . . Wenn jedoch die Mehrheit sich zu Gunsten der milderen Stellung aussprechen sollte, die schon vor Jahren vom Council eingenommen worden ist, so dürfte die energischere Minorität sich genöthigt sehen, ihrer Wege zu gehen, und es dürfte dann die Majorität sich gewillt und stark genug fühlen, die Existenz des General Councils aufrecht zu erhalten. Ehe aber das General Council zu Beistehem sich versammeln kann, wird und muß diese große Frage von Individuen, Gemeinden und Synoden besprochen und abgeschlossen werden. Ehe es Trennung im Council gibt, werden Trennungen in den kirchlichen Körpern, die es bilden, eingetreten sein.“ — Die Lage der Gründer und Freunde des Councils ist offenbar keine beneidenswerthe. Wie ganz anders könnte es mit den Aussichten des Councils stehen, wenn es zur Zeit seiner Gründung auf die Stimmen gehört hätte, die sich damals gegen „sofortige Bildung“ des Councils ausdrückten und eine gründliche Besprechung der obsehenden Differenzpunkte auf freien Conferenzen befürworteten, oder wenn es doch wenigstens später die beregten Fragen allseitig und gründlich behandelt und so den Synoden und Gemeinden seines Verbandes die Fackel der schrift- und bekenntnißmäßigen Wahrheit vorgetragen hätte. Das Council erntet nun an innern Stürmen, die sein Kirchenschnitzlein so ernstlich bedrohen, was es mit seiner bisherigen Weigerung, auf Lehrbesprechungen einzugehen, gesät hat. S.

Welchen Rath der „American Lutheran“ den Leitern des Councils gibt. Nachdem genanntes Blatt die neuesten Vorgänge im Council erzählt hat, macht es seinem mitleidsvollen Herzen folgendermaßen Luft: „Wenn dieses“ — nämlich was der „Lutheran“ vom 2. December als unveränderlichen Standpunct des Councils hinstellt — „wirklich die wahre Stellung des Councils ist, und wenn die Herold-Männer in ihrer Auslegung der oben genannten Regel sich geirrt haben, werden sie dann nicht auch ihre Verbindung mit dem Council aufkündigen? Werden nicht noch mehr Synoden des Councils geopfert werden müssen? Die Ausscheidung des New York-Ministeriums — fast ganz deutsch — scheint unvermeidlich zu sein; dann werden wahrscheinlich auch die Canada-Synode und die Texas-Synode, beides deutsche Körper, sich verabschieden; und endlich werden die Deutschen in der alten Muttersynode von Pennsylvania zu Missouri übergehen und nur die englischen Prediger und Gemeinaden in der Pennsylvania-Synode

und ein paar in Ohio hinter sich lassen. Das wird dann alles sein, was vom Council übrig bleibt. Es wird dann so gut wie in die Luft geflogen sein. Nun, wenn wir denken könnten, diese Brüder würden es gütig aufnehmen, möchten wir ihnen folgenden Rath geben: Laßt euer General Council in Stücken gehen (go to sticks); ihr werdet doch nie mit den Deutschen euch vertragen können, kommt zurück zur Generalsynode, die ihr nie hättet verlassen sollen; führt euch bescheiden und friedfertig auf, und ihr werdet vollkommene Gewissensfreiheit in Bezug auf den fraglichen Gegenstand genießen, und ein großes Feld ungestörter Arbeit im Weinberge des Herrn wird sich aufthun.“ Der Rath ist gar nicht so übel für Leute wie Insulanus und Dr. Seif. S.

Ein ehrliches Geständniß aus der General-Synode. Im „Observer“ vom 26. November läßt ein Pastor Ort aus Louisville, Ky., sich unter Anderem also vernehmen: „Ich halte es für wahr, daß wir Lutheraner von der Generalsynode weniger vom Lutherthum reden, als die Leute irgend einer Denomination von deren unterscheidenden Merkmalen. Wenn wir uns ja einmal dazu ermannen, von unserm Zion zu sprechen, geschieht es hauptsächlich nur, um unsre Kirche wegen ihrer Methode bei Ausrichtung christlicher Arbeit zu tabeln und der Welt zu erzählen, was für eine Schlafmüde sie sei. Reden wir von ihrem Dasein, so thun wir dies mehr um sie wegen ihres Bestandes zu entschuldigen, als ihre Vorzüge rühmend zu erheben. Wir sind Lutheraner, aber wir schämen uns gewissermaßen unseres Lutherthums. Wenn man uns wegen unsrer kirchlichen Heimath befragt, würde Jeder unter einer großen Anzahl von uns mit leiser Stimme antworten: ‚Ich bin ein Glied der Kirche, welche die Lehren, die Martin Luther, der große Reformator, vertheidigte, festhält.‘ Dann würde er aber mit einer Stentorstimme fortfahren: ‚Aber ich predige nie Lutherthum und spreche nicht davon. Ich bin ein Christ vom weitherzigsten Typus. Meine kirchliche Liebe ist von keiner Kirchengrenze eingengt. . . Ich bin in der lutherischen Kirche, aber ich fühle mich auch bei Methodistern und Presbyterianern vollkommen zu Hause. Ich liebe sie gerade so sehr, als ich meine eigne Kirche liebe. . . Ich wünsche der lutherischen Kirche nicht mehr Fortschritt, als ich irgendwelcher Abtheilung des Protestantismus Wachstum wünsche.‘ . . Thatsache ist, daß, wenn einer von uns, der in seiner Kirchenliebe so weitherzig ist, unsre Kirche verläßt und Methodist oder Presbyterianer wird, er dann Methodist ist bis über die Ohren und Presbyterianer vom Scheitel bis zur Fußsohle. . . Seine weitherzige Kirchenliebe ist urplötzlich ganz engherzig geworden. Jetzt gelten ihm durchaus nicht mehr alle Kirchen gleich. Nein, von nun an gilt es Methodist oder Presbyterianer sein, und zwar zuerst und zuletzt. Nun wird Methodismus in seiner extremsten Form gepredigt; oder auch Presbyterianismus in seinem nacktesten, härtesten Typus wird zweihundfünfzigmal im Jahre von der Kanzel herabgedonnert. . . Und wenn nun Methodisten und Presbyterianer ihre Kirche innig lieben können, warum können wir Lutheraner die unsrige nicht in ähnlicher Weise lieben?“ — Ja, warum nicht, ihr quasi-Lutheraner von der Generalsynode? Einfach deshalb nicht, weil ihr an der alten und wahren lutherischen Kirche nichts Liebenswürdigen entdecken zu können meint, während an eurer neuen und falschen, asterlutherischen Kirche sich auch thatsächlich nichts Liebenswürdigen findet. S.

II. Ausland.

Eheschließung. Ganz richtig schreibt der Redacteur des Sächf. Kirchen- und Schulblattes (9. December v. J.): Meiner Ansicht nach schließt weder der Staat noch die Kirche die Eben, sondern Mann und Weib schließen die Ehe; der Staat bestätigt sie als eine rechtsgiltige, die Kirche heiligt sie durch Gottes Wort und Gebet nach 1 Tim. 4, 4. und 5. Dies ist die mir einzig denkbare Auseinandersetzung zwischen den berechtigten Factoren. Ueberdies macht die Trauung die Ehe nicht zu einer christlichen, sondern sie

enthält nur die Erklärung der Kirche, daß sie die zu schließende Ehe für eine nach Christlichen Grundsätzen zulässige anerkenne, und die Bitte um den Segen des Herrn zu Christlicher Führung derselben.

Mecklenburg-Schwerin. Die landesherrliche Ausführungsverordnung betreffs der Civilehe vom 14. August erteilt den Standesbeamten die Instruktionen sich lediglich auf den gesetzlichen Act zu beschränken, und alles zu vermeiden, was irrige Auffassungen, insbesondere die Meinung hervorrufen könnte, als sei mit Einführung der Civilehe eine kirchliche Copulation überflüssig geworden. Den Standes- und Pfarrämtern ist die Weisung erteilt, in gegenseitigem guten Einvernehmen zu bleiben und sich in jeder Weise zu unterstützen.

Chiliasmus. Pfarrer Weber in Neuedtelsau hat Bibelstunden über den Propheten Jesaias herausgegeben. In einer Anzeige dieser Schrift sagt der „Pilger aus Sachsen“ vom 19. December v. J.: „Die ‚realistische‘“ (b. i. grobchiliasmische) „Auslegung, welche den Inhalt der Weissagungen (besonders über Israel) nicht in bloße Ideen vom Reiche Gottes verflüchtigt, sondern deren thatsächliche Erfüllung (also auch die Herwiederbringung Israels) der Endgeschichte vorbehält, kommt darin zu ihrem vollen Recht, und wird in der als Vorwort verwertheten beachtenswerthen Abhandlung auch theoretisch vertreten.“ Auch der „Pilger“ also ist Chiliasmus? W.

Die Realpräsenz, von R. Kocholl (Hannoverscher Superintendent). Gütersloh, 1875. Vor kurzem lasen wir in einer kurzen Recension dieses neuen Werkes in einem deutschen Blatte: so lange noch solche Bücher heraus kämen, habe man an der lutherischen Kirche Deutschlands nicht zu verzweifeln. Soeben aber haben wir eine Besprechung dieser Schrift in der Erlanger Zeitschrift (Octoberheft 1875) gelesen und aus den dem Kocholl'schen Werke darin entnommenen Citaten mit Bestürzung ersehen, daß dasselbe nichts weniger als die biblisch-lutherische Lehre von der Realpräsenz enthält, begründet und entwickelt, vielmehr ein gnostisch-manchäisch-Jacob Böhmisches-theosophisches System, allerdings in höchst geistvoller Weise, gibt, nach welchem der Verfasser zwar die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl mit der lutherischen Kirche bejahet, jedoch Christi Allgegenwart, ja, selbst die Allgegenwart Gottes verneint. So zuverlässig sind deutsche Recensionen! W.

Patriotismus und Kirche. In einem Bericht über die Verhandlungen der letzten außerordentlichen preussischen Generalsynode werden zwei charakteristische Auslassungen mitgetheilt, welche der Abstimmung über die Annahme eines von der Regierung zu Gunsten der Massen einseitig geänderten Paragraphen der „definitiv“ proclamirten Synodalordnung von 1873 vorausgingen. Die Allgem. Ev.-Luth. Kz. vom 24. December schreibt: „Professor v. d. Holz aus Bonn aber nahm die Gelegenheit wahr, in seinem Referentenschlußwort sich selbst zu übertreffen und die Palme der Besinnungstüchtigkeit mit dem in solcher Offenherzigkeit selbst von dieser Seite überraschenden Bekenntniß zu erringen: ‚Wir Preußen sind gewohnt, den Anordnungen unserer Obrigkeit nicht nur Gehorsam, sondern auch Respect entgegenzubringen. Wenn nun die Leiter unseres Kirchenwesens uns versichern, diese Bestimmungen seien zur Fortentwicklung desselben unerläßlich, dann lasse ich bis zur Grenze principieller Ueberzeugungen hin meine Meinungsdivergenz zurücktreten, und sage mir, daß ich damit diesen Autoritäten gegenüber am Ende doch nicht auf dem richtigen Wege bin und trete mit gutem Gewissen für diese Bestimmungen ein.‘ Mit vor Bewegung zitternder Stimme verwahrte sich darauf Generalsuperintendent Dr. Wiesmann aus Münster dagegen, seine Abstimmung in einer solchen Frage von seinem Patriotismus oder Royalismus abhängig zu machen: ‚Wenn ich meinem König einen Tag seines Lebens erhalten könnte, ich gäbe meinen

letzten Blutstropfen dafür hin. Aber muthen Sie uns nicht zu, im Namen unseres Patriotismus diese Bestimmungen gutzubeißen. Nach meinem besten Wissen und Gewissen vor Gott und Menschen kann ich diesen Paragraphen nicht annehmen.“

Braunschweig. Von dem Criminalsenat in Wolfenbüttel ist am 18. November der Herausgeber des „Kirchenblattes für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche in Braunschweig und Hannover“, Pastor Uelzen in Heflen an der Weser, zu zweimonatlicher Festungstrafe verurtheilt worden wegen eines kleinen Artikels, welchen im Herbst vorigen Jahres das hannoversche „Wahlblatt“ unter der Redaction des Buchdruckereibesizers Jacob in Hannover dem „Kirchenblatt“ entnommen hatte, und für welchen letzterer eine zweimonatliche Haft im Zellengefängniß zu Hannover vor Kurzem beendet hat. Jener Artikel enthielt die Kritik des bekannten Erlasses des Berliner Ober-Kirchen-Raths, welcher mit den Worten „Ermächtigt durch Sr. Majestät den König“ begann. Die Gerichte haben in dem fraglichen Artikel eine Majestätsbeleidigung erkannt.

Hannover. Folgendes lesen wir in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 16. December v. J.: „Eine Petition, welche veranlaßt durch die allerhöchste Entscheidung in Sachen der Aufstellung *Holbermanns* die Synode auffordert, für das Recht der lutherischen Kirche einzustehen, ist mit 432 Unterschriften von Geistlichen bebedt bei der Landesynode eingegangen und hat folgenden Wortlaut: An die Hochwürdigste Landesynode der lutherischen Kirche Hannovers. Die ehrerbietigst Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, der Hochwürdigsten Landesynode ihre ernsthafte Veruhigung darüber auszusprechen, daß durch den Erlass Sr. Majestät des Königs vom 28. Mai d. J. unser Landes-Consistorium zur Zurücknahme der Entscheidung angewiesen ist, die es in der Angelegenheit der Besetzung der vacanten Pfarrstellen an der Kreuzkirche zu Hannover und an der Katharinenkirche zu Osnabrück getroffen hatte. Nach dem Inhalt jenes Erlasses wäre der in beiden Fällen auf den Wahlaussatz gebrachte Stadtvicar *Holbermann* in Mannheim nicht schon deshalb, weil er in der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche des Großherzogthums Baden ein geistliches Amt bekleidet, als präsentationsunfähig für eine Pfarrstelle in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu erachten. Uns dagegen erscheint es als selbstverständlich, daß zum Diener des Wortes an einer lutherischen Gemeinde nur ein Mann präsentirt werden kann, der ihrer Bekenntnisgemeinschaft bereits gliedlich angehört. Da nun aber die unirte badische und die evangelisch-lutherische hannoversche Landeskirche offenbar nicht einer und derselben Bekenntnisgemeinschaft angehören, vielmehr in der badischen Union ein scharfer Gegensatz gegen das lutherische Bekenntniß offenkundig vorliegt: so können wir nur dafür halten, daß die Entscheidung jenes Erlasses dem Rechte unserer Landeskirche nicht entspreche. Wir können uns auch die Gefahr nicht verhehlen, daß durch die widerspruchsfolle Pinnahme dieser Entscheidung eine Schutzwehr unserer Landeskirche gegen die Union beseitigt und die volle Bedeutung unseres lutherischen Bekenntnisses als der rechtsgültigen Grundlage und Norm unseres ganzen Kirchenwesens beeinträchtigt werden möchte. Da nun nach der Ordnung unserer Landeskirche die Landesynode den Beruf hat, die bekenntnißmäßigen Grundsätze und das gute Recht unserer Kirche auch dem landesherrlichen Kirchenregiment gegenüber zu vertreten: so richten wir bei dem schweren Ernst dieser Sache an dieselbe die inständige Bitte: Hochwürdigste Landesynode wolle mit aller Entschiedenheit den Grundsatß geltend machen, daß die Präsentationsfähigkeit zum Predigtamt innerhalb unserer lutherischen Landeskirche durch die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche bedingt sei.“

— Diese Hannoveraner scheinen es nicht mit unserem amerikanischen Council und dessen Canzeltausch-Theorie zu halten, trotzdem daß sie sich mit ihrer betreffenden „Petition“ leicht den Zorn des Kaisers zuziehen, während das Council unsere Kirche, ohne irgendetwas dazu von außen gedrängt zu werden, so ganz *con amore* an ihre Gegner verräth.

W.

Lutheraner in der preussischen Landeskirche. Bei der sogenannten „Evangelisch-lutherischen Conferenz innerhalb der preussischen Landeskirche“, welche dieses Jahr statt fand, war auch ein Pastor der lutherischen Landeskirche in Mecklenburg gegenwärtig und begrüßte die Conferenz im Namen seiner Landesleute. Dagegen haben mehrere Mecklenburgische Pastoren einen Protest veröffentlicht, worin es unter Anderem folgendermaßen heißt: „Es sollte uns nun sehr leid thun, wenn wirklich ‚Landesleute‘ jenes Pastors mit diesem wie mit jener Conferenz sympathisirten. Würden sie doch damit beweisen, daß sie gar schlecht die Geschichte und Bedeutung der Union kennen. Soviel ist aber gewiß, daß die mecklenburgische Landeskirche jenen Pastor nicht gesandt, noch ihm Auftrag gegeben hat, dort ihr Mund zu sein und ihre Sympathieen auszusprechen; vielmehr sind wir von der entschiedenen Antipathie mancher unserer Landesleute gegenüber jener Conferenz überzeugt, welche es mit uns herzlich bedauern werden, daß die Mitglieder derselben zwar in Feden die Fahne des lutherischen Bekenntnisses hoch halten, aber noch keine tatsächlichen Beweise ihrer Bekenntnistreue gegeben haben. Was hilft es, daß sie sich lutherische Kirche innerhalb der preussischen Landeskirche nennen, da jeder wissen kann, daß diese eine bekennungslose, eine factisch unirte ist und das Bekenntniß der in Gottes klarem Worte gegründeten lutherischen Abendmahlslehre für gleichgültig erklärt? Was hilft es, wieder und wieder dagegen protestiren, daß ein Leugner der Gottheit Jesu Christi ein Predigtamt in der evangelischen Kirche haben dürfe, und doch mit den Leugnern in derselben Kirchen-Gemeinschaft bleiben und mit ihnen communiciren? Oder sollten sie darum schon lutherische Kirche sein, weil sie es behaupten zu sein und in ihren Versammlungen lutherisch reden? Ziehen sie nicht trotz ihrer leeren und gänzlich unbeachteten Proteste am fremden Joch mit den Ungläubigen? Wie können sie behaupten, sie ständen auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses, da dieses wörtlich also spricht: ‚Und Paulus gebet, daß man falsche Prediger meiden und als einen Greuel verfluchen soll. Und 2 Cor. 6. spricht er: Zieht nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen; denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß?‘ (Tract. de Pot. et Prim. Papae.) Oder ist etwa doch die preussische Landeskirche, zu der sie gehören, eine congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta?*) — Wir fühlen uns gedrungen, unsern Protest gegen die obige Versicherung des P. R. öffentlich auszusprechen in der Hoffnung, daß viele ‚Landesleute‘ in Wort und That kund thun werden, daß sie sich solche Bevormundung verbitten, daß sie keinerlei Sympathien mit jener Conferenz haben und sie nicht als der lutherischen Kirche angehörend ansehen können, so lange ihre Mitglieder in der Union verbleiben und also nicht wie Luther handeln lernen, der auf dem Marburger Colloquium die ihm von Zwingli offerirte brüderliche Gemeinschaft mit den Worten zurückwies: ‚Ihr habt einen andern Geist, denn wir!‘“

Die freie lutherische Conferenz zu Eisenach am 5. und 6. October zur Vereinigung der streitenden Brüder hat wenig von sich hören lassen, außer daß sie drei Sätze als Ergebniß ihrer Berathungen veröffentlicht hat. Die an sich sehr löbliche Sache hat keinen Anklang gefunden, denn es waren überhaupt nur sieben Mitglieder und ein Gast anwesend. Es wird der Conferenz wohl der Glaube im Wege stehen, daß auf diese Art eine Vereinigung nicht erreicht wird. Dennoch hat sie einen Ausschuß bestellt, welcher weitere Versuche machen und ihr darüber Rechenschaft ablegen soll. (Münkel's Ztbl.)

Preussische Landeskirche. Der Pilger aus Sachsen vom 12. December v. J. schreibt: Am 31. October ist der General-Synodal-Entwurf für die preussische Landeskirche von dem König bestätigt und am 24. November die außerordentliche Generalsynode eröffnet worden. Die liberale Presse hat erklärt, daß im Wesentlichen

*) Das heißt, wie es in der deutschen Augsbürgischen Confession Artikel 7. lautet: „Eine Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.“

die Forderungen des Protestantenvereins in jenem Entwurf erfüllt seien. Hiernach weiß eigentlich schon ein Jeder, was er davon zu halten hat. Zur näheren Charakterisirung des Entwurfs sei aber noch Folgendes gesagt. Der Grund, worauf die Synode stehen soll, soll das evangelische Bekenntniß sein. Aber welches? wird nirgends gesagt. Die Zusammensetzung der Synode erfolgt durch Ernennungen und Wahlen. Aber die landesherrlichen Ernennungen sind der Zahl nach so stark, daß sie der Synode einen anderen Charakter zu geben vermögen, und die Wahlen sind zu einem Drittel den intelligenzreichen aber kirchenarmen großen Städten ausgeliefert, d. h. zu deutsch, denjenigen, welche sagen: wir gehen in keine Kirche, wir bauen keine Kirche, wir brauchen keine Kirche, aber das große Wort in der Kirche — das gebührt uns. Endlich die Beschlüsse der Synode gelangen erst dann zur Bestätigung des Königs, nachdem der der confessionell stark gemischten Volksvertretung verantwortliche Minister der geistlichen Angelegenheiten erklärt hat, daß von Staats wegen hiergegen nichts zu erinnern sei. Kirchliche Angelegenheiten, in welche der Staat nicht mitzureden hätte, gibt es demnach fortan nicht. Es hat nach dem vorliegenden Entwurf z. B. der Staat, der doch die staatliche Amtstüchtigkeit der Geistlichen so streng und unbequem als möglich prüft, auch über die etwa von der Synode festgestellte kirchliche Amtstüchtigkeit trotzdem ein Aufsichtsrecht. „Es leuchtet ein“, sagt hierzu selbst ein kirchliches Organ, welches eigentlich gewohnt ist, mit dem Kirchenregiment durch Dick und Dünn zu gehen, „daß damit die Staatsvollmacht über jedes Maß erhoben, die Kirchenhoheit dauernd festgesetzt wird“.

Die Generalsynode der preussischen Landeskirche nimmt nach der ihr vorgeschriebenen nun definitiv angenommenen Ordnung auch „Kenntniß von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Theilen der deutschen evangelischen Kirche, beschließt über die der weiteren Entwicklung ihres Gemeinschaftsverbandes dienenden Einrichtungen und theiligt sich durch von ihr gewählte Abgeordnete an etwaigen Vertretungskörpern der deutschen evangelischen Kirche“! Dazu macht die Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 19. November v. J. folgende Bemerkungen: „Und dazu geben die Motive nur die kurze, schüchterne und nichtsagende, aber gerade darum so vielsagende Erläuterung: ‚Daß die Generalsynode in diejenigen Beziehungen, welche die preussische evangelische Landeskirche mit den übrigen Theilen der deutschen oder außerdeutschen evangelischen Kirche unterhält, durch Kenntnisaufnahme und, so weit sich die Verhältnisse dahin gestalten (!), durch Theilnahme an Vertretungskörpern mit hineingreift; daß auch nicht ohne ihre Zustimmung die Landeskirche als solche bei internationalen oder interconfessionellen Versammlungen theiligt werden kann, ist eine Consequenz (!) der Stellung, die sie in Gemeinschaft mit dem Kirchenregiment der Landeskirche gegenüber auszufüllen hat!‘ Das ist klar: das ist mehr als Eigenach! Das ist nicht allein eine Wiederaufnahme des preussischen Planes, durch welchen die seitherige Eisenacher Conferenz aus den Fugen gegangen ist, auch Synodalabgeordnete zu ihren Beratungen hinzuzuziehen: hier ist durch verständnißvollen Wink der Keim zu der künftigen Reichssynode und zu der deutschen Nationalkirche gelegt. Also wir haben des Elends noch nicht genug: auch direct müssen wir uns fortan der preussischen Majorisirungs-, der Anirungs- und Centralisirungspläne erwehren! ‚Das ist die Consequenz der Stellung, die sie in Gemeinschaft mit dem Kirchenregiment der Landeskirche gegenüber auszufüllen hat, und wie diese wird sie daher auch die rechten Mittel zur Erreichung ihres Planes schon zu finden wissen. Nur gut, daß es uns wenigstens schon angedeutet ist, was unser wartet; wir haben jetzt noch Zeit uns zu rüsten, und hoffentlich findet man uns allesammt nicht ungerüstet.“ — Wir müssen leider fürchten, daß die Rüstung, in welcher man der „künftigen Reichssynode“ sich entgegenstellen wird, es nicht hindern werde, daß die Reichssynode die Landeskirchen schließlich ebenso annectirt, wie das Reich die Länder. W.

Alttholiceismus. Der frühere Breslauer Domcapitular Freiherr v. Richtigshofen ist, nach Mittheilung des Neuen Evangel. Gemeindeboten, aus der Gemeinschaft der Alttholiken aus- und in die „evangelische“ Kirche eingetreten. Am 12. December vorigen Jahres communicirte er in der Nikolaikirche zu Leipzig. Er folgt in diesem Confessionswechsel dem Beispiel des vorletzten Erzbischofs von Breslau, der sein Amt niederlegte und ebenfalls „Protestant“ wurde.

„**Deutsche Gründlichkeit**“ ist in unserer Zeit sprichwörtlich geworden. Was deutsche „Gelehrte“ schreiben, wird daher namentlich in unserm ungelehrten America in der Regel wie ein Orakel betrachtet. Selbst über das fernste Ausland, meint man, werde in den gelehrten Zeitschriften Deutschlands nichts berichtet, worüber man dort nicht auf das Zuverlässigste unterrichtet sei. Leider ist dies aber sehr häufig nicht der Fall. Es grenzt fast an das Unglaubliche, was man sich alles in Deutschland z. B. von amerikanischen Zuständen erzählen läßt und getrost seinen Lesern als baare Münze wieder ausgibt. Ein Beleg hierzu findet sich wieder in der Neuen Ev. Kirchenzeitung, welche von dem Doctor und Professor der Theologie Messner in Berlin herausgegeben wird, in der Nummer vom 20. November v. J. In einem Artikel „Ein Blick auf Nordamerica“ werden z. B. über unsere Synode folgende Phantasieen den Lesern zum Besten gegeben: „Die Missourier hatten bekanntlich (!) in den letzten Jahren starke Anstrengungen gemacht, eine Vereinigung der lutherischen Kirchengemeinschaften unter ihrer Führung zu Stande zu bringen. Dies Unternehmen ist als vorläufig gescheitert anzusehen. Der eine große Verband, die Generalsynode, hat die Verhandlungen abgebrochen; zwischen dem General Council einerseits und der (missourischen) Synodalconferenz mehrten sich nicht die Einigungs-, sondern die Differenzpuncte“ (das ist leider wahr!); „auch innerhalb der Synodalconferenz droht Zwiespalt, denn die in derselben mit der Missouri-Synode vereinigte Iowa-Synode hat es nöthig gefunden, laut zu erklären, daß von einem Missouriisch-werden ihrerseits nicht die Rede sei. Das Missouri-Luthertum geht rücksichtslos vor und treibt, wie es die Art des Confessionalismus ist, mit Vorliebe gerade seine Sonderlehren. Vor seinem Anathema sind auch lutheranische (!) Koryphäen nicht sicher; so werden jetzt dem seligen Harms grundstürzende unlutherische Irrthümer vorgeworfen und seinem Bruder, der ihn vertheidigt und obenein den Glaubenssatz, der Pabst sei der Antichrist, eine missourische Schrulle genannt hat, ist die Gemeinschaft gekündigt worden.“ — Daß der Neuen Ev. Kirchenzeitung, als Organ der Union und der Vermittlung zwischen Welt und Kirche, jede Treue gegen das Bekenntniß ein Greuel ist, ist ganz in der Ordnung. Aber geradezu ein Skandal ist es, daß ein von einem deutschen Doctor und Professor der Theologie redigirtes Blatt in so wenigen Zeilen so viele grobe Unwahrheiten in die Welt ausgehen lassen kann. Vor den hiesigen Lesern, die den Verlauf der Ereignisse kennen, macht sich das Blatt durch solche Mittheilung erdichteter Thatfachen aus der Kirchengeschichte der Gegenwart geradezu lächerlich und bringt der Redaction durch dieselbe nicht nur sich um allen Credit, sondern schädigt auch den Ruf der Gründlichkeit und historischen Objectivität der ganzen deutschen Gelehrtenwelt. W.

Heidelberg. Die theologische Facultät dieser Stadt zählt gegenwärtig insgesammt sechs Zuhörer, bei einer Zahl von acht Dozenten, ein wohl selten vorkommendes Verhältniß. Baden hat zwar zu dieser Zeit noch etwa 12 Theologie-Studirende, diese sind aber so unpatriotisch, ihre Ausbildung auf anderen Universitäten zu suchen. W.

Die theologischen Facultäten an den deutschen Universitäten. Folgendes lesen wir in der „Evangelischen Chronik“: „Die Zeitschrift „Im neuen Reich“ enthält einen Artikel, in welchem vorgeschlagen wird, die theologischen Facultäten an unsern Universitäten ganz aufzuheben und jeder Kirchengemeinschaft die Art und das Maß der Ausbildung ihrer Geistlichen zu überlassen. Auch Professor G e f f e n in Straßburg ist der Ansicht, daß

der confessionslose Staat sich in dergleichen Angelegenheiten nicht ferner mischen dürfe und nur in Ansehung der Vortheile, die er den Dienern der privilegierten Kirchen gewähre, befugt sein müsse, etwa ein einjähriges Studium an einer philosophischen Facultät und ein dem entsprechendes Examen von ihnen zu fordern. — Ein trauriges Zeichen der Zeit, allein man muß sich darauf gefaßt machen. Immerhin ist es noch besser, als daß ein ungläubiger, möglicherweise sogar nichtchristlicher Cultusminister die theologischen Professuren zu besetzen hat. Die Allgem. Ztg. polemisiert dagegen; den Rational liberalen ist es wohl meist erwünschter, daß der Staat die Macht in Händen hat, die theologische Wissenschaft an den Universitäten seinen Zwecken dienstbar zu machen.“ — Daß man selbst jetzt, nachdem der Staat die Ehe mit der Kirche aufgelöst und die letztere nur als Dienstmagd des Hauses behalten hat, in Deutschland noch darüber trauern kann, daß die Kirche für die Zurechtung ihrer Diener allein sorgen solle, ist in der That ein trauriges, überaus klägliches Symptom. W.

Sachsen. In Chemnitz ist ein Socialdemocrat, der sich, weil er an keinen persönlichen Gott glaube, weigerte den Untertaneneid zu schwören, nicht als Bürger aufgenommen worden. Die Regierung hat die Bedenken der Localbehörden begründet gefunden und die Zurückweisung bestätigt. (Kreuzztg. 172. Es.-Luth. Kztg. p. 742.)

Sachsen-Weinungen. Die Vorsynode hat Ende Juni den Paragraphen, daß das Bekenntniß nicht Gegenstand der Debatte sein solle, nach heftiger Debatte angenommen, aber denselben aller Bedeutung durch den gleichfalls angenommenen Zusatz beraubt: daß dadurch die freie Forschung in der Schrift und die Fortbildung der Lehrer nach den Ergebnissen derselben nicht beschränkt werde (!). (Kreuzztg. 155.)

Sachsen-Coburg. Hier hat die Regierung die Einführung der facultativen Zeichenverbrennung gestattet.

Schleswig-Holstein. Vom 1. October 1874 bis 1. April 1875 sind von den neugeborenen Kindern nur 69 Procent getauft und 16½ Procent der geschlossenen Ehen nicht kirchlich eingesegnet. In Holstein ist das Verhältniß ungünstiger als in Schleswig, und in den Städten ungünstiger als auf dem Lande. (Kreuzztg. 154 Beil.)

Echt Jüdisches. Die Statuten der jüdischen Gemeinde in Hamburg legen die Gemeindepflichten und -Ämter nur den Verheiratheten auf. Da nun eine Civilehe nicht als jüdische Ehe gilt, sondern die bürgerlich Getrauten der Gemeinde als Unverheirathete gelten, so haben sich 1873—74 nur die Hälfte der in den Ehestand Getretenen in der Synagoge trauen lassen. (N. Zeitbl. p. 224.)

Weimar. Bei Einführung des Instituts der Friedensgerichte im Weimarischen sind auf dem Lande auch mehrfach Pastoren zu Friedensrichtern gewählt worden. Das Cultusministerium hat gegen eine solche Wahl nichts eingewendet, jedoch im „Interesse des Dienstes“ gefordert, daß die Gewählten die Erlaubniß zur Annahme nachsuchen.

Tyrol. Die österreichische Regierung hat im December v. J. die Constituirung zweier so genannter protestantischer Gemeinden in Tyrol, und zwar in Innsbruck und Meran, bewilligt.

Strasburg. Zur vorjährigen Sitzung des Oberconsistoriums der „Kirche Augsburgischer Confession“ des Elsaß im October war eine Petition des Consistoriums Drullingen eingegangen und wurde verlesen, worin es hieß: „Die Zustände an der theologischen Facultät in Strasburg, und zwar einerseits den Mangel an Disciplin bei der akademischen Jugend, andererseits die Thatsache, daß nicht nur kein Collegium über lutherische Dogmatik mehr gelesen wird (!), sondern überhaupt kein Docent vorhanden ist, der in einem der Kirche Augsburgischer Confession entsprechenden bekennnistreuen Sinne wirkte (?): lauter Umstände wodurch ernstgesinnte Familien verhindert werden, ihre Söhne

dem geistlichen Amte zu widmen.“ Gegen diese Schilderung protestirte zwar der Vertreter des Seminars, die schließlich durch den Präsidenten befragte Versammlung erklärte aber, daß sie dem Inhalte der Petition d. h. den ausgesprochenen Wünschen ganz sich anschließe.

Das Deutsche in Paris steht zu dem Französischen ganz ähnlich wie das Deutsche in unseren östlichen großen Städten zum Englischen. Darüber wird der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 12. November v. J. Folgendes geschrieben: „Einen eigenthümlichen Eindruck macht gegenwärtig auf einen deutschen Geistlichen in Paris die Abwesenheit einer deutschen Kindergemeinde. Die Colonie der hessischen Straßensehrer existirt seit dem Kriege in Paris nicht mehr, und mit ihr natürlich auch nicht mehr die reiche Kinderschar der alten, großen Hessengemeinden. Ist daher jetzt von deutschen Kindern die Rede, so können darunter nur die in Paris geborenen und erzogenen Kinder der deutschen und elsässischen Familien verstanden werden, welche ihren Lebensunterhalt hier gefunden und nur äußerst selten wieder in ihre Heimath zurückkehren. Von diesen Kindern aber lehrt die Erfahrung, daß, wenn sie auch deutsch unterrichtet und confirmirt worden sind, sie doch nach wenigen Jahren durch und durch französisch werden. Das ist nicht nur bei den Söhnen und Töchtern der unteren und mittleren Stände, die natürlich meist ein Handwerk lernen, oder in eine Fabrik gehen, oder Diensthoten werden, also in der Regel in eine ganz französische Umgebung kommen, der Fall, sondern sogar die erwachsenen Söhne und Töchter der vornehmen Familien entgegen der ungeheuren Uebermacht des französischen Elements nur ganz ausnahmsweise. Mit jedem Jahre verlernen sie das Deutsche mehr, und wenn ihre noch deutschredenden Eltern gestorben sind, so sprechen und hören sie oft monatelang kein deutsches Wort mehr. Das Schlimme dabei aber ist, daß der Confirmationsunterricht, wenn er auch für diese Kinder nicht ganz verloren ist, doch lange nicht den Nutzen trägt, den er eigentlich tragen sollte. Sie denken und fühlen französisch; sie beten französisch; das Französische ist ihre Herzensprache. Eine deutsche Predigt klingt ihnen fremd, deutsche Bücher lesen sie nicht, und ihren Katechismus, ihre Bibel- und Lieberverse haben sie vergessen. Die französische Bibel aber kennen sie auch nicht, den französischen Katechismus und die französischen Lieder haben sie nicht gelernt, den französischen Gottesdienst nicht besucht, die französische Kirche ist ihnen fremd, und so sind sie auch für die französische Gemeinde verloren und leben beinahe alle religionslos dahin. Deutsche Schulen allein können diesem Uebel nicht abhelfen, denn die Kinder werden ja gerade in dem Augenblick aus der Schule entlassen, wo sie ganz und gar in das französische Element hineingeworfen werden, und es wäre daher eine irrige Meinung, sich auf deutsche Schulen zur Erhaltung einer deutschen Generation in Paris stützen zu wollen. Ist aber ein Pastor einmal zu dieser Einsicht gekommen, so stellt sich natürlich die große Frage vor sein Gewissen, welchen Rath er den deutschen Eltern in Betreff des Religionsunterrichts ihrer Kinder geben soll. Und wenn er bedenkt, daß es sich hier um das innere Leben und das ewige Wohl einer Seele handelt, so wird er, wenn er ein selbstloser Diener Gottes ist, sein Fleisch überwinden, so weh es ihm auch thut, und das Kind dahin weisen, wo ihm das Evangelium in seiner Herzensprache für sein ganzes Leben geboten wird. Nur so kann die zweite Generation der Deutschen in Paris für das Reich Gottes erzogen werden. So erbaut sich die französische Gemeinde aus der deutschen, die deutsche aber erhält sich durch die unaufhörlich zuströmende Einwanderung der deutschredenden Protestanten, und auf diese Weise entfaltet sich die pariser lutherische Kirche als ein einheitliches, organisches Ganze.“ Wenn man hiernach in Paris auch von deutschen Schulen die Erhaltung des Deutschen nicht hofft, so ist das allerdings ganz richtig, wenn Schule, Haus und Kirche nicht zusammenwirken. Anders ist es, wo dieses geschieht, wie wir hier dem Englischen gegenüber erfahren. Fesselt den Deutschen nicht die Religion an sein Deutsch, dann wird er freilich um des Geschäfts willen in Paris es leicht mit dem

Französischen, hier mit dem Englischen vertauschen; weiß derselbe aber, welche Schätze er mit seiner Sprache preis gibt und den Seinen raubt, so wird er dieselbe nicht leicht, sei es mit der französischen, oder mit der englischen, vertauschen. **B.**

Australien. Folgendes lesen wir in den (Löhnschen) „Kirchlichen Mittheilungen“ No. 11. des vorigen Jahres: „Unsern Lesern ist es, zum Theil wenigstens, nicht mehr unbekannt, daß zwischen unsrer Gesellschaft und der sogenannten Immanuelssynode in Südaustralien vor Kurzem eine Verbindung angeknüpft worden ist, von der wir hoffen und wünschen, daß sie der Sache des Reiches Gottes sich förderlich erweisen wird. Die Verbindung ist bereits so weit gediehen, daß wir der Immanuelssynode die Zusage, sie mit geistlichen Arbeitskräften unterstützen zu wollen, gegeben haben.“ Wir erfahren aus den „Mittheilungen“ ferner, daß der erste Sendling aus Neuendettelsau, Stolz aus Rothenburg, bereits die Reise nach Australien angetreten hat. Die Immanuelssynode zählt gegenwärtig vier Prediger und huldigt unter Anderem dem Chillasmus, der einst durch Pastor Kabel dorthin verpflanzt worden ist, welcher nach den „Mittheilungen“ sogar die Ueberzeugung ausgesprochen hat, die lutherischen Symbole enthielten in Betreff der letzten Dinge Irrthümer, nichts desto weniger aber keine „schriftwidrigen Lehren von den letzten Dingen“ aufgestellt haben soll! Möchten doch die Neuendettelsauer Chiliafren ebenso-ehrlich sein, wie einst Kabel, so würde es besser um sie stehen. **B.**

Missionsstatistik. Der „Freimund“ vom 2. December v. J. schreibt: Nach einer Zusammenstellung des auf dem Gebiete der Missionsstatistik vorzugsweise competenten Pastors Dr. Grundemann sind gegenwärtig auf 1559 Stationen 2132 evangelische (d. i. weder römische, noch griechische) Missionare thätig; Communicanten werden 420,944 gezählt, Christen überhaupt 1,537,074, Schüler 389,059. Die jährliche Gesamtausgabe ist zu 12,146,281 Mark veranschlagt. Von den Missionaren hat England 1060, Deutschland mit der Schweiz 502, America 460, Holland 43, Frankreich 22 und der Norden (Schweden zc.) 45 ausgesendet. — Für evangelische Missionszwecke versendet England rund 12,301,000 Mark, America 7,120,000 Mark, Deutschland mit der Schweiz 2,140,000 Mark, Holland 375,000 Mark, Frankreich 175,000 und der Norden 34,000 Mark. — Von den Bekehrten kommen auf Asien 449,170: hievon fallen 229,135 auf Vorderindien, 150,649 auf Hinterindien und auf den indischen Archipel, 20,684 auf China und 25,614 auf die Türkei und Egypten. Dann folgt Afrika mit 472,052 Bekehrten, und zwar 283,204 in Madagascar, beziehungsweise Ostafrika, mit 124,208 in Südafrika und 64,640 in Westafrika. America wird mit 352,033 aufgeführt, wovon auf Westindien 308,260 und auf Nordamerica 43,723 fallen. Den Schluß bildet Polynesien nebst Australien mit 263,556.

Irvingianer in Mecklenburg. Die Allgem. Leipziger lutherische Kirchenzeitung schreibt: Die Agitation der Sendlinge der irvingianischen Secte, die im Laufe des Sommers in Ludwigslust stattbatte, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Vor einiger Zeit haben einige Mitglieder der dortigen lutherischen Gemeinde das Abendmahl in Gemeinschaft mit den Irvingianern genossen. Am 31. October wurde dies im Vormittags-gottesdienste der lutherischen Gemeinde von der Kanzel mit dem Bemerkn mitgetheilt, daß dieselben dadurch thatsächlich ihren Austritt aus ihrer bisherigen Kirche und ihren Eintritt in die irvingianische Secte bekundet haben.

In Hamburg, so schreibt der Freimund, will man „in einer der deutschen Art und Eigenthümlichkeit entsprechenden Weise“ die Straßenpredigt einführen. Ein hierzu geeigneter Mann ist bereits aussindig gemacht.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

März 1876.

No. 3.

V o r w o r t .

(Schluß.)

Ein anderer Vorwurf, den man uns macht, ist der des Fanatismus und sectirerischen Wesens; viel ist's, was unsere Gegner hier vorbringen; aber theils trifft es uns nicht, theils ist es kein Beweis eines Fanatismus unsererseits, sondern ein Zeugniß für uns. Daher werden wir denn in Bezug auf diesen Vorwurf zuerst zu zeigen haben, wiefern derselbe uns nicht trifft. Wirft man uns z. B., um diesen Vorwurf scheinbar zu begründen, vor, wir machen zu einem Glaubensartikel und zu einem Test der Rechtgläubigkeit und zu einer Bedingung der Kirchengemeinschaft die Lehrformel, das Amt werde von der Gemeinde übertragen, wenn auch die, welche die Formel zurückweisen, evangelisch vom Amte lehren, — so ist das einfach nicht wahr. Unsere Gegner schreien zwar immer in die Welt, wir sprechen denen, die den Ausdruck „Uebertragung“ nicht gebrauchen, das Lutherthum ab und versagen ihnen die Kirchengemeinschaft, sie haben aber nie angezeigt, wo sie dergleichen in unsern Schriften gefunden haben. Sie können auch nichts dergleichen finden. Wir haben Niemanden deswegen die kirchliche Gemeinschaft versagt, weil er den genannten Ausdruck nicht gebraucht, wenn er sonst die rechte Lehre vom Amte gehabt hätte.

Daß der Ausdruck „Uebertragung“ ein neuer, erst von uns angenommen sei, stellen wir entschieden in Abrede. Polycarp Leyser gebraucht in der Harmonia ev. c. 92. das Wort *deferre*, Hülfemann in *Praelect. F. C. p. 838.* das Wort *commissio*. Von Luther und Anderen werden ähnliche gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht, z. B.: „von wegen der Gemeinde“, „anstatt der Gemeinde“. *) Ferner involvirt diesen Ausdruck die bei unsern Theologen sich findende Vergleichung der Kirche mit einem Frei-

*) Wie wohl begründet diese Ausdrücke sind, zeigen unter Anderem die Worte des Apostels 2 Cor. 2, 10.: „Denn auch ich, so ich etwas vergeblich Jemandem, das vergeblich ich um eurerwillen an Christus Statt.“ „Um eurerwillen“ kann doch nicht bedeuten: zu

staate, dessen Bürger allesammt gleiche Rechte haben, aber doch gewisse Personen erwählen, die im Namen Aller und kraft des Rechtes der Gemeinschaft den Staat regieren. Vergleiche die schöne Stelle in der Harmonia ev. c. 85., in der Keyser den Ausdruck *demandare* gebraucht. Mag immerhin der Ausdruck kein in der Schrift und in den Symbolen vorkommender sein, so ist er doch ein aus der Lehre der heiligen Schrift und unserer symbolischen Bücher vom Priestertum der Gläubigen und von der der Gemeinde Christi und jedem Glied derselben gegebenen Schlüsselgewalt sich nothwendig ergebender Ausdruck, wie das von Athanasius gebrauchte „*δημοούσιος*“ sich auch nicht in der Schrift und im Apostolicum befindet, aber doch auf der Lehre der heiligen Schrift und des Apostolicum beruht. Und wir behalten ihn um so lieber, da, wie das *δημοούσιος* des Athanasius die Arianer, derselbe die hochmüthigen Geister entlarvt, die nicht Diener und Knechte der Gläubigen sein wollen um Jesu willen.

Doch bestehen wir nicht sowohl auf dem Ausdruck, als vielmehr auf der Lehre. Wir haben noch Niemanden daran gebunden, der sonst die rechte Lehre vom Amt, wie sie namentlich in den Schmalkaldischen Artikeln bekannt wird, annimmt, daß nämlich die Gemeinde und zwar jedes ihrer Glieder das Amt ursprünglich habe, daß das Amt nicht von einem Prediger auf den andern übertragen werde, sondern durch Wahl und Beruf der Gemeinde komme, die sich des ordinirenden Predigers nur als eines Instrumentes bedient. Wer dies fest hält, den halten wir in dieser Frage für rechtgläubig, wenn er auch den Ausdruck „Uebertragung“ nicht gebraucht, ja auch nicht gebrauchen möchte. Denn eine Möglichkeit ist ja wohl nicht abzuleugnen, daß einer die rechte Lehre vom Amt haben und doch sich nicht in den Ausdruck finden könne. Doch läme es auch auf die Art und Weise an, wie er diesen Ausdruck verwirft. Wäre es z. B. aus Mißverständnis, daß er meinte, wir leugneten damit die göttliche Stiftung des Amtes, erklärten es für ein Mittel Ding, das von der Kirche geordnet sei &c., so müßte er doch auch ein offenes Ohr haben für unsere Erklärung, daß wir diese göttliche Stiftung nicht leugnen, sondern hoch preisen.

Wenn die Jowaer behaupten, sie verwerfen nur den Ausdruck, die symbolische Lehre nehmen sie an, so ist das Fritschel'sche Schwindelerei. Sie haben auch die reine Lehre angegriffen und noch nichts widerrufen. Vergleiche

eurem Besten, sondern kann nur so viel heißen, als: an eurer Statt, in eurem Auftrag. Man bedenke: So spricht der Apostel, den Christus selbst berufen hatte! Er verwaltet sein Amt und absolvirt hier „von Gemeinde wegen“! Darüber entsetzen sich die Neueren. Von Bürger und Bauern wegen sollen wir unser Amt verwalten? sagen sie verächtlich; königlich-preussische oder königlich-bayrische Pfarrer zu heißen, das ist ihr Ruhm. Wie blind sind sie, daß sie im Schimpf ihre Ehre suchen und nicht erkennen, welche große Ehre es ist, von Christen wegen das Amt zu verwalten. Größere Leute als Christen gibt es nicht auf der Welt; ihnen dienen die Engel, über ihnen ist der Himmel aufgethan, zu ihnen läßt sich Gott hernter, sie sind mit dem priesterlichen Schmuck der Gerechtigkeit Christi bekleidet.'

F. A. Schmidt, die Jowaischen Mißverständnisse. S. 134. f. - und die Erklärung der Conferenz zu Wilton, Iowa, im „Lutheraner“, No. 3, S. 18. Hätten sie bei sonstiger reiner Lehre nur gegen den Ausdruck Bedenken gehabt so hätten wir sie gewähren lassen.

Daß wir den Ausdruck nicht zu einem Schiboleth machen, müssen sich unsere Gegner nun auch von Ostindien her sagen und beweisen lassen. Vergleiche „Lutheraner“ No. 3. S. 17.

Will man uns ferner mit dem Vorwurf des Fanatismus und sectirischen Wesens vorwerfen, wir machen die Lehre vom Antichrist, vom Sonntage, vom Wucher zu primären Glaubensartikeln, so ist auch das nicht wahr.

Was die Lehre vom Antichrist betrifft, so glauben wir nicht, daß sie ein primärer Glaubensartikel sei, ohne dessen Kenntniß man nicht zum seligmachenden Glauben kommen kann, wie die Lehre von Christo, von der Erlösung; wir halten sie auch nicht für einen secundären Glaubensartikel, sondern für ein Dogma, für einen Glaubenssatz. Vergleiche Quenstedt, Theol. did. pol. IV. c. 16. s. 2. p. 1688.

Doch daß diese Lehre vom römischen Pabst, als dem eigentlichen Antichrist, kein primärer, auch kein secundärer Glaubensartikel ist, benimmt ihr nichts an ihrer hohen Wichtigkeit. Sie ist schon darum als wichtig anzusehen, weil sie klar in Gottes Wort geoffenbart ist. Sie ist nicht nur eine Schlußfolgerung aus der Geschichte, sondern aus der geschichtlich erfüllten Schrift. Die Kennzeichen des Antichrists sind in der Schrift genau angegeben. Alle diese Kennzeichen werden nur am römischen Pabst und zwar vollständig gefunden, so daß die Schrift nicht erst noch mit ausdrücklichen Worten sagen muß: der Pabst ist der Antichrist! Mußte nicht auch Jesus von Nazareth als der wahre Messias daran erkannt werden, daß man an ihm alle Kennzeichen fand, welche nach den alttestamentlichen Weissagungen der Messias haben sollte, da Gott nicht jedem vom Himmel zurufen wollte: „Das ist mein lieber Sohn.“ Ehe es einen Antichrist im eigentlichen Sinne gab, war's nicht nöthig, daß man wußte, daß es einen gäbe und wer es sei. Als aber der Antichrist aufkam, merkte die Kirche Gottes alsbald, daß der Pabst zu Rom es sei, und Luther und die alten Theologen bewiesen es gewaltiglich, daß alle Weissagungen der Schrift vom Antichrist am Pabst buchstäblich erfüllt seien. Mit Recht sagt daher Dannhauer: „Entweder wird kein Antichrist kommen, oder derjenige ist's, der zu Rom präsdirt, auf den alle Kennzeichen passen.“ L. consoc. I, 536.

Diese Lehre ist aber auch darum so wichtig, weil der Antichrist so gefährlich ist. Man sagt freilich, der Ausdruck: „Mensch der Sünde“ passe nicht auf den Pabst. Und doch gibt es keinen Ausdruck, der den Pabst trefflicher kennzeichne, als grade dieser. Wider das heilige Evangelium, das unsere Sünden tilgen soll, tobet er mit aller Macht, er macht überall Sünde und stürzt in Sünde, wie er selbst aller Sünden voll ist. Kann es eine greu-

lichere Sünde geben, als das Evangelium von der freien Gnade Gottes, von dem Verdienst Christi, vom Glauben an ihn zu verfolgen und zu verfluchen? Wider Christum geht all sein Thun, er ist der größte Feind Christi, obwohl er den Namen Christi im Munde führt. Eben das macht ihn so gefährlich. Und es ist fürwahr nichts anders als die List des bösen Feindes, daß er viele dahin bringt, daß sie wie seine Existenz, so auch die Existenz seines thätigsten Bundesgenossen wider Christum, leugnen. Spener schreibt: „Diese Wahrheit und Materie, wie der römische Pabst der Antichrist sei, haben wir fleißig zu merken und uns die Zeit, die wir jezt zugehört haben, nicht reuen lassen. Es ist dieser Artikel einer, zu dem sich unsere Kirche in den Schmalkaldischen Artikeln ausdrücklich bekannt hat, und wir ja auch diese Wahrheit nicht fahren lassen dürfen; wie denn ich für ein Gewisses halte: wer das päpstische Reich nicht für das antichristliche Reich erkennt, der steht noch nicht feste, daß er nicht durch diese und jene Verleitung möchte dazu verführt werden; wer aber in seinem Herzen sich dessen überzeugt findet, der wird vor dem Abfall ziemlich sicher sein.“ (Reformat. Pred. 1687.)

Und endlich würden wir uns des schändlichsten Undanks gegen die Wohlthaten der Reformation Luthers schuldig machen, durch die der Antichrist recht entlarvt und die Lehre von demselben zu rechter Klarheit gekommen ist, wollten wir diese Lehre nicht festhalten; wir wären nicht werth, auch nur den geringsten Segen der Reformation zu genießen, wollten wir nicht auch diesen Segen dankbar annehmen.

Die Lehre vom Sonntag betreffend, so halten wir dafür, daß sie nur ein secundärer Artikel des Glaubens sei, der sich auf den primären von der christlichen Freiheit gründet. Immerhin ist er also ein überaus wichtiger Artikel. Wer darin nicht klar ist, kann auch den von der christlichen Freiheit nicht verstanden haben, wer darin irrt, stößt wider den von der Freiheit in Christo an, und steht in Gefahr, diese gänzlich zu verlieren. Gal. 4, 10. 11. Col. 2, 16. f. Daher bezeichnet auch die Augsburgerische Confession im 28. Artikel den Irrthum in der Sonntagsfrage als einen großen („die irren sehr“).

Daß auch große Theologen hierin von der Augsburgerischen Confession abweichen, macht den Irrthum nicht zur Wahrheit, auch nicht zu einem wenigstens zu duldbenden Irrthum. Große Leute fehlen auch. Wir lassen den Fritschellanern das Vergnügen, die *naevos* der alten Theologen zur Bestärkung im Irrthum zu sammeln. Wir lassen uns durch kein Menschenansehen bewegen, von der Wahrheit abzugehen. Wir freuen uns, daß wir in der Zeit des neuen Testaments leben und in Christo Jesu eine so herrliche Freiheit haben und wollen unsern Dank auch damit beweisen, daß wir, eingedenk unserer Aufgabe in diesem puritanischen Lande, die reine Lehre vom Sonntag unverkürzt bezeugen.

In Betreff der Lehre vom Wucher sagen wir nicht, daß sie ein primärer, ja auch nur ein secundärer Glaubensartikel sei, sondern bezeichnen sie nur als ein moralisches Dogma, also doch immer für eine Lehre des gött-

lichen Wortes, und darum für eine wichtige, und wir glauben, daß sie nöthig zu treiben sei, insonderheit in unserm Lande und in dieser greulichen letzten Zeit, da „Bucher und Geiz wie eine Sündfluth eingerissen und eitel Recht worden.“ (Vorrede, Schmalk. Art.) Daß wir diese Lehre zu einer Bedingung der Kirchengemeinschaft gemacht hätten, werden unsere Gegner nicht beweisen können. Des Weiteren wegen verweisen wir auf den Aufsatz „über die Bucherfrage“ in voriger Nummer.

Auch das müssen wir entschieden in Abrede stellen, wenn man, um uns des Fanatismus zu zeihen, uns vorwirft, wir treiben eine unchristliche, zankfüchtige, hoffärtige, herzensrichterische, grobe Polemik.

Unchristlich wäre unsere Polemik, wenn wir dabei die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten außer Augen setzten. Können dies unsere Gegner uns nachweisen? Wofür haben wir doch gelämpft? Wofür kämpfen wir noch? War's und ist's nicht für die Herrschaft des göttlichen Wortes? Und gereicht das nicht zu Gottes Ehre und zum Heil des Nächsten? Wir können nun einmal nicht schweigen, wenn wir Gottes Wort angegriffen sehen; denn dadurch wird Gottes Ehre geraubt und das Wohl der Seelen gefährdet. Aber, sagen unsere Gegner, ihr stiftet dadurch Unfriede! Was schadet es? Solcher Unfriede ist nichts gegen einen Angriff auf Gottes Ehre. Unsere Gegner offenbaren durch solche Rede, daß sie Gottes Wort eben nicht hochachten, sie zeigen, daß Menschen ihnen höher stehen als Gott; Menschen wollen sie nicht angegriffen sehen, dagegen ist's ihnen gleichgültig, wenn Gott in seinem Wort angegriffen wird.

Zankfüchtig soll unsere Polemik sein. Wollten wohl unsere Gegner uns zeigen, wo wir um geringfügige Dinge Zank angefangen, um bloße Worte gestritten haben? Wie wenig verstehen doch unsere Gegner den Zusammenhang der reinen Lehre! Auch wenn wir für eine Lehre kämpfen, die in der äußersten Peripherie liegt, kämpfen wir doch um etwas, dabei es sich um die Ehre Gottes und das Heil der Seelen handelt. Immer sind größere Irrthümer aus kleineren entstanden und deshalb diese nicht gering anzusehen, sondern bei Zeiten zu bekämpfen. Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig. Wie weit sich bei solchem Kampf unser Fleisch eingemischt hat, ist eine Sache, die wir mit Gott, nicht mit unsern Gegnern abzumachen haben.

Hoffärtig soll unsere Polemik sein. Freilich, wir unterwerfen uns keinem Menschen, sondern nur Gottes Wort. Und wenn alle Weisen und Klugen dieser Welt zusammen kämen, um uns das Gegentheil einzureden, so lachen wir ihrer. Wenn wir zu allen ihren Hirngespinnsten Ja sagten, so wären wir keine demüthige Leute. Gott bewahre uns vor solcher falschen Demuth, die ein Greuel vor ihm ist, und mehre in uns die göttliche Hoffart, da man seines Wortes gewiß ist, diese himmlische Weisheit rühmet und alle Weisheit der Weisen dieser Welt als Thorheit verachtet.

Herzensrichterisch nennt man unsere Polemik, weil wir auch die Personen, nicht bloß die Sachen angreifen. Aber lassen sich denn die Per-

sonen von den Irrthümern absondern? Sind sie nicht immer beisammen? Und kann man auch nur ein Schriftwort dafür finden, daß man wohl die Irrthümer bekämpfen solle, aber die Personen unangetastet lassen müsse? Wir wissen feink. Freilich muß unter den Personen, die Irrthümer hegen, ein Unterschied gemacht und anders die Schwachen, anders die Muthwilligen behandelt werden. Das fordert Gottes Wort. Den Nachweis aber, daß wir je über die Herzen unserer Gegner, wenn sie sich nicht selbst als ungöttlich offenbart, gerichtet haben, wird man schuldig bleiben müssen.

Grob soll unsere Polemik sein. Die Ansichten über Grobheit sind verschieden. So grob haben wir es auf jeden Fall noch nicht gemacht, als die Propheten, als Johannes der Täufer (Matth. 3.), Christus (Matth. 23.) und seine Apostel, z. B. Paulus (Phil. 3, 2.). Das wissen wir auch, daß wir jetzt nicht mehr im 16. Jahrhundert leben und daß die Welt jetzt feiner geworden ist, aber das wissen wir auch, daß sie noch nicht besser geworden, sondern immer noch Welt, das ist, eine Feindin Gottes ist. Durch die Weise der Neuzeit, daß man dem Gegner zuerst eine Lobrede hält und dann ihn noch mit Glacehandschuhen angreift, wird der Welt nicht geholfen. Durch Becomplimentiren der Gegner wird der Wahrheit die Spitze abgebrochen. Auch sonst ist uns die neuere Weise zu polemisiren nicht eben mustergiltig vorgekommen. In Sachen des göttlichen Worts, wo es sich um die Ehre Gottes handelt, will man feink auftreten, wenn dagegen die eigene Ehre angegriffen wird, redet man mehr als grob.

Auch das ist nicht wahr, wenn man uns vorwerfen will, wir verlegen selbst solche, die aus Schwachheit irren. Denn was heißt doch, Jemanden verlegen? Es heißt, ihn für einen Menschen erklären, der wider den Grund des Glaubens irrt, seinen Irrthum muthwillig festhält und ausbreitet. Haben wir je aus Schwachheit Irrende so angesehen und behandelt? Niemals. Was in der Vorrede zum Concordienbuch in Betreff der „condemnationes, Aussetzung und Verwerfung falscher und unreiner Lehre“ erklärt wird, daß nämlich damit nicht „die Personen, so aus Einsalt irren und die Wahrheit des göttlichen Worts nicht lästern“, „sondern daß allein damit die falschen und verführischen Lehren und derselben halstarrige Lehrer und Lästere eigentlick verworfen werden“ (Ed. Mueller, p. 16. f.), ist auch unser Bekenntniß und haben wir immer darnach gehandelt. Im Vorwort zum 14. Jahrgang dieser Zeitschrift wurde erklärt: „Wir wollen auch dies nicht sagen, daß unter den Gliedern der Kirche kein Unterschied zu machen sei und von allen ein gleich richtiges Urtheil auch über solche Punkte des biblischen Lehrgehalts gefordert werden müsse, die nicht zum dogmatischen Fundamente gehören. Kann es doch geschehen, daß ein Einfältiger, weil er die Richtigkeit und Nothwendigkeit einer Consequenz nicht einzusehen vermag, selbst einen secundären Fundamentartikel bis an seinen Tod leugnet, ohne daß man ihn um dieser bloßen beharrlichen Leugnung oder allein um Festhaltung eines secundär-fundamentalen Irrthums willen als

einen Keper von der Gemeinschaft der Kirche ausschließen kann, wie vielmehr wird dies in Absicht auf solche Lehrpuncte der Fall sein, die gar nicht zu den fundamentalen Artikeln des christlichen Glaubens gehören! Ganz richtig schreibt daher hier Kromayer: „Die Grade der Evidenz in Schlußfolgerungen, welche aus dem klaren Worte Gottes abgeleitet sind, verändern die Autorität des göttlichen Wortes nicht, sondern dienen nur der Schwachheit mancher Christen (indem dieselben nicht alle [Schlußfolgerungen] sogleich anerkennen können) zur Entschuldigung und fordern Duldung derselben von Seiten derjenigen, welche jene (Schlußfolgerungen) tiefer durchschauen.“ (S. 67. 68.) Dies gilt nun insonderheit von irrenden Laien, da solche Irrende, die Andere lehren wollen, doch wohl im Ganzen anders beurtheilt werden müssen. Daß diejenigen, die falschen Frieden lieben, manche von denen, die wir angreifen, für Schwache halten, entscheidet doch wohl nicht. Schwerlich werden diese selbst dafür angesehen sein wollen. Und keineswegs sind wir durch ein Gebot des Herrn verpflichtet, solche „liebe Brüder“ zu nennen, die ein- und abermal ermahnt, vom Irrthum sich nicht abwenden. Aber wirklich aus Schwachheit Irrende haben wir immer mit Geduld getragen.

Darum müssen wir auch das als unwahr abweisen, wenn man, um uns zu Fanatikern zu stempeln, uns vorwirft, wir erkennen nur eine in der Lehre ganz correcte Gemeinschaft für eine rechte Kirche an. Denn wenn wir gegen Einzelne, so sie schwach sind, Geduld üben, warum sollten wir dies nicht auch in Bezug auf ganze Gemeinschaften thun? Und wollten unsere Gegner der Wahrheit die Ehre geben, so müßten sie bekennen, daß wir weder Einzelne, noch ganze Gemeinschaften weggeworfen haben, weil sich noch Irrungen bei ihnen fanden, so lange nur kein keperischer Geist bei ihnen herrschte. Wir haben immer dafür gehalten, daß es viel wichtiger sei, daß in einer Gemeinschaft der rechte Geist herrsche, als daß jede Lehre auf das correcteste dargestellt werde. Wo bei correcter Darstellung der Lehre ein falscher Geist herrscht, da herrscht auch der Hochmuth, die Mutter aller Keperereien; wo aber der rechte Geist herrscht und die rechte Lehre von der Rechtfertigung im Schwange geht, da wird falsche Lehre nach und nach verzehrt. Daher erklärte das erwähnte Vorwort: „Wir wollen keineswegs sagen, wenn in einer kirchlichen Gemeinschaft irgend ein das Fundament des Glaubens nicht umstoßender, aber wider Gottes klares Wort streitender Irrthum noch herrscht, daß dieselbe damit schon den Charakter einer Kirche, mit der ein rechtgläubiger Christ Gemeinschaft pflegen kann, verloren habe. Zugestehen, daß jedes einzelne wahre Glied der Kirche irren könne und zugleich leugnen, daß die ganze wahre Kirche irren könne, wäre ja ein schmachlicher Widerspruch, dessen nur ein Papist sich schuldig machen kann. So lange daher eine Kirche sich nicht in ihrem Irrthum verhärtet, bildet ihr Irrthum, selbst ein schwererer, keine trennende Kluft, am wenigsten, wenn sie bereits den Weg zur Einigung in der vollen Wahrheit eingeschlagen hat.“ (S. 66. f.)

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß, wenn wir auch einer solchen in der Lehre nicht ganz correcten Gemeinschaft die Anerkennung nicht versagen, wir zu ihren Irrungen schweigen müßten. Das ist eine wunderliche Ansicht unserer Gegner, daß, wenn man an einer anerkannten Gemeinschaft etwas rüge, man damit die Anerkennung aufhebe, mit derselben „breche“, ja wohl gar sie „banne“, daß Anerkennung einer Gemeinschaft auch Billigung alles dessen, was an ihr sich findet, involvire. Während die Feinde der Polemik Stillschweigen in solchen Fällen für von der Liebe gefordert halten, glauben wir grade lieblos zu handeln, wenn wir schweigen.

Ach, möchte man einmal ansehen, daß Strafen des Irrthums nicht in unserm Belieben steht. Wir sind Knechte des HErrn, von denen er Treue fordert. Die Lehre ist nicht unser, sondern sein Eigenthum. Als treue Knechte haben wir solch anvertrautes Gut treulich zu hüten.

Doch, der Vorrath der Vorwürfe der Gegner ist noch nicht erschöpft. Die bisher erwähnten haben wir als nichtig nachgewiesen. Sie werfen uns aber auch Sachen vor, die wir nicht ableugnen. Werden wir uns nun wohl des Fanatismus und sectirerischen Wesens schuldig geben? Laßt uns sehen.

Ihr wollt allein Recht haben, sagt man, und eure Gegner nicht auch Recht haben lassen, trotzdem, daß euer Häuflein so klein und ungelehrt, der Haufe eurer Gegner aber so groß und gelehrt ist! Seid ihr nicht Fanatiker? — Das ist eine wunderliche Rede! Wie kann das Fanatismus sein, was Gottes Wort von jedem Christen verlangt! „Ich habe Recht“, so muß jeder Christ sprechen können. Denn „es ist der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet.“ Hebr. 11, 1. Ein Christ muß seiner Sache so gewiß sein, daß, wenn auch alle Welt, ja Engel vom Himmel wider ihn ständen, er dennoch fest bleibe. Wer da sagt: andere mögen auch Recht haben, ist ein Zweifler und hat den Glauben nicht. Glauben wir, daß wir Recht haben, so können wir nicht annehmen, daß Andere, die das Gegentheil sagen, auch Recht haben mögen. Die Wahrheit ist nur Eine. Ja und Nein können in Einer Sache, derselben Beziehung nach, nicht beisammen sein.

Daß fromme und gelehrte Leute auf unsere Seite treten, kann uns nur erfreulich sein, unsern Glauben aber nicht gründen. Der Grund desselben ist das Wort des HErrn. Daß aber der Haufe derer, die anders als wir glauben, groß ist, kann uns in unserm Glauben nicht irre machen. *Multitudo errantium non parit errori patrocinium.* Daß auf Seiten des großen Haufens die Weisen und Klugen dieser Welt sind, kann uns auch nicht bewegen. „Nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind berufen“ u., 1 Cor. 1, 26. ff.

Man schreibt solche Gewißheit, die man Andern gegenüber ausspricht, auf Rechnung einer Bornirtheit. Die Schmach trifft eigentlich Gottes Wort, nicht unsere Person. Man bezeichnet es als Mangel an Demuth und als Hochmuth, daß man allein Recht haben und seine Gegner nicht auch Recht

haben lassen wolle. Hochmuth wäre es, wenn wir unsere eigene Weisheit brächten und für unsere Person dem Irrthum nicht unterworfen zu sein glaubten. Allein unsere Weisheit bringen wir nicht, sondern wir halten uns an das Wort der Wahrheit und glauben darum gewiß, daß wir Recht haben, und daß alle Andern, die anders glauben, als das Wort Gottes lehret, nicht Recht haben können. Luther nennt das eine „gute, göttliche Hoffart“, dagegen „wäre das eine rechte teuflische und verfluchte Demuth, wenn ich mich will lassen treiben vom göttlichen Wort; und tügte solche Demuth nichts überall; denn du wärest hie demüthig, da du sonst hoffärtig sein solltest.“ (Erl. Ausg. 46, 193.) Wir danken also unsern Gegnern bestens für diesen Vorwurf, sie geben uns damit ein Zeugniß, daß wir recht stehen.

Wollen ferner unsere Gegner mit dem Vorwurf des Fanatismus und sectirerischen Wesens auch den Vorwurf erheben, daß wir gegen allen schriftwidrigen Irrthum und sich offenbarende Schalkheit ernstlich zeugen, so können wir keinen Fanatismus, kein sectirerisches Wesen in solchem Zeugniß finden. Wir haben ja den gemessenen Befehl, nicht von Gottes Wort abzuweichen, weder zur Rechten, noch zur Linken, nichts davon, nichts dazu thun. Wir können nichts von Gottes Wort vergeben, wir müssen für jedes Wort des Herrn eifern, also auch jeden Irrthum ernstlich rügen.

Auch die bei Gegnern sich offenbarende Schalkheit fällt unter die Zucht und Strafe des göttlichen Wortes. Wir müssen sie daher auch ernstlich rügen. Es erfordert dies die Liebe des Nächsten, sowohl dessen, der in dieser Sünde steht, als auch dessen, der dadurch zum Irrthum leicht verleitet werden kann. Falsche Lehrer, die offen auftreten, sind nicht so gefährlich, als solche, die mit Schalkheit umgehen. Christus verfährt härter gegen die schalkhaften Pharisäer als gegen die offen mit der Sprache herausrückenden Sadducäer. Die sich offenbarende Schalkheit ist darum auch von der Kirche je und je gestraft worden. Ein solcher Schalk war Arius, dergleichen waren und sind die Papisten, dergleichen waren die Kryptocalvinisten, die nach Luthers Tode sich in lutherische Predigtämter einzuschleichen suchten, die Syntretisten, von denen Paul Gerhardt sagte: sie sind weder Gott noch Menschen treu, dergleichen sind die heutigen Unirten und Andere, die Tritheistener nicht zu vergessen. Wer diese List und Schalkheit ungestraft haben will, leistet derselben und dem Irrthum Vorschub. Das verbietet uns Gottes Wort. Unsere Gegner geben uns also mit diesem Vorwurf Zeugniß, daß wir thun, was nach Gottes Wort unseres Amtes ist.

Auch deswegen sollen wir Fanatiker und Sectirer sein, weil wir die lutherische Kirche für die rechtgläubige und die Symbole derselben für durchaus in der Lehre rein halten und erklären. In dieser Zeit des allgemeinen Zweifels, ja der Verzweiflung an aller Wahrheit, ist es nicht zu verwundern, daß man uns deswegen Vorwürfe macht.

Aber unsere Gegner sollten es nicht blos bei Nachtsprüchen bewenden lassen, sondern auch den Beweis liefern, daß unsere Kirche nicht die rechthgläubige Kirche sei. Bei genauer Prüfung würden sie finden, daß sie streng bei der Rede Christi bleibt, also die wahre sichtbare Kirche*) ist; solche freche Gesellen natürlich ausgenommen, die auch selbst die heilige Schrift nicht mehr für ganz frei von Irrthum halten; diese werden freilich auch die lutherische Kirche nicht für die rechte erklären, selbst wenn sie sehen, daß ihre Lehre die der Bibel ist.

Wenn unsere Gegner sagen, wir erklären die lutherische Kirche für die allein seligmachende, so ist das Unlauterkeit. Wir erklären sie nicht für die Kirche, außer welcher kein Heil ist. Unsere Bekenntnisse bezeugen das Gegentheil, daß nämlich die unsichtbare Kirche Gottes überall sei. Doch den Ruhm wollen wir uns nicht nehmen lassen, daß wir mit allen wahren Lutheranern die allein rechthgläubige Kirche sind. Daß aber die falschen Kirchen noch Kirchen sind, kommt daher, daß sie noch Stücke der Wahrheit haben, die die lutherische Kirche ganz hat.

Fanatismus kann es also nicht sein, wenn wir die lutherische Kirche als die rechthgläubige ansehen. Andere ihr gegenüberstehende Kirchen können doch nicht auch rechthgläubig sein; die Wahrheit ist nur Eine und diese wird von der lutherischen Kirche allein ganz angenommen. Fanatismus kann es auch nicht sein, wenn wir nach genauer Prüfung die lutherischen Bekenntnisse als durchaus mit der heiligen Schrift übereinstimmend erkannt haben und darum für durchaus rein in der Lehre halten. Das bloße Geschrei der Feinde kann uns doch in unserer Ueberzeugung nicht irre machen. Man hat in unseren Bekenntnissen bis heute keine falsche Lehre nachgewiesen. So oft Gegner den Versuch gemacht haben, Schriftwirdiges darin nachzuweisen, sind sie großartig zu Schanden geworden.

Wenn Gegner, die uns diesen Vorwurf machen, daß wir die lutherische Kirche für die rechthgläubige und ihre Symbole für durchaus rein in der Lehre erklären, Lutheraner sein wollen, so geben sie sich selbst das Zeugniß, daß sie es nicht sind, uns aber, daß wir es sind.

Fanatismus soll es auch sein, daß wir alle äußerliche kirchliche Einigung ohne innerliche in Lehre und Glauben zurüdwweisen, daß wir die ganze Lehrsubstanz der Symbole und zwar auch die daraus sich ergebenden Consequenzen für verbindlich achten und daß wir nicht nur Einigkeit in den sogenannten symbolischen, sondern in allen Schriftlehren fordern.

Daß die Zurüdwweisung äußerlicher kirchlicher Einigung ohne innerliche in Lehre und Glauben kein Fanatismus, keine Sectirerei sei, ist unschwer einzusehen. Der Apostel sagt: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib

*) Vergleiche: Die Evang.-Luth. Kirche, die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden. Von C. F. W. Walther. Zu haben bei M. C. Barthel. — Preis: 50 Cts.

und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.“ Ephes. 4, 3—5. Ferner: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und laßet nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in Einem Sinne und in einerlei Meinung.“ 1 Cor. 1, 10. Von den ersten Christen heißt es: „Der Menge aber der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele.“ Eine Gemeinschaft kann also nur dann als einig angesehen werden, wenn sie wirklich im Glauben innerlich einig ist. Sucht sie sich äußerlich einig hinzustellen, ohne innerlich einig zu sein, so ist das nichts als Heuchelei und also ein Greuel vor Gott. Eifern gegen solche Heuchelei ist doch wohl nicht Fanatismus. Und wenn unsere Gegner unsere Verwerfung aller solcher äußerlichen Scheineinigung uns zum Vorwurf machen, so legen sie damit Zeugniß für uns ab, daß wir uns an einer Sache nicht theiligen wollen, die ein Greuel in den Augen Gottes ist.

Daß wir die ganze Lehrsubstanz der Symbole, und zwar auch die daraus sich ergebenden Consequenzen für verbindlich achten, hat seinen guten Grund. Wer gibt den Jowauern das Recht, nur gewisse Lehrstücke in den Symbolen, die sie bezeichnen, als geltend anzusehen? Sie stellen einen solchen Satz auf, um gewissen Lehren der Bekenntnisse aus dem Wege zu gehen. Das ist unehrlich. Im Bekenntnisse ist alles, was Lehre ist, also die ganze Lehrsubstanz verbindlich. Lehrsubstanz sagen wir, um Sachen, die in das Bereich der Grammatik, Kritik (ob z. B. diese oder jene dem Augustinus zugeschriebene Schrift wirklich von ihm herrühre, oder nicht) u. gehören und die darum bei einem Symbol nicht für verbindlich erachtet werden können, auszuschließen. Ein Lutheraner nimmt die ganze Lehrsubstanz an, darum auch die aus den Worten des Bekenntnisses nothwendig sich ergebenden Consequenzen, z. B. daß die heilige Schrift den Sachen und den Worten nach vom Heiligen Geist eingegeben sei, nach Apol. Art. 4. Ed. Müll. S. 104. 107., daß jeder judenzende Chillasmus zu verwerfen sei, nach der Augsb. Conf. Art. 17., daß der Mensch bei seiner Belehrung sich nicht selbst entscheiden könne, nach Concordienformel Art. 2. Solche Consequenzen sind ganz berechtigt. Gott hat uns ja die Vernunft gegeben. Machen wir nur mit den Alten einen Unterschied zwischen usus rationis realis et instrumentalis. Verkehrt ist es, wenn die Reformirten die Vernunft in Glaubenssachen entscheiden lassen. Soweit sie dies thun, sind daher ihre Consequenzen schriftwidrig. Gottgefällig aber ist es, wenn wir die Vernunft als Organ gebrauchen, um aus Wahrheiten, die er uns gegeben hat, Wahrheiten zu schließen. Christus selbst beweist den Sadducäern die Lehre von der Auferstehung durch eine Schlußfolgerung und nöthigt die Pharisäer zu einer solchen. Matth. 22, 31. 32. 43—45. Wenn wir die Worte des Bekenntnisses als wahr erkennen und wir dieselben ehrlich annehmen, so haben wir vor solchen Consequenzen nicht zurückzureden. Ex veris

non nisi verum. Aus Wahrem kann nur Wahres folgen. Es kann daher von einer ehrlichen Annahme der Symbole nicht die Rede sein, wo die richtig aus ihren Worten sich ergebenden Consequenzen geleugnet werden, wie auch nicht von einer ehrlichen Verwerfung der in den Bekenntnissen verworfenen Irrlehren die Rede sein kann, wenn nicht auch alles, was aus solchen Irrlehren folgt, verworfen wird. Am Schluß der Concordienformel heißt es: „Diese und dergleichen Artikel allzumal und was denselben anhanget und daraus folget, verwerfen wir als unrecht, falsch, kezerisch ꝛ.“ Ed. Müll. S. 730. Illusion ist's daher, wenn die Jowaer von Annahme der Symbole reden und nur die missourischen Schlußfolgerungen verwerfen zu müssen vorgeben. Sie sollten nachweisen, daß wir falsche Schlüsse gezogen haben. Sie haben aber wohl ihre Gründe, wie andere, warum sie von solchen Consequenzen nichts wissen wollen. Sie nehmen das nicht an, woraus die Consequenzen gezogen sind. Fanatismus wird darum auf Seiten unserer Gegner zu suchen sein, die diese Consequenzen nicht gelten lassen wollen, also auch den usus rationis instrumentalis verwerfen, und damit im Grunde das Denken verbieten. Scheuen wir uns dagegen vor den Schlüssen nicht, die richtig aus den Worten unserer Bekenntnisse gemacht werden, so geben uns die Gegner, die uns einen Vorwurf daraus machen, nur das Zeugniß, daß wir es mit Annahme der Symbole ernstlich meinen.

Daß wir endlich nicht nur Einigkeit in den sogenannten symbolischen, sondern in allen Schriftlehren fordern, ist auch kein Beweis des Fanatismus und sectirerischen Wesens. Im Gegentheil sind diejenigen ganz fanatisch und sectirerisch, die nicht mehr glauben wollen, als was in den Symbolen gelehrt wird. Vor solcher Sectirerei hat uns Gott bewahrt. Was in den Symbolen steht, nehmen wir nicht deswegen an, weil es in denselben steht, sondern weil es in der Schrift steht. Wir bekennen uns ja in unsern Symbolen zu dem Wort Gottes als zur einzigen Quelle aller Wahrheit, als zur einzigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens. Unsere Bekenntnisse binden uns selbst an die heilige Schrift. Sie wollen auch nicht eine Zusammenstellung aller Glaubenslehren sein, sondern nur der vornehmsten und zwar damals besonders streitigen Artikel; und unsere Bekenner erklären, wo nöthig, weitern Bericht zu thun. So heißt es in der Augsb. Conf. am Schluß der 21 Artikel: „dies ist fast die Summa der Lehre“ ꝛ. (Ed. Müll. S. 47.) und am Schluß des ganzen Bekenntnisses wird gesagt: „Dies sind die fürnehmsten Artikel, die für streitig geacht werden. — Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.“ (Seite 69. 70.) Der Wahn, daß nur Einigkeit in den sogenannten symbolischen, nicht in allen Schriftlehren zu fordern sei, ist ein Schlupswinkel der Unredlichen, die bei offener Verwerfung von Schriftlehren, z. B. von der Eingebung der heiligen Schrift, noch auf den

Namen „lutherisch“ Anspruch machen, und den Anspruch damit begründen wollen, daß die betreffenden Lehren nicht im lutherischen Bekenntniß ausgesprochen sind. Macht man uns daher den Vorwurf, daß wir Einigkeit nicht nur in symbolischen, sondern auch in allen Schriftlehren fordern, so legt man auch damit nur Zeugniß für uns ab, daß wir ehrlich zu Werke gehen, herzlich uns zu dem Worte Gottes bekennen, nicht sectirisch sind und auch unsere Kirche nicht zur Secte stempeln lassen wollen.

Mögen darum unsere Gegner nur fortfahren, mit dergleichen Vorwürfen uns zu überschütten. Diese Vorwürfe sind in gewisser Beziehung offenbare handgreifliche Lügen, in anderer Beziehung nur Zeugnisse für uns.

⑥.

Berichtigung.

Im Octoberhefte der „Lehre und Wehre“ hat mich Herr Pfarrer Wagner aus Kleinlinden in Folge eines Gespräches in der Eisenbahn, das schon vor Pfingsten geführt wurde, angegriffen. Ich will nicht öffentlich Kapital aus dem schlagen, was mir derselbe da sagte. Ich halte solches nicht für recht und wohlgethan. Meine öffentlichen Schriften liegen vor, und die sollte man öffentlich beurtheilen, nicht mißverständene, vertrauliche Unterredungen. Meine öffentlichen Schriften hat aber bis Dato jeder Lutheraner untadelig befunden, von 1849 an, bis 1875.

Pfarrer Lucius, sowie sämmtliche Lutheraner in Hessen-Darmstadt, stehen nicht bloß auf der Augustana, sondern auf sämmtlichen Bekenntnißschriften der lutherischen Agende von 1566. Daß die Concordienformel im Darmstädtischen nicht angenommen wurde, hatte damals apologetische, wohl begründete (?) Ursachen. Wir bekennen uns aber alle zu dem gesammten Lehrinhalt der Concordienformel. Pfarrer Lucius zu Usenborn hat in dem bloß vorläufigen Gemeindestatut weitere Bekenntnisse, als Katechismus und Augustana bloß deßhalb nicht erwähnt, weil diese damals der Gemeinde noch nicht bekannt waren, und er kein Bekenntniß von ihnen fordern wollte, was ihnen nicht klar war. Wenn Pfarrer Lucius sich freundlich gegen die kleine Gemeinde in Gedern verhält, aber keinen Versuch machte, sie ihrem damaligen Seelsorger, Pfarrer Hein, zu entziehen, so ist auch das keine Feindschaft. Wenn ich in der Noth von der freundlichen Offerte des Pfarrer Diederich Gebrauch machte, meine Confirmanden in dessen Kirche, nicht auf Zugehörigkeit zur Immanuelssynode, sondern zur lutherischen Gemeinde Ulfa, zu confirmiten, so mag jeder Vernünftige das beurtheilen. Und wenn ich mit Pfarrer Diederich verabredete, die Punkte zusammenzustellen, in welchen die verschiedenen deutschen Synoden einig sind, und die aufzustellen und klar zu legen, worin sie differiren, so habe ich hiermit nur die Colloquien für Deutschland vorbereiten wollen, welche ja auch das ehrwürdige Präsidium der Missouri-synode mit Wisconsin und Iowa in Amerika abhielt, welche

man auch früher mit Orabau und von Rohr hielt. Und wenn ich Einigkeit in den freien lutherischen Kirchen anstrebe, so denke ich des Wortes: So ihr euch untereinander beisset und fresset, so sorget, daß ihr nicht miteinander verzehret werdet. Als ich die Union ablehnte, trat einer meiner Freunde von uns zurück, mit dem Vorgeben, daß er nicht wisse, wohin er treten solle, zu Breslau, Missouri, Immanuel, oder Frommel oder Haag. Auch Pfarrer Dieffenbach gebraucht in seiner Rechtfertigungsschrift diese Uneinigkeit, um seine Getreuen in der unirten Darmstädter Landeskirche zu erhalten.

Ganz unwahr und wahrhaft lächerlich ist die von Pfarrer Wagner mit zugeschobene Behauptung, als ob von fünf renitenten Geistlichen Hessens vier sich in das Kirchenregiment gesetzt hätten, und zwar 1873. Erst 1874 begann ja der Kampf. Da blieben 15 Pfarrer standhaft, und nicht fünf. Solchen Hohn und Spott über uns selbst, solche Dumtheiten und Albernheiten kann mir nur ein Mann in den Mund legen, der geistig krank ist. Wir haben vielmehr noch gar kein Kirchenregiment, und hineinsetzen wird sich selbst Niemand von uns. Die Behauptung, daß wir im Darmstädtischen nur eine Landeskirche aufrichten wollen, wie sie vor 1873 war, ist staunenswerth lächerlich, und ist darauf kein Wort zu erwidern, als: Gott erbarme dich des Mannes, der so im achten Gebot lebt.

Wlfa, den 10. November 1875.

Baist, luth. Pfarrer.

* * *

Zu meiner Rechtfertigung.

Der von Herrn Pfarrer Baist bekämpfte Artikel in No. 10, 1875, ist zwar nicht von mir, sondern von Herrn Professor Waltherr geschrieben. Doch, da er dem Hauptinhalt nach auf brieflichen Mittheilungen von mir vom Anfang Juli vorigen Jahres beruht, bekenne ich mich auch ohne Rückhalt als den Berichterstatter. Es betrübt mich, daß Herr Pfarrer Baist darin lauter ungerechte Angriffe gegen seine und der andern Renitenten Stellung zum lutherischen Bekenntniß erblickt und mich der Unwahrheit anklagt, ohne daß ich doch ersehen kann, wie er diese Anklagen zu begründen vermag. Wie sehr wir wenigen hessischen Separirten eine wirkliche Einigung mit den Renitenten vor allen Dingen auf dem gesammten Bekenntnißinhalt und dann auch in unserer kirchlichen Stellung gegenüber der hessischen Landeskirche begehren, und die Hoffnung darauf noch keineswegs aufgegeben haben, kann jedermann aus einigen Aufsätzen im „Lutheraner“, No. 23, 1875, und in „Lehre und Wehre“, Decemberheft 1875 und Januarheft 1876, erkennen, die ich zwei Monate zuvor, ehe ich von der Verwendung meiner brieflichen Mittheilungen Nachricht bekam, an die Redaktion eingesandt hatte. Daß beides miteinander Hand in Hand gehen soll, ernstler Schmerz über das, was annoch trennt, und einige Freude über jedes Anzeichen einer Annäherung, daß aber auch nach beiden Seiten hin leicht ein Irrthum mit unterlaufen

kann, brauche ich nicht zu erweisen. Doch haben uns grade die neuesten Erfahrungen belehrt, daß in unsern Tagen die Gefahr, uns zu schnell der Hoffnung auf Ausgleichung des Gegensazes hinzugeben, näher liegt, als die andere, indem z. B. Herr Pfarrer Schüler, auch einer der Renitenten, aus dessen zwar unklarem Buche ich einige erfreuliche Stellen mittheilte, inzwischen nicht nur selbst offen in das Heerlager der Breslauer übergegangen ist, sondern auch alles daran setzte, in Allendorf eine Breslauische Gemeinde zu Stande zu bringen. — Gedrängt wurde ich zu jenen von Herrn Pfarrer Baist angegriffnen brieflichen Mittheilungen durch die Bitte meiner Gemeinde, welche eben die bittersten Erfahrungen davon gemacht hatte, welch großen Schaden ihr die gegnerische Stellung der Pastoren Schebtler und Luzius zufügte. Da ich nur zunächst über diese beiden Klage führte, des Herrn Pfarrer Baist aber nur beiläufig Erwähnung that, so möchte man fast vermuthen, er wolle auch für deren gegen uns eingenommene Stellung eintreten. Aber wenigstens Herrn Pfarrer Schebtlers Gegensatz gegen das lutherische Bekenntniß, der in seinem Buche klar zu Tage liegt, zu beschönigen, macht Herr Pfarrer Baist keinen Versuch, und da die daraus gegebenen Anführungen unangefochten geblieben sind, verweise ich einfach auf dieselben. Für Herrn Pfarrer Luzius dagegen tritt er mit der Versicherung ein, daß derselbe sammt allen andern heftigen Renitenten auf sämtlichen Bekenntnißschriften, die Concordienformel nicht ausgenommen, stehe, — und doch ist es Thatsache, daß derselbe einem meiner Gemeindeglieder bestimmt erklärt hat, daß „Luther, wenn er in den Schmalkaldischen Artikeln sich dahin ausspreche, daß in der Noth auch ein Laie den andern absolviren könne, jedenfalls sehr geirrt habe.“! Mit keinem Worte aber spricht sich Herr Pfarrer Baist darüber aus, ob er auch die Aufrihtung eines Gegenaltars unter lutherischem Namen in Allendorf von Seiten des Pfarrer Luzius gegenüber unserer Gemeinde, die dort seit Jahren um das unverfälschte lutherische Bekenntniß sich gesammelt hatte, gut heißen wolle. Und grade darüber habe ich am entschiedensten Klage geführt. Es wird ihm wohl schwer fallen, folgende Thatsachen in Abrede zu stellen: In Allendorf, wo schon seit lange viele Christen die Bekenntnißlosigkeit der Landeskirche und zumal die offenbar falsche Lehre in ihrer Gemeinde als tiefe Noth empfunden hatten, hatten diese alle vereint seit einer Reihe von Jahren um die Wiedergeltendmachung des lutherischen Bekenntnisses gekämpft; als dieß aber nichts fruchtete, hatten sie wenigstens von der Regierung die Erlaubniß erlangt, sich von Pastor Brunn in Steeden amtlich bedienen zu lassen; das ging so lange in bestem Frieden, bis Herr Pastor Brunn die lutherische Lehre von Kirche und Amt gegenüber den umhergetragenen Bilmarsischen und Schebtlerschen Fälschungen ernstlich zu betonen sich genöthigt sah; da gingen ihrer Viele hinter sich und wandelten hinfort nicht mehr mit den Unsern. Sie zogen es vor, nach dem 1½ Stunde entfernten Dreihausen zu Pfarrer Schebtler zu wandern, und, als dort die amtliche Bedienung nicht mehr möglich war, wandten sie sich mit der Bitte darum

an Pfarrer Luzius. Und Luzius nahm diese Aufgabe an, ohne nur den Versuch einer Verständigung mit unserer Gemeinde zu machen! Wußte sich Luzius mit unsrer Gemeinde im Bekenntniß einig, war es ihm dann möglich, daneben alsbald eine andre Gemeinde zu gründen, anstatt die Getrennten dorthin zu weisen, wohin sie, wenn sie lutherisch sein wollten, gehörten? Sah er sich aber, wie die Getrennten, gleichfalls durch unsre bekenntnißmäßige Lehre von Kirche und Amt von unsrer Gemeinde getrennt, wie kam er dazu, grade sein gutes Einvernehmen mit der Missouri-Synode in Allendorf so stark hervorzuheben, wie den Unfern wiederholt von seinen Anhängern geltend gemacht wurde? Die Unfern mußten darin die Absicht erkennen, unsre Gemeinde um so sicherer zu untergraben, indem auch die Unfern durch den Schein gefangen werden sollten, als ob ihre bisherigen Hirten, Brunn und Eikmeier, noch etwas Besonders neben dem lutherischen Bekenntniß wollten und es um ihre behauptete Bekenntnißeinigkeit mit der Missouri-Synode selbst sehr fraglich stünde. Wer kann ihnen den gerechten Zorn über solchen Versuch, durch süße Worte die unschuldigen Herzen zu verführen (Röm. 16, 18.), verdenken? Wußten sie doch auf das Bestimmteste, daß die Andern lediglich aus Abneigung gegen die bekenntnißmäßige Lehre in den genannten Glaubensartikeln, in der die Unfern mit der Missouri-Synode völlig einig sind, sich von ihnen getrennt hielten, und ebenso, daß Pastor Luzius selbst seine Abweichung von unsrer Lehre in Usenborn auf das Bestimmteste gegen einen der Unfern ausgesprochen, sich dagegen für völlig einig mit Schedtler in der Lehre erklärt hatte? Wie wäre es ihm sonst auch möglich gewesen, solchen unbedingten Anhängern Schedtlers zu genügen? Ist es einer kleinen, mitten unter den verschiedenartigsten Gegnern ganz vereinzelt stehenden Gemeinde, die sich durch solche Kunstgriffe in ihrem ganzen Bestande angegriffen sieht, zu verdenken, wenn sie ihren treuen Glaubensgenossen jenseits des Meeres darüber Nachricht gibt, wie die eigentlich zum Bekenntnisse und zu ihnen stehn, die sich ihre besten Freunde zu sein rühmen? Auf die abermalige nachdrückliche Befragung meiner Gemeinde erklärte sie, daß sie zwar keineswegs dem Herrn Pastor Luzius Schuld geben wolle, die Unfern in ihren Häusern aufgesucht zu haben, um sie durch Ueberredung abwendig zu machen, und daß sie seine Ehre gegen einen solchen Mißverstand ihrer Klage zu rechtfertigen sich verpflichtet fühle; beharrte aber doch entschieden darauf, daß in jenem Vorgehen die Absicht, sowohl die Andern von uns fern zu halten, als die Unfern an sich zu ziehen, deutlich erkennbar sei, und daß solcher Absicht auch bei seiner ersten Abendmahlsfeier in Allendorf die unterschiedslose Zulassung theils solcher aus der Landeskirche, theils solcher, die zuvor unsre Abendmahls Gäste gewesen waren, ohne daß er zuvor irgend eine Austrittserklärung aus unserer Gemeinde gefordert oder über die Gründe ihrer Lossagung mit ihnen Rücksprache genommen hätte, in der That entsprochen hat.

Schedtler und Luzius, deren Gegensatz zum Lehrgehalte unserer Bekenntnisse unsere Gemeinde in unmittelbarster Nähe zu erfahren bekommen

hat, sind es zunächst, die ich als unsere entschiedenen Gegner bezeichnet habe. Der andern Renitenten Stellung zum Bekenntniß ist in dem Artikel nicht näher erörtert; wohl aber das Grundfalsche ihrer Stellung zur hessischen Landeskirche, daß sie fortwährend Renitenz hoch über die einfach gebotene Separation von einer falschen Kirche erheben, d. i., daß sie sich träumen, eine lutherische Kirche innerhalb der hessischen Landeskirche bisher gehabt zu haben und auch noch fernerhin behaupten zu können. Sofern sie aber mit diesen beiden Gegnern unserer Gemeinde gemeinschaftliche Sache machen, müssen wir sie allerdings auch mit ihnen unter die Zahl unserer Gegner zählen. Und dazu nöthigen sie uns allerdings je mehr und mehr durch ihre gegen uns eingenommene Stellung, so wenig wir uns dies anfangs zu ihnen versahen. Mißbilligt denn Herr Pfarrer Baist nur mit Einem Worte des Pfarrers Luzius Stellung zu unsrer Gemeinde in Allendorf? ja, wurde es nicht in den letzten Monaten mit ganzem Ernst betrieben und war nahe daran, daß ein renitenter Pfarrer in Allendorf seinen Sitz nahm, und hat sich nicht dieser Plan lediglich dadurch zerschlagen, daß Herr Pfarrer Schüler schließlich doch den Ruf an die Breslauische Gemeinde in Rade v. W. vorzog? Nicht nur finden wir Luzius in allen Veröffentlichungen der Renitenten mit unterzeichnet, sondern auch Schedtler mit ihnen auf der Usenborner Kirchweihung in amtsbrüderlicher Gemeinschaft an den Beratungen theilnehmen. Was sollen wir also von den wiederholten Versicherungen ihres gemeinsamen unverrückten Festhaltens an sämtlichen lutherischen Bekenntnissen halten, wenn selbst Schedtlers bekenntnißwidrige Sätze ihre Lehreinigkeit nicht zu stören vermögen?

Aus diesen Thatfachen geht hervor, daß die Schuld nicht an uns liegt, wenn wir in den Renitenten für jetzt unsere Gegner erblicken müssen. Wie willkommen den Unsern der Zusammenschluß mit einer sich bildenden zahlreicheren Separation auf dem festen Grund des Bekenntnisses gewesen sein würde, ist bei ihrer langjährigen so vereinzelt Stellung leicht zu begreifen. Als daher von der Usenborner Gemeinde, die sich unter ihrem eben berufenen Pastor Luzius im Juni 1874 constituirte, durch ihren Vorsteher an die Unsern in Oedern und Klein-Linden die Einladung erging, sie und alle, welche entweder schon ausgetreten seien oder noch austreten wollten, möchten bei der beabsichtigten Austrittserklärung der Usenborner Gemeinde anwesend sein, so leisteten mehrere der Unsern mit herzlichster Freude solcher Einladung Folge, wurden aber in ihrer Erwartung dadurch getäuscht, daß in dem von Pfarrer Luzius verlesenen Gemeinde-Statut mit keinem Wort Erwähnung eines Austritts aus der Landeskirche geschah, sondern auch diesmal die Gemeindebildung nur unter der Form der Renitenz vor sich ging; noch mehr aber dadurch, daß unter den Bekenntnißschriften der neuen Gemeinde keine Erwähnung der Apologie, Schmalkaldischen Artikel und Concordienformel geschah; was Herr Pfarrer Baist zur Erklärung hierfür anführt, daß dieselben der Gemeinde noch nicht bekannt gewesen seien und daß die Concor-

dienformel auch in die altheßische Kirchenordnung nicht aufgenommen sei, klingt zwar sehr unschuldig, obgleich man sich wundern muß, daß Herr Pfarrer Baist dergleichen als Grund gelten läßt; die Sache hatte aber in der That noch sehr andere Gründe, Herrn Pastor Luzius inneren Widerspruch gegen die darin enthaltene Lehre, den er auf die Befragung von Seiten eines der Unsern in dem oben erwähnten Urtheile über die Schmalkaldischen Artikel auch ganz unverholen aussprach. Nicht minder mußte es bei den Unsern Anstoß erregen, daß in einem besondern Paragraphen des Gemeinde-Statuts alsbald als Kirchenregiment der neuen Gemeinde (ob unter dem Namen von Inspectoren oder welchem andern, ist gleichgültig) die vier Pastoren: Bingham in Höchst, Ulrich in Beyenheim, Baist in Ulfa, und auch Schedtler in Dreilhausen, ernannt wurden; da konnten Zwei der Unsern nicht umbin, dem Pastor Luzius ihren tiefen Schmerz darüber auszusprechen, daß Schedtler mit in das Kirchenregiment gewählt worden sei, indem dadurch ihr inniger Wunsch, mit ihnen gemeinsam vorzugehen, von vornherein unmöglich gemacht worden sei, bei dem ihm doch gewiß bekannt gewordenen ersten Gegensatz in der Lehre zwischen Pastor Schedtler und ihrem Pastor Brunn; Pastor Luzius erklärte hierauf unumwunden, daß er sich in dem ihm ganz wohlbelannten Lehrstreite durchaus nicht mit Pastor Brunn, sondern mit Schedtler vollkommen einig wisse und ihn am liebsten gleich als Superintendenten sich wünsche.

Das ist die Thatsache, die ich gemeinsam mit jenem in Usenborn gegenwärtigen Ohrenzeugen aus meiner Gemeinde dem Herrn Pfarrer Baist bei unserem Zusammentreffen auf der Reise im vollen Ernst vorhielt, die aber nicht wir, sondern Herr Pfarrer Baist nach seiner gewohnten Weise zu einem Scherz über das allerdings wunderbarlich klingende Vorkommniß verwendete, daß vier von fünf Pastoren, von denen noch keiner wirklich von ihrer bisherigen Kirche ausgeschieden war (also selbst 1874 noch nicht, wie mich Herr Pfarrer Baist belehrt), bereits zu einem Kirchenregiment über einen, der noch zu regieren überblieb, gewählt werden; von den übrigen der neuerdings von ihm erwähnten 15 hat er in seinem Scherze selbst nichts erwähnt, es waren ja wohl inzwischen auch schon manche von ihnen in andere Landeskirchen oder in die Breslauer oder Immanuel-Synode übergegangen. So wenig ich bei dieser scherzhaften Wendung, die Herr Pfarrer Baist unserer ernsthaften Unterhaltung gab, glauben konnte, daß Herr Pfarrer Baist über sich selbst spotten wolle, so wenig glaube ich ihm durch gelegentliche Erwähnung derselben in einem privaten Briefe Grund zur Klage über bitteren Hohn und Spott gegeben zu haben, am allerwenigsten aber dazu, mich der Unwahrheit zu beschuldigen; ich war, wie schon erwähnt, nicht allein mit ihm, sondern mein Gemeinbeglieb, Herr Adolf in Klein-Linden, bezeugt mit mir den Vorgang, auch wird uns hoffentlich, wenn es nöthig sein sollte, Herr Pastor Luzius den betreffenden Paragraph aus dem Gemeinde-Statut auf unsere Bitte mitzutheilen bereit sein.

Womit ich sonst noch Herrn Pfarrer Baist's Zorn erregt habe, kann ich nicht finden. Denn auch die andern beiden kurzen Erwähnungen aus unserm Gespräch, daß er, gebrängt von der Schwierigkeit seiner damaligen Lage, seine Confirmanden habe bei Pfarrer Dieblich confirmiren lassen, und daß er in Kurzem, gemeinschaftlich mit Pfarrer Dieblich, eine Zusammenstellung der Lehrpunkte, in welchen alle jetzt getrennten lutherischen Synoden einig seien, veröffentlichen wolle, bestätigt er ja nur in seiner „Berichtigung“; freilich wird, wer die inzwischen von Pfarrer Dieblich herausgegebene Zusammenstellung gelesen hat, und zugleich den wirklichen Stand des Lehrstreits kennt, dieselbe schwerlich zu dem angegebenen Zwecke brauchbar finden; was die dadurch anzubahrenden Colloquien betrifft, so habe ich Herrn Pfarrer Baist schon damals vorgehalten, daß Pfarrer Dieblich vielmehr seit mehreren Jahren unser Anerbieten, auf dem Wege eines Colloquiums den Lehrstreit zu behandeln, mit seinem wohlbekannten: „Mit Missouri, Breslau und Union halte Colloquium, wer Lust dazu hat, nur Dieblich nicht“, abgewiesen hat. Daß aber die heßischen Renitenten, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, eine eigene heßische Synode zu gründen, jedenfalls in großer Gefahr stehen, entweder in der Immanuel- oder Breslauer Synode, wo nicht gar in andern abgefallenen Landeskirchen, wie Frankfurt, Zuflucht zu suchen, hat inzwischen auch die Erfahrung bestätigt; denn nach allen drei Richtungen hin sind ihrer etliche bereits in das Predigtamt getreten; am schicklichsten ist die betrübende Thatsache in Rade v. W., indem sich dort bereits zwei heßische Renitenten gegenüber stehen, wovon der eine, Pfarrer Ulrich aus Beyenheim, die dortige Gemeinde der Immanuel-Synode, der andere, Pfarrer Schüler aus Breungesheim, die ihr gegenüber stehende dortige Breslauer Gemeinde bedient. Diese Gefahr wollte ich allein durch Erwähnung der bei Pfarrer Dieblich nachgesuchten Confirmation andeuten.

Was bleibt also noch übrig, was in meinen Mittheilungen Herrn Pfarrer Baist erst zum Lachen und dann zu einem: „Gott erbarme dich“ veranlaßt? Die unerhörte Thorheit, daß ich den Darmstädter Renitenten zutraue, „ihr Kampf gehe nur auf Wiederherstellung der Landeskirche, wie sie vor 1873 war“! Wollte man freilich jemandem, der durch den Drang der Verhältnisse genöthigt ist, seine frühere drückende Lage aufzugeben, zutrauen, daß er nicht mit Freuden eine sich ihm darbietende ungleich vortheilhaftere Stellung annehmen werde, so wäre das allerdings lächerlich, obgleich der unglaubliche Fall gerade in den heutigen kirchlichen Kämpfen keineswegs etwas Unerhörtes ist. Ich hege aber nicht den geringsten Zweifel, daß die heßischen Renitenten, wenn ihr Dringen auf Wiederaufhebung der Verfassung von 1873 an dem Widerstand der Machthaber scheitert, bei dem dann unvermeidlichen Bruch mit der Landeskirche auch das unirte Consistorium, die evangelischen, d. h. unirten Superintendenten, die evangelischen Delane, ja ausdrücklich nur evangelischen Pfarreien, sammt der über die gewöhnliche Union noch ein gut Stück fortgeschrittenen theologischen Fakultät zu Gießen

und dem gleichartigen Prediger-Seminar zu Friedberg, wo die künftigen Pfarrer ausgebildet werden müssen, der Ordinations-Verpflichtung auf die „Bekanntnisse der Reformation“, dem saubern heftigen Landes-Gesangbuch und der gemischten Abendmahlsgemeinschaft, mit Freuden über Bord werfen werden. Wessen Sehnsucht irgend noch auf eine lutherische Kirche geht, wie sollte der nicht wünschen, solcher Last und Schmach lieber heute als morgen entledigt zu werden? Was man aber bis 1873 ruhig zu ertragen im Stande gewesen ist, dessen Abschaffung kann, wenn man nun, durch noch unerhörtere Lasten genöthigt, endlich sich zum Widerstande bewegen läßt, nicht als eigentliches Ziel des Kampfes angesehen werden, sondern nur als willkommene Zugabe, die man dann selbstverständlich auch nicht zurückweisen wird. Einstimmig geben aber die Renitenten als Grund ihres ganzen Kampfes nur die Verfassung von 1873 an, d. i. die Aufhebung der bis 1873 gültigen Verfassung der heftigen Landeskirche, und Herr Pfarrer Baisß belehrt uns ja wider Erwarten selbst, daß seine und seiner Freunde frühere zahlreiche Petitionen um Abschaffung dieser oder jener bekenntnißwidrigen Zustände kein wirklicher Kampf gewesen sind, weil „ihr Kampf erst 1874 begonnen hat“, also mit endgiltiger Aufhebung der vor 1873 bestehenden Verhältnisse. Was anderes können also auch Andere mit mir daraus schließen, als: „hätte man den Renitenten nur die Zustände gelassen, wie sie vor 1873 waren, so wäre die heftige Landeskirche vor ihrer Bekämpfung für immer gesichert geblieben“? So heißt es in der gemeinsamen Erklärung der Renitenten, doch wohl auch Herrn Pfarrer Baisß's, betitelt: „Warum eine Anzahl evang.-lutherischer Christen die neue Verfassung nicht angenommen?“, gedruckt bei Baisß in Frankfurt, 1874: „In dem Darmstädter Lande blieb der lutherische Glaube ungestört, bis es in diesem Jahre anders ward. (pag. 2.) Es ist durch diese Verfassung eine völlig neue Landeskirche entstanden, ohne ein bestimmtes Bekenntniß zu haben. (pag. 6.) Wenn die Gemeinden auch früher lutherisch oder reformirt hießen und es waren, so sind sie es nach der neuen Verfassung nicht mehr.“ (pag. 8.) Man sieht aus dem sonst trefflichen Büchlein durchweg, daß man sich vollkommen zufrieden gegeben haben würde, wenn man nur noch den Rechtstitel auf eine lutherische Confession hätte behalten dürfen, und daß man sich mit diesem bloßen Rechtstitel gegen die weit anders aussehenden Thatfachen in der Kirche zu trösten verstand. Auch Schedler und Luzius, deren Stellung ich doch zunächst kennzeichnen wollte, bestätigen diese meine Behauptung mit eigenen Worten. In den Blättern aus Usenborn, No. 3, theilt Luzius selbst einen früheren Brief seines Vorgesehers, Herrn Bürgermeisters Vogel, (geschrieben vor Luzius' Amtsantritt) mit, der wenigstens die Nothwendigkeit einer nunmehrigen Separation viel klarer erkannt zu haben scheint, als Luzius selbst, obwohl auch bei ihm nur erst die neueste Kirchenverfassung den Ausschlag gibt; darin heißt es: „Ich habe mich stets geäußert, wenn die neue Kirchenverfassung nicht gut ausfällt, d. h., wenn nach derselben die göttlichen Offen-

barungen nicht gelehrt werden müssen, sondern Lehre und Cultus durch Stimmenmehrheit beschlossen werden soll, treten wir in unserer Gemeinde mit Mann und Maus aus der Landeskirche und bilden eine eigene lutherische Gemeinde. Denn, wer selig werden will, muß vor allem die rechte Lehre haben. So habe ich es leztlich dem versammelten Gemeinderath auseinandergesetzt und sprach sich derselbe zum Theil ganz entschieden für den Austritt aus der Landeskirche aus und stellte den Antrag, ich möchte die Gemeinde versammeln und die Sache erklären.“ Doch Luzius fügt alsbald die Berichtigung hinzu: „Die lutherische Gemeinde Usenborn ist nicht ausgetreten, sondern sie hat von der ersten bis zur lezten Eingabe erklärt, daß sie unter die neue Verfassung um des Wortes Gottes, ihres Bekenntnisses und Gewissens willen sich nicht stellen könne; sie ist also renitent, um ihrem Glauben treu zu bleiben. Für die Frage: Austreten oder Renitent-werden? empfehlen wir angelegentlichst: Die Stellung der evangelischen Geistlichen und Christen zu den staatlichen Kirchengesetzen. Von einem heffischen Geistlichen. Frankfurt.“ — Bei Schedler vollends findet schlechthin alles, was vor der preußischen Besitzergreifung in der kurheffischen Kirche geschehen ist, es mag so grob gewesen sein, als es wolle, selbst die gewaltsame und völlige Umkehrung der niederheffischen Kirche in eine reformirte unter Landgraf Moriz 1605, eine Entschuldigung; ja mit wahrer Begeisterung kann der Mann von der kurheffischen Kirche von 1873 reden, Seite 17: „Während die alten kirchlichen Burgen im großen deutschen Vaterlande weit und breit zerbröckelt und in Trümmer gelegt und durch lustige Neubauten ersetzt worden sind, so ist die alte kirchliche Felsenburg im Hessenlande fest geblieben, freilich auswendig auch hie und da von unberufener Hand beschädigt, aber noch gesund und fest im Fundamente, in den Grundmauern und in der innern Einrichtung theilweise mustergiltig. Im Jahre 1873 ist nun aber auf die kirchliche Burg in Hessen ein so heftiger Sturm ausgeführt worden, daß ein großer Theil ihrer Vertheidiger dadurch in Angst und Verzagttheit versetzt worden sind.“ Die Einführung der vier bekannten Verbesserungspunkte des Landgrafen Moriz von 1605, die die Verjagung von vierundfünfzig treuen lutherischen Pastoren und selbst die Verleugnung des lutherischen Namens und Annahme des reformirten für die niederheffische Kirche herbeiführte, die nun sogar ihre Abgeordneten zu der streng calvinischen Dortrechter Synode senden mußte, hat ihm so wenig zu bedeuten, daß sie nach seiner Ueberzeugung trotzdem gut lutherisch geblieben ist: „Mit Einführung der Verbesserungspunkte im Jahre 1605 ist keine rechtliche Veränderung des Confessions-Standes bewirkt worden, zumal da die Concordienformel in Hessen nicht Symbol war. Auch wurde das von Moriz ausdrücklich versichert. Diese Versicherung wurde von der niederheffischen Regierung später öfters wiederholt, daß man in der Substanz der Lehre nicht das Geringste, sondern nur in den Ceremonien etwas geändert, welches Leztere durch den Religionsfrieden von 1555 ja freigelassen war“, Seite 25.

Trotz alledem, ja trotzdem, „daß nicht zu leugnen ist, daß die niederhessische Theologie von 1618—1731 sogar die strenge Prädestination (die calvinische) gelehrt hat“, Seite 27, „hat die niederhessische Kirchengemeinschaft dennoch lutherisches Bekenntniß“; denn Bilmars hat es ja gesagt und die streng lutherischen Kirchenmänner L. Harms und W. Löhe haben ja mit den Niederhessen Abendmahlsgemeinschaft gehalten; Seite 42. Dagegen, was irgend seit 1866 auf kirchlichem Gebiete geschehen ist, muß nach einem ganz andern Maßstabe bemessen werden; von da an führte Preußen das Werk der hessischen Landesfürsten weiter, und „der erschütternde Schlag, der 1873 gegen die kurhessische kirchliche Felsenburg geführt worden ist“, konnte ja nur von preussischer Hand ausgehen.

Habe ich also Recht gehabt, wenn ich behauptete, der Kampf Schedtler's und nicht minder der großherzoglich hessischen Renitenten gehe nur auf Wiederherstellung der Landeskirche, wie sie vor 1873 war? und wenn ich in ihrem eigenen Geständniß, vor 1873 nicht gelämpft zu haben, keinen Kampf für nöthig befunden zu haben, das klarste Zeugniß erkenne, daß sie bis heute noch nicht wissen, wo die Wurzel der ganzen heutigen Kirchen-Verwüstung stehe, in der seit einem Jahrhundert gepflegten Gemeinschaft mit falscher Lehre?

Zum Schlusse wiederhole ich meine noch immer festgehaltene Hoffnung, daß Herr Pfarrer Bais, und hoffentlich noch andere Renitenten, mit seiner feierlich versicherten Zustimmung zum ganzen Bekenntnisse auch noch einmal soweit Ernst machen werde, daß er sich von aller Gemeinschaft mit bekenntnißwidriger Lehre, wie die Schedtlers und Bilmars, unbedingt lossage. Dann werden wir ohne viele Mühe gewiß auch in unserer kirchlichen Stellung gegenüber der hessischen Landeskirche einig werden. Vielleicht werden die noch bevorstehenden Erfahrungen in dem von ihm begonnenen Kampfe dazu am meisten helfen. Denn „Anfechtung lehrt ja auf das Wort merken“.

Wagner, Pastor in Kleinlinden.

Literatur.

Schul-Zeitung. Monatlich herausgegeben vom Lehrervereine der Ev.-Luth. Synode von Wisconsin. In dessen Auftrag redigirt von Dr. J. W. A. Rog. Erster Jahrgang. 1876—1877. Milwaukee, Wis., bei G. Brumber. 1876.

Unter diesem Titel ist uns die erste Nummer eines Blattes zugekommen, dessen Erscheinen wir mit den besten Hoffnungen für die Förderung der heiligen Sache der Schule durch dasselbe begrüßen. Diese Hoffnungen gründeten sich namentlich darauf, daß Herr Dr. Rog, ein anerkannt ausgezeichnete Schulmann, das Blatt redigirt. Derselbe schreibt im Vorwort unter Anderem von seiner Schul-Zeitung: „Sie soll, um es mit kurzen Worten zu sagen, diejenige Erziehungsweise in hohen und niederen Schulen vertheidigen.

deren Grund und Ziel Jesus Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, und deren Richtschnur sein uns geoffenbartes, reines und lauterer Wort ist.“ Es gelte aber, sagt er ferner, auch ihm, „nicht nur das Rechte zu lehren, sondern auch dem Falschen zu wehren. Unsere Schulzeitung wird sich darum nicht scheuen, in Gottes Namen den Kampf mit den offenen und geheimen Feinden des christlichen Schulwesens aufzunehmen, wie zahlreich und wie mächtig sie auch in dieser letzten bösen Zeit sein mögen.“ Wir können es nur billigen, daß es sich die Schulzeitung „zur Aufgabe gemacht hat, das ganze Gebiet des Schulwesens zu behandeln“, ja, nichts mehr würde unseren Wünschen entsprechen, als wenn diese Zeitschrift auch der Sache der höheren Schulen einen entsprechenden Raum gewährte. Außer dem Vorwort enthält dieses erste Heft zwei leitende Artikel von Mitarbeitern: „Unsere Stellung zur Staatschule“ und „Ueber den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung in americanischen Schulen“, über die wir uns, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, auch noch kein abschließendes Urtheil erlauben. Den Schluß bilden Nachrichten aus dem Gebiet des americanischen Schulwesens. Möge der Herr Alle, die an diesem Blatte arbeiten werden, mit Seines Heiligen Geistes reichsten Gaben dazu ausrüsten, damit dasselbe auch an seinem Theile dem reformatorischen Werke, das uns Lutheranern hier durch Gottes wunderbare Gnade in die Hände gelegt ist, kräftig Hilfe leiste, zum Segen für Schule und Kirche. Das vorliegende erste Heft umfaßt 16 Seiten in Octav nebst Titelumschlag. Den Preis finden wir leider nicht angegeben.

B.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Dr. Krauths vortreffliches Zeugniß über die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaftsfrage. Im Lutheran vom 27. Januar veröffentlicht Dr. Krauth einen zweiten Artikel über die Galesburg - „Regel“. Zwar schwebt ja auch über dieser Regel noch ein Dunkel, denn Dr. Krauth schrieb in seinem ersten Artikel, der nur eine historische Einleitung zu den folgenden zu bilden scheint: „Niemand im Council zu Galesburg nahm die Stellung ein, daß es keine Ausnahmen von der Regel gebe. . . Niemand unter denen, die anwesend waren, wird leugnen, daß, wenn die Worte: ‚und von dieser Regel soll keine Ausnahme gemacht werden‘, hinzugefügt worden wären, der Körper solch eine Aufstellung verworfen haben würde.“ Es steht aber zu hoffen, daß Dr. Krauth unter den sogenannten „Ausnahmen“ nur scheinbare, nicht wirkliche Ausnahmen versteht. Denn gegen die unionistische Stellung, welche andere Glieder des Councils (z. B. Seiß, Krotel, Kunklemann) vertreten, tritt er entschieden auf und verspricht in weiteren Artikeln die Gründe seiner Gegner widerlegen zu wollen. Wir theilen einige Hauptstellen aus dem zweiten Artikel mit. „Das Vorhandensein unserer lutherischen Kirche, mit ihrem Ansprüche auf legitime Existenz den andern Particularkirchen gegenüber, ist schon an und für sich eine stillschweigende, aber im vollsten Sinne thatsächliche Behauptung der Nothwendigkeit und Angemessenheit der ‚Regel‘. . . Es gibt drei all-

gemeine officiële Wege, auf welchen die Anerkennung der Einigkeit in der Kirche zum Ausdruck kommen kann. Der erste ist die Annahme desselben Bekenntnisses; der zweite die Erlaubniß zu lehren; der dritte die Zulassung zum heiligen Abendmahl. Die Frage ist nun, ob es einen wirklichen Grund geben könne, die zweite und dritte Form der Anerkennung zu geben in einem Falle, in welchem man die Einigkeit nicht in der ersten Weise anerkennt, noch anerkennen will, sondern im Gegentheil sich ausdrücklich oder thatsächlich dagegen verwahrt. . . Eine Glaubensregel zu haben und sich doch zum Wenigsten den Schein geben, als verwechsle man die, welche sie recht gebrauchen, mit denen, welche sie falsch anwenden, sie mit Füßen treten (sei es theilweise oder gänzlich), oder von ihr in freiwilliger Unwissenheit hartnäckig abweichen; — ein Glaubensbekenntniß zu haben und dennoch diejenigen, welche es gänzlich oder theilweise verleugnen, denen gleichzustellen, welche es annehmen, oder sich doch wenigstens den Schein zu geben, als wolle man sie so gleichstellen; — einen Namen zu tragen, welcher aufhört, das zu bedeuten, was er allem Rechte nach bedeuten sollte: — was ist dies Alles anders als Betrug und Täuschung? . . . Es gibt Secten, welche fast Jeden, der nur Prediger genannt wird, mit der größten Bereitwilligkeit auf ihre Kanzeln lassen und fast Jeden, der sich nur einen Christen nennt, das Abendmahl mit ihnen genießen lassen, welche aber unter keinen Umständen irgend Jemandem, der ihnen nicht ganz angehöret, er sei sonst so weise und fromm als er wolle, in Sachen ihres Geldbeutels ein Wort mitzureden erlauben würden. Was Gottes ist, geben sie weg; was sie für ihr Eigenthum ansehen, suchen sie sorgfältig zu bewahren. . . Wenn es irgend einen allgemeinen Grundsatz gibt, welcher vor anderen in Gottes Wort und im lutherischen Bekenntniß entschieden ausgesprochen ist, so ist es der von dem hohen Werthe, der Kraft und Heiligkeit der göttlichen Wahrheit. Diese Wahrheit soll um jeden Preis gesichert, festgehalten und vertheidigt werden. Sie soll nicht verkürzt, verstümmelt oder ihrer Härte beraubt werden. Sie soll ihrem ungeschmälersten Umfange nach verkündigt werden. Mit denen, welche sie in irgend welchem Grade verfälschen, darf kein Vergleich eingegangen werden; und dazu, daß sie in irgend einem Theile ignorirt wird, darf nicht stillgeschwiegen werden. Wir dürfen unsere Kanzeln denen nicht öffnen, die sich amtlich auf etwas verpflichtet haben, wovon wir wissen, daß es mit der Wahrheit im Widerspruche steht, oder die das, was wir als Wahrheit erkennen, durch ihren falschen oder unvollständigen Glauben verstümmeln. Thun wir es doch, so legen wir ihnen die Gelegenheit und in gewissem Sinne die Versuchung nahe, daß sie mit dem, was sie für Wahrheit halten, aus Furcht uns entweder zu beleidigen oder doch unhöflich zu sein, zurückhalten, oder daß sie auf unsern Kanzeln, welche dem reinen Glauben gewidmet sind, Etwas predigen, wodurch dieser Glaube verleugnet, verschwiegen oder verkannt wird. Wir haben kein Recht, der Verkehrung der Wahrheit Thür und Thor zu öffnen oder die Wahrheit dadurch, daß sie gänzlich oder theilweise verschwiegen wird, in ein falsches Licht zu stellen. Wir haben kein Recht, die Kanzel, welche der Thron der Wahrheit Gottes auf Erden ist, zu einer Rednerbühne zu machen oder den Altar zu einem Gesellschaftszimmer herabzuwürdigen. Wir legen sonst den Gewissen Anderer und unserem eigenen Gewissen gefährliche Netze. Nur eine Regel, die für die Kanzel nicht etwa bloß Freiheit für die Wahrheit beansprucht, wenn die fragliche Person sie wirklich kennen oder sie zu predigen willig sein sollte, sondern die darauf dringt, daß die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit unbedingt erzielt werde, stimmt mit dem göttlichen Worte.“ Möge Gott dies herrliche Zeugniß an recht vielen Herzen der englisch redenden Glieder des Councils segnen. C.

Weiteres über den erfreulichen Kumor im Council. Jede Woche bringt uns eine ganze Sammlung von Artikeln über „die brennende Frage“. Der Lutheran allein liefert allwöchentlich etwa ein halbes Duzend, leider fast nur aus den Federn Solcher, denen der Galesburgbeschuß wie ein Stein auf's Herz gefallen ist. Selbst im

Observer machen „Männer des Councils“ ihrem gepreßten Herzen Luft und lassen ihre Brüder von der Generalsynode wissen, daß das Council mit der bisherigen „Regel“ und den „Ausnahmen“ nichts weiter habe sagen wollen, als was auch bei andern Denominationen sich als Grundsatz finde. Immer entschiedener bricht sich aber die Meinung Bahn, daß das Council zu Galesburg wirklich seinen früheren „moderaten“ Standpunct verlassen und sich wesentlich auf den sogenannten exclusiven oder „missourischen“, d. h. bekennnistreuen, gestellt habe. Zwar sucht Dr. Passavant seine empörten englischen Brüder damit zu besänftigen, daß alle früheren Erklärungen des Councils ja noch in voller Kraft stünden, denn „die ganze Discussion habe sich nur um den einen Punct bewegt, ob eine solche Regel wie die, welche das Council schon vor Jahren angenommen habe, wirklich mit dem Worte Gottes und dem Bekenntnisse der Kirche stimme“; — Dr. Krauth habe (in Galesburg) erklärt, daß nichts von den früheren Erklärungen, sei es betreffs der Regel oder der Ausnahmefälle, von dem vorliegenden Beschlusse in irgend welcher Weise berührt oder alterirt werde“; — und „ehe abgestimmt wurde, sei der Vorsizer (Dr. Krauth) öffentlich gefragt worden, ob die Annahme des vorliegenden Vorschlages irgend welchen Einfluß haben werde, die Ausnahmefälle zur Seite zu schieben, worauf der Vorsizer deutlich und öffentlich geantwortet habe: „In durchaus keiner Beziehung; der Vorschlag erklärt einfach, woher wir die Regel bekommen.“ Indessen die empörten Brüder trauen solchen Versicherungen doch nicht recht. Ein Pastor Hens, der selbst in Galesburg als Delegat anwesend war, meint, Dr. Ruperti sei vollkommen in seinem Rechte, wenn er behaupte, das Council habe die „Ausnahmen“ nicht wieder legitimiren wollen. „Es sind nicht bloß einige wenige Männer“, heißt es weiter, „welche allen diesen Lärm wegen der Galesburg-Regel machen, es ist die vereinte Stimme des englisch redenden Theiles des General Council, welcher sich zu einer Rebellion erhoben hat gegen den Versuch, ihnen, ohne daß sie in der Sache befragt worden sind, den missourischen Exclusivismus aufzudrängen.“ Was Dr. Krauths Aeußerungen betrifft, räumt Pastor Hens zwar ein, daß Dr. Passavant sie richtig referirt habe, setzt jedoch hinzu: „Aber in seiner Schlußrede ließ er für Ausnahmen keinen Raum übrig. Wenn das, was er damals sagte und seitdem in seinem zweiten Artikel im Lutheran wiederholt hat, wahr ist, kann es keine Ausnahmen geben. Wie sollen wir ihn also verstehen? Die Deutschen, welche die Kraft seines Argumentes durchschauten, sahen sogleich, daß der Herr Doctor die Ausnahmen, welche er in der Theorie gelten ließ, praktisch wieder vernichtete. Sie verstanden ihn richtig und haben ein Recht, ihn für die Seite des absoluten Exclusivismus zu beanspruchen. Das war der Eindruck, den wir in Galesburg erhielten, und Nichts, was seitdem gesagt oder geschrieben worden ist, hat das Geringste daran verändert. Seine Rede in Galesburg und sein Artikel im Lutheran reduciren alle Ausnahmen auf einen bloßen Schatten — ein absolutes Nichts.“ Diese unbestimmt gelassenen „Ausnahmefälle“ waren es aber gerade, die den unionistisch Gesinnten für ihre „liberale“ Praxis Raum ließen! Fallen sie nun weg, so bleibt nur die exclusive Regel übrig. Kein Wunder darum, daß man hier wie pro aris et focis kämpft, da sich von diesen elastischen „Ausnahmen“ der ausgedehnteste Gebrauch machen läßt. Der unionistische Flügel des Councils läßt es in der That an unermüdblicher Darlegung seiner Argumente nicht fehlen. Immer und immer wieder muß man da hören, daß es ja auch außerhalb der lutherischen Kirche Kinder Gottes gebe, daß die lutherische Kirche nicht die Kirche sei, daß das heilige Abendmahl nicht unser, sondern Christi Abendmahl sei, daß es „uns Christen (nicht: uns Lutheranern) von Christo selbst eingesetzt“ sei, daß man die Schwachen im Glauben aufnehmen solle, daß die Einheit der Kirche eine Einigkeit in fundamentalibus sei u. s. w. Beweisen aber alle diese Gründe auch nicht im Geringsten die Sache, um welche es sich handelt, so dienen sie doch um so mehr als Beweis dafür, wie man trotz aller hohen und prächtigen Lobreden auf unsre lutherische Kirche ihr doch noch innerlich sehr ferne stehen

und ein fanatischer Erjuntonist sein kann. So gibt z. B. Pastor S. L. Farley den Grundton an, der sich aus allen Artikeln gegen die Doctoren Kuperti und Krauth herausbören läßt, wenn er triumphirend darauf hinweist, daß es im dritten Artikel ja nicht heiße: „die Gemeinschaft der Lutheraner“, sondern „der Heiligen“, und dann frisch darauf los folgert: „Wir können so zu keinem anderen Resultate gelangen, als daß die ‚Gemeinschaft der Heiligen‘ im apostolischen Glauben von allen Christen fordert, daß sie einander als auf völlig gleichem Fuße stehend betrachten, alle gemeinsam berechtigt, alle Rechte und Privilegien der Kinder Gottes überall, unter allen Umständen und zu allen Zeiten zu genießen. Unbedingt nichts darf der Eine fordern, das nicht ein rechtmäßiges Erbe Aller wäre.“ Wozu da aber noch eine lutherische Kirche mit lutherischen Gemeinden, lutherischem Bekenntniß u. s. w.? Nur in einer wahren Mischmachtkirche, die von keiner Art Bekenntniß etwas wissen will, läßt sich das Farley'sche Princip der Kirchengemeinschaft realisiren. Alle „Rechte und Privilegien“ in allen kirchlichen Gemeinschaften sollen nach ihm ja ein „rechtmäßiges Erbe Aller“ sein, und Alle sollen „überall, unter allen Umständen und zu allen Zeiten“ Ansprüche darauf machen können. Aber auch noch andere Gründe werden genannt. Dr. Krotel meint, wenn unsre lutherische Kirche unter den Englischen bekannt werden und ihr Zeugniß der Wahrheit ablegen solle, dürfe sie nicht Regeln aufstellen, wodurch „jede andere Thür ihr in der wirksamsten Weise zugeschlössen“ und „um die lutherische Kirche eine chinesische Mauer aufgeführt werde, an deren Außenseite man die Worte malt: ‚Innerhalb dieser Mauer könnt ihr die volle Wahrheit hören.‘“ Der Herr Doctor hat aber wohl nicht bedacht, daß wir nach seiner Anschauungsweise auch mit Heiden, Juden und Türken gelegentlich müßten Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft halten, wenn wir nicht die bewusste „Chinesische Mauer“ zwischen uns und ihnen aufrichten wollen. Es scheint leider die Rücksicht auf das Urtheil anderer Denominationen und des unwissenden Haufens in den eignen Gemeinden eine Haupttriebfeder bei dieser „Rebellion“ gegen die exclusiv Regel zu sein, weshalb man auch seitens der „Rebellen“ allgemein vorschlägt, die Gemeinden sollen zunächst ihre Stimmen abgeben und die Synoden daraufhin ihre Delegationen zum nächsten Council instruiren, denn das Council müsse „nothwendig noch einmal sprechen“. Wir können uns nur dem beigelegten Wunsche anschließen: „Wenn es dies thut, steht zu hoffen, daß es dann aus sein wird mit den Mißverständnissen hinsichtlich des genauen Sinnes seiner Erklärungen.“ Einzelne sind freilich überhaupt gegen irgend welche officielle Erklärungen. Pastor R. Hill bemerkt z. B.: „Der Haupteinwand, der gegen den neuesten Beschluß des Councils zu erheben ist, betrifft nicht sowohl die Sache, als die Art und Weise. Die Kirche sollte da gegen ihren unveränderlichen Protest einlegen, daß man ein Recht, neue Dogmen zu schaffen und dieselben der Kirche aufzuhallen, für sich beanspruche. Das ist es, was die Gemeinden des Councils zu thun haben, sonst verlassen sie die ‚Fundamentalprincipien‘, auf welche das Council gegründet ist. Denn neben der Bibel wissen diese von keinerlei Autorität, ausgenommen die Augsburgische Confession. Was diese der Freiheit der Kirche überläßt, muß auch von Rechtswegen dieser Freiheit überlassen bleiben.“ . . . Der große Fehler des General Councils wurde zu Pittsburg gemacht. Als gewisse Personen damals mit den ‚vier Puncten‘ wie mit blanken Schwertern herumfuchtelten, hätte man ihnen antworten sollen: ‚Wir sind nicht hierher geschickt worden, um neue Dogmen zu schaffen, mit denen wir die Kirche binden wollen.‘“ Ähnlich stößt Pastor Farley in seine Freiheitstrompete —: „Man wird nun sehen, ob das Council den Versuch machen wird, sein Gesetz in freien Gemeinden und unter einem freien Volke in hierarchischer Weise durchzusetzen, oder ob die Gemeinden in ihrem souveränen Charakter, aus welchem alle Gewalt stammt, zum Council sagen werden: ‚Warte, bis wir dich beauftragt haben, solch ein Gesetz für uns festzustellen.‘ Der Versuch einiger 40 oder 50 Männer, Prediger und Laien, für die Gewissen von 500,000

Communicanten Geseze zu geben, ohne sie darum zu befragen, ist die großartigste Anmaßung, die bis heute auf diesem Festlande sich breit gemacht hat.“ Nicht mit Unrecht bemerkt zu solchen Reden der „Pilger“: „Echt pharisäisch! Bei Gründung des General Council ließen die Herren Gründer die Gemeinden so ziemlich weit hinter sich stehen; nun es aber aus der festgestellten Theorie in die ehrliche Praxis übergehen soll, plactren sie die Gemeinden vor sich hin. O wehe euch Schriftgelehrten etc.“ Und Pastor Brobst bemerkt treffend: „Nachdem die vier Puncte bald zehn Jahre in Conferenzen, Synoden und im General Council besprochen worden sind, fällt es den Herren vom Lutheran auf einmal ein, daß die Sache vor die Gemeinden, in welchen in erster Linie die Gewalt der Kirche ruht, gebracht werden soll! Ja gewiß, aber wo seid ihr denn während dieser langen Zeit gewesen? Habt ihr euren Gemeinden noch nichts davon gesagt und sie nicht über diese Lebensfragen belehrt? Ihr kommt weit hindrendrin mit euren Gemeindefrechten.“ Trotz alle dem gibt der Lutheran, dem unter den deutschen Blättern nur das Canada-Kirchenblatt secundirt, die Hoffnung nicht auf, daß das Council den Galesburg-Beschluß rückgängig machen werde. „Wir stehen auf Seiten des Councils der Vergangenheit“, spricht er, „und wünschen, daß dasselbe als das Council der Zukunft aufrecht erhalten werde. . . Wir nehmen es als wahr an, daß das Council in seiner eigentlichen Selbstheit (in its proper self-hood) es weder gesagt hat, noch sagen kann (!), daß die Mehrzahl seiner Prediaer und Gemeinden glaubt oder einräumt, daß es eine Forderung Gottes und zu einem eigentlichen Christenthum, wie unsere Kirche es bekennt, notwendig ist, daß nur erklärte Lutheraner unsere Kanzeln betreten oder zu unserm Abendmahl zugelassen werden können.“ Summa Summarum: „Der Galesburg-Beschluß hat viel Schlamm aufgewühlt“ (Dr. Ruperti). Leider stellt sich das „Our Church Paper“ (Organ der alten Tennessee- sowie der Nord Carolina-Synode) auf Seiten des Lutheran. Das hätte der alte Held David Penkel, der Vater der Tennessee-Synode, nicht gethan. Wer weiß aber, ob Gott nicht diese Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaftsfrage als Weckmittel für redliche Herzen benutzen will, tiefer in's Lutherthum einzubringen. Das walte Gott! S.

Wie die Methodisten die Lehre von der Rechtfertigung umstoßen. Im „Apologeten“ findet sich ein Aufsatz, aus dem wir folgende Worte Fleischers, eines Gehülfen Wesley's, des Stifters der Methodistenkirche, herausheben: „Diese Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi schmeichelt der verdorbenen menschlichen Natur. Wird der undussfertige Sünder sich nicht dadurch überreden lassen, fortzufahren in seinen Sünden und der Bußfertige wieder zum alten Wesen zurückkehren, indem sich dieselben selbst betrügen, damit, daß Christi Vollkommenheit ihnen zugerechnet wird, und sie deshalb keiner persönlichen Reinheit in Christo bedürfen? Wer erblickt nun darin nicht die directe Tendenz, die Gottlosigkeit zu befördern und den groben Antinomianismus zu unterstützen? . . . Die Lehre vom zugerechneten Gehorsam beruht auf denselben falschen Voraussetzungen und steht und fällt mit denselben Beweisen. Wir fügen noch hinzu: Die Bibel spricht oft von einem stellvertretenden Leiden Christi, aber nie von einer stellvertretenden Liebe oder stellvertretendem Gehorsam. Wenn wir gehorchen durch Stellvertretung, so können wir sündigen, so viel uns beliebt; denn es ist offenbar, daß wenn der Gehorsam eines Andern an der Stelle des unsren angenommen wird, während wir selbst in einem gewissen Grad fort-sündigen, so könnte des Andern Gehorsam auch angenommen werden, wenn wir noch mehr sündigen und damit fortfahren, bis wir wieder in offenbaren Sünden gefangen liegen.“ — Hiernach hätte der Apostel Paulus mit seinem Römerbrief beabsichtigt, „die Gottlosigkeit zu befördern und den groben Antinomianismus zu unterstützen“, trotzdem daß er sagt: „Wie? Heben wir denn das Gesez auf durch den Glauben? Das sei ferne, sondern wir richten das Gesez auf.“ (Cap. 3, 31.) Und: „Was wollen wir hiezu sagen? Sollen wir denn in

der Sünde beharren, auf daß die Gnade desto mächtiger werde? Das sei ferne. Wie sollten wir in der Sünde wollen leben, der wir abgefordern sind?“ (Cap. 6, 1. 2.) Doch wer kann sich wundern, daß solchen Schwärmern, die von eigener Heiligkeit aufgeblasen sind, die Predigt von Christo, dem Gekreuzigten, eine Thorheit und ein Aergerniß ist!

II. Ausland.

Zustand der deutschen Landeskirchen. Vor einigen Wochen erhielt ein Glied unserer Synode von einem Prediger von kirchenregimentlicher Stellung in Deutschland ein Schreiben, aus welchem wir unseren Lesern Folgendes mitzutheilen uns erlauben: „Wir kommen in Deutschland immer tiefer in die Krisis hinein. Die große Masse des Volkes ist tief entchristlicht und wird es immermehr bis auf den Grund. Die gottlosen Führer, die gottlosen Zeitungen, der Materialismus, die kopflose Regierungskunst, sie alle laufen förmlich Sturm auf den letzten Rest. Die alten Fugen sollen und müssen sich lösen und für neue Bildung sind kleine oder wenige Elemente da. Darum geben die Einzelnen, welche noch feste stehen, einer Katastrophe entgegen, in welcher sie sich des Gutes und der Ehre, vielleicht auch der Freiheit und des Lebens erwägen müssen. Auch mir steht nichts anderes bevor. Die Landeskirchen sind schon längst so erkrankt, daß man nur mit unruhigem Gewissen darin sein kann. Jetzt aber wird durch die neuen Synodalverfassungen der Uebergang aus der Bekenntnißkirche zur Nationalkirche und Majoritätskirche auch in rechtlicher Institution fertig gemacht. Das geht über die Köpfe der Bekenntnistreuen hinweg. Sobald diese Verfassungsmacherei zu uns kommt, so bin auch ich geliefert.“

Als lutherische Fürsten in Deutschland werden gegenwärtig nur noch folgende in öffentlichen Documenten aufgeführt: Sachsen-Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, Braunschweig, Hessen - Darmstadt, Mecklenburg - Schwerin und - Strelitz, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Württemberg, Oldenburg, Keuß ältere und jüngere Linie. Aber selbst Dr. Luthardt ruft dabei aus: „Wie viele sind unter diesen, die zu lutherischem Bekenntniß und lutherischer Kirche bewußt und entschieden stehen und dafür auch zu handeln und etwas einzusetzen entschlossen sind? Etliche wohl; aber wie viele?“ Wir fragen ferner: Und welche sind diese „Etliche“?

Die Hannover'sche Mittelpartei. Ueber dieselbe — sie nennt sich „den evang.-luth. Verein in der Provinz Hannover“ — schreibt das „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 15. December v. J. unter Anderem Folgendes: „Der Verein will den Angehörigen der Union, falls sie erklären Lutheraner zu sein, das Recht der Theilnahme am Abendmahl zugestehen und die Reformirten und Unirtergesinnten gastweise zulassen. Man sieht, es sind unsre preussischen Vereinslutheraner leibhaftig, welche da in Hannover aufgelebt sind, auch als ‚Vereinslutheraner‘. Die Neue evangelische Kirchenzeitung freut sich natürlich ausnehmend über diese ‚Mittelpartei‘, und wir freuen uns eigentlich auch. Thut uns auch leid, daß es in Hannover eine solche Partei gibt, welche in § 3 gegen die Union protestirt und in § 8 die Union am Altar befürwortet: da sie nun einmal da ist, könnte sie ganz nützlich wirken. Sie könnte den entschiedenen Lutheranern daselbst einen kräftigen Stoß geben, desto deutlicher mit allem untonistischen Wesen zu brechen und allen Halbheiten zu entsagen. Unnötig wäre ein solcher Stoß wohl nicht. Denn soweit wir sehen, steht ein Theil derer, die zur Pfingstkonferenz gehören, auf demselben Standpunkt, was die Abendmahlsgemeinschaft anlangt, wie die Vereinsleute. Ein anderer Theil geht nur nicht ganz so weit, sondern will die unirten Lutheraner nur ‚gastweise‘ zulassen, wie sich denn auch die erste Kritik der Hannover'schen Pastoral-Correspondenz gerade bei diesem Punkt begnügt zu sagen, das sei ziemlich weit gegangen, und ein Correspondent der Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung geht daran mit der Bemerkung vorüber, betreffs der Abendmahl-

gemeinschaft, bestehe noch immer eine große Verschiedenheit der Ansichten, die bei dem schlauernden Charakter der Preussischen Union ganz unvermeidlich sei'. — Ja, das ist eben das Unglück. In der Form der Abendmahls-gemeinschaft haben die Landeskirchen, auch die hannoversche, längst die Union. Seit 1866 haben sie angefangen, etwas ernsthafter die Union zu bekämpfen. Und nun können sie sich darüber nicht einigen, daß alles Kämpfens Anfang der sein muß, die bereits eingedrungene Union hinauszuweisen und der täglich eindringenden den Eingang zu weigern! Nun suchen sie nach Gründen, aus denen doch die Zulassung wenigstens der Unionslutheraner gerechtfertigt werden könnte, und da es eigentlich dafür keine Gründe gibt, versichern sie, es ginge nun einmal nicht anders, und dabei wehren sie sich gegen kirchenregimentliche Union! Und doch ist es so leicht einzusehen: wo Abendmahls-gemeinschaft gewährt werden kann und darf, da kann und darf grundsätzlich auch alle andere kirchliche Gemeinschaft gewährt werden. Denn die Gemeinschaft am Altar ist aller kirchlichen Gemeinschaft Krone und trifft das innerste Heiligthum. Sie gewähren und Kirchenregimentsgemeinschaft grundsätzlich weigern, das heißt zur Union sagen: im größten erkenne ich dich an, im geringeren aber nicht. — Wenn nun in der Erklärung der ‚Mittelpartei‘ in Hannover der Widerspruch so recht grell hervortritt, daß sie zwar gegen die ‚Union‘ kämpfen, aber die Union beim Abendmahl pflügen wollen, so könnten daraus diejenigen, welche nicht ‚Mittelwege‘, sondern wirklich lutherische Wege zu gehen beabsichtigen, wohl eine Anregung entnehmen, ihre Stellung zur Abendmahlsfrage aufs neue zu prüfen, und wenigstens für sich nicht länger darüber ‚verschiedene Ansichten‘ walten zu lassen, daß Unirte, Reformirte und unirte Lutheraner an unirte, reformirte und unirtlutherische Altäre gehören, aber nicht an lutherische. Wer hierüber nicht klar werden kann, thut am besten, den Kampf gegen die Union überhaupt aufzugeben. Will man den Feind niemals da, wo seine Stärke ist, angreifen, weicht man vorsichtig aus, wenn er mit seiner Hauptmacht kommt, um sich mit Nebengefechten rechts und links zu begnügen, — so wird man eben geschlagen.“ — Was hier das „Kirchenblatt“ an jenem „Verein“ straft, das ist es gerade, was der „Lutheran“, vom 20. Januar an demselben lobt. Die Synkretisten im Council, die sich bisher ziemlich gebudt haben, werden neuerdings immer dreister und vorlauter. Hoffentlich bringt jedoch gerade dies die wahren Lutheraner im Council zur Entscheidung. W.

Ueber die hannoversche Mittelpartei äußert sich der Redacteur des Mecklenburgischen Kirchen und Zeitblattes in der Nummer vom 26. Januar d. J. unter Anderem wie folgt: Für die lutherische Kirche ist wohl, abgesehen von der Einführung des Civilhandsgesetzes und den damit zusammenhängenden Instructionen der verschiedenen lutherischen Kirchenregierungen, die Gründung der hannoverschen Mittelpartei oder, wie sie sich selbst nennt, des „evangelisch-lutherischen Vereins in der Provinz Hannover“ das verhängnisvollste Ereigniß des abgelaufenen Jahres. Von der Wirksamkeit dieses erst vom 10. November in die Öffentlichkeit getretenen Vereins läßt sich zwar nichts sagen, doch zeigt das ausgegebene Programm die Principien, für welche der Verein eintreten will. Diese Principien bedürfen um so mehr der Beleuchtung, als das Material zu solchen Mittelparteien nicht bloß in Hannover vorhanden ist. Wohl in allen lutherischen Landeskirchen gibt es solche, welche vor „confessionellen Schrophheiten“ eine heillose Angst haben und das „exklusive Lutherthum“ perhorresciren, weil sie um jeden Preis „beliebt“ sein möchten und deshalb nach oben schielen und nach unten liebäugeln. . . . Das Bedenklichste (im Programm der Partei) ist die Stellung derselben zum kirchlichen Bekenntnisse. Zwar lautet gleich der erste Paragraph: „Wir stehen auf dem Grunde des Evangeliums von Christo Iesu, wie dasselbe in der heiligen Schrift als der alleinigen Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens enthalten und in den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt und bekannt ist. Wir erkennen in dem Bekenntniß unserer Kirche die Norm für die öffentliche Lehre,

für den Cultus, für die Disciplin und für die Verfassung derselben, insbesondere für ihr Verhältniß zum Staate.“ Das klingt ganz unverfänglich, aber wer den diplomatischen Ausdruck dieses Paragraphen genau beachtet und sich dabei der sächsischen Verpflichtungsformel und der damit zusammenhängenden Verhandlungen erinnert, der wird nicht leugnen können, daß nach der Fassung des in Rede stehenden Satzes vom Bekenntniß in Wahrheit nichts weiter übrig bleibt als das Evangelium von Christo Jesu, wobei sich jeder denken kann, was er will. Diese vage Stellung zum Bekenntniß zeigt sich vor allen Dingen in der letzten Bestimmung, welche nicht bloß Angehörigen der Union, falls sie erklären, Lutheraner zu sein, das Recht der Theilnahme am heiligen Abendmahl zuerkennt, sondern sogar Reformirten und denjenigen, die auf dem Consensus stehen, gastweise Zulassung einräumt. Ist Ersteres, zumal „im Hinblick auf die bisherige kirchliche Uebung“ auch erklärlich, so ist Letzteres durchaus unverfänglich, weil damit das, was wir zu halten haben, die schriftgemäße Verwaltung der Sacramente, aufgegeben wird. Wenn es überdies wahr ist, daß die Partei gar auf Veranlassung der Regierung entstanden ist, so wird sie wohl nach Art aller Mittelparteien ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Regierung bilden und damit die Einführung der Union allmählich anbahnen helfen. Trotz aller Versicherungen scheint die neue Partei also einen stark politischen und unionistischen Zug zu haben. Gott bewahre die hannoversche Landeskirche vor der ihr durch die eigenen Glieder bereiteten Zersplitterung. Er lehre die lutherische Kirche hin und her jetzt mehr denn je die Mahnung beherzigen: Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme.

Verhältniß der Schule zur Kirche in Preußen. Hierüber finden wir einen Artikel im Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover vom 14. Januar, der bekundet, wie drüben ernste Christen über Schulverhältnisse denken, die den hiesigen ziemlich ähnlich, in mancher Beziehung noch nicht so schlimm, in anderer Beziehung allerdings schlimmer sind, als die hiesigen. Darin lesen wir schließlich: „Nach der bisherigen Darlegung ist nun die gegenwärtige Lage der Schule diese: Der Staat hat sich die alleinige Leitung und Herrschaft über dieselbe angeeignet, die Lehrer haben ihr Amt im Auftrage des Staates zu führen, und haben in Beziehung auf die Unterrichtsgegenstände, die Methode, die Zeit u. s. w. seinen Weisungen zu gehorchen; auch der Religionsunterricht darf in der Schule nur im Auftrage des Staates und nur von den von diesem angestellten Männern erteilt werden. Die Pastoren haben als solche im Namen der Kirche nichts mehr darin zu thun, nur wenn der Staat sie dazu beauftragt.*) Die bürgerlichen Gemeinden haben das Recht mit Erlaubniß des Staates nach ihrem Belieben die confessionellen Verhältnisse bei den Schulen gar nicht mehr zu berücksichtigen, sondern, wenn sie wollen, nicht nur neue Simultanschulen zu errichten, sondern auch lutherische, reformirte und katholische Schulen, die schon bestehen, zu verschmelzen und Simultanschulen daraus zu machen. Augenblicklich ist also der Artikel 24 der Verfassung so gut wie aufgehoben: Die Privatschulen aber sind den allgemeinen Vorschriften über Unterrichtsgegenstände u. s. w. ganz eben so wie die andern Schulen unterworfen. Damit vergleiche man die Aeußerung des Ministerialdirectors Dr. Förster bei der Berliner Generalsynode. Als nämlich Professor Dr. Käbler darauf hingewiesen hatte, daß der Synode doch wohl irgend eine Mitwirkung bei Besetzung der theologischen Lehrämter zustehen müsse, da die theologischen Fakultäten von jeher als kirchliche Körperschaften angesehen worden seien, hielt es Dr. Förster für angezeigt, über die Stellung der Regierung in dieser Frage von vornherein jeden Zweifel zu beseitigen, und äußerte dabei: „Die Universitäten sind Staatsunterrichtsanstalten, die theologischen Fakultäten sind integrierende Theile der

*) Sie können zwar, nach verschiedenen Erlassen, die Religionsstunden besuchen, haben aber nichts zu sagen und mit etwaigen Beschwerden sich an die staatlichen Aufsichtspersonen oder Vorgesetzten zu wenden.

Universtitäten — folglich sind auch sie Staatsunterrichtsanstalten.“ — Darnach also hätte die Kirche kein Recht mehr weder für die Ausbildung ihrer eignen Diener noch für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Man sollte dies kaum für möglich halten. — Die Kirche kann, wenn sie sich nicht aufgeben will, ohne Schule nicht bestehen. Die Kirche bedarf der Kirchenschulen und hat ein göttliches Recht solche zu errichten. Es wird also das neue Unterrichtsgesetz nothwendig den Kirchengemeinschaften das Recht einräumen müssen, selbständige Kirchenschulen, hohe und niedere, zu errichten, in welchen die Kirche den Unterricht zu bestimmen, zu leiten und zu ordnen hat, während dem Staate das Obergewaltrecht zusteht, d. h. das Recht zuzusehen, daß nichts staatsgefährliches darin getrieben werde. — Es gibt zur Zeit kein Land, wo diese Unterrichtsfreiheit nicht gewährt würde den Kirchen, die darin Dulbung haben; es wäre auch, wo die öffentlichen Schulen Staatschulen geworden sind, eine Gewissenstyranei ohne gleichen, wenn der Kirche dieses Recht, ihre eigenen Schulen zu haben, vorenthalten werden sollte; denn die Eltern, welche für ihre Kinder zu sorgen haben, wären dann genöthigt dieselben Schulen anzuvertrauen, die ihnen keinerlei Bürgschaft bieten, daß für die Seelen ihrer Kinder recht gesorgt werde.“

Sachsen. Es klingt in der That ziemlich orakulös, wenn Herr Superintendent Anacker in seinem „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 30. December v. J. unter Anderem schreibt: in der sächsischen Landeskirche sei die „erneute Anerkennung der kirchlichen Bekenntnisse keine geistlos slavische, sondern eine auf innerer Aneignung beruhende freie, was am besten erkannt wird aus den Angriffen, die von der missourischen Rechten und protestantensvereinlichen Linken ziemlich übereinstimmend wider die Vertreter des Bekenntnisses auf Lehrstühlen und Kanzeln unserer Landeskirche gemacht werden.“ — Daß die erneute Anerkennung des kirchlichen Bekenntnisses keine geistlos slavische ist, gestehen wir der sächsischen Landeskirche willig zu und machen wir derselben durchaus nicht zum Vorwurf. Es war ja freilich schmähsch, wenn einst die Kryptocalvinisten auf das Zureden ihrer Frauen: „Schreibt, lieber Herr, schreibt, daß Ihr bei der Pfarre bleibt“, die Unterschrift leisteten. Wie aber die aus den missourischen Angriffen am besten zu erkennende „freie“ Anerkennung der kirchlichen Bekenntnisse in der sächsischen Landeskirche derselben zum Lobe gereiche, geht über unseren Horizont. Denn Herr Superintendent Anacker wird schwerlich behaupten wollen, daß in seiner Landeskirche der gesammte Lehrinhalt der Bekenntnisse zwar nicht geistlos slavisch, aber frei anerkannt werde, er wird vielmehr zugeben müssen, daß die Freiheit der Anerkennung in der Freiheit besteht, die eine Bekenntnißlehre anzuerkennen, die andere zu verwerfen. Oder soll etwa das die sächsische Landeskirche rechtfertigen, daß in den Angriffen auf diese Willkür Missouri mit dem Protestantensverein zusammentritt? Wir meinen, dies macht die Sache für die sächsische Landeskirche nur um so schlimmer. Oder ist es nicht ein furchtbares Uergerniß, daß die Gläubigen in Sachsen die Rationalisten wegen deren Abgehens vom Bekenntniß strafen, während diese ihnen selbst zurufen können: Wie könnt ihr an uns strafen, die ihr doch mit uns „in gleicher Verdammniß“ seid? W.

Oesterreich. Folgendes wird der Allgem. Ev. - Luth. Kirchenzeitung vom 12. Nov. vorigen Jahres geschrieben: Kaum jemand in Oesterreich wird behaupten wollen, daß die geistige Größe und die materielle Wohlfahrt des Reiches seit 1861 eine Steigerung erfahren haben. Tag für Tag tönen selbst aus dem liberalen Lager Schmerzensrufe darüber entgegen, und noch bitterer wird die Klage, die von conservativer Seite erhoben wird. Die liberale Presse ist ein vieltausendstimmiger Apostel des Unglaubens geworden; sie predigt systematisch den Kultus des Genusses und der nackten Sinnlichkeit. Seit mehr als einem Jahrzehnt bringt das Gift einer solchen „Aufklärung“ in die Volksmassen, ja es ist das tägliche geistige Brot in Stadt und Land geworden. Kein Wunder daher, daß

der religiöse Indifferentismus in furchtbarem Maße sich steigert, daß zumal der Mittelstand und die unteren Volksschichten nahezu corrumpt sind, und was das Uebel noch bedenklicher erscheinen läßt, ist der Umstand, daß der religiöse Radikalismus selbst schon im Bauernstande Wurzel zu fassen beginnt und in der Nähe großer Städte eine nahezu vorherrschende Stellung errungen hat. Je mächtiger und ungehemmter sich aber die liberale Propaganda entfaltet, desto üppiger gedeiht der Nihilismus, und es ist auch nicht das geringste Symptom zu erblicken, das den Gedanken an Errettung aus so trostlosen Verhältnissen nahe legen könnte.

Verlobung und Eheschließung. Rudolph Sohm, Professor der Rechtswissenschaft auf der Reichsuniversität Straßburg, hat ein Buch geschrieben, welches den Titel führt: „Das Recht der Eheschließung aus dem deutschen und kanonischen Recht geschichtlich entwickelt“ (Weimar 1875.), worin der Verfasser nach der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenztg. vom 21. Januar unter Anderem Folgendes nachweist: „Im 16. Jahrhundert hat die römisch-katholische Kirche durch das Tridentinum in Folge einer bereits im Mittelalter sich anbahnenden Entwicklung den Gegensatz von Verlobung und Trauung aufgegeben, während die lutherische und die reformirte Kirche diesen aus dem deutschen Recht ererbten Dualismus bewahrte, ja ihn noch unumwundener anerkannte, als es von der Kirche des Mittelalters geschehen war. Nach dem ewangelischen Recht des 16. Jahrhunderts (wie es namentlich auch durch Luther vertreten wird) wird die Ehe durch Verlobung geschlossen, und durch die kirchliche Trauung nur in Wirklichkeit gesetzt. So ergibt sich für die Kirche der Reformationzeit: außerkirchliche Eheschließung und kirchlicher Ehebeginn. Erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die kirchliche Trauung eine kirchliche Eheschließung, und die Verlobung ein bloßes Versprechen künftiger Eheschließung geworden.“ Die Folge der eingebrungenen letzteren Anschauung ist denn gewesen, daß man die Aufhebung eines Eheverlöbnißes nicht für Ehebruch, sondern für die Aufhebung eines Contracts angesehen hat, die dann rechtmäßig sei, wenn nur beide Contractanten darüber übereinkommen. W.

Weigerung sich kirchlich trauen zu lassen. Ueber die Folgen einer solchen Weigerung hat das Oberconsistorium in München schon unter dem 26. Juli v. J. folgenden Erlaß ergehen lassen: „Bei Beurtheilung der Frage, ob die Ausschließung vom heiligen Abendmahl als Folge der beharrlichen, trotz seelsorgerlicher Zusprache wiederholten Weigerung, eine geschlossene Ehe kirchlich einsegnen zu lassen, einzutreten habe, ist vor allem festzuhalten, daß das heilige Abendmahl ein Gnadenmittel ist. Die Kirche hat kein Recht, das Gnadenmittel einem ihrer Glieder zu versagen, der sich nicht selbst zu dessen gesegnetem Gebrauch unfähig zeigt. Dies letztere geschieht durch offensbare Unbussfertigkeit und offenkundig bezeugten Unglauben. Die Ablehnung der kirchlichen Trauung kann nicht an sich selbst als eine solche Bezeugung angesehen werden. Es unterliegt also der pastoralen oder seelsorgerlichen Erforschung, ob ein solcher Grund zur Zurückweisung vom heiligen Abendmahl bei dem dasselbe Begehrenden wirklich gegeben ist, ob nicht dies Begehren selbst vielmehr das Gegentheil beweist.“ Gewiß ganz richtig. Wird sich doch ein rechthgläubiger Luthreraner aus guten Gründen lieber von einem Civilbeamten, als von einem falschen Propheten trauen lassen. W.

Neurologisches. Am 8. Januar starb in Berlin in einem Alter von fast 87 Jahren der Senior der theologischen Facultät Oberconsistorialrath Dr. Aug. Detlev Christian Iwewsen, geboren am 11. April 1789 in Glückstadt.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

April 1876.

No. 4.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

VII. Was ist die Schöpfung?

A. Thesen.

Thematis: „Die Schöpfung ist die Handlung des Einen Gottes und zwar Gottes allein und das ungetheilte Werk der drei Personen der Gottheit, vermöge dessen der Vater zugleich mit dem gleichewigen Sohn und gleichewigen Heiligen Geiste Alles, das Sichtbare und Unsichtbare, außer seinem göttlichen Wesen hervorgebracht hat; nicht aus einer von Ewigkeit existirenden Materie, sondern aus Nichts, d. h., als die Dinge noch nicht waren, sinnen sie auf Gottes Geheiß plötzlich an sowohl zu sein, als zu existiren.“*)

Sollaz: „Die drei Personen der Gottheit sind nicht drei gesellschaftliche (jede an ihrem Theile etwas beitragende) Ursachen, nicht drei Urheber der Schöpfung, sondern Eine Ursache, Ein Urheber der Schöpfung, Ein Schöpfer. Denn zu gesellschaftlichen Ursachen gehört 1. Verschiedenheit des Wesens, 2. Verschiedenheit der Macht, 3. theilweiser Einfluß. Nun aber haben die drei Personen der Gottheit ein und dasselbe Wesen, und eine und dieselbe Schöpfer-Macht, und es ist der göttlichen Majestät entgegen, anzunehmen, daß die Personen der heiligen Dreieinigkeit jede nur zu einem Theil Einfluß habe. Denn der Vater hat Alles geschaffen, der

*) „Creatio est actio unius Dei, et quidem solius Dei, ac indivisum trium personarum divinitatis opus, quo Pater una cum Filio coaeterno et Spiritu S. coaeterno condidit omnia, visibilia et invisibilia, extra suam divinitatis essentiam; non materia ex qua, ab aeterno existente, sed ex nihilo, i. e. cum res non essent, dicente Deo, subito et esse et existere coeperunt.“ (Loc. theol. I, f. 106.)

Sohn Alles, der Heilige Geist Alles. Wie das göttliche Wesen ein einiges und ungetheiltes ist, so ist auch der Act des Schaffens ein einiger und ungetheilter.“*)

Quenstedt: „Wir leugnen, daß Vater, Sohn und Heiliger Geist zusammenwirkende oder mit einander verbundene Ursachen der Schöpfung seien. Hier findet keine Zusammenwirkung statt, wo das einfachste Wesen, Eine Macht, Ein verursachender Einfluß und daher Eine Wirksamkeit ist. Es ist auch keine Verbindung der Ursächlichkeit nöthig, wo nur Eine einfachste Ursächlichkeit ist, da Verbindung Vereinigung in sich schließt, Vereinigung aber nur zwischen mehreren (Wesen) sich findet.“**)

J. G. Carпов: „Es gibt Leute, welche meinen, daß die Patriarchen Annalen aufgesetzt haben, ein jeder von seinem Zeitalter, deren sich Moses in der Erzählung lange vor ihm geschehener Dinge bedient habe. . . . Dieses alles aber, obgleich man es mit großem Redepunkte stützt, fällt durch den Einen Mauerbrecher, die göttliche Eingebung, erschüttert dahin; denn wenn wir ernstlich glauben, daß Moses sich derselben erfreut habe, werden wir wenig darum besorgt sein, nach den Denkmalen zu forschen, deren Mithilfe er gebraucht haben möge. Und selbst wenn auch Annalen der Patriarchen vorhanden gewesen wären, so hätte sich doch Moses nicht mehr auf die Glaubwürdigkeit derselben, als auf die unmittelbare Eingebung des Heiligen Geistes stützen müssen, damit seine ganze Schrift von Gott eingegeben sei. 2 Tim. 3, 16. Daher wir es auch nicht mit denen halten, welche glauben, daß Moses dasjenige, wovon er selbst nicht Theilnehmer war, aus der Ueberslieferung der Väter geschöpft und schriftlich aufgezeichnet habe. Denn obgleich er einiges von dem, was er in der Genesis berichtet hat, von Amram, seinem Vater, haben konnte, der, eine Zeitlang seines Aeltervaters Jakob Zeitgenosse, diesen hören konnte, wie Jakob den Abraham und Thara, der Vater desselben, den Noah, dessen Vater Lamech 56 Jahre lang mit Adam lebte, welchen Vätern Gott geboten hatte, seine Werke ihren Kindern zu ver-

*) „Tres divinitatis personae non sunt tres causae sociae, non tres auctores creationis, sed una causa, unus auctor creationis, unus creator. Prob. Ad causas socias requiritur 1. diversitas essentiae, 2. diversitas potentiae, 3. partialis influxus. At vero tres divinitatis personae eandem habent essentiam eandemque creandi potentiam, et alienum est a majestate divina, statuere, quod personae S. Trinitatis partialiter influant. Nam Pater condidit omnia, Filius omnia, Spiritus S. omnia. Sicut una et indivisibilis est essentia divina, ita unus et indivisibilis actus creandi est.“ (Examen theologic. Ed. Tellerus. Holmiae et Lips. 1750. p. 353.)

***) „Negamus, Patrem, Filium et Spiritum S. esse causas coëfficientes vel conjunctas creationis. Nulla hic coëfficientia, ubi simplicissima essentia, una potentia, una causandi influentia, adeoque una efficientia. Nec ulla opus est causalitatis conjunctione, ubi una tantum est simplicissima causalitas, cum conjunctio involvat unionem, unio autem inter plura tantum reperitur.“ (Theol. did.-polem. P. I. c. 2. q. 3. fol. 605.)

kündigen, auf daß die Nachkommen es lernten, Ps. 78, 5. Gen. 18, 19.: so schreiben wir doch alles richtiger allein der göttlichen Eingebung zu; denn wenn er dieser ermangelt hätte, so würde kein menschliches Gedächtniß die Umstände so vieler Zeiten, Orte, Personen, Namen und insonderheit der Genealogieen leichtlich haben behalten und ohne Gefahr eines Versehens und Irrthums mittheilen können.“ (Introd. ad lib. can. Bibl. V. T. Ed. 4. Lips. 1757. p. 62. s.)

B. Antithesen.

Rahnis: „Die Zeugung des Sohnes ist der Anfang der Schöpfung,*) weil, was geschaffen ist, in ihm geschaffen ist (Kol. 1, 16.) d. h. der Sohn die immanente Mittelursache der Schöpfung ist. Näher ist die Welt durch und zu ihm geschaffen worden. Das Durch drückt aus, daß er die Mittelursache ist,**) das Zu, daß er das Ziel alles Geschaffenen ist. Durch und zu aber sind nur die Entfaltungen des In, welches erstens die transeunte, zweitens die immanente Ursache bezeichnet, d. h. ausdrückt, daß Christus die allem endlichen Sein zu Grunde liegende Idee ist, woraus folgt, daß Christus auch das alles endliche Sein recapitulirende Ziel ist.“†) (Die luth. Dogm. Leipzig 1861. Bd. I, S. 464. f.) „Wie

*) Man sieht hieraus, nach R. ist zwischen der Zeugung des Sohnes und der Erschaffung der Welt aus Nichts nicht ein spezifischer, sondern nur ein gradueßer Unterschied. Rahnis' Theologie ist eben nur eine Spielart des Arianismus und Socinianismus.

**) Das „Durch“ drückt keinesweges immer die Mittelursache, sondern oft auch die principale aus, z. B. Gal. 1, 1., wo von Paulus gesagt wird, er sei durch Jesum Christum und Gott den Vater zum Apostolat, 1 Kor. 1, 9., die Korinther durch Gott zur Gemeinschaft seines Sohnes berufen, Röm. 6, 4., Christus sei durch die Herrlichkeit des Vaters auferweckt, und Ebr. 2, 10., durch den Vater seien alle Dinge. „Uebrigens wird“, schreibt Gerhard, „nicht nur gesagt, daß Alles durch den Sohn gemacht sei, sondern es wird ihm die Schöpfung auch im Casus rectus zugeschrieben Ps. 102, 26. Ebr. 1, 10. Spr. 8, 30. Wir berufen uns auf den allgemeinen Ausspruch Joh. 5, 19.: „Alles was der Vater thut, das thut gleich auch (τὰ ἅρα καὶ ὁ υἱός) der Sohn.“ Daher geht der Einwurf der Photinianer in Rauch auf, daß die Partikel ‚durch‘ nicht die erste, sondern die werkzeugliche Ursache bezeichne, welchen Einwurf sie von den alten Arianern geborgt haben.“ (Exeges. loc. IV. § 56.)

†) Mit Recht sagt Dr. Dieckhoff: „Auf solche Weise imputirt Dr. Rahnis dem Wort des Apostels einen philonisch-heidnischen Sinn, der sowohl die wahrhafte Gottheit des ewigen Sohnes, wie den wahrhaften Schöpfungsbegriff zerstört.“ (Theol. Zeitschrift. Schwerin, 1862. S. 312.) Uebrigens liegt nicht Christus „allem endlichen Sein“ als dessen Idee „zu Grunde“, sondern die „ideas singularum creaturarum in intellectu divino“ (der ganzen hochheiligen Dreieinigkeit) „expressae“, wie Vater sich ausdrückt, und nicht Christus ist „das alles endliche Sein recapitulirende Ziel“, sondern das Heil der Welt oder die Mittheilung der Liebe des Dreieinigen und dessen Verherrlichung. Es zeigt sich hier nur, wie die gotteslästerliche Lehre Rahnis', Christus sei ein zur Verwirklichung der Welt hervorgebrachter Untergott, auch die Lehre von der Schöpfung zerstört. Nachdem er, wie alle die modern lutherischen

bei der Schöpfungsgeschichte, haben wir auch bei der Geschichte des Falles anzunehmen, daß die heiligen Schriftsteller eine alte heilige Ueberlieferung zur Form nahmen, in welche sie das Glaubensbewußtsein ihres Volkes niederlegten.“ (S. 245.)

Dr. v. Hofmann: „Daß er“ (der mosaische Schöpfungsbericht) „aus einer besonderen Offenbarung stamme, welche dem zu Theil geworden, dessen Geschichtsbuch damit anfängt, hat allerdings das Fehlen jeder Andeutung, welche diesen Ursprung verriethe, gegen sich. . . Er gibt, was er von der Schöpfung berichtet, als Ueberlieferung, und zwar nicht als eine irgend wann aufgekommene und von daher überlieferte Anschauung, sondern als eine auf den Anfang, von welchem sie handelt, zurückgehende Kenntniß. Daß sie nicht weiter, als auf den erstgeschaffenen Menschen zurückgehen, von diesem her überliefert sein will, versteht sich dann von selbst. Wir nehmen also den Schöpfungsbericht, wie er sich gibt: für den Ausdruck der Kenntniß nehmen wir ihn, welche der erstgeschaffene Mensch von dem hatte, was seinem Dasein vorausgegangen. Eine solche Kenntniß konnte er aber haben, ohne daß es einer besonderen Offenbarung bedurfte, wenn ihm nur die Gegenwart der Welt so klar und durchsichtig vorlag, wie es uns der biblische Bericht glauben läßt. Aehnlich, wie sich dem Naturforscher unserer Tage die Anfangsgeschichte der Erde aus ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit erschließt, wird sich dem erstgeschaffenen Menschen die Gegenwart der Welt, welche er in ihrem Verhältnisse zu ihm eben so rein, als unmittelbar, erkannte, in eine Geschichte, wie diese Welt geworden, umgesezt haben. Wenn sich dann in dem Erzähler“ (Moses), „welcher diese durch Ueberlieferung auf ihn gekommene Erkenntniß aufgezeichnet hat, vermöge der Wirkung des göttlichen Geistes, welche ihn befähigte, die Vorgeschichte überhaupt in ihrer heils-

Bauleute, den Stein verworfen hat, der zum Eckstein geworden ist, läßt er am ganzen Bau auch keinen Stein auf dem anderen. Die auf die *particulae diacriticas* *ἐξ*, *διὰ*, *ἐν* angeblich gebaute Theorie ist auf Herrn Rahnis' eigene Hirngespinnthe gebaut, da dieselben uns nur so weit aufgeschlossen sind, als die Schrift an anderen Stellen den concreten Inhalt derselben uns selbst aufschließt. (Was könnte sonst ein ingenießer Kopf alles in dieselben hinein legen!) Diese Partikeln werden auch in heiliger Schrift in Beziehung auf die drei Personen so verschieden gebraucht, daß auf dieselben ohne Zuziehung sonnenklarer Stellen keine Lehre gebaut werden kann, während die Vertauschung derselben gerade die Wesensgleichheit der Personen unwidersprechlich anzeigt. *Αὐτός* wird, wie wir schon gesehen haben, nicht nur vom Sohn, sondern auch vom Vater; *ἐκ* nicht nur vom Vater (1 Kor. 8, 6.), sondern auch vom Sohn (Joh. 16, 15.), *ἐν* nicht nur vom Sohn (Kol. 1, 14. 16. 17. Ephes. 1, 3. 4.), sondern auch vom Vater (Jub. B. 1.), *εἰς* ebenfalls nicht nur vom Sohn (Kol. 1, 16.), sondern auch vom Vater (Ephes. 1, 5. 1 Kor. 8, 6.) und Heiligen Geiste (Röm. 11, 36.) gebraucht, vergleiche Ebr. 2, 10., wo vom Vater gesagt wird, „um deswillen alle Dinge sind“, denn *οὗτος* sagt offenbar dasselbe, was *εἰς* *δύο*.

geschichtlichen“ (also nicht absoluten), „Wahrheit zu berichten, jene Anschauung des Erstgeschaffenen wieder erneut hat; so eignet diesem Schöpfungsbericht geschichtlicher, nemlich heilsgeschichtlicher, Werth, wie viel er auch auf dem Wege von seinem Ursprunge bis zu der Gestaltung, in welcher er vorliegt, schon in dem Munde des aus der Unmittelbarkeit seines Daseins gefallenem Erstgeschaffenen, wie viel mehr durch die Sprache spätgeborener Geschlechter, an seinem ursprünglichen Werthe verloren haben mag — ein Verlust, welcher übrigens durch den Gewinn, den ihm die Heilserkenntniß brachte, reichlich aufgewogen sein dürfte.“ (Der Schriftbeweis. Erste Hälfte. Nördlingen. 1852. S. 231. f.)* „Die Selbstverwirklichung des göttlichen Rathschlusses hat einen Anfang genommen. . . Wir sagen aber zweitens, dieser Anfang der Selbstverwirklichung des göttlichen Willens hat zu seiner Voraussetzung, daß sich das innergöttliche Verhältnis in eine geschichtliche Selbstvollziehung begeben hat, und damit in die Ungleichheit.**) An der Stelle (Gen. 1, 2.) ist der Geist Gottes, wie außer ihm, an dem Gegenstande der göttlichen Schöpfungsthat wirksam gedacht. . . Und so ist dann weiterhin Gottes Geist, der in Gott seiende, wie des Menschen Geist im Menschen ist, doch nicht minder der dem Geschaffenen, namentlich dem Menschen, innewaltende, und Gott sendet ihn, der Welt Leben zu sein und zu wirken.

*) Dr. v. S. beruft sich für seine Theorie darauf, daß Moses bei seinem Schöpfungsbericht keine Andeutung davon gebe, daß derselbe auf ihm gewordener Offenbarung beruhe; gleich als ob sich dies bei einem Propheten nicht von selbst verstünde, sondern, wo er jene Quelle nicht ausdrücklich nenne, das von ihm Berichtete entweder von anderen Menschen stammend ihm überliefert oder von ihm selbst durch eigene Speculation gefunden sein müßte! Anders Christus. Wenn Er, der Herr, aus der Schrift citirt, erklärt er das Citat, eben weil es Schriftcitir ist, für Gottes unverbrüchliches Wort oder Offenbarung. Joh. 10, 35. Uebrigens erklärt v. S. den mosaischen Schöpfungsbericht selbst nicht für einen durchaus wahren und zuverlässigen. Die „in eine Kosmogonie umgesetzte Weltanschauung“ (Kliefoth) des „gefallenen“ Adams ist v. S. „schon in dem Munde“ desselben und noch „viel mehr“ in dem „spätgeborenen Geschlechter“ verfälscht, durch die „Wirkung des göttlichen Geistes“ aber ist nur so viel davon gerettet, als „heilsgeschichtlich“ nöthig ist, d. h. als Männer, wie v. S., zur Unterlage ihres Systems gebrauchen können. Uebrigens sagt auch Luthardt vom Schöpfungsbericht: „Der Bericht stammt nicht aus Vision (Kurz), sondern aus Ueberlieferung, wie auch die verwandten (!) Ueberlieferungen beweisen; und zwar aus Ueberlieferung und ursprünglicher Erkenntniß des Erstgeborenen.“ (Compendium. 3. Aufl. S. 95.) Delissch hingegen leitet den Bericht „nicht aus überlieferter Anschauung des Erstgeschaffenen, sondern aus überlieferter positiver Offenbarung“ ab. (Bibl. Psychol. S. 39.) Welche letztere Meinung, falls hier von einer in prophetische Schrift gefaßten Offenbarung die Rede ist, der Analogie des Glaubens allerdings nicht widerspräche, obgleich sie nichts ist, als eine menschliche werthlose Hypothese.

**) Im „Lebrganzen“, welches dem „Schriftbeweis“ vorausgeschickt ist, heißt es: „Die ungleich gewordene Dreieinigkeit ist es, welche mit ihrer ersten Selbstbethätigung den Anfang der geschichtlichen Verwirklichung des ewigen Gotteswillens gesetzt hat.“ (S. 37.)

Wir sagen also schriftgemäß (!), daß die Schöpfungsthat zu ihrer Voraussetzung einen Vorgang hat, vermöge dessen das innergöttliche Verhältniß ein eben so wohl geschichtliches, als ewiges ist, und seine ewige Selbsteigenschaft in einer geschichtlichen Ungleichheit vollzieht. Es ist nun ein Verhältniß Gottes und seines Geistes, des Sendenden und dessen, der gesendet wird, des Ueberweltlichen, und dessen, der des Ueberweltlichen Willen inweltlich vollbringt, also, wie wir es ausgedrückt haben, Gottes, des überweltlichen Schöpfers, und Gottes, des inweltlich wirksamen Lebensgrundes. . . . Die Thatfache, daß sie (die zwischen Jehova und dem Menschen sich begebende Geschichte) auf die Menschwerdung des Sohnes abzielt, in welchem die Menschheit als seine Gemeinde und also die Welt überhaupt zur Verklärung gelangen soll, genügt nicht bloß zum Erweise der Schriftmäßigkeit unserer Aussage, wornach das innergöttliche Verhältniß, insonderheit des Vaters und des Sohnes, um den Anfang der Dinge zu setzen, in eine geschichtliche Selbstvollziehung eingegangen ist, sondern auch zum Erweise, daß unsere Bezeichnung der Ungleichheit, in welche sich daselbe hiemit begeben hat, der Ungleichheit nemlich als Gottes des überweltlichen Schöpfers und Gottes des urbildlichen Weltziels“ (des Sohnes Gottes!), „für schriftgemäß gelten darf. . . . Man pflegt zu lehren, daß Gott die Welt aus Nichts geschaffen. Bei uns heißt es statt dessen, Gott hat damit, daß er sein in ihm selbst Statt habendes Verhältniß in geschichtliche Selbstvollziehung, also das ewiger Weise gleiche in geschichtliche Ungleichheit begab, den Anfang der Selbstverwirklichung seines ewigen Willens, dessen Gegenstand der Mensch Gottes ist, also den Anfang überhaupt gesetzt. Nicht daß der Welt Anfang eins und dasselbe wäre mit dem Ungleichwerden des innergöttlichen Verhältnisses, sondern er ist der Anfang der Selbstbethätigung des ungleich gewordenen. . . . Wir haben uns von der Schriftmäßigkeit folgender vier Aussagen überzeugt: erstlich daß die Selbstverwirklichung des in unserm ersten Lehrstücke benannten ewigen Gotteswillens einen Anfang genommen; zweitens daß dieses Anfangs Voraussetzung ist, daß sich Gott mit dem inner ihm selbst Statt habenden ewigen Verhältnisse in die Geschichtlichkeit begeben hat und hiemit dieses Verhältniß ein in sich ungleiches geworden ist; drittens daß diese Ungleichheit darin besteht, daß es nun ein Verhältniß Gottes des überweltlichen Schöpfers in Gott dem inweltlich wirksamen Lebensgrunde zu Gott dem urbildlichen Weltziele ist; endlich viertens daß es die Selbstbethätigung dieses Verhältnisses ist, durch welche ohne andere Bedingtheit jener Anfang der Selbstverwirklichung des ewigen Gotteswillens gesetzt worden ist.“ (A. a. D. 231. 234—237. 241.)*

*) Zu diesen und ähnlichen gnostischen Phantasien v. Hofmanns bemerkt Dr. Liefoth: „Das ist's, was uns v. H. zu erzählen weiß von Vorgängen und Wesensmetamorphosen innerhalb der göttlichen Dreieinigkeit, welche die Schöpfung des Menschen und der Welt zur Folge hatten. Nicht seinen Willen bloß hat Gott in der Schöpfung vollzogen durch sein Wort, sondern sich selbst hat er da vollzogen; der Heilige

V. S. Kurz: „Wir nehmen den Cover der heiligen Offenbarungsurkunden zur Hand, und treffen gleich in der ersten Zeile auf das räthselhafte *Lo hu va Bohu*, auf jene Wüsten, Leerheit und Finsterniß, in welcher der erste Blick des heiligen Sehers die Erde, die durch das Sechstageswerk zur Stätte des Lichts und der Lebensfülle werden sollte, erblickte. . . Wir haben bereits in vormenschlicher Zeit eine Erde, und nicht minder eine Geschichte, die sich auf ihr und in ihr entfaltet hat. Der Prophet der Urgeschichte erblickte diese Erde als Wüste und Leerheit. Voran ging dem chaotischen Zustande der Vermüstung und Verödung ein Zustand der Ordnung, des Lichtes, des Lebens, wie er jeglichem Gotteswerke geziemt; und ebenso folgte eine schöpferische Restitution im Sechstageswerk, durch welche aus der Finsterniß das Licht, aus der Vermüstung und Verödung Ordnung und Lebensfülle hervorgerufen wurde, durch welche unsre jetzige Erde gegrün-

Geist ist in weltlich geworden, und waltet der Welt inne als ihr immanenter Lebensgrund; der *θεός πρὸς τὸν θεόν* durchlebt in der Schöpfung des Menschen nach seinem Bilde, seiner eigenen Menschwerdung und der Erneuerung der Menschheit einen Proceß geschichtlicher Selbstvollziehung, indem damit das urbildliche Weltziel, welches er ist, sich realisiert. Kurz, die Thaten des dreieinigen Gottes zur Schöpfung und Erlösung der Welt sind umgesetzt in Werdeproceße des göttlichen Wesens, der Dreieinigkeit selber, woraus dann, und zwar wenn es so wäre mit Recht, die Folgerung gezogen wird, daß die Gleichheit in der Trinität damit verloren gegangen sei, daß sich nunmehr die zweite und dritte Person zur ersten subordinirt verhalten. Aber Schrift und Kirche wissen denn auch von diesen theogonischen und kosmogonischen Speculationen gar nichts. Die letztere hat stets derartigen Theorien den entschiedensten Widerstand entgegengesetzt, und zwar auf Grund der Schrift. So viel liegt gewiß in 1 Mos. 1, 2, und ähnlichen Stellen, daß der Heilige Geist theilhaftig (?) ist bei der Schöpfung und Erhaltung der Welt; aber was er dabei that und thut, das geschieht, wie alles göttliche Thun, durch sein allmächtig Wort und Sprechen; von einem Eingehen des Geistes Gottes in die Welt, von einer Inweltlichkeit desselben, davon, daß er den Welterscheinungen, einer Weltseele gleich, inwaltete, weiß die Schrift nichts, so wenig, daß es Christenohren hart ist zu hören. Ferner weiß die Schrift wohl, daß wie die Welt so auch der Mensch durch den ewigen Sohn Gottes, und zwar letzterer nach Gottes Bilde, geschaffen ist, daß derselbige ewige Sohn Gottes in Jesu Mensch geworden ist, und daß durch denselben die Menschheit erlöst und verklärt wird; aber als Thaten des ewigen Sohnes Gottes erzählt sie das, und nicht als *Seinsveränderungen* desselben; davon, daß in dem allen der ewige Sohn Gottes sich geschichtlich selbst vollzogen habe, weiß sie nichts. Und so weiß sie denn auch nichts von einer in der heiligen Dreieinigkeit gewordenen *Ungleichheit*. Dadurch, daß der Heilige Geist, der Sohn gesendet worden, werden sie nicht ungleich; ungleich würden sie nur, wenn der Heilige Geist wirklich inweltlich würde, wenn der ewige Sohn Gottes sich wirklich selbst vollzöge, was aber nicht wahr ist. So weiß denn auch v. S. nicht zu sagen, daß in der Schrift über diesen Vorgang in Gott etwas gelehrt werde; er meint nur es als *Voraussetzung* der ökonomischen Werke der Trinität folgen zu dürfen. Das kann ihm niemand wehren, wenn er's nicht lassen will; aber wer etwa Lust hätte ihm auf diesem Wege zu folgen, der soll wissen, daß er hier zwischen v. S. und der Kirche zu wählen hat.“ (Jedenfalls eine Wahl ohne Qual!) (Kirchliche Zeitschrift. Schwerin 1859. S. 263—265.)

bet, gebildet, geordnet und belebt wurde. Die Verwüstung war eine Folge des Falles der Engel, woraus wir weiter schließen, daß jene urweltliche Erde die Wohn- und Übungsstätte desjenigen Theiles der Engel war, die sich gegen Gott empörten und dadurch ihr Fürstenthum verloren und ihre Behausung zu verlassen genöthigt waren. Die Restitution dagegen war ein Ergebnis des göttlichen Rathschlusses, vermöge welches er sich seinen Weltplan nicht stören läßt, vermöge welches er eine ganze Welt des Lebens, die ins Verderben gerathen war, wieder aus den Fluthen des Verderbens emporhebt, den Verderber von ihr erlirt und einen neuen Bewohner und Herrscher, den Menschen, auf sie setzt, — woraus wir weiter schließen, daß der Mensch, an die Stelle Satans und seiner Engel gesetzt, auch dessen unterbliebene Aufgabe auszurichten, den gestörten Einklang des Weltalls, den durchbrochenen Zusammenhang des Ganzen, wiederherzustellen, und ihn selbst, den Zerstörer und Empörer, zu besiegen und zu richten, berufen war.“ (Bibel und Astronomie. Zweite Aufl. Berlin, 1849. S. 94. 96.)*

Dr. Philippi: „Fragen wir nun, in welcher besonderen Art und Weise bei diesen nach außen gehenden Werken der einen, ganzen und ungetheilten Gottheit sich die einzelnen Personen betheilig haben, so wird sich uns die Art ihrer Betheiligung an der Schöpfung durch einen analogen Rückschluß aus der Art ihrer Betheiligung an der Erlösung ergeben. Wie nemlich die Erlösung vom Vater, der den Erlösungsrathschluß von Ewigkeit gefaßt und den Sohn zur Verwirklichung desselben in der Zeit gesendet hat, ausgegangen, durch den Sohn als das Organ der objectiven Ausführung vermittelt und im Heiligen Geiste als der Potenz der subjectiven Zueignung der Erlösung in uns kräftig geworden ist: so werden wir auch in Bezug auf die Schöpfung zu sagen haben, daß sie vom Vater durch den Sohn und im Heiligen Geiste (daher die so genannten *Particulae diacriticae* *ex, de, ev*) vollzogen ist, und in der Form der Erhaltung sich fort und fort vollzieht. Der Vater ist der letzte Grund und Quell wie der Gottheit, so auch der Creatur, der Sohn derjenige, dessen Vermittelung sich der Vater bei der Schöpfung bediente, und der Heilige Geist derjenige, in dessen Kraft der Vater durch den Sohn den Schöpfungsrathschluß in that-

*) Kurz selbst schreibt in einer Note: „Die hier verteidigte Auffassung ist schon sehr alt. . . Auch in späterer, neuerer und neuester Zeit ist sie sehr verbreitet, und nicht nur Theosophen und theosophisch tingirte Ausleger, wie J. Böhme, St. Martin, J. M. Sahn, Fr. v. Meyer, Hamberger etc., sind ihr zugethan, sondern auch so besonnene und nüchterne Männer, wie Reichel, Ester, G. H. v. Schubert, Kniewel, Drechsler, Rudelbach, Guericke, J. P. Lange, Schmieder, Erhard, M. Baumgarten, A. Wagner, Richelieu, Wischart, Lebeau, F. W. Krug etc. haben sich für sie ausgesprochen.“ (S. 95.) Den Genannten hat sich später auch Dr. Delitzsch zugesellt (S. System der bibl. Psychologie. Leipzig 1855. S. 42—45.), auch Vilmar (Dogm. Gütersloh 1874. I, 242. f.). Die heilige Schrift aber, anderer Gründe zu schweigen, sagt nicht, daß Satan von der Erde vertrieben, sondern aus dem Himmel geworfen sei.

sächliche Wirklichkeit umgesetzt hat. Wir sehen hier die Wirksamkeit auf alle Drei ziemlich gleichmäßig vertheilt, wenn auch die Schöpfung auf den Vater in ursprünglicher Weise vorherrschend bezogen erscheint.“ (Kirchliche Glaubenslehre. Stuttgart 1857. II, 125. f.)*)

Dr. Delißch: „Darum sagt die heilige Schrift nicht, daß Gott die Welt aus dem Nichts (ex nihilo) geschaffen habe. . . . Die Welt, weit entfernt, vor ihrer Erschaffung nichts gewesen zu sein, hatte ein ideales Dasein in Gott, und ihre Erschaffung war Ueberführung aus diesem idealen Dasein in reales. . . . Alles weltliche Sein ist aus dem Sein Gottes geboren und nicht dermaßen aus diesem herausgesetzt, daß es nicht von ihm bedingt, getragen und umschlossen bliebe.“**)

(Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche. Jahrg. 1876. S. 61. 65.)

(Fortsetzung folgt.)

Bedenken und Winke zu deren Lösung.

Einem Gliede unserer Synode sind gewisse Bedenken über die „Säze über verbotene Ehegrade“, welche im Octoberhefte 1873 dieser Zeitschrift zum Zweck der Lösung derselben mitgetheilt worden sind, vorgelegt worden. Auf Wunsch mehrerer Pastoren werden hierdurch sowohl die Bedenken, als auch die Winke zur Lösung derselben mitgetheilt.

I. Die Bedenken

sind folgende:

Meine Bedenken betreffen das in These VII. und These IX. Gesagte, und zwar besonders den Satz, daß Gott, der Herr, nach seiner Weisheit und höchsten Vollkommenheit überall da, wo sich einerlei Ursache findet, auch schlechterdings gleiche Verfügung des Gebotes bestehen läßt. Denn 3 Mos. 18, 12. 15. 16. (Verbot der Ehe mit des Vaters Schwester, mit der Schür, mit des Bruders Weib: in allen drei Fällen „des Fleisches Fleisch“) liegt einerlei Ursache vor, und 3 Mos. 20, 12. 19. und 21. tritt doch für

*) Bei einer solchen angeblichen „Vermittelung“ durch den Sohn, bei einem solchen „Betheiligt“-sein der drei Personen und einem solchen „Ziemlich-gleichmäßig-vertheilt“-sein der Wirksamkeit auf dieselben geht die in Gottes Wort fest gegründete Lehre, daß die opera ad extra indivisa sind, servato tamen ordine et discrimine personarum, verloren, welche Lehre ja der theure Dr. Philippi festhalten will.

***) Wenn Dr. D. in Abrede stellt, daß die Welt aus Nichts geschaffen worden sei, insofern als ja das Nichts nicht die Materie sein konnte, aus welcher Gott die Welt gestaltete, und wenn er von einem „idealen Dasein“ der Welt vor ihrer Erschaffung redet, so leidet dies ja freilich eine gute Deutung; aber wenn er hinzusetzt, alles weltliche Sein sei aus dem Sein Gottes „geboren“, so ist das nicht nur falsch und zwar Gnosticismus, sondern macht auch die vorausgehenden Behauptungen verdächtig.

dieselben drei Dinge keineswegs gleiche Verfügung des Gebotes, sondern sehr verschiedene Strafe ein. Wie aber 3 Mos. 20, 21. für die Ehe mit des Bruders Weibe nur Kinderlosigkeit als Strafe angesetzt ist — und dieselbe dadurch schon als nicht eigentliche Blutschande gekennzeichnet — so hat Gott eine solche Ehe sogar für gewisse Fälle als Liebespflicht geboten, 5 Mos. 25, 5., und die Verweigerung der Erfüllung dieser Liebespflicht mit Schmach belegt („des Vorfühlers Haus“). Obgleich es nun wohl wahr ist, was „Lehre und Wehre“ 1873 pag. 298 über die Leviratsehe, als einziges Mittel um Gottes Zweck zu erreichen, gesagt ist, so muß doch dabei mit Nothwendigkeit gefolgert werden, daß auch dieses Mittel selbst nicht unheilig und unnatürlich sein kann. —

Weil aber Gott selbst also selbst bei den speciell angeführten Fällen Ausnahmen nicht nur gestattet, sondern sogar gebietet, so kann ich nicht einsehen, woher wir das Recht nehmen, sogar im Gesetze nicht erwähnte Dinge als für das Gewissen verbindlich aufzustellen, wie solches in These VII. als Grundsatz ausgesprochen und in These IX. factisch gethan worden ist.

Ferner kann ich nicht recht begreifen, wie p. 299 gesagt werden kann, daß bei minder Schuldigen in gewissen Fällen wahre Buße genüge. Ist die Sache Unrecht, so ist doch ein Hauptstück der wahren Buße, daß das Unrecht hinfort gemieden wird. „Nimmer thun“ ist die beste Buße, sagt Luther. Soll aber die Sache fortbestehen, wozu dann Buße? In diesem Falle scheint die logische Consequenz, die in den Thesen herrscht, sehr bedenklich durchbrochen zu sein. — Ich würde sehr dankbar sein, wenn ich auf meine unklaren Bedenken eine klare Antwort erhalte, und zugleich eine ausführlichere Antwort auf die Frage, wie Gott die Ehe mit des Bruders Weib so streng verbieten und doch gebieten kann. Die Antwort auf p. 298 scheint mir gar nicht genügend. —

Noch ein zweites Bedenken, und zwar in Betreff des Urtheils von Luther über die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester.

Mir sind zwei directe Urtheile Luthers über diese Sache bekannt. 1. Das angeführte kurze Bedenken an Leonhard Veler, „Lehre und Wehre“ pag. 298, gemeinschaftlich mit Jonas und Melancthon, vom Jahre 1535. 2. Die ausführliche Predigt vom ehelichen Leben vom Jahre 1522, Erlang. XX, 57. Walch X, 706, worin Luther ex professo von den 18 Ehehindernissen der Papisten handelt, und die Gewissen berathet. In dieser Schrift erklärt er deutlich die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester für erlaubt und weist überhaupt die Juristen ab, welche die Glieder zählten, während Gott stracks die Personen rechne. (Ist das nicht gegen These VII.?) Erlang. XX, 63.

3. Hat Luther die in jener früheren Schrift bezeichneten Grundsätze als falsche bezeichnet und zurückgenommen, oder liegt die Erklärung in seiner Schrift „von Ehe sachen“ aus dem Jahre 1530, Erlang. XXIII, 91. Walch X, 893., in welcher er anhangsweise wiederum auf die Ehehindernisse

zu sprechen kommt, und zwar an seinen Grundsätzen von 1522 festzuhalten scheint, aber um der wüsten, groben und wilden Leute willen, welche das Evangelium verachten, zu ihrem Muthwillen mißbrauchen, rath beim weltlichen Recht zu bleiben (Erlang. XXIII, 148. ff.), welche weltlichen Rechte schon Ehen im zweiten Gliede (und zum Beispiel, das füge ich dazwischen, auch die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester) verböten, nur solle man sich das Gewissen nicht binden lassen, sondern im Nothfalle „getrost durch das Recht reißen, wie ein Mühlstein durch ein Spinnweb, und thun als sei da nie kein Recht geboren“. Erlang. XXIII, 153. — ?

Sie werden mich nicht so mißverstehen, als wenn in dem, was ich geschrieben, ein Angriff gegen Missouri oder gar gegen Luther enthalten sei. Ich möchte nur Klarheit und Sicherheit haben. —

II. Winke zur Lösung vorstehender Bedenken:

1. So oft Gott eine ganze Gattung verbietet, verbietet er jede Species derselben, nur diejenige ausgenommen, betreffs deren Gott selbst eine Ausnahme statuiert. Verbietet Gott z. B. die ganze Gattung Tödten (πν = Menschentödten), so verbietet er nach Christi Auslegung nicht nur das Tödten mit der Hand, sondern auch mit Mund, Geberden und Herz, nicht nur das Tödten der Frommen, sondern auch der Gottlosen u. Daselbe zeigt der Herr am Verbot des Ehebruchs und des Meineids. Dies zeigt sich ferner beim Gebot der Verbannung (1 Sam. 15, 3. ff.), dem Verbot des Verleugnens (Matth. 10, 33.), des Hierarchismus (Matth. 20, 25. f.) u. s. w. Auch da ist mit dem Genus jede Species verboten oder geboten. Auf diesem Grundsatz der Subsumtion, nach welchem das Besondere im Allgemeinen eingeschlossen ist, beruht die Sicherheit des Syllogismus und alles discursiven Denkens. Habe ich das Allgemeine ausgesprochen, so habe ich auch schon implicite und virtualiter das Besondere ausgesprochen, daher der Schluß vermittelt der Minor so unwidersprechlich ist, da die ganze Operation nichts ist, als das unmittelbare Ausprechen dessen, was schon mittelbar ausgesprochen war. Ohne diesen Grundsatz gäbe es keine mittelbare Wahrheitskenntniß, keine dogmatische noch ethische Entwicklung, keine Application auf concrete Fälle. — Daraus folgt, daß, wenn Gott die Verhehlung mit einer Person verbietet, die meines Fleisches Fleisch ist, also einer ganzen Gattung von Personen mir gegenüber, mir jede Species dieser Gattung und jedes Individuum dieser Species verboten ist, es sei denn, daß der Gesetzgeber selbst eine Ausnahme namhaft macht. *) Der Ausdruck in „Lehre und Wehre“: „Da, wo sich einerlei Ursache findet, läßt Gott schlechterdings gleiche Verfügung des Gebotes bestehen“, kann allerdings so verstanden

*) Daraus geht auch hervor, daß Lev. 18, 6. eine Generalregel enthält und daß, so weit diese reicht, nicht bloß die Lev. 18. genannten Personen, sondern die damit angezeigten Verwandtschaftsgrade zu zählen sind.

werden, als müsse jede Species der verbotenen Gattung von gleichem Grade der Versündigung und Strafbarkeit sein; was nicht der Fall ist. Jede Verleugnung ist verboten; aber Petri Verleugnung aus Todesfurcht, also aus Schwachheit, war eine offenbar geringere Sünde, als die der Verleugnung Christi von Seiten Judas Ischariots aus Geldgier. Dies deutet auch die Schrift, in Betreff der ehehinderlichen Grade, selbst an mit den Ursachen, die zuweilen dem Verbote beigefügt sind, z. B.: „Denn es ist deines Vaters Scham; denn es ist deines Vaters nächste Blutsfreundin; denn sie ist deine Base; denn sie ist deines Sohnes Weib; denn es ist ihre (deines Weibes) nächste Blutsfreundin.“ Lev. 18.

2. Daß Gott zuweilen etwas zuläßt, ja unter gewissen Umständen gebietet, was er den Menschen im Allgemeinen verboten hat, ist Thatfache. Gott verbietet im Allgemeinen das Tödten eines menschlichen Wesens, und gebietet es doch der Obrigkeit unter gewissen Umständen; Gott verbietet im Allgemeinen das Stehlen, und doch gebietet er, was ohne Gottes Gebieten Stehlen gewesen wäre, den Israeliten. So Sabbatruhe, Wucher, Gehorsam gegen Eltern und Obrigkeiten zc. Durch jenes Zulassen oder Gebieten wird Gottes Gebot nicht aufgehoben, denn 1. Gott kann sich nicht selbst widersprechen, 2. zwar kann Gott in einem gegebenen Falle von seinen Geboten oder Verboten dispensiren, nicht aber der Mensch; denn Gott ist der Herr, der Mensch ist sein Knecht. Daraus, daß Gott die Levirats-Ehe unter gewissen Umständen gebietet, ist daher nicht zu schließen, daß dieselbe unter anderen Umständen erlaubt sei und also das Verbot Lev. 18, 16. unverbindlich sei. Niemand darf aus Exod. 11, 1. 2. schließen, er könne dem Arbeitgeber den vorenthaltenen Lohn mit List oder Gewalt nehmen. Hier gilt auch: *Exempla illustrant non probant*; oder, wie die Apologie sagt: „*Exempla juxta regulam h. e. juxta scripturas certas et claras, non contra regulam sive scripturas interpretari convenit.*“ (Artikel 13, p. 290.)

3. Nicht alles, was Gott verbietet, widerspricht an sich der Heiligkeit Gottes, denn vieles wird der Creatur erst sündlich durch gewisse an sich nicht nothwendige und in diesem Sinne zufälligen Verhältnisse, in die ihn Gott entweder ursprünglich gesetzt hat, oder in die er erst später gekommen ist, oder durch Gottes unerklärbares Verbot. Dahin gehörte z. B. das Essen von dem Baume des Erkenntnisses Gutes und Böses und außer Zweifel alle göttlichen positiven Gesetze, die nicht im Naturgesetz liegen. Daher aus der Heiligkeit Gottes nicht argumentirt werden kann: Was uns Sünde ist, kann Gott in keinem Fall erlauben. Der rechte Schluß ist vielmehr: Was Gott erlaubt, ja, unter Umständen gebietet, kann nicht an sich Sünde, sondern muß erst durch Gottes Verbot oder durch gewisse zufällige Verhältnisse sündlich geworden sein.

4. Fleischnliche Vermischung zweier Personen, die schon von Natur Ein Fleisch sind, also aller solcher Personen, welche in gerader auf- und absteigen-

der Linie mit einander blutsverwandt sind (natürlich deren Gatten, die mit denselben Ein Fleisch sind, also das schwiegerelterliche Verhältniß eingerechnet), ist kein Gebrauch der von Gott eingesetzten Ehe, welcher in dem Ein-Fleisch-Werden solcher Personen besteht, die vorher nicht Ein Fleisch waren (Gen. 2, 24.), sondern der Greuel der Selbstbefledung oder Blutschande. Daher Gott darauf den Tod und Fluch gesetzt hat, Lev. 20, 11. 12. Deut. 27, 20. 22. 23.

5. Da es Gott so eingerichtet hat, daß die ersten Geschwister sich mit einander verehelichen mußten, sollte das menschliche Geschlecht, das in der Ordnung der Ehe fortgepflanzt werden sollte, nicht alsbald wieder auf Erden zu existiren aufhören, bezugsweise aussterben, und da Gott auch sonst vielfach dispensirt, ja, die Ehe mit der des kinderlos verstorbenen Bruders Wittwe geboten hat, so können diese Verbindungen nicht an sich der Heiligkeit Gottes widersprechen, nicht an sich Sünde, nicht an sich Blutschande und ein Greuel, es müssen vielmehr in allen solchen Fällen (*caeteris paribus*) wirkliche Ehen dadurch gestiftet worden sein.

6. Vieles soll nicht geschehen, was, wenn es geschehen ist, nicht nothwendig aufgehoben werden muß, ja, oft nicht aufgehoben werden darf noch kann, wenn nemlich die Handlung zwar illegitima, non recta, aber rata, valida war. Ein Laie soll z. B. nicht ohne dringendste Noth die Sacramente verwalten; thut er es doch, so bleibt, wenn sie in *substantialibus* der Einsetzung gemäß geschah, die sacramentliche Handlung eine gültige und darf, falls es die Taufe war, nicht wiederholt werden. Auf krummen Wegen in das Amt zu kommen suchen und dasselbe erlangen, involvirt eine große Sünde; ist aber eine Person in solcher Weise durch die, welche dazu Macht haben, wirklich in das Amt gekommen, so ist das Amt nichts desto weniger *ratum, validum* und der so Eingetretene hat, wenn er dazu tüchtig ist, weder Pflicht noch Freiheit, das Amt, in dem er nun steht, aufzugeben. Es ist eine große Sünde, ohne Gott zu freien, „wen man will“ (Gen. 6, 2.); die Ehe aber, die so geschlossen ist, darf, wenn sonst alles seine Richtigkeit hat, nicht aufgelöst werden. Das ist nicht wider das Sprüchwort: „Nimmer thun, ist die beste Buße.“ Gegen dieses Sprüchwort wäre nur dies, wenn der Laie noch einmal außer dem Nothfall taufen, der Pastor wieder auf krummen Wegen in ein Amt kommen, ein Wittwer wieder ohne Gott heirathen wollte, oder doch seine That nicht bereute und dafür Gnade suchte. Daraus folgt: Ist eine Verbindung in einem verbotenen Grade eingegangen, so ist die Frage, ob durch die eingegangene Verbindung eine Ehe verwirklicht worden ist oder nicht. Im ersteren Falle muß sie nicht zum Zeichen wahrer Buße unter allen Umständen getrennt werden; im letzteren Falle muß bei Gottes Zorn und Ungnade der Greuel aufhören. So mußte Herodes seines noch lebenden Bruders Frau, Paltiel David's Michal (2 Sam. 3, 13. ff.) und jener Corinthher seine Stiefmutter entlassen, denn diese alle standen mit den genannten Personen nicht in der Ehe, sondern lebten in Ehebruch, respective

in Blutschande. (In welchem Falle aber keine Ehe aufgelöst, sondern eine Verbindung, welcher das Wesen der Ehe fehlte, für eine Nichtehe, und zwar für einen Greuel, beziehungsweise für einen blutschänderischen Greuel, für eine blutschänderische „Hurerei“ [1 Cor. 5, 1.] erklärt wird und als solche aufgehoben werden muß.) Im andern Falle, wenn nemlich die Verbindung zwar mit Uebertretung eines göttlichen Gebotes eingegangen, nichtsdestoweniger aber damit eine Ehe gestiftet worden ist, ist dieselbe nicht unter allen Umständen aufzulösen; dann nemlich nicht, wenn Gott dieselbe zwar mit zeitlichen Strafen belegt, z. B. mit Kinderlosigkeit (welche die Fortdauer der Ehe voraussetzt), nicht aber für eine todeswürdige (welche die Trennung involvirt) Verbindung, also nicht für einen Greuel erklärt (wie dies z. B. in Absicht auf die Ehe zwischen Geschwistern, das stiefgeschwisterliche Verhältniß mit eingerechnet, wirklich geschieht Lev. 20, 17. Deut. 27, 22.). Jedoch dürfen Ehen, welche nicht unter die Kategorie todeswürdiger Greuel zu rechnen sind, nichtsdestoweniger da nicht geduldet werden, wo sie entweder von der weltlichen Obrigkeit, die hier über Gottes Gesetz hinaus gewissenverbindliche Gesetze geben kann, als blutschänderische Verbindungen verpönt sind, oder wo und wenn sie doch dafür angesehen werden und daher Gegenstand stetes schweren Aergernisses sein würden; daher denn auch Luther als Consistorialassessor mit seinen Collegiumsgliedern den Bescheid geben ließ, daß z. B. eine Ehe zwischen Schwager und Schwägerin aufzulösen und der Copulator zu bestrafen sei. Opp. Hal. XXII, 1758. f. Erlanger Band LXI, 245. f., vergleiche Opp. Hal. X, 834. f. — Weiteres über Auflösung und Nichtauflösung wider Gottes Ordnung eingegangener Verbindungen und über den Begriff von Blutschande siehe Americanisch - lutherische Pastoraltheologie S. 256—261.

7. Was endlich Luther betrifft, so hat er offenbar in Bezug auf die Lehre von den eh ehinderlichen Verwandtschaftsgraden anfänglich keine Klarheit gehabt, zu welcher er erst später durchgedrungen ist. Was die Ehe mit des Weibes Schwester betrifft, so geht nicht nur aus dem Schreiben an Leonhard Beier (wo er diese Ehe als „von Natur verboten“ darstellt, im Jahre 1535) und aus dem citirten Consistorialerlaß hervor, daß er sie später verworfen hat; er spricht auch in diesem Betreff sogar von einem „Widerruf“ von seiner Seite: „Wie?“ schreibt er an Johann Hefz in Breslau, „sind in eurem Lande nicht Frauen noch Jungfrauen genug, daß man so nahe muß freien, im andern und schier noch nähern Grade? als die Schwester Tochter und zwei Schwestern naheinander. Ja, es hat der Luther etwa einen Zettel lassen ausgehen, daß solch Grad ziemen; hat man aber nicht dagegen andre folgende Bücher auch mögen ansehen, da solches corrigiret oder, so mans sagen wollt, renovirt ist?“ (Walc hat anstatt „Grad ziemen“ — „Grad, Linie“ zc., und anstatt „renovirt“ — „revociret“. XXI, 1570. Der hier gegebene Text ist der in de Wette's „Luthers Briefe. Sendschreiben zc. Berlin 1828“ V, 606. f. vom 10. December 1543.)

W.

(Eingefandt von Dr. Ehler.)

Klarer Erweis, daß Röm. 7, 14—25. nur von dem Wiedergeborenen handelt, den St. Paulus, als in seiner Person, darstellt.

Von Arminianern und Pietisten ist dieser Abschnitt stets, als von dem Zustande des Unwiedergeborenen handelnd, ausgelegt worden. Daß dem aber nicht so sei, sondern daß er von dem Zustande des Wiedergeborenen handle, wird aus der Auslegung selber unwidersprechlich hervorgehen, zum Trost der wahrhaft Gläubigen von schwächerer Erkenntniß und zu heilsamer Beschämung der heilbaren Wertheiligen.

Bers 14.: „Denn wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist. Ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft.“

Mit dem „den n“ weist der Apostel zurück auf B. 12. und 13., wo er den Nachweis führt, daß das an sich heilige, rechte und gute Gesetz Gottes oder die heiligen zehn Gebote die Wirkung auf den Sünder äußert, ihm seinen Ungehorsam gegen den im Gesetz ausgesprochenen Willen Gottes, ja seine fleischliche Gestinnung, seinen Haß und Feindschaft wider Gott und deshalb seine Fluchwürdigkeit und Verdammlichkeit vor Gott im Gewissen fühlbar zu machen. Vergl. 7, 7—11.

Woher nun diese Wirkung komme, das erklärt nun eben St. Paulus, indem er sagt: „Denn wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist; ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft.“ Er will darin sagen: Jene Wirkung des Gesetzes auf den Sünder kann gar nicht anders sein, weil zwischen dem Gesetze Gottes und seiner heiligen Forderung und dem Menschen, wie ich und alle andere von Natur sind, ein entschiedener Widerspruch besteht; „denn das Gesetz ist geistlich“ sowohl seinem Ursprung als seiner Beschaffenheit nach; denn es hat Gott selber zu seinem Urheber, weshalb es auch Bers 12. „heilig“ genannt ist; und es ist die ewige unwandelbare und unveränderliche Regel und Richtschnur des Willens Gottes, der darin mit unnachlässlicher, unerbittlicher Strenge und unter Androhung seines Zornes und Fluchs und der ewigen Verdammniß fordert, daß der Mensch in ihm selbst vollkommen heilig und gerecht sein und demgemäß sich auch erweisen solle in all seinen Begierden und Gedanken, Worten und Werken. Summa, er fordert von jedem Menschen das göttliche Ebenbild wieder, das er in unsern ersten Eltern uns allen anerschaffen hat; er fordert, daß jeder Mensch eine vollkommene lebendige Gesetzes-Erfüllung sei in der Liebe Gottes und des Nächsten, daß auch nicht die kleinste Abweichung von dieser Richtschnur, nicht die leiseste innerliche Regung z. B. des Unglaubens oder der bösen Lust in irgend einem Augenblick vorhanden sei.

„Ich aber“ — und darunter versteht der Apostel sich selber und jeden einzelnen Menschen, seiner natürlichen Beschaffenheit nach — „bin fleischlich,

unter die Sünde verkauft“, d. i. das erbündliche Grundverberben, diese giftige Seuche, dieser angeborne Unglaube, Ungehorsam und böse Lust durchdringt mich nach Seel und Leib, ganz und gar, durch und durch, so daß all meine Begierden und Gedanken, Worte und Werke, all mein Thun und Lassen eitel Sünde ist; ja wie ein Slave unter den Willen seines Herrn, so bin ich unter die Sünde „verkauft“, nur mit dem Unterschiede, daß während jener nur mit Zwang und Widerwillen dem Willen seines Herrn sich unterwirft, ich stetiglich einwillige, wenn ich z. B. von meiner angeerbten bösen Lust gereizt und gelockt werde, wider Gottes Willen zu thun und innerlich oder zugleich auch äußerlich in wirkliche Sünden zu gerathen. Summa, wie ich von Natur bin, trage ich, statt des göttlichen Ebenbilds, nur die Larve des Teufels an mir; ich bin stetiglich eine lebendige Gesetzes-Übertretung.

Wenn aber der Apostel Vers 14. sagt: „Wir wissen“ u. s. w., so behauptet er dies von sich und Andern, sofern sie wiedergeboren oder an Christum gläubig sind und den Heiligen Geist haben; denn der natürliche unwiedergeborene Mensch, möge er vor Menschaugen nach so ehrbar, gerecht und religiös erscheinen, hat keinen Verstand weder von der geistlichen Beschaffenheit des göttlichen Gesetzes, noch von der erbündlichen Verderbtheit der menschlichen Natur. Vielmehr steckt er in dem Wahn, er habe das Gesetz Gottes gehalten, wenn er äußerlich das Verbotene unterläßt und das Gebotene thut; denn er erkennt nicht, daß beides vor Gott nichts taugt, eitel Heuchelei und sträflich und verdammlich ist; denn sein Unterlassen geschieht nur aus Furcht der Strafe und ohne alle wahre Furcht des wahren Gottes, ohne Absehen vor der Sünde, ja während die böse Lust zur Übertretung vorhanden ist. Desgleichen erkennt er nicht, daß sein äußerliches Halten des Gebotenen nur aus Gesuch des Lohnes und ohne wahre Liebe Gottes geschieht. Durch Beides aber beweist er seine Unwissenheit und Blindheit über die geistliche Beschaffenheit des göttlichen Gesetzes und die erbündliche Beschaffenheit des natürlichen oder unwiedergeborenen Menschen. Nur der Wiedergeborene oder Christgläubige ist durch Erleuchtung des Heiligen Geistes aus dessen Wort von dieser Unwissenheit befreit und zur rechten Erkenntniß herein gekommen; und je länger je mehr erkennt er, daß von Natur ein unergündlicher Abgrund satanischer Bosheit in seinem Herzen sei.

Dieser thatsächliche Zustand, daß auch der Wiedergeborene, setner natürlichen erbündlichen Beschaffenheit nach, unter die Sünde verkauft sei, wird nun in Vers 15. nachgewiesen, da es also lautet: „Denn ich weiß nicht, was ich thue; denn ich thue nicht, das ich will, sondern das ich hasse, das thue ich“; das ist: der Christenmensch wird plötzlich und unversehens von der Unart und Bosheit des Fleisches überrillt und ergriffen, so daß, wenn dasselbe auch nicht immer in Worte und Werke ausbricht, es sich doch innerlich in Begierden und Gedanken, auch in mancherlei sündlicher Unlust z. B. zum Beten, Hören und Lesen des göttlichen Wortes sich erzeigt, so daß er darin,

nach dem alten Menschen, das wirklich thut, was er, nach dem neuen Menschen, von Herzen haßt.

Dahin gehören z. B. plötzlich aufsteigende Zweifel an Gottes Vergebung, Murren und Ungebuld unter dem Kreuze, Ekel und Ueberdruß an Gottes Wort, Regungen der Verzagttheit oder Vermessenheit, Unlust zu seiner Berufsarbeit, Rachgier bei empfangener Beleidigung, Schadenfreude bei dem Mißgeschick der Feinde und was dieses Unraths mehr ist. Dies alles haßt der Gläubige, als solcher, von Herzensgrund; und doch kann er die Thatfache solcher Vorgänge nicht in Abrede stellen, zum Erweise, daß er von Natur fleischlich sei und unter die Sünde verkauft.

Da er aber, seiner herrschenden Gesinnung nach, dieses Thun nicht will, so gibt er dem Urtheil des göttlichen Gesetzes, das dies Thun verdammt, seine Zustimmung, was der Apostel Vers 16. in den Worten ausdrückt: „So ich aber das thue, das ich nicht will, so willige ich, daß das Gesetz gut sei.“

Auch dieser Vers macht es klar, daß der Apostel in seinem Gedankengange von Vers 14—25. von dem Zustande und Habitus des Wiedergeborenen handelt; denn der Unwiedergeborene haßt die Forderung des göttlichen Gesetzes, sofern er dem angeborenen bösen Willen Raum läßt, wenn sie in sein Gewissen schlägt und ihm sein gottfeindliches gesetzwidriges Wesen aufdeckt; und er wünscht von Herzen, da das Gesetz zugleich Gottes Zorn und Gericht wider die Sünder ausspricht, daß weder ein Gesetz noch ein Gesetzgeber vorhanden sei und er ungestört und ungestraft nach seinem Willen leben könne, der allerdings von Natur nur das will, was Gott nicht will und nicht will, was Gott will. Nur der wahrhaft Gläubige oder Wiedergeborene gibt Gottes Gesetz, wie in seiner Forderung, so auch in seinem Fluche, recht und liebt es, auch wenn es seine Sünden straft.

Demgemäß fährt denn der Apostel V. 17. fort: „So thue ich daselbige (nämlich das Gesetzwidrige, Gottfeindliche) nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnt“; d. i.: Stimme ich dem Gesetze zu, daß es gut ist, so thue ich das Böse nicht nach dem Willen des neuen Menschen, nach meinem eigentlichen Ich. Vielmehr ist es das erbsündliche Verderben, das mir in diesem Leben stetiglich anhaftet und mich als eine mir, nach dem neuen Menschen, fremde Macht gefangen hält (vergleiche Vers 14.), das in allerlei wirkliche Sünde ausbricht.

Indem aber St. Paulus hier sich, nach dem neuen Menschen, als seinem eigentlichen Ich, in Gegensatz zur Sünde stellt, so geht auch daraus hervor, daß hier nur vom Wiedergeborenen die Rede ist; denn der Unwiedergeborene oder Ungläubige liebt und will die Sünde. Er gefällt sich z. B. darin, Gott als ungerecht zu lästern, wenn dieser nicht alsbald die offenbar Gottlosen straft und überdies äußerlich ihnen allerlei Wohlthaten erzeigt; er hängt mit Lust Gedanken der Rache nach, wenn ihn auch Umstände und Rücksichten abhalten, sie gegen seinen wirklichen oder vermeintlichen Beleidiger ins Werk zu richten; er brütet mit innerlichem Behagen und Wohlgefallen

über allerlei Plänen der Gewinn- oder Genußsucht, wenn er sie auch noch nicht ausführen kann. Summa, sein ganzes Herz und Wille, sein eigentliches Ich geht in all diesem sündlichen Wesen auf und kein Gegensatz und Widerspruch ist in ihm vorhanden; denn er hat eben gar kein geistliches Wesen, keinen neuen Menschen. Es ist eben nur der Vernunft- und Tugendstolz, wenn die Ungläubigen, sie seien nun Heiden, Juden, Mohamedaner oder getaufte sogenannte Christen, die groben Ausbrüche der Sünde meiden, nicht aber die Furcht und Liebe Gottes, die nur der Christgläubige haben kann und die Herrschaft des Geistes über das Fleisch, des neuen Menschen über den alten. Und wenn auch die Vernunft über die Sinnlichkeit — nach modernem Sprachgebrauch — hin und her in den Ungläubigen obliegt, so ist es nur also, daß gleichsam nur der weiße Teufel den schwarzen austreibt und die Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit um so mehr gestärkt wird.

Die Wahrheit nun von Vers 17. begründet St. Paulus in Vers 18., indem er fortfährt: „Denn ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes; wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht.“

Unter Fleisch ist hier, wie auch sonstig, wo es gradezu dem Geiste gegenüber gestellt ist, wie z. B. Joh. 3, 6. und Gal. 5, 17., nicht die menschliche Natur an sich, nach Seel und Leib, verstanden, wie z. B. Joh. 1, 14., sondern die, nach Seel und Leib, erbsündlich verderbte Natur, wie wir aus Mutterleibe kommen und als Kinder des Unglaubens auch Kinder des Zorns sind. Indem nun der Apostel sich als in diesem Zustande betrachtet, so bezeugt er, daß darin nichts Gutes sei, auch nicht die leiseste Regung der wahren Liebe Gottes und des Nächsten; und dies drückt er schließlich noch schlagender in Vers 25. aus, da er sagt: „er diene mit dem Fleische dem Gesetze der Sünde“.

Indem er aber sagt: „Wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht“, so betrachtet er sich in dem Zustande des Wiedergeborenen, der, als solcher, nur das Gute, d. i. den Willen Gottes in dessen Gesetze will, aber im stetigen Vollbringen dieses Willens durch die Unart und Bosheit seines Fleisches stets gehemmt und unterbrochen wird, so daß dieses Wollen nicht zur vollkommenen reinen That wird, wie Gott sie in seinem Gesetz mit unverbrüchlicher unerbittlicher Strenge fordert.

Hierher gehört denn auch die Parallelstelle Gal. 5, 17., darin der Apostel schließlich sagt, daß durch das gegenseitige Widerstreben des Fleisches und Geistes der Wille weder des einen noch des andern zu gänzlichem Vollzuge kommt, wenn freilich im Ganzen der Geist die Herrschaft über das Fleisch hat, widrigenfalls der Mensch aus der Gnade und vom Glauben fiele und seiner Wiedergeburt verlustig ginge und wieder unter die Herrschaft der Sünde und des Teufels käme.

Auch aus Vers 18. ist klärllich zu ersehen, daß und wie St. Paulus in dem vorliegenden Abschnitte nur von dem Zustande des Wiedergeborenen oder

Christgläubigen handelt; denn in dem Unwiedergeborenen ist gar kein Wollen des Guten vorhanden; denn als von Natur böse und ein geborner Sünder kann er nicht wollen, was Gott will und deshalb in seinem Gesetze gebietet und kann nichts anderes, als wollen, was Gott nicht will und deshalb in seinem Gesetze verbietet. Er kann nicht Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen und deshalb kann er nicht anders, als alle andern Gebote übertreten und unterlassen. Er ist eben, nach Röm. 8, 7., fleischlich gesinnet und ein Feind Gottes, indem er dem Gesetze Gottes nicht unterthan ist, es auch nicht vermag.

Wie sein Wollen des Guten kein Vollbringen desselben werde, das bezeugt der Apostel weiter, indem er, Vers 18. erklärend, in Vers 19. fortfährt: „Denn das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich.“ Es ist dies eine sachliche Wiederholung von Vers 15. und eine neue Bekräftigung von Vers 14., daß er von Natur fleischlich sei und unter die Sünde verkaufte. Er will also in Vers 19. im Zusammenhang mit Vers 18. sagen: Wenn ich gleich, nach dem Antriebe des Heiligen Geistes und nach dem neuen Menschen, das Gute, dem Gesetze Gottes gemäß, will, so kommt alsbald, nach dem Antriebe der verderbten Natur, das Böse, das Gesetzwidrige dazwischen und überfällt mich gleichsam wie ein gewappneter Mann oder wie ein Räuber aus dem Hinterhalt, also daß ich es thue statt des Guten, das ich, nach dem neuen Menschen, ursprünglich wollte; und wenn dies Böse auch nicht herrschender Weise in Worte und Werke ausbricht, so geschieht es doch innerlich, wie Luther in seiner Randglosse sagt: „Thun heißt hier nicht das Werk vollbringen, sondern die Lüste fühlen, daß sie sich regen; vollbringen aber ist ohne Lust leben; das geschieht nicht in diesem Leben.“

Diese Wahrheit in Vers 19. bestätigt denn auch die innere Erfahrung des Gläubigen. Er will z. B. das heilige Vater Unser beten, es sei allein im Kämmerlein oder laut mit seinen Hausgenossen; aber kaum hat er angefangen, so fahren ihm allerlei fremde Gedanken, die etwa aus der Sorge oder der Lust der Welt oder sonstwoher entspringen, durch den Kopf,*) oder er hat nicht Acht auf den Sinn dieser und jener Bitte und spricht sie gedankenlos und ohne Andacht aus. Und wenn er gleich diesen Unrath durch den Willen des neuen Menschen zu unterdrücken vermag, so ist er doch da gewesen und hat das Vollbringen des Guten gehindert und unterbrochen. Ein anderes Beispiel. Es wird dem Christenmenschen Gelegenheit gegeben, für die Erhaltung oder Ausbreitung der Kirche oder sonstwie seinen Glauben durch die Liebe in einem guten Werke zu bethätigen. Nach dem neuen Menschen ist er sofort bereit, ein schneller, fröhlicher und, je nach seinen Umständen, reichlicher Geber zu sein; aber alsbald meldet sich in ihm der selbstsüchtige, geizige, weltforgerische, faule alte Mensch und versucht sein Bestes,

*) Anders hält es sich mit den feurigen Pfeilen lästerlicher Regungen, Gedanken, Werke, Bilder u. s. w., die der Teufel dem Beter zuweilen plötzlich ins Herz schießt.

auch zuweilen unter frommem Schein und als ein hausväterlich gefinnter Schall, daß die Gabe und Wohlthat entweder gar nicht erfolgt, oder geschmälert oder doch so lange als möglich hinausgeschoben werde. Fürwahr, ohne Christi stellvertretende und genugthuende Gesetzes-Erfüllung und Straferduldung, die der Wiedergeborene auch in seinen guten Werken im Glauben festhält, führe er mit all seinem Beten und Geben doch zur Hölle, da keins seiner guten Werke eine vollkommene Erfüllung des Gesetzes ist, die Gott fordert.

Der Apostel fährt Vers 20. also fort: „So ich aber thue, das ich nicht will, so thue ich daselbige nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnet.“ Er bestätigt und bekräftigt in diesen Worten Vers 17. und bezeugt von Neuem ausdrücklich und nachdrücklich, daß sein eigentliches Ich, eben nach dem Willen des neuen Menschen mit diesem Thun nichts zu schaffen habe, sondern daß die ihm allezeit anhaftende und einwohnende Sünde wider diesen seinen Willen das Böse thue.

Diese Wahrheit führt nun St. Paulus in den folgenden Worten Vers 21—23. weiter aus und weist den innerlichen Hergang nach, indem er schreibt: „So finde ich (mir) nun ein Gesetz, der ich will das Gute thun, daß mir das Böse anhanget; denn ich habe Lust an Gottes Gesetz, nach dem inwendigen Menschen. Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetze in meinem Gemüthe und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern.“

Wenn der Apostel Vers 21. anhebt: „So finde ich (mir) nun ein Gesetz“, so ist unter dem Ausdruck: „finde“ nicht gemeint, daß er zuvor darnach gesucht habe, sondern „ich finde“ heißt hier eben so viel, als: ich erfahre, nehme wahr, nehme wahr, was später St. Paulus Vers 23. sagt: „ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern“; denn es ist hebräische Redeweise, auch innerliche Wahrnehmungen in der Seele unter dem Ausdruck des sinnlichen Sehens zu befaßen.

Was ist das nun aber für ein Gesetz, davon der Apostel hier schreibt und das er Vers 23. „ein Gesetz in seinen Gliedern, ja der Sünde Gesetz“ nennt? Das ist nun eben das unausdenkliche und unaussprechliche erbündliche Grundverderben, diese giftige Seuche, die alle Kräfte der Seele und alle Glieder des Leibes in jedem Menschen, wie er aus Mutterleibe kommt, durchdringt. Es ist dies eine angeborne böse Art, die stracks das Gegentheil und Widerspiel ist von dem göttlichen Ebenbild, das Gott unsern ersten Eltern anerschaffen hatte, das aber mit und in ihrem Sündenfalle für uns alle, die wir von ihnen abstammen, verloren ging. Denn statt des kindlichen Glaubens und Gehorsams gegen Gott, statt der heiligen Furcht und Liebe Gottes herrscht jetzt in unser Aller Herz von Natur Unglaube und Ungehorsam, knechtische Furcht, Haß und Feindschaft wider Gott; statt der wahren Erkenntniß Gottes nach seinem Wesen und Willen herrscht jetzt in unser Aller Verstand Unwissenheit und Blindheit in allen geistlichen und göttlichen

Dingen; statt der Einheit unsers Willens mit Gottes Willen herrscht jetzt in uns Allen ein mit Gottes Willen entzweiter, widerspenstiger und verkehrter Wille, so daß wir eben wollen, was Gott in seinen Geboten nicht will und das nicht wollen, was Gott in seinem Gesetz will und von uns fordert.

Und diese angeborene böse Art, dieser grundverderbte Zustand haftet dem Wieergeborenen an bis zu seinem letzten Dmzug und würde er so alt wie Methusalah, was eben der Apostel mit Vers 22. sagen will: „So finde ich (mir) nun ein Gesetz, der ich will das Gute thun, daß mir das Böse anhanget.“

Dies führt nun der Apostel in Vers 22. und 23. genauer aus, indem er sagt: „denn (als der ich das Gute will) habe ich Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen.“ Er will damit sagen: So weit ich wiedergeboren oder eine neue Creatur bin (denn der inwendige und der neue Mensch ist wesentlich dasselbe) stimme ich nicht blos, nach Vers 16., dem Gesetze Gottes bei, sondern es ist meines Herzens Freude und Lust; denn das: „du sollst“ des Gesetzes ist jetzt mein innerstes Wollen, und die Liebe Gottes und des Nächsten, als des Gesetzes Erfüllung, lebt jetzt in mir durch die Gnade und den Antrieb des in mir wohnenden Heiligen Geistes.

Er fährt aber fort: „Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetze in meinem Gemüthe und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern.“

Was nun zunächst das Gesetz in den Gliedern betrifft, so ist dies eben nichts anderes als die angeerbte Sünde, die Herz, Verstand und Willen, so wie alle Glieder des Leibes durchdringt und verderbt und auf vielfache Weise in den wirklichen Sünden in Begierden und Gedanken, Worten und Werken sich kundgibt und offenbart. Dieses Gesetz, das St. Paulus ja auch ausdrücklich „der Sünde Gesetz“ nennt, widerstreitet nun dem „Gesetze in seinem Gemüth“, nämlich dem ihm, als Wieergeborenen, zugleich mit der Lust und Kraft es durch die Liebe zu halten, ins Herz gegebenen Gesetze Gottes und dem Antrieb des Heiligen Geistes, der in dem wiedergeborenen Menschen seine Wohn- und Werkstätte hat (vergleiche Hes. 36, 26. 27.). Und fürwahr, wäre dies Widerstreiten (vergl. Gal. 5, 17.) in dem Gläubigen nicht stets vorhanden, so wäre er schon in diesem Leben durch die vollkommene Liebe Gottes und des Nächsten eine lebendige persönliche Gesetzes-Erfüllung. Wie weit aber der Wieergeborene hienieden davon entfernt sei, das bezeugt der Apostel in den Schlußworten von Vers 23. — und die innere Erfahrung jedes wahrhaft Gläubigen bestätigt es — da er sagt, daß er von diesem Gesetze als in einem Gefängniß gehalten und von Natur, eben nach Vers 14., wie ein Slave „unter die Sünde verkauft sei“.

Von diesem Stück schreibt Luther in der Vorrede zum Römerbriefe also: „Er (nämlich St. Paulus) nennet aber beide, den Geist und das Fleisch ein Gesetz darum, daß gleichwie des göttlichen Gesetzes Art ist, daß es treibt und fordert: also treibt und fordert und wüthet auch das Fleisch wider den Geist

und will seine Lust haben. Dieser Zank währet in uns, so lange wir leben, in Einem mehr, im Andern weniger, darnach der Geist oder Fleisch stärker wird. Und ist doch der ganze Mensch selbst alles Beides, Geist und Fleisch, der mit ihm selbst streitet, bis er ganz geistlich werde."

Auch aus diesem Kampf und Streit zwischen Geist und Fleisch, oder dem neuen und alten Menschen in demselben Menschen ist klar und offenbar, daß er nur in einem wahren Christen, in einem wahrhaft Gläubigen oder Wiederbornen stattfinden kann und daß auch in diesen Worten Vers 21—23. nicht von Unwiederbornen oder dem natürlichen Menschen die Rede sein kann. Denn in diesem ist gar kein Glaube, kein Geist, kein neuer Mensch, sondern die unbeschränkte Herrschaft der nach Seel und Leib erbüßlich verderbten Natur oder des Fleisches. Zwar ist auch in manchen von diesen Menschen eine Art Kampf zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, wie man sich häufig auszudrücken pflegt. Es ist dies aber, im Lichte des göttlichen Wortes betrachtet, nur ein Kampf zwischen dem feineren und gröberem Fleische; denn es ist nicht der wahre Glaube an Christum, der Heilige Geist, die Furcht und Liebe Gottes, die manchen Unwiederbornen vor offenbaren Lastern und groben Ausbrüchen der Sünde zurückhält und zur bürgerlichen Gerechtigkeit und weltlichen Ehrbarkeit bewegt, sondern es ist nichts als der Vernunft- und Tugendstolz, Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit, zugleich doch nicht ohne knechtische Furcht vor Tod und Hölle, die solches wirkt; darum ist dies äußerlich moralische Sichverhalten der ehrbaren Weltmenschen, sofern es innerhalb der Christenheit wider Gottes Gnade und Christi Verdienst strebt vor Gott zweifältig sündlich, sträflich, fluchwürdig und verdammlich. Es ist, wie Luther hin und her sagt und bereits oben erwähnt ist, der weiße Teufel, der den schwarzen austreibt, aber um so zäher und hartnäckiger von der Seele Besitz nimmt.

Dieses stetige Streiten des Fleisches wider den Geist, ja dieses Verkauftsein unter die Sünde, dieses Gefangensein von der Sünde drückt denn auch den theuren Apostel, wie jeden wahren Christen, viel härter als alle Feindschaft der Welt, alle Krankheit des Leibes, aller Verlust seiner Habe, nebst allerlei anderem Unfall und Herzeleid, ja selbst als alle Bosheit des Satans und preßt ihm den Klage- und Hülfseruf aus Vers 24.: „Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?"

Luther sagt in seiner Randglosse: „Tod heißt er hie den Jammer und die Mühe in dem Streite wider die Sünde, wie 2 Mos. 10, 17. Pharao spricht: Nimm diesen Tod (das waren die Heuschrecken) von mir."

Es ist also unter den Worten: „Leib dieses Todes" nicht etwa nur der durch die Sünde dem Tod unterworfenen Leib zu verstehen, sondern das ganze nach Seel und Leib ihm stetiglich anhaftende und ihn durchdringende erbüßliche Grundverderben, darin er gefangen und darunter er verkauft ist und das unablässig in allerlei wirkliche Sünden ausbricht und welches ihm bitterer und beschwerlicher ist als der Tod selber.

St. Paulus beantwortet nun selber seinen Klage- und Hülfserufe mit den Worten: „Ich danke Gott durch Jesum Christum, meinen Herrn.“ Er gibt darin Gott die Ehre, daß ihn Christus nicht nur von der Schuld und Strafe der Sünde, von der Herrschaft des geistlichen, leiblichen und ewigen Todes und von der Tyrannei des Teufels erlöst, die Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit ihm erworben und durch den Glauben geschenkt, sondern ihm auch die endliche und völlige Erlösung von der Unart und Bosheit des Fleisches verdient und verschafft hat und jedem einzelnen der im Glauben Beharrenden auch mittheilt, der Seele nach, wenn sie den Todesleib verläßt und zur Anschauung Gottes von den Engeln getragen wird in das himmlische Paradies, in das Reich der Herrlichkeit; dem Leibe nach, wenn dieser auf den Ruf des Lebensfürsten am jüngsten Tage in Verklärung und Herrlichkeit auferstehen wird.

Darauf schließt nun der Apostel mit den Worten: „So diene ich nun mit dem Gemüthe dem Gesetze Gottes, aber mit dem Fleische dem Gesetze der Sünde“; das ist: In diesem Leben kann es nicht anders sein als dergestalt: So weit ich wiedergeboren und erneuert bin, so diene ich im Glauben und in der Liebe dem Gesetze Gottes; so weit mir aber noch die erbündlich verderbte Natur anhaftet, so diene ich diesem Gesetze der Sünde, wenn ich auch kraft des Gelüstens des Geistes wider das Fleisch herrschender Weise in das Treiben und Reizen des Fleisches weder innerlich einwillige, noch es äußerlich ausbrechen lasse in Worte und Werke.

Neue Literatur.

I.

Bibliotheca Lutherana; a complete List of the Publications of all the Lutheran Ministers in the United States. By John G. Morris. Philadelphia 1876.

Dieses Büchlein enthält, wie der Titel besagt, einen Catalog derjenigen Prediger und Glieder der „lutherischen“ Kirche America's, welche auf irgend einem Gebiete und in irgend einer Weise literarisch thätig gewesen sind, nebst Titelangabe ihrer literarischen Erzeugnisse. Angefügt ist ein specielles Verzeichniß der betreffenden periodischen Literatur in chronologischer Ordnung, während erstere Liste alphabetisch geordnet ist. Der Herr Zusammensteller bezeugt auf dem Titelblatt: „Si ecclesiae est utilis, compensatus est labor“, und wir zweifeln nicht daran, daß auch diese gewiß mühevollen Arbeit für die Kirche nicht ohne allen Nutzen sein werde. Schade ist's, daß namentlich das darin vorkommende Deutsche durch sehr häufige Druckfehler, selbst in den Namen, entstellt ist; z. B. Baumstork, Dumling, Foklinger, G. Fritsche, Hennicken, König, Korner, Kosterling, Müller, Robbelen, Volkering; auch die Vornamen sind nicht selten incorrect. Der wahre Nutzen literar-

historischer Arbeiten hängt aber zu einem großen Theile von vollkommen correcter Angabe der Namen der Autoren ab. Solche Druckfehler wollen wir nicht hoch anschlagen, wie: Kirckenblatt (Jowaer). Zuweilen ist auch eine Schrift nicht dem wirklichen Verfasser zugeschrieben; z. B. die „Hirtenstimme aus den Reich-Vespern“ Herrn Pastor Brauer. Bedürfnis war es, daß jede Nummer den Titel vollständig enthielt (vor allem mit Angabe des Jahres, in welchem sie erschienen ist) und, wenn irgend möglich, der Umfang der Schrift nach Seitenzahl angegeben wurde, was leider häufig nicht geschehen ist. Irreführend im Urtheil über die Productivität der hiesigen sogenannten lutherischen Kirche ist die Aufnahme auch solcher Schriften, die die Verfasser schon vor ihrem Eintritt in dieselbe veröffentlicht hatten. Endlich würde die Arbeit Herrn Dr. Morris' noch verdienstlicher sein, wenn es ihm möglich gewesen wäre, vor allem die frühere americanisch-lutherische Literatur diplomatisch genau zu verzeichnen. Selbst folgende berühmte Schrift wird in der Liste unrichtig citirt: Grondlyke Onderricht van sekere voorname Hoofdstuecken der waren, loutern, saligmakenden, Chrystelyken Leere, gegrondet op den Grondt van de Apostelen en Propheten, daer Jesus Christus de Hoecksteen is. Angewesen in eenvoudige, dog stigtlyke Vragen en Antwoorden door Justus Falckner, Sax-Germanus, Minister der Christelyken Protestansen genaemten Lutherschen Gemeente te Nieuw-York en Albanien etc. Gedrukt te Nieuw-York by W. Bradfordt, 1708 in 8. B. E. Löschner lobt diese Schrift sehr, und er nennt sie, nachdem er einen ausführlichen Auszug aus derselben gegeben, ein „Compendium doctrinae Anti-Calvinianum“. (S. Unschuldige Nachrichten, Jahrg. 1726. S. 411—417.) Falckner, sonst noch bekannt durch sein herrliches Erwedungslied: „Auf, ihr Christen, Christi Glieder“*) war aus Zwickau gebürtig und mag um das Jahr 1723 gestorben sein, da in diesem Jahre Wilhelm Christoph Berdenmeyer aus Bodenteich im Lüneburgischen einen Beruf als Nachfolger Falckner's im Amte von New York aus erhielt, welches Amt er am 22. September 1725 auch endlich antrat. Der vollständige Titel einer Schrift dieses Berdenmeyer ist: Getrouwe Herder-en Wachter-Stem aan de Hoog-en Neder Duitse Lutheraanen in dese Gewesten, eenstemmig te zyn, vertoont met twee Brieven en andere Redenen Lutherscher Theologanten; aangaande 't Van Dierensche Beroep en de Henkelsche Bevestiging. Te Niew York, by J. Peter Zenger, A. C. 1728.***) Es ist das ein voluminöses Werk in Quartformat, 23 Bogen stark. Auch von diesem Werke gibt Löschner einen weitläufigen Auszug, der, wenn

*) Mitgetheilt im Anhang zum St. Louiser „Gebetsschaz“ S. 39.

**) Das ist: Getreue Hirten- und Wächter-Stimme an die Hoch- und Niederdeutschen Lutheraner in diesen Gegenden, einstimmig zu sein, gezeigt mit zwei Briefen und anderen Gründen lutherischer Theologen, betreffend den Beruf des van Dieren und die Henkelsche Ordination.

man des Buches selbst nicht sollte habhaft werden können, werth wäre, als ein wichtiges Document der Geschichte der americanisch-lutherischen Kirche mitgetheilt zu werden. (S. a. a. D. Jahrg. 1731. S. 72—105.) Wir erwähnen Vorstehendes nicht, um Herrn Dr. Morris' mit Liebe gethane Arbeit herabzusetzen, vielmehr ihn zu ermuntern, uns, wo möglich, in einer zweiten Auflage seines Werkleins mit einer noch vollständigeren americanisch-lutherischen Literatur-Geschichte zu beschenken, die nicht nur dem historischen Interesse gute Dienste leisten, sondern auch durch Gottes Gnade der Kirche der Gegenwart großen Segen bringen könnte. W.

II.

Kirchenbuch für Gemeinden der Ev.-Luth. Kirche. Von G. U. Wenner, Pastor der Christuskirche in New York. New York, 1875.

Dieses Büchlein besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil enthält auf 28 Seiten eine Agende, welche bestimmt ist, auch den Gemeindegliedern in die Hände gegeben zu werden, unter Anderem zu dem Zwecke, daß die Gemeinde selbst bei Abwesenheit des Predigers einen liturgischen Gottesdienst möge abhalten können. Der zweite Theil enthält auf 150 Seiten die von der Eisenacher Conferenz adoptirten Lieder mit darüber gesetzter Melodie, die zumeist ihren ursprünglichen Tönen wie Rhythmen nach gegeben werden. Die hier vorkommenden Aenderungen dürften nicht sonderlich glücklich gewählt sein. Beide Theile sind so beschaffen, daß ein Calvinist das Buch unbedenklich brauchen kann, wenn er nicht an der Titelangabe „für Gemeinden der Ev.-Luth. Kirche“, sowie an der im Vorwort sich findenden (höchst erfreulichen) Empfehlung des Altenburger Bibelwerkes Anstoß nimmt. Uebrigens ist es immerhin ein bemerkenswerthes Zeugniß für den Umschwung, den selbst die Generalsynode, zu welcher Herr Pastor Wenner gehört, in den letzten Jahren erfahren hat, daß man darin anfängt, die Kahtheit des puritanischen Cultus zu fühlen und an den liturgischen gottesdienstlichen Formen der alten lutherischen Kirche, die man noch bis vor wenigen Jahren als einen todten Formalismus der confessionellen Lutheraner brandmarkte, Geschmack zu gewinnen. Die Ausstattung des Buches ist geschmackvoll. W.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Manieren auf americanischen Kanzeln beschreibt der „Fröhliche Botschafter“ also: „Einer steht auf der Kanzel oder auf dem Altar und hat die eine Hand im Hosensack und mit der andern Hand legt er den Leuten die Wahrheit an's Herz. Ein anderer fechtet mit beiden Händen umher, so daß es gefährlich ist, bei ihm auf der Kanzel zu sitzen. Ein anderer steht mit geballter Faust da, als solle es jetzt geradeweg blaue Augen geben. Ein anderer schlägt in und auf die Bibel, daß es kracht, und auch wohl

die Blätter losgeschlagen werden. Das ist aber dann ein rechter Prediger, der predigt in der „Kraft“. Ein anderer schlägt mit den Knöcheln der Hand auf die Kanzel wie die Kartenspieler auf den Kartentisch. Ein anderer legt beide Hände hinter sich auf den Rücken und sagt seine Predigt den Leuten so ganz gemüthlich her. Ein anderer greift ein paar Duzend mal hinter sich in die Rocktasche und holt das Tuch heraus, um sich den Schweiß oder die Thränen abzuwischen und steckt es ebenso oft wieder hinten in die Tasche. Und ach, der schöne Bart wird so oft gestreichelt während der Predigt, und heutzutage gibts so viele Schnauzbärte, die auch gebreht werden müssen. Ein anderer spielt mit der Hand hinter sich mit dem Rockschwanz. Ein anderer steht wie fest gebannt, steif auf der Kanzel und rührt sich kaum, gleich einer Statue. Ein anderer springt gewaltig umher und stampft mit dem Fuß, daß die Plattform bebt. Ein anderer schreit sich fast die Lunge aus, als spreche er zu lauter tauben Ohren. Ein anderer schneidet fürchterliche Grimassen mit dem Gesichte, und manche haben die unpassende Gewohnheit, daß sie allerhand lächerliche Geschichten erzählen und zwar auf solche drollige Weise, daß die Leute lachen und andere schlagen die Bibel am Schluß der Predigt so zu, daß es scheint, sie seien recht böse über das liebe Buch.

Judenthum. Einen wichtigen Blick in den traurigen Verfall des orthodoxen Judenthums liefert folgende merkwürdige Mittheilung, welche bei den Verhandlungen des Rubinstein'schen Nordprocesses an's Licht kam. Ein israelitischer Correspondent eines hiesigen politischen Tagesblattes schreibt Folgendes: Vor einigen Wochen schloß Rubinstein mit einem armen Glaubensgenossen ein Uebereinkommen ab, wornach der Letztere gegen Bezahlung von \$45.00 sich verbindlich machte, alle Sünden, die Rubinstein seit dem letzten Veröhnungsfeste begangen, auf sich zu nehmen und in der andern Welt abzubüßen. Der Contract wurde in hebräischer Sprache niedergeschrieben, von beiden Contractanten und einigen Zeugen unterzeichnet und versiegelt. Als der Sündenübernehmer nach Hause kam und seine Frau von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzte, war diese vor Schrecken und Entsetzen fast außer sich und brachte ihren Mann dahin, daß er zu Rubinstein zurückkehrte und ihm das Geld wieder zurückgeben und den Contract rückgängig machen wollte. Rubinstein lehnte dies ab und wurde darauf vom Andern vor ein Rabbinertribunal citirt, das in No. 69 Lublowstraße zusammentrat, und wobei Oberrabbiner Abraham Joseph Asch von No. 11 Suffolksstraße den Vorsitz führte. Die Entscheidung fiel gegen Rubinstein aus und zwar aus folgenden Gründen: „1. Es gibt Sünden, für welche nicht nur der Uebertreter der Gebote oder die Person, welche die Sünden übernimmt, zu leiden hat, sondern auch dessen Frau und Kinder, weshalb die Frau, obgleich nicht erwiesen ist, daß Rubinstein sich solcher Sünden schuldig gemacht hat, als interessirte Partei berechtigt ist, den Contract zu verbieten, wenn sie nicht vorher mit zu Rathe gezogen wurde. 2. Es gibt ein Gesetz des Talmud, welches dem Juden verbietet, einen andern Juden um mehr als ein Sechstel des in einem Geschäfte involvirten Betrages zu überfordern. Es erhellt nicht, welches die Sünden Rubinstein's waren und die Frage, ob er nicht der andern Partei gegenüber um einen größeren Betrag als ein Sechstel von \$45.00 im Vortheile war, konnte nicht entschieden werden. Der Contract kann deshalb nicht aufrecht erhalten werden.“ Gegen diesen Bescheid appellirte Rubinstein an den „Beth Hamidrash“ in Bayardstraße und dort wurde die Sache durch Vergleich erledigt, wornach der Sündenübernehmer das Geld behalten durfte, sich aber verbindlich machen mußte, auf die Dauer eines Jahres täglich eine gewisse Anzahl Psalmen und Gebete für Rubinstein herzusagen. Die Geschichte wurde im November in einem jüdischen Blatte veröffentlicht. (Herold.)

Pearfall Smith. In Betreff desselben schreibt der „Sendbote“ Folgendes: „Es sind schon seit einiger Zeit dunkle Andeutungen über den Perfectionisten R. Pearfall Smith gemacht worden, welche uns mit Trauer und Besorgniß erfüllten. Wir konnten

ihnen keinen Glauben schenken, weil sie zu unbestimmt waren und sonderlich von seinen Gegnern verbreitet wurden. Wir wollten ihnen keinen Glauben schenken, weil wir von Herzen wünschen, daß dasjenige, was in Smith's Wirken biblisch und aus Gott war, bestehen und in den Herzen der Gläubigen befestigt werden möge. Wir können aber aus verschiedenen Gründen unsern Lesern den richtigen Sachverhalt nicht länger vorenthalten. Unter den mancherlei Darstellungen über die Sache, gibt vielleicht Theodor Monod, ein Freund Smith's und seiner Heiligungs-Versammlungen, die beste Beschreibung. Er sagt ungefähr Folgendes: 1) Smith hatte schon seit längerer Zeit von einem seiner Landsleute sehr gefährliche Lehren angenommen und hatte diese theilweise im Privat-umgang vorgetragen, ohne daß seine näheren Freunde irgend etwas davon wußten. Was dies für Lehren sind, ist nicht näher bekannt, es genüge, daß dieselben bei rein geistlicher Absicht und Gesinnung doch an die Sinnlichkeit streiften. Smith selbst spricht jetzt mit der tiefsten Beugung darüber, daß er das Gefährliche dieser Lehren nicht gleich erkannte. 2) Nach den Versammlungen in Brighton hätte Smith nothwendig sich etwas erholen sollen, er that das aber nicht, sondern warf sich in neue Thätigkeit, bereitete neue Versammlungen vor, wurde aber dabei allmählich so aufgereggt, daß seine Freunde nur mit Besorgniß ihm zusehen konnten. Aus manchem ging hervor, daß er nicht mehr in allen seinen Handlungen zurechnungsfähig war. Unter diesen Umständen benahm er sich einmal in einer religiösen Unterredung mit einer Dame in ziemlich auffallender Weise, so daß dieselbe es für Pflicht hielt, andern Mittheilung davon zu machen. Man rieth ihm darauf, nicht mehr öffentlich aufzutreten, und er befolgte den Rath auch mit einer Bereitwilligkeit, die man nur achten muß. — Ein trauriges Ende eines Vollkommenheits-schwärmers!

Auf der Versammlung, welche der americanische Zweig der Evangelischen Allianz letzten Herbst in Pittsburg hielt, verlas ein Presbyterianer, Dr. S. M. Hopkins, Prof. am Auburn-Seminar, eine Abhandlung, worin er die Lehre verteidigte, daß die Feier des Sonntags nicht von Gott geboten sei und unter andern auch Zeugnisse Luthers für diese Lehre anführte. Da nun nicht allein in den presbyterianischen, sondern auch in den andern americanischen Kirchengemeinschaften die Irrlehre fest gehalten wird, daß der Sonntag von Gott eingesetzt sei, so kann man sich denken, daß in Folge dieses Vortrags, besonders in presbyterianischen Kreisen, nicht eine kleine Bewegung entstanden ist. Aber wundert sich der Leser, wenn er hört, daß einer, der sich einen Lutheraner nennt, Dr. Valentine, Präsident des Pennsylvania-College in Gettysburg, in der Versammlung gewesen und daß dieser nicht nur nicht auf die Seite des Dr. Hopkins getreten, sondern sogar gegen ihn aufgestanden ist und zu verteidigen gesucht hat, daß der Sonntag göttlicher Einsetzung sei. Ja, der „Lutheran Observer“ nennt das Zeugniß des Dr. Hopkins einen Angriff (assault) auf den christlichen Sabbath und erklärt nicht nur selbst, daß die Augsburgerische Confession, wenn sie recht verstanden werde, die göttliche Einsetzung des Sonntags lehre, sondern nimmt auch einen Artikel aus einem presbyterianischen Blatte auf, worin dasselbe nachgewiesen werden soll. — Wer denkt dabei nicht an das Wort des HERRN: Die Ersten werden die Letzten und die Letzten die Ersten sein. G.

Die Missourier in Indien. Unter dieser Ueberschrift schreibt der „American Lutheran“: Es scheint, die Missourier wollen versuchen, die Welt zu erobern. Unlängst lasen wir, daß sie einen Missionar nach Deutschland, das Land Luthers und der Reformation, geschickt haben und nun lesen wir in der Kirchenzeitung, daß fünf Missionare in Indien sich für Missouri erklärt haben. Was werden unsere (der Generalsynode) armen Missionare thun, wenn sie mit diesen Missouriern zusammentreffen? Am besten zeigen wir wohl unsere Tapferkeit, wenn wir uns alle ergeben.

II. Ausland.

Die Erklärung der fünf Missionare in Ostindien, welche im „Lutheraner“ mitgetheilt worden ist, hat zwar, wie wir durch Privatbriefe aus Deutschland erfahren haben, in den betreffenden Kreisen eine große Aufregung wider die Verfasser und uns Missourier erzeugt; in den öffentlichen Blättern hingegen scheint man die unliebsame „Erklärung“ todtschweigend zu wollen. Nur wenige haben davon Notiz genommen. Das Leipziger Ev.-Luth. Missionsblatt schreibt darüber unter der Ueberschrift: „Verwahrung“ in der Nummer vom 15. Januar Folgendes: „Fünf unserer Missionare in Ostindien haben sich direct an Herrn Pfarrer Brunn in Steeden gewandt und ihn gebeten, eine Erklärung zu veröffentlichen, von welcher sie nur eine Abschrift an uns eingesandt haben. Herr Pfarrer Brunn hat ihrem Wunsche offenbar gern entsprochen und eiligt einen Tractat herausgegeben, der den Titel führt: ‚die bittere Feindschaft der Luthardt’schen sogenannten Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung gegen die Bekenntnistreue der evang.-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Nordamerikas. Mannhafte Erklärung von fünf Missionaren der Leipziger Mission in Ostindien zc. Zwickau, 1876.‘ Ueber die Erklärung selbst, so fern sie gegen besagte Kirchenzeitung gerichtet ist, kann unser Blatt schweigen, da weder die Redaction des letzteren noch unsre Mission als solche für Äußerungen andrer Blätter, namentlich auch nicht für irgend welche Artikel der Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung verantwortlich ist. Auch im übrigen haben wir es in Bezug auf die Erklärung selbst zunächst mit den betreffenden Missionaren zu thun, und dürfen alle weiteren Bemerkungen darüber einstweilen unterlassen. Aber das Vorwort des Herrn Pfarrer Brunn benützt diese Gelegenheit, unsre Mission öffentlich anzugreifen, indem er deutlich zu verstehen gibt, daß die Erklärung, die er veröffentlicht, auch ein Zeugniß sei gegen den ‚Stand der Leipziger Mission, die mit dem Landeskirchentum ganz Hand in Hand geht, wie das nicht nur die Zusammensetzung aller ihrer Träger und Theilnehmer, sondern auch ihre ganze Oberleitung zeigt‘, und indem er offenbar aus diesem Grunde unsre Mission der ‚Dulbung falscher Lehre und Gemeinschaft mit ihr‘ beschuldigt und sie mit denen zusammenwirft, die er bezichtigt, ‚alle die Glaubensverwirrung und den Indifferentismus unserer Zeit, der sich mit den größten Irrthümern und Reberien frieblich verträgt‘, zu theilen. Zu dieser völlig irreführenden Darstellung können wir nicht schweigen. Wir sind weder an ein Landeskirchentum noch an ein Freikirchentum gebunden, sondern stehen einzig und allein, aber auch völlig und ganz auf dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche, und verwerfen demgemäß weder Landeskirchentum noch Freikirchentum als solches, sondern nur insofern als jenes und dieses unser gutes Bekenntniß verwirft. Unser Missionscollegium ist keiner Landeskirche incorporirt und hat schon bewiesen, daß es bereit ist, auch aus Freikirchen sich zu ergänzen. Die Missouri-Synode selbst hat bis in die neueste Zeit hinein sich thatsächlich an unsrer Mission theilgeliegt. So ist der Stand unsrer Mission und wir müssen uns gegen die Angriffe des Herrn Pfarrer Brunn als gegen ungerechte und unwaßre Beschuldigungen entschieden verwahren.“ — So weit das Missionsblatt. Zwar können wir nicht einsehen, wie die Leipziger Missionsgesellschaft sich gegen den Vorwurf der „Dulbung falscher Lehre und Gemeinschaft mit ihr“ verwahren könne, wenn wir die Organisation derselben ansehen, nichts desto weniger ist es uns doch erfreulich, daß sie sich dagegen verwahren zu müssen meint. Selte ihr Gott zur That. — In der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 29. Januar lesen wir Folgendes: „Für Missouri haben sich in einer bei Joh. Hermann in Zwickau verlegten, durch J. Naumann in Dresden zu beziehenden ‚mannhaften Erklärung‘ fünf Missionare der Leipziger Mission in Ostindien (Schaeffer, Zucker, Jörn, Grubert, Willkomm) gegen ‚die bittere Feindschaft der Luthardt’schen sogenannten Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung‘ erhoben. Sie werfen dem ‚Wochenschaauer‘ (Nr. 35 der genannten Zeitschrift, Jahrg. 1875) vor, er habe das Lutherthum auf sein Banner

geschrieben und warne vor Missouri, welches sich des Pharisäerthums zeihen, die Theologie der ‚Staare‘ nachsagen und den Friedensstörer nennen lassen müsse. Dem gegenüber haben die Missionare bisher geschwiegen; jetzt behaupten sie nicht mehr haben schweigen zu können und sprechen über den Wochenschauer der Luthardt'schen Kirchenzeitung das Urtheil: ‚er legt gegen Missouri ein doppeltes falsches Zeugniß ab, indem er lügt: 1. daß Missouri nicht für lutherische Lehre, sondern für neue missourische Lehren streite; 2. daß Missouri um selbstgemachter Glaubensartikel willen freventlich Spaltung und Trennung anrichte‘. Insbesondere treten die fünf Missionare für die zwei specifisch missourischen Lehren auf, daß das Amt der Schlüssel vom Herrn durch die Kirche den Predigern ‚übertragen‘ werde, und daß der Papst (nicht aber ein ‚zukünftiger‘ Weltherrscher) der Antichrist ist. — Pfarrer Brun in Steeden, welcher die vorstehend charakterisirte Schrift herausgegeben hat, spricht im Vorworte ‚seine künblich große Freude‘ über den Schritt der Leipziger Missionare aus. Wir können uns nicht ganz in diese Freude hineinbenken, müssen vielmehr gestehen, daß wir bei aller Hochachtung gegen Missouri und bei aller Anerkennung vor dessen Ernst und Entschiedenheit den Schritt der Missionare nur sehr bedauern können, da sie eines Theils ein ganz anderes Gebiet zu beackern haben als das der Streittheologie und anderen Theils unter die Missionsfreunde den Fehbedandschuh werfen. Bedenklich mußte es ihnen doch auch erscheinen, gegen das Organ ihres eigenen Vicepräsidenten mit solchen Ausdrücken aufzutreten. Gott wolle allen Schaden verhüten!“ Wir hingegen müssen hinzusehen: Gott wolle das mannhafte Zeugniß nicht erfolglos verfliegen lassen!

„Breslauer“ Luthertum. In einer Anzeige des Schriftchens von A. Wagner: „Dringende Bitte“ in der Guerike'schen Zeitschrift von diesem Jahre schreibt Lic. Ströbel: „Der Breslauer Kirchenverband nennt sich evangelisch-lutherisch; er sollte sich lieber gesetzlich-lutherisch nennen, weil er allein vom Gesetz, nicht aber vom Evangelium den Bestand und Frieden der Kirche erwartet. Auf Synodalbtschlüssen, auf Kirchenordnungen, auf tüchtiger Disciplin und seiner äußerlicher Zucht, auf allerhand Geboten, Werken und Sagenungen stand von jeher die ganze Zuversicht der Breslauer; von der Einträchtigkeit in Glauben, Lehre und Bekenntniß hofften sie nichts.“ — In der Anzeige des Wagner'schen Schriftchens: „Bericht über den Erfolg“, a. a. D., ruft Ströbel aus: „Wahrhaftig es ist besser, gleich zur römisch-katholischen Kirche zu treten, als erst zu dieser römisch-lutherischen in Breslau!“

Pastor N. v. Rolden hat, wie wir schon früher angezeigt haben, eine Broschüre geschrieben: „Zur missourischen Uebertragungslehre.“ Bei Gelegenheit einer Anzeige derselben schreibt Lic. Ströbel Folgendes: „Sie nennt sich wohl mit Unrecht: ‚Ein Wort zum Frieden.‘ Sie ist eine geharnischte Streitschrift für die Immanuelssynode wider die Missourier. Diesen bleibe überlassen, ob und was sie etwa darauf erwidern können und wollen. Wir haben nur Folgendes zu bemerken. Könnte Verfasser seine Anschuldigungen beweisen, so würden wir es für geboten halten, niemals wieder ein Wort zu Missouri's Gunsten zu schreiben. Aber von einem zulänglichen Beweise kann wohl schon darum keine Rede sein, weil Pastor v. R. ausbrüchlich erklärt, ‚er bekenne es vorab frei, daß er die Schriften der Missourier nicht studirt habe, wohl aber den ‚Lutheraner‘ seit einigen Jahren lese und das von der Missourissynode herausgegebene Protocoll über das Buffaloer Colloquium besitze, und im Uebrigen die Sache nur aus Diebrieh's ‚Dorfkirchenzeitung‘ und dem ‚Immanuel‘ kenne; dies genüge ihm aber vollkommen, um ein Urtheil über diese Sache zu gewinnen‘, u. s. w. Eine solche Urtheilsgrundlage halten wir für sehr mangelhaft. Aber auch hiervon abgesehen, finden wir in der Broschüre solche Dinge, die einer Verurtheilung der missourischen ‚Irrthümer‘ wohl die Beweiskraft entziehen: wir finden bei genauer Betrachtung 1) manche Zweideutigkeiten und Sophismen; 2) auch manche Mißverständnisse, Ueberspannungen und

Ibrosynkrasteen; 3) ein ungenügendes Verständniß und eine mangelhafte Werthschätzung der evangelischen Reformation, der symbolischen Bücher und der altlutherischen Theologie; 4) die Ansätze zu rationalistischen und synkretistischen Theorien; und vor allem wohl 5) den Geist des Unionismus und seiner indifferentistischen Ja-Nein-Doctrin. Mit Einem Worte: die Broschüre bezeugt eigentlich wirklich einen principiellen Widerspruch zwischen Immanuelismus und Missourismus, zeigt aber nicht, wie die entgegenstehenden Principien ohne Verletzung der Wahrheit ausgleichbar wären. Immanueliten und Missourier werden denn wohl für und für, ihrer heterogenen Grundüberzeugung gemäß, einander gegenseitig zurufen: Ihr habt einen andern Geist als wir! Sie werden, wie Calvinisten oder Kryptocalvinisten und Lutheraner, geschiedene Leute bleiben, und das möchte auch, nach dem wirklichen status causae et controversiae, für Beide das Erspriesslichste sein. Wo der eine Theil (Missouri-Synode) den Glauben, der andere (Immanuel-Synode) die Gnadenmittel als das Kirchenbildende festhält, da ist für wahre Eintracht im Geiste doch wenig Raum vorhanden.“ — So weit Ströbel. Was uns Missourier betrifft, so ist uns die Zeit dazu zu kostbar, aus dem Wust der leeren Insinuationen, die sich in der Gegenschrift eines Mannes finden, der sich nicht die Mühe gegeben, sich über seines Gegners wahre Meinung erst gründlich zu unterrichten, dasjenige herauszufuchen, was wir wirklich lehren, und es dann so gewissenlosen Angriffen gegenüber zu vertheiligen. Wer ein Eingeständniß thun muß, wie Pastor v. Molden, hat sich vor seinen Lesern schon selbst widerlegt und die Ehre verwirkt, als ein ehrlicher Gegner auch nur widerlegt zu werden. W.

Immanuel-Synode. In einer Anzeige der Schrift Wagner's: „Was die Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Missouri- und Immanuel-Synode zur Zeit noch hindert?“ spricht sich Lic. Ströbel unter Anderem folgendermaßen aus: „Diese Schrift ist eine verdienstliche Arbeit, für die wir dem Verfasser unsern Dank aussprechen. Die Broschüre verbreitet auch über Geist, Lehre und Praxis der Immanuel-Synode ein bisher wohl wenig gekanntes Licht. Das Gebahren der Immanueliten gegen die Missourier, wenn es richtig dargestellt ist, erinnerte uns lebhaft an jene Schlaubeit, Unwahrheit, Unrecllichkeit, deren sich, besonders im 16. Jahrhundert, die Sacramentirer gegen die Lutherischen schuldig machten. Alles Falsche, was etwa in ihr vorkommt, wirkt die Immanuel-Synode den Missouriern vor, und alles Wahre, was diese besitzen, leugnet sie ihnen ab. ‚Die Stimme ist Jacob's Stimme, aber die Hände sind Esau's Hände.‘ Man lese prüfend selbst das vorliegende Schriftchen. Auf Einiges jedoch glauben auch wir aufmerksam machen zu müssen. In der Immanuel-Synode ist es Gebrauch, daß man auf die Missourier ‚als auf die gefährlichsten aller Leute unbarmherzig losschlägt und sie als das Neu-Canossa, als das Papstthum unter lutherischem Namen vor aller Welt beschimpft.‘ Man braucht von ihnen die bitteren Worte: ‚Alle Geister loben Jesum, den einigen Christ, der in unser Fleisch gekommen ist, daß Ihn alles Fleisch ohne Päpste (zu Rom, Berlin oder in Missouri) haben kann, wenn man nur der Apostel Stimme hören will.‘ Ja, man schreibt, in Betreff eines vorgeschlagenen Gesprächs zwischen der Immanuel- und Missouri-Synode: ‚Mit verrannten, eitelen und durch ihr weltliches Interesse gehaltenen Menschen ist alles Colloquiren vergeblich, und Reper soll man meiden; darum mag mit Breslau, Missouri und Union Colloquien halten, wer Zeit und Lust dazu hat!‘ Man erklärt hienach also die Missourier für zu meidende ‚Reper‘, für Papisten und dergleichen; und, gleichwohl finden es die Immanueliten, doch ganz unerklärlich, daß zwischen ihnen und solchen kezerischen, papistischen Leuten nicht ungeförte Abendmahlsgemeinschaft bestehen könne; ja deren Verweigerung rechnen sie den Missouriern für große Sünde, weil die bestehenden Lehrdifferenzen ganz geringfügig seien. Aber die Lehrdifferenz zwischen den beiden Synoden ist doch wohl keineswegs geringfügig; sie ist principiell, nach dem, was unser Büchlein eingehend nachweist.“

Ehehinderliche Verwandtschaftsgrade. Ein Referent der Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 21. Januar schreibt darin in Betreff Bayerns: „Wir unfererseits beklagen es, daß der respectus parentelae in der Reichsgesetzgebung keine Gnade gefunden hat, und die Ehe mit der Schwester des Vaters oder der Mutter nun ohne Anstand erlaubt ist.“ Dies ist keinesweges nur eine Verletzung des respectus parentelae, sondern eine freche Nichtachtung des klaren göttlichen Verbotes: „Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin“ (zu seines Fleisches Fleisch) „thun“. Möchte aber immerhin der heidnische Staat sich über Gottes Wort hinweg setzen, so sollten doch die Diener der Kirche „die Lehre bewahren“ (Mal. 2, 7.) auch in diesem Stücke und sich lieber absegen, als zwingen lassen, solche von Gott verbotene Eheschließungen einzusegnen. B.

In Hessen hat die gerichtliche Verfolgung der Renitenten aufs neue in ausgedehnter Weise begonnen. Nachdem die Verfolgung derselben auf Grund der so genannten Kirchengesetze vom Obergericht beseitigt worden, ist man neuerdings wieder auf § 132 des Reichsstrafgesetzbuchs zurückgegangen und hat den Versuch gemacht, das geistliche Amt als ein „öffentliches Amt“ aufzufassen, welcher Auffassung aber das Strafgesetzbuch selbst widerspricht. Während zu Anfang des Jahres 1874 die Anklagen auf Grund von jenem § 132 durch Anordnung des Oberstaatsanwalts sämtlich als unausführbar waren zurückgenommen worden, haben neuerdings zwei Kreisgerichte die Anwendbarkeit dieses Paragraphen auf die geistlichen Amtshandlungen bejaht, ein anderes hat in richtiger Konsequenz von der Anklage auf Grund desselben kostenlos freigesprochen, zwei andere Kreisgerichte aber sind mit ihrem Urtheil noch jurid. Eines jener zwei verurtheilenden Kreisgerichte, das zu Marburg, hat die Anwendbarkeit jenes Paragraphen sogar auf die Hausgottesdienste der Renitenten ausgedehnt, und sind in Folge dessen sofort die Hausgottesdienste des renitenten Kirchspiels Dreihäusen durch Gensdarmarie gesprengt worden. Ja auch während der Festtage sind die Gottesdienste der Renitenten durch die Gensdarmen verhindert worden, sodas eine gemeinsame Andacht nicht hat stattfinden können. Das ist geschehen und geschieht noch, ohne daß ein rechtskräftiges gerichtliches Urtheil in der Sache ergangen ist, das höchst wahrscheinlich überhaupt niemals ergehen wird.

(Allg. Kirchenztg.)

In Hameln haben die städtischen Collegien jüngst über den Verkauf der Garnisonkirche an die jüdische Gemeinde, welcher bereits am 17. September unter Vorbehalt der Genehmigung des Consistoriums abgeschlossen war, verhandelt. Das letztere hat jedoch den Magistrat an das Kultusministerium als competente Behörde zur Entscheidung der Sache verwiesen, daneben aber demselben zur Erwägung anheimgegeben, ob er nicht geneigt sei, den abgeschlossenen Vertrag mit der jüdischen Gemeinde wieder rückgängig zu machen, da es doch für die kirchlichgesinnten Bewohner Hamelns kaum zu ertragen sein werde, die St. Spirituskirche künftig den jüdischen Religionsgebräuchen übergeben und in solcher Weise entchristlicht zu sehen, vielmehr diese Umwandlung eines Gotteshauses, wie sie bisher im Lande noch nicht vorgekommen, das Urtheil aller, denen ihr Glaube nicht gleichgültig ist, in weit stärkerem Maße herausfordern müsse, als wenn an einzelnen Orten unbenutzte Kirchengebäude zu profanen Zwecken verwendet werden. Von seiten der Bürgervorsteher und des Magistrats fand man indeß keine Veranlassung, sich an die jüdische Gemeinde wegen Auflösung des Vertrages zu wenden, und wurde beschloffen, die Genehmigung des Kultusministeriums einzuholen. (Allg. Kz.)

Ungarn. Das ungarische Ministerium hat sämmtlichen Confessionen und Kirchen verboten, Unterstützungen vom Auslande anzunehmen. Es ist das natürlich nur gegen die Alt Katholiken gemünzt.

Holland. Die neuernannten jansenistischen Würdenträger, Erzbischof Heykamp von Utrecht und Bischof Rinkel von Harlem, haben nach allem Brauche dem Pabst ihre Wahl gemeldet, und sind gewohnter Weise von ihm excommunicirt worden.

Griechenland. Was der verstorbene König Otto bald nach seiner Thronbesteigung gewünscht hatte, aber nicht erreichen konnte, ist geschehen. Die römische Curie hat den Entschluß gefaßt, in Griechenland die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche einzuführen, wie sie in England und Holland besteht. Athen wird dann, wie Naros und Corfu, der Sitz eines katholischen Erzbischofs werden. In Folge dieses Beschlusses werden die für Griechenland bestehenden Titel in partibus infidelium aufgehoben, deren gegenwärtig acht sind.

Irrvingianer. Der Universitätspastor Prof. Dr. Bachmann und die Pastoren der Stadt Rostock haben aus Anlaß des wiederholten öffentlichen Auftretens der Irvingianer Rühmund und Rothe, von denen der letztere einen längeren Aufenthalt in Rostock genommen hat, eine Ansprache an ihre Gemeinden erlassen, um dieselben auf die mannichfachen Irrthümer dieser Secte hinzuweisen, damit die Irrlehren in ihnen keinen Raum gewinnen. Den Irvingianern werden dabei besonders folgende drei Irrlehren vorgeworfen: daß sie behaupten: 1. neue Apostel zu besitzen, denen zu gehorchen die Pflicht eines jeden Christen sei, da sie von Gott berufen und mit besonderen Gnabengaben ausgerüstet seien; 2. daß die Wiederkunft Christi noch in diesem Geschlechte mit Sicherheit zu erwarten sei; 3. daß nur die wenigen wahren Gläubigen, welche auf die Stimme ihrer Apostel hören und zu ihrer Gemeinschaft sich halten, vor den Drangsalen der letzten Zeit in den Himmel entrückt werden sollen. Nach kurzer Widerlegung dieser Irrlehren vermahnen die Pastoren ihre Gemeindeglieder, dem auf Gottes Wort begründeten Bekenntniß und der Gemeinschaft unserer Kirche treu zu bleiben.

(Leipz. Allgem. Ev.-Luth. Kirchengztg.)

Zur modernen Pädagogik. Die Kreuzzeitung schreibt: „Die ‚aufgeklärte‘ Rheinpfalz liefert die meisten Recruten, die weder lesen noch schreiben können, trotz der auf die höchste Höhe hinaufgeschobenen Volksschule. Den Schulen auf dem Lande sind z. B. für die Naturlehre folgende Hilfsmittel vorgeschrieben: Zweiarziger Hebel auf Stativ mit metrischer Eintheilung und mehreren Gewichten, zugleich als einarziger Hebel verwendbar mit fester Rolle, eine bewegliche Rolle, ein Flaschenzugmodell (Rad an der Welle), communicirende Gefäße und Haarröhrchen von verschiedener Weite (Springbrunnen von Glas, Aräometer in Form einer Weinwaage, Branntweinwaage oder Salzspindel), Barometer, Stech- und Saugheber, gläserne Spitze und Saugpumpe, Heronsball, gläserne Feuerspritze, Thermometer, Kochflasche mit Dreifuß und Spirituslampe, Magnete, starke Siegelack-, Schwefel-, Glas- und Horngummistange!! Daß bei solchen ‚wissenschaftlichen‘ Aufgaben für das plebeje Rechnen und Schreiben Zeit und Lust fehlt, ist erklärlich. — Auch in den österreichischen Schulen gibt es der aufgeklärten Lehrer genug. Trotzdem scheint es auch hier mit den Schulen nicht eben glänzend zu stehen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter sagte im niederösterreichischen Landtage: ‚es wird jetzt in den Volksschulen so Vielerlei gelehrt, daß die Kinder zwar die Nase in Vieles hineinstecken, schließlich aber nicht lesen und schreiben können. Meine eigene zwölfjährige Tochter muß höhere Mathematik, Chemie, Geschichte u. lernen: im Schreiben, Lesen und Rechnen ist sie aber völlig unwissend.‘ Die Vertreter der Regierung schwiegen zu diesen Worten, weil sie sie nicht widerlegen konnten.“ — Die neuen Pädagogen sollten über die Thüren ihrer Schulen schreiben: „Ex omnibus aliquid, ex toto nihil.“ Das ist offenbar das Princip dieses Zeitalters der Polymathie. W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

Mai 1876.

No. 5.

(Eingefandt.)

Christus ist Jehova.

Notte: Mit unsrer Macht ist nichts gethan,
Wir sind gar bald verloren.
Es streit für uns der rechte Mann,
Den Gott selbst hat erloren.
Fragt du, wer der ist?
Er heißt Jesus Christ,
Der HERR Zebaoth,
Und ist kein ander Gott,
Das Feld muß er behalten.

In dem herrlichen Liede: Ein feste Burg ist unser Gott, bekennt Luther und mit ihm die gesammte lutherische Kirche, daß Jesus Christus יהוה צבאות, der HERR Zebaoth sei. Dieses leugnet Dr. v. Hofmann, indem er einen neuen falschen Messias erdichtet, der weiter nichts als ein armseliger Untergott ist. Er sagt nämlich in seinem Schriftbeweise I, 150.: „Nicht ist Jehova Christus und Christus Jehova, sondern die Erscheinung Christi in der Welt hat in Gott, welcher im Alten Testamente ungeschieden Jehova heißt, den, welcher Gott — δ θεός — und den, welcher Gott — θεός — bei Gott ist, unterscheiden gelehrt. Nun gilt, was das Alte Testament von Jehova sagt, indem von δ θεός, auch von dem, welcher θεός πρὸς τὸν θεόν.“

Es ist eine schändliche Gotteslästerung und eine offenbare Verleugnung des christlichen Glaubens, zu sagen: Christus ist nicht Jehova; und dieses aus der heiligen Schrift beweisen wollen, ist nichts anderes, als Lügen und Trügen bei Gottes Namen, d. h. Gottes Wort durch falsche Auslegung verdrehen und falsche Lehre für göttliche Wahrheit ausgeben. Auch zeigt sich Hofmanns böses Gewissen darin, daß er in seinem ganzen Schriftbeweise die Stelle Jer. 23, 5. 6. mit keiner Sylbe erwähnt. Dort heißt es nämlich von Christo: „Und dies wird sein Name sein, daß man ihn nennen wird: יהוה צדקנו, HERR, der unsere Gerechtigkeit ist.“ Was sollte Hofmann auch dagegen vorbringen? Gott der Heilige Geist bezeugt hier mit sonnenheller Klarheit durch den Propheten Jeremias, daß Christus Jehova sei.

Damit ist die Frage: wer der ist? für Christen entschieden, denen es aus dem Herzen gesprochen ist, was unsere symbolischen Bücher bekennen: „nachdem Gott auch ein einigen Propheten für einen Weltshap achtet.“ Apologie. Müller 178.

Gott sagt also: Christus ist Jehova. Wenn nun ein Türke, Heide oder Jude sagte: Christus ist nicht Jehova, so könnte man sich das doch erklären. Aber daß ein lutherischer Professor und Doctor dem göttlichen Ja geradezu sein Nein entgegensetzt, dem Worte Gottes ins Angesicht schlägt und Christum öffentlich verleugnet, das ist ein Greuel über alle Greuel. Aehnliches lesen wir jedoch Genesis 2 und 3. Dort hatte Gott Vers 17. gedroht: „Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.“ Allein wie erklärt dieses der Teufel 3, 4.? Er sagt geradezu: „Ihr werdet mit nichten des Todes sterben!“ Darum heißt aber auch der Teufel „ein Lügner und Vater derselbigen“, nämlich der Lüge, Joh. 8, 44. Wehe daher dem unglückseligen Hofmann! Er folgt dem Beispiele des Teufels, indem er wider das klare Wort Gottes lügt. Möge er doch die erschütternde Drohung bedenken: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten! und Buße thun für seine gotteslästerlichen Lügen.

Es wäre lächerlich, wollte jemand Staub aufwerfen und dann vorgeben, er habe damit die Sonne ausgelöscht. Ebenso lächerlich ist es, wollte jemand Jer. 23, 5. 6. anders, als von Christo verstehen. Dies thut z. B. Grotius, indem er unsere Stelle auf Zorobabel bezieht. Allein wer nicht muthwillig rafen will, der muß zugeben, daß alle Umstände des Textes, der Zusammenhang und der Wortsinne eine solche Beziehung unmöglich machen. Mit Recht sagt Luther: „Darum laßt uns diesen Text hier wohl merken, wenn nun die Keper und Secten aufstehen werden, und diesen Artikel unseres Glaubens anfechten, daß Christus nicht ein wahrer natürlicher Gott ist (wie denn gewiß diese Keperei noch kommen wird), daß wir denn gerüstet sein, und ihnen diesen Spruch können vor die Nasen halten, dawider sie nichts leichtlich können aufbringen.“ Walch VI, 1395. Luther erzählt dann, wie die Rabbinen, mit denen er über diesen Text sprach, daran zu Schanden wurden: „Ich habe selbst mit den Jüden davon geredet, auch mit den allergelehrtesten, welche die Bibel so wohl wußten, daß auch kein Buchstabe drinnen war, sie verkundens, und habe ihnen diesen Spruch vorgehalten; aber sie konnten nichts wider mich aufbringen. Zuletzt gaben sie die Antwort und sagten: Sie gläubeten ihrem Talmud, das ist, ihrer Auslegung, die sagte nichts von Christo, und derselbigen Auslegung müßten sie folgen. Darum bleiben sie nicht bei dem Texte, suchen Ausflüchte; denn wo sie bei diesem Texte allein blieben, wären sie überwunden. Denn dieser Spruch schleußt zu stark, daß dieser Same Davids sei ein wahrer und natürlicher Gott; denn er soll mit dem Namen genannt werden, damit der wahre rechte Gott genannt wird.“ Walch VI, 1393. Uebrigens sind nicht einmal alle Rabbinen so blind, daß sie leugneten, der verheißene Messias sei Jehova.

So heißt es z. B. in *Echa Rabbathi* zu *Klagel. Jer. 1, 16.*: „Was ist der Name des Königs Messias? Rabbi Abba sagte: יהוה, HERR ist sein Name, womit sie ihn nennen werden, der HERR, der unsere Gerechtigkeit ist.“ (*Cal. bibl. ill. II, 427.**)

Doch das gottselige Geheimniß, daß Gott, Jehova, im Fleisch geoffenbart werden würde, ist nicht erst durch Jeremias verkündigt, sondern bereits im Paradiese den ersten Menschen von Gott kund gethan mit den Worten *Gen. 3, 15.*, da Gott zu der Schlange sprach: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, und zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Derselbe soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen.“ Mit Recht ist diese herrliche Verheißung von der ganzen Christenheit immer auf Christum bezogen, so auch von unsern Vätern in den symbolischen Büchern, worin sie bekennen: „Denn Adam, als er gefallen war, wird er erst gestraft, daß sein Gewissen erschrickt und in große Angst kommt; daselbe ist die rechte Reue oder contritio. Hernach sagt ihm Gott Gnade und Heil zu durch den gebenedeieten Samen, das ist, Christum, durch welchen der Tod, die Sünde und des Teufels Reich sollt zerbrochen werden; da beutet er ihm wieder an Gnade und Vergebung der Sünde.“ Müller 175. Wie die ersten Menschen diese Verheißung glaubten und verstanden, sehen wir aus den Worten *Eva's* bei der Geburt ihres ersten Sohnes *Gen. 4, 1.*: וְיָרָא אֶת-אֱלֹהִים וַיִּשְׂרָא וַיֹּאמֶר אֲנִי וְאֶת-אֲדָמָה וַיִּשְׂרָא וַיֹּאמֶר אֲנִי וְאֶת-אֲדָמָה, ich habe den Mann, den HERRN, wie es Luther richtig übersetzt hat. Darin irrte freilich Eva, daß sie die göttliche Weissagung bereits in Cain erfüllt glaubte, allein darin hatte sie vollkommen Recht, daß sie glaubte, der verheißene Weibesame werde Jehova, der wahrhaftige Gott sein.

Hofmann leugnet dies, indem er sagt: „Es ist keine Verheißung von Wiederherstellung der Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen vorhergegangen, welche so gefaßt wäre, daß man darauf hin der überschwänglichen Glaubensfreude des Weibes bei ihrer ersten Geburt zutragen könnte, daß sie in dem Kinde zugleich den kommenden Gott zu haben meinte.“ *Schriftbeweis I, 440.* Warum er glaubt, daß unter dem *Gen. 3, 15.* verheißenen Weibesamen Christus nicht verstanden werden könne, sagt er *Schriftbeweis I, 194.*: „וְיָרָא bedeutet nämlich in der Genesis, wie überall, weder die ganze Nachkommenschaft Jemandes, noch einen Theil derselben, sondern eine Saat, sei es mit oder ohne Bezug auf Boden und Wurzel, woraus sie hervorgekommen, also eine zusammengehörige Gesamtheit von Menschen, sei es mit oder ohne Bezug auf den Ursprung, auf welchen sie sich zurückführt. . . . Es bezeichnet die von dem Weibe stammende einige Menschheit.“ „Denn daß וְיָרָא וְאֶת-אֲדָמָה die einheitliche Menschheit ist, scheint jetzt nicht mehr bezweifelt zu werden.“ *Schriftbeweis II, 2, 460.*

*) Quid est nomen Messiae? Dixit R. Abba: יהוה, Dominus est nomen ejus, quo vocabunt ipsum, Dominus justitia nostra.

Die erste Regel aller wahren Exegese ist, daß man den Worten nicht einen neuen, fremden, falschen Sinn andichtet, sondern daß man sie in ihrer natürlichen, buchstäblichen Bedeutung nimmt. Diese Regel gilt auch unter allen vernünftigen Juristen. So wird z. B. im Gesetzbuch des Staates Michigan unter den Regeln, welche für die Auslegung der Gesetze gegeben werden, als die erste aufgestellt: „I. Alle Worte und Redensarten sollen dem gewöhnlichen und anerkannten Sprachgebrauche gemäß ausgelegt und verstanden werden.“*) Diese Regel übertritt Hofmann, indem er vorgibt, daß „Vׁל überall eine Saat, eine zusammengehörige Gesamtheit von Menschen“ bezeichne. Wie in der Natur der Same nicht immer massenweise, sondern auch einzeln erscheint, so dient auch der Ausdruck Same ebensowohl zur Bezeichnung eines Individuums, als eines Collectivums, wie z. B. ein einzelnes Weizenkorn ebenso wohl Same genannt wird, als ein ganzer Weizenhaufen. Daß aber Vׁל „überall eine Saat, eine zusammengehörige Gesamtheit von Menschen“ bedeute, ist offenbar nicht wahr. Denn der Heilige Geist spricht durch den Apostel Paulus: „Τῷ δὲ Ἀβραὰμ ἐρρήθησαν αἱ ἐπαγγελίαι καὶ τῷ σπέρματι αὐτοῦ. Οὐ λέγει· ‚Καὶ τοῖς σπέρμασιν‘ ὡς ἐπὶ πολλῶν, ἀλλ’ ὡς ἐφ’ ἑνός· ‚Καὶ τῷ σπέρματι σου‘, ὅς ἐστι Χριστός.“ Nun ist je die Verheißung Abraham und seinem Samen zugesagt. Er spricht nicht, ‚durch die Samen‘, als durch viele, sondern als durch **Einen**, ‚durch deinen Samen‘, welcher ist Christus“, Gal. 3, 16. In den klarsten Worten bezeugt also Gott der Heilige Geist selbst, der dem Abraham verheißene Vׁל bezeichne „nicht viele, sondern nur **Einen**, deinen Samen, welcher ist Christus“. Trotz alledem hat Hofmann die Stirn, zu behaupten, Vׁל bedeute überall eine Saat, eine Gesamtheit. Dazu gehört allerdings eine unverschämte Frechheit.

Doch es muß an Hofmann sich auch das Gericht erfüllen, welches allen denen gedroht ist, die Christum verleugnen und falsche Götter erdichten: „Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden“, Röm. 1, 22. Bekanntlich sagte Eva bei der Geburt des Seth: „Gott hat mir einen andern Samen, **Vׁל**, gesetzt für Habel.“ Nach Hofmann hätte nun Eva im Seth nicht ein einzelnes Individuum, wie es doch der Text gibt, erblickt, sondern ihn für ein Collectivum, für eine „Saat, eine zusammengehörige Gesamtheit von Menschen“ gehalten. Ferner, da nach Hofmann **Vׁל** gar „die einheitliche Menschheit ist“, so müßte Gen. 22, 18. erklärt werden: durch deinen Samen, d. i. durch deine einheitliche Menschheit sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden, es würden also alle Völker durch sich selbst gesegnet werden. Mit Recht sagt deshalb Michael Walthers gegen Beza, welcher Gal. 3, 1. unter dem Samen nur die Kirche, das einige aus Juden und Heiden gesammelte Volk versteht: „Allein auf diese Weise würden alle

*) Rules of construction of statutes. I. All words and phrases shall be construed and understood according to the common and approved usage of the language. The revised statutes of the State of Michigan, 1846. p. 35.

Völker nicht in Christo, sondern in der Kirche gesegnet werden, und die Kirche würde um ihrer selbst willen gesegnet sein; es läßt sich nichts Absurderes denken.“*) Außerdem bezeichnet Same nur eine einzelne Person Gen. 15, 3. 21, 13. 2 Sam. 7, 22. 1 Chron. 17, 13. Ruth. 4, 12. 13. Es steht somit fest, daß Hofmanns Behauptung, „Same“ habe „überall“ nur eine collective Bedeutung, wider die ausdrückliche Erklärung des Heiligen Geistes und den gewöhnlichen und anerkannten Sprachgebrauch streitet, und die größte Absurdität ist, die auch dadurch nichts von ihrer Abgeschmacktheit verliert, daß man sie für Wissenschaft ausgibt.

Demnach ist unter dem verheißenen Weibessamen nur eine einzelne Person, und zwar nur unser Herr Jesus Christus zu verstehen. Mit Recht sagt Luther von dieser Erklärung: „Und weil solches sich mit dem Neuen Testamente reimet, sollen wir Christen nach vorgenommener Regel weder Juden, noch Teufel keinen andern Verstand gestatten. Summa, dieser Weibessame soll ein Mensch sein, das ist gewiß: darüber muß er wahrlich auch Gott sein, oder Mose wird ein abgöttischer Teufelsprophet sein. Denn er gibt diesem Samen die Macht, die allein Gott und keiner Creatur gebührt, nemlich, daß er solle den Tod und Todtschläger, Sünde und Gottes Zorn wegthun, Gerechtigkeit und Leben wiederbringen.“ Walch III, 2861.

Da nun diese Verheißung vorangegangen war, so kann über den Sinn der Worte Eva's bei der Geburt ihres ersten Sohnes kein Zweifel obwalten. Vortrefflich Luther: „Also will Eva hier: Ich habe einen Sohn geboren, der wird ein Mann werden, ja, er ist der Mann, Gott selbst, der es thun soll und die Schlange zertreten, wie Gott und geredet hat. Wie ist es möglich? Wie sollte es ihr einfallen, von ihrem Kinde also zu reden: Ich habe den Mann, den HERRN, wo sie nicht den Spruch also verstanden hätte, daß des Weibes Same müßte Gott sein, der es thun sollte, was Gott geredt hatte?“ Walch III, 2863.

Vergebens wendet Hofmann gegen diese Auslegung ein: „Ich muß es fortwährend für unmöglich halten, daß אֱלֹהִים in dieser Verbindung eine Apposition zu אָדָם anfüge.“ Schriftbeweis I, 440. Sprachlich und grammatisch läßt sich gegen Luthers Auslegung nicht das geringste Bedenken erheben. Sehr oft pflegt nemlich die heilige Schrift die Apposition bei Accusativen mit אֱלֹהִים anzuführen. Sogleich in dem auf unsere Stelle folgenden Worte, worin es von Eva heißt: sie gebar $\text{אֶת-אָדָם אֱלֹהִים}$. Ebenso Gen. 17, 8. 22, 2. 26, 34. 48, 1. Jos. 24, 3. 1 Kön. 2, 35. Besonders sind es aber folgende Stellen, worin, wie auch Calov und M. Walther hervorheben, die Apposition ganz der unsrigen gemäß gebildet ist, nämlich Jer. 17, 13.: „ $\text{עַיִן בְּקִיּוֹר מִים-חַיִּים אֶת-יְהוָה}$, sie verlassen die Quelle der lebendigen Wasser,

*) Sed hac ratione non in Christo, verum in Ecclesia benedicerentur Gentes, et Ecclesia propter se ipsam esset benedicta, quo nihil absurdius potest cogitari. Officina biblica M. Waltheri p. 603.

den HERRN.“ Ferner Hes. 4, 2.: „Entwirf darauf die Stadt Jerusalem עיר אֶת־יְרוּשָׁלַם“. Mit Recht bemerkt Calov nach Anführung dieser Stellen: „Hieraus geht aufs Klarste hervor, daß die hebräischen Worte so übersetzt werden müssen: Ich habe erlangt oder bekommen den HERRN, weil dieses die gewöhnliche und beständige hebräische Redeweise verlangt, wovon abzuweichen nicht Recht ist.“*) Ebenso Aug. Pfeiffer: „Wenn אֶת zwischen zwei Hauptwörtern steht, so bezeichnet es gewöhnlich eine Accusativ-Apposition.“†) Auch heißt es in dem von den DD. Keil und Delitzsch herausgegebenen Commentar zur Genesis (uns nur im Englischen zugänglich), übersetzt von J. Martin: „So far as the grammar is concerned, the expression אֶת־יְהוָה might be rendered, as in apposition to אִישׁ, ‚a man, the Lord‘ (Luther), but the sense would not allow it.“ page 108. Wir lassen uns indeß durch diese letzte Bemerkung in unserer Ueberzeugung, daß Luthers Erklärung die allein richtige ist, nicht stören; doch machen wir darauf aufmerksam, daß jene Gelehrten, obwohl sie glauben, daß Luthers Auslegung falsch sei, doch zugeben, daß seine Uebersetzung der hebräischen Grammatik gemäß sei.

Endlich irrt Hofmann mit vielen Andern darin, daß er an unserer Stelle אֶת für eine Präposition hält und erklärt: „In Eva's Ausrufe nach ihres ersten Sohnes Geburt erkenne ich jetzt, nachdem mich Delitzsch auf die Stellen verwiesen hat, wo אֶת allerdings die hülfreiche Gemeinschaft bedeutet, den Ausdruck ihrer Freude darüber, daß ihr Gott, und zwar יהוה, der Gott der Verheißung und Erlösung, einen Sohn geschenkt hat.“ Schriftbew. II, 1. 64. Man verweist uns auf die Stelle Gen. 21, 20.: „Gott war mit dem Knaben אֶת־הַנֶּעֱר, und auf ähnliche Gen. 39, 2. 21. u. s. w., worin אֶת hülfreiche Gemeinschaft bedeutet. Allein diese Stellen beweisen nichts. Luthers Gegner sollen eine einzige Stelle anführen, worin אֶת־יהוה mit hülfreicher Gemeinschaft des HERRN bedeutete. Aber das ist ihnen unmöglich. Vielmehr ist die Beobachtung entscheidend, welche A. Pfeiffer angibt: „Die Redensart: mit Hülfe des HERRN, mit Beistand des HERRN, mit Gott wird nie mit אֶת־יהוה oder אֶת־אֱלֹהִים, sondern immer mit בְּיהוה oder בְּאֱלֹהִים Ps. 60, 14. 108, 14. Jer. 3, 23. Hof. 1, 7. Deut. 33, 29., und einmal 1 Sam. 14, 45. mit עִם־אֱלֹהִים ausgedrückt.“ Dub. vex. p. 36. †)

Die einzig richtige Auslegung ist die, welche Luther gibt, indem er אֶת als Accusativ-Partikel nimmt und übersetzt; „Ich habe den Mann, den

*) Unde manifestissimum, verba Ebraea ita reddi debere: Acquisivi virum, vel possedi Dominum: Quia postulat hoc ordinaria et perpetua loquendi ratio Ebraica, a qua recedere fas non est. Die weitere Ausführung bei Calov zeigt, daß vel possedi unmittelbar mit acquisivi verbunden werden muß; er erklärt nämlich das Wort kanah: quod significat possidere seu acquirere. Bibl. ill. I, 252.

†) אֶת interpositum duobus nominibus (uti hoc loco) ordinarie infert appositionem Accusativorum. Dub. vex. p. 36.

‡) Phrasis: Auxilio Domini, juvante Domino, סֵוֵן שֵׁוֹף nuspiam exprimitur אֶת־יהוה vel אֶת־אֱלֹהִים, sed per בְּיהוה vel per בְּאֱלֹהִים . . . et semel אֶת־אֱלֹהִים עִם . . .

HERRN." Dieser Auslegung folgen alle berühmten Erregten der lutherischen Kirche in ihrer Blüthezeit: Förster, Brenz, Rhegius, Chyträus, Seleneder, Osiander, Hunnius, Keyser, Rungius, Gesner, Schindler, Glaffius, Helvicus und Andere. Diese Auslegung ist deshalb unwiderleglich, weil sie sich auf den hebräischen Sprachgebrauch gründet. Denn „*Ⓜ* ist, wenn, wie an unserer Stelle, ein actives Verbum vorhergeht, immer ein Zeichen des Accusativs und es gibt kein davon abweichendes Beispiel“, wie A. Pfeiffer, *) Calov, M. Walther und Andere nachweisen. Ganz besonders auch durch diese Auslegung hat Luther bewiesen, daß er auch auf dem Gebiete der Erregte der von Gott gesandte Reformator sei, indem er gegen die Autorität der Septuaginta, der Vulgata, **) der Rabbinen und Scholastiker, gegen die falsche traditionelle Auslegung unserer Stelle den rechten Sinn derselben erkannt und zur Geltung gebracht hat. Nur Schade, daß nicht alle neueren Bibelübersetzungen †) ihm gefolgt sind. Doch hören wir Luther selbst über unsere Stelle:

„Hier möchte jemand fragen: Wie gehet es zu, daß solches kein Christ noch Jude an diesem Ort gesehen hat? Denn die Dolmetscher alle machen es anders. Der Lateinische also: Ich habe einen Menschen bekommen durch Gott. Die andern Ebräischen also: Ich habe den Mann kriegt von dem Herrn. Da frage ich jetzt nicht nach. Ich habe droben oft bedinget, ich wollte diesmal keinen Meister haben, sondern meine Meinung in Dolmetschung anzeigen. Gefällt es niemand, so ist es genug, daß es doch mir alleine gefällt. Das ebräische Wörtlein: Eth heißt den oder die, und ist ein Artikel Accusativi, wie das alle Grammatici bekennen müssen. Also da Mose Cap. 1, 1. spricht: Im Anfang schuf Gott Eth Himmel und Eth Erden: das heißt deutsch: den Himmel und die Erden, und immer so fort in dem und folgenden Capitel. Als, Adam erkannte Eth Heva, sein Weib. Heva gebar Eth Cain. Item weiter gebar sie Eth Habel, seinen Bruder. Item Adam zeugete Eth Seth; Seth zeugete Eth Enos, und sofort an. Eben der Weise nach spricht hier Heva, da sie Cain geboren hatte: Canithi Isch, Eth Jehovah: Ich habe den Mann kriegt, den HERRN. Denn sie hoffet, wie gesagt, Cain solle der Same sein, der von Gott verheißen war, der Schlangen den Kopf zu zertreten.

*) *Ⓜ* praecedente (uti h. l.) verbo activo, a quo regitur, semper est nota Accusativi, nec datur dissimile exemplum. Zu Genesis 4, 1. Dub. vex. p. 36,

**) Die Septuaginta übersetzt: 'Ἐκτηράμην ἀνδραπον διὰ τοῦ κυρίου; die Vulgata: Possedi hominem per Deum.

†) Die englische Bibel: I have gotten a man from the Lord; die französische: J'ai acquis un homme par l'Eternel; die italienische von G. Diobati: Jo ho acquistato un 'uomo col Signore; die spanische: He adquirido un hombre por Dios; die portugiesische: Alcançai ao Virao de Jehovah; die holländische: Ik heb eenen man von den HEERE verkregen; die schwedische: Jag hafwer fått HERRans man (b. i. den Mann des HERRN). Richtig nur die norwegische und dänische: Jeg eier en Mand, som er HERREN, b. i.: ich habe einen Mann, welcher ist der HERR.

„Und ich weiß fürwahr, wenn die ärgsten Juden, die Christum gekreuzigt haben, oder noch ärger wären als die, so ihn jetzt gerne viel greulichcr kreuzigen wollten; wie man saget von denen, so in Hungern zu Ofen neulich sammt den Türken eine Kasse gekreuziget und umgetragen haben zu Hohn und Spott Gott, unserm HErrn Jesu Christo, mit viel schändlichen Lästerworten; solche böse giftige Gottes- und Kassenkreuziger, wenn sie gläuben könnten, oder müßten (ohne Glauben) die Wahrheit der Sprachen sonst bekennen, so würden sie also sagen: Ja, ihr verfluchten Gostim, wenn das wahr wäre, daß des Weibes Same Gott und Mensch wäre, so wüßten wir selbst wohl, daß der Text sich aus der Masen sein drauf reimet, da Heva spricht: Ich habe den Mann kriegt, den Jehovah und bekennen frei, daß die Sprache gern und frei gibt, daß dieser Sohn, der Mann und Gott, der HERR wäre. Was man aber anders deutet, als: Ich habe den Mann kriegt durch den HErrn, oder von dem HErrn, oder mit dem HErrn, das ist genöthiget, gezwungen, unartig Ding, und nicht die rechte Art und Natur der Sprache, kann es auch niemand anders beweisen. Ja, auf die Weise müßten die bösen Leute bekennen. Aber nun sie nicht leiden können, daß Gott Mensch sei geboren von einem Weibesbilde, muß dieser Text und die ganze Schrift unrecht haben, oder von ihnen eine andere Nase machen lassen.

„Eben also müßten auch alle andern Ebräisten bekennen, wenn sie den Text recht ansähen und hielten, daß dieser Weibes Samen Jehovah, das ist Gott und Mensch wäre. Denn daß dies Wörtlein Et h heiße den oder die und eine nota Accusativi sei, das ist überwiesen, überzueget, bekannt von allen Ebräisten, Juden und Christen in allen Grammatiken. Daß es aber auch sollte heißen ad, de vel cum, von oder mit oder durch, das ist noch unbewiesen, und soll wohl unbewiesen bleiben, Denn auf die Exempel, die sie anführen aus Rabbi Kimchi oder aus der Schrift, kann man leichtlich sagen, daß die ebräische Sprache noch nie wieder aufgekomen ist, und die Juden nicht wissen können virtutum omnium vocabulorum, sicut res ostendit; viel weniger wissen sie vim phrasis, figurarum et idiotismorum, sondern sie zweifeln, äquivociren, tappen und suchen, wie ein ungelehrter Organist die Claves oder Orgelpfeifen sucht und fragt: bist dus, bist dus?“ Walch III, 2865—2866.

So verwerfen wir denn Hofmanns Auslegung als eine offenbare Verfälschung des göttlichen Wortes und halten es dagegen mit dem seligen M. Walther, welcher bei Erklärung unserer Stelle sagt: „Unsere Theologie ist größtentheils grammatisch, und hat ihre Freude nicht bloß an dem Nachdruck, sondern auch an dem Zusammenhang der Worte, so daß man keine stärkeren und sichereren Beweise verlangen kann, als diejenigen, welche aus der Grammatik und der von dem Heiligen Geiste gebrauchten Redeweise genommen werden. . . . Lassen wir uns daher nicht von dem eigentlichen Sinn des Buchstabens abziehen, damit uns das göttliche Wort nicht zweifelhaft und ungewiß gemacht werde, durch welche List der Teufel die Eva im Paradiese

jämmerlich verführt hat.“*) Zudem ist Hofmanns Auslegung wider die Regel: „Man muß der Propheten Wort, welche voll Glaubens und Geistes gewesen, nicht so heidnisch ansehen, als Aristoteles oder eins andern Heiden“, wie unsere symbolischen Bücher treffend sagen, Müller 132. Ist nach Hofmann „keine Verheißung von Wiederherstellung zwischen Gott und den Menschen vorhergegangen“, so ist Eva's Freude nur eine natürliche, wie sie jedes heidnische Weib bei der Geburt eines Kindes empfindet, und es wäre ganz unerklärlich, warum uns solche selbstverständliche triviale Aeußerungen von ihr überliefert worden wären. Auch hätte Eva, wollte sie nur ihre Freude über das Geschenk eines Kindes aussprechen, sich sehr absurd ausgedrückt: „Ich habe einen Mann bekommen mit Jehova“, während nach Luthers Auslegung dieser emphatische Ausdruck sich auf das herrlichste erklärt.

Wir bleiben bei der Auslegung Luthers von Genesis 4, 1. auch deswegen, weil sie der Analogie des Glaubens gemäß ist. Um nur eins anzuführen, so sagt David, als ihm der Messias verheißten war, fast mit denselben Worten wie Eva: „Das ist eine Weise eines Menschen, der Gott der HERR ist יהוה אלהיך, ואת תורת יהוהם ארץ, 2 Sam. 7, 19.

Wie tröstlich ist es demnach für uns, daß bereits unsere ersten Eltern laut Gen. 4, 1. glaubten und bekannnten: Christus ist Jehova, und daß dieses Bekenntniß von Anfang der Welt an bis auf diese Stunde von allen erleuchteten Kindern Gottes freudig ausgesprochen wurde. Mit Recht sagt Pelargus von diesem Bekenntnisse Gen. 4, 1.: „Dies ist daher für uns ein ganz gewisses Zeugniß für die Gottheit Christi, was auch noch so rasend die Juden und Arianer dagegen schwagen mögen, sowie auch Calvin diese Auslegung zu spitzfindig nennt.“**) Die lutherische Kirche singt darum fröhlich weiter:

Fragst du: wer der ist? Er heißt Jesus Christ,
Der HERR Zebaoth, und ist kein ander Gott,
Das Feld muß er behalten.

H. F.

*) Theologia nostra maximam partem Grammaticalis est, et non solum vocum ἐμφάσει gaudet, sed et conjunctione, ut argumenta firmiora et tutiora peti non possint, quam quae ex Grammatica et loquendi more a Spiritu Sancto usurpato arcessuntur. . . . Non igitur patiemur nos a proprietate literæ abstrahi, ne dubium et incertum nobis reddatur Verbum Divinum, qua astutia Diabolus Evam in Paradiso misere circumvenit. Off. bibl. p. 686, 690.

**) Est ergo nobis certissimum hoc Christi Divinitatis testimonium, quicquid contra furenter garriant Judaei et Ariani, sicut Calvinus quoque subtiliorem vocat hanc expositionem. Off. bibl. p. 691.

(Eingefandt.)

Von der Uebertragung des heiligen Predigtamts.

Zu mehreren Malen hat sich der „Immanuel“ innerhalb Jahresfrist über das angeedeutete Lehrstück ausgesprochen, theils im Synodalbericht, theils ist es von Gliedern und Freunden der Immanuel-Synode geschehen. Besehen wir, was sie da sagen.

Während der vorjährigen Versammlung der Immanuel-Synode verlas Herr P. Neesle seine Arbeit über die Frage: „Liegt eine Lehrdifferenz vor zwischen uns und den Missouriern, und eventuell welche?“ Wir übergehen, was derselbe vom geistlichen Priestertum aller Christen, von der geistlichen Amtsgewalt und von dem öffentlichen Predigtamt aussagt. Nur sei erwähnt, daß hier nichts Neues vorgetragen worden; aber das ist gerade das Schöne daran, daß es die alte Wahrheit ist und man darf sich wohl freuen, daß solche Zeugnisse in den Kreisen unsrer Gegner noch nicht ganz verstummt sind. Jeder rechtläubige Sohn der lutherischen Kirche redet so, wie hier von diesen Stücken geredet worden ist. Alles das glaubt, lehrt und bekennet auch Missouri; denn nicht allein dem Sinne nach, sondern fast mit denselben Worten haben wir in unsern Zeitschriften und anderwärts so geredet. Daß aber Pastor Neesle diese Aussage nicht als seine persönliche Ueberzeugung, sondern sie als das Bekenntniß der Immanuel-Synode hinstellt: „Das Alles lehren auf Grund des Wortes Gottes die Missourier und wir lehren es auch“ — das ist allerdings auffällig; denn so viel uns hier von der Sache bekännt geworden ist, haben zwar Glieder der Immanuel-Synode so und ähnlich geredet, andere dagegen haben zu Zeiten gar anders geredet. Doch lassen wir das und kommen zur Sache.

Im Synodalbericht „Immanuel“ 1874, S. 237. heißt es nun weiter: „Ein Punct ist noch streitig gewesen: nämlich die Aufrihtung des öffentlichen Predigtamts in der Gemeinde. Wir sagen: die Gemeinde beruft den Pastor in das Predigtamt; die Missourier sagen: die Gemeinde überträgt dem Pastor das Predigtamt und erklären das weiter so: alle Christen haben eigentlich das öffentliche Predigtamt zu üben, aber sie begeben sich dieses Rechts und übertragen es dem Pastor; die Kirche hat die Schlüssel, sie gibt sie dem Diener, damit er sie in ihrem Namen und an ihrer Statt brauche nach Gottes Willen. Es scheint nun Manchen unter uns, als werde bei dieser Ansicht von Aufrihtung des Predigtamts durch die Gemeinde der Herr Christus zurückgestellt und das Amt selbst herabgesetzt; aber in der That bleiben doch die Schlüssel Christi Schlüssel und in Wahrheit ist es also gleichviel, ob ich sage: die Gemeinde überträgt dem Pastor das Amt. Es ist mithin zwischen Missouri und uns keinerlei Lehrunterschied mehr aufzufinden.“

Daß das heilige Predigtamt von Gott durch die Gemeinde mittelst ordentlichen Berufs übertragen, daß also die Berufenen die Rechte des geist-

lichen Priestertums in öffentlichem Amte von Gemeinschafts wegen ausüben, das ist allerdings unsre Lehre, und es scheint mir mehr als wahrscheinlich, daß der Herr Referent so will verstanden sein. Da fragt sich's denn aber, ob die Immanuel-Synode mit diesem Vortrage Pastor Meesle's einverstanden, die vorgetragene Lehre als die ihrige anerkennt und demgemäß zu lehren sich verpflichtet fühlt. Denn bisher geschah das nicht allein nicht, sondern sie hat sich hierüber, auch als Synode, geradezu verneinend ausgesprochen. Im Jahre 1865 verwarf sie positiv folgende zwei Sätze: „a. Das Predigtamt ist von Gott der Gemeinde gegeben; die Gemeinde überträgt es Einem aus ihrer Mitte, um es an ihrer Statt und in ihrem Namen zu verwalten. b. Weil die Gemeinde das Schlüsselamt hat, so hat sie aus Ausfluß desselben und eben damit auch die äußerliche Kirchengewalt.“ Hiermit ist Pastor Meesle's Lehre von der Synode, welcher er gliedlich angehört, längst öffentlich verworfen und als eine falsche hingestellt worden. Oder hat die Synode diesen Ausspruch jemals wieder zurückgenommen? Sehen wir uns doch einmal die neuern Mittheilungen über dieses Lehrstück an.

Im „Immanuel“ 1875 findet sich eine kurze Entgegnung eines Theils des Auffages: „Zwei verschiedene Urtheile über die Missouri-Synode“, durch R. Kühn (Consistorialrath?) aus Bellsstadt. Dieser widerspricht auf S. 187, daß sich die sogenannte missourische Uebertragungslehre „bei den orthodoxen Vätern unsrer Kirche finde“, und sagt darnach: „Was gewinnen die Missourier mit diesen Citaten? Wären diese Citate wirklich in der Art zutreffend (was nicht der Fall ist), daß Pol. Leyser und Hülfemann dies Wort ‚Uebertragen‘ von Erwählen ins Pfarramt gebrauchten und ganz ersichtlich damit den missourischen Sinn verbänden, was wäre damit gewonnen? wäre damit nachgewiesen, daß es ein symbolischer Ausdruck ist?“ Diesen Ausspruch finden wir im Einklange mit jenem Verwerfungsurtheil der versammelten Immanuel-Synode. Diese verwirft, daß das heilige Predigtamt von Gott durch die Gemeinde mittelst ordentlichen Berufs übertragen wird, und Pastor Kühn stützt dieses Verwerfungsurtheil, indem er verneint, daß sich bei den orthodoxen Vätern diese Lehre finde und zudem fehle auch der symbolische Ausdruck. Nehmen wir das letzte Stück zuerst vor. Das Wort selbst wird hier gefordert, allerdings mit ebenso viel Buchstaben, als es geschrieben wird. Allein über Worte streiten wir in diesem Falle gar nicht; ist's doch auch vor der Welt ein schimpflich, kindisch, weibisch Ding, wenn man der Sache sonst eins ist, und sich doch über den Worten zankt. Wir streiten um die Sache, die mit jenem Wort angedeutet wird; denn so lange unter Anderem ungerügt gesagt werden darf: „der Pastor ist für sein Thun nur Christo verantwortlich“, so lange sind wir mit Jenen, die so reden dürfen, in der Sache nicht einig. Und die gestellte Forderung ist erst recht eine morsche Stütze unsern Gegnern. Das Wort „Uebertragung“ stehe nicht in den Symbolen. Damit will gesagt werden: darum ist es auch nichts mit dieser missourischen Lehre. Ich sollte aber denken, „wenn sie nur richtig

aus der heiligen Schrift und den Bekenntnissen gefolgert“ wäre, so wäre es wohl etwas mit dieser Lehre. Man bedenke doch die Folgen dieser Forderung. Sie und wir wissen recht wohl, daß sich in unsern Bekenntnissen der „symbolische Ausdruck“ von der göttlichen Inspiration der heiligen Schrift nicht findet; so folgt daraus, nach Herrn Pastor Kühn, daß Jemand dennoch ein rechtschaffener Lutheraner sein könne, der dieses Lehrstück verwirft. Man sage mir nicht, das sei etwas Anders, der „symbolische Ausdruck“ ist nicht vorhanden, darum muß folgen: so ist es auch nichts mit dieser Lehre. Wer hier anders schließt, der widerspricht sich selbst. So steht auch Manches im Bekenntniß; das mit denselben Worten nicht in der Bibel steht, als z. B. das Wort Erbsünde, Adamsseuche, so ist auch das Wort Sacrament in der Schrift nicht im Brauch. Wo will das hinaus? Ja, es ist nun auch nichts mit der Lehre von der Erbsünde und den Sacramenten; denn die Worte stehen nicht in der Bibel. So sind auch viel Artikel des Glaubens, viel Stücke der christlichen Lehre, viel Kapitel vorhanden. Was sollen wir dazu sagen? Diese Worte: Artikel, Stück, Kapitel stehen nicht in der Bibel; so dürfen wir nun auch nicht mehr reden von Artikeln des Glaubens, von Stücken der Lehre, von Kapiteln der Bibel; sientemal die Bibel mehr ist als das Symbol. Aber wie will ihm doch Past. Kühn selbst thun, führt er nicht zuweilen Kapitel der Schrift mit Namen an? — Wird er abermals sagen: „derartig oberflächlich und kloppfechterisch ist vieles, was die Missouriier treiben und schreiben“? so können wir das nicht hindern; aber auch wird er nicht verhindern können, was Gott sich vorgenommen zu thun, daß dennoch unsere Lehre „in den Köpfen“ — füge hinzu: und Herzen — „der Menschen jezt immermehr Einfluß“ gewinnt. Mit seiner Entgegnung aber hat er uns so wenig zurecht gewiesen, daß sie vielmehr zu einer „Zurechtweisung“ des „Immanuel“ umgeschlagen ist, welcher behauptet, wir hätten die Uebertragungslehre aus den Symbolen gefolgert. Das verneint Pastor Kühn, indem er nicht zuläßt, daß sie darin stecke. Das Wort „Uebertragung“ stehe nicht da, so könne auch die Uebertragungslehre nicht heraus gefolgert werden.

Wir sehen schon, mit der Einigkeit der Immanuel-Synode steht es nicht sonderlich in diesem Lehrstück. Doch der innere Widerspruch tritt noch greller zu Tage.

In der nächstfolgenden Nummer des „Immanuel“ sagt Herr Pastor Hofmann S. 196.: „Zwischen den Missouriern und uns handelte es sich erstlich und handelt sich's noch in erster Linie um die sogenannte Uebertragungstheorie.“ Und hernach: „Ihr seht, lieben Leser, ein Unterschied ist da; aber es ist kein fundamentaler, kein den Glaubensgrund betreffender. So sehe ich's an, sonst hätte ich ja in der Immanuel-Synode nicht bleiben können. Die Missouriier aber sehen's anders an, und haben deshalb die Sacramentgemeinschaft mit uns aufgehoben.“ Auch wir zählen dieses Lehrstück nicht zu den primären Fundamental-Artikeln. Dar-

unter verstehen wir solche Lehren, die der Mensch glauben muß, soll er anders ein Christ sein und selig werden. Wir unterscheiden nämlich zwischen primären und secundären Fundamental-Artikeln. — Kann jedoch Herr Pastor Hofmann sein Verbleiben in einer anders lehrenden Gemeinschaft darauf stützen, daß eine gewisse Lehre, um die sich's eben handelt, nicht zu den Fundamental-Artikeln zähle, so fragt man sich billig: Ob denn die Lehre vom Kirchenregiment und den Kirchenordnungen Fundamental-Artikel seien? welche Lehren gleichwohl als Ursache der Trennung von Breslau angegeben werden. Es ist die Uebertragungslehre von Pastor Hofmann zugeständenermaßen eine in Gottes Wort und den Bekenntnißschriften unserer Kirche gegründete Wahrheit, so meine ich denn, man dürfe es nicht so leicht nehmen, was Andere, derselben Gemeinschaft Angehörnde, gegen-theiliges davon lehren. Man zeuge immerhin gegen die falsche Lehre innerhalb der Gemeinschaft, in der man steht, so lange solches Zeugniß geduldet wird; sind aber öffentliche Verdammungsurtheile über die von mir erkannte und bezeugte Wahrheit ausgesprochen, so ist mir damit der Weg vorgezeichnet, den ich zu gehen habe; entweder Zurücknahme des Verdammungsurtheils, oder reine Scheidung. Fremde mögen thun, was sie nicht lassen können; aber die Gemeinschaft, in der ich lebe, soll mir meinen Glauben unverworfen und unverdammt lassen. Unter solchen Umständen dennoch bleiben wollen, ist ein gewagter Versuch, die erkannte Wahrheit mit dem Irrthum zu vereinigen, oder beide gleichberechtigt zu halten, was bei richtiger Erkenntniß, ohne Verletzung des Gewissens nicht stattfinden kann. — Man beschuldigt uns, wir hätten die Abendmahlsgemeinschaft mit der Immanuel-Synode aufgehoben. Die Sache liegt jedoch viel anders. Nämlich so. Erst verwirft die versammelte Immanuel-Synode unsere Lehre öffentlich und darnach begehrte man die Abendmahlsgemeinschaft mit den Unsern. Da diese um jener Ursache willen nicht darauf eingehen konnten, müssen wir es sein, die ihnen das Wasser trübe gemacht haben, obgleich wir unten am Bache stehen, unsre Gegner aber oben an.

Einen Unterschied zwischen Missouri und der Immanuel-Synode gibt also Pastor Hofmann zu, obgleich Pastor Meeske keinen aufzufinden weiß. Aber auch Pastor Kühn erfährt eine „Zurechtweisung“, indem ihm S. 198. aus Hieronymus Kromayers Theologia pos.-polem. vorgehalten wird: „Manche halten die Kirche für die hauptsächlichste und erste Inhaberin aller Kirchengewalt, welcher“ (der Kirche) „dieselbe“ (alle Kirchengewalt) „anhafte und von welcher sie auf die erwählten Personen übertragen werde; nicht anders als wie zu einer Zeit, wo keine Obrigkeit da ist, die bürgerliche Gewalt im Staate ruht, und dann von denselben thatsächlich, nach der Meinung der meisten Staatsmänner, auf die erwählte Obrigkeit übertragen wird.“ Und sagt dann weiter: „Ist das nicht ganz missourisch? Und diese Uebertragungstheorie haben also zu des alten Kromayers Zeiten Manche in der lutherischen Kirche gehabt.“ Oder will vielleicht Pastor

Rühn den Männern, die zu Kromayers Zeiten lebten und von der Uebertragung so redeten, wie hier mitgetheilt worden, die Orthodorie absprechen, weil das Wort nicht in den Symbolen steht — so spricht er sie auch dem Pastor Hofmann ab, der in vollem Ernst sagt: „Nun, ich für meine Person meine, daß die Missourier mit ihrer Uebertragungslehre doch Recht haben — trotz dem alten Kromayer“; der nämlich mit der Uebertragungslehre Jener, die er mit dem Wörtchen „Manche“ einführt, nicht einverstanden war.

Doch dem Allen setzt Herr Pastor v. Kolden die Krone auf, der schon in seiner vom „Immanuel“ empfohlenen Schrift: „Zur missourischen Uebertragungslehre“, in den Bekenntnißsätzen, von denen er meint, sie „in Einmüthigkeit mit der ganzen“ (?) „Immanuel-Synode ablegen“ zu können, auf S. 47. sagt: „Ich verwerfe und verdamme als falsch, verwirrend und irreführend, wenn gelehrt wird, daß das öffentliche Predigtamt oder seine Gewalten in irgend einer Weise von der Gemeinde auf die Träger des Predigtamts übertragen d. h. hinüber gelegt werden.“ Möchten sich doch die Herrn Pastoren Meesele und Hofmann auch dieses zweite Verdammungsurtheil merken, das ihrer Lehre nicht minder gilt, als der unstrigen. Hiernach ist die Duldung ihrer Lehre innerhalb der Immanuel-Synode nur ein Schein und nichts weiter. Alsdann beschwört v. Kolden die Brüder Ruhland, Brunn und Hein, „von dem verderblichen Wege“ abzustehen; beschwört auch deren Gemeinden „durch die Liebe Christi: in der Liebe ihren irrenden Hirten zu widerstehen und falls dieselben auf ihrem Wege beharren, nicht mit ihnen zu gehen, sondern von ihnen zu weichen, auf daß sie nicht der Sünde derselben theilhaftig werden“; bittet „alle Brüder der Missouri-Synode“, „sich zu neuer Selbstoprüfung und Reinigung erwecken zu lassen, wie sie sich einst von Stephan gereinigt haben, um so mehr, da der Mann noch lebt, der diese neueren Irrwege sie geführt, und mit seinen großen Gaben selbst am Besten wieder gut machen“ könne, „was er verfehlt“ habe; und auch „alle Brüder und Verbindungen in America, die mit der Missouri-Synode befreundet sind“, beschwört er, „ihren irrenden Freunden zu widerstehen und durch gleichgültiges Zuschauen sich nicht derselben Sünde mit Missouri theilhaftig zu machen.“ Und in der letztangezeigten Nummer des „Immanuel“ S. 205. fordert er Missouri auf, unter andern Stücken auch die Lehre von der Uebertragung des heiligen Predigtamts zu widerrufen und dagegen fortan seine neugebadene Lehre zu bekennen. — Da hat sich der böse Feind denn doch einmal recht arg verrathen, er zeigt, was er im Sinn hat. Unwillkürlich wird man an die Worte erinnert: „denke wohl, daß sie gern Jung und Alt von uns abziehen möchten, ich verstehe es ganz so wie sie's machen; nur sehe ich, daß es ihnen nicht nach Wunsch gegangen ist.“ Aber warum mag wohl uns der Widerruf zugemuthet werden und nicht vielmehr zunächst den in dieser Lehre mit uns übereinstimmenden Gliedern der Immanuel-Synode, die den Herrn Synodalen doch viel näher stehen, als wir? Meint man, das werde sich alsdann schon von selbst finden? Möglich! Vielleicht auch nicht.

Oder bemerkt man die Differenz innerhalb des eigenen Bezirks wirklich nicht? Oder hält man den Unterschied für so unbedeutend, daß nicht eben viel darauf ankomme, ob man so oder anders von der Uebertragung lehre? Wie könnte sonst unter Anderem Pastor Hofmann schreiben: „Wir Pastoren der Immanuel-Synode sind Gott Lob! im Glauben und Bekenntniß völlig einig, so einig, daß wir jeder Synode und jeder Kirchengemeinschaft einen Lehrstand wünschen möchten, so einig wie den unsrigen.“ „Immanuel“ 1874, S. 117. Aber man urtheile doch selbst, steht denn das nicht ganz und gar jenem Spiele ähnlich, das die Einigkeit im umgekehrten Bilde darstellt? Immer Einer hinter den Andern her, ein jeder mit seinem Eignen und Besondern. Sogar in ein und derselben Nummer der Zeitschrift Ja und Nein zugleich. Meeske: Zwischen Missouri und uns ist keinerlei Lehrunterschied mehr aufzufinden; Kühn: Uebertragung ist kein symbolischer Ausdruck, auch wissen die orthodoxen Väter unserer Kirche von dieser Lehre nichts; Hofmann: Ein Unterschied zwischen Missouri und Immanuel ist vorhanden. Die Missourier haben Recht mit dieser ihrer Lehre, die orthodoxen Väter haben die Uebertragungslehre wie die Missourier sie führen; v. Nolden: Die missourische Lehre ist verworfen und verdammt. Missouri widerrufe! Nun das reime, wer reimen kann! Was übrigens den uns zugemutheten Widerruf betrifft, so hat es damit bei uns gar keine Eile. Die Immanuel-Synode mit ihrem Ja - Nein System ist völlig außer Stande, uns zu überzeugen, daß sie Recht habe und wir Unrecht. Und müßten wir denn nicht rechte Narren sein, von Gott gestraft, wollten wir für unsere Einigkeit — die Gott in und unter uns in Gnaden erhalten wolle — den Zwiespalt eintauschen?

Doch es möchte vielleicht Jemand sagen: Was schiebt uns der Mensch da alles in die Schuhe! Weiß er denn nicht, daß die namhaft gemachten Personen nicht alle zur Immanuel-Synode gehören? Ja, das weiß ich wohl. Allein so lange der „Immanuel“ seine Spalten solchen Einsendungen ohne irgend welche widersprechende Anmerkung öffnet, gegnerische Schriften anzeigt, wohl gar bestens empfiehlt, so lange ist er auch verantwortlich für alles das, was darin den Lesern vorgelegt wird; es wäre denn, daß der „Immanuel“ ein „Sprechsaal der verschiedensten Geister“ sein wollte, dann aber hat er seinen Charakter, ein „Volksblatt für lutherische Gemeinden“ zu sein, aufgegeben. Weiß doch der „Immanuel“ sonst Unangenehmes fern von sich zu halten; warum denn auch nicht hier? So z. B. bringt er aus den Verhandlungen der ersten Versammlung der Synodal-Conferenz nach und nach die 48 Seiten lange Besprechung „über die Lehre von der Rechtfertigung“, jedoch mit Ausnahme dessen, was darin auf S. 45. wider die Jowaer gesagt worden ist. Kommt Pastor v. Nolden in seiner „Beleuchtung einiger missourischer Sätze“ auch auf die Jowaer zu sprechen und lobt er an uns, daß wir dem Chiliasmus und der Theorie von den offenen Fragen derselben widerstanden — gleich heißt es in einer Anmerkung der

Redaction: „daß hier starke missourische Verleumdungen als Sturm böde dienen mußten, sonderlich daß Iowa die aufgebürdete Definition von offenen Fragen mit Entrüstung abweist, darüber ist auch der andere Theil zu hören.“

Das ist uns abermals klar geworden, zu „ducken“ braucht sich da Niemand; ein Jeder kann seinen Kram zu Markt bringen, wie er ihn eben hat. „Immanuel“ ist einig, wenn auch nicht in der Lehre, so doch im Kampfe gegen Missouri. Träfen uns die Schläge unserer Gegner, so hätten sie diejenigen empfangen, denen sie eigentlich zugedacht sind; aber „Immanuel“ schlägt blindlings zu und trifft seine eigenen Kinder; denn ohne Zweifel lesen die Magdeburger Gemeindeglieder die Zeitschrift der Synode, und auch wohl die darin empfohlenen Schriften, und müssen nun sehen, daß die Lehre ihres Pastors verdammt und die Bekenner derselben zum Widerruf gedrängt werden. Derweilen sitzen wir in aller Ruhe und schauen zu, wo das hinaus will.

F. R. I.

(Eingesandt.)

Das Hexaemeron im Verhältniß zur Geologie.

Die ungeheure Arroganz der modernen Wissenschaften, besonders der gerühmten Naturwissenschaften, thut sich unter Anderem auch darin kund, daß sie sich erlauben, den Bildungsproceß unseres Erblörpers zu bestimmen und auf diese Bestimmungen hin den in der Genesis enthaltenen Schöpfungsbericht in Frage zu stellen oder ihn doch nach ihren Principien zu interpretiren. Die in der göttlichen Offenbarung selbst gegebene und von der rechtgläubigen Kirche stets geübte hermeneutische Regel: „Scriptura scripturam interpretatur“ soll auch in diesem Punkte nicht mehr gelten, sondern eine von einer aufgeblasenen Wissenschaft aufgestellte Hypothese soll an ihre Stelle treten. Diese Hypothese wird a priori und ohne alle genügende Begründung, als ausgemachtes Factum, angenommen und ein blinder Köhlerglaube an dieselbe gefordert, der nur im papistischen Infallibilitätsglauben eine adäquate Parallele findet. Selbstverständlich nimmt der Materialismus — dieser Drachenschwanz mit allem Ungezieser und Geschmeiß des Irrthums, das er erzeugt hat — diese Hirngespinnste mit Jubel auf. Durch die Zurückdatirung einer Urschöpfung in eine graue, unermessliche Vergangenheit meint er Raum für seine absurden Entwickelungstheorien zu gewinnen und eine neue Entschuldigung seines Unglaubens und seiner Bibelfeindschaft zu finden und feiert darauf triumphirend seine Bacchanalien. Da wird denn auch mit Gottes ewigem Worte, das bleiben wird, wenn Himmel und Erde vergangen sein werden, summarisch aufgeräumt und daselbe in das Grab der Capuliten verwiesen. Ein Strich aus der Feder dieser siegestrunkenen Wissenschaftler reicht hin, die

ganze, in's Wort gefaßte, göttliche Offenbarung zu annihiliren. Diese modernen Titanen wollen wirklich des Herrn Sinn erkannt haben und auch bei dem Schöpfungswerk seine Rathgeber gewesen sein; sie vermessen sich, zugehört zu haben, als der Allmächtige die Erde gründete, da die Morgensterne ihn miteinander lobten und alle Kinder Gottes jauchzeten; sie wollen wissen, worauf ihre Füße gesenkt stehen, und wer ihren Eckstein gelegt hat. Hiob 38, 5—7. Oder vielmehr soll diesem allen nur ein blindes Causalitätsgesetz zu Grunde liegen. Alle anorganischen und organischen Wesen auf Erden sollen durch einen Milliarden von Jahren sich hindurchziehenden Entwicklungsproceß entstanden sein, und dazu paßt eine Schrifterklärung vortrefflich, welche eine Urschöpfung in die ferne Ewigkeit verlegt. So rufen denn auch die Materialisten und „großbrodigen Vulkanisten“ desto mächtiger aus: „Lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile! Aber der im Himmel wohnt, lachet ihrer und der Herr spottet ihrer. Er wird einst mit ihnen reden in seinem Zorn und mit seinem Grimm wird er sie schrecken.“ Psalm 2, 3—4.

Doch es kann dies nicht besonders befremden. Diese Feindschaft gegen das göttliche Wort, gegen diesen Mahner des Gewissens, wenn sie einmal mit allem Heiligen und Sittlichen völlig gebrochen hat, tritt dann nur recht damit zu Tage, daß sie die selbst gesteckten Stadien bis zum Naturalismus und Atheismus, zur Auslöschung des Bernunftlichtes und zur Abrogation selbst alles logischen Denkens durchläuft und im „Kuhstall Epikurs“ anlangt. Aber wahrhaft jämmerlich ist die Rolle, welche manche gläubige und gläubig sein wollende Theologen, Prediger und Christen dabei spielen. Was diese himmelstürmende Wissenschaft octroyirt, wird mit tiefen Verbeugungen und verbindlichsten Kräftfüßen als große wissenschaftliche Errungenschaft von ihnen aufgenommen, und man bittet höchstens um einen kurzen Waffenstillstand und erklärt sich mit dem magersten Compromiß gründlich zufrieden gestellt. Man hofft sogar Gewinn aus diesen aufgestellten Erdschöpfungstheorien ziehen zu können. Sie sollen dem nach ihrer Meinung in der heiligen Schrift sich befindenden Chaos Ordnung und Gestalt verleihen. Es geht ihnen damit ein großes Licht auf. Sie erkennen, daß die ganze Kirche von Anfang an, die ganze Christenheit, mit einigen Ausnahmen, bis auf den heutigen Tag in diesem Punkte und in vielen anderen in der Irre ging und auf falscher Fährte sich befand, weil sie diese naturwissenschaftlichen Entdeckungen noch nicht kannte. Sie haben somit auch nichts Eiligeres zu thun, als ihre Schriftauslegung und bezüglich auch ihre Dogmatik damit in Einklang zu bringen.

Bei unseren glaubensarmen und glaubensschwachen, aber den Ruhm der Wissenschaftlichkeit suchenden americanischen Nachbarn ist das letztere Verfahren zum anerkannten selbstverständlichen Princip erhoben worden. Ihre Theologie hat sich unter ihren Händen größtentheils in Geologie transmutirt. Der Codex naturwissenschaftlicher Hypothesen bildet für sie die rechten, zu-

verläßlichen Ariomata der gläubigen Ergeße. Man wird kaum einen amerikanischen wissenschaftlich gebildeten Prediger oder Theologen finden, der nicht die sogenannten geologischen Ergebnisse unbedingt gelten läßt und sie zur Erklärung der heiligen Schrift, besonders des Schöpfungsberichts, herbeizieht. Das heilige Bibelwort muß es sich gefallen lassen, auf dieses Prokrustesbett geworfen zu werden, um ihm das rechte Maß zu geben. Die Schrifterklärung muß sich nolens volens in diese geognostischen Schranken zwängen lassen. Die ganze englische Literatur und Tagespresse ist von diesen geologischen Urschöpfungsträumen getränkt und angefüllt, und vergiftet damit das Volk und erschüttert dessen Glauben an die Göttlichkeit und Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift. Fast jeder thaumaturgische amerikanische „Lecturer“ ergötzt damit sein Auditorium, versetzt es in Staunen und erntet durch dieses sein wunderbares Wissen stets einen hagelsturmähnlichen Applaus. Taylor Lewis (Bible & Science, S. 20. ff.), Professor am Union-College, Schen., N. Y., spricht sich darüber also aus:

„In alten Zeiten glaubte man, die beste Weise, die Bibel zu verstehen, sei, sie zu lesen und zu studiren. Aber jetzt ist die Wissenschaft das Licht der Schrift geworden. Die Wissenschaft und die Bibel' gibt stets eine wohl lautende Ueberschrift für eine Abhandlung in einer Revue ab, aber die Accommodation zur Uebereinstimmung muß letztere sich allezeit gefallen lassen. Nach der populären Tagesmeinung nimmt die heilige Schrift eine Stelle, wie die eines japanesischen Mikado oder geistlichen Kaisers ein, der wohl einen Hof, aber keine Soldaten hat. Man hält sie in hoher historischer Achtung, aber die Wissenschaft ist der eigentliche Monarch. . . . Bei diesen Leuten versteht es sich von selbst, daß die Bibel mit ihrer Wissenschaft im Einklang stehen müsse. ‚Muß nicht alle Wahrheit harmoniren?‘ — fragt man. Auf solche tiefe Erkenntniß hin hält man der heiligen Schrift Strafpredigten, wenn sie mit ihren Ausagen und Lehren das mit so großem Fleiß gehegte und gepflegte wissenschaftliche Terrain betritt und deren Inhaber beunruhigt. ‚Die zwei Autoritäten‘ (die Bibel und die Wissenschaft) auf eine Linie zu stellen, ließ man sich von jener Seite vielleicht noch gefallen, obwohl in dem Parallelismus die Wissenschaft bei ihnen stets zuerst kommt. Aber zu behaupten, daß die Wissenschaft weit unter der Schrift stehe, nicht allein in einigen Punkten, sondern in allen Dingen, welche letztere uns lehren will, und daß die wechselnde wissenschaftliche Sprache durchaus unfähig sei, die ewigen Wahrheiten des göttlichen Wortes uns mitzutheilen; daß ihre Formeln und gepriesenen Kategorien in zukünftigen Zeiten als veraltet und kindisch sich erweisen möchten; daß die Gravitationsgesetze den Gesetzen der vortices und epicycles in die Rumpfkammer folgen könnten; daß das Newtonische System nicht nur als ein kleiner Fortschritt (?) über das Ptolemäische hinaus betrachtet werden möchte, und daß der Stand der jetzigen Geologie vielleicht in der Zukunft angesehen würde, wie wir jetzt die Aristotelische Meteorologie betrachten; daß das Bleibende

und Wesentliche in der Schrift zu suchen sei, während die Wissenschaft es nie über das Vergängliche und Phänomenale hinausbringe, und daß wenn der Herr in seinem heiligen Tempel rede, so müsse alle Wissenschaft und alle Philosophie vor ihm stille sein —, das hält man für ein Verbrechen.

„Die Vertreter dieser falschberühmten Kunst, diese aufgeblasenen Wissenschaftler kennen den Zeitgeist, dem sie huldigen. Es wird ihnen leicht, eine Lobrede auf Hercules zu schreiben. Die ganze Welt will ja jetzt wissenschaftlich sein. Hat nicht die Wissenschaft die Ungethüme aus der Welt vertrieben? — fragt man. Hat sie nicht die Dampfmaschinen, den Telegraphen und die Lichtbilderkunst erfunden? Hat sie nicht — um mit den Worten eines epikuräischen Dichters zu reden, der wie ein moderner „Lecturer“ sich rühmt — das schreckliche Ungeheuer des Aberglaubens aus seiner finstern Behausung ans Tageslicht gezogen? Hat sie uns nicht von der Furcht vor Cometen und Sternschnuppen befreit, welches alle Schulbücher als den großen Nutzen der Wissenschaft rühmen? Hat sie nicht den Herenprocessen ein Ende gemacht, obwohl sie zu den Erschretungen des neueren Spiritualismus eine sehr nachdenkliche Note machte und nicht wußte, was sie dazu sagen sollte? Und hat sie nicht, als ihre größte Errungenschaft, sich zum Anwalt der heiligen Schrift aufgeworfen, obgleich die Meinungen darüber sehr getheilt sind und Viele dafür halten, daß sie diese Last nicht tragen sollte?

„Während wir alle wahre Wissenschaft achten und in Ehren halten, machen wir dieser ekelhaft sich spreizenden keine Zugeständnisse und bitten bei ihr um keine Entschuldigung. Oft ist sie sehr ungläubig und nimmt eine ausgesprochene feindschaftliche Stellung gegen die heilige Schrift ein. Dann sucht sie kein Einverständnis und will nichts von Ausgleichung mit derselben wissen. Zuweilen aber auch nimmt sie mit großer Herablassung die heilige Schrift als eine gleichlaufende Offenbarung an, aber als eine Offenbarung, die sich erst mit der Wissenschaft in Einklang zu setzen habe. Diese Wissenschaft vermischt sich, die höchsten Wahrheiten zu offenbaren und wenn sie sich auf ihren Dreifuß setzt, so haben solche Bibelgläubige nichts Eiligeres zu thun, als ihren Reisebündel zu schnallen, sich reisefertig zu machen und zu folgen, ohne es nur zu wagen, in ihr Reisebuch zu sehen, wo sie denn eigentlich hin wollen. So geht es mit dem hochberühmten Agassiz. Wir achten ihn als einen in seinem Fach ausgezeichneten Forscher. Er soll eine neue Bewegung vorbereiten, oder er hat sie vielmehr schon ausgeführt (er ist neulich gestorben). Und gleichzeitig haben sich auch schon viele Theologen und Evangelisten angeschickt, ihre Dogmatik und Glaubenslehre zu revidiren und darnach zu corrigiren und stehen zum Ausbruch bereit. Diese letzte Bewegung der Wissenschaft trifft das Herz des Bibelglaubens. Es gilt dies der Frage über die Einheit des menschlichen Geschlechts und der Abstammung von einem primus homo. Die damit in Frage gestellten Thatfachen und Lehren stehen in lebendiger Beziehung zu göttlichen Wahrheiten, die sich ebensowenig vom Christenthum scheiden lassen, als das Blut vom Herzen.

Und auch darüber hat man es gewagt — selbst in einer Prophetenschule —, sich dahin auszusprechen, daß man ja nicht vorschnell behaupten solle, was die Bibellehre in dieser Frage sei, bis man das wissenschaftliche Orakel vernommen habe. Man lasse daselbe sich zuerst aussprechen und dann sei es noch immer Zeit, zu fragen, ob die Lehre vom Sündenfall, vom ersten Gnadenbund mit den Menschen, vom Bundeshaupt, von der Erlösung und selbst von dem Geheimniß der Incarnation sich nicht so modificiren lasse, daß sie mit jenem Orakelspruch in Einklang trete. Der Kirche wird der Rath ertheilt, in der Zwischenzeit eine philosophische Ruhe zu bewahren, wenn auch die Wissenschaft behaupten sollte, daß wir, anstatt Eins in Adam zu sein, hunderttausend Urstammväter hätten.“ Soweit Taylor Lewis.

Was nun die Geologie als Naturwissenschaft anbelangt, so sind deren Orakelsprüche und Inductionen bereits in die amerikanischen Schulbücher übergegangen. Sie gelten im Allgemeinen als ausgemacht. Es bleibt nur noch die Frage übrig, wie sich die Bibel, „die zweite Offenbarung“, mit dieser ersten in Uebereinstimmung bringen lasse, Ohne große Gewaltthaten geht es da nicht ab. Hitchcock in seinen „Elements of Geology“ welches bereits eine Unzahl von Auflagen durchlaufen hat und als „Textbook“ in vielen americanischen Colleges gebraucht wird, handelt im zweiten Theil seines Buches von den scheinbaren Differenzen und Discrepanzen zwischen der Geologie und der Schrift und sucht sie zu heben und auszugleichen, aber stets so, daß die heilige Schrift die Escamotage hergeben muß. Während er im ersten Theil aus den verschiedenen Gebirgsformationen der Erde und ihren verschiedenen paläontologischen Befunden gefolgert und behauptet hatte, sie müsse ihrem Urfanfange nach schon Millionen von Jahren bestehen, zwingt er den mosaïschen Schöpfungsbericht auf folgende Weise damit in Einklang zu treten. Er bemerkt: Die jetzt am meisten verbreitete Erklärung des Schöpfungsberichts lautet nach der Geologie dahin, daß Moses bloß eine Schöpfung im Anfang berichte, ohne diesen Anfang in das Sechstageswerk einzuschließen. Nachdem durch Gottes allmächtiges Schöpferwort Himmel und Erde in einem chaotischen Zustande entstanden waren, übergehe er mit Stillschweigen eine unbegrenzte, fast unendliche Zeitperiode, in welcher die in den verschiedenen Gebirgsschichten eingeschlossenen Ueberreste der damals bestehenden Flora und Fauna entstanden und ihren Tod fanden. Darauf erst beschreibe er die jetzige Ordnung der Dinge, welche vor 6000 Jahren anhub. Das große, in der Erdrinde sich finden sollende Todtenreich, sammt den Spuren qualvoller Verendungen der Thiere, soll daher kommen, daß Gott prospectivisch, in Anbetracht des kommenden Sündenfalls, zum Voraus den Tod in die Welt eingeführt habe. Dazu wird ganz naïv bemerkt: „Man brauche nur dies Wenige vorauszusetzen, um die Bibel mit den Anforderungen der Geologie in Einklang zu bringen.“

Und nicht besser steht es im alten Vaterland. Fast alle neueren alttestamentlichen Exegeten haben der Geologie gegenüber capitulirt. Hengsten-

berg, Kurf, v. Hofmann und viele andere unterschreiben diese Capitulation damit, daß sie die fragmenta der geologischen Deducationen, die beanspruchten Millionen von Jahren für das Zustandekommen der vorgeblichen paläontologischen Befunde zwischen Genesis 1, 1. und 1, 3. verlegen. Nach dieser Meinung soll Gott im Ursprunge, vor einer unbestimmbar langen Zeit, Himmel und Erde und das Licht geschaffen haben. Dies alles soll aber anfangs nur eine rudis indigestaque moles gewesen sein. Im Verlauf der Zeit soll sich dann eine Art Ordnung herausgebildet haben und eine sehr elementarische, primitive Flora und Fauna entstanden sein. Darauf soll in sehr langen Zwischenräumen eine Weltkatastrophe oder Erdrevolution auf die andere gefolgt sein, so daß jedesmal die zur Zeit bestehenden Pflanzen und Thiere größtentheils untergingen. Nur kleine Ueberreste sollen stets aus diesen Weltschiffbrüchen gerettet worden sein, womit jedesmal eine neue Ordnung der Dinge anhub, und wozu dann noch höhere Neuschöpfungen getreten sein sollen. Auch soll die Geisterwelt, der Satan mit seinen Dämonen, damals schon geschaffen und abgefallen gewesen sein und eine Hauptrolle in der Hervorrufung dieser Ereignisse gespielt haben. Erst nach vielen unvollständigen und mißlungenen Versuchen soll es gelungen sein, diese dämonischen Mächte zu bannen, so daß die jetzt bestehende oder historische Periode beginnen, das Sechstageswerk anheben konnte.

Professor Delitsch, Regomont und andere hingegen, um die landläufigen geologischen Erdentwickelungssysteme unterbringen zu können, nehmen an, daß die in der Genesis berichteten Schöpfungstage nicht gewöhnliche Tage von 24 Stunden, sondern Zeitperioden von sehr langer Dauer gewesen seien. Diese Zeitperioden sollen dann mit den von der Geologie behaupteten verschiedenen Gebirgsformationen sammt ihren petrificirten Pflanzen und Thieren correspondiren. Zwar bemerkt Professor Delitsch (Auslegung der Genesis, S. 91.): „Wenn die Naturwissenschaft behauptet, daß der gegenwärtigen Erdgestalt und der gegenwärtigen Pflanzen- und Thierwelt Tausende von Jahren vorausgegangen sein müssen, so ist der kurze Schöpfungsbericht weder dafür, noch dagegen.“ Troßdem aber findet er „bedeutende Gründe“, die gegen die gewöhnliche Zeitdauer der Schöpfungstage sprechen sollen. Durch einen circulus in probando, wobei er immer eine subjective Bibelglosse durch eine andere zu stützen sucht, ohne auch nur eine einzige Bibelstelle beibringen zu können, führt er einen Scheinbeweis, dem man es nur zu deutlich anmerkt, daß die Geologie dabei die Dictatur spielte. Es erinnert dies Verfahren an eine Bemerkung Dr. v. Harleß' in seiner Selbstbiographie (S. 181), wenn er schreibt: „Ich bin seit der Zeit immer aufmerksam auf die unvergleichliche Kunst geworden, mit welcher viele Menschen in die Schriften anderer hineinlesen, was sie eben gerne herausgelesen haben möchten. . . . Bei der heiligen Schrift zumal ruht auf dieser edlen Kunst das Metier von hundert sogenannten Theologen.“

Denn was sind die „bedeutenden Gründe“, welche gegen die ge-

wöhnliche Länge der Tage im mosaischen Schöpfungsbericht sprechen sollen? Sie sind offenbar schwach, sehr schwach. Dieselben sollen sein: 1) Der Umstand, daß die Schöpfungstage hinter dem Schöpfungsbericht ein Jom (Tag) genannt werden; 2) daß Ps. 91, 4. die große Wahrheit ausspreche, daß tausend Jahr vor Gott einem eben vergangenen Tag gleich seien; 3) daß die Prophetie ihre eignen Zeitmaße habe, deren gewöhnliche Namen einen ungewöhnlichen Sinn bergen (wie die Wochen bei Daniel), und daß dies also auch bei der Kosmogonie der Fall sein könne; 4) daß der auf die Schöpfungstage folgende Sabbath keine über die ganze Weltzeit hinaus sich erstreckende Ruhe Gottes sei; 5) daß der jüngste Tag auch ein Tag genannt werde, obwohl das Endgericht sich nicht in einem so kurzen Zeitraum vollziehen werde, und endlich 6) daß die Morgen und Abende der vier ersten Tage offenbar nicht durch Sonnenaufgang und Sonnenuntergang vermittelt wurden. (Auslegung der Genesis S. 89—92.)

Ad 1) Daß das Wort „Tag“ in der heiligen Schrift (in Gen. 2, 4., wozu Luther bemerkt: „In die“ accipiendum est pro tempore infinito) oft einen längeren oder kürzeren Zeitraum bedeute, ist unleugbar, aber eben so unleugbar ist es auch, daß ein von Morgen und Abend begrenzter Tag nie mehr als einen gewöhnlichen Tag von 24 Stunden bezeichne. Auch Professor Delitsch hat kein Betspiel anzuführen gewußt. Dies gilt auch ad 4. Der göttliche Sabbath, welcher seit der Schöpfung fort dauert, wird nicht durch Abendwerden limitirt. Es heißt nicht von demselben, es wurde Morgen und wurde Abend der Sabbath. Ad 2) Wenn Ps. 91, 4. von Gott gesagt wird, daß tausend Jahre vor ihm seien, wie ein Tag, und ein Tag wie tausend Jahre, so soll damit ganz offenbar die Ewigkeit, die keiner Zeit unterworfenen Unwandelbarkeit Gottes ausgedrückt werden. Denn sind vor ihm tausend Jahre einem Tage gleich und vice versa, so ist damit die Negation aller Zeitfolge prädicirt. Mit der Schöpfung aber ist die Zeit gesetzt — damit hat sie ihren Anfang genommen, und die Schöpfungstage müssen deswegen auch Erdentage sein. Ad 3) Zu folgern, daß, weil die göttliche Prophetie unbestreitbar ihre eigenen Zeitmaße habe, deren gewöhnliche Namen einen ungewöhnlichen Sinn bergen, so könne oder gar müsse dies auch auf die Kosmogonie passen, ist ein Fehlschluß — *contradictio in adjecto*; denn gerade weil sie ihre eigenen Zeitmaße hat, so können sie nicht auch auf andere Objecte ihre Anwendung finden, sonst wären sie ja der Prophetie nicht mehr eigen. Ad 5) Woher weiß man denn, daß der jüngste Tag ein Tag von längerer Dauer als 24 Stunden sein wird? Und wie kann man durch eine ungewisse Sache eine andere ungewisse stützen und beweisen? Die biblischen Beschreibungen des jüngsten Gerichtstages sind wahrlich nicht so angethan, daß daraus mit Recht geschlossen werden könnte, daß die letzte Gerichtsvollziehung eine allmählige, in einer langen Zeitfolge vor sich gehende sein wird. Ad 6) Wohl war an den ersten vier Tagen die Sonne noch nicht geschaffen; da aber die Schöpfungswerke dieser Tage nach Art und

Umfang sich nicht wesentlich von den anderen unterscheiden, und da die zwei letzten Tage ausgesprochener Maßen durch Morgen und Abend vermittelt wurden, so ist gewiß kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die vier ersten Tage je eine längere Zeitdauer bezeichnen, als die nach Erschaffung der Sonne. Außer allen Zweifel aber wird dies erhoben, wenn wir Exod. 20, 11. herbeiziehen und also Schrift mit Schrift erklären. Da heißt es: „Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer und alles was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tag.“ Es ist durchaus Anschauung der heiligen Schrift, unter „Himmel und Erde“ das Weltall, das Universum, alles Geschaffene zu verstehen. Also alles Geschaffene ist durch Gottes Allmachtswort in sechs Tagen geworden. Die heilige Schrift kennt nur eine Schöpfung in sechs Tagen; von einer früheren anderen weiß sie absolut nichts und läßt auch keinen Raum für eine solche. Es ist große Selbsttäuschung, wenn man meint, die landläufigen geologischen Welterschöpfungstheorien in der heiligen Schrift wieder zu finden. Und wenn die Schöpfungstage lange Zeitperioden waren, wie sollten dann die Israeliten das Sabbathsgesetz verstanden haben, das ihnen die Pflicht der Sechstagesarbeit auferlegte, weil Gott in sechs Tagen Himmel und Erde schuf und die Ruhe am siebenten Tag ihnen gebot, weil Gott am siebenten Tag ruhte? Woher konnten sie wissen, daß die Schöpfungstage Zeitperioden waren? Ein einzelner Schöpfungstag soll länger gedauert haben, als die ganze israelitische Geschichte! Somit wäre keinem Israeliten je der Sabbath angebrochen!

Obige Theorie aber zerstört sich eigentlich selbst. Denn sollen wenigstens die zwei letzten Schöpfungstage durch Rotation der Erde um ihre Achse vermittelt worden sein, wie man von jener Seite annimmt, so müßten auch die Nächte von gleicher Dauer gewesen sein. Man denke sich aber eine Jahrtausende andauernde nächtliche Finsterniß! Müßte nicht in dieser langen Nachtzeit das soeben geschaffene Pflanzen- und Thierleben wieder verkümmert und untergegangen sein? Während man also die Schrift mit einer falschen Wissenschaft ausgleichen will, verwickelt man sich in unlösbare Widersprüche und palpable Absurditäten. Es wird demnach bei dem einfachen Wortlaut des Schöpfungsberichts und der von Luther gegebenen Erklärung bleiben müssen, wenn er schreibt: *Statuimus, Moesen proprie locutum, non allegorice aut figurate, hoc est, mundum cum omnibus creaturis intra sex dies, ut verba sonant, creatum esse.* Enarr. in Gen. pag. 9.

Und was wird durch obige Concessionen an die Geologie gewonnen? Wird sie damit in ihren erorbitanten Forderungen zufrieden gestellt? Ist dieser wissenschaftliche Moloch mit diesen Opfern gesättigt? Mit nichten! Denn nach der Geologie soll die Fauna vor der Flora auftreten, während doch nach dem Schöpfungsbericht letztere zuerst geschaffen wurde. Die unteren Uebergangsgebirgsschichten sollen nur einige sehr unvollkommene, wenig entwickelte Thiergattungen bergen, zu welchen in den höheren Schich-

ten neue, vollkommeneren und mehr entwickelte derselben Gattungen hinzutreten, welches alles nicht zum Schöpfungsbericht paßt. In der Tertiärperiode soll dann die jetzige Pflanzen- und Thierwelt ziemlich vollständig erscheinen, ohne daß eine nachweisbare Totalvertilgung derselben darauf gefolgt wäre. Somit hätten, nach der Auslegung Hengstenbergs und seiner Anhänger, die meisten Thier- und Pflanzenklassen schon gelebt, als das Sechstagerwerk anhub. Es wäre folglich das Sechstagerwerk größtentheils ein opus supererogationis gewesen und beschränkte sich fast nur auf die Schöpfung des Menschen. Und was würde dabei aus dem finis creationis intermedius — aus der Schöpfung zum Dienste des Menschen? Nach den geognostischen Systemen bestand die damalige Pflanzen- und Thierwelt bereits Hunderttausende von Jahren und ganze Klassen und Ordnungen waren entstanden und schon für immer verschwunden, als der Mensch auf den Schauplatz trat. Damit aber wird die göttliche Teleologie, für jene Zeit wenigstens, völlig aufgehoben. Eine Schöpfung der Welt überhaupt in vielen tausendjährigen Perioden entspricht gewiß nicht dem Gott der heiligen Schrift, der sein Absehen auf den Menschen hat, sondern nur einem pantheistischen Urwesen, das für Taugen und Mollusken daselbe Interesse findet, als für den nach dem Bilde Gottes geschaffenen Menschen. Man täusche sich doch nicht mit dem Wahn, als könnte man diese schriftfeindliche Wissenschaft durch Concessionen ausöhnen und befriedigen. Damit, daß man ihr die vermeintlichen Außenwerke der göttlichen Wahrheit preisgibt, hat man ihr bereits die Schlüssel zur ganzen Festung der heiligen Schrift überliefert und die Capitulation selbst eingeleitet.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Soll das lutherische Lehren sein? In einer von Rev. J. C. Barb in Tennessee gehaltenen und in „Our Church Paper“ mitgetheilten Predigt heißt es unter Anderm: „Diese Schlüssel (des Himmelreichs) können nicht von jedem Christen verwaltet werden; denn keiner sollte predigen oder Sacramente verwalten ohne Beruf. . . . Jemand einer mag die Ceremonien verrichten, aber was für Nutzen werden diese Ceremonien bringen, wenn sie von einer nicht bevollmächtigten Person verwaltet werden? Ich kann einen Gerichtsbefehl schreiben, die Worte richtig setzen und ich kann meinen Namen unterzeichnen, aber weil ich dies nicht amtlich thun kann, ist er vor dem Gesetz nicht einen Cent werth. Oder ich kann mich an die Stelle eines Richters setzen und einen Fall im Gerichtshof untersuchen und freisprechen oder verurtheilen, indem ich eine Scheinuntersuchung veranstalte, aber es wird ohne Wirkung sein, weil es ohne Vollmacht geschieht. So ist es in geistlichen Dingen. Gott hat Apostel, Propheten und Lehrer in der Kirche gesetzt. Er hat ihnen die Vollmacht und Macht gegeben, Jünger in seinem Namen zu machen; denn er sagt: wer euch höret, der höret mich.“ Sollte man wohl meinen, daß

innerhalb der Gemeinden, für die das Church Paper herausgegeben wird, eine solche greuliche, papistische Lehre ungestraft gepredigt werden und eine solche Sprache geführt werden kann, die so gar kein Verständniß des Evangeliums zeigt? G.

Ueber Professor Walthers Pastoralthologie finden wir im Readinger „Pilger“ folgendes Urtheil: „Walther's Pastoralthologie, so schreibt uns ein Freund, ist eines der bedeutendsten Bücher, welche in deutscher Sprache in America für Pastoren erschienen sind. Eine bessere Anleitung zur rechten Verwaltung des heiligen Amtes kenne ich nicht. Der, welcher der Kirche ein solches Werk verfaßt, hat nicht umsonst gelebt, wenn er auch sonst keinen Buchstaben hinterlassen hätte. Ich habe nun zum zweiten Male das köstliche Buch durchstudirt und mich an den kräftigen Zeugnissen der theuren alten Glaubensmänner erquickt und mir sagen lassen, was sie da und dort nach Gottes Wort als das Richtige erkannt haben. Nicht bloß lutherische Amtsbrüder, sondern auch Baptisten- und Methodisteprediger könnten hier großen Segen schöpfen. Hier schwebt nichts in der Luft, sondern Alles wurzelt in Gottes Wort. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, da auch englischen Brüdern dieses Meisterwerk in ihrer Sprache zugänglich ist.“ G.

Wie die allein seligmachende Kirche ihre verlorenen Kinder wieder in ihren Schooß aufnimmt. Ueber das Loos der Convertiten gibt der „Rath. Glaubensbote“ vom 5. April in einem längeren Artikel Aufschluß. Darin heißt es unter Anderem: „Das Leben unbemittelter gebildeter Convertiten in der katholischen Kirche ist schon an und für sich ein wahres Martyrium, ein fortgesetztes Ringen und Kämpfen um die armseligste irdische Existenz, ein ununterbrochenes Mangel leiden, Entbehren und Darben, ein verborgenes Bettlerleben bei beständiger harter, unanftbarer und Körper und Geist aufreibender Arbeit, für die ihm in den meisten Fällen kaum ein nothdürftiger Tagelöhner-Verdienst geboten und gar nicht selten auch mitunter wohl eine wahrhafte Tagelöhner Behandlung zu Theil wird. Schuhmacher, Schneider und andere Handwerksleute haben leicht zu convertiren. Sie können nach ihrer Conversion ihr Handwerk fortbetreiben und sie bleiben in irdischer Hinsicht, was sie vor ihrer Conversion gewesen sind. Sie brauchen ihren einmal gewählten Beruf ihrer besseren Ueberzeugung und Erkenntniß nicht zum Opfer zu bringen. Männer, wie z. B. der Marquis von Ripon in England oder hochstehende Frauen, wie z. B. die Königin Maria von Baiern haben ebenfalls sehr leicht zu convertiren. Sie bleiben in irdischer Hinsicht nach ihrer Conversion, was sie vorher gewesen sind und sie nehmen die Millionen, die sie in der Tasche haben und den irdischen Reichtum, den sie besitzen und ihre persönliche Unabhängigkeit in der menschlichen Gesellschaft mit. . . Auch ein Cardinal Manning in London, ein Erzbischof Bayley von Baltimore oder ein Erzbischof Wood von Philadelphia hatten zu ihrer Zeit leicht zu convertiren, weil sie ihrer Ueberzeugung verhältnißmäßig nur sehr wenig oder nichts zum Opfer zu bringen hatten. Ganz anders aber verhält es sich mit einem gebildeten protestantischen Prediger, wenn er convertirt. . . Wir setzen den Fall, er wird ‚Rebacteur‘ an einer katholischen Zeitung, d. h. mit anderen Worten . . . der Herausgeber oder Eigenthümer irgend einer solchen Zeitung, der gerade im Augenblicke vielleicht einer solchen geistigen und fähigen Kraft bedarf, stellt ihn an, d. h. er dingt ihn und bezahlt ihm für seine Leistungen einen gewissen, verhältnißmäßig meistens ziemlich unbedeutenden Tage- oder Wochenlohn, gewöhnlich zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. . . Ganz natürlich. Denn er ist ja doch wahrlich nicht um irdischen Gewinnes willen in die katholische Kirche gekommen und die letztere hat ihn ja zudem auch gar nicht gerufen. Er kam ja offenbar ganz freiwillig und nur deshalb, weil seine eigene innerste Ueberzeugung ihn dazu getrieben hat und die Mutterkirche ist ja selbsterkennlich keine Versorgungsanstalt für ihn und ist ihrem neugebornen Kinde auch durchaus nichts schuldig. Der zu ihr Zurückgekehrte muß und soll eben einfach sehen, wie er im Irdischen nun fertig wird und in welcher Weise er sich mit den Seinigen durchschlägt. Die Kirche hat eben für solche Fälle weder einen Reptilien-

noch einen Convertitenfond. . . . Der Convertit muß also froh sein, wenn er unter diesen Umständen bei irgend einem katholischen Zeitungs-Eigenthümer noch eine einigermaßen acceptable Anstellung als ‚Zeitungs-schreiber‘ findet. Aber ‚für's Geld‘ darf er bei diesem von vornherein schon gar nicht arbeiten, damit man ihm nicht etwa den odiosen Vorwurf machen könnte, er schreibe und vertheidige eben doch nur seinen guten katholischen Glauben ‚um des Geldes willen‘ und er sänge nur so nach althergebrachter Manier das Lied Dessen, dessen Brot er esse. Um also schon diesen bösen Schein zu meiden, muß er sehr billig und dabei möglichst viel und vielerlei arbeiten. . . . Die Begeisterung eines solchen Convertiten wird in Folge dessen auch gar bald gedämpft und ziemlich bedeutend herabgedrückt. Allein, er arbeitet. Er arbeitet treu und redlich und so gewissenhaft, als es ihm die drückenden Umstände nur erlauben. Er arbeitet viel, denn es wird viel von ihm verlangt. Je mehr er arbeitet, desto höher steigen die Forderungen, die man an seine Kräfte stellt. Er arbeitet mit der äußersten Anstrengung seiner geistigen und körperlichen Kräfte. . . Er hat weder Ruhe noch Rast. Er arbeitet ja ‚für — die Kirche und in ihrem Interesse‘ und den größten Theil von der Frucht seiner anstrengenden Arbeit, nun — den saft eben nicht selten ein Anderer in aller Gemüthsruhe ein und der arme Convertit wird dabei oft ausgepreßt wie eine Pomeranze. Wenn kein Saft mehr drinnen ist, schnurrt sie zusammen oder man wirft die Schale einfach weg, wenn sie überhaupt bis zum Wegwerfen hält und sucht sich, wenn möglich, wieder so eine andere Pomeranze, wenn und sobald sie zu haben ist. Das kommt vor. Man weiß ja, frische Pomeranzen sind die saftigsten und neue Besen kehren besser, als alte. Und Klagen darf ein solcher Convertit auch nicht. Das könnte am Ende wohl gar Glaubenschwäche verrathen und ihn in und auch außerhalb der Kirche seiner Wahl in einen sehr bedenklichen Mißcredit bringen. Und sollte es ihm im Ueberdrang seiner Trübsale und unter dem ungewohnten Druck der Last, die auf ihm liegt, mitunter vielleicht je einmal einfallen, einem vertrauten Freunde seine bittere Noth und seinen und der Seinigen äußeren Jammer zu klagen, nun, dann sagt man ihm eben ganz einfach wieder, und zwar mit Recht, daß alle diese Leiden für ihn sehr gut und sehr gesund seien und daß er dieserlei Prüfungen seines Glaubens nur recht ergebungsvoll und demüthig und gelassen tragen und dulden solle, — im Himmel wäre einmal sein Lohn groß. . . . Wir wenden unser Auge mit Betrübnis weg von diesem dunkeln Bilde, auf das kein wahrer Katholik schauen kann, ohne zu erröthen und das besonders den Feinden der Convertiten zur katholischen Kirche einen höchst befrriedigenden Anblick darbieten wird.

Ehrentitel. Einer Vorlesung des Professor Wilker vom methodistischen College in Berea, die im „Apologeten“ mitgetheilt wird, entnehmen wir Folgendes: „Ein in den amerikanischen Collegen bestehender Uebelstand, der nicht zu stark gerügt werden kann, ist der grenzenlose Leichtsin, mit welchem sie Ehrentitel austheilen. Der Grad Art. Mag., welcher in früheren Jahren von Bedeutung war, nun aber durch das Verschleudern desselben in Masse, *causa honoris*, fast werthlos geworden ist, wird jährlich an hunderte von Personen verschent, deren einzige Kunst darin besteht, einem Mitgliede der Facultät, oder einem der Trustees zu schmeicheln. Ein geschickter Handwerker, welcher eine neue Maschine erfunden hat, wird in aller Eile zum Magister der Künste gestempelt, obgleich die einzige Kunst, deren er sich rühmen kann, die Kunst der Erfindung ist. Oder ein Mann, der ausgezeichnete Naturanlagen zur Mathematik hat, in allen anderen Beziehungen aber sehr unwissend ist, wird bevollmächtigt, das ersuchte M. A. hinter seinen Namen zu schreiben. Unter den vielen Fällen, in denen dieser Titel auf solche schändliche Weise verschleudert wird, mag es sich allerdings hie und da zutragen, daß ein Name es durch eisernen Fleis, zu etwas Ordentlichem auf dem Gebiete der Literatur, Wissenschaft oder Kunst gebracht hat, so daß er mit vollem Rechte gründlich geschulten Männern an die Seite gestellt werden kann. Ein Titel, der einem solchen selbstgemachten Manne als Anerkennung seiner Errungenschaften verliehen wird, gereicht dann sowohl der Anstalt,

welche ihn ertöbtt, zur Ehre, als der Person, welche ihn empfängt. Solche Fälle sind jedoch äußerst selten und können kaum in Anschlag gebracht werden. — Wenn nun schon eine Anstalt dadurch, daß sie unwürdigen Personen den Magistertitel verleiht, in den Augen aller Gebildeten an Achtung verliert, um wie viel mehr muß sie durch das Verschwenken der höheren Grade Verachtung auf sich herabbringen! In diesem Lande regnen die Doctorentitel in Masse auf Männer herab, die so wenig von Theologie oder Rechtsgelehrsamkeit verstehen, als der Bauer vom Sanskrit, und die Weber die Gottesgelehrsamkeit noch irgend eine andere Wissenschaft zu lehren im Stande sind. Von den 300 Doctoren der Theologie, die jährlich in den Vereinigten Staaten fabricirt werden, einige sogar von gewissen Mädchen-Erziehungsanstalten, darf man ohne Bedenken annehmen, daß wenigstens zwei Drittel die Auszeichnung nicht verdienen. In Europa — mit Ausnahme der schottischen Universitäten, die in dieser Beziehung leider auch ziemlich leichtfertig sind — bedeutet der Doctortitel wirklich etwas. Entweder wird er in cursu verliehen, nach jahrelangem Studium und strengen Prüfungen, wie das auf den Universitäten Deutschlands und Hollands namentlich der Fall ist, oder wenn derselbe causa honoris verliehen wird, so geschieht es stets als Beweis der Anerkennung großer Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete, sei es als Schriftsteller, oder als Lehrer. Wie ganz anders ist es hier zu Lande! Wie viele von unseren Doctoren der Theologie verstehen Latein? Wie viele sind im Stande, das Neue Testament im Urtexte zu lesen? des Hebräischen gar nicht zu gedenken. Wie viele verstehen noch eine moderne Sprache neben der englischen? Wie viele haben sich die Mühe gegeben, die deutsche Sprache zu erlernen, um die Werke der Gelehrten Deutschlands benützen zu können, obwohl sich ihnen die schönste Gelegenheit dazu überall in diesem Lande darbietet? Wir wiederholen mit Nachdruck: Das Verschleudern des Doctordiploms auf eine solch leichtfertige Weise gereicht unseren Collegien zur Schande, erniedrigt sie in den Augen aller Gebildeten, und schwächt ihren Einfluß.“ Nachdem hierauf weiter nachgewiesen wird, wie auf gleiche schöne Weise der Grad des Doctors der Rechte gemißbraucht wird, heißt es zum Schluß: „Wir machen uns durch unsere sprichwörtlich gewordene Freigebigkeit, mit der wir Titel verschenken, in den Augen der europäischen Nationen lächerlich. Ja wahrlich, wir haben unseren Nachbarn jenseits des Oceans Ursache genug gegeben, unser ganzes Erziehungswesen als americanischen Humbug zu bezeichnen, und nicht eher werden wir ihre Achtung wieder gewinnen, bis unsere Collegien entweder übereinkommen, gar keine honorary degrees mehr zu erteilen, oder sie doch nur in höchst seltenen Fällen als Anerkennung großer Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft zu verleihen.“

Frauenstimmrecht. Von 232 Congregationalistengemeinden erlauben 127 den weiblichen Gliedern in Gemeindeangelegenheiten zu stimmen; eine große Anzahl von den übrigen 105 Gemeinden gestattet ihnen das Stimmrecht in Berufungssachen.

Illinois. Die Supreme Court von Illinois hat entschieden, daß das Vermächtniß von Stephan Griffith, durch welches Land im Werth von \$50,000 an die Americanische Tractat- und Bibelgesellschaft und die Kirchenbau-Gesellschaft der B. M. Kirche vermacht wird, ungültig ist, auf den Grund hin, daß keine fremde Corporation Grundeigenthum im Staate besitzen kann. (Apol.)

II. Ausland.

Ueber die „Erklärung“ der fünf Missionare in Ostindien spricht sich das Mecklenburg. Kirchen- und Zeit-Blatt vom 23. Februar wie folgt aus, es sei „zwar zu bedauern, daß die Missionare ohne allen Beruf auf den Kampfplatz treten und dadurch möglicher Weise eine Spaltung unter den Missionsfreunden hervorgerufen“, jedoch setzt das Blatt hinzu: „Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die Vorwürfe der Missionare nur zu gerechtfertigt sind. Wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, der weiß, daß Missouri in

erster Linie für die reine Lehre kämpft. Wer ein solches Eintreten für das lautere Bekenntniß unserer Kirche Pharisäertum oder Theologie der Staare nennt und als Friedensstörung bezeichnet, der scheint es selbst nicht Ernst mit dem Bekenntniß zu nehmen und unter dem Schein des Fortschritts oder der Fortbildung der Bekenntnisse seine eigenen Bündlein an den Markt bringen zu wollen. Solcher Falschmünzerei gegenüber den vollen Ernst des unveränderten und ungeschmälerten Bekenntnisses betont zu haben ist Missouri's unbestreitbares Verdienst, das zu verteidigen die fünf Missionare allerdings keinen Beruf haben." — Wir meinen, wo Rechtgläubige nicht nur persönlich, sondern auch in Betreff ihres Glaubens und Bekenntnisses angegriffen werden, da hat jeder Genosse desselben Glaubens Beruf genug, auf den Kampfplatz zu treten. Vergleiche Ephes. 4, 4. 1 Kor. 12, 26. 2 Tim. 1, 8. W.

Ein merkwürdiges Zeugniß ist es, was in dem Februar-Heft der Erlanger Zeitschrift S. 109. f. abgelegt wird. Da heißt es in einem Artikel „Pia desideria in Betreff des theologischen Studiums“ unter Anderem wie folgt: „Man behauptet, daß die in Missionsanstalten, americanischen Predigerseminarien gebildet worden, nicht selten mit reicheren Schätzen von Kenntnissen, die zur Führung des geistlichen Amtes nothwendig sind, ausgerüstet seien, als viele gleichbegabte und gleich fleißige Theologen, die ihre Bildung auf (deutschen) Universitäten empfangen. Muß man da nicht annehmen, daß dort die Art des Vortrags mehr dem eigentlichen Zweck der theologischen Vorlesungen und dem Verständniß der Zöglinge angepaßt wird? Würden die Herren Docenten in ihren Vorlesungen wie in den Büchern, die sie für Studenten und Pfarrer schreiben, auch einer einfachen, klaren Sprache sich befleißigen! Wenn nomina nicht odiosa wären, so ließe sich eine lange Reihe abstruser Schriftstelleret anführen.“

Luther-Literatur. Auf der Universitätsbibliothek zu Rostock ist ein für die Reformationsgeschichte nicht unwichtiger Fund gemacht worden. Professor Dr. Fr. Schirrmacher hat daselbst unlängst „Epistolae Doctoris M. Lutheri et Acta colloquii Marpurgensis in causa sacramentaria“ aufgefunden, mit deren Herausgabe derselbe jetzt beschäftigt ist. (Allgem. ev.-luth. N.)

Leipziger theologische Facultät. Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift theilten wir mit (S. 344.), wie der Pilger aus Sachsen die Leipziger Universität Pastor Ruhland gegenüber als den „Fort der rechtgläubigen Theologie“ gepriesen habe. Größere Blindheit eines auf strenges Lutherthum Anspruch machenden Redacteurs läßt sich kaum denken. Wie es mit diesem „Horte“ und mit der sächsischen Landeskirche, die sich auf denselben verläßt, steht, berichtet Dr. Münkel in seinem Neuen Zeitblatte vom 16. März in Folgendem: „Die Universität Leipzig wurde in der zweiten Kammer des sächsischen Landtages auf ihre theologische Facultät angesehen, welche lange Zeit die größte Zahl der Theologie Studirenden aus ganz Deutschland an sich gezogen hat. Dem Dr. Gensel gefiel dieser Zustuß gar nicht, weil Leipzig mit Erlangen um den traurigen Ruhm streite, eine Pflanzstätte der starren Orthodorie (!) zu sein. Er sagte nun zwar nicht, daß Leipzig mit Heidelberg und Gießen um den traurigen Ruhm der leersten Dörfälle streiten solle; aber er verlangte doch, daß Professoren von ‚vermittelnder Richtung‘ angestellt werden sollten. Diese vermittelnde Richtung bezeichnete Ludwig näher dahin, daß ‚freisinnige‘ angestellt werden müßten, solche, die in ihrem Sinne vom christlichen Glauben frei und los sind. Das nennt man eine vermittelnde Richtung! Dabei gab er die scharfsinnige Beobachtung zum Besten, daß die Leipziger Orthodorie schuld an der Abnahme der Theologie Studirenden in Sachsen sei. Der Minister v. Gerber antwortete, daß es unter den jüngeren Docenten ein oder zwei dieser freien Richtung gebe. Uebrigens gehöre wohl die gute Hälfte der Professoren der vermittelnden Theologie an, und die andere orthodore Hälfte zeige eine große Verschiedenheit der Meinungen, sei also nichts weniger als starr

orthodox'. Dann aber erklärte v. Gerber, wenn er einen freisinnigen Theologen fände, der sich nach Gelehrsamkeit und Charakter tüchtig erweise, so würde er gar kein Bedenken tragen, zu seiner Anstellung in Leipzig mitzuwirken. Geschieht das, so wird man auch kein Bedenken tragen dürfen, solche Männer im Predigtamte anzustellen. Denn wie auf höchsten Befehl die angehenden Geistlichen gelehrt werden, so werden sie auch als angestellte Geistliche lehren dürfen. Da blüht ja der Weizen des Protestantens-Vereins! Der Antrag von Gensel und Ludwig auf baldige Anstellung eines entschieden freisinnigen, historisch-kritischen Professors wurde mit 46 gegen 23 Stimmen angenommen.“ Cultusminister Gerber steht an der Spitze des Kirchenregiments. Und auf dieses Kirchenregiment setzen die strenggläubig sein Wollenden ihre Hoffnung! O des Rohrstrahls! Von ihm sagt die Schrift: „Welcher, wenn sie ihn in die Hand faßten, so brach er und stach sie in die Seiten; wenn sie sich aber darauf lehneten, so zerbrach er und stach sie in die Lenden.“ Ezsch. 29, 6. 7.

Sachsen. Wie segnete man sich in Sachsen, als vor mehr als einem Jahre der notorische Rationalist Eybow in der preussisch-unirten Kirche für fähig erklärt wurde, ein „evangelisches“ Predigtamt zu verwalten! Und was thut man nun, da sich auch ein „sächsischer Eybow“ gefunden hat, wie das Mecklenburger Kirchenblatt ganz richtig den Dr. Sulze nennt? Folgendes berichtet die Allgemeine Ev.-Luth. Kz. vom 11. Februar: „Pastor Dr. E. Sulze in Chemnitz hat trotz der geringen Majorität (9 gegen 8 Stimmen), mit welcher er zum Pfarrer in Neustadt-Dresden gewählt wurde, und trotz der Bedingung seiner Wähler, die von ihm herausgegebene 'Leuchte' eingehen zu lassen, selbst wider Erwartung seiner Freunde die auf ihn gefallene Wahl angenommen. Von seiten des Kirchenregiments scheint der Bestätigung der Wahl kein Hinderniß entgegengesetzt zu werden.“ — Es ist in der That betäubend, wenn auch bei solchen Vorkommnissen selbst denen in Sachsen, welche wirklich Lutheraner sein wollen, über ihre Landeskirche die Augen noch immer nicht aufgehen. Aber das ist die bittere Frucht der Verleugnung und sie macht immer blinder.

Injurienproceß gegen einen strafenden Prediger. Das Verhalten der weltlichen Gerichte gegen einen Prediger, wenn gegen denselben von einem Gliede seiner Gemeinde eine Injurienklage deswegen angestrengt wird, weil der Prediger gegen dasselbe die Spanorthose (2 Tim. 3, 16.) angewendet hat, ist in verschiedenen Staaten sehr verschieden. Auch hier in America fällen bei solchen Gelegenheiten die Richter, oft in demselben Staate, ein ganz verschiedenes Urtheil. Interessant ist, was in dieser Beziehung der „Pilger aus Sachsen“ vom 19. März mittheilt. Es ist folgendes: „Peinlich berührt folgender Fall aus Sachsen. Ein Mann kommt zu dem Geistlichen seiner Parochie und bittet ihn, behufs Erlangung eines Stipendiums zu seinem bevorstehenden goldenen Ehejubiläum um ein Zeugniß, in welchem nach den Statuten der Collatur des fraglichen Stipendiums die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Bittstellers zu bescheinigen ist. Der Geistliche glaubt auf Grund sehr glaubhafter Gerüchte über den Mann dessen Würdigkeit nicht attestiren zu dürfen und hielt auch keineswegs vor ihm mit dem zurück, was ihn zu solcher Weigerung bestimme. Der Jubiläumscandidat stellt Alles, was ihm vorgehalten wird, in Abrede und verlangt Nennung der Gewährsmänner des Geistlichen. Begreiflicher Weise schlägt Letzterer dieses Verlangen rund ab, und nun kommt es zur Klage. Das Resultat ist, daß der Geistliche in allen Instanzen auf Grund von § 186 des Strafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von 5 Thlr. und außerdem zur Tragung der Kosten verurtheilt wird. Billig fragt man, was soll aus der Seelsorge werden, wenn das Verfahren eines Geistlichen, wie das in Rede stehende, dem Strafgesetzbuch verfällt? Aber da das eben von gewissen Seiten gewünscht wird oder doch den Geistlichen wenigstens das Recht zu einem ‚Du bist der Mann‘ entzogen und für gewisse Fälle den Culturkämpfern a la Kasper übertragen werden soll, so zieht vielleicht ein anderer Hinweis. Der

Wochenshauer des „Pilgers“ ist zwar kein Jurist, sondern, mit Verlaub zu sagen, bloß ein Geistlicher. Aber er ist zufällig in der Lage, auf eine Entscheidung sich beziehen zu können, welche der preussische Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzconflicten in einem ähnlichen Fall wie dem erzählten auf Anrufung eines für den verklagten Geistlichen eingetretenen preussischen Consistoriums gegeben hat. Der hohe Gerichtshof sagte: „Aeusserungen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, Urtheile von Beamten im Amte und ähnliche Fälle fallen nicht unter den § 186. Derselbe hat vielmehr nur solche Fälle im Auge, in denen freiwillig, ohne jede berechtigte Veranlassung, verächtlich machende oder herabwürdigende Thatfachen behauptet oder verbreitet werden, nicht aber auch Fälle, in denen ein amtliches Interesse den Beweggrund zu der Aeusserung abgab. Wenn daher Verklagter auch auf ein bloßes, ihm wahr erscheinendes Gerücht hin oder auf Grund dessen, was er über den Lebenswandel des Klägers erfahren, einen Vorhalt darüber gemacht, so ist doch vor allen Dingen anzunehmen, daß er damit ein berechtigtes amtliches Interesse verfolgt hat. . . . War die Form, in welcher sich Verklagter über den Charakter des Klägers ausgesprochen hat, zu schonungslos, so gehört die Rüge derselben vor seine vorgesetzte Disciplinarbehörde, nicht aber liegt eine der richterlichen Bestrafung zu überlassende Amtsüberschreitung vor, indem die Absicht zu beleidigen fehlt.“ — In Preußen zeigt also der Richterstand mehr Einsicht in den Unterschied zwischen Staat und Kirche, als der in Sachsen.

Preussische Landeskirche. Die eilenden Schrittes es mit derselben berganter geht, beweist folgender Bericht Dr. Münkel's: „Pastor Werner ist in der Provinz Brandenburg in Guben zum Pfarrer gewählt und von dem brandenburger Consistorium bestätigt. Derselbe war früher in der Stadt Hannover gewählt, bestand aber wegen seines Unglaubens das Colloquium vor dem sächsischen Ministerium nicht und wurde abgewiesen, ohne daß das Landes-Consistorium die Prüfung auf die Rechtgläubigkeit anzustellen brauchte. Dieser selbe Mann ist in Brandenburg gewählt, und was sehr bedenklich ist, von demselben Consistorium bestätigt, welches vor noch nicht langer Zeit über Sydow, Werner's Gefinnungsgenossen, die Absetzung erkannt hatte. So haben sich die Zeiten geändert.“

Hannover. Folgendes wird der Allg. ev.-luth. Nztg. vom 25. Februar aus Hannover geschrieben: „Schließlich noch die Notiz, daß wir möglicherweise in kurzem wieder eine Klappjabe erleben können, da es den Liberalen nach sehr großen Anstrengungen am 12. Februar gelungen ist, den freisinnigen Pastor Stephan aus Chemnitz zum dritten Pastor an St. Katharinen in Dsnabrück durchzusetzen. Stephan erhielt 784, sein Gegencandidat, Wendt aus Hörter, 550 Stimmen. Bei der Wahl am 27. April 1873 erhielt Pastor Klapp von 559 abgegebenen Stimmen 508. Man sieht daraus, daß die positiven Mitglieder der Katharinengemeinde sich endlich aus ihrer Letbargie aufgerafft haben, wenn auch dieser neue Sieg der Liberalen beweist, wie tief sich der Liberalismus in Dsnabrück festgesetzt hat.“ — Sonach erfahren wir, daß die sächsische Landeskirche in Chemnitz nicht nur einen Sulze, sondern auch noch einen zweiten ungläubigen Prediger in ihrem Schoße trägt.

Grabe Sündenfälle der Prediger. Unter dem 12. März schreibt die Berliner Tribüne: „Ein trauriges Zeichen der um sich greifenden Sittenverderbnis sind die sich immer mehrenden Anklagen gegen Geistliche und Lehrer wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an ihren Schülerinnen. Einen der abscheulichsten Fälle dieser Art können wir aus einem Orte der Mark registriren, in welchem der dortige Pastor, ein siebzigjähriger Greis, sich, wie durch die Untersuchung constatirt worden, die bezeichneten Vergehen seit Jahren in erschwerendster Weise vielfach hat zu Schulden kommen lassen. Derselbe ist nunmehr zur Untersuchungshaft abgeführt worden. Die Handlungsweise des alten Sünders ist um so verwerflicher, als er in seinen Worten stets förmlich von Frömmig-

keit überflöß und namentlich in der Brautkranzfrage gegenüber den Gefallenen seiner Herde unerbittlich war.“ — Es ist das ganz erschrecklich! O wie sollten doch vor allen Prediger wachen und beten, daß sie nicht in Versuchung fallen! Wie sollten sie täglich und sündlich, namentlich in der Stunde der Versuchung, an das Wort des Herrn denken: „Wer aber ärgert dieser geringsten Einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt würde und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist. Wehe der Welt der Aergerniß halber! Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt.“ Matth. 18, 6. 7. Mit Recht ohne Zweifel sagt Polykarpus Keysler in der evangelischen Harmonie, das erste „Wehe“ sei das „Vae dolentis“, das andere das „Vae poenam denuntiantis“; die geärgerte Welt beklage der Herr, den Aergernißgebenden bedrohe er. Darum wehe dem Prediger, der darauf hin sündigt, nicht achtend die Schmach, die er dadurch auf seinen Gott und Herrn, auf Kirche und Evangelium bringt, und das ewige Verderben, in das er damit theuer erkaufter Seelen zu ganzen Scharen mit sich hinab reißt! Bei solchem Zustand wird man an jenen Vers des Liedes: „O Ewigkeit, du Donnerwort“, erinnert: „O du verfluchtes Menschenkind, von Sinnen toll, von Herzen blind“ &c. Die Sündenknecchte im Priesterrock meinen freilich zumeist, ihre Verbrechen würden verborgen bleiben und also kein Aergerniß daraus entstehen, aber Satan, der wohl weiß, welch ein Schaden dadurch dem Reiche Gottes geschieht und welchen Zuwachs dadurch das Reich der Finsterniß und des Todes erhält, sorgt schon dafür, daß das Verbrechen dessen, der Gottes Wort predigt, offenbar werde, und Gott läßt es ihm auch aus gerechtem Gericht über die Welt, die die göttliche Wahrheit von sich stößt, und über die Heuchler unter den Christen gelingen.

W.

Der Vorwurf der Kezerei ist bekanntlich in unseren Tagen etwas fast Unerhörtes, wenigstens eine große Seltenheit geworden. Es ist auch in der That für einen moderngläubigen Theologen eine gefährliche Sache, auch nur wieder daran zu erinnern, daß es so Etwas wie Kezerei gebe. Daß es jedoch dennoch vorkommt, daß auch ein moderngläubiger Theolog den Vorwurf der Kezerei und zwar mit vollem Rechte erhebt, davon erlauben wir uns hier ein Beispiel zu verzeichnen. Dr. v. Hofmann hatte es im letzten Decemberheft der Erlanger Zeitschrift dem wahrhaft toll gewordenen Chiliasten Klöster zum Vorwurf gemacht, daß letzterer durch seine vorwiegende Betonung des tausendjährigen Reiches den Mittelpunkt der Heilswahrheit, die Lehre von der Rechtfertigung, verrücke. Diesem Vorwurfe zu entgegen, machte hierauf Klöster in einer eingesandten Entgegnung, wie aller solcher Geister Art ist, allerlei Kläufen. Da sagt ihn denn Dr. v. Hofmann und schreibt schließlich: „Ich halte mich an das, was seines Amtes ist, und frage: was ist in Predigt und Seelsorge als das zum Heil Nothwendige zu betonen? Er (Klöster) antwortet, das künftige Königreich Jesu, die Kirche antwortet, die Versöhnung mit Gott“. Welches von beiden der apostolische Weg sei, ist 2 Cor. 5, 20. bis 6, 2. zu lesen. Wer es dort nicht lernen will, den will ich es auch nicht lehren, sondern thue nach Lit. 3, 10.“ (Erl. Ztschr. März-Heft. S. 166.)

W.

Ein bekehrter (?) gewesener Kenstiker. L. Stählin schreibt in dem März-Heft der Erlanger Zeitschrift: „Man hat theologischerseits der Lehre von der *κένωσις* eine neue Fassung gegeben. Man hat gesagt: Christus habe sich, indem er Mensch ward, alles dessen begeben, was Gott nicht wesentlich ist, um Gott zu sein, also alles dessen, worin er sein Gottsein an der Welt bethätigt. . . Wir gestehen, daß wir diese neue Fassung der Lehre vom Stand der Erniedrigung Christi früher selber theilten, aber durch das Studium Schelling's (!) und F. Böhme's vollständig von derselben abgeführt worden sind. Wer der Art, wie Schelling die Bedeutung Christi für das natürliche Sein, für den natürlichen Kosmos in's Licht zu setzen sucht, auch nur einige Wahrheit zugesteht, wird diesen Weg nicht zu geben vermögen. . . Denn Gott bleibt wohl Gott auch ohne jede Be-

ziehung auf die Welt. Aber die Welt kann nicht bestehen ohne Gott, und zwar nicht bloß nicht ohne den Vater, sondern auch nicht ohne das Wirken des Sohnes. . . . Die Welterschöpfung ist durch ihn vermittelt, es gibt aber auch keine Welterhaltung ohne den Sohn, wie denn die Schrift ausdrücklich lehrt: es bestehet alles in ihm (Col. 1, 17.), was doch so wenig nur von dem Sohn Gottes in seiner gegenwärtigen Seinsweise, also vom verkörperten Menschensohn gesagt sein kann, als im vorangegangenen Verse gemeint sein konnte, die Welt sei einst durch Christus in seiner gegenwärtigen Seinsweise geschaffen worden. Wenn es sich nach diesem Wort des Apostels in der That so verhält, daß der Bestand des Alls, welcher die zusammenhaltende Ordnung seines Bestehens in sich schließt, an ihm, durch den und für den es ist, seinen Grund hat, in dem er beruht, so müßte die Welt aufhören zu bestehen, falls Christus aufhören würde, Gott in Bezug auf die Welt zu sein und als solcher sich zu bethätigen. In dem Streben nach geschichtlicher Anschauung, nach historischer Wahrheit und Wirklichkeit hat diese Lehre die bedingende Voraussetzung aller Geschichte, den tragenden Grund des ganzen Kosmos und seiner Geschichte aufgelöst und zerstört. Es ist ein weltumstürzender Gedanke, den diese Lehre ausspricht, und kaum ist dabei etwas verwunderlicher als der Contrast zwischen ihrem weltzerstörenden Inhalt und der Arglosigkeit, mit der dieselbe vorgetragen wird.“ Aber, setzt Stählin sogleich hinzu: „Nicht als seien wir deshalb genöthigt, zur altdogmatischen Lehre zurückzukehren!“ — Siehe da, modern-gläubige Theologie! Um sich mit der Philosophie zu versöhnen, setzt sie an die Stelle eines besonders anstößigen Dogma's einen ihr einkommenden Gedanken, aber siehe! da zeigt ihr wieder die Philosophie, wie sie ja dadurch in Widersprüche gerathe! Flugs macht sie wieder Kehrt; nur daß sie bei Leibe nicht zu Gottes Wort umkehrt. Das ist aber die wohlverdiente Schmach der neueren Theologie, daß sie sich vor aller Welt von der Philosophie am Narrenseile führen läßt. B.

Schulzwang. In Gladbach und Rheinberg haben zwei Kreisconferenzen von Lehrern, letztere am 10. Februar, Resolutionen über die confessionelle und interconfessionelle Volksschule angenommen, in denen es unter Anderem heißt: „Jede zwangsweise Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder in interconfessionelle Staatsschulen zu schicken (das Verbot confessioneller Privatschulen), wäre ein derartiger Eingriff in die religiöse Freiheit des Volkes, eine derartige Bedrückung und Vergewaltigung der Gewissen, daß dieselbe nur mit einem Gewaltact asiatischer Despotie zu vergleichen wäre.“

Wucherfreiheit. Otto Slagau schreibt in seiner Schrift: „Der Börsen- und Grunderschwindel in Berlin“: „Die Wucherfreiheit privilegirte die ‚Halsabschneider‘, Pfandleiher und Rückkaufshändler, jene Vampyre und Blutzegel, welche sich auf Kosten des Leichtsinns und der Noth mästen, und ihre Opfer unter allen Schichten der Gesellschaft fordern.“

Rußland. Das Generalgouvernement der Ostseeprovinzen soll aufgehoben und diese im Grunde deutschen und lutherischen Provinzen fortan in Petersburg verwaltet werden. Der Pilger aus Sachsen sagt in Beziehung hierauf ganz richtig: Daß dieser selbstherrliche Regierungsact unsern lutherischen Glaubensgenossen in den Ostseeprovinzen nicht zu gute kommt, sondern im Gegentheil eine weitere Russifizierung bedeutet und die alten Versuche, die Lutheraner in die Arme der griechischen Kirche zu treiben, nur erleichtert, ist nur zu gewiß.

Nekrologisches. Der außerordentliche Professor der Theologie in Leipzig, Dr. Joh. Delitzsch, der älteste Sohn Professor Dr. Franz Delitzsch, ist gestorben.

Literarisches.

Zustand und Zukunft der sächsischen Landeskirche. Zur Prüfung und Beherzigung für alle lutherisch gesinnten Geistlichen und Laien der sächsischen Landeskirche. Von Lic. theol. G. Stöckhardt, Diaconus. Zwickau 1876. (30 Seiten.)

Ein höchst erfreuliches Zeugniß aus dem Schoße der sächsischen Landeskirche, welches aus treuem Herzen und mit männlicher Offenheit der bevorstehenden Landessynode es als heilige Pflicht vorhält, anstatt auf der bisher betretenen abschüssigen Bahn fortzuschreiten, vielmehr ernstlich die „Schäden“ der Landeskirche in's Auge zu fassen und wenigstens die größten Mißbräuche sofort abzuthun. Der Verfasser hielt es, wie das Vorwort (datirt: Planiß, in der Passionszeit, 1876) bemerkt, „bei der gefährdeten Lage unserer (sächsischen) Kirche für Pflicht, an seinem Theil ein Bekenntniß abzulegen und die Forderungen zu begründen, von deren Erfüllung nach seinem Erachten die Existenz der sächsischen Landeskirche als einer lutherischen abhängt“. — Nachdem sodann daran erinnert ist, daß das „fürstliche Bischofsamt“ den Reformatoren nur ein Nothstand war, während die wesentlichen Verfassungsziele der lutherischen Reformation die „Mitthätigkeit und Selbstständigkeit der Gemeinde, und zwar der Gemeinde der Gläubigen“, im Auge hatten, daß aber seit der Zeit des Rationalismus „der heilsame Zaun der Zucht niedergerissen und Wort und Sacrament dem Mißbrauch preisgegeben“ ist, werden die jetzt in der Landeskirche sich vorfindenden Schäden der Reihe nach besprochen. Unter Harleß habe nämlich zwar vor etlichen 21 Jahren Sachsen einen versprechenden Anlauf gemacht, die verfallene Lehr- und Abendmahlszucht wieder aufzurichten, es sei aber „seitdem ein Rückschlag eingetreten“. Seit der 1868 publicirten Kirchenvorstands- und Synodalordnung sei „die unkirchliche Masse Mitregent der Kirche“ geworden. Durch den Bescheid des Ministertums vom 24. Mai 1869, worin die Geistlichen angewiesen wurden, die gastweise Zulassung Unirter zum Abendmahle nicht zu verweigern, sei „ein Angriff auf die lutherische Abendmahlspraxis“ geschehen, diese Streitfrage aber durch die Entfernung der preussischen Truppen noch glücklich beseitigt worden. Statt daß nun die erste Synode vom Jahre 1871 „die schlimmen Ueberreste des rationalistischen Unglaubens in Agende, Gesangbüchern u. s. w. ausgemerzt und mit solchem Act des Glaubens ihre Laufbahn beschritten“ hätte, habe sie vielmehr durch die neue Verpflichtungsformel „einen Eckstein mehr aus der erschütterten Grundlage herausgerissen“, „der Lehrgüellosgkeit ein principiellcs Recht“ verschafft und „dem modernen Unglauben Thür und Thor öffnen helfen“. Das beweise der Fall Sulze als „ein Gottesurtheil über jenes Botum der Synode“. Einen weiteren folgereichen Schritt auf diesem abschüssigen Weg bezeichne sodann das Gutachten des Consistoriums über die Einführung des Bibelauszuges, da dasselbe die

inspiratio verbalis für unhaltbar und die Bibel für ein „menschliches Denkmal göttlicher Heilsgedanken“ erklärt habe, durch welches „Dogma der modernen, verschwommenen Vermittlungstheologie“ offenbar eine „weitere Außerkräftsetzung der publica doctrina“ gegeben sei. Endlich habe die Einführung der Eivilehe der Landeskirche das Messer an die Kehle gesetzt, und es sei nun unabweißliche Aufgabe der Landessynode, auf „Selbstständigmachung der Kirche“ und schleunige Regelung der Zuchtübung gegenüber den Verächtern der kirchlichen Ordnungen hinzuarbeiten, besonders allen offenbaren, unbussfertigen Sündern gegenüber Kirchenzucht, speciell Abendmahlszucht, in Anwendung zu bringen. Es müsse jedoch die wahre Gemeinde an der Ausübung der Kirchenzucht sich mit betheiligen, das Recht der Privatsuspension vom Abendmahl aber dürfe den Pastoren nicht länger verweigert, sondern müsse offen zugestanden werden. Ueberhaupt fordere eine heilsame Seelenpflege Wiedereinführung der „Verhörung“ (exploratio) oder persönlichen Beichtanmeldung. Abendmahlszucht bedinge aber auch Lehrzucht; und bringe die Synode im Falle Sulze nicht auf dessen Widerruf oder Absetzung, so „lege damit die Landeskirche das lutherische Bekenntniß officiell ad acta“. Denn „dürfen Protestantenvereiner frank und frei auf unsern Kanzeln und an unsern Altären fungiren, so ist es Heuchelei und Selbstbetrug, wenn man noch von einem Bekenntnißstand unserer Kirche redet“. Und „ein rechter Pastor wird sich unmöglich damit begnügen, daß er an seinem Ort, so lange er gerade dort stationirt ist, regelrecht amtirt. Ihm muß daran gelegen sein, daß seine Pfarrkinder und deren Nachkommen, wenn er einmal stirbt oder an einen andern Platz berufen wird, keinem Wolfe zur Beute werden oder, wenn sie selbst in eine andere Parochie übersiedeln, keinem Niethling in die Hände fallen.“ „Buße und Umkehr“ ist daher „die Bedingung geistlichen Weiterarbeitens der Synode“. Es gelte hier ein Entweder-Oder: „Entweder werden die bisherigen Schäden gründlich beseitigt und schrift- und bekenntnißgemäße Ordnungen nicht nur auf das Papier entworfen, sondern auch in der Praxis eingeführt: dann darf man hoffen, daß unserm sächsischen Volk als Ganzem noch eine Weile der Segen der Kirche erhalten werde, daß sich aus der Landeskirche eine vom Staat unabhängige Volkskirche herantilde. Oder die Synode verweigert die Reformation, oder, was auf dasselbe Resultat hinausläuft, sie trifft halbe Maßregeln: dann bleibt für bekenntnistreue Geistliche und Laien nur eine Möglichkeit offen, sich reines Wort und Sacrament zu bewahren: nemlich lutherische Freikirche.“ — „Auch das wird man zugestehen müssen, daß die Anerkennung des richtigen Principes nicht über eine herrschende, principwidrige Praxis hinweghelfe, daß der todte Buchstabe des Bekenntnisses nun und nimmer eine Landeskirche zu einer lutherischen mache.“ — Das Schriftchen schließt mit den glaubensmuthigen Worten: „Im Vertrauen auf des HERRN Gnade lebt er (der Verfasser) der getrosten Hoffnung, daß, wenn die berufenen Organe der Kirchenleitung Bischöfe und Concile, keine Reformation zu Stande bringen und alle

Petitionen, Verwahrungen und Proteste ernster Lutheraner ignoriren, es Gott wiederum gefallen werde, durch wenige geringe Werkzeuge, durch ein paar verrufene Prediger und eine Hand voll schlichter Handwerker und Arbeiter sein Werk hinauszuführen. Gewiß, in der Kraft des HErrn, unterstützt von den alten Kämpfern und Zeugen, welche, bisher schon außerhalb der Landeskirche, in unserem Lande die Fahne des lutherischen Bekenntnisses hoch gehalten haben, werden Letztere das theure Wort und Sacrament unverfehrt und unverfälscht zunächst kleineren Kreisen, aber durch dieselben doch dem gegenwärtigen Geschlecht und den Nachkommen erhalten. Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr. Nehmen sie uns den Leib“ u. s. w. — Gott segne den theuren Verfasser für sein tapferes Bekenntniß unliebsamer Wahrheiten und mache sein waderes Zeugniß zu einem heilsam quälenden Wurm im Gewissen aller solcher Landeskirchenlutheraner, bei denen der Sinn der Treue für wirklich lutherisches Kirchenthum noch nicht gänzlich erstorben ist. Die Zeit der Staats- und Landeskirchen ist ohne alle Frage so wie so vorüber. Lutherische Gewissen aber, die (mit den Worten unserer Apologie zu reden) „nach Gottes Wort schreien“, werden es je länger je weniger in den eingerosteten, erstarrten und verknöcherten Landeskirchen auszuhalten vermögen, wenn diese, statt wenigstens die gröbsten und gewissenbeschwerendsten Mißstände abzustellen, muthwillig auf ihrer Schiefebene rasch abwärts schreiten. Da thut's noth, zwischen die Landeskirchenruinen hinein hin und her Freikirchengeulte aufzuschlagen, auch zu einem Weder für die Landeskirchen selbst, ob sie noch Buße thun wollen. Gott stärke darum sowohl „alte Kämpfer“ als neue im Lande unsrer Väter und schaffe ihnen Recht und Sieg. ☉.

Der Mechanismus der Vaticanischen Religion. Nach dem Facultätenbuch der Rebemtoristen dargestellt von Dr. J. Friedrich, Professor der Theologie in München. Zweite Auflage. Bonn, 1876. Druck und Verlag von P. Neusser.*)

Es ist dies eine Schrift von 72 Seiten in Großoctav von dem durch sein interessantes „Tagebuch, während des Vaticanischen Concils“ berühmt gewordenen alkatholischen Münchener Professor Friedrich. Wer das Wesen des päpstlichen Mönchsthum und der päpstlichen Religion kennen lernen will, findet in dieser Schrift, was er sucht. Mit Erstaunen wird er sich davon überzeugen, daß das Mönchsthum, wie kein anderes Institut, das Pabstthum stützt, daß die päpstliche Religion das gerade Gegentheil von der christlichen ist, ein Recept von allerhand selbstersonnenen mechanischen Mitteln gegen die Sündenkrankheit der gefallen Menschen. Kein Protestant wäre vielleicht im Stande gewesen, so, wie Professor Friedrich in dieser Schrift

*) Der Redaction zugesandt von Heydenreich und Kuhn in Oßblosß. Preis: portofrei 45 Centis.

thut, in die Geheimnisse des Laboratoriums einzuweihen, in welchem die geistlichen Quacksalber-Medicamente bereitet werden, die der Pabst der Welt verordnet, angeblich, um ihr von ihren Sünden, in Wahrheit aber, um ihr von ihrem Gelde zu helfen und sich zu ihrem Gotte zu machen. Bei dem Lesen der vorliegenden Schrift sieht man sich wie in eine unzerirdische Kammer versetzt, in welchem Falschmünzer ihr falsches Geld prägen und sich berathen, dasselbe unter die Leute zu bringen. Die Schrift zeigt, daß das Pabstthum die großartigste und furchtbarste Anstalt ist, die es je in der Welt gegeben hat, gibt und geben wird, unter christlichem Scheine die Welt um Leib und Seele zu betrügen, und daß es heutzutage um das Pabstthum nicht etwa besser steht, als zu Luthers Zeit, sondern vielmehr schlimmer. Zwar berührt den lutherischen Leser der römische und arminianische Geist, in welchem der begabte altkatholische Verfasser in wunderlicher Mischung berichtet und kritisiert, mitunter höchst unangenehm; doch ist es erfreulich, daß er schließlich zu erklären sich gedrungen fühlt: „Das ist aber nicht mehr die Religion Christi, das ist viel eher eine Religion des Antichristi.“ Ohne vielfache Belehrung und ohne Stärkung im Abscheu vor dem römischen Antichrist, seinem Reiche und dem darin wirkenden Geheimniß der Bosheit wird kein Leser diese Schrift aus den Händen legen. B.

Johannis Gerhardt Meditationes sacrae ejusdemque Exercitium pietatis. Ad veterum librorum fidem recensuit Hermannus Scholz, Gymnas. Guetersloh. magist. Guetersloh, sumptibus C. Bertelsmanni. MDCCCLXIII.

Es ist dies ein unveränderter Abdruck der beiden bekannten kostbaren Büchlein des großen Gerhardt. Es sind dabei fünf verschiedene Ausgaben verglichen worden und die Varianten unter dem Text angegeben. Die einzige Veränderung, die bei dieser Ausgabe vorgenommen worden ist, ist die, daß die jetzt übliche Schreibweise der lateinischen Worte befolgt ist. Papier und Druck sind vortrefflich.

Zu haben bei unserm Agenten, M. C. Barthel, Preis: gut gebunden, 75 Cents; Porto: 5 Cents. G.

Sermon on Odd-Fellowship and other secret societies by Rev. J. Sarver. Delivered in the Ev.-Luth. Church, Leechburg, Pa. — Ezra A. Cook & Co., Chicago, Ill.

Die Publication einer Predigt gegen geheime Gesellschaften von einem zum General Council gehörenden Pastor ist gewiß ein mit Freuden zu begrüßendes Ereigniß. Die vorliegende Predigt weist nach, daß die geheimen Gesellschaften eine falsche Religion lehren und daß Anschluß an dieselben wegen ihrer falschen Lehren verboten sei. Der Verfasser nimmt besonders Rücksicht auf die Gesellschaft der Odd-Fellows

und zeigt I. daß dieselbe eine Religion lehre, II. daß sie eine falsche Religion lehre, 1. weil sie den Herrn Jesum Christum verleugnet, 2. weil sie die Seligkeit durch Werke lehrt, 3. weil sie lehrt, daß Gott allen Menschen die ewige Seligkeit gebe, 4. weil sie die christliche Religion auf gleiche Stufe mit den falschen Religionen der Welt setzt und so dieselbe verwirft, 5. weil sie thatsächlich den dreieinigen Gott verwirft und darum einen falschen Gott verehrt, 6. weil sie thatsächlich die höchste Autorität der Bibel leugnet und verwirft. — Der treue Gott wolle alle Zeugen der Wahrheit innerhalb des General Councils segnen und leiten. G.

B e r m i s c h t e s .

Symbolzwang. Im vorigen Jahr ist in Bremen bei Müller die Schrift eines gläubigen Laien erschienen, welche den Titel trägt: „Das Bekenntniß der Kirche, von einem Veteranen aus den Befreiungskriegen.“ Darin sagt der Verfasser ganz richtig: „Da kein Geistlicher gezwungen wird, ein Amt in einer Kirche, deren Bekenntniß er für irrig hält, anzunehmen, oder nachdem er es als solches später erkannte, beizubehalten; da er nicht seine Meinungen, sondern nur sein Amt aufgeben soll, wenn er es von Gewissens wegen nicht führen kann, so läßt sich von einem Symbolzwang gar nicht reden. Entweder wird der gewissenhafte Geistliche nicht ein- oder er wird austreten.“

Eau de Lourdes steuerbar. Vor einiger Zeit ist auf der Zollstation Basel von einer Sendung des angeblich mit Wunderheilkraft begabten Wassers von Lourdes der höchste eidgenössische Zoll erhoben worden, indem man dasselbe in die Kategorie der Heilmittel gestellt hatte. Dagegen ist Reclamation erhoben: das Eau de Lourdes sei kein eigentliches Heilmittel mit ihm innewohnender Heilkraft, sondern nur gewöhnliches Wasser, welchem erst der Glaube Heilkraft verleibe. Seine Heilkraft beruhe somit auf der Denkfähigkeit des Menschen, Gedanken aber seien zollfrei. Wie man hört, hat das Zolldepartement die Reclamation mit dem Bedeuten einfach abgewiesen, jenes Wasser sei als Heilmittel nach der Schweiz gesandt worden, müsse somit auch als Heilmittel verzollt werden; ob sein Werth ein imaginärer oder realer sei, gehe das Zolldepartement nichts an.

Wir Prediger und Lehrer sind Schnitter des einen Weizenackers unsers Gottes. Wo du nun schneiden sollst, da thue dein Werk mit allem Fleiß. Sind andere neben dir an den Stellen des Feldes, die ebener sind, da die Frucht dicker steht, so werde darüber nicht neidisch. Es müssen auch die dünnen Hügel und Sandfleden des Ackers Gottes abgeerntet werden. Auch die einzelnen Weizenhalme, die unter Dornen und Disteln stehen, müssen geschnitten und eingesammelt werden. Stechen dich bei dieser Arbeit

die Dornen, und hast du deine Noth mit den brennenden Disteln und bösem Unkraut, das laß dich nicht irren, noch müde machen in solcher Arbeit, in die du von Gott berufen bist. Ist auch nur ein Weizenhalm, unter viel Mühe, Kreuz und Noth, von dir eingeerntet und in die himmlische Scheuer des ewigen Lebens gesammelt worden, so ist deine Arbeit in dem HErrn reichlich belohnt worden. Auch du wirst an jenem Tage, so deine Arbeit im Glauben geschehen ist, aus Christi Munde die Worte hören: „Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen; gehe ein zu deines HErrn Freude.“

Darwinismus. Der Affenstammbaum, so schreibt ein Lehrer der Naturwissenschaft im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 29. October v. J., war ein Hirngespinnst und ist gefallen durch die Auffindung eines fossilen Kautastiers im südlichen Frankreich aus der Steinzeit durch Dr. Riviere 1872, sowie durch Auffindung menschlicher Culturgegenstände in der Nähe der Dardanellen durch Franck Calvert in secundären Erdschichten.

Union. Als vor kurzem eine politische Partei zwei andere aufforderte, mit ihr zu gehen, erhielt sie zur Antwort: „Das hieße zu dreien neben einem Abgrunde hergehen, während jeder der Reisenden den festen und wohlbekannten Gedanken hat, seine Reisegefährten bei der ersten günstigen Gelegenheit den Abhang hinabzustürzen.“ Fiat applicatio!

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Columbus, Ohio. Das neue Anstaltsgebäude der Ohiosynode wurde am 2. v. M. bezogen.

Generalsynode. Herr Pastor Webekind hatte in der New York Sun die Erklärung abgegeben, daß die lutherische Kirche sehr wenig Sympathie mit der Art und Weise habe, wie Woody und Sankey das Reich Christi ausbreiten. Darüber ist der „American Lutheran“ sehr ungehalten. Er hätte nichts dagegen gehabt, wenn Pastor W. dies als seine Privatmeinung ausgesprochen hätte, aber daß Pastor W. dies als die Meinung der lutherischen Kirche hinstelle, sei ein schwerer Irrthum; als Glied der Generalsynode müsse er (Pastor W.) wissen, daß die große Majorität der Pastoren und Gemeinden für revivals sei und sie fast so wie Woody und Sankey betreibe; er habe daher vor dem christlichen Publicum die lutherische Kirche in ein falsches Licht gestellt. Daß daher der „American Lutheran“ eine Gegenerklärung, die der unlutherische, aber lutherisch sich nennende Pastor Burrel (siehe „Lutheraner“ No. 7, S. 53.) in der New York Sun veröffentlicht hat, billigt, ist ganz natürlich. Der „American Lutheran“ vergißt aber, daß sich die Generalsynode durch ihr im Jahre 1845 nach Deutschland gesandtes Schreiben, in welchem sie sich für Zwingli und Union erklärt, aus der lutherischen Kirche hinausdecretirt hat, und daß nichts in aller Welt ihn, als Vertheidiger der Generalsynode, berechtigt, im Namen der lutherischen Kirche zu reden. G.

Confirmation. Die Frage, ob es sich bezieme, solche, die in ihrer Kindheit getauft, aber noch nicht in die volle Gemeinschaft einer evangelischen Kirche aufgenommen sind, zum Abendmahl zuzulassen, verneint der „Observer“ und führt unter Anderem als Grund an: „weil die Confirmation die Vollenbung der Kindertaufe ist, welche ohne dieselbe unvollendet bleibt und daher nicht alle Privilegien der Kirchengliedschaft auf die, die sie empfangen haben, übertragen kann.“ — Das ist eine greuliche Lästerung der heiligen Taufe und arger Pöbelsinn, der menschliche Institutionen zu göttlichen macht. G.

Zur Sonntagsfrage. Der „Lutheran Observer“ sucht zu beweisen, daß Luthers Lehre vom Sonntage die gewesen, daß „der christliche Sabbath als eine moralische Institution durch göttliche Verordnung an die Stelle des jüdischen gesetzt worden sei, und daß alles, was ursprünglich zum Sabbath gehörte, wie er auf die Natur gegründet ist, und daß alles was im dritten Gebot als ein Moralsatut enthalten war, von den Aposteln unter göttlicher Eingebung, auf den Tag des Herrn, als den christlichen Sabbath, gelegt sei“. Er bringt deshalb einige aus dem Zusammenhang gerissene Aussprüche Luthers und behauptet ganz nativ, daß die Aussprüche Luthers, nach welchen der Sonntag nicht von Gott geboten ist, aus dem Zusammenhang gerissen seien. Die Stellen Luthers, die er bringt, gibt er, wie sie Dr. Krauth gesammelt und übersetzt hat, und fügt auch dessen Bemerkungen bei, wornach solche Stellen Luthers, die eine „laxere Ansicht“ aussprechen, aus dem Zusammenhang gerissen sein sollen. Aber auch die Autorität des Herrn Dr. Krauth wird die Thatsache nicht umstoßen können, daß Luther eine göttliche Einsetzung des Sonntags nicht gelehrt hat. G.

Folgen der Kanzelgemeinschaft. Dr. G. Diehl von der Generalsynode beklagt sich im „Lutheran Observer“ wie folgt: „Vor Kurzem geschah es, daß in einer unserer vacanten Gemeinden der Kirchenrath einen Prediger einer kleinen Secie in Dienst nahm, um eine verlängerte Versammlung in der lutherischen (?) Gemeinde zu halten und das Abendmahl zu reichen. Ich hatte am selben Sonntag Nachmittag, an dem jener Morgens gepredigt und das heilige Abendmahl gespendet hatte, in der Gemeinde zu predigen. Im Namen der Conferenz (!) legte ich Einsprache ein gegen das Thun des Kirchenraths und befand darauf, daß der Prediger nicht länger als den Abend behalten werden dürfte. — In einer andern lutherischen Kirche, welche predigerlos ist, lud der Kirchenrath einen Localprediger der Methodisten ein, einen Mann ohne Erziehung und Lehrgabe, in ihrer Kirche zu predigen. Können nicht unsere Synoden und Conferenzen durch ihre Beamte solche Unregelmäßigkeiten verhüten?“ — Diese Gemeinden thaten ja aber nur, was die Prediger der Generalsynode regelmäßig thun.

Methodismus. Die Stimmen in der Methodistenkirche, die gegen das hierarchische Kirchenregiment protestiren und für die Gemeinden größere Freiheiten fordern, mehren sich. So hat jüngst die Neu England Conferenz beschlossen, die Generalconferenz zu ersuchen, sie wolle gestatten, daß jeder District seinen vorsitzenden Aeltesten selbst wählen dürfe. Bisher war dies Sache des Bischofs. G.

Der Methodistenbischof Simpson hat bei der Eröffnung der Weltausstellung in Philadelphia ein Gebet gethan, d. h., eine speech an „Gott“ gehalten, wie sie irgend ein beliebiger Heide auch hätte halten können. Wir theilen einiges daraus mit: „Wir preisen Dich für Deine wundervolle Gnade in der Vergangenheit, für das Land, welches Du unseren Vätern gabst, ein Land, das vielen Jahrhunderten unbekannt, in der Folge der Zeit von Deinem auserwählten Volke, das Du mit Deiner eigenen Rechten durch die Wogen des Meeres führtest, entdeckt wurde, ein Land von ungeheurer Ausdehnung, mächtigen Bergen, unübersehbaren Ebenen, zahllosen Producten und nie geahnten Schätzen. Wir danken Dir für die Väter unseres Landes, Männer von Geist und Macht, welche viele Entbehrungen und Opfer erlitten, welche sich lieber vielfachen Gefahren aussetzten, als ihr Gewissen beflecken oder ihrem Gotte untreu wurden, Männer, welche auf den

breiten Grundfesten von Glauben und Gerechtigkeit den großen Bau bürgerlicher Freiheit aufzuführen. Wir preisen Dich für den hundertjährigen Bestand der Republik, für deren Gründer, den unsterblichen Washington und dessen Zeitgenossen; für die Weisheit, mit welcher sie handelten; für die Festigkeit und den Hellemuth, welche sie unter Deinem Schutze zum Ziele gelangen ließen. . . . Mögen wir Söhne in ihre Fußtapfen treten und ihre Tugenden nachahmen. Wir danken Dir für die sociale und nationale Wohlfahrt, für wertvolle Entdeckungen und zahlreiche Erfindungen, für arbeiterparende Maschinen, für Schulen, frei wie das Morgenlicht, für die heranwachsende Generation; für Bücher und Zeitschriften, für Kunst und Wissenschaft, für freien Gottesdienst, für eine durch keine Staatsgesetze gefesselte Kirche. . . . Wir erbitten auch Deinen Segen für den Präsidenten und die Mitglieder der Weltausstellungs-Commission und für alle Jene, welche mit diesen in den verschiedenen Departements in Verbindung stehen und die inmitten von Drangsalen und Beschwerden lang und ernstlich für einen günstigen Erfolg dieses Unternehmens gearbeitet haben. . . . Wir heißen sie (unsere nationalen Gäste) an unseren Gestaden willkommen und freuen uns ihrer Anwesenheit unter uns, mögen sie Throne oder Wissenschaft oder Landbau vertreten, oder mögen sie gekommen sein, um die Triumphe auszustellen, welche Genie und Kunst in der Entwicklung der Industrie und im Fortschritte der Civilisation errungen haben. . . . Möge das neue Jahrhundert besser als das vergangene sein, strahlender in dem Lichte wahrer Lebensweisheit, glorreicher durch wahre Nächstenliebe und Sittenreinheit, und mögen Geld, Genie und Arbeit durch Einführung und Anwendung solcher Grundsätze von Gerechtigkeit und Gleichheit, wie solche widerstrebende Interessen auszugleichen und alle Theile der Gesellschaft durch unvergängliche Bande an einander zu knüpfen im Stande sind, von jedem Antagonismus befreit werden. Dein besonderer Segen, o Gott, werde den Frauen Americas zu Theil, die zum ersten Male in der Geschichte des Menschengeschlechts einen so hervorragenden Platz bei einer nationalen Festlichkeit einnehmen. Möge das Licht ihrer Klugheit, Keinheit und ihres Fleißes bis in ferne Lande seine Strahlen werfen, damit auch dort ihre Schwestern die Schönheit und Glorie christlicher Freiheit begreifen und diese zu erreichen sich bestreben. Wir bitten Dich, allmächtiger Vater, daß unsere geliebte Republik befruchtet werde in jedem Erfordernisse unserer Größe. . . . Und da Du einen Sohn dieses Volkes (Franklin) ahnen liehest, wie Dein Blitz aus den Wolken gelodet werden kann, der jetzt als electriche Kraft die Erdbugel umfliegt und dem Worte: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und Wohlfahrt den Menschen, dient, so möge Americas Mission bis zuletzt in der Theilnahme, Brüderlichkeit und Liebe gegen alle unsere Mitmenschen bestehen. — Und mögen die kommenden Jahrhunderte glänzen in der Glorie christlicher Civilisation.“ — Wieder ein trauriger Beleg, wohin es führt, wenn die Americaner irgend welche Feiertage, an der Heiden, Türken und Juden theilnehmen, mit einem sogenannten Gebet eröffnen zu müssen meinen. G.

Methodismus. Auf der letzten New Yorker Methodistenconferenz erschien auch eine Dame mit ihrem Beglaubigungsschreiben. Bischof Andrews, befragt, ob sie wählbar sei, antwortete, daß sie ein Laie (a layman) im Sinne der die Wahl von Delegationen ordnenden Bestimmung der methodistischen Kirchenordnung sei. G.

„Was ein Prediger essen soll“, das heißt auch, was ihm vorgetragen werden soll, beschreibt ein Methodistenprediger im „Christlichen Botschafter“. Er führt zwar zuerst das Wort des Herrn an: „Esset, was euch wird vorgetragen“, Luc. 10, 8., restringirt aber hernach dasselbe bedeutend durch Aufstellung seines Küchenzettels. Er verfährt zuerst negativ und zeigt, was man nicht essen soll. Das erste und wichtigste ist: „1. Man lasse das Schwein vom Tische. Gott hat dasselbe nicht zur Nahrung geschaffen und hat es seinem Volk nicht ohne Ursache verboten; es enthält ganz wenig Nahrungskräfte für irgend Jemand, besonders nicht für den intellectuellen Arbeiter, wohl aber enthält es

Verdummungskräfte und der menschlichen Thätigkeit sehr nachtheilige Eigenschaften. Ist wohl ein Thier zu finden, das weniger aufgefährt und thätig, das unreiner ist und fauler als das Schwein? Es ist ein Klumpen fauler Speck, der weder den Muskeln, noch Knochen und noch weniger dem Gehirn und den Nerven zuträglich ist. Die Tendenz der Assimilation des Schweins durch Verbauung ist auch nicht geistwärts, sondern nothwendiger Weise schweinvwärts!“ Ferner werden gepickelte und präservirte Obfsachen, Fettgebadenaes, Zuckersachen, Kleisterartige Pasteten, besonders mince pies verworfen. „Solches Zeug“, heißt es, „trage man einem Knechte Gottes nicht vor und er hüte sich, es zu essen. . . 4. Es wäre für die Prediger viel besser, wenn die ‚turkeys‘ nie aufgefunden wären.“ Was die positive Seite betrifft, so heißt es: „Er bedarf ein großes Maß von Phosphor, Nervenflutten, Eisenstoff, Electricität, sowohl als Muskeln und Knochenstoff.“ Daher werden denn nicht nur Rindfleisch (beefsteaks), Schaffelfisch, Kleienbrod, Latwerge und anderes, sondern auch Suppenknochen empfohlen. Dieser Küchzettell erklärt, warum die Methodisteprediger immer Geist! Geist! schreien. — In der neuesten Nummer beleuchtet denselben eine „Schwester“. Sie sagt unter Anderem: „Derauf (in Bezug auf das Schwein) möchte ich den Verfasser . . . wissen lassen, daß wir hier . . . dankbar fühlen, wenn wir jedesmal ein Stückchen von einem Schwein bekommen. Ich bin der Ansicht, daß die beschriebenen Eigenschaften auch bei andern Thieren zu finden sind. . . Kleienbrod können sie“ (die Methodisteprediger) „wohl haben, wenn sie solches wollen, denn die Kleie ist billig. . . Auch glaube ich, daß sie lieber eine Suppe essen, als Suppenknochen.“

Die „Vereinigten Brüder“ streiten sich um die Errichtung einer deutschen Professur in dem Lebanon Valley Collegium. Wie nöthig dieselbe sei, kann jeder schon aus der Expectoration eines Befürworters derselben im „Frühlichen“ ersehen. In einem Artikel, überschrieben „der deutsche Professor Stuhl“, sagt er unter Anderem: „In unserer Kirche sind nur einige Conferenzen, die nicht mehr oder minder in Begünstigung eines Collegiums oder Seminars wirken; und es scheint mir, es ist zu spät für solche Theorien, die ich neulich im ‚Vosschaster‘ gelesen, Anklang zu finden.“ — Und uns scheint es, die meisten Herren Schreiber im „Frühlichen“ bedürftigen vor allem einer Schule, in der Fibel und erstes Lesebuch tüchtig getrieben wird.

Die Mennoniten leugnen die Erbsünde. So schreibt ein Correspondent des „Mennonitischen Friedensboten“: „Im neuen Testamente finden wir keine Spur von einer Erbsünde, wohl aber durch die ganze heilige Schrift vieles über die angeerbte Lust und Neigung zur Sünde, und über die verdorbene sündhafte menschliche Natur, 1 Mos. 8, 20. Ps. 51, 7. Joh. 3, 6. Röm. 7, 18—23. u. s. w. Dieselbe ist aber noch nicht Sünde und strafwürdig, sondern wird es erst durch das Nachgeben der Lust und Ausführen der Sünde, durch die That, Jac. 1, 14, 15. Das zehnte Gebot macht die Lust nach dem Eigenthum unseres Nächsten zur Sünde, das ist aber nur der Fall, wenn er den Gegenstand unserer Lust nicht abgeben kann oder will, und wir doch böse Lust darnach haben, so bald er aber zum Abgeben oder Verkauf geneigt ist, so hört die Lust auf Sünde zu sein.“

II. Ausland.

Die ostindischen Missionare. Unter der Ueberschrift: „Betrübende Mittheilung aus Indien“ schreibt die Leipziger Allgem. Kirchenzeitung vom 31. März Folgendes: Infolge eben eingegangener Nachrichten, schreibt das „Ev.-Luth. Missionsblatt“, sind wir genöthigt, den Freunden unserer Mission die überaus schmerzliche Mittheilung zu machen, daß von den in der „Verwahrung“ des Missionscollegiums in Nr. 2. des „Evang.-Luth. Missionsblattes“ erwähnten fünf Missionaren leider nicht weniger als vier sich definitiv von uns getrennt haben. Es sind die Missionare Zucker, Horn, Grubert und

Willkommen. Erst in den letzten Monaten des vorigen Jahres waren die fünf Brüder — ohne in der von unserer Missionsverfassung vorgeschriebenen Ordnung eine Abhülfe für das, was sie beschwerte, versucht zu haben — plötzlich und unerwartet mit einem Antrage nach dem anderen hervorgetreten, indem sie eine solche Durchführung der Grundzüge und Grundbestimmungen unserer Mission, das kirchliche Bekenntniß betreffend, forderten, welche schließlich auf eine völlige Umgestaltung unserer Mission im Sinne des missourischen Freikirchentums hinauslief. Bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache, in welche man auch andere Brüder und Glieder unserer Mission hineinzuziehen versuchte, und in Anbetracht der tiefeingreifenden Veränderungen, welche das Ausschneiden dieser mit wichtigen Posten betrauten Brüder nothwendig zur Folge haben mußte, hatte sich unser Director Hordeland auf die Bitte des Missionscollegiums entschlossen, unverzüglich selbst nach Indien zu reisen. Dies Opfer ist auch keineswegs umsonst gewesen. Es ist nicht nur einer der fünf, Missionar Sch ä f f e r, zu unserer Freude und dadurch erhalten worden: wir haben auch Grund zu hoffen, daß den schweren Ereignissen keine weitere Erschütterung folgen, und unser Werk ohne neue Störungen seinen Fortgang haben wird. Mit Gottes Hilfe wird auch diese außerordentliche Visitationsreise unseres Directors für die Befestigung und Förderung unseres Werkes, zur Abstellung von Uebeln und dergleichen ihren großen Nutzen haben. Bei den schon genannten vier Missionaren aber sind auch die treuesten und herzlichsten Bemühungen unseres Directors vergeblich gewesen. Sie haben von vornherein sich geweigert, den Angriff auf unsere Mission zu mißbilligen, den Pastor Brunn in seinem Vorwort zu ihrer „Erklärung“ ohne ihren Auftrag gemacht hat, und haben endlich bestimmt ausgesprochen, nur dann in unserer Mission bleiben zu können, wenn die Mitglieder des Collegiums mit solchen lutherischen Landeskirchen, wie die sächsische und bayerische dormalen sind, folgeweise mit dem gegenwärtigen lutherischen Landeskirchentum überhaupt durch offenen Austritt brechen würden. Natürlich hat unser Director ihnen dann sagen müssen, daß wir unter solchen Umständen nicht zusammenbleiben könnten und er die Folgen ihres unverantwortlichen Thuns auf ihr Gewissen legen müsse. Wahrscheinlich werden die vier bisherigen Missionare mit ihren Familien schon in diesen Tagen Indien verlassen.

Ein Zeugniß für Missouri, welches sich im „Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ (redigirt von Dr. Philippi jun.) vom 5. April findet, glauben wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Nachdem in demselben Blatt, in der Nummer vom 23. Februar, der theure Redacteur unserer Synode das Wort geredet hatte (siehe unser Mai-Heft S. 155. f.), fühlte sich ein Herr E. in S. . . f geborungen, einen ziemlich bitteren Artikel dagegen einzusenden. Zwar hat nun der Herr Redacteur diesen Artikel in die bezeichnete Nummer vom 5. April aufgenommen, aber demselben folgendes „Nachwort des Herausgebers“ hinzugefügt: „Die Gerechtigkeit erfordert es, die so oft und viel verunglimpft Missouriynode gegen die Anklagen und Verdächtigungen des obigen Artikels in Schutz zu nehmen. Versuchen wir es, alle persönlichen Insinuationen zu vermeiden und uns auf die Sache selbst zu beschränken. Es handelt sich unseres Erachtens um zweierlei, um die Lehre und um die Praxis der Missouriynode. — In ersterer Beziehung wird derselben einerseits die Uebertragungslehre und andererseits der Satz, daß der Papst der Antichrist sei, zum Vorwurf gemacht, aber in den Kämpfen der Missouriynode mit der Iowaynode und gegen die deutschen Landeskirchen handelt es sich gar nicht um diese Sätze, sondern theils um den unlutherischen Lößischen Kirchbegriff, theils um den von den Gegnern der Missouriynode vertheidigten Chiliasmus, theils endlich und zwar in erster Linie um eine laie Stellung zu den Bekenntnißschriften von Seiten der Gegner Missouri's. Jene den Missouriern vorgeworfene Lehrzüge kommen nur als Consequenzen der von dieser Synode so energisch vertretenen lutherischen Lehre in Betracht. Es gehört eben zu der unlautern Tactik der Gegner Missouri's, daß

man nur diese Sätze herausgreift, um die Missourier als möglichst verrannte und über-spannte Buchstabenknechte zu brandmarken. — Was nun diese Lehren selbst anlangt, so wird man nicht leugnen können, daß die missourische Uebertragungslehre, auch wenn man sie nicht billigen sollte, doch der lutherischen Lehre vom geistlichen Amte, wie sie sich in den symbolischen Büchern findet, viel näher steht, als die von Missouri bekämpften mehr oder weniger katholisirenden Lehren. Der Satz aber, daß der Papst der Antichrist ist, hat jedenfalls weit größere Berechtigung, als der von den Leugnern desselben verteidigte Chiliasmus. Dieser Satz kann nur von denen, welche vergessen, daß derselbe sich bereits in den Symbolen findet und von sämmtlichen alten Dogmatikern verteidigt wird, als „wunderliche missourische Schrulle“ bezeichnet werden. Die Behauptung aber, daß diese Lehre von den Missouriern zu einem Glaubensartikel gemacht sei, „von welchem die Seligkeit abhängt“, den niemand, der ein wahrer Lutheraner sein und selig werden will, zurückweisen darf, ist wieder eine von den vielen Verdächtigungen der Gegner, nur zu dem oben angegebenen Zwecke erfunden; wenigstens haben wir in missourischen Blättern und Schriften nirgends solche Äußerungen gefunden; wir sind überzeugt, daß die Missourier, welche fest auf den Symbolen und den alten Dogmatikern fußen, zu der in Rede stehenden Lehre ebenso stehen wie die letzteren. Quenstedt sagt in Bezug auf die Lehre vom Antichrist ausdrücklich: *non est quaestio de fundamentali aliquo fidei articulo, cujus ignoratio vel negatio damnat, sed de articulo fidei non-fundamentali* — Uebrigens handelt es sich, wie schon gesagt, in dem Kampfe Missouris gegen Iowa und gegen die deutschen Landeskirchen, zunächst nicht um die beiden eben besprochenen Lehren, und darum haben die Vorwürfe der Missionare gegen den Wochenschauder der Luthardt'schen Kirchenzeitung allerdings volle Berechtigung. — Was nun aber die Praxis der Missourisynode anlangt, welche nach dem Urtheil der Gegner darin bestehen soll, daß dieselbe „die Einheit der lutherischen Kirche zerreißen und zertrennen und unbegreifliche Lust und Freude finden soll, überall Trennung und Spaltung anzurichten“, so ist doch genau darauf zu achten, wer es ist, der Israel verwirret. Die Einheit der lutherischen Kirche besteht in der Einheit der Lehre; wenn aber alle möglichen Sonderlehren in der lutherischen Kirche als gleich berechtigte Richtungen gebuldet werden, wenn z. B. die Hofmann'sche Versöhnungslehre noch neuerdings wieder in der Luthardt'schen Kirchenzeitung*) als bloße theologische Begründung der Versöhnungslehre bezeichnet wird, wenn die sächsische Landeskirche unter Dr. Luthardt's Vortritt, die Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften wesentlich abgeschwächt hat u. s. w. u. s. w., so wird man doch den Missouriern daraus keinen Vorwurf machen können, daß sie mit solcher Ja-und-Nein-Theologie keine Gemeinschaft haben wollen und sich derer annehmen, welche sich in ihrem Gewissen gedrunken fühlen, sich auch äußerlich von denen zu scheiden, von denen sie innerlich geschieden sind. Auch das Auftreten der Missionare, so beklagenswerth und ungerechtfertigt es sein mag, war nicht aus Lust an Trennung und Spaltung, sondern durch die Provocation in Nr. 35. der Luthardt'schen Kirchenzeitung veranlaßt.“ — In der Nummer vom 3. Mai schließt der Redacteur seinen Bericht über den Ausgang der Bemühungen Director Harbelsand's, die Missionare in Ostindien zu einem Widerruf zu bewegen, mit den Worten: „Uns aber behüte Gott der Herr davor, daß wir nicht über diejenigen zu Gericht sitzen, welche nicht etwa aus Freude an Zertrennung, sondern um des Gewissens willen“ (von dem Redacteur selbst durch den Druck hervorgehoben) „nicht weiter mit solchen zusammenzuarbeiten im Stande sind, welche nicht fest auf dem lutherischen Bekenntniß stehen.“

B.

*) „Anmerkung. In Nr. 6. der allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung steht wörtlich zu lesen: „Die Verhandlungen, welche vor jetzt zwei Jahrzehnten über die Lehre von der Versöhnung durch die v. Hofmann'sche ... „neue Weise alte Wahrheit zu lehren““, veranlaßt werden sind, haben ja deutlich genug gezeigt, daß, wenn die Kirche mit ihrer Pöbeligkeit von der Uebereinstimmung ihrer wissenschaftlichen Vertreter über die theologische Begründung abhängig wäre, es übel mit derselben bestellt sein würde.“

Welche Zugeständnisse man nun in Sachsen dem Unglauben machen muß, nachdem die neue Gelöbnißformel zur Geltung gekommen ist, dafür gibt ein Aufsatz im Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 6. April einen traurigen Beleg. In der „Leuchte“ des berühmten Sulze hatte ein Chemnitzer Diakonus (der um seiner „Verdienste“ willen eben zum Archidiaconus avancirt ist) mit Namen Schmiedel nachzuweisen gesucht, daß Protestantenvereiner nun in der sächsischen Landeskirche ihr gutes Recht beanspruchen können. Ihm gegenüber beruft sich nun das genannte Blatt auf die Auslegung, welche der unirt Dr. Bauer, der Vater des Gelöbnisses, diesem selbst gegeben habe, und bemerkt hierauf unter Anderem: „Dr. Bauer unterscheidet also nicht etwa die Schrift so vom Bekenntniß, daß in jener die Thatfachen, in diesem aber nur Lehre, beziehungsweise Lehrformulirung enthalten wäre, sondern im Bekenntniß selbst ist zweierlei zu unterscheiden: das Zeugniß für die Thatfachen — an dieses sind wir gebunden — und die wissenschaftliche Beweisführung, Begründung, Combinirung der Thatfachen. Letzteres ist Lehrformulirung, Lehre. An diese sind wir nicht gebunden; die ist eine Sache der Wissenschaft. Hier gelobt nur jeder, nach bestem Wissen und Gewissen zu formuliren und darum auch zu lehren. Exempla illustrant. Christus ist Gottes Sohn, im ontologischen metaphysischen Sinn; das bezeugt die Schrift, mit ihr die Bekenntnisse. Dieser Gottessohn war auch Mensch nach dem Zeugniß der Schrift, in Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß. (Vergleiche auch Meyer, Römerbrief, 4. Aufl., Vorrede, und S. 355; ferner Dörner, Geschichte der protestantischen Theologie, S. 840.) Als eine so geartete, wir sagen gottmenschliche Persönlichkeit, ist er von Gott gesandt. Dadurch ist die Thatfache bezeugt. Wie aber in Christo Gottheit und Menschheit vereint war, wie diese Vereinigung möglich ist, das zu untersuchen ist Sache der Lehrformulirung.“ — Bei solchen Concessionen noch behaupten, daß die lutherischen Bekenntnisse in der sächsischen Landeskirche noch zu Recht bestehen, zeugt geradezu von einer Verbüsterung, für die kaum noch eine Hilfe zu hoffen ist. B.

Rahnis. In einer Recension der neuen Ausgabe der Rahnis'schen Dogmatik, die sich in Lutbarth's Kirchenzeitung vom 24. März findet, heißt es: „Der Charakter des Buches“ erscheine „als ein nach Intention und Ausführung im wesentlichen kirchlich-lutherischer“, Rahnis legitimire sich darin „als einen echten Sohn Luthers“, er sei „unendlich lutherischer, als vereinzelte seiner Aeußerungen lauten.“ Wahrscheinlich wird Rahnis hierüber selbst als über eine sancta simplicitas lächeln. Wir aber müssen uns über solche Urtheile in einer lutherisch sein wollenden Kirchenzeitung von Herzen entfesen. B.

Ein falscher Schluß ist es, den der „Pilger aus Sachsen“ vom 30. April macht, wenn er daraus, daß der zum Pfarrer in Siebenlehn designirte ungläubige Candidat Berndt um der bestehenden Gelöbnißformel willen als das Amt verzichtet hat, den Schluß zieht, daß sich also „die jetzige Gelöbnißformel als ein ausreichender Schutz für die reine Lehre erwiesen“ habe. Ausreichend Schutz gewährt nur eine solche Verpflichtung auf die Symbole, welche nicht nur kein natürlich ehrlicher Ungläubiger, sondern auch kein gewissenhafter Falschgläubiger eingehen kann. B.

Freikirchenthum. Im „Kirchenblatt für die ev. - luth. Gemeinen in Preußen“ findet sich ein Aufsatz von Pastor Rubel in Triggass, der dessen Logik wie Lutherthum gleich wenig Ehre macht. Um zu beweisen, wie thöricht es sei, „für Freikirchentum zu schwärmen“ (was, wie diese Worte lauten, schwerlich anderwärts als in Utopien vorkommt), weißt er auf das Bild der Zerrissenheit hin, welches gegenwärtig die sogenannten Freikirchen darstellen. Als ob die Freikirche darum dem Staatskirchentum vorzuziehen wäre, weil die freikirchliche Verfassung Einigkeit des Glaubens wirkte, und als ob nicht vielmehr vor allem darin der große Vorzug der Freikirche bestünde, daß in derselben das Gewissen frei, in der Staatskirche geknechtet ist und auf tausendertei Weise verletzt

wird! Wer nicht um des Gewissens willen die Staatskirche verläßt und die Freikirche sucht, sondern weil er meint, daß mit der Freikirche schon das Vorpiel eines tausendjährigen Friedensreiches eintritt, wie die Hrn. Breslauer allerdings, wenigstens früher, gemeint zu haben scheinen, der ist freilich ein Schwärmer; wenn aber Dr. Pastor Kubel diese Narrheit uns unterzieht, so kennt er uns entweder nicht und redet von uns leichtfertigerweise nach Hörensagen, oder seine Polemik gegen uns ist etwas noch Schlimmeres. Im Folgenden spricht Pastor Kubel seine Genugthuung darüber aus, daß „die Iowasynode sich für ein Beltenlassen offener Fragen erklärt“ habe, indem er unserer Synode vorwirft, „nicht die lutherische Katechismuslehre, sondern die lutherische Theologie als Symbol geltend zu machen.“ Warum sagt denn der weitherzige Lutheraner ankatt „die lutherische Katechismuslehre“ nicht vielmehr „die Lehre des lutherischen Concordienbuchs“? Es hat dies einen ganz einfachen Grund. Er weiß nemlich recht gut, daß wir nichts, durchaus nichts weiter, als diese letztere Lehre „als Symbol geltend machen.“ Was hülfte es ihm aber, wenn er uns das zum Vorwurf machte? Die ganze Christenheit weiß ja, daß das unsere ganze rechtläubige Kirche seit 1580 gethan hat. Mit diesem Vorwurfe würde er ja uns das beste Zeugniß geben, was uns ein Mensch nur geben kann, sich selbst aber, resp. seine Breslauer Synode, würde er damit verrathen, daß sie nemlich nichts weniger, als eine bekennnißtreue lutherische Synode, sei. So muß er denn, um seinen Zweck zu erreichen, zum Mittel falscher Insinuationen greifen mit obligater Equivocation. So lange unsere Gegner zu solchen Mitteln greifen müssen, um uns anzugreifen zu können, haben wir wahrlich keine Ursache, uns vor ihnen zu entsetzen. Ihre Angriffe machen uns nur um so fröhlicher und gewisser. Und daß die liberalen „Lutheraner“ Deutschlands und die „Lutheraner“ auf breiterer Basis hier sich gegenseitig becomplementiren, ist ganz der Ordnung: *ὁμοιον ὁμοίω φίλον*. W.

Hannover. In Dr. Müntz's Neuem Zeitbl. vom 17. Februar lesen wir in einem Berichte über die am 5. Februar gehaltenen Sitzungen der Landessynode: Von erheblicher Wichtigkeit waren die Verhandlungen über den sogenannten Holdermann'schen Fall. Holdermann, der babil'schen Union an einer ursprünglich reformirten Gemeinde angehörig, war zweimal in Hannover und Denabrück mit auf den Wahlaussatz gebracht, wiewohl beidemal nicht gewählt. Auf Klagen aus den Gemeinden verwarf das Landes-Consistorium beidemal die Wahl, weil das Wahlrecht der Gemeinden verlegt und ein Nichtlutheraner mit auf die Wahl gebracht sei. Das Landes-Consistorium stellte dabei den Grundsatz von der „objectiven Kirchenangehörigkeit“ auf, das heißt, daß jeder Geistliche, welcher einer nichtlutherischen Kirchengemeinschaft angehöre, von der Bewerbung und Wahl zurückgewiesen werden müsse, auch ohne daß seine Rechtläubigkeit geprüft werde. Der Kaiser hingegen entschied anders. Holdermann sei mit Recht zur Wahl zugelassen, und das Landes-Consistorium habe in solchen Fällen, wenn etwa ein Mann wie er gewählt werde, nur dessen Rechtläubigkeit zu untersuchen, und ihn je nach dem Ergebnisse der Prüfung anzunehmen oder zurückzuweisen. Dies der Thatbestand. — Der Vierzehner-Ausschuß hatte an die Synode einen Antrag gebracht, worin er anerkannte, daß die Entscheidung des Kaisers formell zu Recht bestehe. Der Sache nach aber stellte er sich auf die Seite des Landes-Consistoriums und eignete sich dessen Rechtsgrundsatz an, „wonach die objective Angehörigkeit zur lutherischen Bekenntnissgemeinschaft die Vorbedingung zur Anstellungsfähigkeit in der lutherischen Landes-Kirche ist“. Da nun ein babil'scher Geistlicher auf ein nichtlutherisches Bekenntniß verpflichtet werde, und deshalb der lutherischen Bekenntnissgemeinschaft nicht angehöre, so besitze er die erforderliche Fähigkeit nicht. Zuletzt wird das Vertrauen ausgesprochen, daß das Landes-Consistorium vorkommenden Falls diesen Grundsatz mit gleicher Entschiedenheit vertreten werde. — Der Antrag war eben so schonend gegen den kaiserlichen Erlass, als bestimmt in seiner Forderung. Eine gewisse Weite zeigte er hingegen darin, daß er nicht von

Kirchenangehörigkeit, sondern von „Angehörigkeit zur lutherischen Bekenntnissgemeinschaft“ redete, und das zwar mit Absicht. Denn das Landes-Consistorium stellt Geistliche aus Gemeinden an, welche ein lutherisches Bekenntniß haben, wenn auch dieselben, wie innerhalb der preussischen Union, kirchenrechtlich keine Kirche bilden. Denn man spricht in Preußen wohl von lutherischen Gemeinden und einer evangelischen Landeskirche, welche zugleich unirte und reformirte Gemeinden umfaßt, aber nicht von einer lutherischen Kirche. Dagegen versicherte Dr. Uhlhorn, daß das Consistorium seit mehr als 30 Jahren Geistliche aus der babilonischen Union grundsätzlich nicht angestellt habe, und Consistorial-Rath Grisebach belegte das in einer längern Rede mit Beweisen, zugleich mit der Bemerkung, daß in Ostfriesland reformirte Prediger zur lutherischen Kirche übergetreten seien, um sich um ein lutherisches Pfarramt bewerben zu können. — Von Roscher und Guden war ein Minderheitsantrag gestellt, welcher im Wesentlichen der kaiserlichen Entscheidung beitrug und den Antrag des Ausschusses verwarf. Auf Roschers Erfordern wurde namentlich abgestimmt. Die Abstimmung ergab 47 Stimmen für den Antrag des Ausschusses und 17 dagegen, womit der Minderheitsantrag von Roscher und Guden verworfen war. — An und für sich ist die Sache sehr einfach, wie Superintendent Münchmeyer auseinandersetzte. Wer einen lutherischen Geistlichen haben will, wird sich dahin wenden, wo lutherische Gemeinden sind, aber nicht zu unlutherischen Gebieten. Oder, um es grob heraus zu streichen, wer Wein haben will, wendet sich an keine Prauerer, und wer reinen Wein haben will, geht nicht dahin, wo der Wein gemischt oder gemantst wird. Es wäre zu verwundern, wie darüber noch gestritten werden kann, wenn nicht die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland in arger Verwirrung lägen. Ehemals wurde von einem jeden verlangt, daß er sich zur Kirche der reinen Lehre halten solle, weil er dies Bekenntniß der Wahrheit schuldig sei. Von einem Geistlichen wurde das vor allen Dingen verlangt. Jetzt legt man darauf geringen Werth, und daher kommt der Nischmasch in den Kirchen.

Hannover. Im Braunschweig-Hannoverschen Kirchenblatt vom 25. März lesen wir: „Wir brauchen keinen Spiegelparagrapphen.“ So sagte Oberkirchenrath Uhlhorn in Hannover der Landesynode, als sie über den Protestantenverein berath, die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft desselben mit dem geistlichen Amte aussprach — und doch thatsächlich die Protestantenvereiner im geistlichen Amte, wie in den Kirchenvorständen und in der Synode selbst, nicht recht anfassen mochte. . . . „Wir brauchen aber doch einen Spiegelparagrapphen.“ Das ist der Inhalt eines Flugblattes, welches ein hannoverscher Pastor, der sich mit — † — unterzeichnet, in Sachsen hat drucken lassen, weil ein kirchliches Blatt in Hannover den Artikel nicht hat aufnehmen wollen. Ja nach seiner Meinung beweist das Belassen Spiegels im Amte, daß der hannoverschen Landeskirche eine Reformation an Haupt und Gliedern noth sei. Und darin hat er recht. Denn Spiegel ist ein notorischer Irlehrer, der z. B. die Auferstehungsgeschichte, statt sie zu Oskern zu predigen, einfach für eine Dichtung erklärt; und wenn man ihn und seinesgleichen gewähren läßt, gewähren lassen will, so kann man alles andre nur lassen. Auch gilt das nicht etwa dem Kirchenregimente und der Synode allein; wenn die nicht handeln, so müssen die Pastoren handeln und die Gemeindeglieder. Solche Schäden können hingehen, so lange sie nicht notorisch werden; jetzt gehts nicht mehr. Aber wir brauchen darum doch keinen Spiegelparagrapphen. Wir haben die Ordnungen und Bekenntnisse der Kirche, und brauchen nur, daß man sie handhabe. — Soweit das Kirchenblatt. Der tapfere Redacteur macht hierbei die Bemerkung: „Der auch uns unbekante Verfasser scheint unser Blatt nicht gekannt zu haben; wir hätten ihm gern zu Dienste gestanden.“ Möchte nur der theure Mann immer mehr erkennen, daß an dem Kirchen-Jammer in Deutschland nicht sowohl der Staat, als die Glieder der Kirche selbst schuld sind, daß der Staat, nachdem seine meisten Bürger abgefallen sind,

nun nicht wohl anders regiert werden kann, als er regiert wird, und daß der Kirche eben nichts übrig bleibt, will sie nicht durch die Umarmungen des Staates erstickt und endlich vernichtet werden, als den Staat fahren zu lassen, sollte sie auch arm wie Dagar aus der Staatsherberge ausziehen müssen. Fast scheint es übrigens, als ob diese Wahrheit dem Kirchenblatt auch schon mehr und mehr sich aufdränge; in derselben Nummer heißt es, „was errungen werden muß“, sei „die Freiheit vom Staate“; wozu die Redaction bemerkt: Wir fügen hier hinzu, was die Hessischen Blätter schon im vorigen Jahre einmal sagten: „Die Kirche frei vom Staate! Das ist der ernste Mahnruf, der jedem Kirchenfreunde aus den Ereignissen in Hannover laut und vernehmlich entgegenkömmt. Außerhalb dieses Verfassungskampfe geht, auch beim besten Willen des bekenntnißtreuen Confessionalismus, schließlich alle und jede reine Lehre rettungslos verloren.“

W.

Pastor Uelzen zu Pehlen, Redacteur des Kirchenblattes für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche in Braunschweig und Hannover, ist darum, weil er es eine schreiende Verletzung des Rechts in seinem Blatte genannt habe, daß der König von Preußen den Berliner Oberkirchenrath zu einer Verfügung ermächtigt habe, welche die kirchliche Trauung auf eine bloße Segnung beschränke, — vom Criminalsenat des Herzoglichen Obergerichts zu Wolfenbüttel „wegen Majestätsbeleidigung“ zu zweimonatlicher Festungshaft verurtheilt und schuldig erkannt worden, die Kosten des Verfahrens zu bezahlen.

Bremen. Folgendes lesen wir in Dr. Münkel's Neuem Zeitblatt vom 9. März: „In einer kleinen Schrift über eine beabsichtigte Kirchenvertretung sagt Pastor Victor: ‚Es gibt keine Stadt in unserm Vaterlande, in der so ungeschont wie bei uns unter christlichem Namen das Gegentheil des Christenthums öffentlich gelehrt und verkündigt wird.‘ Der Senat, welcher das Kirchenregiment fest in den Händen hält, will von geltenden Bekenntnissen nichts wissen, und läßt jeder Gemeinde Freiheit, wie sie es mit ihrem Glauben gehalten wissen will. In Folge dessen wird in der Mehrzahl der Gemeinden der Unglaube, selbst in krafftester Weise gelehrt. Bremen ist die Herberge des Protestantenvereins.“

Ueber die sogenannten **Simultanschulen**, die man gegenwärtig auch in Deutschland allenthalben einzurichten beabsichtigt, schreibt Münkel ebendasselbst: Unter einer confessionell gemischten Volksschule oder Simultanschule versteht man eine Schule, in welcher Kinder verschiedener Confessionen, Katholiken, Lutherische, Reformirte, etwa auch Juden zusammen unterrichtet werden von denselben Lehrern. Weil das aber in der Religion nicht möglich ist, so hat daneben jede Confession ihren eigenen Unterricht in der Religion von ihren eigenen Lehrern, einen katholischen Lehrer für den katholischen Unterricht u. s. w. Was soll das eigentlich? In einigen wenigen Fällen mag die Noth dazu bringen. Allermeist aber hat man andere Absichten dabei. Man will die Religion in einen Winkel der Schule drängen, da mögen die Confessionen noch getrennt sitzen. In der Schule selbst kennt man keine Bekenntnisse mehr, da sitzen alle durcheinander und lernen dasselbe in derselben Weise. So hofft man sie dann gleichsam verschmelzen und Ein Volk heranzubilden zu können, das nicht mehr nach Confessionen fragt, sondern sich vertragen und achten lernt, einmüthig an dem Bau des deutschen Vaterlandes und seiner Größe arbeitet und für die Bestrebungen der modernen Bildung erwärmt wird. Ein jeder sieht, wohin das geht. Wenn früher die Religion die Seele der Schule war, soll es jetzt die vaterländische Bildung sein, und das Christenthum eine Winkelreligion werden. Es handelt sich daher um die große Hauptsache und daher kommt die Erregtheit, mit welcher die Simultanschule hin und her in deutschen Landen betrieben wird. . . . Was den erhofften Gewinn anbetrifft, so werden die Schulen den confessionellen Zwiespalt nur mehren, zumal wenn die Eltern merken, daß man den Kindern den Glauben nehmen

will. Sodann läßt sich Geschichte gar nicht lehren, ohne auf Pabstthum, Reformation und die Kirchen einzugehen. Diefelbe Schwierigkeit kehrt bei einem Lesebuche gleichwie beim Gesangunterricht wieder, wenn man nicht das geistliche Lied und den Choral entfernen will. Endlich hat man keine confessionslose Lehrer; die keine kirchliche Confession haben, huldigen dafür ihrer eigenen Confession des Rationalismus oder des Unglaubens, und werden es für Unrecht halten, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen, wenigstens in allerlei Weise ihre besonderen Meinungen einfließen lassen. Oder man muß einen mechanischen Unterricht nach vorgeschriebenen Büchern herstellen, wo nur dressirt und eingepaukt wird, man muß abrichten aber nicht unterrichten, und auch nicht bilden.

Ultramontanismus. Dr. Müntel schreibt in seinem Blatt vom 16. März: Ein Umschwung hat sich gleichzeitig in Frankreich und Spanien vollzogen und damit den ultramontanen Aufschwüngen einen angenehmen Niedergang bereitet. Don Carlos hat vor König Alfons das Feld und zugleich Spanien geräumt und ist in's Ausland entflohen. Er war die Hoffnung der Ultramontanen aller Länder, die ihn mit Geld und Mannschaften unterstützten, damit er den rechtmäßigen Thron der Bourbonen und des Pabstes in Spanien wieder aufrichtete. Nach vielem Blutvergießen hat er nichts mitgenommen als den Segen des Pabstes und die Bewünschungen eines arg zerrütteten Landes. Gesagt ist damit aber noch nicht, daß jetzt eine Zeit der Erquickung kommen wird, welche das arme Land so dringend bedarf. Allerdings hat Alfons sich bisher der Glaubensfreiheit geneigt gezeigt. Sollte das nicht geschehen sein aus Gegensatz gegen Don Carlos, so ist er doch der Sohn seiner Mutter, die ihren Thron ihrer Mißwirthschaft zum Opfer brachte. Alfons ist noch jung, und Alfons muß sich erst zeigen. — In Frankreich haben seit dem 20. Februar die Wahlen zur Nationalversammlung stattgefunden, und nicht nur eine ansehnliche Mehrheit für die Republik, sondern auch gegen den Ultramontanismus ergeben. Wenn die Wahlen ein Stimmungsmesser sind, so ist das Land das bisherige Treiben müde, welches alles dem Pabst und seiner Kirche dienftbar machen wollte, und mit Unterdrückung der Protestanten und Aufrichtung der Glaubensherrschaft umging. Nachgerade war dies Treiben schon in einen Laumel ausgeartet, der da glaubte, mit einem bloßen Handstreich das Reich nehmen zu können, und ganz unbefangene seine maßlosen Entwürfe von den Dächern predigte, als hätte er nur die Spanen zu Zuhörern. Wie ist das so plötzlich verwandelt! Der eben noch taumelte, der zittert jetzt vor den Verlusten, welche er erleiden kann und wird. Es ist ihm schon gedraht, daß es an die Unterrichtsfreiheit und die freien katholischen Universitäten gehen soll, die kaum im Entstehen begriffen sind, und dabei wird es nicht bleiben.

Die moabitischen Alterthümer, deren Auffindung vor 4 Jahren so großes Aufsehen erregte, die einen vollständig neuen Zweig der semitischen Philologie zu begründen versprochen und daher von dem preussischen Cultusministerium für 20,000 Thaler käuflich erworben wurden, an deren Entzifferung auch schon der Scharfsinn mehrerer gelehrter Männer, wie man meinte, mit erstaunlichem Erfolge sich versucht hatte, haben sich als kurz vor ihrer angeblichen Auffindung von einem noch lebenden Löffler in Jerusalem fabricirte Artikel und die Inschriften als sinnlose Krickelkrackel erwiesen. Die deutschen Alterthumsforscher bitten das Publicum, davon nicht viel Aufhebens zu machen. W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

Juni 1876.

No. 6.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

VIII. Was ist biblische Engellehre?

A. Thesen.

Thesis 1: „Die Existenz der Engel wird mit Gewißheit aus der heiligen Schrift erkannt und mit einem göttlichen Glauben geglaubt; aus den Principien der Vernunft wird sie mit Wahrscheinlichkeit, nicht in unumstößlicher Weise geschlossen.“*)

H. Kromayer: „Da dieser Artikel (von den Engeln) nicht ein Bestandtheil der Definition des (rechtfertigenden) „Glaubens ist, noch demjenigen, was zum Begriff und zur Definition des Glaubens gehört, zur Grundlage dient, so ist die Erkenntniß desselben, namentlich in denen, welche an der Schwelle des Todes zu belehren sind, zur Seligkeit nicht schlechterdings nöthig. Daher denn in theologischen Systemen, besonders in denjenigen, welche nur die fundamentalen Glaubensartikel oder vor allem die streitigen behandeln, wie in der Augsburgerischen Confession und deren Apologie, in den Schmalcaldischen Artikeln und der Concordienformel, die Behandlung desselben unterlassen wird. Mag aber immerhin dieser Artikel namentlich denen unbekannt sein, welche sogleich nach ihrer Belehrung verschiden und so keinen weiteren Raum zum Nachdenken haben, so darf er doch nicht geleugnet werden, da er nicht nur in der Schrift hinreichend gegründet ist, sondern auch die Zeugnung desselben Gott das Lob der Allmacht und Vorsehung ent-

*) *Existentia angelorum certo innotescit e Scriptura S. et creditur fide divina, ex principiis rationis topicis et probabiliter, non apodictice et irrefragabiliter colligitur. (Examen th. P. I, c. 4. q. 2. p. 374.)*

zieht. *) Wenn man die Glaubensartikel in fundamentale, circumfundamentale und präterfundamentale einteilt, so rechnet man diesen Artikel von der Schöpfung und den Engel zu den circumfundamentalen.“**)

Der selbe: „Die Engel sind nicht aus Gottes Substanz hervorgebracht worden. Denn entweder wären sie aus derselben durch Zeugung, oder durch irgend eine andere Mittheilung hervorgebracht worden. Nicht durch Zeugung, weil der Sohn der eingeborne ist, Joh. 1, 14. 3, 16. 1 Joh. 4, 8., der eigene d. i. eigentliche, Röm. 8, 32., welcher Gott zu seinem eigenen Vater hat, Joh. 5, 18. Nicht durch irgend eine andere Mittheilung, weil Gottes Wesen untheilbar ist, ganz etwas Ganzes, allem Anderen, was außer dem Schoße der Gottheit ist, unmittheilbar.“†)

J. W. Baier: „Die Engel sind ihrer Natur nach Geister (so werden sie Ebr. 1, 14. ausdrücklich genannt) oder geistige oder unkörperliche Wesen, die nicht aus Materie und Form bestehen. Denn hier wird das Wort Geist nicht für eine feinere körperliche Substanz, wie der Wind, Joh. 3, 8., oder der Odem eines lebendigen Wesens ist, Jes. 2, 22., genommen, sondern in adäquatem Gegensatz zum Leibe; in dem Sinne nemlich, in welchem er Jak. 2, 26. genommen wird und in welchem er genommen werden muß, wenn er einer nicht nur lebendigen, sondern auch vernünftigen Natur zugeschrieben wird. Man vergleiche Luk. 24, 39., wo Christus, obgleich er 1. nach seiner göttlichen Natur eines geistigen Wesens war, 2. von Seiten

*) Darf der Artikel von den Engeln nicht gelehret werden, so darf er noch viel weniger verkehrt und verfälscht und, einem selbsterfundenen System zu Gefallen, zu einem Hauptartikel umgestaltet und so dem Glauben ein falscher Grund untergeschoben werden. Davon in den Antithesen ein Beispiel.

**) „Cum nec ipsam fidei definitionem ingrediatur hic articulus (de angelis), nec immediate iis, quæ ad conceptum et definitionem fidei pertinent, substat, ipsius cognitio præcise ad salutem necessaria non est, præsertim iis, qui convertendi sunt in limine mortis. Quare sæpius in theologicis systematibus, præsertim iis, quæ fundamentales tantum fidei articulos aut maxime controversos tradunt, ut Aug. Confess., ejusdemque Apol., Schmalcald. art. et Formula Conc., peculiaris ipsius tractatio intermittitur. Ut autem ignorari possit hic articulus ab iis imprimis, qui statim post conversionem suam fati concedunt et ita non amplius cogitandi spatium habent; negari tamen non debet, cum et in Scripturis satis sit fundatus et ipsius negatio Deo laudem omnipotentiae et providentiæ subtrahat. Quodsi articuli dividantur in fundamentales, circumfundamentales et præterfundamentales, hic ipse de creatione ac angelis articulus ad circumfundamentales refertur.“ (Th. posit.-pol. I, 259. s.)

†) „Angeli non ex Dei substantia fuerunt producti. Aut enim per generationem, aut per aliam quandam participationem inde producti fuissent. Non per generationem, quia Filius est *μονογενής* i. e. unigenitus, Joh. 1, 14. 3, 16. 1 Joh. 4, 8., est *ιδίος* i. e. proprius, Rom. 8, 32., qui deum habeat *ιδίον πατέρα*, Joh. 5, 18. Non per aliam quandam participationem, quia essentia divina est *ἀμέριστος* i. e. indivisibilis, *ὅλος ὅλον τε* i. e. totaliter totum quid, aliis extra sinum deitatis positus incummunicabilis.“ (L. c. p. 290.)

seiner menschlichen Natur eine geistige Seele hatte, 3. nach der Auferstehung einen geistlichen Leib empfangen hatte, doch verneinte, daß er ein Geist sei, als er die Wahrheit seines Leibes in seiner menschlichen Natur erweisen wollte. So werden auch Ephes. 6, 12. die Engel dem Fleische und Blute d. i. der verweslichen leiblichen Natur entgegengesetzt.“*)

B. Antithesen.

v. Hofmann: „Daß es Geister gibt, lehrt die Schrift allerdings nicht, sondern setzt es voraus. So verstanden, mag es gelten, daß die Lehre von den Engeln niemals Schriftdogma gewesen; und wenn man sagt, sie gehöre zu den Lehren, welche nur auf Zeugniß der heiligen Schrift angenommen sind, so ist dies nur insofern richtig, als uns die Anschauung, welche den Aussagen der Schrift von den Engeln zur Voraussetzung dient, diese überall volksthümliche Anschauung, durch die wissenschaftliche Naturbetrachtung fremd geworden ist, so daß wir sie freilich jetzt nur in und mit jenen Aussagen überkommen. . . Wir haben vielmehr theils auf eine unordentliche Anschauung,**) theils auf Erlebnisse der von der Schrift bezeugten Geschichte zurückzugehen.“†) (Der Schriftbeweis. Nördlingen.

*) „Sunt angeli sua natura spiritus (ita expresse vocantur Ebr. 1, 14.) seu substantiae spirituales aut incorporeae, ex materia et forma non constantes. Accipitur enim h. l. vox spiritus non pro substantia corporea subtiliori, qualis est ventus, Joh. 3, 8., aut halitus animantis, Es. 2, 22., sed in oppositione adaequata ad corpus; eo scilicet sensu, quo accipitur Jac. 2, 26. et quo accipi debet, quando tribuitur naturae non solum viventi, sed et intelligenti. Confer Luc. 24, 39., ubi Christus, licet i. secundum divinam naturam spiritualis essentiae esset, 2. ex parte humanae naturae animam spirituales haberet, 3. post resurrectionem corpus spirituales accepisset, tamen negavit, se esse spiritum, cum veritatem corporis in natura humana demonstrare vellet. Sic etiam Eph. 6, 12. carni et sanguini i. e. naturae corporeae corruptibili opponuntur angeli.“ Compend. th. posit. P. I. c. 3. § 5.)

**) Diese „unordentliche Anschauung“ soll sich aus der ersten Engelderscheinung gebildet und sich schon 1 Mos. 1, 26. kund gegeben haben, wo Elohim so gebraucht vorkomme, „daß in der Einheit seines Begriffs eine Vielheit zusammengefaßt“ sei. (S. 275.)

†) Als ob darum die Engellehre keine Schriftlehre, kein „Schriftdogma“ sein könnte, weil sie einer „volksthümlichen Anschauung“ entspricht! Demgemäß könnte man auch die Lehre von Gott und viele andere sogenannte articuli mixti in der Classe der Schriftlehren streichen. v. Hofmann hat aber seinen guten Grund, diese seltsame und gefährliche Aufstellung zu machen. Er thut es im Interesse seines Systems, welches die Schrift nicht für seine Quelle, sondern nur (angeblich) für seinen Prüfstein anerkennt, „von der einfachsten und allgemeinsten Thatsache des Christenthums seinen Ausgang nimmt und allein seinen Inhalt entnimmt und in welchem die Engellehre eine der wichtigsten Rollen spielt“. — Uebrigens tritt auch nach Luther und Rahnis die Engellehre „in der Schrift nicht als Offenbarung auf, sondern als eine auf Thatsachen religiöser Erfahrung ruhende Ueberzeugung“. (S. des Ersteren „Compendium“. Dritte Auflage, S. 108.) „Die Existenz der Engel ist im Alten Testament aus uralter Anschauung herübergenommen.“ (S. 105.)

1852. I, 274. 275.) „Die Geisterwelt ist also, auch insofern sich in ihr das einige Wesen Gottes in die Mannigfaltigkeit seiner an der Welt zu bethätigenden Eigenschaften entfaltet, in dem Geiste Gottes beschloffen und in der sich selbst vermannigfaltigenden Einheit desselben zusammenbefaßt, und damit, daß er sie in sich schließt, und so die göttliche Siebenzahl mit der Vierzahl der Welt sich berührt, ist die Stelle gesetzt, wo Gott unserer Welt gegenwärtig ist, und diese Welt ihren Anfang hat. — Wenn wir das Zeugniß der Schrift von den Engeln richtig erfassen und wiedergegeben haben“ (was keinesweges der Fall ist), „so muß nun von selbst erhellen, wie wenig derselben das Verfahren eines Dogmatikers entspricht, welcher von den Engeln nicht anders zu handeln Anlaß findet, als sofern er ihr Dasein eben so möglich achtet, wie das des Menschen wirklich ist, oder welcher gar nur anhangsweise auf sie zu sprechen kommt. Die Engel haben ihre schriftgemäße Stelle da, wo das durch die Schöpfung gesetzte Verhältniß des Menschen und somit der körperlichen Welt zu Gott ausgefaßt wird. Während sie in Gott dem Geiste als in dem wirklich gegenwärtigen Lebensgrunde der körperlichen Welt beschloffen sind, ist der Mensch Abbild Gottes des urbildlichen Weltziels. Die Engel sind in dem Verhältnisse des Geistes Gottes, der Mensch ist in dem des urbildlichen Weltziels zu Gott dem überweltlichen Schöpfer befaßt. Mit anderen Worten, die Engel dienen, den ewigen Gotteswillen zu vollbringen, Gegenstand aber dieses ewigen Gotteswillens ist der Mensch.“*) (S. 355. f.) „Nicht in ein für alle Mal geordnete, unwandelbare Naturgesetze erscheint Gott eingeschloffen, sondern sein Wille

*) Während andere modern-lutherischen Theologen die Lehre von den Engeln verstimmen, so bemächtigt sich hingegen v. Hofmann der Engel-Idee dazu, sein Lustgebäude von dem Geiste Gottes, als der allgemeinen Weltseele, oder „als dem wirksam gegenwärtigen Lebensgrunde der körperlichen Welt“ auszubauen. Er zerschneidet das Kleid der Schrift in Stücken und stülkt aus den für sein System sich eignenden Stücken dasselbe zu einem vor den Augen der Vernunft prunkhaften Quilt zusammen. Nach v. H. sind die Engel nicht durch Gottes Wort und Willen aus Nichts in das Dasein gerufen, sondern dadurch, daß sich das Wesen Gottes „entfaltet“, der Geist Gottes „sich selbst vermannigfaltigt“ hat, während sie jedoch „in Gott dem Geiste beschloffen“ bleiben. Nehmen wir nun noch v. Hofmann's Lehre von der Schöpfung der Welt und des Menschen überhaupt, nach welcher „Gott nicht bloß Urheber seines (des Menschen) Lebens ist, sondern es in der Art an sich herausgesetzt hat, daß er sein eignes Leben zum Grunde eines andern machte, welches dem seinigen gleichartig sei“ (S. 127.), und nach welcher „die Macht des Gott ursprünglich eignenden Lebens es ja ist, welche er außer sich zum Grunde des werdenden und gewordenen Weltlebens setzt (S. 189.): so ist es außer Zweifel, daß v. Hofmann's Engellehre auf emanatistischen und pantheistischen Anschauungen beruht. Auch Dr. Kliefoth hat laut seiner Kritik des v. Hofmann'schen Schriftbeweises nicht anders urtheilen können. Er schreibt über v. H.'s Lehre von dem Verhältniß der Engel zu Gott schließend: „Nach dem Allen wird denn wohl die Frage erlaubt sein: ob solche Lehrauffstellungen die Grenzabsccheidung zwischen Theismus und Pantheismus richtig ziehen? und kein Unbefangener wird die Frage zu bejahen wagen.“ (Kirchl. Zeitschr.

vollzieht sich durch freie Verwendung jener lebendigen und persönlichen Kräfte. . . . Und nicht so verhält es sich hiemit, daß Gott nur Außerordentliches, anstatt durch die gewöhnlichen Naturkräfte, durch Engel wirkt: in dem ganzen Naturleben steht die Schrift das Walten von Geistern. . . . Durch die ganze Schrift hindurch werden alle, auch die sich widerstreitenden einzelnen Erscheinungen des Weltlebens auf das Wirken der Geister zurückgeführt, ohne daß diese darum aufhören, allesammt unter Gott als Vollstrecker seines Willens zusammenbefaßt zu sein. Durch sie kommt auch Schlimmes über die Menschen, und werden die Menschen auch zu Schlimmem bestimmt. . . . Wir finden also, daß Gott seine Engel, gute und böse, ähnlich gebraucht, wie die guten und bösen Menschen: die Guten dienen ihm mit Willen, die Bösen, ohne das damit zu meinen, was Er will. Was uns aber jetzt angeht, ist einzig dies, daß alle guten und schlimmen Erscheinungen des Weltlebens gleicher Maßen auf das Walten und Wirken einer Geistervielheit zurückgeführt werden. . . . Verhält es sich aber so mit der Engellehre der Schrift, so hat dieselbe in unserm Lehrganzen auch eine schriftgemäße Stelle. Denn dann wird Gott in seinem Verhältnisse zur Welt ohne die Geister gar nicht gedacht sein wollen, indem er sich einerseits durch sie der Welt in der Vielheit ihrer Einzelercheinungen vermittelt, wie sich dies anders in den Cheruben, anders in dem göttlichen Rathe" (der Engel mit Gott Ps. 89, 8.), „anders in dem Heere der Engel darstellt, während andererseits die körperliche Welt nicht mittelst eines ein für alle Mal geordneten Naturzusammenhangs, sondern mittelst persönlich in ihr wirksamer Kräfte Gegenstand des göttlichen Waltens ist: eine Grundanschauung, welche dann für allen weitern Inhalt des theologischen Lehrganzen der unerläßlich immer gegenwärtige Hintergrund bleibt.*) . . . Aber wir haben ja von der Geistervielheit

1859. S. 312.) Ähnlich urtheilt Dr. Philippi. Er schreibt zwar erst: „Wir werden also nicht berechtigt sein“ (wegen gewisser von v. H. gebrauchter Ausdrücke), „die Hofmann'schen Engel als bloße Personifikationen göttlicher Kräfte zu denken, denn sie sind ja persönliche Geister, auch nicht als ein gnostisches, aus dem göttlichen *Bothos* hypostatisch emanirtes Aeonenreich, denn sie sind ja geschaffene Geister.“ Aber Philippi setzt sogleich hinzu: „Und doch, nach den Hofmann'schen Prämissen, *tertium non datur*, wiewohl ein solches zwischen *Emanation* und *Schöpfung* schwebendes *tertium* gemeint zu sein scheint. An sich freilich *datur tertium*, nemlich die einfache und unzweideutige, von der schriftgemäßen Glaubensanalogie gebotene Lehre der Kirche, wonach die Engel in der Zeit auf einmal während des Sechstageswerkes aus dem Nichts geschaffene, persönliche Geister sind.“ (Kirchl. Glaubensl. 1857. II, 313.) Davon will aber v. H. nichts wissen, denn diese Schriftwahrheit läßt sich für sein gnostisches System nicht verwenden.

*) Selbst Rahnis schreibt in Beziehung auf v. H.'s Engellehre: „Man geht über die Grenzen der Schrift hinaus, wenn man in den Engeln das notwendige Medium der Weltbeziehung Gottes sieht. Gott bedarf weder in der Schöpfung, noch in der Vorsehung, noch in dem Werke der Erlösung dieser Diener.“ (A. a. D. I, 559.)

nicht bloß gesagt, daß sie unter Gott, sondern auch, daß sie in dem Geiste Gottes beschlossen sei, daß der Geist Gottes durch sie die Vielheit der einzelnen Welterscheinungen wirke. Ja, gerade die Aussage von der Verschiedenheit des Wirkens des Geistes Gottes, insofern er der Welt in ihrer Abzielung auf den Menschen bestimmend innewaltet, und insofern er die Vielheit ihrer Einzelercheinungen durch die Geistervielheit hervorbringt, ist der wesentliche Inhalt des oben aufgestellten Lehrsatzes.“*) (S. 275. 282. 308. 313. 351. 354.)

J. H. Kurz: „Die Engel sind Geister (Ebr. 1, 14.). Dadurch ist ein Positives und ein Negatives über das Wesen der Engel ausgesagt. Das Positive ist der Begriff der Geistigkeit, der freien, selbstbewußten Persönlichkeit im Gegensatz zum unpersönlichen, unfreien Naturleben. . . . Das Negative, welches die generelle Bezeichnung der Engel als Geister in sich schließt, ist — um uns der treffenden Worte eines geachteten Theologen (J. E. Bed) zu bedienen — die Negation der Fleisch- und Knochenhaftigkeit unseres irdischen Lebens, der Lebensform unfres irdisch-räumlichen Lebens-Organismus, somit auch der Abhängigkeit von den irdisch-räumlichen Lebensbedingungen und Bewegungsgesetzen, ohne daß ihnen damit ein Leibes-Organ und ein demselben entsprechendes Außenleben abgesprochen wäre. Denn die Schrift eröffnet uns außer und über dem unsrigen, wie es jetzt ist, eine Sphäre des Leibeslebens, das, wie das diesseitige in seiner Fleisch- und Blutverdichtung, in seinem erdstoffigem Charakter unserm Erdsystem entspricht (1 Kor. 15, 45. ff.), so auch als treue Abgestaltung dem himmlischen Weltssystem und ebenso der Natur eines reinen Geistes (πνεῦμα) homogen ist, wie unser diesseitiger Leib in seiner jetzigen Wirklichkeit der Natur einer bloßen ψυχή (des Seelenlebens).‘ . . . Die hier (1 Kor. 15, 40.) als himmlische bezeichneten Leiber können nach dem ganzen Zusammenhang (!) und der Tendenz der

*) Daß Gott Alles in der körperlichen Welt durch Engel wirke, glaubt zwar v. H. durch eine Induction bewiesen zu haben, aber da die Schrift wohl bezeugt, daß die Engel diese und jene „einzelnen Erscheinungen des Weltlebens“ gewirkt haben, so ist v. H.'s Beweisführung ein logischer Schluß a particulari ad universale. Aber was thut nicht ein moderner Theolog, um auch sein System zu haben und demselben einen biblischen Anstrich zu geben! Um die Bibel mit dem System in Einklang zu bringen, wagt er zuweilen einen kühnen Sprung nicht nur über Gottes Wort hinweg, sondern selbst über die Schranken der Logik, in die gewöhnliche Menschenfinder sich gebannt achten. Hierzu kommt, daß nach v. H.'s Lehre das Verhältniß Gottes zur Welt gar nicht anders, als durch die Engel vermittelt, gedacht werden kann. Dadurch, daß Gott Alles durch die Engel thun soll, wird, wie Dr. Kliefoth mit Recht bemerkt, „Gott und Gottes persönliches Wirken und Walten, von der Welt durch die zwischengeschobenen Engel abgehoben, in die Ueberweltlichkeit zurückgedrängt, anderer Seite Wunder und Offenbarung gleich dem Alltäglichen durch persönlich lebendige Naturkräfte gewirkt und folglich zu diesem Alltäglichen herabgezogen.“ Dadurch aber, daß Gott gar nicht anders können soll, nimmt uns v. H. die rationalistische sogenannte Nothwendigkeit der Naturgesetze ab und gibt uns dafür seine Engel-Nothwendigkeit.

Stelle nur die Leiber der Himmelsbewohner oder der Engel sein. *) . . . Wie der jetzige Menschenleib Charakter und Wesen der jetzigen Erdstofflichkeit an sich trägt, so werden wir uns die Engel in einem ähnlichen Verhältnisse ihrer Leiber zur Himmelsstofflichkeit zu denken haben, da ihre Leiblichkeit in demselben Sinne eine himmlische genannt wird, wie die menschliche als eine irdische bezeichnet wird. Wenn nun in der biblischen Anschauung dem Himmel allenthalben höhere Reinheit, Klarheit, Glanz und Herrlichkeit, als der Erde in ihrem jetzigen Zustande, beigelegt wird, so werden wir in demselben Maße uns auch die himmlischen Engelleiber feiner, ätherischer, reiner und leuchtender, als die irdischen Menschenleiber, zu denken haben. **) . . . Auch die Erscheinungsweise der Engel auf Erden entspricht dieser Anschauung. So sagt Matthäus von dem Engel, den die Jüngerinnen beim Grabe Christi erblickten: „Seine Gestalt war wie der Blitz und sein Kleid weiß wie der Schnee“, in welchen Worten ja nicht das etwa nur momentan nur angenommene Menschenähnliche seiner Erscheinung, sondern vielmehr gerade das Außer- und Uebermenschliche, also das Specificisch-Engelische; nicht seiner vorübergehenden Erscheinung, sondern seinem eigentlichen Wesen Angehörige geschildert wird. . . . Die älteren Dogmatiker haben dies zwar geleugnet und die Engel als absolute leiblose Geister beschrieben; aber es waltet dabei ein Mißverständnis der biblischen Bezeichnung derselben als Geister ob, und die allerdings festzustellende Negation einer das Geistesleben irgendwie hemmenden Leiblichkeit brachte sie, weil sie bei dem Worte Leib immer an die grobe Massenhaftigkeit und Schwerfälligkeit irdischer Leiber dachten, zur gänzlichen Negation aller Leiblichkeit. †) In der That ist auch, selbst abgesehen von den positiven biblischen Zeugnissen der Begriff einer absoluten Leiblosigkeit an sich schon völlig unvereinbar mit dem Begriff der Creatürlichkeit,

*) Mit Recht sagt Dr. Delitzsch, hierin unseren alten Theologen folgend, die himmlischen Körper 1 Kor. 15, 40. seien Sonne, Mond und Sterne (wie denn dies gerade der „ganze Zusammenhang und die Tendenz der Stelle“ lehrt); die Lehre von den Leibern der Engel sei „nur eine zur Schrift mitgebrachte Bahnavorstellung“; nimmt man an, die Leiber eignen den Engeln wesentlich und ursprünglich: „so bringt man sich die ganze Schöpfung in Confusion, denn nichts ist wahrer und schriftgemäßer, als daß, um mit Bonaventura zu reden, die Weltcreatur dreifach ist: scilicet corporalis tantum, ut elementa; spiritualis tantum, ut angelus; composita ex his, ut homo.“ (Bibl. Psychologie. S. 48.)

**) Auch das, was J. P. Lange über das Gesetz der Verleiblichung aller endlichen Geister aus dem Stoff ihrer Aufenthaltsphäre, wo sie sind, gesagt hat, wird dazu dienen, diesen Gegenstand in ein helles Licht zu setzen. Kurz.

†) Wer „die älteren Dogmatiker“ kennt, weiß, daß das nicht wahr ist. Sie beriefen sich ja z. B. auf Christi verkündeten Leib, durch dessen Beführung der Herr die Jünger davon überzeugen wollte, daß er kein Geist sei; Christi verkündeter Leib eignete aber jedenfalls nicht jene „grobe Massenhaftigkeit und Schwerfälligkeit“, an welche die älteren Dogmatiker gedacht und um welcher Vorstellung willen sie angestanden haben sollen, den Engeln Leiblichkeit zuzuschreiben.

dessen Uebertragung auf die Engel vom biblischen Standpuncte aus noch nie in Zweifel gezogen worden ist. „Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes.“*) Eine Creatur ohne Leiblichkeit ist gar nicht denkbar, weil alles Geschaffene nur in Raum und Zeit leben, wirken und bestehen kann,**) und die Leiblichkeit allein es ist, welche die Creatur an Raum und Zeit bindet. Nur Gott allein ist ein absoluter Geist, nur Er allein steht über Zeit und Raum.†) Ein geschaffener Geist ohne eine Leiblichkeit, die ihn im Raume oder in der Zeit festhält, die ihm Begrenzung und Gestaltung verleiht, müßte entweder wie Gott ewig, unendlich und allgegenwärtig, also Gott selbst sein, oder aber, da dies mit dem Begriffe des Geschaffenseins unvereinbar ist, vielmehr in das Nichts zerfließen. Innerhalb der Creatur ist darum die Leiblichkeit die Bedingung aller Existenz, ††) das Organ aller Thätigkeit, die Hülle des Geistes; durch sie erhält die Creatur ihre Begrenzung, ihre Bestimmtheit und ihren Haltspunct, ohne sie würde sie haltungslos verschwimmen und zerfließen. †) Die Leiblichkeit ist eine Beschränkung für den geschaffenen Geist, weil sie ihn hindert, ewig, unendlich und allgegenwärtig zu sein.“ ††) (Bibel und Astronomie. Zweite Aufl. Berlin, 1849. S. 78—84.)

Dr. A. F. C. Vilmar: „Die ältere Dogmatik gab sich viel Mühe, das Wesen der Engel zu beschreiben; meist jedoch waren es Schuldescriptionen, denen es sogar an eingehender Schriftforschung gebrach. †††) So war eine ihrer Beschreibungen die, daß sie schlechthin unkörperliche Geister seien (die auch nicht einmal die feinste Leiblichkeit an sich hätten), und es wurden deshalb die Engel als substantiae completae (vollständige Wesen) im Gegensatz gegen die Menschen, deren Seele ein spiritus incompletus genannt wurde, bezeichnet; — es ist das Theorie, aus leerem Spiritualismus geschöpft, und von der Schrift nirgends bestätigt; und dazu ist die Vergleichung

*) Das gerade Gegentheil dieses Grundsatzes des Theosophen Detinger ist die Wahrheit: Geistlichkeit ist das Ende der Wege Gottes. Vergleiche 1 Kor. 15, 46.

**) Nach R. wird also auch die Ewigkeit Zeit, der Himmel Raum sein!

†) Darin besteht also die Absolutheit Gottes, daß er nicht an Zeit und Raum gebunden ist?!

††) Ist Leiblichkeit die „Bedingung aller Existenz“, so muß auch der „Geist“ etwas Leibliches sein, was zu behaupten offener Materialismus ist.

†) Würde der Geist ohne die Hülle eines Leibes „zerfließen, verschwimmen und zerfließen“, so muß er eine Art Gas sein!

††) Wenn man sich jetzt für die Meinung, daß die Engel subtile Leiber haben, auf einige Kirchenväter beruft, so hat schon L ü b e r bemerkt: „Es stammt aus der platonischen Philosophie, daß einige den Engeln eine subtile Materie zuerzählen, welche sie als Körper an sich hätten, von welcher Meinung auch vormals einige alte Kirchenväter eingenommen waren.“ (Ev.-luth. Dogm. St. Louis, 1872. S. 261.)

†††) Es ist dies eine offenbare nackte Verleumdung der „älteren Dogmatik“. Alle Bestimmungen derselben über das Wesen der Engel sind der klaren Schrift entnommen.

mit dem Menschen, weil man den Schöpfungsact des Menschen damals zu würdigen übersah oder verschmähte, eine gänzlich schiefe.“ (Dogmatik. Gütersloh, 1874. I, 306.)

J. H. K u r z: „Die Elohim'söhne in Gen. 6. sind nicht böse (Satan's-) Engel, sondern vielmehr ohne Zweifel gute, d. h. bis zu diesem Falle gut geliebene Engel.“*) (Die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen. Berlin, New York und Adelaide. 1857. S. 18.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

Das Hexaemeron im Verhältniß zur Geologie.

(Fortsetzung.)

Aber, wendet man ein, was wird die geologische Naturforschung zu solcher Schriftauslegung sagen? Das hieße ja diese wunderbare Wissenschaft völlig ignoriren. Wir sind nun nicht Geologe und halten uns in unserer Beweisführung an die von ihr zu Tage geförderten wirklichen Thatsachen und bestreiten nur die Consequenzen, die sie aus diesen Thatsachen zieht. Dazu aber gehört nicht etwa große Sach- und Detailkenntniß, sondern nur gewöhnlicher gesunder Menschenverstand und ein wenig logisches Denken. Wir behaupten denn, soweit und sofern die Geologie mit dem Wortlaut des mosaïschen Schöpfungsberichts in Conflict tritt, ist sie nicht Wissenschaft, sondern träumerische Speculation und abenteuerliche Hypothese. Sie enthält überhaupt viel Dichtung und wenig Wahrheit. Die Bausteine, welche in diesen Bau eingefügt werden sollen, sind noch nicht einmal nach ihrem

*) Dr. Kurz beruft sich für seine Meinung außer auf einige Kirchenväter unter Anderen auf Scheibel, Kadde, v. Hofmann, Delitzsch, Baumgarten. Obwohl wir nun ihn und diese Herrn um dieses ihres Hirngespinnstes ober, wie Luther redet, „narrischen Habel“ willen, daß gute Engel sich mit den Töchtern der Menschen vermischt und dadurch einem Riesengeschlechte das Leben gegeben haben, selbst aber dadurch sammt den Menschen gefallen seien, nicht zu Repern machen wollen, so glauben wir doch Trenäus' Ausspruch auf dieselben anwenden zu können: „Adversus haereticos victoria est sententiae eorum manifestatio.“ (Wider die Reper ist schon die bloße Bekanntmachung ihrer Meinung Sieg.) Daß Theodoret die Vertreter der Lehre von jenen Engeln (Qq. in Gen. 47.) „stupidi et stolidi“ nennt und Augustin nicht ehrenvoller von ihnen redet, sei nur erwähnt. — Ganz gut schreibt übrigens Hc. Ströbel: „Warum soll es denn ein Verbrechen sein, nicht etwa einen der Dämonen (denn diese führen nie den Namen ‚Söhne Gottes‘), sondern einen himmlischen Engel zum Schwiegersohn oder Schwager zu haben? . . . Bei Moses werden die ‚Söhne Gottes‘ durch ihre Weiber und deren Verwandtschaft ins Verderben gezogen; bei Professor K. ist's gerade umgekehrt: da verführt, verpestet, dämonisirt der ‚Himmelssohn‘, der ‚Engel‘ des Lichts, sein Weib, sammt dessen Eltern und Geschwistern!“ (Guericke's Zeitschrift vom Jahre 1861. S. 292. 293.)

inneren Gehalt, nach ihrer Art und ihrem Werth erkannt, viel weniger zur Einfügung bereitet. Und der Architect, der das Gebäude aufführen soll, muß wahrlich erst noch geboren werden. Bis jetzt liegt nur ein Trümmerhaufen vor uns. Man kennt die einzelnen Data nicht genau und kennt deren viel zu wenige. Und das Gesetz, nach welchem sie sich zu einem Wahrheits-system zusammenfügen lassen, ist bis jetzt ein unbekanntes Geheimniß. Was würde Baco von Verulam, der anerkannte Gründer der modernen empirischen Wissenschaften, zu dieser rücksichtslosen, sich selbst überstürzenden Verfahrensweise gesagt haben? Er schreibt in seinem *Novum Organum*: „Die Gelehrten haben versucht, eine Welt aus ihren Vorstellungen zu schaffen und aus ihrer Vernunft alles dazu Nöthige herzuleiten, anstatt aus Erfahrung und Beobachtung zu bauen. Hätten sie letzteres gethan, so hätten sie Thatfachen und nicht Meinungen vor sich gehabt, auf welchem Wege sie endlich die regierenden Gesetze der materiellen Welt hätten erkennen können. Von diesen unerwiesenen Voraussetzungen leiten sie dann rasch alles ab — eine Verfahrensweise, die der wahren Wissenschaft hinderlich, aber der eitlen Disputation desto förderlicher ist.“ (Engl. Liter. Vol. I, 240.) Dies gilt im höchsten Grade von den neueren geologischen Systemen.

Der geneigte Leser wolle uns erlauben, das von den Geologen aufgestellte und gegen den mosaïschen Schöpfungsbericht in's Feld geführte System hier kurz zu skizziren. Man sagt, die Erbrinde bestehe aus einer Reihe von übereinander gelagerten, in ihren Compositionen und Bildungsreihen verschiedenen Gesteinsschichten, die man Urgebirge, Uebergangsgebirge, Tertiärformationen und Quartärgebirge oder Diluvium genannt hat, und welche dann wieder aus sehr verschiedenen Gestein- und Erdarten zusammengesetzt seien. Aus diesen Gebirgsarten sollen nur die Urgebirge keine Petrefacten enthalten, während alle anderen einen an's Unglaubliche grenzenden paläontologischen Befund in sich schließen sollen. Die unteren geschichteten Gebirgsarten sollen die niedrigsten Thiere und Pflanzen enthalten und von da aufwärts soll ein steter Fortschritt durch die anderen Gebirgsformationen hindurch, bis zu der jetzt existirenden Flora und Fauna, zu Tage liegen. Auch sollen bis zum Alluvium keine menschlichen Ueberreste gefunden worden sein. Diese angeblich über einander geschichteten Gebirgsformationen sollen eine Urschöpfung in eine fabelhaft klingende ferne Anfangszeit zurück versetzen und sollen verschiedene, auf einander folgende Schöpfungsperioden constatiren, welche man als Ur-, Secundär-, Tertiär- und Diluvialzeit bezeichnet, worauf dann erst die jetzige historische Zeitperiode gefolgt sein soll. Diese verschiedenen Zeit- und Schöpfungsperioden sollen aus der Beschaffenheit der verschiedenen Gebirgsformationen und aus den in ihnen eingeschlossenen fossilen Pflanzen- und Thiergeschlechtern bewiesen werden. Vor diesem allen aber soll nach dem jetzt verbreitetsten System des Vulkanismus unser Erdkörper, als ein Gasball, sich in einem Raume befunden haben, in welchem, durch Zusammenziehung der Atome, mittelst eines chemischen

Proceßes, alles in einen geschmolzenen Zustand übergang, aus welcher flüssigen Masse dann, durch Abkühlung und Verdichtung, die Urgebirge sich bildeten, während nach dem Neptunismus die im Wasser aufgelöste Masse als Urgebirge niederschlug.

Aber das, was somit als Thatsache angegeben wird und noch mehr, die daraus gezogene Folgerung unterliegt starkem und gerechtem Zweifel und ist völlig unbewiesene Conjectur. Denn:

1. Niemand kann beweisen, was in dem Erdinnern zur unmittelbaren Schöpfung und was zu dem sich seither Gebildeten gehört. Das erste wunderbare Werden der Dinge ist doch gewiß nicht nach den uns bekannten Naturgesetzen erfolgt, nach welchen das Geschaffene fortbesteht. Wer aus dem uns bekannten Werke und der allmählichen Entwicklung eines Menschen schließen wollte, daß Gott den ersten auch als Kind geschaffen haben müsse und daß er den ganzen physischen und psychischen Entwicklungsgang habe durchmachen müssen, welchen wir jetzt am Menschen, vom Embryozustande bis zum Mannesalter, wahrnehmen, würde gewiß sehr irren. Das Werden des Protoplasten geschah plötzlich, das jetzige, bis zur völligen Entwicklung der Reife, geschieht allmählich. Und ebenso verhält es sich mit der Thier- und Pflanzenwelt. Wurden die Thiere doch gleich nach der Schöpfung zu Adam gebracht, daß er ihnen Namen gäbe. Und fand Adam doch schon am siebenten Tag die für sein leibliches Leben nöthige Nahrung im Paradiese. Selbst der Baum des Erkenntnisses prangte schon mit Frucht, die lieblich anzusehen war. Und wird es nicht mit der anderen Schöpfung ebenso gewesen sein? Gewiß hat das andere und damit wohl das Meiste, was das Innere der Erde birgt, sich nicht erst aus einem Urschleim oder aus rohem Stoff nach und nach herausgebildet und Form und Gestalt angenommen. Daß es dem sich jetzt durch mittelbare Schöpfung und nach den bestehenden Naturgesetzen zu Stande gekommenen gleich ist, thut nichts zur Sache. Das unmittelbar und mittelbar Geschaffene unterscheidet sich wohl durch seine Entstehungsweise, aber nicht nach seiner Art und Beschaffenheit. Deshalb vermag auch kein Mensch die Grenzen zwischen dem anfangs Geschaffenen und dem nachher Gewordenen zu ziehen. Die Erschaffung der Welt, die Entstehung unseres Erdkörpers mit allem, was ihn erfüllt und belebt, liegt jenseits der Grenzen aller Naturforschung und Naturkunde. Nur durch den Glauben erkennen wir, daß die Welt durch Gottes Wort geschaffen, daß alles, was man sieht, aus nichts geworden ist. Die Naturforschung vermag nicht die Schöpfung nachzuconstruiren. Schon damit aber — wie wir überzeugt sind — ist der Geologie, als exacter Wissenschaft, der Boden unter den Füßen weggenommen.

2. Bis jetzt hat man nur einen verschwindend kleinen Theil der Erde geologisch untersucht und erforscht. Von ganz Asien, Africa, einem großen Theil Americas und selbst auch Europas weiß man in geognostischer Beziehung so gut als nichts. Daß man an dieser und jener Stelle mit dem

Hammer an dem zu Tage liegenden Gestein der Berge herumklopfte, heißt doch wohl noch nicht, einen Erdtheil geologisch untersuchen und erforschen. Wenn ein Bürger aus dem Reiche der Mitte in New York an's Land träte und wollte aus der in einem Umkreis von drei Meilen gesehenen Pflanzen- und Thierspecies die Fauna und Flora unseres ganzen Continents bestimmen, so wäre das ebenso vernünftig, als die voreiligen Schlussfolgerungen der Geologen aus den wenigen ihnen bekannten Thatsachen es sind. Ueberhaupt bieten nur die Gebirge das Feld für geologische Untersuchungen. In das Innere der Erde können ja die Herrn Geologen nicht eindringen. Welche fatalen Folgen aber die Recognoscirung eines Gebietes aus großer Ferne und nur nach allgemeinen Umrissen haben kann, haben die militärischen Befehlshaber der Vereinigten Staaten im letzten Kriege zu ihrem großen Schaden oft erfahren müssen. Der Feind stand oft, wo ihr Späherblick nicht hingekommen war, um bei ihrem Vorrücken sie zu überfallen. Und es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine geologische Erforschung der ganzen Erdrinde — wenn sie möglich wäre, wie sie nicht möglich ist — zu ganz andern als den jetzt vorliegenden Resultaten führen würde.

3. Die Grenzen der bisher erforschten Gebirgsformationen sind keineswegs sicher und bestimmt, sondern fließend und gehen mit solcher Gradation in einander über, daß fast jeder Fachgeolog ein eignes Eintheilungssystem erfunden hat, worauf er seine Altersberechnung der Erde stützt. Was der Eine zu einer Gebirgsart rechnet, theilt der Andere einer andern zu. Was der Eine setzt, stößt der Andere wieder um, so daß Satz und Gegensatz einander stets neutralisiren. Werner, Conybear, MacCulloch, Brongniart, Amatus de Halloy, de la Beche, Buckland, Mantell, Lyell, Phillip, Ansted, Rogers und viele Andere haben alle verschiedene, sich widerstreitende Systeme aufgestellt. Alles ist da unsicher, ungewiß und nach dem jetzigen Wissen unbestimmbar.

4. Die verschiedenen Gebirgsarten kommen nicht immer in derselben Reihenfolge vor. Manche Glieder sind an verschiedenen Stellen ganz ausgefallen. Nirgends erscheinen sie alle vollständig. In Nord- und Süd-america hat man die in Europa so mächtig entwickelte Kreideformation noch nicht entdecken können. In ganz Scandinavien und in einem großen Theil von Rußland existiren nur die ersten Glieder der Uebergangsgebirge; alle neueren Schichten fehlen. Auf den Pyrenäen tritt der zu den Urgebirgen gerechnete Granit in Berührung mit der Kreideformation und in Tyrol bedeckt er den zur Trias der Flözgebirge gerechneten Kalkstein. Von Massachusetts bis an den Mississippi und von Canada bis nach Alabama in den Vereinigten Staaten liegen die zu den älteren gerechneten Steinschichten auf den neueren. Es findet also eine von der als normal angesehenen umgekehrte Ordnung statt. (Geol. of Mass. Vol. 2, S. 5/8.) Schaffhäutl, der die bayerischen Alpen geognostisch untersuchte, spricht sich in seinem Bericht darüber dahin aus: „1) daß die chronologischen Petrefacten des Lias der

unteren, mittleren und oberen Jura oft in einer und derselben Schicht vorkommen; und 2) daß sich die einzelnen Systeme unserer Schichten mehrmals wiederholen, wodurch die jüngere Schichtenreihe in Beziehung auf ihr Alter unter die alten zu liegen komme.“ (Geogn. Unterf. S. 26.) Das heißt doch mit anderen Worten, daß, nachdem eine zu den älteren Steinschichten gerechnete, sich gebildet hatte, bildete sich eine zu den neueren gezählte, chronologisch später auf jener. Ob das durch Wiederholung geschah, thut nichts zur Sache. Es hätten sich demnach verschiedene Schichten an verschiedenen Orten gleichzeitig gebildet, worauf auch wirklich sonst so vieles hindeutet und welches die Geologen in kleinem Maßstab auch zugeben. Damit ist aber die ganze Entwicklungstheorie und die darauf gegründete lange Zeitrechnung und vor allem die zehn Meilen mächtige, geschichtete Gebirgsformation, welche die Erde bedecken soll, über den Haufen geworfen und lehtere sinkt vielleicht auch so viel hundert Fuß herab. Freilich suchen die Geologen diese ihr ganzes System von einem unermesslich hohen Alter der Erde zerstörenden Thatsachen mit dem Postulat zu erklären, daß, während diese viele Meilen dicken Gebirgsformationen noch biegsam waren, sie, oft in einem Umfang von mehreren tausend Meilen, an den Seiten eingeklemmt und durch immensurale innere Naturkräfte in der Mitte emporgehoben, umgekippt und auf die neueren Steingebilde geworfen wurden. Aber *crodat Judaeus Apella!* Man denke sich das Emporheben und Umklippen einer mehrere tausend Meilen im Quadrat messenden Steinplatte! Welch eine Höhe mußte sie erreichen, als sie ausgerichtet da stand! Und dann eine viele Meilen dicke Gesteinschicht von oben bis unten biegsam, so daß sie gebogen und emporgehoben werden konnte, ohne zu zerbrechen!! Nur im Schlaraffenland oder in der Heimath der Broddignaker konnte das geschehen und geglaubt werden. Und dies soll alles nach bekannten und beobachteten Naturgesetzen vor sich gegangen sein! Zur Annahme welcher Unmöglichkeiten und zu welcher Desperation diese Bibelfeindschaft die darin Verstrickten doch treibt! Welche Wunder, ohne daß man einen göttlichen Wunderthäter will gelten lassen!

5. Nach der Phantastie der Geologen sollen also die geschichteten Gebirgsformationen etwa zehn englische Meilen dick oder mächtig sein. Da sie sich im Meere gebildet haben sollen, besonders die Uebergangsgebirge, so wäre dazu eine Meerestiefe von zehn Meilen erforderlich gewesen, es sei denn, daß man ein Spiel unzähliger Hebungen und Senkungen annehmen wollte, so daß jedesmal, wenn eine Steinschicht fertig war, der Meeresgrund sich hob und nachher sich wieder senkte, damit eine neue sich bilden konnte. Wurden die Kräuter und Bäume in's Meer geschwemmt, wie behauptet wird, so fragt man billig: Wie kamen sie in den tiefen Meeresgrund hinab? Welcher Gegenstand würde nach den Gesetzen der Schwere so tief sinken? Und Holz schwimmt doch bekanntlich und zwar bis es völlig verwest ist und also nicht mehr versteinern kann. Wie kommen also diese Pflanzenreste und Baum-

Stämme so tief ins Meer hinab, daß sie da in ihrer Urgestalt petrificiren konnten? Haben sie etwa jene vorweltlichen, damals schon hausenden Dämonen, von welchen die geologische Fabel erzählt, hinabgeschleppt? Haben sich aber diese Gesteinschichten durch Anschwemmung auf dem Meeresgrund von Erd-, Thier- und Pflanzentheilen gebildet, wie die Geologen behaupten, so sieht man durchaus nicht ein, warum sie nicht alle einerlei Art sein sollten, da ja doch die dem Meere in einer und derselben Gegend zugeführten Bestandtheile immer von derselben Beschaffenheit sein mußten, bis wieder eine Erdkatastrophe eintrat. Es konnte sich also aus einem und demselben Material unter gleichen Verhältnissen und Bedingungen auch nur einerlei Gestein bilden. Und doch weichen nicht blos die verschiedenen Gebirgsarten, sondern auch die Schichten einer und derselben Gebirgsart, so sehr und so weit von einander ab. (Lord, Epochs of Creat. S. 75. ff.)

6. Etwa drei Viertel der Erboberfläche ist jetzt Meer und nur etwa ein Viertel ist Land, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß das relative Verhältniß je ein wesentlich anderes gewesen sei. Nun soll aber die Mächtigkeit der geschichteten Gebirgsarten zehn Meilen betragen. Da wirft sich die Frage wie von selbst auf: Woher kamen die Erdmassen, woraus diese mächtigen Gebirgsformationen sich bilden konnten? Wenn auch die Verwitterung der Urgebirge noch so langsam vor sich ging und noch so wirksam war, so reichte doch dieses Urgesteinvolumen bei weitem nicht aus, eine solche Ablagerung zu Stande zu bringen. Es mußten doch selbst auch auf den Urgebirgsformationen zwischen den Bergen Thäler gewesen sein. Und wo Ebenen waren, blieb offenbar der durch Verwitterung der Urgesteine entstandene Humus liegen und kam nicht ins Meer. Nur die von den Bergen abgefüllten Erdtheilchen mußten sich theils in den Thälern festsetzen und theils ins Meer geschwemmt werden. Aber auch davon wurde wohl nur der kleinere Theil ins Meer geführt, wie die Beobachtung des jetzigen Anschwemmungsprocesses es lehrt. Und welche Berge — Berge von mehr als tausend Meilen Höhe — mußten unter solchen Umständen erforderlich gewesen sein, von welchen, nach Verwitterung, solche Erdmassen ins Meer geschwemmt werden konnten, daß daraus die zehn Meilen dicken Gebirgsformationen sich bilden konnten. Für dieses Kolosß fehlt also offenbar das Material. Deshalb wohl ist man neuerdings von dieser Meinung etwas abgekommen und hat angenommen, daß diese Gebirgsschichten größtentheils aus versteinerten Infusorien sich gebildet haben, besonders seitdem der berühmte Naturforscher Ehrenberg entdeckte, daß das Gestein, sowie aller Humus der Erboberfläche und sogar die Lava der Vulkanen, vielfach aus fossilen Infusorien bestehe. Das würde denn, möchte man meinen, eine noch längere Zeit für das Zustandekommen der Erdrinde erfordert haben. Dem soll aber nicht so sein. Ehrenberg schreibt darüber (Mikrog. S. 8) also: „Nach einem schon 1838 vorgetragenen Entwicklungsgeßez ist ein einzelnes unsichtbares Kiesel-Schalen-Thierchen im Stande, sich durch den Act der Selbsttheilung in acht

Lagen zu Massen bis zum Volumen der gesammten Erde zu entwickeln und nach einer Stunde Ruhe, in einer folgenden einzelnen Stunde, diese Masse zu verdoppeln. Solchen unleugbaren Naturkräften gegenüber, die man beliebig Lebenskraft oder anders nennen mag, die ich aber, um für das Räthsel einen bekannten Ausdruck zu bewahren, mit dem Namen der Lebenskraft, wie bisher, bezeichnen werde, verschwindet auch die Wichtigkeit einer Zeitannahme für die Entwicklung derselben, ja für die Entwicklung der Erde. Alle die hier zu berührenden und zu erläuternden, bis 10,000 Fuß übersteigenden Gebirgsmassen, als Gebilde des kleinen Lebens, können möglicherweise in vielen tausend Jahren oft gestörter, aber auch in einigen Stunden ungestörter Entwicklung entstanden sein.“ Damit wäre denn, wie mit einem Schläge, dem ganzen geologischen Faß der Boden völlig ausgestoßen. Bedenklich freilich blieb es immerhin. Denn es könnte einem solchen kleinen Ungethüm, wovon jeder Regentropfen mehrere Millionen enthalten soll, einmal einfallen, sich schnell zu theilen und rasch zu vermehren, wodurch wir Sublunaristen fast mit Blitzeschwindigkeit, durch die rapide Vermehrung des Erdvolumens, in den Luftraum hinausgeschleudert würden. Und wenn ein solcher Stoß nach einer Stunde Ruhe sich schon wiederholte! Diese Bestien! So liegen sich also die Naturforscher und Vertreter der „*exacten Wissenschaften*“ in den Haaren.

7. Dann sind die vulkanistischen wie neptunistischen Erdbildungshypothesen nicht allein abgeschmackt und abenteuerlich, sondern auch wirklich unmöglich und setzen Mirakel über Mirakel, während sie gerade erfunden wurden, um alles Uebernatürliche zu beseitigen und die ganze Erdbildung nach den jetzt bekannten Naturverhältnissen und Naturgesetzen zu erklären. So sollen in der Tertiärperiode große Wasserfluthen, „*Tertiärfluthen*“ genannt, gewüthet haben, welche Massen geschichteter Gesteine völlig zertrümmerten, als Gerölle mit sich fortrissen und Trümmerwälle, zuweilen sehr hohe, wie den Rigi, den Speer, den Rossberg, den Unkli, aufstürzten. (Ebr. Apol. S. 386.) Den biblischen Bericht von der über die ganze Erde sich erstreckenden und alle Berge bedeckenden Sündfluth finden diese Naturforscher fabelhaft, unglaublich und unmöglich. Sie fragen: Wo soll die dazu nöthige Wassermasse hergekommen sein? Alle Meereswasser sollen nicht ausgereicht haben. Aber die Annahme einer wenigstens eben so großen Tertiärfluth, die selbst die höchsten Berge aufstürzte, finden sie sehr begrifflich; dazu reichte die auf unserem Erdkörper sich befindende Wassermenge vollständig aus. In dem Bericht der heiligen Schrift wird die Sündfluth als durch besonderes Eingreifen göttlicher Allmacht zu Stande gekommen, als ein Gottesgericht geschildert und somit recht als Mirakel dargestellt. Und gewiß nur als Mirakel wären die behaupteten Tertiärfluthen möglich gewesen und nur so ließen sie sich erklären, aber auf natürlichem Wege nimmermehr.

Auf diese Fluthen soll dann, durch Verdampfung großer Wassermassen, eine über einen großen Theil der Erdoberfläche sich verbreitende Vergletscherung

gefolgt sein. Hitchcock, Elem. of Geol. S. 234. Aber man sieht nicht ein, wie das auf natürlichem Wege hätte möglich sein sollen. So lange die Verdampfung vor sich ging, konnten die Gletscher offenbar sich nicht bilden und als die Verdampfung ein Ende nahm, mußte die normale Wärme wieder eingetreten und die Gletscherbildung im Keime erstickt worden sein. Nur durch ein kolossales Wunder, etwa durch Weichung der Erde aus ihrer Stellung, ließe es sich erklären. Und nach dieser Bergletscherung soll abermals eine Schmelzung der Eismassen eingetreten sein, welche große Granitblöcke von den nördlichen Gebirgen abbrach und losriß, die auf den Eisflüssen mit nach Süden fortgeschleppt wurden und auf den europäischen und nord-americanischen Niederungen sich niederließen, wo sie als Denksteine jenes Wunders figuriren sollen. Nach dieser Meinung müßte unser Erdkörper, nachdem er aus seinem Geleise gekommen war, wodurch jene Bergletscherung entstand, endlich wieder hineingerutscht sein. Selbst das sonst Unerhörte, daß Wasser bergaufwärts läuft, soll geschehen sein, wodurch Bergflöße oder Geröll von niederen auf höhere Berge getragen und dieselben an ihrem Nord-abbhang aufwärts geschliffen und gerigt wurden. Geol. of Mass. Vol. II, S. 393. Damit hätten wir denn drei auf einander folgende Naturwunder, die an Umfang und Kolossalität nichts zu wünschen übrig ließen. Diese zu glauben findet die bibel Feindliche wunderscheue Naturforschung keine Schwierigkeit, und gläubige Theologen, um nicht in den Berruf der Unwissenschaftlichkeit zu kommen, lassen sich von ihr imponiren!

8. Die von der Geologie postulierte Entstehungsweise der Urgebirge wird nun aber zur völligen Unmöglichkeit. Aus dem Hexentessel, in welchem die Geologen alles zusammen brauen und schmelzen, konnten nie die verschiedenen Gesteinarten, mit den in ihnen eingeschlossenen Metallen, hervorgegangen sein. Man schmelze die vielen Mineralien oder auch die 60 Elemente, etwa in dem Verhältniß, in welchem sie in der Erde vorkommen, zusammen und sehe zu, ob daraus die in ihren Compositionen so weit von einander abweichenden Urgesteine mit den Metallen, die sie bergen, sich scheiden, niederschlagen und krystallisiren? Mit nichts. Nur ein mixtum compositum, ein Schutt- und Schlackenhaufen resultirt. Und so müßten die Urgebirge beschaffen sein, wenn die Vulkanisten recht hätten. Man denke sich die feuerflüssige Erdmasse mit ihren chemischen Elementen in einem Proceß der Abkühlung und Solidification begriffen! Gold, Platina und andere schwere Metalle müßten nach dem Gesez der Schwere und Gravitation in die Tiefe, nach dem Erdmittelpunct, sinken, während die leichteren Gesteinarten und Metalle auf der Oberfläche, wo die Abkühlung vor sich ging, verdichten und krystallisiren. Nimmermehr könnte nach dieser Annahme auch nur ein Gran oder Körnchen der schweren Metalle in dem Urgestein sich finden. Sie würden dem Menschen im Erdinnern für immer verborgen geblieben sein. (Paine, Exam. Theor. Geol. S. 105.)

(Schluß folgt.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

Juli 1876.

No. 7.

Ist die Absolution kategorisch oder hypothetisch zu sprechen?

Zu unserer Zeit ist namentlich die Voraussetzung höchst gefährlich, daß eine Schrift um so besser sei, je neuer sie sei; allein auch die Voraussetzung ist nicht ungefährlich, daß man eine Schrift schon darum für durchaus rein in der Lehre zu achten habe, weil dieselbe alt sei und aus der „Zeit der Herrschaft der Orthodorie“ stamme. Schon im Jahre 1542 schreibt Luther: „Sie sind nicht alle rein, die jetzt schreiben.“ (XIV, 378.) Und da redet Luther nicht etwa von den Papisten oder von den Zwinglianern, sondern gerade von denen, die sich zu ihm bekannten und Evangelische oder Lutherische sein wollten. Gehen wir aber in das sechzehnte Jahrhundert, in welchem die reine Lehre des Wortes Gottes allerdings mit einem Fleiße und mit einem Scharfsinn durchgearbeitet und methodisch dargestellt worden ist, wie in keinem anderen Zeitalter der christlichen Kirche, so sehen wir leider, daß man auch in dieser so reichgesegneten Zeit, in dieser sogenannten Zeit der Orthodorie noch immer mit Luther gestehen mußte: „Sie sind nicht alle rein, die jetzt schreiben.“ Finden sich doch selbst in den besten (sonst ganz unschätzbaren) Lehrdarstellungen dieser Zeit nichts desto weniger auch schon Abweichungen von der reinen und lauterer evangelischen Lehre, welche Gott durch das hohe Wunder- und Gnaden-Werk der Reformation der Kirche wieder geschenkt hat. Unter anderem findet sich in jenen Lehrdarstellungen nicht nur jene Betonung der Lehre von der Rechtfertigung nicht mehr, wie sie sich in Luthers Schriften und in unseren kirchlichen Bekenntnissen findet, selbst indirecte Abweichungen von dieser Lehre *stantis et cadentis ecclesiae* treten in denselben hie und da zu Tage. Leider haben nemlich viele sonst treue Theologen auf das Studium der Schriften Luther's den Fleiß nicht gewendet, den sie nach dem Schriftstudium vor allem auf das Studium dieser Schriften hätten wenden sollen, was ohne Zweifel ein Hauptgrund von den, selbst den Schriften unserer sonst unbestreitbar orthodoxen Dogmatiker anhaftenden, Mängeln ist. Unter Anderen

führt schon im Jahre 1636 der große Theolog Michael Walther in seiner classischen „*Officina biblica*“ über diese schon damals stattgefundene Vernachlässigung des Studiums der Schriften Luthers von Seiten selbst mancher von den besten Theologen seiner Zeit bittere Klage. Er schreibt: „Für diesmal nichts zu sagen von anderen Nöthen unserer so theuren Mutter, so kann ich nicht anders, als von der höchsten Betrübniß des Gemüthes erfüllt und gepeinigt werden, wenn ich, was ich oft thue, bei mir darüber nachdenke, wie unzählig vielen, selbst jene nicht ausgenommen, welche für Bekenner unserer Religion angesehen sein wollen, innerhalb und außerhalb Deutschland, die so überaus nützlichen Schriften unseres gemeinsamen Vaters in Gott, des großen Helden, Luthers, des mutigen Besiegters des Antichrists und so erfolgreichen Reformators des Papstthums, gesegneten und unsterblichen Gedächtnisses, verächtlich und werthlos werden. . . . Wie wenige sind ihrer zu unserer Zeit, welche jene Schriften für würdig halten gelesen zu werden? Hier hört man von vielen wunderliche Entschuldigungen oder Vorwände, wenn man sie deswegen zur Rede setzt. Viele klagen, daß sie durch die Herbigkeit der Polemik abgeschreckt werden. Mehr noch, welche sich in beschränkten Vermögensverhältnissen befinden, sagen, daß sie durch die Seltenheit und Kostspieligkeit dieser Werke gehindert sind. Die meisten erfüllt die Weitläufigkeit so vieler Jenaischer, Wittenberger und Eislebenscher Tomi, die schon für sich allein eine kleine Bibliothek ausmachen, mit Widerwillen. Infolge dessen läuft nicht nur die Auctorität dieses wahrhaft apostolischen Mannes nicht wenig Gefahr, die man leichtsinnig verachtet, sondern auch theils die Wahrheit der himmlischen Lehre, welche schläfrig hintangesezt wird; theils die Gabe der Schriftauslegung, welche ungeschert gering geachtet wird. So daß zu befürchten ist, daß aus Gottes gerechtem Gerichte und zur strengen Strafe der Verachtung seiner Gaben zugleich mit Luther's Schriften, schneller, als man es wähnt, die lutherische Religion sich verliere und verschwinde. Möge Jesus Christus dieses Dnen abwenden!“ (*Officina biblica*. Ed. 3. Wittenbergae, 1703. Praef. 2. b. 3. a.) So ist denn kein Zweifel, auch wir zu unserer Zeit, wollen wir dessen, was Gott einst durch das Werk der Reformation der Kirche geschenkt hat, nicht verlustig gehen, müssen daher erstlich nach der heiligen Schrift und neben den reinen und lauterem Glaubens- und Lehrbekenntnissen unserer Kirche vor allen anderen Luthers und seiner treuen Mitarbeiter Schriften auf das eifrigste studiren, wir sind auch zum andern, obwohl wir überaus reiche Schätze der göttlichen Lehre auch in den vielen herrlichen Schriften der späteren gottseligen Lehrer, insonderheit aus dem siebzehnten Jahrhundert, besitzen, doch damit der Mühe des eignen Forschens und des ernstesten Prüfens keineswegs überhoben.

Wie wahr dieses alles ist, möge hier an dem berühmten Theologen Paul Tarnov und zwar an seiner Lehre von der Kraft der Absolution gezeigt werden. Geboren im Jahre 1562 und gestorben 1633 als

Professor der Theologie zu Moskau, hat derselbe viele werthvolle Schriften ausgeben lassen, unter welchen seine Schrift: *De sacrosancto ministerio libri tres* (Mosk. 1623), einen vorzüglichen Platz einnimmt. Wir sind nun zwar weit entfernt davon, uns über diesen großen Theologen erheben oder seinen Ruhm, ein verdienstvoller Lehrer unserer Kirche gewesen zu sein, schmälern zu wollen; nichts desto weniger achten wir es aber nicht für eine Verlegung schuldiger Pietät gegen einen solchen Gottesgelehrten, wenn wir auch an ihm zeigen, wie wir bei dem Studium der Alten nie Ap. Gesch. 17, 11. aus den Augen sehen dürfen. Uebrigens wollen wir hierbei nicht unsere eigene, sondern die Kritik des Jenaischen Theologen Christian Chemnitz geben, welcher bekanntlich mit dem großen Martin Chemnitz nicht nur blutsverwandt, sondern auch in hohem Grade geistesverwandt war.

Christian Chemnitz schreibt nemlich Folgendes: „In Absicht auf die Form der Absolution ist 4. zu wissen, ob dieselbe kategorisch, oder aber bedingt und hypothetisch sein müsse. Denn so schreibt Larnov b. 2. Cap. 23. S. 829.: ‚Die Form aber und Art und Weise muß immer eine bedingte sein. Denn weil die Absolution allein den wahrhaft Bußfertigen mitgetheilt werden kann und soll, Gott aber, dem Herzenstündiger, allein bekannt ist, welche wahrhaft bußfertig seien, was der Kirchendiener nur mit Wahrscheinlichkeit aus den Worten und Handlungen schließt, so kann auch die private und sonderliche Absolution nur in bedingter Form gegeben und verstanden werden, wie denn auch in der gemeinen und öffentlichen Predigt niemanden außer dem wahrhaft Gläubigen die Vergebung der Sünden verkündigt und mitgetheilt wird.‘ Diese Worte reden entweder von der heilsamen Frucht und Zueignung der Absolution von Seiten des Beichtenden; und so ist es wahr, daß die Vergebung der Sünden allein den wahrhaft Bußfertigen durch die Absolution verliehen werde. Oder sie reden von der Form der Absolution in Ansehung des dieselbe anbietenden Gottes, welcher, soviel an ihm ist, die Gnade und Vergebung der Sünden allen Menschen anbietet. Auf welche von beiden Arten aber man sie verstehen mag, so beweisen sie doch nicht, daß die Form der Absolution eine bedingte sein sollte, etwa auf folgende Weise: ‚Wenn du deine Sünden bereuest und an Jesum Christum glaubest, absolvire ich dich.‘ Vielmehr muß die Form kategorisch, oder so gefaßt sein, daß man die Ursache seiner Rede dabei angibt: ‚Und ich absolvire dich‘ &c., oder: ‚Weil du also deine Sünden bereuest, und glaubest, daß dein Heiland für dieselben genuggethan habe, darum absolvire ich dich an Gottes Statt und kraft meines Amtes.‘ Denn den Kirchendienern ist befohlen, daß sie dem Aeußeren gemäß (was mit Mund und Geberden zu erkennen gegeben wird), wenn dasselbe von rechter Beschaffenheit ist, die Sacramente austheilen und Absolution verkündigen, das Innere aber Gott heimstellen. Denn wie Augustinus im 1. B. von der Taufe gegen die Donatisten Cap. 12. von demjenigen, welcher verstellterweise die Taufe empfangen hat, schreibt: ‚Bei dem, welcher verstellter-

weise herzu gekommen war, geschieht es, daß er nicht wieder getauft, sondern durch rechtschaffene Besserung und aufrichtiges Bekenntniß gereinigt wird, was ohne Taufe nicht geschehen könnte, aber das, was ihm vorher gegeben worden, fängt dann an in ihm zur Seligkeit kräftig zu sein. Da jene Verstellung durch das aufrichtige Bekenntniß gewichen ist, — so ist auch hier zu sagen. Nämlich, wie niemand sagen wird, daß den Erwachsenen die Taufe nur bedingt zu ertheilen sei, weil Gott, dem Herzenskündiger, allein mit Gewißheit bekannt sei, welche wahrhaft bußfertig und gläubig seien, so ist auch keinesweges um dieser Ursache willen die Absolution bedingt zu ertheilen. Sondern wie die Taufe und das Abendmahl nach dem äußerlichen Bekenntniß des Mundes und der Geberden jedem kategorisch gegeben wird und niemand bedingt zu dem Erwachsenen spricht: ‚Wenn du wahre Reue hast und wahrhaftiglich glaubst, so taufe ich dich, oder, nimm hin, dies ist Christi Leib‘: so ist auch niemanden, welcher mit Mund und Geberden äußerlich wahre Buße bekennt, bedingt, sondern kategorisch die Absolution zu ertheilen. Denn wenn einer auch, wie zuweilen geschehen kann, ein Heuchler wäre und Buße verstellterweise vorgäbe, so bleibt doch nichts desto weniger die Absolution von Seiten Gottes giltig und fängt dann an zur Seligkeit kräftig zu sein, wenn jene Verstellung durch ein wahrhaftiges Bekenntniß gewichen ist. Denn ‚Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen‘, Röm. 11, 29., also, daß Gott sei wahrhaftig und alle Menschen falsch‘, Röm. 3, 4. So ist denn offenbar, daß Larnov’s Meinung, nach welcher er lehrt, die Form und Art und Weise der Absolution müsse immer eine bedingte sein, nicht gebilligt werden könne, sondern daß dieselbe eine kategorische oder wenigstens eine nur den Grund und Ursache angegebende sein müsse. Denn sonst wäre 1. den Erwachsenen Taufe und Abendmahl auch bedingt zu ertheilen; 2. würde damit einigermassen die Gewißheit der Absolution und Vergebung der Sünden gefährdet, welche nicht sowohl von der Zerknirschung und dem Glauben des Empfängers oder Beichtenden, als von dem verheißenden und anbietenden Gott abhängt. Denn mag der Beichtende und nach dem Äußereren wahrhaft Bußfertige ein Heuchler sein, oder nicht, so ist die Absolution doch immer von Gottes Seiten giltig, fest und gewiß. Und weil der Beichtiger an Gott Statt sitzt, nicht als ein allwissender Herzenskündiger, sondern als ein Diener, der an die äußeren Worte und Geberden und an das Urtheil der Liebe gebunden ist, und da ihm auch nicht befohlen ist, daß er bedingt absolvire: daher muß er kategorisch, nicht bedingt absolviren. 3. Es ist auch hier nicht die Frage von der Frucht und Wirksamkeit, sondern von der Form und dem Wesen der Absolution, die auch die Heuchler unverstümmelt erhalten; sowie alle daselbe Wort, daselbe Evangelium hören, obgleich aus Schuld des Aders nicht in allen dieselben Früchte folgen, Luk. 8, 5—7. Daher unterscheidet hernach Larnov selbst bei der Frage: ob die Absolution von einem Heuchler und Unbußfertigen dem Beichtiger durch Betrug heimlich entwendet werden könne (nach jenem bekannten Ausdruck: ‚Er

hat mir die Absolution abgestohlen^c), zwischen dem Act der Absolution, und dem Act und der Frucht zusammengenommen. Davon 4. hier gar nicht zu reden, daß damit dem Beichtenden sehr leicht Veranlassung gegeben werden könnte, an der Wahrheit der Absolution und Vergebung zu zweifeln. Denn wenn entweder seine Zerknirschung nicht sehr heftig, oder sein Glaube etwas schwach ist oder wenn er in den Worten der Beichte angestoßen hat, so wird er sehr leicht erschreckt zu zweifeln anfangen, ob ihm die Sünden durch die Absolution wahrhaftig vergeben worden seien. 6. Wenn freilich der Beichtiger weiß, daß der Beichtende nicht aufrichtig beichtet oder glaubt, oder daß er sein Leben nicht bessern will, dann muß er ihn vielmehr zu anderer Zeit mit wahrhaft bußfertigem Herzen wiederkehren heißen, als ihn bedingt absolviren. Denn auch wir fordern ein fleißiges Aufsehen, aber die bedingte Absolution weisen wir mit den meisten anderen zurück.“ (*Brevis instructio futuri ministri ecclesiae*. Jenae, 1660. S. 286—292.)

W.

(Eingefandt.)

Das Hexaëron im Verhältniß zur Geologie.

(Schluß.)

Eine ähnliche Schwierigkeit entsteht aus der verschiedenen Schmelzungsfähigkeit der verschiedenen Mineralien. Gold z. B. verdichtet bei etwa 1300 G. C^h.; Blei bei 612, Antimon bei 810, Zinn bei 700, Wismuth bei 476 und Platina verdichtet ist mehr als 1000 G. C^h. höher als manche andere Mineralien. Wie könnte man sie also verdichtet neben einander finden? Wie könnten sie alle in demselben Urgestein eingeschlossen sein? Es wäre schlechterdings unmöglich. So vermögen die Vulkanisten nicht einmal den ersten Stein zu ihrem wissenschaftlichen Gebäude zu legen, wie denn auch eine jung-neptunistische Schule jene ganze Theorie verwirft. Aber auch sie vermag obige Probleme eben so wenig zu lösen, da Wasser bekannter Maßen viele Mineralien nicht auflöst. Und wenn sie sich auch nicht in einem aufgelösten Zustande befunden hätten, so könnten sie doch, aus oben angegebenen Gründen, nicht in der Weise niederschlagen, wie wir sie in den Urgebirgen vorfinden. (Lord, *Ep. of Creat.* S. 30. ff.)

Und nicht besser steht es in Bezug der Unsicherheit, mit welcher die paläontologischen Heroen die entdeckten Petrefakten bestimmen. Das Meiste ist bloße Vermuthung, wie ihre unzähligen groben Verstöße dies constatiren. So gloriirte Dr. Schleichzer einst über den glücklichen Fund eines *homo diluvii testis*, bis Cuvier diesen homo für einen großen Salamander erklärte. Die Darwinisten freuten sich schon, die petrificirte Urzelle gefunden zu haben, aus welcher alles organische Leben sich entwickelt haben soll, aber King und Vogelsang machten ihnen die Freude wieder zu Wasser, indem sie

nachwiesen, daß dies Mineral keine Versteinering, sondern eine ganz einfache Absonderung sei. (Ebr. Apol. S. 396.)

Wie überaus lächerlich machten sich vor einigen Jahren die Fachgeologen und Adepten mit ihren gelehrten Untersuchungen über das Alter und die Entstehungsweise des „versteinerten“ sogenannten „Cardiff Giant“, welchen ein schlauer Yankee, mit scharfem Geschäftsblick, von einem gewöhnlichen Steinhauer in Chicago hatte anfertigen und heimlich im Staate New York in einen Sumpf legen lassen. Mit raffinirter List ließ er ihn nachher entdecken, stellte ihn zur Schau aus und zog großen Gewinn davon. Der Riese wurde als vollwüchsiger Antediluvianer, der auf den Gletscherfeldern der Tertiärperiode einst luftwandelte und nun wie von den Todten auferstanden war, unter großem Zulauf von Stadt zu Stadt gebracht. In Albany, N. Y., wurde seine Ankunft mit großen Feierlichkeiten begrüßt. Die geologischen Großsultane entschieden mit exacter Sachkenntniß, daß er zur Zeit der gigantischen Megatherien und Mammuth gelebt habe und von jener grauen Vergangenheit im Griste einst auf uns herabblühte. Erst auf historischem Wege kam man hinter den Betrug und die Actien fielen plötzlich auf Null. Und so in tausend anderen Fällen. Ein Buch, größer als die Magdeburger Centurien, müßte man schreiben, wollte man all die Mißgriffe und Lächerlichkeiten der Paläontologen sammeln, deren sie sich in der Bestimmung der in der Erde gefundenen Petrefakten haben zu Schulden kommen lassen. Viele Versteineringen sind Gebilde ihrer Phantasie. Wenn man auch bedenkt, in welchen vielerlei, aber bestimmten Formen die verschiedenen Mineralien krystallisiren, in welchen wunderbaren Gestalten Wasser gefriert, welche eigenthümliche Formen welcher Thon oft annimmt, und daß die meisten der älteren sogenannten Petrefakten nur leere, dem Gestein eingeprägte Formen und Gestalten, ohne wirkliche Pflanzen- und Thierüberreste sind, so muß überhaupt die große Schwierigkeit und relative Unmöglichkeit der Grenzziehung zwischen genuinen Versteineringen und bloßen Krystallisationsformen einleuchten, wie man sich denn darin, eingestandener Maßen, unzählige Mal geirrt hat und täglich irrt.

Daher ist auch die Behauptung von keiner großen Bedeutung, daß die in den Uebergangsgebirgen auftretende Flora und Fauna jetzt fast völlig von der Erde verschwunden sein soll. Denn wer bürgt uns dafür, daß die aufgefundenen Petrefakten richtig erkannt worden sind? Dazu kommt noch in Betracht, daß jene ersten Thierarten meistens Salzwasserthiere, die also im Meere lebten, gewesen sein sollen. Wer aber hat bis auf den heutigen Tag das große Weltmeer durchforscht? Wer ist in seine Tiefe hinabgetaucht und hat Umschau über alles, das da lebt und webt — über alle Meerwunder, die ihr Wesen daselbst haben, gehalten? Wir kennen nur die Oberfläche und den äußersten Saum des Meeres. Aber alle Meere müßten vorher durchforscht worden sein, ehe etwas mit Sicherheit über die ausgestorbenen oder noch lebenden Meeresthierarten bestimmt werden könnte. Hat doch Agassiz

vor einigen Jahren auf seiner südamericanischen, im Dienste der Naturwissenschaft unternommenen Reise sehr viele, früher völlig unbekanntes Pflanzen- und Thierarten entdeckt und nachher beschrieben. Nicht einmal die auf der Erdoberfläche sich befindende Thier- und Pflanzenwelt kennt man vollständig. So hat man bis jetzt die Pflanzen noch nicht auffinden können, aus welchen Sagapenum und Albumen gewonnen wird. (Paine, Ex. Theor. Geol. S. 30.) Wie kann man deshalb aus obigen Gründen behaupten, daß die in dem Erdinnern aufbewahrten Pflanzen- und Thierklassen in einer der historischen Zeitperiode vorangehenden gelebt haben müssen. Wer weiß, ob sie nicht heute noch in den Tiefen der Meere leben. Und wenn es sich auch mit Sicherheit herausstellte, daß einige der petrificirten Thiergattungen unter den jetzt lebenden nicht unterzubringen sind, so wären doch damit die geologischen Hypothesen nicht bewiesen; denn wir kennen auch die Veränderungen nicht, welche in der Pflanzen- und Thierwelt durch den Fluch der Sünde, mit welchem Gott der Herr einst die Erde belegte, eingetreten sind. Ist doch damit die Creatur der Eitelkeit unterworfen worden, so daß sie sich jetzt ängstigt und nach Erlösung sehnet (Röm. 8, 19—20.). Der göttliche Urtheilspruch an Adam lautete: Verflucht sei der Acker um deinetwillen, mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Lebenlang, Dornen und Disteln soll er dir tragen, und sollst das Kraut auf dem Felde essen! Gen. 3, 17. 18. Luther bemerkt zu dieser Stelle in seinem Commentar: „Ich geschweige, was es für Anstoß hat, der Lust und Gewitter halben, derer schier unzählig ist; item, schädliche Thiere und dergleichen, welches alles diesen Kummer und Jammer mehret. Vor der Sünde ist aber nicht allein solches Ungemachs keines gewesen, sondern es hätte auch die Erde ungepflüget und unbefäet, ehe man es sich versehen hätte, alles getragen, wo Adam nicht gesündigt hätte. Dennoch ist dieser Schade und Jammer, welchen die Sünde eingeführet hat, viel gelinder und erträglicher gewesen, denn dieser, so der Sündfluth gefolget ist. Denn hier wird nur der Dornen, Disteln und Arbeit gedacht; wir erfahren aber und befinden jegund, daß andere unzählige Dinge mehr dazu gekommen sind. Denn wie viele Dinge sind wohl, die der Saat, Korn, Bäumen und allen Gewächsen Schaden thun? Wie viel Unfall fället das Kraut an von schädlichen Würmern? Darnach thun auch Schaden die Fröste, Ungewitter, schädliche Thau, Winde, Gewässer, Erdfall, Erdbeben &c. Wie ich aber gesagt habe von dem Schaden der Gewächse, so halte ich es auch gänzlich dafür, daß die Leute gesünder gewesen sein, denn sie jegund sind; wie auch ausweist das uns unglaubliche lange Leben der Menschen vor der Sündfluth. Denn hier dräuet Gott Adam nichts vom Schlag, vom Ausfag, von der heiligen Krankheit, und andern greulichen und gefährlichen Uebeln.“

Nachdem er von den drei Thierklassen gehandelt hatte, welche Noah in die Arche aufnehmen sollte, fährt er also fort: „Dieses ist der Unterschied dieser Worte oder Namen; wiewohl er, wie gesaget, an etlichen Orten nicht

gehalten wird. Man soll aber dieses alles auf keine andere Zeit ziehen, denn auf die, so nach der Sündfluth gewesen ist: sonst würde folgen, daß solche wilde und grausame Thiere im Paradies auch gewesen wären. Jedoch soll niemand zweifeln, daß vor der Sünde, weil dem Menschen die Herrschaft über alle Thiere auf der Erden befohlen gewesen ist, eine Einigkeit gewesen, nicht allein unter den Menschen, sondern auch unter den wilden Thieren, mit dem Menschen. Wiewohl derothalben aus dem ersten Capitel klar zu beweisen ist, daß die wilden Thiere mit den andern geschaffen sein; so ist doch um des Menschen Sünde willen ihre Art und Natur verändert worden; also, daß, welche da haben zahme und unschädliche Thiere sein sollen, nun nach der Sünde wild und schädlich sein. Dieses ist meine Meinung; wiewohl wir nichts gewisses von dem Leben vor der Sünde, weil wir es verloren haben, anzeigen und schließen können; nachdichten und davon muthmaßen können wir wohl.“

So weit Luther. Diese Lehre ist aber gewiß von großer Wichtigkeit zur Widerlegung der geologischen Urschöpfungsträume, womit der biblische Schöpfungsbericht umgedeutet und in Frage gestellt wird. Denn sind wirklich durch den Fluch der Sünde und das sündfluthliche Gericht solche Veränderungen in der Thier- und Pflanzenwelt und in den Natur- und Klimaverhältnissen der Erde eingetreten, wie Luther annimmt, und worauf gewiß die lange Lebensdauer der vorsündfluthlichen Menschengeschlechter, sowie auch die im Eismeere eingeschlossenen Pflanzen- und Thiergattungen mit Bestimmtheit hinweisen, so wird dadurch aller Vergleich der damals und jetzt lebenden Pflanzen- und Thierwelt völlig unmöglich gemacht. Denn dieser Vergleich gründet sich darauf, daß alles auf Erden, seit Anfang der historischen Periode, stets dasselbe geblieben ist. Dazu mögen aber wirklich einige Thierarten derselben Ordnungen untergegangen sein, wie etwa die Megatherien, die Mammuth und dergleichen, wie ja offenbar die Arten nicht beständig sind, wenn auch gewiß die Klassen und Ordnungen nicht variiren, ohne daß dadurch eine vorhistorische Urschöpfung constatirt würde.

Aus dem Gottesgericht der Sündfluth und deren auf Erden angerichteten Verheerungen erklären sich vielleicht auch die Kohlenformationen, welche die Erde jetzt birgt, wenn anders die Anthraciten und andere Kohlenarten vegetabilischen Ursprungs sind. Bedenken wir, daß die damals noch fast jungfräuliche Erde gewiß mit einer sehr üppigen und mächtigen Vegetation bedeckt war und daß die jetzigen Sandwüsten, Sümpfe und baumlosen Steppen wohl erst, wie Luther annimmt, durch die Fluth verursacht wurden, und daß die hereinbrechenden Diluvialfluthen ganze Wälder schnell entwurzeln und die ganze Vegetation zusammenschwemmen und wo sie in Thäler einbrachen und auf Bergreihen stießen, dieselben unterminiren mußten, so daß sie auf die zusammengeschwemmten Vegetationsmassen herabstürzten, sie begruben und mit Gesteine und Erde bedeckten, so scheint dies vortrefflich mit der wahrgenommenen Thatsache zu stimmen, daß die Kohlen-

lager sich fast immer in Mulden und in der Nähe von Bergzügen befinden und die Ausnahmen wären wohl nur die, wo die Fluthen die Berge vollständig abschwemmten und ebneten. Daraus erklärt sich vielleicht auch die fernere Thatsache, daß die Kohlenlager unmittelbar auf fast allen Gesteinarten vorkommen sollen. Wenn freilich G. Bischof recht hätte, der sogar bis auf kleine Bruchtheile berechnete, daß die zur Bildung des Saarbrücker Kohlenreviers erforderlich gewesenem Pflanzen allein eine Million 4177 Jahre zu ihrem Wachsthum gebraucht haben (!), so müßte die Sache anders stehen. Warum müssen aber jene verkohlten Pflanzen alle an jenem Ort gewachsen sein? Auch bei der längsten Zeitannahme war es nicht möglich. Denn nachdem sich einige Fuß Steinkohlenmaterial abgelagert hatte, konnte da keine Vegetation mehr gedeihen und auch Millionen von Jahren konnten unter solcher Voraussetzung das Kohlenmaterial nicht vermehren. Es ist also offenbar von weit und breit zusammengeschwemmt worden. Und eine fast eben so lange Zeitdauer hat man zur Steinkohlenbildung postulirt. Dagegen aber hat Goepfert in Breslau, durch Anwendung von Wasserdämpfen, schon im Verlauf von 2 bis 6 Jahren Vegetabilien in Braunkohle und selbst in glänzend schwarze Steinkohle verwandelt. Aehnliche Experimente mit gleichen Resultaten haben Ehrenberg in Berlin und der französische Geolog Dambrie gemacht, wodurch die landläufigen geologischen Altersberechnungen der Erde über den Haufen geworfen werden. (Prof. Föckler in Rud. und Guer. Zeitschr. Jahrg. 28. S. 214.)

Ebenso ermangelt die behauptete unermesslich lange Vergangenheit der jetzt bestehenden historischen Periode alles Beweises. Die im Nildelta 30 Fuß unter der Erde entdeckten Spuren der Civilisation sollen sich 7000 Jahre vor unsere Zeitrechnung zurückdatiren. Das Alter des Gesteins, in welchem man Menschenknochen gefunden haben will, hat Agassiz auf zehntausend Jahre berechnet. Eine am baltischen Meerbusen ausgegrabene Fischerhütte soll vor zehntausend Jahren erbaut worden sein. Das Mississippidelta soll nach dessen Alluvialbefunde den Menschen schon vor 57,000 Jahren zu Wohnsitzen gedient haben und dergleichen. Aber der Beweis für diese Behauptungen fehlt oder stützt sich auf völlig irrige Voraussetzungen. Zwar scheint der Umfang und die Tiefe dieser Delta- und anderer Anschwemmungen auf den ersten Anblick eine ziemlich sichere Norm für die also angestellte Zeitberechnung abzugeben, da ja die Schnelligkeit dieser Anschwemmungen unserer Beobachtung unterliegen. Aber es ist dennoch nur Schein. Denn woher weiß man, daß die Verhältnisse und Bedingungen der Deltabildungen allezeit dieselben gewesen und geblieben sind? Woher weiß man, daß die Ströme nie größer waren, als sie jetzt sind? Im Gegentheil ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß durch die vor sich gehende Abplattung der Berge und Hügel und die Auffüllung der Thäler die Anschwemmungen an den Flußmündungen in demselben Verhältniß abnahmen und langsamer vor sich gingen. Auch mußte besonders nach der Sündfluth, ehe die Erde wieder mit

mächtigen Wälbern bedeckt wurde, diese Destabilung sehr rasche Fortschritte machen. So hat denn auch Fr. Pfaff (die neuesten Forsch. und Theor. auf dem Gebiete der Schöpfungsg. S. 85. ff.) durch sorgfältige experimentale Untersuchungen über den Grad der Verwitterung, welche verschiedene Steinarten in bestimmter Zeit, unter den gewöhnlichen atmosphärischen Einflüssen, erleiden, dargethan, daß wenn die von den Geologen in eine vorhistorische Tertiärperiode verlegten Steinschliffe und Steinrisse wirklich von so vielen tausend Jahren herdatirten, wie angenommen wird, von denselben auch längst jede Spur verschwunden sein müßte. Schon nach einem Zeitraum von 6 bis 8 tausend Jahren würde nach diesen Untersuchungen und Experimenten jene Glätte vollständig verwittert sein, was gewiß sehr einleuchtend ist. Wer je ein geologisches Cabinet eingesehen hat, wird nimmermehr glauben können — wenn ihn die Feindschaft gegen Gottes Wort nicht völlig blind gemacht hat — daß diese Steinschliffe und Risse (welche nach unserer Ueberzeugung aus der Zeit der Sündfluth stammen) älter als einige tausend Jahre sein können. So wäre denn durch diese einfachen Experimente des Geologen Fr. Pfaffs die ganze Speculation in Bezug auf die unermeßlich lange Vergangenheit unseres Erdkörpers und des menschlichen Geschlechts durch wirkliche Thatfachen vollständig widerlegt.

Wir glauben erwiesen zu haben, daß die Geologie jetzt durchaus nicht als Wissenschaft betrachtet werden kann und daß sie auch nie eine Wissenschaft werden kann, aus dem einfachen Grunde, weil sie absolut nicht im Stande ist, die Grenze zwischen dem unmittelbar und mittelbar Geschaffenen zu ziehen. Es fehlt ihr der Ausgangspunct. Und diesen kann kein menschlicher Scharfsinn je ermitteln. Und wahrlich, die Orakelsprüche einer solchen Hypothesenwissenschaft über die heilige Schrift zu stellen und letztere nach ihren Grundsätzen erklären zu wollen, muß als ein Attentat auf ihre Göttlichkeit und absolute Glaubwürdigkeit angesehen werden. Die in Gottes Wort gefasste und die in Gottes Werken kund gethane göttliche Wahrheit ist freilich in sich vollkommen einig und widerspricht sich nicht, aber anders verhält es sich mit unserer Erkenntniß dieser Wahrheit, dieser durch Gottes Werke geoffenbarten Wahrheit. Auch darin ist unser Wissen Stückwerk. Die ganze Natur um uns her, so wie unser eignes Leibes- und Seelenleben, ist uns vielfach eine terra incognita und ist voller Wunder und Geheimnisse. Wo die Physologen und Naturforscher meinen, etwas zu wissen, haben sie oft dem Geheimniß nur einen wissenschaftlichen Namen zu geben, um ihre Unwissenheit zu verbergen. Noch mehr gilt dies vom Erdinnern, weil es sich unserer Wahrnehmung und Erfahrung vielmehr entzieht. Wenn aber auch die Naturforschung wirkliche, ausgemachte Thatfachen zu Tage förderte, die wir mit dem klaren Wortlaut und Sinn der heiligen Schrift nicht zu vereinigen wüßten, so gäbe dies noch keinen Grund ab, von demselben abzuweichen oder durch gewaltsame Auslegung mit jenen Thatfachen auszugleichen. „There are more things in heaven and earth, Horatio, than your philosophy

ever dreamt“, sagen wir mit Shakespeare. Es läge dann nicht an der Schrift selbst, noch an jenen Thatsachen, sondern nur an unserer Unfähigkeit, den Coincidenzpunkt zu finden, in welchem sie zusammentreffen. Die Lehren von der göttlichen Trinität, von der Incarnation u. s. w. stimmen auch nicht mit unseren logischen Begriffen und mathematischen Theoremen, stimmen aber vollkommen mit allen anderen Heilswahrheiten. Selbst die Mathematik stellt Sätze auf und beweiset sie auch, wie den von zwei sich stets nähernden aber nie sich schneidenden Linien und den schon den Alten bekannten, von Achilles und der Schildkröte, welche unserem logischen Verstand widersprechen. Bei solchem Stand der Dinge geziemt es der menschlichen Vernunft gewiß, ihre ungeheure Beschränktheit einzugestehen und sich zu bescheiden und sich nicht über das göttliche Wort zu setzen, das alles richtet, aber von Niemand und Nichts gerichtet wird.

Albany, N. Y.

P. Eirich.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

6. Ketzereien.

Erkläre mir diesen Glaubensartikel durch die Widerlegung der Ketzereien:

Rabanus: „In der Dreieinigkeit darf nichts Geschaffenes noch Dienendes geglaubt werden, wie dies Dionysius will, aus welchem Arius geschöpft hat; nichts ungleiches, wie Eunomius; nichts bloßer Gnadengabe Aehnliches, wie Aetius; nichts Früheres noch Späteres oder Geringeres, wie Arius; nichts Fremdartiges oder dem Andern Dienendes, wie Macedonius; nichts mit List oder durch Wahn Hineingebrachtes, wie Manichäus; nichts Leibliches, wie Melito und Tertullian; nichts körperlich Ausgebildetes oder menschlich Gestaltetes, wie Vadianus; nichts sich selber Unsichtbares, wie Origenes; nichts den Creaturen Sichtbares, wie Fortunatus; nichts den Bewegungen oder dem Willen nach Verschiedenes, wie Marcion; nichts vom Wesen der Dreieinigkeit auf die Natur der Geschöpfe Bezogenes, wie Plato und Tertullian; nichts dem Amte nach Besonderes, dem Andern nicht Gemeinsames, wie Origenes; nichts Vermengtes, wie Sabellius, sondern ein Ganzes, Vollkommenes, weil das Ganze aus Einem und ein Eines ist; jedoch nicht ein Einzelnes, wie Sillianus und Praxetes, sondern eines, das gleichen Wesens ist,

d. h. in der Gottheit ist der Sohn gleichen Wesens mit dem Vater und der Heilige Geist gleichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne.“¹⁾)

Du weißt aber, daß sich das Wort „gleichen Wesens“ nicht mit ebenso vielen Buchstaben in der Schrift findet, und daher von den Arianern verhöhnt wird?

Athanasius: „Es thut nichts, wenn einer Worte gebraucht, die sich nicht in der Schrift finden, wosfern er nur den frommen Sinn damit verbindet. Ein Keger dagegen, ob er auch seine Worte der heiligen Schrift entlehnt, wird, weil er nichts desto weniger verdächtig und verderbten Herzens ist, vom Heiligen Geiste hören: „Was verkündigst du meine Rechte.““²⁾)

Soweit das erste Kapitel des ersten Buches und der erste Theil von dem Gegenstand der Theologie. Der zweite Theil des ersten Buches handelt von den Wirkungen oder Werken Gottes, die jeder Mensch mit den übrigen Creaturen gemein hat, als da sind: die Schöpfung, Erhaltung und Zueubebringung.

Kapitel II.

1. Von der Schöpfung im Allgemeinen.

I. Die bewirkende Ursache.

Ist die Welt aus Zufall entstanden?

Basilus: „Nicht durch ein zufälliges Ereigniß ist je das Gebäu des Himmels und der Erde entstanden, wie einige gemeint haben, sondern von Gott selbst hat es seinen Ursprung und seine Ursache.“³⁾) Lactantius: „Demnach irren diejenigen, welche sagen, daß alles entweder aus freien Stücken oder aus kleinen zusammengeballten Samen entstanden sei, da eine

1) Nihil creatum aut serviens in Trinitate credendum, ut vult Dionysius, fons Arii; nihil inaequale, ut Eunomius; nihil gratia aequale, ut Aetius; nihil anterius posteriusve aut minus, ut Arius; nihil extraneum aut officiale alteri, ut Macedonius; nihil surreptione aut persuasione insertum, ut Manichaeus; nihil corporeum, ut Melito et Tertullianus, nihil corporaliter effigiatum aut anthropoforme, ut Vadianus; nihil sibi invisibile, ut Origenes; nihil creaturis visibile, ut Fortunatus; nihil motibus vel voluntate diversum, ut Marcion; nihil Trinitatis essentia ad creaturarum naturam deductum, ut Plato et Tertullian.; nihil officio singulare, nec alteri communicabile, ut Orig.; nihil confusum, ut Sabellius; sed totum perfectum, quia totum ex uno et unum, non tamen solitarium, sicut Silianus et Praxetes, *ἰσοούσιος* ergo, i. e. in divinitate Patri filius *ἰσοούσιος*, Patri et Filio Spiritus sanctus. Raban. l. 4. de serm. propr. c. 10.

2) Nihil id refert, si quis voces in scriptura non repertas usurpet, quamdiu pias sententias complectitur. Contra, Haereticus tametsi voces suas e sacris literis mutuatur, nihilominus suspectus animoque corruptus audiet a Spiritu sancto: Quare enarras justificationes meas? Athan. de Syn. Arimin. et Seleuc.

3) Non eventu fortuito usquam extractio coeli et terrae orta est, perinde ut quidam opinati sunt, sed ab ipso Deo originem atque causam sumsit. Basil. in Hexaem.

so große, so herrliche Sache ohne einen allerweisesten Urheber weder gemacht noch geordnet werden konnte. Und eben die Vernunft, durch welche wir spüren, daß alles besteht und regieret wird, bekundet den geschicktesten Werkmeister des Geistes.“¹⁾)

Ist der Vater allein der Urheber der Schöpfung?

Basilus: „In der Schöpfung sollst du als die Hauptursache dessen, was da geschieht, den Vater ansehen,*²⁾) dann den Sohn als den Erbauer, den heiligen Geist als den Vollender.“³⁾) Arnobius: „Durch das Sprechen des Vaters, durch das Schaffen des Sohnes, durch das Beleben des heiligen Geistes ist alle Creatur geworden.“⁴⁾)

*) Verstehe das im rechten Sinn.

Beweise dies:

Chrysostomus: „Daß der Vater und der Sohn und der Heilige Geist der Schöpfer aller Dinge ist, wird klar in dem Spruch gezeigt: ‚Der Himmel ist durchs Wort des HErrn gemacht, und all sein Heer durch den Geist seines Mundes.‘“⁴⁾) Desgleichen Eucherius: „Es ist zu bemerken, daß gleich beim Anfang Himmels und der Erde die ganze Dreieinigkeit als der Schöpfer angedeutet wird. Denn der Vater ist gemeint mit dem Wort ‚Gott‘, der Sohn mit dem ‚im Anfang‘, der Heilige Geist aber, als der ‚auf dem Wasser schwebete.‘“⁵⁾)

Wie ist dieses mosaische ‚schweben‘ zu verstehen?

Eucherius: „Es heißt: der Geist des HErrn schwebete auf dem Wasser, nicht von einem Hindurchstreichen, sondern von der Kraft; nicht örtlich; sondern der Wirkung nach; nicht durch Räumlichkeit, wie die Sonne über der Erde schwebt, sondern durch die Macht seiner Hoheit.“⁶⁾)

1) Errant igitur, qui omnia vel sua sponte nata esse dixerunt, vel ex minutis seminibus conglobatis. Quoniam tanta res, tam ornata, neque fieri neque disponi sine aliquo prudentissimo autore potuit. Et ea ipsa ratio, qua constare ac regi omnia sentiuntur, solertissimum mentis artificem constituetur. Lactant. l. 7. c. 7.

2) In creatione cogita mihi*) principalem causam eorum, quae sunt, Patrem; deinde conditricem Filium; perfectricem Spiritum sanctum. Basil. c. 16. de Spiritu.

*) Sobrie intellige.

3) Patre loquente, Filio creante et Spiritu sancto animante facta est omnis creatura. Arnob. in ps. 147.

4) Quod Pater et Filius et Spiritus sanctus sint creatores omnium, manifeste in isto versiculo demonstratur: Verbo Domini firmati sunt coeli et spiritus oris ejus omnis exercitus eorum. Chrysost. homil. de Joanne Bapt.

5) Notandum, quod in ipso exordio coeli et terrae tota Trinitas insinuat creatrix. Nam Pater in Dei intelligitur nomine, Filius in Principii, Spiritus vero sanctus, qui superferebatur aquis. Eucher. l. in Genesi.

6) Superferri Spiritus Domini dicitur aquis non pervagatione, sed potestate; non localiter, sed potentialiter; non per spatia locorum, sicut terrae Sol superfertur, sed per potentiam sublimitatis suae. Eucher. in l. c. Gen.

Ferner, wenn es in der Schöpfungsgeschichte heißt: „Gott sprach, und es ward“, ist dies von der leiblichen Stimme des Mundes zu verstehen?

Junilius: „Daß Gott sprach: es werde Licht, oder anderes, was da genannt wird, davon muß man glauben, daß er es nicht auf unsere Weise, durch die leibliche Stimme des Mundes gethan habe, sondern es ist tiefer zu verstehen: Gott habe gesprochen, daß die Creatur werden solle, weil er durch sein Wort, d. i. durch seinen eingebornen Sohn alles gemacht hat.“¹⁾

Hat denn Gott aus irgend einem Bedürfnis die geschaffenen Dinge hervorgebracht?

Theodoret: „Gott der Herr bedarf nicht der Lobspriester, als der von Natur keines bedarf, sondern allein von seiner Güte bewogen den Engeln, Erzengeln und aller Creatur das Dasein gegeben hat.“²⁾ Eucherius: „Gott hat nicht aus einem Bedürfnis Werke verrichtet, sondern aus seinem Wohlwollen und aus seiner Allmacht; nicht um durch unser Lob vergrößert zu werden, sondern um sich durch seine Werke zu offenbaren.“³⁾

Erkläre dies durch die Widerlegung der Ketereien:

Theodoret: „Der Werkmeister der Schöpfung ist nicht der, welcher, wie die Fabel des Valentinus will, aus dem Leiden der Achamod gebildet wurde und nach Hervorbringung der 35 Aeonen durch Verwandlung und Leiden entstanden ist; noch sagen wir mit Basilides, Cerinth und Anderen, daß die Engel, deren oberste Stelle Jechaboth einnehme, die Werkmeister seien; oder, wie der verfluchte Marcion will, irgend ein Anderer außer der Gute.“⁴⁾

II. Die Materie.

Aus welcher Materie hat Gott das Weltall gemacht?

Theodoret: „Keineswegs hat er, wie die übrigen Werkmeister thun, dies alles aus einer schon bereiten Materie gemacht, sondern hat, was früher

1) Quod dixerit Deus sive ut lux fieret, sive alia, quae perhibentur, non nostro more per sonum vocis corporeum fecisse credendus est, sed altius intelligendum, dixisse Deum, ut fieret creatura, quia per verbum suum, hoc est, per Filium suum unigenitum, omnia fecit. Junil. in Genes.

2) Non indiget Dominus Deus laudatoribus, quippe qui natura nullius indiget, sed sola bonitate ductus, Angelis, Archangelis et universae creaturae largitus est, ut essent. Theod. qu. 3. in Genesi.

3) Deus non ex indigentia fecit opera, sed ex beneficentia et omnipotentia; non nostris ampliandis laudibus, sed suis manifestandis operibus. Euch. l. I. in Genes.

4) Creationis opifex est, non qui, ut vult Valentini fabula, ex passione Achamoth formatus est, et post 35 aeonum productiones ex conversione et passione factus; neque Angeli quidem, ut vult Basilides, Cerinthus et alii, quorum principatum dicunt Jechaboth; nec, ut execrandus Marcion, aliquem alium, praeter Bonum, opificem esse dicimus. Theodor. in Epitom.

nicht war, in das Dasein geführt.“¹⁾ Lactantius: „Niemand frage daher, aus welchen Stoffen Gott diese so großen, so wunderbaren Werke gemacht habe, denn er hat alles aus nichts gemacht.“²⁾

Aber man liest ja Genes. 1., daß einige Geschöpfe aus dem Wasser, also doch nicht aus nichts hervorgebracht seien?

Eucherius: „Doch ist die Materie aus nichts gemacht; die besonderen Arten des Geschaffenen aber sind aus dem formlosen Stoff gebildet, der Himmel und Erde genannt wurde, nicht weil er dies schon war, sondern weil er es schon sein konnte.“³⁾

III. Die Weise.

Sage nun auch das „wie“?

Nazianzenus: „Durch sein Wort und durch seinen Willen hat er das Weltall gegründet. Denn er sprach, so geschah's, er gebot, so stund es da.“⁴⁾

IV. Der Gegenstand für wen?

Für wen hat Gott diese Welt geschaffen?

Nyssenus: „Nicht für sich, da er derer keines bedarf, sondern für uns.“⁵⁾

V. Der Zweck.

Zu welchem Zweck?

Leo: „Damit sie dienlich seien denen, die sie gebrauchen, und wohlgefällig denen, die sie anschauen; damit über sie dem Schöpfer Dank dargebracht und Gott angebetet werde, der sie gemacht hat, nicht die Creatur, die da dient.“⁶⁾

1) Nequaquam, quod caeteri faciunt artifices, ex jam comparata materia omnia haec effecit, sed quae prius non erant, in ipsum esse protulit. Theod. l. 4. de materia et mundo.

2) Nemo igitur quaerat, ex quibus ista materiis tam magna, tam mirifica Deus opera fecerit: omnia enim fecit ex nihilo. Lact. l. 2. c. 9.

3) Materia tamen facta est ex nihilo; mundi autem species de informi materia, quae coeli et terrae nomine appellata est, non quia jam hoc erat, sed quia jam hoc esse poterat. Euch. l. I. in Gen.

4) Verbo universum constitit et proposito. Ipse enim dixit et facta sunt; ipse mandavit et creata sunt. Nazianz. in orat. de statu Episc.

5) Non sibi, cum nullius horum indigeat, sed nobis. Nyss. orat. I. de paup.

6) Ut sint commoda utentibus et speciosa cernentibus; ut de illis gratiae referantur auctori, et adoretur Deus, qui condidit, non creatura, quae servit. Leo serm. 2. in Natal. Dom.

VI. Die Zeit.

Wann?

Theodoret: „Am ersten Tag des ersten Monats hieß Gott die Hütte aufrichten, weil wohl um dieselbe Zeit Gott die Creaturen erschaffen hat, wofür das Sprossen der Bäume spricht. Es lasse, sagt er, die Erde aufgehen Gras und Kraut, das sich besame, und fruchtbare Bäume, da ein jeglicher nach seiner Art Frucht trage. Denn mit dem Beginn des Frühlings fangen die Wiesen zu grünen an, die Saatselder nehmen den Samen auf, und die Bäume treiben Frucht. Aus demselben Grund hat auch Gott um ebendieselbe Zeit sein Volk Israel aus der Knechtschaft der Egypter befreit.“¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Papstthum. Folgendes lesen wir im „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinen in Preußen“ vom 1. October: Die ganze päpstliche weltliche Gewalt beruht auf einer Lüge. Die Lüge hat man längst erkannt, aber die Herrschaft war geblieben. Wir wollen diese Lüge einmal erzählen als ein Beispiel neben vielen anderen, wie man noch nachträglich in Rom schon seit alter Zeit gefälscht hat. Im 8. Jahrhundert wurde zu Rom eine Schrift verfertigt, die man *donatio Constantini*, d. h. Schenkung Constantins, nannte. Sie ist gebaut auf die früher schon im 5. Jahrhundert dort ersonnene Heilung Constantins vom Aussatz und seine Taufe durch Pabst Sylvester. Das wird in jener Urkunde bereits erzählt, worauf der Kaiser aus Dankbarkeit Rom, Italien und die occidentalischen Provinzen dem Pabst schenkt, auch berichtet, wie er, um den Pabst zu ehren, Reitknechts-Dienste bei ihm verrichtet und sein Pferd eine Strecke weit geführt habe. Ueberdies sollte nach dieser Dichtung der Pabst Herr und Gebieter aller Bischöfe sein und der Stuhl Petri die Gewalt haben über die vornehmen Throne: Antiochien, Alexandrien, Constantinopel und Jerusalem.*) Der König der Franken, Pipin, und seine Rätthe hatten freilich nicht die Sprachkenntniß,

1) *Prima die primi mensis Deus jussit erigi tabernaculum, propterea quod eodem fere tempore creaturas Deus condidit, cujus rei fidem facit germinatio arborum. Germinet, inquit, terra herbam virentem, ferentem semen secundum genus et similitudinem suam, et lignum fructiferum faciens fructum. Incipiente enim vere prata florere incipiunt, segetes semina concipiunt et arbores fructum emittunt. Eaque de causa Deus etiam sub idem tempus liberavit populum Israel a servitute Aegyptiorum. Theod. qu. 72. in Exod.*

*) Bei der Krönung des Pabstes wird schon seit längerer Zeit ihm zugerufen: Nimm hin die mit 3 Kronen geschmückte Tiara und wisse, daß Du bist der Lenker des Erdkreises, der Vater der Fürsten und auf Erden der Stellvertreter Jesu Christi.

daß sie an der Sprache selbst erkannt hätten, daß diese Urkunde ein ganz neues Machwerk sei, und so erkannte er es für seine heilige Pflicht, dem Pabst die römischen Provinzen einzuräumen. Insbesondere aber ist dieser Fall der weltlichen Pabstgewalt ein Gericht über die Anmaßung der Unfehlbarkeit. Als Bonifacius VIII. die Ansprüche des Pabstthums gegenüber der weltlichen Gewalt am höchsten steigerte und in der Bulle *Unam sanctam* den Gehorsam aller Menschen in allen Dingen für eine nothwendige Bedingung der Seligkeit erklärte, da erhob sich zum ersten Mal der Widerspruch des neuen Geistes gegen den römischen Bischof in verhängnißvoller Weise, die Schmach des babylonischen Exils zu Avignon war die Folge. Als das Pabstthum auf dem 5. Lateranconcil seinen höchsten Triumph gefeiert zu haben glaubte, und sich der Pabst Leo X. wiederholt gotteslästerliche Zuruße hatte gefallen lassen,*) da wurde ihm jene große Wunde durch die Reformation beigebracht, die eben am Bernarben war. Und nun, nachdem Pius IX. durch sein Mariendogma und die Erklärung seiner eigenen Unfehlbarkeit die früheren Uebertreibungen sanctionirt und sich ganz öffentlich in den Tempel Gottes gesetzt hat und vorgibt, er sei Gott; da bricht diese päpstliche Gewalt gar zusammen wie ein morsches Gebäude. Der Finger Gottes ist in alle dem unverkennbar. . . . Als die Wahrscheinlichkeit sich herausstellte, daß das vaticanische Concil den Syllabus und die Infallibilitätslehre zur Anerkennung bringen sollte, suchten auch solche Katholiken, die in Deutschland bisher als Führer der katholischen Sache gegolten hatten, die aber innerlich das Verkehrte und Unheilbringende dieses Dogmas erkannten, sich gerade auch dadurch dieses unheimlichen Glaubensfapses zu erwehren, daß sie der römischen Kurie gegenüber zum Voraus erinnerten, daß hiermit das bisherige friedliche Verhältniß mit den Regierungen ein Ende nehmen und die Kirche einer desto größeren Beschränkung würde ausgesetzt werden. Katholische Rechtsgelehrte gaben in Bayern ihr Gutachten über die politische Bedeutung dieser Lehre dahin ab, daß die Regierung ihr *Placet* (Zustimmung) zu versagen habe, weil damit der alte *modus vivendi* (das bisherige Rechtsverhältniß) in seinen Grundlagen aufgehoben sei; auch die katholische Regierung in Oesterreich kündigte dem Pabst das Concordat, d. h. den bis dahin gültig gewesenen Vertrag zwischen ihr und dem katholischen Kirchenregiment. Ganz besonders geschah dies auch deshalb, weil durch das vaticanische Concil der am 8. December 1864 vom Pabst herausgegebene Syllabus (eine Zusammenstellung von Sätzen, die recht eigentlich als neuestes Symbol der katholischen Kirche, alle Irrthümer dieser Zeit namhaft macht und verurtheilt) in Form bestimmter Aussprüche und Lehrsätze angenommen worden ist. Nach demselben kann die Kirche wie im Mittelalter äußere Zwangsmittel in An-

*) In der neunten Sitzung rief Antonius Puccius die Worte des 72. Psalms: „alle Könige werden dich anbeten und dir dienen“ dem Pabste zu, in der sechsten wurde er genannt der Löwe (leo) vom Stamme Juda; in einer am 10. December 1512 gehaltenen Rede nannte Marcellus den Pabst: „Du, der andere Gott auf Erden.“

Spruch nehmen, die ihm der Staat zur Verfügung stellen soll, wird auch dem Pabst als göttliches Recht zugesprochen, daß er nach Gutdünken Könige absetzen und Reiche und Nationen verschenten kann; ja es sind auch geradezu Verfassungen und Verfassungsgrundsätze verdammt, die, wie die constitutionelle, die Grundlagen unseres staatlichen Lebens bilden. Freilich haben katholische Stimmführer auch in unserm Vaterlande bestritten wollen, daß irgend welche Staatsgefährlichkeit hierin liege, und haben insofern auch einen Schein für sich, daß bei einer Machtstellung, wie sie jetzt Preußen hat, zunächst der Pabst nicht daran denkt, jene graußigen Sätze praktisch zu machen, aber es ist ja eine tausendfach bestätigte Erfahrung, daß je und je die päpstliche Macht nach jenem Regierungsgrundsatz verfahren ist, den Richelieu mit den Worten empfohlen hat: Wenn die Zeiten ungünstig sind, lasse die Zügel locker, nur daß du sie nicht aus der Hand läßt, damit du, wenn die Zeiten günstig sind, sie wieder anzulehen kannst. Es haben ja doch einzelne Päbste im Mittelalter nicht blos solche Sätze ausgesprochen, die den Pabst als den Regierer der Welt bezeichnen, als die Sonne, von der Könige und Kaiser ihre Macht zu Lehen trügen, wie der Mond sein Licht von der Sonne erhalte, sondern auch darnach gehandelt, Könige ein- und abgesetzt, Unterthanen ihres Eides entbunden. Weil nun das Infallibilitätsdogma auch rückwirkende Kraft hat, indem dadurch die Bischöfe von Rom überhaupt für unfehlbar erklärt werden, also auch die, die längst verstorben sind,*) so liegt es am Tage, daß mit diesem Dogma je nach den Umständen auch praktisch alle Ansprüche möglich sind, die wegen ihrer für das Gewissen verbindlichen Kraft Alles möglich machen. Man bedenke doch nur, welches Verfahren der Staat bisher andern Religionsgemeinschaften gegenüber eingeschlagen hat und noch einschlägt. Sobald von solchen der Antrag auf staatliche Anerkennung und freie Religionsübung gestellt wird, fordert die Regierung denselben ihr Glaubensbekenntniß ab, und was sonst bei ihnen als Verfassungs- oder Lebensgesetz gilt. Hiernach prüft der Staat, ob die Anerkennung ihnen zugesprochen werden kann, und an diesen geschriebenen Statuten hat der Staat für immer eine feste Urkunde, an der er im Uebertretungsfalle sie überführen kann, daß sie ihren Vertrag nicht gehalten haben. Dies ist aber der katholischen Kirche gegenüber nicht mehr möglich, da neben und über allen sonstigen Statuten denselben dasjenige Gesetz des Glaubens und des Lebens gilt, was der Pabst, wie man dies genannt hat, in scrinio (in seinem Busen) trägt, wie einst der Hohepriester im Brustschildlein wirkliches Licht und Recht. Daher kommt es ja, daß daselbe, was bisher die Katholiken sich haben z. B. in Baden und Württemberg gefallen lassen, sie sich in Preußen nicht gefallen lassen, das, was dort früher nicht gegen das Gewissen gegangen ist, hier

*) Darunter Päbste, deren Lehrentscheidungen von andern Päbsten als Rescrien verdammt worden sind; Innocenz IV. selbst erklärte den Gehorsam gegen eine legerische Entscheidung des Pabstes für Sünde (siehe Maret: „Das allgemeine Concil und der religiöse Frieden“ 1870).

nun gegen das Gewissen geht, weil es der Pabst mißbilligt, der hiermit ein sogenanntes Mittelbding göttlich gerichtet und also zur Sünde gemacht hat. So ist denn freilich in Summa zu sagen: Das Pabstthum hat den Schein des höchsten Conservatismus, es wird als der Hort aller Legitimität und Erhaltung göttlicher Ordnung, als die Zuflucht alles Heils auch für das äußerliche Gedeihen der Fürsten und Staaten hingestellt, und ist doch nur ein Zerrbild des Conservatismus; in der That ist es die tiefangelegteste Revolution von Oben, als die Macht, die sich in den Tempel Gottes setzt, als ein Gott und gibt vor, er sei Gott. (2 Theß. 2, 4.)*

*) Die katholische Kirche hat so sehr den Schein des Conservatismus, daß in diesem Zauber der Schlüssel zu erkennen ist, die Conversionen (Uebertritte) zur katholischen Kirche zu erklären, die seit der französischen Revolution besonders von Gliedern der Aristokratie (des Adels) vollzogen worden sind; da gibt es Auctorität ja nach menschlicher Vernunft und für menschliche Lust zur Bequemlichkeit am vollkommensten durchgeführt mit der Aufstellung der Infallibilität; da gibt es einen strikten Gehorsam und zwar bis zum blindesten Grade im Jesuitenorden, aber auch für die Kirche verpflichtend, so daß sich ihre Glieder mit dem Tage unterwerfen, an dem der Glaubenssatz, den sie noch gestern bekämpften, vom Pabst als Dogma ausgerufen wird; da gibt es ein tausendjähriges Festhalten an gerechten und ungerechten Ansprüchen; da gibt es eine Gewalt über die Massen, eine reichgegliederte Vereinsthätigkeit, an der selbst die socialdemokratische Wühlerei einen wirksamen Widerstand erfährt, da ist vor Allem eine Darstellung einer Glaubens einheit, der gegenüber die zunehmende kirchliche Zersplitterung der Evangelischen sich wie ein Selbstauflösungsproceß ausnimmt. Es ist ein Zauber, es ist Carrikatur, es ist Fleisch und nicht Geist, aber da doch die Welt betrügt und betrogen wird, so ist es eine „Kraft, die da groß ist“ und es ist gar nicht zu verkennen, daß, wenn auch heute gerade die weltliche Macht einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Pabstmacht eingegangen ist, bei irgend einer Wendung der Dinge, die der gerade jetzt triumphirende Liberalismus damit herbeiführen wird, daß seine politische Ohnmacht an den Früchten offenbar wird, ein solcher Umschlag ins Gegentheil geschehen kann, daß sich die natürlichen Träger des Conservatismus, vor Allem auch die Könige doch noch wieder ihr in die Arme werfen, oder doch wenigstens mit falschen Zugeständnissen an sie die Rettung ihrer Throne versuchen. Soll doch der erste Napoleon den von ihm gefangenen Pabst Pius VII. eines Tages zu sich beschieden und einen Bund auf Weltbeherrschung antragen haben, worauf derselbe erst nur: „comediante“ geantwortet habe. Nachdem dann Napoleon schwere Drohungen und bitteren Zorn ausgelassen, sei er mit dem Worte: „tragediante“ abgetreten. Die Offenbarung Johannis zeigt, daß es gar wohl noch zu solcher Tragikomik kommen kann. Zum Schluß dieser Anmerkung kann ich mich nicht enthalten, zur Bestätigung eine Bemerkung hinzuzufügen, die ich erst gestern noch in dem soeben erschienenen Buche eines guten Lutheraners (?), des Bischofs Martensen: Katholicismus und Protestantismus, gefunden habe. Er schreibt S. 5: Beachten wir die während unseres Jahrhunderts stattgefundenen Uebertritte von der evangelischen zur katholischen Kirche, und fragen nach den Beweggründen derselben, soweit diese religiöser Natur sind, so wird es sich zeigen, daß sie hauptsächlich auf ein Auctoritätsbedürfniß, auf einen „Hunger nach festen Auctoritäten“ zurückzuführen sind, welcher Hunger eben in der römischen Kirche seine Befriedigung gesucht hat. „Alles in mir“, so heißt es in einer Selbstbiographie, „seufzet, ruft und schreit nach Auctorität.“ Aus allen den zahlreichen Schriften jener Convertiten geht deutlich hervor, daß dieselben entweder in der römischen

Was ist eine evangelisch-lutherische Kirche? Man hat einst behaupten wollen, von der evangelisch-lutherischen Kirche eine kurze Beschreibung zu geben, sei kaum möglich. Denn wolle man das thun, so müsse man weitläufig auseinandersetzen, was sie alles für besondere Lehren habe, die sich in anderen Kirchen nicht fänden. Hieraus gehe denn daher auch klar hervor, die lutherische Kirche sei nicht etwa die eine wahre sichtbare Kirche auf Erden, sondern nur eine besondere Partei, wenn nicht gar eine Secte. — Auf diesen Vorwurf hat einst Valentin Ernst Löschner, sächsischer Oberhofprediger in Dresden, gestorben 1741, kurz und gut folgendermaßen geantwortet: „Der Name der Evangelisch-Lutherischen kann theils in seinem Wesen und dem Hauptwerk, theils nach den historischen Umständen gebraucht werden. Nach der ersten Art ist die evangelisch-lutherische Gemeinde (oder Kirche) diejenige, welche das wahre, reine Evangelium und Wort Gottes nach seinem Wortlaut im schärfsten Verstand in allen Glaubensartikeln annimmt, bekennt und demselben gleichförmig lehrt. Nach der andern Art aber heißt diejenige Gemeinde (oder Kirche) evangelisch-lutherisch, welche mit der durch den persönlichen Dienst des seligen Luther, seiner wahren Schüler und unverdächtigen beständigen Gehilfen wieder eingerichtete Kirche in den Fundamental-Artikeln genau und völlig übereintrifft, auch Luther's bis in den Tod vertheidigte und nie veränderte Fundamental-Lehrsätze (nicht dessen frühere, nachmals selbst erkannte, menschliche Fehler) wahrhaftig beibehält und die ungeänderte Augsburgerische Confession in ihrem ursprünglichen Sinne annimmt. — Was aber von der ganzen evangelisch-lutherischen Kirche geschrieben ist, das kann auch leichtlich auf jedes Glied derselben applicirt werden. Und haben wir also eine doppelte Idee oder Definition eines evangelisch-lutherischen Christen, darunter die erste theologisch, die andere historisch ist.“ (Ausführliche historia motuum zwischen den Evang.-Lutherischen und Reformirten. 1707. Vorbericht S. 19.)

W.

Kirche vorzugsweise eine unfehlbare Lehrauctorität gesucht haben, um auf die große Frage: Was ist Wahrheit? eine zuverlässige Antwort zu erhalten, oder daß sie sich besonders nach einer Veröhnungsautorität umgesehen haben, welche ihnen einsehe für eine sichere und vollgültige Sündenvergebung. Solche religiöse Motive (denn daß bei den Armen meist äußerliche sich geltend gemacht haben, ist anerkannte Erfahrungsthatfache) finden sich mehr in aristokratischen Kreisen, und zwar so, daß nicht selten das religiöse Auctoritätsbedürfniß innig verbunden mit den politischen auftritt. Diese Verschmelzung zeigt sich namentlich bei dem Vorläufer und edelsten Repräsentanten aller aristokratischen Convertiten, Graf F. L. Stolberg, welcher mit seinem Glauben an die römische Kirche die, höchst sonderbare, durch die Geschichte hinlänglich widerlegte Ansicht verband, daß allem Unwesen, das durch die französische Revolution aufgekomen ist, namentlich demjenigen politischen und socialen Treiben, welches für die Vorrechte des Adels überall so gefährlich geworden ist, nur dadurch Einhalt geschehen könne, daß die Nationen wieder unter dem Gehorsam der katholischen Kirche zusammengefaßt würden.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das General Council und die Synode von Pennsylvanien. Herr Pastor Brobst hat im diesjährigen Vorwort seiner „Zeitschrift“, wovon er auch einen Separat-Abdruck veranstaltet hat, zur Beurtheilung der Streitfragen einen Ueberblick der Geschichte des Councils und der Vorgeschichte desselben, besonders die pennsylvanische Synode betreffend, gegeben. Wir heben daraus Einiges hervor: „Den Synoden von Pennsylvanien und New York, sowie dem General-Concil überhaupt, steht eine Crisis — ein wichtiger Wendepunkt bevor; das zeigte sich bei verschiedenen Gelegenheiten während des verfloffenen Jahres. . . . Wir bekennen frei und offen, daß wir uns in unsern Erwartungen getäuscht haben; wir glaubten es sei größere Einigkeit unter uns, als man jetzt wirklich findet, und wir hofften, es könnte und würde sich bald Alles in friedlicher Weise gestalten. . . . Vor einigen Monaten sagte ein einflußreiches Mitglied unserer Synode: ‚Unsere Väter haben wohl auch die Unterscheidungslehren unserer Kirche geglaubt, aber sie legten nicht so viel Gewicht darauf, wie man heute zu Tage darauf legt.‘ Das ist richtig, und da lag der Fehler, und da liegt er noch. Man nimmt z. B. die wahre Lehre von Taufe und Abendmahl, von der Person Christi zc. an, verwirft aber die Gegenlehre, die falsche Lehre über diese und andere Punkte nicht mit fester Entschiedenheit. Man duldet den Irrthum neben der Wahrheit, und das schwächt die reine Lehre sehr, und verzehrt ihre Kraft. Das war die schwache Seite unserer Synode seit dem Anfang dieses Jahrhunderts und ist es zum Theil heute noch. Darum sing man an gemeinschaftliche Kirchen zu bauen, das gemeinschaftliche Gesangbuch einzuführen und dadurch wurde natürlich der Unterschied zwischen Lutherisch und Reformirt verwischt oder zugebedt und die Union, wenn nicht theoretisch, doch praktisch eingeführt. Daher kam es, daß trotzdem die Synode vor hundert Jahren wie heute sich zu sämmtlichen symbolischen Büchern als Lehrbasis bekannte, sie doch vor 40 und 50 Jahren offenbare Rationalisten in ihrer Mitte duldete, und obwohl es zwischen diesen und den Rehgiläubigen oft zu heftigen Kämpfen kam, waren letztere eben wegen des eingerissenen Unionismus und wegen der Heringschätzung der lutherischen Unterscheidungslehren doch zu schwach in ihrer Stellung, um Lebrzucht an den ersteren zu üben. Dieselbe Schwäche zeigte sich auch später in dem Kampfe gegen das Neumaßregelwesen. Man verwarf zwar die äußere Form desselben, aber man griff die falschen Lehren, welche der Sache zu Grunde lagen, nicht entschieden an, weil man sie nicht gehörig erkannte. So gelangte in Folge des Unionismus der Methodismus unter dem Namen ‚Neue Maßregeln‘, oder Neulutherthum auf der einen, wie der aus Deutschland durch theologische Schriften eingeführte Rationalismus auf der andern Seite, zu einer großen Macht in den alten Synoden unseres Landes. . . . In den vierziger Jahren trat eine Wendung ein. Dazu trugen die ‚Lutherische Kirchenzeitung‘ von Pastor F. Schmidt, der Lutheran Standard, die Schriften des Dr. Kevin (Ehre, dem Ehre gebühret), der ‚Lutheraner‘ und andere Schriften der Missouri-Synode . . . viel bei. . . . Im Jahre 1853 kam es in Reading zu einem ersten Kampfe wegen des Anschlusses an die General-Synode. . . . Mit dem von einer Committee der General-Synode . . . verfaßten und nach Deutschland gesandten Sendschreiben in der Hand, in welchem sich dieser Körper entschieden unir und unlutherisch erklärte, standen wir auf, baten um's Wort und um Erlaubniß, diese Schrift vorlesen zu dürfen, als von verschiedenen Seiten her, durch äußerlichen Drang beeinflusst, das Rufen zur Abstimmung so laut und mächtig wurde, daß wir uns niederlegen mußten, ehe wir unsere protestirende Rede ruhig vollenden

konnten. . . Der Hauptfehler der Synode von Pennsylvania zu Reading in 1853 bestand im Mangel an einem öffentlichen Zeugniß für die Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche und gegen die unirte Kirche in That und Wahrheit — es war, ohne sich dessen bewußt zu sein, im Grunde eine Verleugnung des Glaubens, für welchen unsere Vorväter bereit waren, Gut und Blut zu opfern; denn man stellte sich ja, trotz des ‚Vorbehalts‘, den unirten Irrelehrern factisch gleich, indem man ihre Verwerfung der lutherischen Lehre mit Stillschweigen übergieng und sich durch eine organische Verbindung mit denselben, in den Augen der Welt gleichstellte. Das war eine schwere Versündigung, und ein solcher Anfang konnte nur zu einem traurigen Ende führen, wie es denn auch zu York und Fort Wayne geschah. . . Hätte aber die Synode von Pennsylvania im Anfang ihren Standpunct fest und unbeweglich behauptet, hätte sie dem unirten Wesen in der General-Synode mit Wort und That widerstanden, anstatt sich durch Vereinigung mit demselben, wenn nicht mittelbar doch unmittelbar, theilhaftig zu machen; oder hätte sie sich mit ihren Glaubensbrüdern im Westen, die mit ihr auf demselben Glaubensgrund standen, vereinigt; oder wäre sie sich nur selbst treu geblieben und hätte ihr eigenes Arbeitsfeld gehörig gepflegt und ihre eigenen Gaben entwickelt, so stünde sie heute viel besser und würde jetzt dieselbe Stelle im Osten einnehmen, welche die Synode von Missouri im Westen einnimmt.“ In Bezug auf schon zu Mühlbergs Zeit gepflegte Kanzelgemeinschaft heißt es gegen Ende des Vorworts: „Man sagt: ‚Mühlberg und seine Mitarbeiter haben doch auch die und da Prediger anderer Kirchen, z. B. bischöfliche, auf ihren Kanzeln predigen lassen.‘ Das ist leider wahr — obwohl es nur selten vorkam — und da begingen gewiß die theuren Väter, in guter Meinung, einen Fehler, der unserer Kirche in diesem Lande gleich bei ihrer Gründung viel Verlust verursacht hat. Durch ihre, wenn auch nur gleichsam ausnahmsweise geübte Kanzelgemeinschaft mit den Bischöflichen wurde die falsche Ansicht beinahe überall verbreitet, die bischöfliche Kirche sei der englische Zweig der lutherischen Kirche und das hat ungemein viel dazu beigetragen, daß namentlich in Philadelphia und New York so viele unserer englischgewordenen jungen Leute ohne Bedenken zur Episkopal-Kirche, die ja zu den ‚vornehmsten‘ Kirchengemeinschaften gehört, übertraten. Diese geschichtliche Thatsache ist von unsern Geschichtsschreibern noch lange nicht gehörig anerkannt und hervorgehoben worden.“ G.

Die General Assembly der Presbyterianer. Das Presbyterium im Staate Missouri hatte sich darin geeinigt, daß Katholiken, wenn sie zu den Presbyterianern übertraten, wiedergetauft werden müssen; legte aber der Generalversammlung die Sache vor. Diese aber gab keine entscheidende Antwort, sondern übergab die Frage einer Committee, die nächstes Jahr darüber berichten soll. Es wurden auch in Betreff der Befehrung der Heiden zum Christentum und der Deutschen zum Presbyterianismus Beschlüsse gefaßt. Ein gewisser Dr. Anor hat aber aus seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede hervorblicken lassen, daß es sich dabei besonders auch um Americanisirung der Deutschen handelt. G.

Die Herrnhuter Synode hat auf ihrer Versammlung im Mai frühere Synodalbeschlüsse, die das Reden oder Beten von Frauen in der Kirche oder in Gebetsversammlungen verbieten, aufgehoben.

Ueber den Streit zwischen den nördlichen und südlichen Methodisten sagt das südliche Methodistenblatt, der „Familienfreund“: „Fraternität zwischen unserer und der nördlichen Methodistenkirche ist nun eine vollendete Thatsache. Was schließt denn diese Fraternität eigentlich in sich? Nichts mehr als die gegenseitige Anerkennung. — Die nördliche Kirche wollte lange Zeit unsere Kirche nicht anerkennen. In 1848 wurde unser Botschafter, beauftragt, brüderlichen Verkehr anzubahnen, von der General-Conferenz jener Kirche abgewiesen. Seit jener Zeit war das Verhältniß zwischen beiden Kirchen zuweilen durchaus nicht brüderlich. Vor zwei Jahren aber, während unserer

Generalconferenz in Louisville, stellten sich die Doctoren Hunt und Fowler und General Hiss als Botschafter der nördlichen Kirche ein, um uns im Namen ihrer Kirche die Bruderhand zu reichen und Fraternität anzubahnen. Diese Botschafter wurden freundlich empfangen und entlebigen sich ihrer Aufgabe auf würdige Weise. — Hierauf beschloß unsere General-Conferenz, daß wir mit Freuden in die proponirte Fraternität einwilligten, jedoch bedingungsweise; es lägen Schwierigkeiten vor, welche, so sie nicht vorher beseitigt, verhindern würden, daß die Fraternität wirksam und segensreich sei. Es wurde somit angeordnet, eine Commission zu ernennen, bestehend aus drei Predigern und zwei Laien, welche mit einer von der nördlichen Kirche zu ernennenden Commission conferiren sollte, wegen Berichtigung obwaltenden Unrechts. Unsere Botschafter, die Doctoren L. Pierce und Duncan und Präsident Garland, wurden beauftragt, nach amtlichem Empfang die General-Conferenz jener Kirche zu benachrichtigen, daß wir eine Commission, wie die bezeichnete, ernannt hätten, und daß wir wünschten, ja, es für nothwendig erachteten, daß sie gleichfalls eine ähnliche Commission ernennen würden. Unsere Botschafter richteten ihre Sache nach Vorschrift aus, und jene General-Conferenz erklärte sich auch dazu bereit und ernannte eine Commission. Daß nun die Commissäre dieser zwei Kirchen alle zwischen ihnen herrschenden Unrecht ein Ende machen werden, glauben wir zuversichtlich. — Was für Unrecht? Wegen dem Mein und Dein. Während dem Bürgerkrieg kamen viele Prediger der nördlichen Kirche nach dem Süden und, ausgerüstet mit der Vollmacht vom Kriegssecretär, nahmen sie Besitz von vielem unseres Kirchengeneigenthums. Allerdings gab ihnen besagte Vollmacht keinen gesetzlichen Besitztitel; aber wie es oft im Leben geht: Gewalt vor Recht! oder, wie ein bekanntes Maxim lautet: Besitz ist halbes Recht! so besitzt die nördliche Kirche bis auf den heutigen Tag Kirchengeneigenthum im Betrag vieler tausend Dollars, welches mit Fug und Recht unserer Kirchengemeinschaft zugehört. In New Orleans allein besitzt jene Kirche Eigenthum im Betrage von \$55,000 (so hoch tarirt, wie es uns entrissen wurde) — Eigenthum unserer Kirche, gerichtlich verbrieft. Es sind dieses die Gotteshäuser der Negergemeinden. Die Negergemeinden waren aus unserem Kirchenverband ausgestreut; sie nahmen dann das Kirchengeneigenthum mit sich zur nördlichen Kirche. Aber die Besitztitel für all diese Negerkirchen sind in den Händen der Trustee Boards unserer americanischen Kirchen. Das weltliche Gericht würde uns unser Eigenthum zurückerstatten müssen, so wir klagbar würden; doch unsere Kirchenobrigkeit hielt es für rathamer, zu warten, bis ein gütlicher Vergleich effectuirt werden könne. Dieser hier angeführte Fall in New Orleans ist nur eine von den vielen Unannehmlichkeiten, welche wahrer Fraternität hindernd im Wege standen. Natürlich hat die nördliche Kirche auch ihre Beschwerden gegen unsere Kirche. Auch unsere Kirche hat auf einigen Plätzen Eigenthum im Besitz, welches der nördlichen Kirche gerichtlich verbrieft ist. Hoffen wir denn, daß besagte zwei Commissionen einen gütlichen Ausgleich zu Stande bringen!“ Nach einem andern Artikel des Blattes scheint aber die „Fraternität“ noch im weiten Felde zu sein; denn trotzdem, daß die südliche Methodistenkirche bereits ein Kirchenblatt mit 13,000 Unterschreibern in New Orleans hat, hat die nördliche Conferenz die Herausgabe einer eigenen Zeitung angeordnet und den Negerprediger Revels aus Mississippi als Editor angestellt.

In der südamericanischen Republik Venezuela hat sich der Präsident in seiner Botschaft an den Congress für die Losagung der Landeskirche vom römischen Hof und für Wählbarkeit der Bischöfe und Priester durch den Congress (!) ausgesprochen. „Wir wollen nicht“, spricht er, „unsern Staat zerstört sehen durch Heinde, die sich als Vertheidiger der Religion maskiren. Man muß zu der ursprünglichen Organisation der Kirche, wie sie Christus gewollt, zurückkehren.“

II. Ausland.

Ein Zeugniß für die Missouriynode, welches unter der Chiffre B. in D. im „Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 17. Mai d. J. erschienen ist, glauben wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Es ist folgendes: Die Missouriynode wird in Nr. 7. d. Bl. einmal wieder heftig angegriffen, sie wird „unerquidlicher Ueberspanntheit, Schroffheit und nur sich selbst anerkennender Ueberhebung“ geziehen. Zwar werden diese leichtfertigen Beschuldigungen vom Herrn Herausgeber sofort gebührend zurückgewiesen, doch möchte der Vorgang passende Gelegenheit bieten, in Betreff des Verhaltens gegen die Missouriynode einem allgemeinen, wohl nicht unberechtigten Wunsche Ausdruck zu geben. Es ist offenbar, daß der Schreiber des in Frage stehenden Artikels nur vom Hörensagen über die Missouriynode redet. Er beruft sich für sein so sicheres Urtheilen leblich auf die Berichte der Allgem. evang.-luth. R.-Ztg. Nicht einmal die doch leicht zu habende Schrift des Missouriischen Pastors Rubland „Der getroste Pilger“ u. s. w., deren Inhalt er ohne Weiteres „gehässig“ nennt, hat er selbst eingesehen, da er sagt, der Artikel „Aus Sachsen“ in der Luthardt'schen Kirchenzeitung habe diesen Inhalt bloßgelegt. Da muß man diesem Herrn Verfasser die Worte, womit er den Schreiber des Artikels „Für die Missouriynode“ abfertigen zu können meint, doch wohl doppelt zurückgeben: „Der hat es sich wahrlich zu leicht gemacht.“ — Ich möchte nun aber allgemein bitten, nicht bloß den öffentlichen Angriff gegen die Missourier, sondern auch nur das eigene Urtheilen über dieselben sich nicht zu leicht machen zu wollen. Wer würde wohl ohne das *audiatur et altera pars* auch nur über den geringsten Streit sogleich sein Urtheil fertig stellen, geschweige denn über einen so tiefen, so ernsten, so langen Kampf, als ihn Missouri um der heiligsten Sache willen geführt hat. — Es herrscht schon eine große Voreingenommenheit gegen diese Synode dank der vielen oppositionellen Zeitungsberichte und besonders des Professor Fritschel'schen Zuges durch Deutschland. Das hat nun bisher im Ganzen wenig ausgemacht, so lange uns die Sache nicht näher kam. Da jetzt aber durch Bildung separirter Missouriischer Gemeinden in unsern Landeskirchen und besonders durch die Vorgänge in der Leipziger Mission wir nothwendig in sehr starke Mitleidenschaft gezogen werden, so wird es nunmehr doch unsere ernste Pflicht sein, nicht bloß gegen und über Missouri, sondern auch Missouri selbst zu lesen. Und für den Fall darf ich es mit aller Zuversicht aussprechen, daß für jeden, auch den Gegner, der Gewinn ein großer, und für die, denen verkappter Unionismus und trunkene Fortschrittstheologie ein Greuel sind, auch die Freude eine große sein wird, wie auch mit den ausgetretenen Missionaren der Dank gegen den barmherzigen Gott, der in die von außen und innen unterwühlten Mauern unserer Kirche einen so festen Thurm, wie die Missouriynode gebauet hat. Es erscheint mir nicht unmöglich, daß Gott die Führung der lutherischen Kirche nach America verlegt haben dürfte, mit so lächelnder Geringschätzung auch im Allgemeinen die Blicke von hier nach dort sich noch richten mögen. Jeden Falls werden wir, wenn die lutherische Kirche bei uns noch die Kraft hat, allgemeiner wieder in der That Bekenntniß- und Zuchtkirche zu werden, eben dieselben Kämpfe durchmachen müssen, welche die Missouriynode siegreich vorgekritten hat. — Daran will ich noch eine Klage über die Allgem. ev.-luth. R.-Z. hängen. Der Widersacher Missouri in Nr. 7. d. Bl. rügt es, daß diese Zeitung als „sogenannte“ bezeichnet sei. Ja, sollte das wirklich so unrecht sein? Wird dieselbe denn nicht in der That je mehr und mehr eine Vertreterin nicht der evang.-luth. Kirche, sondern der sogenannten lutherischen Universitätsstheologie? Man lese, um nur Eins herauszuheben, die Ankündigung und Besprechung der neuen Ausgabe der Dogmatik von Rahnis. Welch ein Ja und Nein wird da mit schönfließendem Wortschwall zusammengemengt. Ja, selbst ein weitläufiger Nekrolog des famosen Züricher Protestantenvereiners Lang durfte nicht fehlen. Darin müssen uns alle in der

„Gartenlaube“ erschienenen „in anmuthiger und fesselnder Weise“ geschriebenen Aufsätze hergezählt werden. Der religiöse Standpunct des „unermüdblichen und energischen Vorkämpfers der liberalen Theologie“ wird zwar als der des „Christenthums ohne Wunder“, als „dem positiven Christenthum entschieden entgegengefeht“ bezeichnet, dabei wird demselben aber „eine rückhaltlos sich äussernde Wahrheitsliebe“ zugeschrieben. Denn nach der modern-lutherischen Theologie kann man einiges, vieles, ja alles Wunderbare am Christenthume mit unermüdblicher Energie wegleugnen und aus allen Herzen wegzureißen suchen und dabei sehr wohl Wahrheitsliebe haben, so daß also die Wahrheit offenbar selbst die Schuld trägt, wenn sie von der Wahrheitsliebe als Lüge gebrandmarkt wird. — Auch Professor Walther's Predigten werden von dem Schreiber des Artikels in Nr. 7. citirt. Auch die scheint derselbe aber nicht gelesen zu haben, sonst hätte er hinter das „Americanisch“ in dem Titel der Postille wohl kein !? gesetzt. Aber was man nicht kennt, das versteht man auch nicht. Vielleicht mache ich ihm und Andern Lust, die Predigten zu lesen, wenn ich einige Worte aus Dr. Brömel's Beurtheilung derselben hersehe. — Im Folgenden theilt dann der Einsender das schon in diesen Blättern früher mitgetheilte Urtheil des Genannten mit.

Sachsen. Ueber die kirchliche Bewegung in der sächsischen Landeskirche, in deren Interesse Diakonius Stöckhardt in Planitz das „Flugblatt“ herausgibt, schreibt der „Pilger aus Sachsen“ u. A.: „Es ist (f. Lutherner Nr. 11. S. 87) ein Beweis von Muth und Tapferkeit, die Brücken hinter sich abzubrechen und so sich und seinen Leuten den Rückzug abzuschneiden, wie es Stöckhardt thut; aber indem er so thut, liefert er zugleich den Beweis, daß er die Möglichkeit einer Verständigung mit den landeskirchlichen Organen ziemlich gering achtet, und die Separation nicht als ein unvermeidliches Uebel, sondern als das eigentliche erwünschte Ziel seiner Bemühungen im Auge hat, und dadurch gewinnt seine Schrift mehr den Charakter einer Vertheidigung des bereits beschlossenen Austritts aus der Landeskirche, als den eines Versuchs, ihr zu einer durchgreifenden und segensbringenden Reformation wirklich zu verhelfen.“ — Die im „Flugblatt“ enthaltene Bitte um Unterstützung für die ausgetretenen Ostindischen Missionare findet am wenigsten Gnade beim „Pilger“. Er schreibt: „Am betrübendsten ist uns in dem ‚Flugblatt‘ die ‚bringende Bitte‘ gewesen für die vier aus dem Dienst unserer Missionsgesellschaft entlassenen Missionare aus Indien. ‚Muthige Bekenner‘ werden sie da genannt, welche unserer Mission treu gedient und gerade um ihrer Treue willen, welche sie als lutherische Missionare erwiesen haben, entlassen sind.“ Und doch ist es im Grunde bloß die Taciturnität des P. Brunn, welche die unberufene Einmischung der jungen Männer in eine Sache, die ihren ersten Beruf da drüben nicht im geringsten betraf, alsbald der Oeffentlichkeit preisgegeben und für die Missionair, denen er dient, Capital daraus geschlagen hat. Diese missourische Eröberungskirchenpolitik auch noch zu verherrlichen, dazu gehört ein Maß von kirchlichem Selbstbewußtsein, welches wir bisher nur bei den Missionairen selbst gefunden haben.“

Sachsen. Die Allgem. evang.-lutherische Kirchenzeitung vom 12. Mai kennzeichnet die kirchlichen Zustände der sächsischen Landeskirche unter Anderem in Folgendem: Man hatte vielfach gehofft, das Consistorium werde den unerhörten Aufstellungen Dr. Sulze's als eines evang.-lutherischen Geistlichen ein Ziel setzen. Der Delegirte tag des Verbandes der Geistlichen Sachsens hatte einen diesbezüglichen Antrag an das Consistorium auf seine Tagesordnung gesetzt; auf die Versicherung aber, daß die Behörde gegen Dr. Sulze eingeschritten sei, ließ man ihn fallen. Seitdem ist der letztere eher noch rückwärtsloser vorgegangen, und jetzt befindet er sich in der unmittelbaren Nähe des Consistoriums. Wie verlautet, ist er nun zwar im Auftrage desselben bei seiner Verpflichtung ernst ermahnt worden, sich an die Lehre der evang.-lutherischen Kirche zu halten; aber es wäre erfreulich gewesen, wenn die Behörde auch selbst einmal in dieser Sache das Wort ergrieffen hätte. . . . Nicht minder betrübend für die Kirchlichgesinnten war die Bestätigung

des liberalen Pfarrer Landmann aus Rendel im Großherzogthum Hessen, der bekanntlich, noch ehe der Reichstag daran dachte, die Einführung der Civilehe in der hessischen Ständekammer beantragte, als Superintendent in Plauen, die um so mehr auffallen muß, als der Betreffende durch sein Colloquium vor dem Landesconsistorium zu Dresden gerechtes Aufsehen erregte. Diese Befähigung erscheint lediglich als ein Zugeständniß an die liberalen Kirchenvorstände und Patrone, das um so leichter hätte vermieden werden können, als das Consistorium einfach, gewiß unter fast ausnahmsloser Billigung, entscheiden konnte: daß die Gesinnung (!) allein, ohne wissenschaftliche Tüchtigkeit, zu einem solchen Amte in der sächsischen Landeskirche nicht berechtige. . . : Wird die Kirche Sachsens zur Wahrung und Erhaltung ihres „vielfach durch eigene Schuld verlorenen“ Ansehens sich aufraffen und Ernst machen nicht blos mit alten, sondern auch mit guten, vernunft- und sachgemäßen Ordnungen, welche die Zucht betreffen? Wird sie nach der Rechtfertigung des mecklenburgischen Kirchenregiments im Reichstage den Muth haben, auch einmal an ihre eigene Würde zu denken? Oder wird sie auch den jetzt gegebenen Zeitpunkt vorübergehen lassen, und aus Furcht vor unliebamen Ausritten, oder richtiger gesagt, aus Menschenfurcht, alle und jede wirkliche Zucht verschmähen und dadurch jedermanns „Fußtuch“ mit Recht werden? Das scheint uns die wahre Crisis in Sachsen zu sein. — So weit die Kirchenzeitung. Kann bei solchen Zuständen ein wahrer Lutheraner noch fragen, ob er in dem Verbande einer solchen Kirche der Union mit den Feinden des Christenthums verbleiben dürfte?!

Die sächsischen Kammern haben unter Anderem auch über das königliche Decret, Entschädigung der Geistlichen für den Wegfall von Gebühren betreffend, verhandelt und Beschlüsse gefaßt. Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt darüber: „Die Zahl der Taufen, Aufgebote, Präsentationschreiben und Trauungen wird für die letztverfloffenen vier Kalenderjahre ermittelt, nach den herkömmlichen oder matrikelmäßigen niedrigsten Gebührensätzen berechnet und nach dem durchschnittlichen Jahresbetrag aus der Staatskasse entschädigt. Diese Entschädigung wird vom 1. Januar 1876 an in halbjährlichen Raten den Kirchengemeinden unter der Bedingung gewährt, daß a) Taufen, Aufgebote und Trauungen in einer von der kirchlichen Oberbehörde vorgeschriebenen Form unentgeltlich vollzogen werden, und b) einem jeden Geistlichen und Kirchendiener an Stelle aller und jeder Einnahmen an Accipientien und Stolzgebühren ein dem durchschnittlichen Betrage derselben während der letzten vier Jahre entsprechender fester Gehalt gewährt, und ihm c) die Verpflichtung auferlegt wird, vom Zeitpunkt der Fixation an für keine in sein Amt einschlagende und ihm obliegende einzelne Handlung oder Bemühung, für welche durch die Fixation Entschädigung eingetreten ist, eine Gegenleistung anzunehmen. Ueber die unter a) gedachte Form hinausgehende, nicht zum Wesen der kirchlichen Handlung gehörende, in zulässiger Weise beanspruchte Leistungen der Geistlichen (also z. B. Grab-, Tauf- und Traureden) oder Kirchendiener sind besonders zu vergüten, aber diese Vergütungen sind an die Kirchenkasse abzuführen. Nichteingehen auf vorstehende Bestimmungen bis 1. Januar 1878 zieht den Wegfall der Staatsentschädigung nach sich. — Erregt war der Streit darüber, ob ein Geistlicher Geschenke annehmen dürfe, insbesondere bei Gelegenheit gewisser Leistungen. Die Einen hielten dies des Geistlichen für unwürdig und wollten es daher in zarter Schonung der Würde des geistlichen Standes verboten wissen, ohne daß sie indeß die Annahme von Geschenken Seitens der Aerzte und Lehrer einwürdigend fanden, die Andern erklärten das Verbot für eine Unnatur, für eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, insbesondere auch des Gebers, ja für eine Tyrannei und in der Form, wie es die Majorität der zweiten Kammer eigentlich wollte, für ein unverdientes Mißtrauensvotum gegen die Geistlichen, für einen neuen Schnitt in das Band, welches Geistliche und Gemeinden verbindet, auch nicht eben dazu geeignet, die Strebsamkeit des geistlichen Standes anzuspornen. Gleichwohl hielt die

zweite Kammer mit großer Majorität das Verbot aufrecht, während es die erste wieder aufhob. Nach wiederholten Verhandlungen gab die erste Kammer nach und man einigte sich dahin, daß nicht die Geschenke überhaupt, sondern nur die Geschenke für eine bestimmte, vom Geistlichen vollzogene Handlung verboten sein sollen.“ — „Von dem Landtage geht das königliche Decret an die Synode, während vielmehr, wie Oberhofprediger Dr. Rohlfshütter und Professor Fricke unter Berufung auf die Synodal- und Kirchenvorstandsordnung betonten, der umgekehrte Weg der correcte gewesen wäre.“

„**Binneigung zur Secte.**“ In unserem „Schulblatt“ vom Monat April wird S. 112. ff. mitgetheilt, daß ein Lehrer der Stadt Fürth in Bayern, J. Th. Mayer, ein ernstes Zeugniß gegen die in dieser Stadt durchgeführte Aufhebung der Conferenzschulen abgelegt hat. Selbst die Leipziger Allgemeine ev.-luth. Kz. muß in ihrer Nummer vom 7. April dieses Zeugniß rühmen. Allein da der theure Mann, von seinem Gewissen gebrungen, die bayerische Landeskirche verlassen und sich an Pastor Hörger's Gemeinde angeschlossen hat, so wirft ihm schnell die bezeichnete Kirchenzeitung einen Stein nach, und benützt dazu Herrn Mayer's Zeugniß dafür, daß er, wenn er für die lutherische Kirche eintrete, damit nicht für eine Secte eifere, denn unter lutherischer Kirche verstehe er eben nichts anderes, als die alte apostolisch-katholische Kirche. Daran will der Correspondent schon gemerkt haben, daß Herr Mayer zur „Secte hinneige“! So lesen wir nemlich a. a. O.: „Indessen leuchtet doch hier schon die Richtung durch, welche er auch bald nachher eingeschlagen hat, indem er erklärte, Luther wollte keine lutherische Confession (?), sondern nur die Rückkehr zum Urbibelschristenthum, zur apostolisch-katholischen Kirche. Und wenn er dann weiter sagte: ‚die Schule soll sein eine Stätte, in welcher den Kindern ein Christenthum gelehrt wird, so wie es die heilige Schrift kennt und will, nicht ein solches, wie es die verschiedenen Katechismen oder Privatansichten der Religionslehrer verlangen‘, so gewahrte man schon die Binneigung zur Secte. Leider ist diese Neigung bald zum wirklichen Austritte aus der Landeskirche geworden. Der Mann konnte sich in das Benehmen der Geistlichen der Stadt nicht finden, er sah in ihrem Verhalten zu dieser Umgestaltung der Schule Laueheit, Muthlosigkeit, Glaubensschwäche. So trat er am 10. Februar d. J. aus der Landeskirche aus. Auf einem gedruckten Blatte, ‚Zur Aufklärung‘ betitelt, theilt er mit, er habe seinen Austritt bei dem Stadtpfarrer Lehms erklärt, und dann noch seinen Reichsvater, Pfarrer Göb, besucht, um ihn zu fragen, ob er mit seinem Uebertritt zur freien evang.-luth. Gemeinde in Bayern, deren Schimpfname Hörgianer nach dem memminger Geistlichen Hörger sei, etwas Böses gethan habe. Dieser habe ihm geantwortet: ‚Das müssen und werden Sie mit dem lieben Gott in Ihrem Gewissen abgemacht haben. Unkraut und Weizen finden Sie hüben und drüben, das Bekenntniß aber ist bei ihnen treuer.‘“ — Wenn man also die lutherische Kirche nicht zur Secte machen lassen will, dann offenbart man „Binneigung zur Secte“! Würde man nicht, daß der Irrthum sich schlechterdings nicht anders als durch die unsinnigsten Behauptungen und Beschlüsse rechtfertigen läßt, so wäre es rein unerklärlich, wie gelehrte Leute Behauptungen aufstellen und Schlüsse ziehen können, wie hier geschieht.

Der Neuenbottelsauer Standpunct. Es ist höchst merkwürdig, aus einer in der Allgemeinen evang.-luth. Kirchenztg. vom 5. Mai befindlichen Neuenbottelsauer Correspondenz zu ersehen, daß Neuenbottelsau gegenwärtig in dem Punct von den offenen Fragen und von der Stellung zu den Bekenntnissen gerade so steht, wie Jowa ursprünglich stand, obwohl letzteres dies später abzuleugnen suchte und jetzt wahrscheinlich auf seinen ursprünglichen Standpunct zurückgekehrt ist. Wir lassen nun den betreffenden Abschnitt jener Correspondenz ohne alle Kritik folgen, da wir die darin sich aussprechende ebenso indifferentsiſch-syncretistische wie papistische Theorie in ihrem Widerspruch gegen Gottes Wort und in ihrer Gefährlichkeit sowohl für den einzelnen Christen als für die

Kirche bereits zur Genüge in dieser Zeitschrift offenbart haben. — So schreibt man der Leijziger Kirchzeitung aus Neuendettelsau: „Daß aber so Vertreter der beiden einander gegenüberstehenden lutherischen Freikirchen Preußens in der Anstalt pflanzten konnten, ist eine ungesuchte Illustration des sogenannten neuendettelsauer Standpunctes und der dort vertretenen kirchlichen Richtung. Wie hätte man zu der theologischen Ausbildung beider die Hand bieten können für den Dienst in beiden separirten Kirchen, wenn man hier nicht gewillt wäre, seinen Standpunct im kirchlichen Verhalten gegen beide Synoden auf dem ihnen gemeinsamen Bekenntnißgrunde zu nehmen, und wenn man nicht ernstlich in beiden zwei Richtungen innerhalb des einen Bekenntnißstandes finden würde? Die Ueberzeugung, daß es 'offene Fragen' gibt, welche die Iowa-synode von der Missouri-synode trennt und auch uns von den deutschen Missouriern unter unseren Brüdern unterscheidet, sie ist es, welche bei treuem Feststehen auf der thetisch-antithetischen Bekenntnißgrundlage der neuendettelsauer Richtung die Möglichkeit gibt, zu einen, wo andere zertrennen müssen, bis zulezt die lutherische Kirche in den Bann eines geselligen Wesens oder in die Zersplitterung einzelner sich ausschließender Gemeinden gestürzt ist. Die Ueberzeugung von dem Recht offener Fragen in der Kirche gibt so viel Weisheit, daß man auch die anderen tragen kann und die Kirchengemeinschaft mit ihnen nicht zerreißt muß. Offene Fragen aber kann es für den einzelnen und für die Kirche geben. Eine offene Frage ist jedoch nicht das, was in der Schrift nicht oder nur dunkel ausgesagt ist. Das sind müßige Fragen. Offene Fragen sind solche, welche zwar in der Schrift klar beantwortet sind, für welche aber der Einzelne oder die Kirche diese Antwort aus der Schrift noch nicht erkannt und gewissenstbindend erhoben hat. Auf diesem Wege beruht der Verlauf der ganzen Dogmen- und Symbolbildung. Was das Gewissen des Einzelnen bindend als Schriftantwort auf eine Frage erkannt hat, ist für denselben keine offene, sondern eine beantwortete Frage. Was die Gesamtpersönlichkeit der Kirche durch Vermittelung eines auserwählten Kirchenorgans aus der Schrift erkannt und darum bekannt hat: das ist für die Kirche keine offene Frage. Daß es aber je und je Fragen, Heilsfragen gab, welche noch keine genügende Antwort aus der Schrift für die Kirche fanden, beweist die Dogmengeschichte. Das waren offene Fragen. Sobald aber mittels einer geistgesalbten centralen Kirchenpersönlichkeit die Schriftausage auf die betreffende Frage gewissenstbindend erhoben war und von ihr aus zum Gemeingut des Kirchengewissens wurde, hörte die Frage für die Kirche auf, eine offene zu sein. Ebeneshalb aber sind solche Fragen, so lange sie noch nicht vom Kirchengewissen in ihrer Schriftantwort angeeignet sind, auch nicht geeignet, kirchentrennend zu sein. Nur was das Kirchengewissen bereits bindet, das allein kann die Kirche als scheidende Wahrheit bekennnistmäßig denen gegenüber geltend machen, welche diese Wahrheit zu verdunkeln und damit das der Kirche neugeschenkte Licht auszulöschen suchen. Erst dann ist die Aufhebung der Kirchengemeinschaft eine Reaction des in Gottes Wort gebundenen Gewissens der Kirche, ein Act der Selbsterhaltung und darum von Heil und Segen begleitet. Außerdem dient sie nur dem Fanatismus. In dem Maße nun, als der Einzelne höher steht als der jeweilige Erkenntnißstand seiner Kirche, kann das für ihn persönlich eine entscheidene Frage sein, was ihm als Glied der Kirche in seinem kirchlichen Verhalten noch als 'offene Frage' gelten muß, als eine offene Kirchenfrage. Und in dem Maße, als er reformatorischen Beruf besitzt, wird seine Erkenntniß zur Kirchnerkenntniß werden und mittels seiner auch für die Kirche die offene Frage aufhören. Je mehr aber der Einzelne oder die Kirche zum Mannesalter in christlicher Erkenntniß, zum apostolischen Vollmaß geführt werden, desto mehr werden die 'offenen Fragen' zu symbolisch entschieden werden. Man könnte nur noch fragen, ob denn, besonders im Anfang der dogmengeschichtlichen Bewegung, so viel kirchlich 'offene' Fragen sein könnten, ohne das Seelenheil zu gefährden. Darauf ist zu antworten, daß es sich bei allen diesen symbolischen Festsetzungen um begrifflich vermittelte

Erkenntniß handelt, zum Heil aber die einfache unvermittelte Erkenntniß der Heilswahrheit hinreichend, wie wir sie z. B. bei den apostolischen Vätern, im Apostolikum und bei jedem Dogma finden, ehe es durch den Kampf und die symbolische Festsetzung hindurchging. Es handelt sich bei den „offenen Fragen“ durchaus um das begrifflich genau festgestellte ‚Was‘ und ‚Wie‘ der Schriftwahrheit, in welcher Feststellung sie aus ihrer biblischen Unmittelbarkeit herausgehoben und mit den sie bedrohenden aus der Weltweisheit herkommenden falschen Begriffen auseinandergesetzt erscheint. Dieses Einführen der Kirche durch den Geist in die ganze Wahrheit des göttlichen Wortes ist ihr verheißen und erfolgt stufenweise gemäß der sie jeweilig bedrohenden Geistesmacht der Welt. Dieser dogmengeschichtliche Proceß, geleitet von dem Heiligen Geist, der die offenen Fragen für die Kirche je mehr und mehr verringert, bis sie alle hinangefommen sind zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, ist der centralste Kampf der streitenden Kirche mit der Finsterniß der Welt. In ihm muß die Kirche die unmittelbar im Glauben ergriffene Centralwahrheit der Schrift, Christus, auch in der Erkenntniß allen Irrweges einer falschen Gnosis gegenüber durchführen und bewähren. Nur so kann sie sich als Lehrerin der Völker allen Kulturstufen gegenüber mit dem ihr übergebenen göttlichen Wahrheitsworte halten. Wir statuiren also nur darum noch „offene Fragen“ für die Kirche, weil diese noch nicht aus dem Streite zum Siege hindurchgedrungen ist und das apostolische Vollmaß noch nicht in Anspruch nehmen kann. Und solche offene Fragen, die ebendeshalb noch nicht in die Gewissensfabrikation der Kirche eingegangen sind, sondern von dem einen noch so, von dem anderen anders aus der Schrift beantwortet werden, über die sich also noch kein einhelliges Schriftverständnis gebildet hat, gibt es gegenwärtig thatsächlich. So in der Lehre von der Kirche, ihrer Gegenwart und ihrer Zukunft. Der missourische Schwerförmigkeit kann diesen gorbischen Knoten für uns nicht lösen, solange wir uns ihre Schriftauffassung und Bekenntnisauffassung in den betreffenden Punkten um des Gewissens willen nicht aneignen können. Man muß uns also einfach das Recht selbständigen Forschens in der Schrift gegen Luther's Geist nehmen wollen, oder zugestehen, daß in der That gegenwärtig in der Kirche unter ihren Gliedern, und wahrlich nicht den schlechtesten, in diesen Punkten noch kein einhelliges Schriftverständnis vom Geiste Gottes gewirkt ist, es also (!) noch offene Fragen für die Kirche gibt, so gut als vor Luther (!) in der Frage nach dem Heilsweg und den Heilmitteln (!!). Und so gewiß vor Luther der Dissensus in diesen Fragen nicht kirchentrennend (!!) war, so gewiß jetzt nicht in der Kirchenfrage vom Amt und von den letzten Dingen. Was in dem Bekenntniß schon thetisch festgesetzt ist, können auch wir unterschreiben, es trifft uns nicht, freilich die Bekenntnisse nicht rein als Lehrgesetze betrachtet, sondern in ihrer geschichtlichen Antithese. — Mit diesen Bemerkungen soll nur einigermaßen klargestellt werden, was Neuenbittelsau unter offenen Fragen versteht, und warum daher sein Standpunkt ein die sich bekämpfenden lutherischen Kirchen versöhnender ist. Und diese in unserer Zeit so hochnöthige versöhnende Stellung spricht sich auch in der Wirksamkeit der Anstalt aus. Möge deshalb die versöhnende Stellung von Neuenbittelsau bei allen denen ein Interesse für ihre Sache wecken, die nicht ein für allemal sich einer für jede Auseinandersetzung, wie es scheint, unzugänglichen Abgeschlossenheit in die Arme geworfen haben, welche nicht bedenklich, daß jederzeit offene Fragen in obigem Sinne in der Kirche waren, daß sie factisch die Lebensbewegung der Kirche weiter geführt und ihr den Segen eines grünlichen einhelligen Verständnisses einer Wahrheit gebracht haben; die endlich lutherischer, d. h. un-lutherischer sein will als die lutherischen Bekenntnisse selbst, indem sie behauptet, daß diese der Ausdruck der ganzen (?!) vollen heilsamen apostolischen Lehre seien, während doch die Epitome zur Concordienformel ausdrücklich sagt, daß die Bekenntnisse nicht mehr, aber auch nicht weniger sein wollten als Zeugnisse, wie jederzeit in streitigen Urtheilen die Schrift von den damaligen Lebenden verstanden worden sei, also nicht ein dem Schrift-

inhalt congruenter Bekenntnisinhalt, sondern ein Stück Schriftwahrheit, das in den damals vom Geiste Gottes auf die Tagesordnung geführten Fragen aus der Schrift erhoben ward.“

Oesterreich. Der Districtalconvent (die Synode Augsbургischer Confession) der acht Seniorate diesseits der Donau (Ungarn) in Tirmau (15. und 16. September) hat beschlossen: es darf aus einem fremden District Niemand als Pfarrer, Professor oder Lehrer in diesem District aufgenommen werden, wenn er sich nicht vor dem Eintritt in diesen District verpflichtet, die symbolischen Bücher einzuhalten, und wenn er Mitglied des protestantischen Vereins ist. (Prot. N. p. 931.)

Schweiz. Aus der schweizer Predigergesellschaft (sie tagte den 17. und 18. Aug. v. J. in St. Gallen) haben 83 Pfarrer ihren Austritt erklärt, weil sie nicht mit Geistlichen (den Thurgauern) zusammensitzen können, welche Amtsbrüder, die am Apostolikum festhalten, aus Amt und Kirche verdrängen. — Auch in der deutschen Schweiz werden die kirchlichen Verhältnisse unerträglich, und es hebt die freie Gemeindebildung an. Um diesem Bedürfnisse und dem der Stadtmissionen zu genügen, ist ein Committee zusammengesetzt zur Gründung einer theologischen Anstalt, welche gläubige Prediger ausbilden soll; das neue Colleg soll etwa die Mitte halten zwischen Universität und Seminar. Als Vorsteher wird Pfarrer Arnold in Feiden (Appenzell) genannt. — Ein Pfarrer (in Zürich), der erklärte, vom Apostolikum nicht lassen zu wollen, wurde ohne Weiteres abgesetzt; allein 151 Familienväter seiner Gemeinde traten sogleich zu einer freien Gemeinde zusammen und wählten ihn zu ihrem Pfarrer.

Gemeindeprincip. Selbst der Pilger aus Sachsen vom 7. Mai schreibt: „Es ist auch unsere Ueberzeugung, daß es, nachdem die bisherige Form der territorialen Kirchenverfassung, welche im Summeepiscopat des Landesherrn ihre Spitze hat, sich überlebt hat, nur das Gemeindeprincip ist, auf welchem eine gesunde Kirchenverfassung errichtet werden kann. Aber zur nothwendigen Voraussetzung hat eine solche Verfassung, daß nicht die Gemeinde, wie sie aus dem früheren Staatskirchenzwang hervorgegangen ist, gemischt aus Gläubigen und Ungläubigen, untermengt von einer großen Zahl bloßer Namenchristen, sondern die bekennende Gemeinde es sei, welche sich ihre Verfassung gebe, mit andern Worten, daß alle Vertreter derselben an das Bekenntniß derselben gebunden und zur Aufrechterhaltung dieses Grundpfeilers der Wahrheit hinreichende Garantien gegeben seien.“ — Solche und ähnliche Aeußerungen, welche sich jetzt in vielen deutschen Blättern wiederholen, denen noch vor nicht langer Zeit schon das Wort „Gemeindeprincip“ ein Greuel war, belegen es, welch ein mächtiger Umschwung in der Ueberzeugung der deutschen Pastoren vor sich gegangen ist. Hoffen wir, daß mit der Zeit noch manches Andere, was man auch als missourische Sonderlehre perhorrescirt, sich selbst unter unseren gegenwärtigen Gegnern Geltung verschaffen werde. Die verhasste Wahrheit nur frisch bekannt: das rechte Bekenntniß ist nie ohne Frucht. W.

Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 5. Mai den Antrag Birchow's, wonach in Zukunft den Organen der Landeskirche bei der Anstellung der theologischen Professoren und Seminardirectoren eine Mitwirkung nicht mehr zusteht, angenommen. Es würden also, wenn in einigen Jahren, was recht wohl möglich ist, der Jude Lasfer preussischer Justizminister und der atheistische Professor Birchow Cultusminister sein werden, diese Herren zu bestimmen haben, bei welchen Professoren die evangelischen Geistlichen Preußens ihre amtliche Vorbildung zu holen hätten, und wenn es den Herren Ministern beliebte, einen Hartmann zum Dogmatiker und einen Hanne jun. zum Universitätsprediger zu machen, so würden die Organe der Kirche kein formelles Recht haben, dawider Einspruch zu erheben. (Pilger aus Sachsen.)

Die theologische Literatur hat schon seit einer Reihe von Jahren im Verhältnis zur Literatur anderer Fächer eine merkwürdige Abnahme erfahren. In einem deutschen Blatte lesen wir: Die Rubrik „Theologie und Erbauungsschriften“ hatte vor 25 Jahren, in 1851 also, noch 17,8 Procent der Gesamtzahl und dagegen war von 1865 an das Verhältnis folgendes:

1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875
14,6	14,4	13,9	13,6	14,2	14,5	12,8	11,1	10,8	9,6	8,6

Seit 25 Jahren ist sonach eine relative Verminderung von über 100 Procent eingetreten, dieselbe ist aber nicht bloß relativ, auch die absoluten Zahlen weisen einen erheblichen Rückgang nach (wenn sie genau sind?).

Böhmen. Die Zunahme der „Evangelischen“ in Böhmen ist in rascher Steigerung begriffen; ihre Zahl beträgt bereits 108,000 Seelen (72,000 helv., 46,000 Augsburg. Confession); fast in allen größeren Städten bilden sich evangelische Gemeinden.

(Kreuztg. 295, Beil.)

Rußland. Der General-Gouverneur von Warschau, Graf Rogebue, hat soeben drei für das Verhältnis der russischen Regierung zur römisch-katholischen Kirche bemerkenswerthe Rescripte erlassen. Das erste Rescript untersagt den römisch-katholischen Geistlichen bei schwerer Verantwortung die Verrichtung der Taufe an Kindern aus gemischten Ehen zwischen Katholiken und zum orthodoxen (griechisch-russischen) Glauben übergetretenen Unirten und überhaupt alle kirchlichen Handlungen in Bezug auf Unirte, mögen sie zum orthodoxen Glauben übergetreten sein, oder nicht. Das zweite Rescript verbietet ebenfalls bei schwerer Verantwortung die Veranstaltung von Wallfahrten mit Fahnen und Bildern nach benachbarten Ablässen. Das dritte Rescript macht den Geistlichen zur strengen Pflicht, bei außerordentlichen Ereignissen in der Kaiserlichen Familie, sobald sie von einem solchen Ereignisse von der Staatsbehörde benachrichtigt sind, den entsprechenden Gottesdienst abzuhalten, ohne erst die Weisung des Consistoriums abzuwarten. Der Administrator der Erzdiocese Warschau, Prälat Zwolenski hat der ihm untergebenen Geistlichkeit mittels Cirkular-Verfügung die Rescripte zur strengsten Nachachtung bekannt gemacht.

(Ev. Chronik.)

Spaniens Himmel trübt sich für den Pabst in sehr bedenklicher Weise. Der Pabst hatte verlangt, daß die Religionsfreiheit ganz wieder aufgehoben würde. Nun ist der Landtag zusammengetreten, und der Ausschuß desselben hat am 7. April folgenden Beschluß gefaßt: „Die Regierung und der Ausschuß haben sich dahin geeinigt, daß den gottesdienstlichen Gebäuden und Kirchhöfen vollkommen Unverletzlichkeit zugesprochen werden muß in der Maße, daß kein Spanier oder Fremder wegen seines religiösen Glaubens beunruhigt werden darf, so lange er die christliche Moral nicht verlegt, und daß alle Bürger, welches Glaubens sie auch sind, zu allen Aemtern und Diensten des Staates zugelassen werden können. Unzweifelhaft muß das Gesetz gleicherweise die religiösen Handlungen der Gläubigen achten, welche durch Wort und Schrift ihren Glauben innerhalb der bestehenden Gesetze vertheidigen.“ Es heißt, daß der Pabst seinen Nuntius aus Spanien zurückziehen, also den Bruch mit der Regierung zu einem offenen machen wird.

(Münkel's N. Ztbl.)

Die Socialdemokratie in Deutschland. Folgendes lesen wir in der Allgem. ev.-luth. Kz. vom 5. Mai: Die Socialdemokratie, die auf dem gothaer Congress im Mai v. J. sich zur „Socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ neu organisiert hat, sieht ihre Organisation durch den Feldzug bedroht, welchen der berliner Staatsanwalt Lessendorf abermals gegen sie eröffnet hat. Derselbe macht nämlich im „Preuß. Staatsanzeiger“ bekannt, daß auf seinen Antrag durch Beschluß der Rathskammer des berliner Stadtgerichts die Mitgliedschaften der in Hamburg domicilirenden socialistischen Arbeiterpartei sowie dieser Verein selbst für den ganzen Umfang der preussischen Monarchie geschlossen

worden seien, und zwar wegen Zuwiderhandelns gegen die §§ 8. und 16. des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Somit ist die socialistische Maschinerie innerhalb Preussens vorderhand zum Stillstand gebracht worden. Ob es etwas helfen wird, ist uns mehr als zweifelhaft. Die Form kann man wohl zerbrechen, den Geist aber zu fassen und zu bändigen, liegt außerhalb der Macht eines Staatsanwalts. So lange der socialistische Geist ungeschwächt und von Tag zu Tag durch die Zeitströmung neu befruchtet fortwuchert, wird er sich auch wieder eine neue Form zu schaffen wissen, und wenn es nicht mehr öffentlich in Uebereinstimmung mit den Gesetzen geht, dann wird er im geheimen gegen die Gesetze verfahren. Wir unterschätzen nicht die Bedeutung der Organisation für jede Partei. Aber die, die Massen beeinflussende und beherrschende Macht der Socialdemokratie liegt nicht so sehr in ihrer Organisation wie in ihrer Presse. In dem ersten Quartal d. J. hat dieselbe einen bedeutenden Zuwachs erhalten. In diesem Zeitraume sind in den Städten Apolda, Barmen, Berlin, Bremen, Breslau, Duisburg, Frankfurt a. M. und Hanau socialistische Localblätter gegründet worden. Wo die Geldmittel zur Erhaltung aller dieser Blätter — die deutsche Socialdemokratie verfügt gegenwärtig über 38 Zeitungen, und zwar 2 officielle Hauptorgane, 21 Localblätter, 11 Gewerkschaftsorgane, 3 Witzblätter und eine illustrierte Wochenschrift — herkommen, das bleibt vorderhand noch in Dunkel gehüllt. Die destructive Wirkung der socialistischen Presse, insbesondere der Localblätter läßt sich an einzelnen Orten sehr genau beobachten. So hat z. B. Stuttgart das für die dortigen Verhältnisse höchst überraschende und betrübende Factum aufzuweisen, daß 50 Procent der im ersten Quartale d. J. neu geschlossenen Ehen ohne kirchliche Trauung geblieben sind. Das dortige socialistische Localblatt, die „Süddeutsche Volkszeitung“, besitzt in Stuttgart allein 1237 Abonnenten. Man ist vollständig berechtigt, diese Zahlen als Ursache und Wirkung in Zusammenhang zu bringen, wenn man sieht, wie in der socialistischen Presse die Kirche mit ihren Dienern und Einrichtungen geradezu vogelfrei ist.

Deutschländischer Darwinismus für das Volk. Die Ackerbauzeitung schildert den Jetztmenschen nach seinen Vorzügen vor den Vierfüßlern und den Säugthieren. Diese Vorzüge bestehen darin, „daß er 1) aufrecht geht, nicht, wie die ihm nahe stehenden Vierhänder, die Hände zum Gehen mit benutzt, — eine Einrichtung, durch welche Theilung der Arbeit zwischen Hand und Fuß, somit eine größere Kunstfertigkeit beider nebst vollkommener Entwicklung des Daumens, der Wade und der Fußspaanne erzielt wird; 2) daß die vorderen Hirnthteile beim Menschen stärker entwickelt sind, in welchen nach den Erfahrungen der Aerzte und Physiologen das höhere Denkvermögen, vor Allem aber das Sprachvermögen liegt; 3) daß der Mensch sich in der Kindheit höchst langsam entwickelt, daß insbesondere sein Schädel langsamer verknöchert, in Folge dessen die Entwicklung des Gehirnes längere Zeit dauert, wodurch seine Erziehungsfähigkeit bedeutend gesteigert wird. Diese drei Eigenschaften haben sich bisher im Menschengeschlechte während der Jahrtausende immer mehr vervollkommenet und dadurch die Umwandlung des sogenannten wilden oder Naturmenschen in den heutigen civilisirten bebingt. Aber noch immer ist der Mensch, eben als Anfang einer neuen Reihe von Wesen, ein sehr unvollkommenes Geschöpf und mit einer Menge von anatomischen, physiologischen und geistigen Mängeln behaftet, deren allmähliche Beseitigung wir im Laufe der zukünftigen Jahrtausende hoffen dürfen.“

Druckfehler im vorigen Heft.

Seite 163 Zeile 15. 16. von oben und 16. von unten lies anstatt: — unordentliche — unvordenkliche.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

August 1876.

No. 8.

(Eingefandt.)

Ein gutes Zeugniß in Betreff der Judenmission mit einigen Bemerkungen.

Ein solches Zeugniß findet sich in der „Saat auf Hoffnung“ (1. Heft 1876. S. 58.), und es richtet sich gegen den falschen Verbündeten der Judenmission, den Chiliasmus. Professor Delitzsch fragt bei einem Pastor an, ob er noch genannter Zeitschrift seine Aufmerksamkeit widme. Dieser verneint das, „weil sie (die Zeitschrift) dem schönen Vorworte, worin sie alle der reinen lutherischen Lehre zuwiderlaufenden Tendenzen fern zu halten verheißt, leider nicht entspricht; sie hat sich keineswegs mit Bestimmtheit von allen chiliaistischen Bestrebungen losgesagt; lehrt sie auch nicht selbst ausdrücklich den Chiliasmus, so betrübt es mich doch aufs tiefste, daß sie alles, was am Reize der Judenmission mitzuziehen verspricht, wären es auch die größten chiliaistischen Auslassungen, mit Freuden als Mitbelfer begrüßt, ohne den Bericht über solche Bestrebungen mit einem ernstern Protest gegen den Sauerthig falscher Lehre, wie es sich gebührt, zu begleiten. Sodann tritt trotz der entgegenstehenden anfänglichen Zusage das Bestreben immer deutlicher hervor, die Lehre von der massenhaften Belehrung Israels zu einem fundamentalen Glaubenssatz zu machen, dessen Annahme sogar mehr wiege, als vieles andere, was die lutherische Kirche hat und lehrt. In diesem Sinne kann ich an der Judenmission mich nicht mehr betheiligen, so sehr ich immer gewünscht habe, daß sie doch einmal im bewußten Gegensatz gegen den Chiliasmus getrieben werden möchte; dann würden ihr gewiß noch manche fromme Herzen zufallen, die so zurückgestoßen werden.“ Professor Delitzsch erklärt hierauf, daß auch er den von der Augustana (in Artikel XVII.) verurtheilten Chiliasmus verwerfe, zwar eine Judenbelehrung glaube, aber jede Vorstellung verwerfe, welche in Widerspruch damit stehe, daß in Christo sowohl das mosaische Gesetz als die nationale Prärogative Israels ihre Endschafft gefunden habe. Damit behauptet aber der gelehrte Commentator des

Alten Testaments freilich einerseits zu viel; andererseits dürfte er sich auch im Widerspruche mit seinen exegetischen Auslassungen befinden. Denn was zunächst den Chiliasmus betrifft, so ist ein Chiliasmus, der lehrt, daß einst „der Tempel Jahve's, — nun weit hin sichtbar, (eine neue unerhörte) magnetische Anziehungskraft“ (auf die Völker) ausüben wird, daß einst „Jerusalem wird der Ort, wohin der Strom der Völker mündet und sich wieder erneuert“, allerdings ein solcher, der der lutherischen Lehre zuwiderläuft und auch in das Verwerfungsurtheil des 17. Artikels eingeschlossen ist. Wenn nun Professor Delišč auch das mosaische Gesetz in Christo seine Endschafft finden lassen will, so lehrt er andererseits doch: „Es werden noch Neomenien und Sabbathe gefeiert, und der Unterschied ist nur der, daß wie sich einst ganz Israel in den hohen Festen zu Jerusalem versammelte, so nun alles Fleisch allneumondlich und allsabbathlich nach Jerusalem waltet.“ Ist er auch zurückhaltend damit, den Juden in jenem Wunderreiche äußerliche Prärogativen zuzusprechen, so räumt er ihnen um so rückhaltsloser geistliche ein. Ist es doch nur vermöge der großen geistlichen Vorzüge der Juden, daß jene Schaaren da sind, um in Jerusalem ihre Sabbathe zu feiern. „Ein heiliger Same erwächst (aus den Juden), der den Erdboden mit seinen Früchten erfüllt, der *πλοῦτος ἐθνῶν* (Reichthum der Heiden) wird“ (Röm. 11.). Das Israel der Zukunft hat „in der Gesamtkirche eine hervorragende Stellung; die versprengten Söhne und Töchter bringen die ihr zuwallenden Heiden mit; beide bauen Jerusalems Mauern.“ Denn da das Alte Testament noch nicht „einen Himmel mit seligen Menschen kennt“,*) so gibt es also auch kein himmlisches Jerusalem, dessen Herabfahrt auf die Erde gehofft werden könnte.“ Somit „fließt (im Alten Testament) die eschatologische Idee des neuen Kosmos (Jes. 65, 25.) stets mit dem Millennium zusammen“ (da doch nur das wahr ist, daß im Alten Testament oft wohl, doch nicht immer, die neutestamentliche Zeit mit der Ewigkeit, das Gnadenreich mit dem Ehrenreiche zusammenfließt).**) Es soll hier keine Widerlegung dieser Auslegung des Propheten versucht werden. Eine solche würde doch im Wesentlichen mit den Gründen gegen den Chiliasmus im Allgemeinen, wie sie schon oft wiederholt worden sind, zusammenfallen. Diese exegetischen Resultate sind auch so erstaunlicher und augenscheinlich irriger Art, daß grade hier es genügt, an ein auch früher in diesen Blättern gebrachtes Wort eines Kirchenvaters zu erinnern: Es ist genug zu ihrer Widerlegung, sie zu berichten. Vielleicht unterscheidet sich Professor Delišč's Auslegung darin von der

*) Eine Behauptung, die nur das Wahre in sich schließt, daß die Offenbarung von der Seligkeit der Gläubigen im Alten Testament noch nicht so hell ist, wie im Neuen Testament, was die Beschaffenheit der Seligkeit betrifft. Denn überall, wo sich Gott dem Menschen in Gnaden offenbart, erkennt ihn der Mensch als den Beseeligenden. Abraham hofft, daß Gott sein Lohn sein, Moses, daß er Gottes Herrlichkeit sehen wird; und das ist mehr, als auf ein himmlisches Jerusalem hoffen.

***) S. Delišč zu Jesajas Cap. 2.; 66.; 65.; 61.

chiliasmischen Schule des Pietismus, daß sie sich bemüht, ihre Ergebnisse aus einer buchstäblichen Auffassung des Prophetenwortes zu gewinnen, und dadurch einen Schein von Schriftgemäßheit zu wahren sucht, während die letztere ihre einmal vorausgefaßten Meinungen ganz plump und rücksichtslos in den Text hineintrag. So traut man z. B. seinen Augen kaum, wenn J. Lange den Streit Michaels mit dem Drachen (Offenb. 12, 7.) dahin erklärt, daß Satan die Befehlung der Juden zu hindern suche, aber Michael dessen Anschläge vernichte und jene aufs kräftigste fördere. Es trägt aber diese Lehre von einer auf Erden triumphirenden Kirche eine andere Signatur, als die der Kirche. Diese spricht: „Die Zeit seines Gerichts ist gekommen“ (Offenb. 14.). Wie das Paradies blieb als ein Zeichen des Gerichts bis zur Sündfluth — so bemerkt Luther —, wie das todte Meer der zweiten Welt vor Augen stand als ein Zeichen des Gerichts, so stehet auch der Welt, die das Evangelium hat, Jerusalem als ein solches Zeichen vor Augen. Warum läßt denn der Chiliasmus nicht auch Sodom wieder aufersiehen? Ja, da gibt es freilich keinen chiliasmischen Apparat von Tempeln, Mauern, Sabbathen; das paßt nicht zu der Tendenz. Indes ist ja Sodom nicht schlimmer, als Jerusalem (Matth. 10, 15.). Aber will der Chiliasmus das möglich machen, was einst unter Julian die göttliche Gerechtigkeit nicht zuließ, nämlich den Wiederaufbau des Tempels, so beweist er eben damit, daß er selbst wider die Idee der unwandelbaren Gerichte und Gerechtigkeit Gottes ankämpft, wie die Apokatastasis sie ganz und gar aufhebt. Es finden sich beide auch nach der Kirchengeschichte wohl vereint, wie in Petersen's Gattin, einer gebornen von Merlau und Anderen. Als Geistesverwandte stehen sie auch im 17. Artikel bei einander und unter gleichem Urtheil. Es ist aber ferner das Verlangen der Kirche nicht ein palästinenisches Jerusalem — was auch immer Gott ihr noch an Kreuz auf Erden, oder auch an Tagen des äußerlichen Friedens und der Vermehrung zugedacht hat —; sondern sie spricht: „Komm.“ Daher will Luther mit Recht, daß man um den jüngsten Tag bitten soll. Und wenn uns in der Kirche unserer Tage solch Gebet begegnet,*) so stimmen wir von Herzen bei, und begrüßen es als ein Kennzeichen der rechten, wahren Kirche. Das Verlangen der Gläubigen nach Christi Zukunft beschleunigt auch, wie Gerhard sich ausdrückt,**) die Zukunft Christi, obwohl sie sich immer seinem Willen untergeben. Wir wissen nicht, inwieweit der Chiliasmus den Muth hat, für seine Dinge zu beten; aber das ist offenbar, daß das Gebet der Kirche und ihr Verlangen durchaus wider ihn und seine Hoffnungen gerichtet ist. Da es nun obige und ähnliche Anschauungen sind, welche auch die Judenmission und ihre Organe nicht verleugnen, so sollen sie zunächst nur zur Bestätigung dienen, wie gerechtfertigt das angeführte Zeugniß jenes lutherischen Pastors erscheint.

*) Vergleiche „Lutheraner“ 1875, S. 177.

**) Loci, de extr. judicio § 20.

Es ist sein Zeugniß auch mit einer warmen Anerkennung der persönlichen Würdigkeit des Herausgebers der „Saat auf Hoffnung“ verbunden. Und das erinnert, wie man allerdings, um gerecht zu bleiben, das Verwerfliche an der Judenmission nicht bloßlegen soll, ohne ihrer Arbeit und ihres Segens auch zu gedenken. Wenn Kalkar, der Geschichtschreiber der Judenmission, sagt, daß die Vorstellung von einer allgemeinen Bekehrung, welche am Ende der gegenwärtigen Weltperiode vor sich gehen soll (mit der Zurückführung der Juden nach Palästina und anderm Beiwerk), den Bestrebungen Englands für die Bekehrung Israels ihre eigentliche Kraft und Nachdruck verliehen hätten,*) so kann dies nicht von der Mission, welche Professor Delißch vertritt, gelten. Ohne Zweifel hat die Liebe Christi als erster Impuls jene Männer gedrungen zu ihrem Werke. Man kann auch nicht verkennen, daß ihre Liebe, Eifer und Aufopferung mit manchen Erfolgen und Segen von Gott gekrönt worden sind. Aus der curländischen Kirche, welche für die zahlreichen oft sehr armen und verkommenen Juden daselbst einen Missionar bestellt und ihm zugleich das Amt eines Pastor-Adjunct zu Mitau übertragen hat, werden uns von Zeit zu Zeit Tausen von Israeliten berichtet. Weniger erfolgreich ist wohl die Mission in Deutschland selbst. Die Vergünstigungen, mit welchen man in Deutschland die Juden überschüttet, sind im Ganzen — wenn auch die Grundsätze der Menschlichkeit hier und da einen geringen Antheil an ihrer Gewährung haben mögen — das Erzeugniß des Abfalls von Gott und seinem Worte, der Verachtung der Kirche und ihrer Güter. Die Juden werden sich in stolzem Weltfinne nur um so mehr aufblähen und dem Evangelio unzugänglicher werden, als je. Es sehen ja die Juden an den Christen nicht ein Rühmen der Barmherzigkeit, welche in Christo widerfahren ist, sondern, daß man das alles nichts mehr achtet; so ist das auch nicht der Weg und die Zeit, daß sie Barmherzigkeit überkommen (Röm. 11, 31.).

Gerade nun aber da, wo sich so zu sagen die Glanzseiten der Judenmission entfalten, da tritt es doch auch zu Tage, welche ein schädlicher Sauerteig der ihr anklebende Chiliasmus ist. Die Judenmission gibt selbst wider Wissen und Wollen Einblicke in den die Schwärmerei fördernden Charakter dieser Lehren, deren Träger eben es vor allem nöthig halten, zu erklären, daß sie der Schwärmerei ferne sind; wie wir auch aus der Gegenerklärung des Professor Delißch ersehen, und wie man solche Versicherungen in America gar oft vernommen hat. Dohnstreichig entspringt diese immer bereite Bewahrung aus demselben Zuge der menschlichen Natur, demgemäß der Geizige z. B. vor allen Dingen sich bemüht, zu zeigen, daß er nicht geizig, sondern ein Menschenfreund sei. Aber trotz dieser Versicherungen hat eine chiliaistisch

*) Kalkar, Geschichtlicher Ueberblick der Bekehrungen der Juden, S. 193. ff. Leider läßt auch Kalkar nicht ungeweihtig merken, daß er die pleistifische Schriftauslegung in Bezug auf die Eschatologie für eine Art Fortschritt und Entwicklung hält.

gefäuerte Judenmission doch gegen die entkeimende Schwärmerci weder eine ausrottende Gärtnerhand, noch hat sie gegen die emporgewucherte andere, als stumpfe Waffen. Zum Belege dessen sei an einen Vorgang aus Pastor Gurland's Wirksamkeit in Curland erinnert. Ein Rabbiner, E. Moische, mit dem Evangelio zwar nicht unbekannt, aber sich nur an die künftige Herrlichkeit der Juden haltend, und durch eine Reise nach England ganz in seinen Grundfäßen befestigt, versammelte bald Leute um sich, die das Evangelium nutzen wollten, um die Erstlinge der Kirche der Zukunft zu werden. Ein Theil dieser Schwärmer soll sich nach America gewandt haben. Sie behaupteten Pastor Gurland gegenüber, daß „die Kirche der Gegenwart aus der Heidenwelt nur eine vorbereitende, vorübergehende Erscheinung des eigentlichen messianischen Reiches sei, das sich bald als ein Reich der vollkommenen Herrlichkeit offenbaren werde durch die Wiederherstellung des Reiches Israel als des leuchtenden Centrums für die ganze Menschheit.*) Was vermag nun Pastor Gurland (der Mann „nach apostolischem Vorbilde“, wie ihn die „Saat auf Hoffnung“ nennt, welches Vorbild er freilich hier nicht vor sich hat, wie ausgezeichnet seine Eigenschaften auch sonst erscheinen) diesen Schwärmern entgegenzuhalten? Nichts, als daß er sich bemüht, aus der Bibel zu beweisen, „daß die triumphirende Kirche der Zukunft keine wesentlich neue, sondern nur die Rehrseite und letzte Erscheinungsform der unter dem Kreuze und für das Kreuz kämpfenden Kirche sei“. Wir sehen, die Dogmatik dieser Judenmission hat schon eine eigene Terminologie aufgestellt. Die des Millenniums genügt ihr nicht mehr; dieses heißt jetzt die „triumphirende Kirche der Zukunft“. So unterscheiden sie zwischen der triumphirenden Kirche auf Erden und der im Himmel; da doch die Christenheit bisher nur von der einen im Himmel wußte. Jene auf Erden ist die Rehrseite von der, welche wir nur erleben, und — im besten Falle — selbst bilden. Das heißt doch nichts Anderes, als sie ist das Gegentheil des Kreuzes. Was Wunder nun, wenn Leuten, die von wahren Leid über die Sünde und dem Zorne Gottes nichts geschmeckt haben, gerade diese Rehrseite gefällt? Sie gefiel auch einst würdigeren Leuten, Jacobo und Johanni; sie wollten Christo zur Rechten sitzen. Aber Christus schneidet solche Gedanken ab und gibt ihnen den Kelch des Leidens. Und das apostolische Vorbild selbst, — verheißt es je den Christen eine triumphirende Kirche auf Erden? Es tröstet sie mit nichts Anderem, als mit dem göttlichen Gericht und ihrer endlichen Ruhe (2 Theff. 1, 4. ff.). Diesem apostolischen Vorbilde nach sagt auch Luther: „Darum kommt es auch endlich dahin, — daß es Gott stehet (nämlich, wie die Menschen ihren Weg verderben), und erhöret das Geschrei der Heiligen, so die Welt wohl richten können (denn ein geistlicher Mensch richtet alles), können sie aber nicht besser machen.“**)

*) Vergleiche „Saat auf Hoffnung“, 3. Heft. 1875, S. 142.

***) Luther zu Gen. 6, 11.

Wenn nun jener Pastor das Verlangen ausdrückt, daß die Judenmission „im bewußten Gegensatze gegen den Chillasmus getrieben werden möchte“, so wird diese diesem gerechten Verlangen, *) allen Erfahrungen gemäß, doch schwerlich nachkommen, sondern ihren Weg — wenigstens zur Zeit noch — so fortgehen. Will jener das Verlangte verwirklicht sehen, so wird er finden, daß er und ihm Gleichgesinnte es selbst thun müssen. Warum auch sich auf Andere verlassen und auf Andere warten? Es befindet sich aber die lutherische Kirche dieses Landes mit unserm Zeugen fast in gleicher Lage. Mission hat sie nicht; sie gibt nur Geld dazu. Aber es fehlt der deutschen Mission nicht an Geld; wir begegnen oft Ueberschüssen in den Einnahmen. Die Mission bedürfte nicht sowohl unser Contingent zu ihren Ausgaben, als zu ihrer Arbeit! Es fehlt nur, daß unsere Jünglinge (denn freilich, jugendliche Kräfte verlangt die Mission schon wegen der Aneignung der heidnischen Sprachen) die Mission auch nicht mehr andere Leute nur thun lassen wollen, sondern dafür halten, daß sie bei rechter Erkenntniß der reinen Lehre, in wahrhaftem Glauben und in der Liebe Christi geschickt sind zu jenem Werke. Denn obschon man die Tüchtigkeit eines Missionars nach allen Seiten, auch der natürlichen Begabung, hier sehr groß wünschen mag, so ist doch ein lebendiger Glaube und reine, auch theologische Erkenntniß der Heilslehre die erste aller Tüchtigkeiten. Wie nahe läge z. B. — nächst der Wiederaufnahme der Indianermission — eine americanisch-lutherische Mission in Japan, dem Lande, wo auch dieser Name selbst zur Zeit ihr äußerlich förderlich sein dürfte. Wohl sind wir zur Zeit noch fern davon, Schreiber dieses will auch gerne zugestehen, daß Andere die Schwierigkeiten oder die Möglichkeit der Sache besser und gründlicher zu ermessen vermögen; jedoch sei es erlaubt darauf hinzuweisen im Hinblick darauf, daß Gott wohl zu seiner Zeit etwas kann werden lassen und hat werden lassen, davon man, als man heute sagte, nichts sahe. Auch in dem Zeugniß dieses lutherischen Pastors sehen wir dessen ein Exempel. Es gehört auch zu denen, die sich in Deutschland für den rückhaltlosen Bekenntnißstandpunct (den missourischen genannt) erheben. Und welch einen Unterschied der Zeiten sehen wir da! Vor Decennien nahm man von America in Deutschland nur kirchengeschichtlich Notiz. Es wurde gleichsam nur in die Statistik der lutherischen Kirche, wenn auch mehr oder minder freundlich, aufgenommen. Jetzt ist der „rückhaltlose Bekenntnißstandpunct“ schon eine Macht geworden, die an das eigne Gewissen und kirchliche Bewußtsein herantritt. Und wenn wir dessen eine Rundgebung haben an denen, die diesen Standpunct treu vertreten und sich dazu bekennen, so zeugen davon nicht weniger diejenigen, die sich setner

*) Ein gerechtes Verlangen ist es. Denn wenn die Judenmission — und zwar im evangelischen Sinne ganz richtig — beansprucht, „daß in gewisser Beziehung jeder Diener der christlichen Kirche und jeder Christ, welcher mit Juden verkehrt, ein Judenmissionar sein sollte“, so darf sie auch nicht Lehren vertreten, welche dem ökumenischen Bekenntniß der Kirche wie dem individuellen Bewußtsein wahrer Christen gleich fremd sind.

mit aller Macht zu erwehren suchen, ihn verdächtigen und verlästern. Doch kann man darüber im Grunde nicht klagen; es ist nur ein Zeichen sich erhebenden göttlichen Sieges. So möge Gott auch in der Mission seine Kirche etwas sehen lassen, davon sie heute noch nichts sieht. — D.

(Eingefandt von C. A. Frank.)

Ueber das Gewissen.

(Zur Prüfung vorgelegt.)

Gibt es wirklich ein Gewissen in dem Sinne, in dem es die christliche Kirche urgirt? Nein, spricht der heutige Materialist; das, was ihr Gewissen nennt, ist im Grunde weiter nichts als die Summe, das Resultat von Erziehung und Gewohnheit. Mit größtem Vergnügen schlachtet der Südseeinsulaner seinen Gefangenen und verspeist ihn als einen Lederbissen, während den Abendländer der Geist des Verspeisten bis ins Grab verfolgen würde. Mit ruhiger Miene sieht der König von Dahomey die aus seinem eigenen Volke genommenen Opfer fallen, um ihn mit der Gottheit zu versöhnen und ihm in jener Welt zu dienen: die civilisirte Welt ballt dagegen die Faust und stampft mit den Füßen als gegen einen zum Himmel schreienden Greuel. Für seine Pflicht hält es der fanatisirte Muselman, dem von ihm so benannten „Christenhund“ den Dolch in die Brust zu stoßen: der Christ würde nichts lieber sehen, als daß der Halbmond für immer im Ocean der Zeit unterginge eben wegen dessen Grausamkeit. Der bigotte römische Katholik verflucht den Protestant, ihm ist es Gewissenssache, dem Protestant alles zu rauben, was Natur und bürgerliches Gemeinwesen demselben zuerkennen: der Protestant protestirt dagegen als einen Gott und Menschen entwürdigenden Frevel. Tyrus und Carthago legten ihre eigenen Kinder dem Moloch auf die glühenden Eisenarme; Sparta setzte seine Leibesfrucht den wilden Thieren vor oder ließ dieselbe sonst elendiglich verkommen: die christliche Mutter würde eher ihr Leben lassen, als so etwas zulassen. Die Wittve des Hindu besteigt jubelnden Herzens den Scheiterhaufen, um sich selbst zu verbrennen; sie grämt sich das Herz ab, wenn sie dies nicht in Ausführung bringen darf: der Engländer und die Missionare der Kirche eifern dagegen als Wahnsinn mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen. Doch genug, spricht man, der Exempel aus dem Leben der Völker, um bewiesen zu haben, daß das, was man Gewissen zu nennen beliebt, eigentlich nur das Resultat der Erziehung ist. Der Eine ist in diesen Sitten und Gebräuchen erzogen und hält deswegen alles, was damit streitet, für unrecht; ein Anderer ist in entgegengesetzten Anschauungen herangebildet und verwirft deshalb, was damit nicht stimmt. Was dem Menschen von seinen Eltern, von seinen Erziehern, von der statthabenden

Gewohnheit ist eingepflegt worden, das ist der Maßstab, den er anlegt, um die Wahrheit und Sittlichkeit dessen zu beurtheilen, das ihm unter Augen kommt. — Was können wir hierzu sagen? Erstlich dies: wir geben zu, Erziehung und Gewohnheit tragen viel dazu bei, um das Gewissen des gefallenen Menschen in dessen Empfindung von Recht und Unrecht, in dessen Urtheil über Wahrheit und Irrthum zu bestimmen. Zweitens: Wenn aber behauptet wird, dem Menschen sei das Gewissen nicht immanent, d. h. der Seele desselben wohne nicht eine Potenz oder Kraft inne, die, wenn richtig angeleitet und entfaltet, eine Stimme über wirkliches Recht oder Unrecht, über wirkliche Wahrheit und Irrthum zu empfinden und abzugeben vermöge — so setzen wir ein entschiedenes Nein! entgegen. Aber womit könnt ihr euer entschiedenes Nein! aufrecht erhalten? Euch gegenüber mit der Erfahrung. Wenn das Gewissen nichts wäre als das Resultat der Erziehung und Gewohnheit, so wäre es absolut unmöglich, daß ein Mensch dahin kommen könnte, eben das, was ihm anerkannt und angewöhnt worden, als unrecht und mit der Wahrheit als solcher streitend zu erkennen.

Wenn in der Seele des Menschen die Fähigkeit nicht liegt, zwei einander entgegengesetzte Principien, Handlungen und Erscheinungen zu prüfen und sich insonderheit unter göttlicher Anleitung für das Recht gegen das Unrecht, für die Wahrheit gegen den Irrthum, für das Gute gegen das Böse zu entscheiden, so werden wir im Handeln ganzer Völker sowie einzelner Personen auf Räthsel stoßen, die wir so wenig zu lösen im Stande sind, wie dort die gewöhnlichen Ithaber das Räthsel der Sphinx. Wie kann man, ohne die Existenz des Gewissens einzuräumen, erklären, daß ganze Völker und einzelne Menschen jedes Geschlechts und Alters vorzüglich durch den Dienst des Evangeliums dahin gekommen sind, gerade das, was sie mit der Muttermilch eingefogen, was vor und zu ihrer Zeit für Recht und Wahrheit gegolten, als Unrecht und Irrthum niederzutreten und lieber in den Tod zu gehen, als zurückzukehren zur „väterlichen Weise“? Zwang der Umstände, neue Herren, irdischer Vortheil leisten viel, um die Menschen zu ändern sogenannten Ueberzeugungen zu bringen. Man denke an die Zeiten eines Constantin des Großen, an Carl den Großen und die Sachsen, an die Engländer in Indien. Ja, mit dem Zwang der Umstände, neuer Gewalthaber, irdischen Vortheilen kann man wohl die Sinnes- und Gewissensänderung bei Manchen erklären; aber wie dann, wenn das Gegentheil der Fall war? Wenn Zwang der Umstände, Sitte und Gewohnheit, leibliche und sogenannte geistliche Herren, Ehrfurcht vor dem Althergebrachten, aller Vortheil irdischen Gewinnes gebot, bei dem Anerzogenen und Angelernten zu bleiben? und wir doch ganze Völker finden, die freiwillig mit ihrer Vergangenheit gebrochen haben, um sich einem Besseren zuzuwenden? wenn wir, um aus Millionen die Koryphäen auszuwählen, an einem St. Paulus, Augustin und Luther finden, daß sie eben das, was sie von Jugend auf umklammert und worin sie mit ganzer Seele gelebt hatten, hernach, eines Bessern überzeugt, als Sünde

und Irrthum verurtheilt, mit Thränen beklagt haben und ihre neue Ueberzeugung um keinen Preis der Welt hergegeben, keinen noch so schwachvollen Tod sich davon hätten abwendig machen lassen? Dazu gibt es keinen andern Schlüssel, als zuzugeben, es wohne im Menschen etwas, was Gewissen heißt, das einer Erleuchtung fähig ist und durch das Gewicht der Gründe kann umgestimmt werden. Dazu nehme man noch dies: In der Geschichte der Menschen begegnen uns ganz unleugbare Fälle, wo das, was wir Gewissen nennen, die Empfindung von Wahrheit und Lüge die Menschen zu Tode gemartert hat. Man gedenke des Francesco Spiera, der eben auf seinen Rückfall von dem, was er als Wahrheit erkannt hatte, in das, was ihm anezogen worden war, solche Schmerzen des Gewissens empfand, daß er darüber seinen Geist aufgab. Wo bleibt hier die Summe von Erziehung und Gewohnheit? Hieraus wird nun Jeder sehen, daß wir — wenn die im Eingang gemachten Instanzen von uns verlangen, nicht sowohl die Irrthumsfähigkeit und Verderbtheit des menschlichen Gewissens als vielmehr dessen Gänzlichvorhandensein zuzugeben — mit dem Siegel tausendjähriger und millionenfacher Erfahrung ein sehr lesbares Nein! draufdrücken dürfen und müssen. —

Die zweite Frage, die bei dieser Untersuchung beantwortet werden muß, wäre: Widerspricht nicht die Behauptung des Gewissens der Lehre vom gänzlichen Verderben des Menschen durch den Sündenfall?

Auf der einen Seite lehren wir, durch den Verlust des göttlichen Ebenbildes sei der Mensch also erblindet, daß er nichts vernehme vom Geiste Gottes, und auf der andern Seite schlagen wir mit dem Gewissen im Menschen wieder den Richterstuhl Gottes auf? Hierauf zu erwidern, gestatte man uns, die Gottesweisheit eines Dr. Joh. Gerhard in Anspruch zu nehmen. „Auf die Frage: ob das Ebenbild Gottes im Menschen durch den Fall verloren gegangen sei? antworte ich: 1. Nimmt man das göttliche Ebenbild für das Wesen der Seele selbst, für den Verstand, Willen und die übrigen Kräfte, so darf man nicht sagen, es sei durch den Fall verloren gegangen, indem dem Wesen nach die Seele Adams dieselbe geblieben ist nach dem Fall, die sie vor dem Fall gewesen ist. 2. Nimmt man das göttliche Ebenbild für die allgemeine Harmonie und Aehnlichkeit, vermöge deren die menschliche Seele das der Gottheit Eigentümliche uns veranschaulicht, daß sie z. B. die heilige Dreieinigkeit abschattet, daß sie unkörperlich, geistig, mit Verstand und freiem Willen begabt ist in den Dingen, die in ihrem Bereiche stehen, so darf man wiederum nicht sagen, daß es durch den Fall verloren gegangen sei, indem dies Alles in der Seele des Menschen auch nach dem Falle wahrgenommen wird. 3. Nimmt man das göttliche Ebenbild für die Herrschaft über die übrigen Creaturen, insonderheit über die mit Leben begabten, worin in zweiter Ordnung das göttliche Ebenbild besteht, so darf man wiederum nicht sagen, in diesem

Sinne und in dieser Beziehung sei das Ebenbild Gottes gänzlich geschwunden; wenn auch die Würde jener Herrschaft auf mannigfache Weise geschmälert und wankend geworden ist, so sind doch noch einige Spuren derselben vorhanden. 4. Wenn das göttliche Ebenbild genommen wird für die uns angebornen Principien, die als die übriggebliebenen Fasern des göttlichen Ebenbildes im Verstand und Willen des Menschen und als die Bruchstücke des einstigen hochherrlichen Gebäudes noch sich vorfinden, so bekennen wir wiederum, das göttliche Ebenbild sei hinsichtlich dieser freilich kleinen Reste nicht gänzlich verloren gegangen, da noch des Gesetzes Wert beschrieben ist in den Herzen der Nichtwiedergeborenen. 5. Wenn aber nach Auslegung und Abgrenzung der Schrift das göttliche Ebenbild genommen wird für jene rechtschaffene Gerechtigkeit und Heiligkeit, zu der der Mensch erschaffen worden ist, für die Unversehrtheit und Rechtschaffenheit aller Tugenden, wie selbe im Menschen vor dem Fall existirte, so wird allerdings gesagt werden müssen, das göttliche Ebenbild sei durch den Sündenfall verloren gegangen.“ (Loc. de imag. Dei § 129.) Hiernach ist klar: durch die Behauptung vom Verluste des göttlichen Ebenbildes soll so wenig wie der Verlust des Verstandes oder Willens an sich, der Verlust des Gewissens, als solchen, behauptet werden. Was aber das Gewissen durch den Fall eingebüßt hat, davon zu reden werden wir weiter unten Gelegenheit haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Galesburger Regel.

Betrübendes und Erfreuliches.

Die Synode von Pennsylvanien hielt ihre diesjährigen Sitzungen im Mai zu Reading, Pa. Viele haben wohl mit Spannung dieser Versammlung entgegen gesehen. Und wer gehofft hat, die pennsylvanische Synode, die „ehrwürdige Muttersynode“, werde nun endlich einmal entschieden auftreten, die untriten Elemente, die sich seit letztem Herbst recht breit gemacht haben, werden ausscheiden, die bisher aufgetretenen Zeugen für lutherische Praxis werden standhaft und unnachgiebig sein, — der wird sich getäuscht sehen. Es bleibt alles beim Alten.

Am ersten Sitzungstage wurden gegen Abend einige Stunden drei der durch Pastor Brobst vorgelegten, von Dr. Krauth 1868 verabsafteten Thesen „über die Anmeldung und Zulassung zum heiligen Abendmahl“ besprochen. Die erste These lautet: „Diese Synode bekennet sich ohne Rückhalt zu dem 10. Artikel der Augsburgerischen Confession nach seinem ursprünglichen Sinn und glaubt, daß die weiteren Erklärungen über das heilige Abendmahl, wie sie in den andern symbolischen Büchern sich finden, mit der Augsburgerischen Confession und mit der heiligen Schrift übereinstimmen.“ Nachdem Pastor Brobst Erläuterungen dazu gegeben, „sprach Pastor

Dr. Spangenberg mit großer Bitterkeit über den jämmerlichen Zustand der englischen Kirchen und besonders der englisch-lutherischen Kirchen dieses Landes". „Dr. E. W. Schäffer sprach die Hoffnung aus, die Brüder werden sich nicht an dem stoßen, was Dr. Spangenberg geredet; sie sollten bedenken, daß der Bruder noch ganz fremd unter uns sei und uns nicht verstehen könne, daß dies die erste Synodalsitzung sei, der er be wohne, und daß er, wenn er uns besser kennen gelernt habe, seine Eindrücke bedeutend modificirt finden werde.“ Pastor Brobst wünschte, daß die englischen Brüder sich aussprechen möchten. Dr. Fry erklärte, die englischen Brüder seien still, weil sie die These von Herzen billigten. Pastor Brobst dagegen bezweifelte dies. Einige Sprecher meinten, man solle über die These abstimmen. Dr. Krotel, Dr. Späth und Pastor Rath sprachen dagegen. Letzterer meinte, es sei „gegen die Gewohnheit der Synode“, über Thesen abzustimmen. Die zweite These lautet: „Kein Irrgläubiger oder offener Gottloser sollte zum heiligen Abendmahl zugelassen werden, bis er seinen Irrthum und seine Sünde bereut und davon läßt.“ Hierbei wurde nach dem Bericht des „Lutheran and Missionary“ nur über die Bedeutung der Worte: Irrgläubiger und heretic gesprochen, welches letztere Wort in der englischen Fassung der These gebraucht ist. Man scheint zu keinem Resultat gekommen zu sein. Die dritte These lautet: „Jeder Pfarrer hat das Recht und die Pflicht, die nöthige Prüfung anzustellen, um bei den Personen, die zum heiligen Abendmahl gehen wollen, darüber zu entscheiden, ob sie in Lehre und Leben die von der heiligen Schrift erforderten Eigenschaften besitzen. Unumgänglich nothwendig ist dieses, wenn sie zum ersten Mal zugelassen werden und so oft es späterhin erforderlich sein mag, damit in unserer Kirche jezt, wie einst in den Tagen der Reformation, die Versicherung gelte: ‚Es wird nicht gereicht denen, so nicht zuvor verhört sind.‘ (Augsb. Conf. Art. Abus. 3, 6.)“ Herr Dr. Krauth hielt hierüber eine lange Rede und bemerkte unter Anderem dazu: „Für mich, den Verfasser, ist diese Erklärung von besonderem Interesse, weil ich in dem Ausdruck des wahren Princips, welches sie ausspricht, noch Spuren eines Mangels an völligem Verständniß der darin begriffenen Fragen sehe. Ich sehe darin die Spuren der Schwierigkeiten, die verschwunden sind. Doch verbunden damit ist ein darunter liegendes Princip, dessen wahrer, aber nicht völlig entsprechender Ausdruck sie ist. . . . Wer erzittert nicht, wenn er das neue Leben sieht, das durch das Zeugniß für die Wahrheit in diesem Lande erwacht ist. Brüder, dies Bekenntniß kann uns entbehren; Gott wird Andere erwecken, es zu verteidigen, wenn wir es verlassen; aber wir können es nicht entbehren. Das Verlassen desselben schließt Zerstörung in sich.“ —

Trotz solcher schönen Zeugnisse hat das frühere unentschiedene Wesen auch diesmal wieder den Sieg davon getragen. Beweis dafür ist die klägliche Stellung der Synode zur sogenannten Galesburger Regel: „Lutherische Kanzeln nur für lutherische Pastoren und lutherische Altäre nur für

lutherische Communicanten.“ Diese Regel hatte das General Council auf seiner letzten Herbstszung als mit dem Worte Gottes stimmend angenommen. Die Hauptvertreter der unirten Richtung waren nicht gegenwärtig gewesen und diese singen bald darnach an, die Regel auf das bestigste zu bekämpfen und für Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft auch mit Andersgläubigen alles in Bewegung zu setzen. Dagegen wurden aus dem Heerlager der andern Richtung manche schöne Zeugnisse für die Regel abgelegt. Von diesem Kampfe hoffte man einen herrlichen Sieg. Aber wie sind die Helden gefallen! Am zweiten Sitzungstage reichten die Delegaten zum General Council ihren von Dr. Schmucker geschriebenen und von ihnen, auch von Dr. Krauth, unterschriebenen Bericht ein. Derselbe lautet: „Ueber den Beschluß der Allgemeinen Kirchenversammlung hinsichtlich dieses Punctes ist vielfach eine große Unklarheit und irthümliche Auffassung zu Tage getreten. Ihre Delegaten möchten hiermit eine correcte Darstellung jener Beschlußnahme geben, damit dieses Ministerium und die dazu gehörigen Gemeinden genau wissen, wie es sich damit verhält. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Regel, welche in Lancaster in 1870 aufgestellt und in Akron in 1872 schriftlich fixirt und zum förmlichen Beschluß erhoben war, dahin zu verbessern, daß sie so lauten sollte (die Regel): wie sie mit dem Worte Gottes stimmt, ist u. s. f. Dabei wurde ausdrücklich die Frage erhoben, ob die Annahme dieses Amendments die andern Theile der Beschlußnahme annullire, worauf der Präsident die officiële Erklärung gab, daß dies nicht der Fall sei, sondern daß der zweite und dritte Punct der Erklärung von Akron noch intact stehen und nach wie vor die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung bleibe. Dieser Vorschlag zur Verbesserung der in Akron gegebenen Erklärung wurde nach längerer Besprechung mit einem Beschluß verbunden, der die Verhandlungen der Augustana-Synode über diesen Punct zum Gegenstand hatte, und der Beschluß der Allgemeinen Kirchenversammlung, wie er am Ende angenommen wurde, legt unsern Pastoren und Gemeinden auf's Neue das Princip an's Herz, das die Erklärung zu Akron in sich schließt, ohne jedoch irgend einen Theil jener Erklärung aufzugeben. Nachdem der Beschluß passirt war, gab der Präsident die officiële Erklärung ab, daß die einzige Veränderung, die dadurch gemacht werde, diese sei, daß hier erklärt werde, woher wir diese Regel nehmen, nämlich: aus dem Worte Gottes und dem Bekenntniß unserer Kirche. — Sie spreche das bestimmt aus (explicite), was schon vorher (implicite) darunter verstanden gewesen. — Der Präsident sagte ferner, daß wenn irgend ein Zweifel über die Richtigkeit dieser seiner Erklärung obwalte, eine Appellation freistehet. Niemand aber appellirte gegen diese Erklärung des Präsidenten. Indem nun Ihre Delegaten für jenen Beschluß stimmten, geschah es mit dem klaren Verständniß des Thatbestands, wie er hier angegeben worden ist. Außer diesem kurzen Bericht über den Thatbestand,

wöchten wir aber auch noch unsre persönliche Ueberzeugung aussprechen, daß man offenbar nicht beabsichtigte, mit diesem Beschluß auf die Praxis unsrer Gemeinden einen gewaltsamen Zwang auszuüben, sondern das wahre Princip in dieser ganzen Angelegenheit auszusprechen. Nicht befehlen, sondern erziehen will der gefaßte Beschluß. Wir durften kaum erwarten, daß man überall alsbald bereit sein würde, die Rechtmäßigkeit dieser Regel anzuerkennen, auch dachte niemand daran, einen äußerlich gefeßlichen Gehorsam gegen dieselbe zu erzwingen, sondern die allgemeine Kirchenversammlung wollte das aussprechen, was nach ihrer Ueberzeugung die Wahrheit und das Recht in dieser Sache ist, in der zuversichtlichen Erwartung, daß früher oder später die Gemeinden zu dessen Annahme heranzureifen würden.“ Wer hätte einen so jämmerlichen Bericht erwartet, einen Bericht, dem man es anfühlt, daß er dazu dienen soll, die unzufriedenen Unirtgesinnten zu frieden zu stellen! Kein Wunder, daß Proteste gegen die Galesburger Regel zurückgezogen wurden und die heftigsten Bekämpfer derselben, z. B. Pastor Kunkelmann und Dr. Seiß erklärten, nun ganz zufrieden zu sein; können sie doch nun ihre alte unirte Praxis weiter ruhig fortsetzen. Und die, die bisher gegen die unirte Richtung gezeugt hatten, wo blieben sie? Sie schwiegen, sie waren auch zufrieden. Der Bericht wurde einstimmig angenommen und zwischen den zwei Richtungen Friede geschlossen, aber kein Gott wohlgefälliger, sondern ein Friede, über den Gott und alle Engel und alle, die der reinen Lehre des göttlichen Wortes allein die Herrschaft einräumen, sich herzlich betrüben. Eine Erklärung, die so verschiedene Parteien befriedigt, so wohl die, welche Kanzel- und Altargemeinschaft mit Falschgläubigen vertheidigen und die Verwerfung derselben als starren Exklusivismus verlästern, als auch die, die gegen solchen Unionismus gezeugt haben, — eine solche Erklärung, die so grundverschiedene Parteien befriedigt, ohne daß die feindselige Partei erklärt, andern Sinnes geworden zu sein, — sie verurtheilt sich selbst, sie ist eines treuen Lutheraners unwürdig. Ein solch fauler Friede kann Gott nicht gefallen und der Kirche nichts nützen. Ehrlicher Kampf ist besser.

Die unbegrenzte Freude des Dr. Seiß über den von der Synode angenommenen Bericht der Delegationen, die er auch besonders im „Lutheran and Missionary“ vom 29. Juni ausspricht, muß auch dem blödesten Auge zeigen, daß es mit der pennsylvanischen Synode nicht recht steht. Dr. Seiß, dieser heftige Bekämpfer einer lutherischen Praxis, schreibt nämlich: „Wir sind froh, daß selbst nach so langer Zeit verderbbringender Ungewißheit und Mißverständnisses solch eine distincte und bestimmte Nichtanerkennung der widrigen Extravaganzen zu Stande gekommen ist.“ Er erklärt ausdrücklich, daß man die so viel Treffliches enthaltenden Zeugnisse des Herrn Dr. Krauth doch ja nicht als Auslegung und Vertheidigung der Erklärungen des Councils ansehen wolle, sondern nur als eine Darlegung der Veränderung, die in seiner Ueberzeugung vor sich gegangen sei und der Gründe für solche Veränderung.

Diesjenigen, die vorher so manches schöne Wort für die lutherische Praxis und gegen die wüthende Belämpfung derselben von Seiten des Dr. Seif gesprochen haben, und die nun, da es zum Treffen kam, schwiegen und nachgaben, — sie haben das Urtheil über sich selbst gesprochen, z. B. Past. Brobst, der in dem diesjährigen Vorwort zu seiner Zeitschrift sich also ausgesprochen hat: „Aus Liebe zum Frieden und aus Furcht vor dem Streite, der so manches gute Werk hindert, schwiegen wir, in guter Absicht, obwohl wir zuweilen hätten entschiedener auftreten sollen. Aber jetzt sehen wir ein, daß ein harter Kampf eben um des Friedens willen unbedingt nothwendig ist und daß es eine Sünde wäre, wie die Sachen jetzt stehen, demselben entgehen oder ausweichen zu wollen.“ (S. 3.) Aus Liebe zum Frieden hat man nun wieder geschwiegen und ist dem Kampf ausgewichen. Das war, nach dem eigenen Zeugniß des Pastor Brobst, „Sünde“. — Noch sei bemerkt, daß auch dies Mal wieder ein Delegat an die reformirte Synode bestimmt wurde. Wir lesen nichts davon, daß gegen dies Unwesen gezeugt worden sei. Wie sind die Helden gefallen!

Erfreulicheres können wir von der „ältesten Tochter“ der pennsylvanischen Synode, der New Yorker Synode (Ministerium), berichten. Der Präsident derselben, Dr. Krotel, der auf der pennsylvanischen Synode gegenwärtig war, hatte sich eine Abschrift des von dieser Synode angenommenen Delegatenberichts erbeten, ohne Zweifel hoffend, er werde seine Synode ebenfalls zu einem so schmähligen Num-Num-sagen bewegen können. Aber darin hat sich der Herr Doctor, wie wir aus seinem eigenen im „Lutheran and Missionary“ mitgetheilten Briefe ersehen, verrechnet. In seinem Bericht, den er als Delegat an die pennsylvanische Synode abzusatten hatte, hatte er auch „des zufriedenstellenden Berichtes“ der Delegaten der pennsylvanischen Synode Erwähnung gethan und den Wunsch ausgesprochen, wenn die Synode es begehrte, denselben vorzulesen. Aber das wurde sogleich abgewiesen, weil ein solches Document die Synodalen leicht beeinflussen könnte. „Einer der Sprecher meinte, daß sie nichts von der pennsylvanischen Weisheit hören wollten.“ Die Synode verweigerte es, jetzt den pennsylvanischen Delegatenbericht anzuhören. Auch die Berathung des Berichtes der New Yorker Delegaten an das Council wurde verschoben, bis die betreffende Committee würde Bericht über die Verhandlungen der Districtconferenzen erstattet haben. Und diese Committee lenkte dann die Aufmerksamkeit der Synode auf das Vorgehen der ersten Districtconferenz, auf der 23 Glieder eine Eingabe an die Synode unterschrieben hatten. Darin drückten sie ihre Freude aus über die Galesburger Regel und ersuchen die Synode, ihren Beschluß zu dem ihrigen zu machen und sich also zu dieser Regel zu bekennen. „Nun begann eine der interessantesten, wärmsten und wichtigsten Debatten.“ Der Punct, um den es sich besonders handelte, war: was hat eigentlich das Council in Galesburg beschlossen? Die Einen behaupteten, daß die Galesburger Beschlüsse ein ganz entschiedener Schritt vorwärts seien, und daß da-

durch die auf der Versammlung zu Acron gestatteten Ausnahmen abgethan seien. Die Andern meinten, die einzige Aenderung, die in Galesburg gemacht sei, sei die Einfügung, daß die Regel „mit dem Worte Gottes und mit den Bekenntnissen der Kirche übereinstimme“, der Präsident des Councils, Dr. Krauth, habe in Galesburg officiell ausgesprochen, daß die zu Acron gefaßten Beschlüsse keineswegs aufgehoben seien, und diese Erklärung des Präsidenten Dr. Krauth sei, da niemand dagegen appellirt habe, Erklärung des Councils geworden. Anstatt des vorliegenden Conferenzantrags schlug Präsident Krotel vor, die Synode wolle den Beschluß der Galesburger Convention billigen, in dem Sinne, in welchem der Präsident jener Convention damals den Beschluß erklärt und in welchem er von der Convention angenommen worden sei. Dabei las er den pennsylvanischen Delegationenbericht und einen Bericht eines New Yorker Delegationen vor und berief sich auf das Zeugniß anderer Delegationen. Pastor Frey dagegen theilte mit, daß der Präsident des Councils, Dr. Krauth, in einem Briefe an Dr. Anperti bezeugt habe, daß die im Herold von ihm (Pastor Frey) gegebene Darstellung der Galesburger Verhandlungen „correct“ gewesen sei;* er wies ferner darauf hin, daß die Galesburger Regel „mit den starken Thesen der Augustinasynode“ in Verbindung gebracht worden seien. Er und Andere zeigten, daß die ganze Verhandlung ein entschiedener Schritt vorwärts sei, daß grade die Einfügung der Worte, die Regel sei im Einklang mit dem Worte Gottes, nothwendig alle Ausnahmen abschneide und daß die darauf folgende Aufregung und die langen und tüchtigen Artikel des Dr. Krauth zeigen, daß die Galesburger Regel die zu Acron angenommenen Ausnahmen habe fallen lassen. Trotz dieser Auseinandersetzung wurde der Vorschlag des Präsidenten Krotel mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen. Es entstand eine große Aufregung und einige Delegationen, im höchsten Grade entrüstet, erklärten, mit ihren Gemeinden aus der Synode austreten zu wollen. Präsident Krotel suchte sie zu besänftigen, da ja der Beschluß in einer spätern Sitzung wieder erwogen werden könne. Dies geschah denn auch. Nach geschlossener Debatte stimmten jetzt bloß 22 für den Antrag Dr. Krotels, und 46 dagegen. Der ursprüngliche Antrag der ersten Conferenz ward nun mit 66 Stimmen gegen zwei angenommen. Die Majorität der Synode erklärte damit, daß sie die Galesburger Regel annehme, nicht in dem Sinne der Delegationen der pennsylvanischen Synode, auch nicht im Sinne der Majorität ihrer eigenen Delegationen, sondern in einem „strengen und exclusiven Sinne“. Hierauf erklärte Präsident Krotel, daß er nicht länger Präsident bleiben könne, da der Präsident als solcher das New York Ministerium bei der nächsten Sitzung des Councils zu repräsentiren habe und er einen Körper, der eine solche Stellung eingenommen, nicht repräsentiren könne, noch wolle. Man bat ihn zwar, seine Resignation zurückzuziehen,

*) „Besonders wurde constatirt, daß Dr. Krauth, der Präsident des Councils, sich brieflich aufs Allerklarste selbst widersprochen.“ Euth. Herold, No. 11.

aber vergeblich. Herr Pastor W. Hoppe wurde nun zuerst provisorisch, später definitiv zu seinem Nachfolger gewählt. Die Delegaten an das Council wurden instruiert, nur im Sinne der Synode zu stimmen, d. h. für Aufhebung aller Ausnahmen. Gegen Schluß seines Berichts sagt Expräsident Dr. Krotel: „Wir haben das Ende noch nicht erreicht. Die einander gegenüberstehenden Elemente, die sich in den Zeitschriften und auf Conferenzen hören ließen und merklich machten und im New York Ministerium so entschieden hervortraten, sind nicht versöhnt worden und es wird schwerer sein, sie zu versöhnen, als manche Gutherzige glauben. Es bedarf keines Propheten, um das, was kommen wird, vorauszuverkündigen.“ — Wenn Herr Dr. Krotel, wie er selbst schreibt, nun nicht mehr als New Yorker Delegat auf der Versammlung des Councils und der pennsylvanischen Synode erscheint, so thut das wohl der guten Sache keinen Eintrag.

So hat also die „Tochter“ die „Mutter“ im Lauf zum rechten Ziel gar sehr überholt. G.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

VII. Die Ordnung.*)

In welcher Ordnung?

Athanasius: „Die ganze Natur ist in sechs Tagen geschaffen worden, und zwar zum Ersten das Licht, welchen Zeitraum er einen Tag genennet hat; zum Andern das Firmament; zum Dritten hat er die Wasser gesammelt und das Trockene erscheinen lassen; zum Vierten hat er die Sonne, den Mond und das Heer der übrigen Sterne gemacht; zum Fünften hat er die Thiere im Wasser und die Schaar der Vögel unter dem Himmel hervorgebracht; zum Sechsten die vierfüßigen Thiere auf der Erde; zuletzt hat er den Menschen gemacht.“¹⁾

*) Fortsetzung von Kapitel II, 1. Von der Schöpfung im Allgemeinen.

1) Tota rerum natura intra sex dies condita est, et primo quidem Lux, quod spatium diem appellavit; secundo Firmamentum; tertio in unum congregans aquas, aridam exhibuit; quarto Solem et lunam fecit caeterarumque stellarum chororum; quinto animalia in aquis et volucrum in coelo nationem produxit; sexto quadrupedia in terris; deinde hominem fecit. Athan. serm. 3. contra Arian.

VIII. Die Beschaffenheit der geschaffenen Dinge.

Wie sind im Anfang die geschaffenen Dinge gemacht worden?

Nyssenus: „Ich halte dafür, daß alle vernünftigen Creaturen im Anfang sehr gut gemacht wurden. Wären sie also hernach so geblieben, wie sie anfänglich geschaffen wurden, so wären sie ja ohne alles Böse.“¹⁾

Was hältst du aber von den unvernünftigen Creaturen, unter denen viele Thiere schädlich sind?

Eucherius: „Sie sind gut geschaffen, aber denen, die sie übel gebrauchten, zur Weisheit gegeben worden.“²⁾ Theophilus: „Nichts Schädliches ist im Anfang von Gott geschaffen worden, aber die Sünde der Menschen hat die Beschaffenheit der Creaturen verschlechtert.“³⁾

IX. Das Ende.

Wird dieses Weltgebäude ewig bleiben?

Salonius: „Nichts unter der Sonne wird bleiben, das nicht vergehe, da alles eitel ist.“⁴⁾

Aber die scharfsinnigsten unter den Philosophen halten anders?

Lactantius: „Plato, der nichts wußte von dem göttlichen Geheimniß, hat gesagt, daß die Welt für ewige Zeiten gemacht sei, was sich weit anders verhält. Denn was immer eines schweren und festen Körpers ist, muß, wie es einmal einen Anfang nahm, so auch nothwendig ein Ende nehmen.“⁵⁾

Ist jenes allgemeine Ende der Welt noch weit entfernt?

Gregorius: „In den früheren Jahren blühte die Welt gleich als in ihrer Jugend; jetzt wird sie vom Alter niedergedrückt und durch die häufiger werdenden Beschwerden gleichsam zu ihrem nahen Ende hingedrängt.“⁶⁾

1) Arbitror creaturas rationales omnes initio optimas fuisse conditas. Quod si deinde ita permansissent, ut a principio creatae sunt, extra omnem utique malitiam essent. Nyssen. l. de arb. c. 3.

2) Bona condita sunt, sed male utentibus data sunt in flagellum. Eucher. l. 1. in Genes.

3) Nihil noxium ab initio a Deo est conditum, sed hominis delictum conditionem creaturarum reddidit deteriozem. Theoph. ad Autol.

4) Nihil permanebit sub Sole, quod non transeat, quoniam omnia vana sunt. Salon. in Eccles.

5) Ignorans Platō coelestē mysterium, mundum dixit in perpetuum esse fabricatum, quod longe secus est. Quoniam quicquid est solido et gravi corpore, ut initium coepit aliquando, ita finem capiat necesse est. Lactant. l. 7. c. 1.

6) Mundus in annis prioribus velut in juventute viguit, nunc ipsa sua senectute deprimitur, et quasi ad vicinam mortem molestiis crebrescentibus urgetur. Gregor. homil. 1. in Evang.

Wie viele Zeitalter der Welt gibt es aber?

Gregorius: „In sechs Tagen ist die Welt gemacht, in sechs Zeitaltern wird sie zu Ende gebracht.“¹⁾

So viel von der Schöpfung im Allgemeinen; nun von den geschaffenen Dingen insbesondere.

Wie vielfach sind die geschaffenen Dinge?

Olympiodorus: „Von den Dingen, die geschaffen sind, bleiben die einen ohne Aufeinanderfolge, mit der gegenwärtigen Weltzeit zugleich bestehend, als: der Himmel, die Erde, die Sterne und die Sonne; die anderen aber verderben und vergehen, werden jedoch durch Aufeinanderfolge der Geschlechter erhalten.“²⁾ Ober anders. Albinus: „Einige der geschaffenen Dinge sind geistig, andere sichtbar.“³⁾ Bernhard: „Weil aber der Schöpfer des Weltalls nur zwei Creaturen zu seiner Erkenntniß geschaffen hat, die Engel und den Menschen.“⁴⁾ — Von diesen beiden will ich sonderlich handeln.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die Bekenntnißfreudigkeit, mit welcher Luther einst in Worms vor Kaiser und Reich auftrat, ist von jeher mit vollem Rechte ein Gegenstand hoher Bewunderung gewesen, hat schon manchen im Glauben Schwachen gestärkt und wird ohne Zweifel diese Wirkung thun bis an das Ende der Tage. Gerade Luther selbst aber hat zeit lebens es bereut, damals nicht noch ganz anders aufgetreten zu sein und durch wohlmeinende Freunde sich bei dieser Gelegenheit seinen Geist haben dämpfen zu lassen. Schon im Jahre 1521 schrieb er an seinen Freund Epalatin: „Erasmus meint, es müsse alles höflich und mit einem freundlichen Wohlwollen gehandelt werden. Aber nach der fragt der Behemoth nichts, und wird nicht ein Haar besser davon. . . . Darum richten deren Schriften, die vom Schelten, Beißen und Aergern sich enthalten, allzumal nichts aus. Denn Päpste, die höflich erinnert werden, denken, man streiche ihnen den Fuchsschwanz; und als ob sie

1) Sex diebus mundus conditus est, sex aetatibus consummatur. Greg. 1. 4. in I Reg. 9.

2) Eorum, quae creata sunt, alia quidem durant absque successione, cum praesenti saeculo simul extantia, veluti coelum, terra, astra et Sol; alia vero corrumpuntur et pereunt, sed generis successione servantur. Olympiod. in Eccles. c. 1.

3) Quaedam ex creatis sunt Spiritualia, quaedam visibilia. Albin. 1. 2. de Trinit. c. 9.

4) Quoniam autem duas tantum ad intelligendum se condidit universitatis autor creaturas, Angelum et Hominem. Bernh. in sent. moral.

es Macht hätten, ungebeffert zu bleiben, beharren sie und sind zufrieden, daß man sie fürchten müsse, und niemand wagen dürfe, sie zu strafen. Die richtet Dein Plutarchus im Büchlein ‚von der Schmeichelei‘ zurecht; viel schredlicher und heftiger aber Jeremias, da er spricht: ‚Verflucht sei, der des HErrn Werk lässig thut‘; er redet aber von des Schwerts Werk gegen die Feinde Gottes. Darum fürchte ich und ängste mich sehr in meinem Gewissen, daß ich auf Deinen und anderer Freunde Rath in Worms gewichen und etwas von meinem Geiste eingehalten und den Gößen nicht einen rechten Elam dargestellt habe. Sie sollten es anders hören, wenn ich wieder vor sie gestellt würde.“ (Wald’s Ausg. XV. Anhang. S. 158. f.) Im Jahre darnach geht Luther in seiner „Missive an Hartmuth von Cronberg“ so weit, daß er den Jammer, welchen ihm Carlstadt in Wittenberg angerichtet hatte, für eine Strafe wegen seines Verhaltens in Worms erklärt. Er schreibt: „Wohlan, ich denke, ob nicht solches auch geschehe zur Strafe etlicher meiner fürnehmsten Gönner und mir. Meinen Gönnern darum, denn wiewohl sie glauben, Christus sei auferstanden, tappen sie doch noch mit Magdalena im Garten nach ihm, und er ist ihnen noch nicht aufgefahren zum Vater, Joh. 20, 17. Mir aber darum, daß ich zu Worms guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steifinnig gesehen würde, meinen Geist dämpfete und nicht härter und strenger meine Bekenntniß vor den Tyrannen thät; weshalb ich nach der Zeit öfters von den Treu- und Gottlosen böse Nachreden habe erdulden müssen. Sie richten, wie Heiden (als sie sind) richten sollen, die keines Geistes noch Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat dieselbige meine Demuth und Ehrerbietung vielmal gereuet. Es sei aber an dem, wie es wolle, es sei gesündigt oder wohl gethan, darum unverzagt und unerschrocken! Denn wie wir auf unsere Wohl-That nicht trogen, also zagen wir auch nicht in unsern Sünden. Wir danken aber Gott, daß unser Glaube höher ist, denn Wohl-That und Sünde. Denn der Vater aller Barmherzigkeit hat uns gegeben zu glauben nicht an einen hölzernen, sondern an einen lebendigen Christum, der ein HErr über Sünde und Unschuld ist, der uns auch aufrichten und erhalten kann, ob wir gleich in tausend und aber tausend Sünden alle Stunden fielen; da ist mir kein Zweifel an.“ (XV, 1985.) Noch in demselben Jahre schrieb Luther in seiner „Antwort auf König Heinrich’s VIII. von England Buch“ endlich Folgendes: Noch weiter sage ich: leid ist mir’s, daß ich mich zu Worms vor dem Kaiser so weit unter ließ, daß ich wollte Richter leiden über meine Lehre, und hören, wo jemand mir einen Irrthum erweise. Denn ich sollte nicht solche närrische Demuth haben vorgewandt, dieweil ich’s gewiß war, und vor den Tyrannen doch nichts half. Man muß der Sachen also gewiß sein, daß, ob auch alle Welt dawider wäre, dennoch jedermann darauf bleibe.“ (XIX, 303.) O Geist des Glaubens und Bekennens eines Luther, wo bist du?

W.

„Das Darwinistische Moralprincip und seine Consequenzen.“ Unter dieser Ueberschrift enthält die Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung einen Artikel, worin wir unter Anderem Folgendes lesen: Von zahlreichen Sachwaltern des Darwinismus wird die Vernachlässigung unheilbar oder ansteckend kranker Personen im Interesse zweckmäßiger Einwirkung auf den Naturzüchtungsproceß empfohlen. Nicht blos Herbert Spencer's „Sociologie“ empfiehlt Hinwegräumung solcher lästigen, oder wegen des ansteckenden Charakters oder der Vererbungsfähigkeit ihrer Leiden wohl gar schädlichen Subjecte mittels grundsätzlicher Vernachlässigung: in Hädel's „Natürlicher Schöpfungsgeschichte“ (S. 154. f.) wird darüber geklagt, „daß die vervollkommnete Heilkunde der Neuzeit mehr als früher die Kunst besitzt und übt, schleichende, chronische Krankheiten auf lange Jahre hinauszuziehen“. „Je länger die kranken Eltern mit Hülfe der ärztlichen Kunst ihre flecke Existenz hinauszuziehen, desto zahlreichere Nachkommenschaft kann von ihnen die unheilbaren Uebel (z. B. Schwindsucht, Strophelkrankheit, Syphilis u.) erben, eine desto größere Zahl von Individuen wird dann auch wieder in der folgenden Generation, dank jener künstlichen ‚medizinischen Züchtung‘, von dem schleichenden Erbübel angesteckt werden“. Auf dem Standpunct einer wesentlich durch zoologische Gesichtspuncte, vor allem durch das große Grundgesetz des Kampfes um das Dasein bestimmten Moralphilosophie, erscheinen derartige Betrachtungen nur zu wohl gerechtfertigt. Mag man das ethische Princip des Darwinismus nun mechanisch (grob-materialistisch) ausgestalten, oder mag man ihm die Form des Utilitarismus oder die des Perfectionismus ertheilen: in keinem dieser Fälle wird sich eine bejahende Antwort auf die Frage, ob für hoffnungslos Erkrankte Hospitäler zu gründen seien, aus ihm gewinnen lassen. Nur die christliche Humanität wird, statt des zögernden „Vielleicht“, oder des achselzuckenden „Es scheint mir nicht“, jenem halb oder ganz darwinistischen Moralitätsstandpuncte ein frisches und freudiges Ja auf diese Frage erwidern. — Aber nicht blos in Betreff Kranker wird von den consequenten Vertretern dieser Züchtungsmoral so geurtheilt, auch gegen überflüssige, d. h. kränkliche und schwächliche, oder der nöthigen Existenzmittel entbehrende Kinder richtet sich gelegentlich ihr unerbittliches Verdict. Die spartanische Aussetzung gebrechlicher Kinder beloben die Culturgeschichtschreiber F. v. Hellwald (im „Ausland“, Jahrg. 1873, Nr. 34.; auch „Culturgeschichte“, S. 276.) und der natürliche Schöpfungshistoriker Hädel um die Wette. Der letztere meint (S. 152. 155.): das Volk von Sparta verdanke dieser künstlichen Auslese „zum großen Theil den seltenen Grad von männlicher Kraft und rauber Heldentugend, durch die es in der alten Geschichte hervorragt“, und redet halb und halb ipöttisch über unsere „sogenannte humane Civilisation“, welche einen etwaigen Versuch zur Erneuerung solchen Verfahrens mit einem Schrei der Entrüstung verurtheilen würde, während sie sich doch ohne Murren in die Hinopferung Tausender der besten jugendkräftigsten Männer durch einen Krieg füge. Die

überflüssigen Kinder der Proletarierbevölkerung armer Fabrikarbeiterdistricte durch Erstickten im Kohlendampf eines schmerzlosen Todes sterben zu lassen, war ja schon früher von einzelnen Socialpolitikern aus Malthus' Schule vorgeschlagen worden (Martensen, „Socialismus und Christenthum“, deutsch von A. Michelsen [Gotha 1875] S. 30.). — Gelegentliche Versuche zur Rechtfertigung gewisser unnatürlicher Sünden des geschlechtlichen Gebiets, namentlich der Selbstbefleckung und der Abtreibung der Leibesfrucht, dürfen neben Kundgebungen, wie die hier aufgezählten, nicht allzu große Verwunderung hervorrufen. Man vergleiche unter Anderem, was in diesem Blatte (Jahrg. 1874, Nr. 27.) über das Werk des österreichischen Staatsraths Dr. L. S. v. Gutzeit: „Dreißig Jahre Praxis, Erfahrungen am Krankenbette und im ärztlichen Cabinet“ (Wien 1873) und über die darin aufgeworfene Frage: warum doch unsere aufgeklärte Zeit Sünden, wie die in Röm. 1. aufgezählten, noch als Verbrechen betrachte? berichtet ist; desgleichen das in diesem Blatte (Jahrg. 1873, Nr. 13.) über L. Büchner's und des berliner „Socialdemokrat“ Vertheidigung des Verbrechens der Frucht- abtreibung Mitgetheilte. — Auch den blutdürstig grausamen Grundsätzen des revolutionären Terrorismus, den Maßnahmen der Commune wird im Interesse des Selectionismus gelegentlich das Wort geredet. „Eisen ist überall der Pflug, und Blut der Dünger der Cultur“, meint F. v. Hellwald („Culturgeschichte“, S. 676.); und damit man ihn hierin nicht etwa miß- verstehe, erklärt er weiterhin mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die großen und glorreichen Principien der ersten französischen Revolution: „Wahr- scheinlich ist doch kein Haupt zu viel unter dem Beile der Guillotine gefallen; denn das Feld der menschlichen Cultur will seinen reichlichen Dung haben, und dieser Dung ist Blut“. Auch der bekanntlich als entschiedener Materialist und ingrimmiger Feind des Christenthums verstorbene königsberger Philo- soph Ueberweg hat einst (in einem Briefe an F. A. Lange, mitgetheilt von diesem in seiner „Geschichte des Materialismus“, II, 525.) die in der Rich- tung eben dieses Ideenganges gehaltene Meinung geäußert: um die An- erkennung der Reformation habe man dreißig Jahre und länger aufs Blut kämpfen müssen; er glaube nicht, daß Gemeinschaften, welche den Materialis- mus zur theoretischen Voraussetzung haben, früher eine gesicherte Anerkennung finden werden, „als bis vorher Fanatiker des Materialismus aufgekomen sind, die gleich den alten Puritanern bereit sind, ihr Leben einzusetzen und mit Wonne die katholischen und protestantischen Christen sammt den alten Rationalisten niederzartätschen, dreißig Jahre lang, wenn's noth thut. Danach erst, wenn der Sieg, der blutige Sieg errungen, danach wird es dann eine erfreuliche und schöne Aufgabe sein, nun wieder den Grundsätzen der Milde und Humanität Eingang zu verschaffen.“ So weit die Kirchen- zeitung. Hier sieht man, was das beste, wenn die Atheisten unserer Zeit sagen, daß sie zwar nichts von Religion wissen wollen, aber desto höher von Moral halten!

W.

Die heilige Schrift. So schreibt Dr. Müntel in seinem Neuen Zeitblatt vom 23. October v. J.: Wenn es nur darauf ankommt, daß die Heilswahrheit treu und völlig in der heiligen Schrift aufbewahrt ist, so lassen wir den Theil der heiligen Schrift in Ansehen und Geltung, in welchem diese Heilswahrheit gelehrt wird. Es steht aber noch vieles andere in der Schrift, von Kriegen und Landbau, von Reisen, Geschlechtsregistern, Lebens- und Sterbensläuften merkwürdiger Männer, worin von der Heilswahrheit nichts zu lesen ist; soll das alles ein gleiches Ansehen genießen, wie die Heilswahrheit, soll das eben so treu und vollständig berichtet sein? Das ist ja zu unserm Heile nicht nöthig, und etwas Unnöthiges thut Gott nicht. — So vernünftig das klingt, so bestrebend ist es doch für den Glauben. Man höre nur! In der Bibel ist die Wahrheit untrüglich und ganz niedergelegt. Ein solches Buch gibt es nur einmal in der ganzen Welt und kann es kein zweites Mal geben, weil alle übrigen Bücher der Menschen nach dem Worte gerichtet werden: Irren ist menschlich. Daß es ein solches Buch gibt, ist etwas ganz Außerordentliches, und könnte ein göttliches Wunderwerk heißen, wenn auch nur für den Glauben. Denn ohne unmittelbare Wirkung Gottes ist das gar nicht möglich. Alle andern Bücher sind Bücher der Menschen, aber dies ist Gottes eigenes Buch, das er zu einem Werkzeuge der Erlösung gemacht hat. — Nun sollen wir in diesem selben Buche Unterschiede machen. Wir lesen einige Verse, in welchen von Gottes gnadenreicher Liebe gehandelt wird, die gehören zu dem göttlichen Wunderwerke. Bald darnach kommen einige Verse, in denen von Pauli Mantel und Handschriften, oder von David's Obersten und Hauptleuten die Rede ist, wie denn in der heiligen Schrift Göttliches und Menschliches durcheinander geflochten ist. Das gehört nicht zu dem Wunderwerke, das ist Menschenwerk. Und so fahren wir durch die Schrift, wie durch einen seltsamen Irrgarten. Hier blüht und grünt es wie im Garten Gottes, und dicht daneben verkümmerte Pflänzchen oder gemachte Blumen; bald haben wir festen Boden unter den Füßen, und einen Schritt weiter wankenden Moorgrund. — Damit wird sich der Glaube nie befreunden, daß Gott den Schreibern der Bibel in ein und demselben Buche in bunter Abwechslung hintereinander jezt seinen fehlerlosen, dann seinen fehlerbaren Geist geliebet, und das in Einem Zuge. Da wird die Schrift zerhackt, und was das Schlimmste ist, man weiß nicht recht mehr, wie man mit ihr daran ist, wo das Gotteswort aufhört und das Menschenwort anfängt, wie schon der Streit über wichtige Stücke der heiligen Schrift zeigt, ob sie Sagen oder göttlich beglaubigte Geschichte sind. — Von diesen Voraussetzungen ausgehend, hat Pastor Ramsauer in Osbernburg den vielbesprochenen Gegenstand in einer kleinen Schrift für solche behandelt, welche in demselben mit mehr Verständniß eindringen wollen. Der Titel ist „Göttliche Eingebung der heiligen Schrift“ (Osbernburg, Schulze). Er steht auf dem Standpunkte, daß die heilige Schrift Gottes Wort ist, nicht aber, daß Gottes Wort „in“ der heiligen Schrift ist. Die Schwierigkeiten, welche dagegen aus

der Beschaffenheit der heiligen Bücher in großer Menge und mit leichter Mühe erhoben werden, leugnet er gar nicht; wie denn ein aufrichtiger Theologe lieber einräumt, daß er die Räthsel nicht lösen kann, als daß er sie mit gekünstelten Erklärungen hinweg zu deuteln sucht. Dürften wir an Christum erst glauben, wenn wir alle Räthsel seiner Person und Rede gelöst haben, so müßten wir mit dem Glauben warten bis zu der Zeit, wo aller Glaube aufhört. Wir lassen die Wissenschaft genau das Wort Gottes untersuchen und alle ihre Bedenken und Einreden vorbringen. Sobald sie aber damit das Wort Gottes zu Falle bringen will, gehen wir den umgekehrten Weg, welchen der Glaube führt, indem er uns überall heiliges Land zeigt. Ramsauer versucht sich an den Schwierigkeiten, wie viele vor ihm gethan haben, und das ist gut und lehrreich, denn man will sich doch die Eingebung näher denken. Wird das auch nur annähernd erreicht, und ist einiges selbst von zweifelhaftem Werthe, so mögen es andere besser machen. Die Eingebung lebt und fällt damit nicht.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Von Luthers kleinem Katechismus gibt es mancherlei englische Uebersetzungen. Herr Pastor Wegel bietet nun in den Spalten des „Lutheran Standard“ eine Revision des englischen Textes und fordert zur Kritik derselben auf, damit derselbe, wenn angenommen, von der Synodalconferenz herausgegeben werden könne und es also wenigstens innerhalb derselben einen einheitlichen guten Text gebe. G.

Stimmen über die jüngsten Beschlüsse der Pennsylvania und New York Synode. Im „Luth. Herald“ heißt es: „Die Pennsylvanische Delegation zum General Council legte ihrer Synode einen einstimmigen Bericht vor, der in langer Auseinandersetzung allen, die es angeht, kund und zu wissen thut, daß es eigentlich gar keine „Galesburger Regel“ gibt und daß, wenn irgend Etwas sicher sei, dann sei es dies, daß die „Ausnahmen“ durchaus nicht aufgehoben, sondern vielmehr neu bestätigt seien. So hatte es Dr. Krauth gesagt, so wünschte es die Pennsylvanische Synode zu hören. Der Zusatz: „übereinstimmend mit Gottes Wort und den Bekennnißschriften“ hat weiter nichts zu bedeuten; daselbe war auch in Akron schon „gemeint“. — Die Gegner der Regel hörten mit freudigem Erstaunen zu, zogen ihre, schon in der Tasche befindlichen Proteste mit Rührung zurück und die Freunde der Regel — waren vollständig befriedigt. Die Delegation hatte ein Meisterstück fertig gebracht, sie hatte den Wunderhut in Händen, unter dem die ganze Synode, Kopf für Kopf, sofort vergnügt Platz nahm und die Alerenschiedensten, sowie die Alerunenschiedensten im Bekenntniß fühlten sich auf einmal Eins und glücklich und konnten nicht begreifen, wie sie doch so hatten zanken können! . . . Für jetzt mag's gehen, sich vorzureden: Friede, Friede, es hat keine Gefahr! Aber bald werden andere Lüne die lutherische Kirche des Ostens aus ihrem Schlafe wecken und andere Beschlüsse und vor allem andere Thaten nöthig werden, wie die bisher geleisteten. O, daß man doch nicht die Zeit der Gnadenheimführung verfehlen und das Gericht Gottes, das schon so ernst am Hause Gottes angefangen, zum Verderben bereinbreche. Noch kann viel gut gemacht,

viel noch gerettet werden; aber der kirchlichen Diplomatie und dem kraftlosen Indifferentismus ist keine Verheißung gegeben; sie werden gerichtet zu seiner Zeit! . . . Die New York Synode ist sich ihrer Stellung und Aufgabe vollkommen bewußt und wird ihrem Beschlusse mit aller Entschiedenheit treu bleiben; und dazu helfe ihr der Herr in Gnaden.“ Der „Kirchenfreund“ (Generalsynode) schreibt: „Das New York Ministerium hat sich auf seiner letzten Versammlung zu Gunsten der extremen Richtung des General Councils erklärt und somit den ersten Schritt zu einer Vereinigung mit Missouri gethan. Pastor Dr. Krotel konnte es nicht länger aushalten und hat sein Amt als Präses der Synode niedergelegt. Wußten die Berichterstatter der Pennsylvanischen Synode die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, so haben die New Yorker die Galesburger Beschlüsse in all ihrer abstoßenden Schroffheit gutgeheißen. . . . Es stehen also noch weitere Umwälzungen bevor. Ein Freund, der uns die Mittheilung obiger Thatfachen machte, bemerkt: Es scheint nichts anders übrig zu bleiben, als eine Sammlung aller deutschen Lutheraner in der Synodalconferenz; die deutschen Lutheraner werden mit der Zeit alle „missourisch“ werden wollen und je gemüthlicher wir sie gehen lassen, desto besser ist es für uns.“

Die New Yorker Synode hat nach dem „Herold“ auf ihrer letzten Versammlung folgende Beschlüsse angenommen: „1. Die Districtconferenzen werden angewiesen, die in ihren Kreisen befindlichen Lehrer zur Theilnahme an ihren Sitzungen einzuladen, ihnen dabei Gelegenheit zu geben, sich unter einander zu verständigen, und dann mit den Lehrern über ihre Wünsche sich zu einigen, resp. darüber Beschluß zu fassen, insonderheit aber Lehrer-Conferenzen in ihren Districten zu gründen. 2. Die Gemeindefullehrer sollen zu Synodalversammlungen eingeladen und ihnen dabei Gelegenheit geboten werden, eine Conferenz zu halten und ihre Wünsche auszusprechen, damit die Synode dann darüber berathen und die Lehrer in eine organische Verbindung mit derselben gebracht, resp. als beratende Glieder aufgenommen werden mögen.“ „Die Committee über geheime Gesellschaften schlug vor: 1. Allen zur Synode gehörenden Pastoren an das Herz zu legen, ihre Gemeinden über die geheimen Gesellschaften zu belehren, und vor ihnen zu warnen; 2. eine Committee damit zu beauftragen, Wesen und Grund der geheimen Gesellschaften nach der Schrift kurz und bündig zu beleuchten und solche Arbeit den einzelnen Districtconferenzen, eventuell der nächsten Synode vorzulegen. Die Synode nahm die Vorschläge an.

Die Schwedische Auguskana-Synode hat ihre Delegationen an die nächste Versammlung des General Councils instruir, die Stellung, die sie in der Frage von Kanzel- und Abendmahlgemeinschaft mit Andersgläubigen einnimmt, ganz entschieden zu vertheidigen, und falls das Council Beschlüsse fassen sollte, die mit ihrem wohlbedachten und einmüthigen Zeugniß in Conflict ständen, ernstlich dagegen zu protestiren und an die Synode zu berichten. Auch hat diese Synode beschlossen, eine Ausgabe des Concordienbuchs zu veranstalten, da die in Schweden publicirte vergriffen ist. G.

Generalsynode. Herr Pastor Webekind hat kürzlich beim Schluß des Studienjahres im Gettysburger Seminar der Generalsynode eine Rede über den ersten Artikel der Augsburgischen Confession gehalten, die sogenannte Holman lecture. Nach einer Stiftung des P. Holman wird nämlich alljährlich von einer das Jahr vorher bestimmten Person eine Rede über einen Artikel der Augsburgischen Confession gehalten. Aus den Mittheilungen der Blätter scheint hervorzugehen, daß die Rede nicht in dem herrschenden Geist der Generalsynode gewesen ist; denn im Gegensatz gegen die neuen methodistischen Maßregeln, die in der Generalsynode floriren, redete Pastor W. dem alten ehrwürdigen Gebrauch der Privatbeichte das Wort. Der „American Lutheran“ ist natürlich ganz erbozt darüber und fürchtet für den „guten Ruf“ Gettysburg's, wenn solche Lehren dajelbst ungestraft vorgetragen werden können. G.

Die römisch-katholische Presse. Der „Katholische Glaubensbote“ schreibt: Uebelstände in der katholischen Presse gibt es viele und mancherlei. Auf einige derselben macht der hochw. Vater Joseph Jessing in Pomeroy, Ohio, in No. 150 des von ihm herausgegebenen „Ohio Waisenfreund“ aufmerksam. Zunächst rügt er die Uneinigkeit, die in der katholischen Zeitungspressen dieses Landes in vielen Stücken besteht und macht auf das traurige Schauspiel aufmerksam, daß katholische Zeitungen so oft miteinander in Streit gerathen und sich dann gegenseitig die bittersten Schimpfereien einander an den Kopf werfen. . . . Einen anderen Uebelstand in dem katholischen Zeitungs-wesen unseres Landes rügt der hochw. Vater Jessing in folgender Weise: „Es gibt und gab katholische Blätter, die kalt und schläfrig ihr Dasein hinschleppen, die zuerst darauf bedacht sind, das Zeitungs-geschäft als Mittel zu benutzen, Geld zu machen, und die es vermeiden, einen Uebelstand anzugreifen, wenn sie dadurch voraussichtlich einige Abonnenten verlieren könnten.“ . . . Wir stimmen dem hochw. Vater Jessing . . . bei. . . . Für einen der hauptsächlichsten Uebelstände, mit dem die katholische Presse dieses Landes fortwährend zu kämpfen hat, halten wir jedoch die schlechte oder vielmehr die geringe und gleichgültige Unterstützung, welche ihr von Seiten der Katholiken dieses Landes zu Theil wird.

Römische Ritter. Der „Katholische Glaubensbote“ schreibt: „Wir haben jetzt hier in Louisville vier Compagnien ‚römischer Ritter‘, deren Mitglieder sämmtlich Deutsche oder doch wenigstens deutscher Abkunft sind. Diese Vereine tragen durch ihre geschmackvollen Uniformen, durch ihre stramme und würdevolle Haltung und durch ihr perfectes Exercitium viel dazu bei, unsere öffentlichen Aufzüge und Processionen anziehend zu machen. . . . So lange es hier solche Vereine gibt, so lange ist die Zukunft der katholischen Kirche für America gesichert. . . . Sicher wird auch von ihnen (Americanern und Irländern) die Wichtigkeit dieser Vereine gewürdigt werden und es wird dann die Zeit wohl nicht mehr ferne sein, wo die Katholiken Louisville's sich rühmen können, wenigstens ein Duzend dieser Vereine in's Feld stellen zu können. Wir haben katholische Vereine hier in Menge, kirchliche sowohl als Unterstützungsvereine, aber wir haben keine Vereine, die, wie die Vereine der ‚römischen Ritter‘, die Jugend so zu fesseln und für die (römische) Religion zu begeistern vermögen.“

II. Ausland.

Missourier auf Madagascar. Es hat jüngst Missouri's Feinde mit gerechtem Zorn erfüllt, als sie jenes auf seinem Welteeroberingzuge bis nach Ostindien vorbringen sahen; und damit ihr Eifer desto weniger erkalte, sei ihnen auch verrathen, was bisher ziemlich unbemerkt geblieben zu sein scheint. Der Weg von America nach Indien führt an Africa vorüber. Sollte Missouri dieses gänzlich umschiffen, nirgends die Küste berührt haben, ehe es nach Indien kam? Wie wäre das den Eroberern zuzutrauen! Und in der That: Was zu erwarten war, ist geschehen! Wenn sonst nirgends, so ist doch auf der africanischen Insel Madagascar ganz heimlicher Weise, wie vom Feinde, „während die Leute schliefen“, missourischer Unkrautsame ausgestreut worden und ausgegangen. Im elften der von dem gewiß nicht missourifreundlichen landeskirchlich-bayerischen Missionsverein herausgegebenen Tractate ist nemlich von den Christen auf Madagascar wörtlich Folgendes zu lesen: „Wunderbar! 25 Jahre lang ohne Lehrer, waren sie doch frei von Irrlehre geblieben, fest gegründet im evangelischen Heilsweg; zerstreut und ohne Kirchenordnung hatten sie brüderliche Liebe und Gemeinshaft gepflogen, Prediger aufgestellt und ihnen Sacrament und Seelsorge übertragen. Der Geist des Rathes, der Weisheit und der Zuht hatte ihnen beigestanden.“ War das nicht echt missourisch ohne Missouri's Namen? Und ist da nicht der „Wüste-Insel-Fall“, wie sich

Professor *Wilmars* in einer seiner letzten Vorlesungen, um die lutherische Amtslehre zu verböhnen, ausbrüchlich geworden? *Wilmars* meinte nemlich, der von den Lutheranern beispielsweise gelehrte Satz, daß Christen durch Verschlagung auf eine „wüste Insel“ — vergleiche den zweiten Anhang zu den schmalkaldischen Artikeln „Von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction“ — genöthigt werden könnten, einen aus ihrer Mitte zum Predigtamte zu verordnen, sei nur ein Hirngespinn und begründe kein Bedenken gegen seine neupäpstliche Amtslehre, wornach nur von geweihten Priestern Ordinierte die Gnadenmittel kräftig verwalten können und die Laien mit ihrer Seligskeit an den sich selbst fortpflanzenden Priesterstand gebunden sind. b.

Offene Fragen. Dies ist die Ueberschrift eines Artikels im „Necklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 28. Juni von B. in D. (s. „Lehre und Wehre“ Juliheft S. 216.), veranlaßt durch die auch in dieser Zeitschrift mitgetheilte Neuenbottelsauer Correspondenz. Der Artikel hebt an: „In Nr. 18. der ‚Allgem. evang.-luth. R.-Z.‘ wird in einem Artikel ‚Aus Neuenbottelsau‘ der Streitpunct zwischen Neuenbottelsau und damit der mit demselben kirchlich gleichstehenden Iowa-Synode einerseits und der Missouri-Synode andererseits darzulegen versucht. Die Luthardt'sche R.-Z. selbst scheint den Standpunct Neuenbottelsaus zu theilen, da sie den betreffenden Artikel ohne Bemerkung gebracht hat. Als Streitpunct werden die sogenannten Offenen Fragen angegeben. Es dürfte wohl zweckmäßig und manchem willkommen sein, wenn hier einmal kurz die Neuenbottelsau-Iowa'sche und die Missouri'sche Auffassung über Offene Fragen mit ihren eigenen Worten gegen einander gestellt werden.“ Dies thut er denn im Folgenden. Zuerst theilt er einige Sätze aus genannter Correspondenz mit. Einen der Sätze leitet er mit der Frage ein: „Und was rechnet nun Neuenbottelsau jetzt besonders zu den offenen Fragen, die zwar klar in der Schrift gelehrt sind, deren Beantwortung aber noch nicht mittelst einer geistiggebildeten centralen Kirchenpersönlichkeit — ich bitte um Entschuldigung, ich hätte beinahe geschrieben: durch den Papst — gewissenbindend erhoben und zum Gemeingut des Kirchengewissens wurden?“ Sodann stellt er dem, was aus Neuenbottelsau geschrieben wird, einen langen Abschnitt aus dem Vorwort zu „Lehre und Wehre“ vom Jahre 1868 entgegen. Einem andern Artikel, den das „Necklenburgische Kirchen- und Zeitblatt“ enthält, überschrieben „die Missouri'synode“, einer Erwidderung des Herrn E. in S. (s. „Lehre und Wehre“ Juniheft S. 186.) fügt der Redacteur, Herr Dr. Philippi, die Anmerkung bei: „Biewohl obiger Artikel nichts Neues zur Sache beibringt, so glauben wir doch ihn nicht zurückweisen zu dürfen, um den Schein zu vermeiden, als ließen wir den Gegner nicht zu Worte kommen. Die Ansicht des Verfassers über Missouri's Stellung zu den offenen Fragen wird durch den obenstehenden Artikel ‚offene Fragen‘ hinlänglich widerlegt.“ Die Worte des Herrn E. in S.: „Doch wird auch in den symbolischen Büchern der Papst nirgends geradezu der Antichrist genannt“, veranlassen eine andere Anmerkung: „Aber heißt es denn nicht art. smalc. II, 4. (Mueller 308): *haec doctrina praeclare ostendit, papam esse ipsum verum antichristum?*“ c.

Die Neuenbottelsau setzt zu Iowa steht, ist aus dem letzten Bericht über die Missionsanstalt zu ersehen, in dem es heißt: „Wir acceptiren also den gegenwärtigen Standpunct der Synode Iowa aus dem Grunde, weil er der von uns vertretenen Richtung Raum läßt, sich geltend zu machen, und weil wir hoffen, daß die Macht der Wahrheit (!), wenn man nur die Freiheit gibt, sie zu bezeugen, selber Bahn brechen und so allmählich die Synode zu dem wünschenswerthen Ziel der Einmüthigkeit auch in den über den gemeinsamen Bekenntnißgrund hinausliegenden, die besondere Richtung charakterisirenden Stücken führen werde.“

Eine Herzog'streude hat dem Redacteur des Braunschweiger „Kirchenblattes“ der Bericht über die Missionsanstalt in Neuenbottelsau bereitet. Erfreulich ist ihm besonders

„die Stimme des Friedens, welche in dem Bericht sich hören läßt“. „Schon die Thatfache“, heißt es, „ist eine Stimme des Friedens, daß zwei Jüglinge, einer aus der Gemeinschaft und für den Kirchendienst des Oberkirchencollegiums in Breslau, und einer aus der Immanuelssynode und für sie, in der Anstalt Aufnahme gesucht und gefunden haben. Dann aber zeigt der Bericht in trefflicher Darlegung den Grund, auf welchem der Friede ruhen kann und auch nach Gottes Willen, wie wir fest überzeugt sind, ruhen soll, indem die offenen Fragen besprochen werden.“ Im Folgenden theilt er aus dem Bericht „mit inniger Zustimmung“ Einiges mit, betreffend offene Fragen, Lehr-entscheidungen etc. — Traurig!

Sachen. Hier haben Licentiat G. Stöckhardt in Planitz bei Zwickau, Pfarrer G. Baumfelder in Ortmannsdorf bei Mülsen und Pastor K. S. Schneider in Köhrendorf bei Wilsdruff bei dem Landesconsistorium eine Petition des Inhaltes eingereicht: „das evang.-lutherische Landesconsistorium wolle den berufenen Dienern des göttlichen Wortes gegenüber offenbar unbüffertigen Sündern das Recht der Beanstandung der Zulassung zum heiligen Abendmahl wenigstens bis Eingang einzuholender Consistorialentscheidung nicht weiter absprechen.“ Das Landesconsistorium hat aber selbst dieses Minimum der von einem gewissenhaften Haushalter über Gottes Geheimnisse zu stellenden Forderungen rund abgewiesen, in einer amtlichen „Beiseidung“ vom 24. März. „Der einzelne Geistliche“, so schreibt das Landesconsistorium, „soll sich nicht zum Richter darüber aufwerfen, ob der Fall wirklicher Unbüffertigkeit vorliege . . ., da er kein Herzenskündiger ist.“ Man sollte kaum denken, daß ein solcher Entscheid möglich wäre. Nach demselben setzt also das Consistorium eine solche crasse Blindheit bei seinen Pfarrern voraus, daß dieselben nie darüber entscheiden können, ob ein Mensch wirklich unbüffertig sei; dazu, das zu wissen, müsse ein Mensch ein „Herzenskündiger“ sein; darüber könne und dürfe nur die „geistliche Behörde“ entscheiden, woraus sich ergibt, daß sich diese hingegen auf Herzenskündigen verleihe! Mit diesem Entscheid haben sich selbstverständlich jene wackeren Männer nicht beruhigen können, und daher bei dem Consistorium Verwahrung eingelegt und an die „in evangelicis beauftragten Staatsminister“ recurrit, welche in Sachen die angeblichen Rechte des katholischen Königs als Summepiskopus verwalten. In dem von Lic. theol. Stöckhardt herausgegebenen „Flugblatt“ für die bekennntnistreuen Lutheraner der sächsischen Landeskirche“ vom Monat Mai und Juni finden sich die drei vortrefflich motivirten Recurs-Schriftstücke abgedruckt und sind dieselben werth gelesen zu werden. Sie sind der Ausdruck eines in Gottes Wort gefangenen Gewissens und einer lebendigen Ueberzeugung, daß das Bekenntniß unserer Kirche ein der Schrift vollkommen entsprechendes sei. Wir erlauben uns daher auf das „Flugblatt“ selbst zu verweisen. Die Antwort des Ministeriums hat nicht lange auf sich warten lassen. Die Recurrenten sind darin, wie erwartet werden mußte, ebenfalls abschlägig beschieden worden. Nach einer längeren Erörterung, in welcher die hohe Behörde die von dem Petenten für seine Forderung beigebrachten Gründe zu widerlegen sucht, wird schließlich noch erklärt, daß, wenn etwa ein Gemeindeglied unerwartet und plötzlich offenbarer, grober Vergehungen wider Gottes Wort, die einen büffertigen Herzenszustand ausschließen, überführt würde und gleichwohl beharrlich das Abendmahl begehrte, in Fällen so außerordentlicher Art der Geistliche befugt und verpflichtet sei, das Abendmahl zu verweigern, und hinterher an die vorgelegte Behörde zu berichten habe, die Rücksicht auf so außerordentliche Fälle sei aber kein Grund zur Abänderung der bestehenden Bestimmung, daß die Geistlichen in der Regel zu vorläufiger Abendmahlsausschließung nicht berechtigt seien. Selbstverständlich erklärt Lic. Stöckhardt in der bezeichneten Nummer seines „Flugblattes“, auch mit dieser illusorischen Concession nicht zufriedengestellt zu sein, und bemerkt: „Nicht nur in solchen außerordentlichen Fällen, die vielleicht in einem Jahrzehnt nicht vorkommen, wenn nemlich ein Gemeindeglied plötzlich und unerwartet

eines groben Vergehens überführt wird und trotzdem das Abendmahl begehrt, sondern überhaupt in allen Fällen, in denen ein offenbarer und unbußfertiger Sünder zur Beichte sich meldet (und darum hatten wir gebeten), ist der Geistliche kraft des ihm von Christo anvertrauten Schlüsselamtes berechtigt und verpflichtet, selbstständig, ohne beim Consistorium anzufragen, dem Betreffenden das Abendmahl zu verweigern, gleichviel ob er dessen Sünde erst kürzlich oder schon längst in Erfahrung gebracht hat. Nach den Bekenntnisschriften haben alle Pfarrherren das Recht zu bannen, d. h. vom Sacrament auszuschließen, nur daß dies „ordentlicher Weise“ geschehe. Die Communicanten hat der Geistliche sorgfältig zu prüfen, ehe er sie zuläßt oder zurückweist (Augsb. Conf. 15.), und falls es sich um öffentliche Züchtigung und förmlichen Ausschluß handelt, soll er die Gemeinde mit hinzuziehen (Matth. 18, 15—17. Schmalk. Artikel). Später ist gegen die Absicht der Reformatoren das Consistorium statt der Gemeinde und ihres Hirten mit dem Recht, die halsstarrigen Sünder öffentlich zu bannen, betraut worden. Das kann man sich ja gefallen lassen, wenn nur das Consistorium immer nach Gottes Wort urtheilt und entscheidet, was gerade in mehreren jüngst ihm unterbreiteten Fällen nicht geschehen ist. Aber ein Recht darf sich kein Pastor rauben lassen, das sogenannte Privatsuspensionsrecht, d. h. die Befugniß, Unwürdigen, die communiciren wollen, privatim das Abendmahl zu versagen. Dieses Recht gebührt zur Seelsorge und wird von den lutherischen Vätern einstimmig allen Pastoren zugesprochen. Erst wenn die Seelsorge und die private Suspension vom Abendmahl nichts fruchtet, ist die Sache vor den Superintendenten und das Consistorium zu bringen, und letzteres hat dann, wenn alle weiteren Mahnungen sich als vergeblich erwiesen haben, den Sünder endgültig vom Abendmahl und allen anderen kirchlichen Rechten auszuschließen. Amsdorf, ein bekannter sächsischer Theolog, schreibt 1561: „Wenn das Consistorium wollte den Dienern der Kirche den Bindeschlüssel oder die heimliche (oder private) Suspension vom Abendmahl hindern oder verbieten, so kann und soll man nicht daren willigen.“ So muß der Herausgeber, durch Gottes Wort und das lutherische Bekenntniß im Gewissen gebunden, auf diesem seinem Standpunct verharren und sieht sich genöthigt, dem Kirchenregiment gegenüber die bereits in seiner Recurschrift (am Schluß) abgegebene Erklärung aufrecht zu halten, indem er die Folgen dem anheimgibt, der da recht richtet. In Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl von Amtsbrüdern wird er unter andern Wünschen diese Bitte um Anerkennung des Suspensionsrechts an die Synode bringen, wie er sich denn bereits der Wildenfelscher Resolution angeschlossen hat, welche in der 2. These dieselbe Forderung stellt. Inzwischen wird er nach Gottes Wort und Bekenntniß weiter handeln.“ — Am Schluß findet sich im „Flugblatt“ endlich der Wortlaut einer Petition, mit welcher sich Lic. Stöckhardt nebst einem seiner Lehrer in Planitz mit Namen Dalmer und einem Herrn Jähn in Hartenstein im Namen einer am 16. April in Wildenfels stattgefundenen Conferenz von (circa 150) Predigern und Laien aus verschiedenen Gegenden Sachsens nun an die Landessynode wendet. Was diese thun werde, ist unschwer zu mutmaßen. Eine Synode, die dem Zeitgeiste schon in der ersten Versuchung Concessionen gemacht hat und deren beste Glieder, welche in den Sitzungen der Synode gegen die Concession gestimmt hatten, dieselbe hernach eifrig zu rechtfertigen gesucht haben, hat schon den Beweis geliefert, daß von ihr keine Hilfe gehofft werden dürfe. Und selbst wenn sie bußfertig ihren Abfall eingestände und wieder umkehren wollte, so würde sie nur mit Schrecken erfahren, wie unwiederbringlich die Gelegenheit sei, die ihr vor Jahren Gott darbot und die sie nicht wahrnahm. Auch von der sächsischen Landeskirche heißt es jetzt: „Bin ist bin!“

Sachsen. „Zwei Nachrichten“, schreibt die Allgem. ev. luth. Kirchenztg., „die uns in diesen Tagen gleichzeitig zu Ohren kamen, haben die Gemüther nicht wenig bewegt, sonderlich in den Kreisen, in denen man offene Augen hat für die Zeichen der Zeit und

ein warmes Herz für die evang.-lutherische Kirche des Landes. Dr. E. Sulze, seit Oftern Pastor zu Neustadt-Dresden, ist bei den am 12. Juni gegebenen Ergänzungswahlen zur Synode in zwei Wahlbezirken, wenn auch mit sehr geringer Majorität, doch eben durchgegangen. Und gegen Lic. G. Stöckhardt, Diakonus in Planitz bei Zwicau, ist durch das Landesconsistorium das Amtsentsetzungsverfahren durch vorläufige Suspension eingeleitet worden. Charakteristisch genug für unsere landeskirchlichen Zustände! Ein Leugner der Gotttheit Christi, der die kirchliche Dreieinigkeitslehre ein „zusammengeschrunpftes Heidenthum“, die lutherische Abendmahlstheorie materialistischen Aberglauben, die im Katechismus bezugte Wirkung der Laufe ‚Zauberei‘ nennt, die Nothwendigkeit einer Versöhnung durch Christi Blut entsehet und überhaupt die Stirn hat, es als das Ziel seiner Wirksamkeit in Sachsen offen auszusprechen, daß mit dem alten Christenglauben hier ausgeräumt und einer ‚neuen Ausprägung des Christenthums‘ Raum geschafft werde, obwohl er doch einst den Eid geleistet, bei der reinen Lehre der evang.-lutherischen Kirche nach Schrift und Bekenntniß zu bleiben, und bei seiner Anstellung in Chemnitz eben um dieses bereits früher geleisteten Amtseides willen nicht erst von neuem verpflichtet worden ist: ein solcher Leugner biblischer und evangelischer Grundwahrheiten steht in Amt und Würden, wird unbeankandet in die Residenz versetzt und empfängt nun gar ein doppeltes Mandat zur ev. lutherischen Landesynode, ohne daß ein formales Recht vorhanden sein dürfte, ihm den Sitz in derselben freitig zu machen, nachdem man es einmal unterlassen, ihm den Sitz in einem evang.-lutherischen Pfarramt zu bestreiten, was doch mit Hug und Recht hätte geschehen können und sollen! Und ein anderer Geistlicher, der seinen lutherischen Christenglauben in Wort und Schrift, insbesondere durch eine vortreffliche Katechismuserklärung („Die heilsame Lehre“ [Zwicau 1875]) bekannt und in seiner Gemeinde eine reichgelegnete Wirksamkeit entfaltet hat, wird von ernsten Disciplinarmassregeln betroffen, weil er sich im Eifer um die reine Lehre und den lutherischen Charakter der sächsischen Landeskirche neuerdings zu weit (!) hat fortreißen lassen. Scheint es da nicht, als habe der Unglaube und die Untreue hierzulande mehr Geltung als Glaube und Treue? — Wer erwartet hier nicht, daß ein lutherisches Blatt nun antworte: Leider, Gott sei's geklagt! Aber nicht so die Kirchengeltung; sie meint, Fernerstehende könnten wohl auf die Gedanken kommen, der Schluß aber wäre nicht richtig und es sei nothwendig, den bösen Schein zu zerstreuen. „Zwar sind wir“, sagt sie, „was den Fall Sulze betrifft, leider außer Stande, das dadurch gegebene und durch seine Wahl zur Synode wieder recht eklant gewordene Aergerniß zu entschuldigen und abzuschwächen. Vielmehr ist nicht zu verkennen, daß gerade dieses schwere Aergerniß und die große Nachsicht, mit welcher es unsere kirchlichen Oberen bisher gewähren ließen, der Separation den größten Vorshub geleistet hat und auch fernerhin den augenscheinlichsten Vorwand liefern wird, falls nicht, wie wir hoffen, die Synode darin Wandel schafft und Vorkehrungen trifft, daß lutherischen Gemeinden nicht Männer zu Pastoren gesetzt werden, welche mit der lutherischen Kirchenlehre offenkundig gebrochen haben und ihr geradezu Hoßn sprechen. Aber die Suspension Stöckhardt's anlangend, sind wir in der Laage, das Landesconsistorium von dem Verdachte einer voreiligen und ungerechten Maßregelung reinigen zu können, da es gewiß mit uns beklagt, zu diesem Disciplinarverfahren gegen den bislang so tüchtig und treu erfundenen Diener unserer Kirche durch ihn selbst geradezu herausgefordert und gezwungen worden zu sein, ohne ihm doch gegründeten Anlaß dazu gegeben zu haben.“ In dem Folgenden versucht nun die Kirchengeltung das Consistorium zu rechtfertigen. Gegen Schluß heißt es: „Zwei der Petenten *) haben denn auch, wie wir hören, dabei (der

*) Wie wir aus No. 26. der Kirchengeltung ersehen, erklärt einer dieser beiden in einer Zuschrift an dieselbe dies, so weit es seine Person betrifft, „für eine Unrichtigkeit“. Er „steht doch die Sache noch keineswegs für abgeschlossen an, sondern muß sich die volle Freiheit des Handelns nach seinem Gewissen vorbehalten“.

Antwort der Minister) Beruhigung gefaßt. Nicht also Stöckhardt. Er betrachtete den Handel noch keineswegs als beendet, sondern spann die Diskussion auch jetzt noch weiter fort. Selbst die Aufnahme und Wirkung seiner Schrift wollte er nicht abwarten. Statt dessen gab er seine Geringschätzung der landeskirchlichen Behörden unweidentlich zu erkennen, veröffentlichte neuerdings ein zweites und drittes „Flugblatt“ mit den Actenstücken, die zwischen ihm und seinen Vorgesetzten gewechselt worden sind, und richtete endlich, des „fruchtlosen Actenwechsels“ müde, an das Landesconsistorium eine Eingabe, in welcher er demselben rundweg erklärte, daß es es nicht mehr als ein evang. lutherisches anerkennen könne, vielmehr das gegen die in römischen Irrthum verstrickten Bischöfe ursprünglich gemeinte Wort der Schmalcaldischen Artikel: *episcopi defendentes impiam doctrinam et impios cultus habeantur tanquam anathema!* auf dasselbe anwenden, den ferneren Verkehr mit demselben für eine Unlauterkeit von seiner Seite erklären müsse und darum das Verhältniß der Subordination als völlig gelöst betrachte. Die Antwort des Landesconsistoriums war, wie sie nicht anders sein konnte, die Einleitung des Absetzungsverfahrens gegen Stöckhardt durch dessen vorläufige Suspension von jeder amtlichen Dienstleistung, nachdem er schon eine Zeit lang zuvor unter besondere Aufsicht gestellt worden war. . . Sulze und Stöckhardt: wir kommen zum Schluß noch einmal auf diese ungefuchte Parallele zurück. Hätten wir nur die Wahl zwischen den beiden extremen Standpunkten, welche diese Namen innerhalb unserer Landeskirche augenblicklich noch repräsentiren, wir könnten keinen Augenblick im Zweifel sein, welchem von beiden wir den Vorzug geben möchten. Aber ein Defect stellt sich bei jedem derselben heraus. . . Jedenfalls hat sich durch diese Ereignisse die kirchliche Situation in Sachsen wesentlich geklärt. . . Sachsen scheint nachgerade in den üblen Ruf kommen zu sollen, daß es die einflussreichsten Aemter für Leute offen hält, welche um ihrer Heterodoxie willen anderwärts, z. B. in Hannover nicht ankommen können, und daß nicht einmal notorische Unwissenheit hindert, einen von irgendwelchem liberalen Stadtrath weither verschriebenen Protestantenvereiner so und so vielen Geistlichen und Gemeinden zum Oberhirten zu setzen.“

G.

Theologenmangel. Ein alter Haaroperirter Pfarrer in Bayern, der so schlecht sieht, daß er sein Amt unmöglich versehen kann, hat seit Jahren immer Vicare. Sein letzter Vicar wurde ihm genommen und benachbarte Pfarrer, die selber Filiale haben, zur Aushilfe angewiesen. Dieselben hielten ein halbes Jahr aus, dann konnten sie nicht mehr, zumal der eine selbst halbleidend ist. Da zog in das benachbarte Städtchen ein alter Pfarrer, der sich wegen völliger Taubheit hatte emeritiren lassen. Der blinde Pfarrer gab dem tauben das Zeichen, wann er auf den Altar oder die Kanzel treten solle, wenn die Orgel verstummte und er beginnen konnte. So mußte der Blinde des Tauben Ohr und der Taube des Blinden Mund sein. Jetzt ist wieder ein Vicar da; wie lang er wird bleiben dürfen, wird sich zeigen; wahrscheinlich nicht lange. (Neues Zeitblatt.)

An die Straßburger theologische Facultät ist Graf Baudissin von Leipzig als Professor berufen worden. Der „Friedensbote aus Elsaß-Lothringen“ bezeichnet ihn als bekennnißtreu.

Preußen. Der Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen ist, wie zu erwarten stand, nunmehr auch vom Herrenhause im Wesentlichen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen worden. Das Gesetz gewährt der evangelischen Kirche nicht die erstrebte Freiheit und Selbstständigkeit auf der Grundlage des Bekenntnisses. Die evangelische Kirche erhält keine Dotation, welche ihr die äußeren Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben dauernd sichert, obgleich der Staat früher erhebliches Kirchengut eingezogen hat. Die Mittel, die der Staat der Kirche zufließen lassen will, sind von der jährlichen Genehmigung des Abgeordnetenhauses

abhängig, welches sich dadurch nach dem Wesen der Sache unberechtigten Einfluß auf die innere Entwicklung der Kirche sichert. Selbst das der Kirche gewährte eigene Besteuerungsrecht wird wesentlich beschränkt durch die Vorschrift, daß beim Ueberschreiten geringer Procente eine neue Bewilligung durch Staatsgesetz erforderlich ist. Die Mitglieder des Oberkirchenraths und der Consistorien, die Generalsuperintendenten und die Superintendenten werden nur unter Contrasignatur des Cultusministers angestellt. Bevor ein von der Provinzial- oder Generalsynode beschlossenes Kirchengesetz dem Könige zur Sanction vorgelegt wird, ist durch eine Erklärung des Staatsministeriums festzustellen, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern sei. (R. Pr. Ztg.)

Die deutschen Altkatholiken haben Anfang Juni in Bonn ihre dritte Synode gehalten. Zu derselben hatten sich 31 Geistliche und 76 Gemeindebelegirte eingefunden. Einem dort erstatteten Bericht zufolge beträgt die gesammte Seelenzahl der deutschen Altkatholiken jetzt circa 50,000, sie hat sich also seit Juni 1873 verdoppelt. Altkatholische Geistliche gibt es augenblicklich in Deutschland 60; ihr Bischof ist der frühere Professor Keintens. Aus den Verhandlungen ist zu erwähnen, daß mehrere Anträge bezüglich Ausarbeitung einer biblischen Geschichte und Einführung der deutschen Sprache bei der Messe abgelehnt wurden. Jedoch wurde der Gemeindevertretung anheim gegeben, letzteren Punkt weiter zu erwägen. Ueber die Eölibatfrage ging man zur Tagesordnung über. — Auch die schweizerische altkatholische Nationalsynode hat fast gleichzeitig getagt. Von ihr wurde Prof. Herzog zum altkatholischen Bischof der Schweiz proclamirt. Reformanträge in Betreff der Aufhebung des Eölibats und des Beichtzwanges wurden angenommen. Töllinger in München hatte sich gutachtlich für den Eölibat auch der altkatholischen Priester erklärt. (Müger a. S.)

Die Jungfrau von Orleans. Nachdem der heißblütige Bischof von Orleans, Dupanloup, mit so viel Eifer die Heiligprechung der Jungfrau zur Ehre seines Sprengels und Frankreichs in Rom betrieben hat, ist nun der Spruch der päpstlichen Congregation der Riten ergangen, daß dem Bischof Dupanloup nicht gewillfahrt werden kann aus zwei erheblichen Gründen. Sie ist verurtheilt von einem Gerichte, das aus Priestern unter dem Vorsitze eines Bischofs bestand, und ist außerdem der Kegerel überwiesen. Der advocatus diaboli (Anwalt des Teufels) hat also in diesem Proceß dem Bischof Dupanloup eine schmerzliche Niederlage beigebracht. (R. Ztbl.)

Großbritannien. In England und Wales sind, ungerchnet viele vorübergehend dort weilende Jesuiten, 1762 römische Priester in Thätigkeit (1231 Weltgeistliche, 531 Reguläre). Im Unterhause sitzen 50, im Oberhause 35, im Geheimen Rathe 7 Katholiken. (Kreuztg. 303.)

Heidelberg. Auch die erste badische Kammer berieth den Nothstand Heidelbergs, dessen theologische Professoren sich bald aus Mangel an Studenten unter einander werden Vorlesungen halten müssen. Es ist der Vorschlag gemacht, Studenten zu kaufen, indem für solche, welche in Heidelberg studiren wollen, Stipendien ausgeworfen werden. Indeß muß die zweite Kammer wenig von dem Handel erwartet haben, denn sie ging von der Forderung der Regierung auf 6000 Mark herunter. So kam die Sache an die erste Kammer. Freiherr von Gemmingen gab zu beherzigen, daß man mit Geld den Nothstand nicht abstellen könne; gegenwärtig bedürfe es gläubiger Lehrer, um Studenten anzuziehen. Befanulich hat sich der Protestantenverein dieser Erkenntniß verschlossen. Gleichwohl gestand auch der sehr liberale Dr. Holzmann, daß ein gläubiger Professor angestellt werden müsse, weil mit Geld allein nichts auszurichten sei. Diese Anstellung hatte schon in der zweiten Kammer Kiefer billig gefunden. Unter den 6 Mitgliedern, welche gegen den Kauf der Studenten stimmten, befanden sich zwei großherzogliche Prinzen. Woher die Kirchenverödung kommt, das haben die Kammerverhandlungen grell in's Licht gestellt. Wie nun, wenn man fortführe, und Prämien für Zuhörer liberaler Prediger aussetze? (R. Ztbl.)

Hannover. Welchen groben Beleidigungen und Verdächtigungen das Landesconsistorium in den Druckschriften des protestantenvereiniglichen Actions-Committees wegen der Zurückweisung Klapps ausgesetzt gewesen ist, wird man sich erinnern. Das Landesconsistorium, wie Minister Lichtenberg auf der Synode erklärte, hat das gebuldig über sich ergehen lassen in der Absicht, auf der Synode zu antworten. Indeß hat endlich der Kronanwalt ein Einsehen thun müssen. Zum Zwecke der Wahl Stephans in Osnabrück hatte der Schuldirector a. D. Volkmar mit zwei andern einen Wahlaufruf verbreitet, in welchem die Stellen vorkamen: „Wir sind durch das orthodoxe Consistorium aufs ernsteste geschädigt und beleidigt, dasselbe übt eine unerträgliche Tyrannei; Ihr würdet Euch selbst beschimpfen, wenn Ihr in dessen Sinne wähltet.“ Vertheidiger der Angeklagten war D.-G.-A. Graff. Das Obergericht verurtheilte sie in die Kosten, sowie jeden derselben in eine Strafe von 150 Mark. (Neues Zeitblatt.)

Bibelauszugsfrage. Trozdem die sächsischen Lehrer mit ihrer Forderung eines Bibelauszugs für die Schulen mehrfach abgewiesen worden waren, fahren sie trotzdem fort, mehrfach unter Antheilnahme königlicher Bezirkschulinspectoren, nach wie vor dafür zu agitiren. Der Pilger aus Sachsen schreibt: „Den Widersprechenden scheint eine Art Axt gedroht zu haben. Thatsache ist wenigstens, daß auf der Schneeberger allgemeinen Lehrerversammlung die Freunde der ganzen Bibel für die Schule doch nicht gegen den Auszug stimmten, den als Gast anwesenden Pfarrer, der sich mannhaft gegen den Auszug aussprach, allein ließen unb, darüber befragt, bedenklich mit den Achseln zuckten. So kam die Sache von Neuem als Petition des ‚allgemeinen sächsischen Lehrervereins‘ vor die Kammern. Und in der That beschloß die zweite, unter Hinweis auf die seit dem Synodalbescheid eingeführten und daher ‚noch nicht gehörten‘ Bezirkschulinspectoren gegen nur 7 Stimmen, die Auszugsfrage nochmals in Erörterung zu ziehen, eventuell das Einvernehmen mit dem Consistorium herbeizuführen! Anders die erste Kammer. Die Sache sei entschieden; und, sagte der frühere Cultusminister v. Falkenstein, wenn unserer Jugend keine weiteren Gefahren drohten, als diejenigen, welche ihr aus dem Lesen der Bibel erwachsen, so könne man sehr ruhig zusehen. Es sei auffallend, fügte Professor Friede, wohl im Hinblick auf die gebuldeten Agitationen der Lehrer, hinzu, daß diese letzteren immer und immer wieder auf diese Frage zurückkämen. Er sei über die ‚so flüchtige Motivirung der Petition gegenüber den bisher stattgefundenen Erörterungen erstaunt gewesen‘. Diesen Standpunct schienen auch die meisten übrigen Mitglieder der ersten Kammer zu theilen. Denn die Petitionen der Lehrer und der Antrag der zweiten Kammer wurden hier gegen 3 Stimmen abgelehnt und sind nun hoffentlich für immer zu den Todten gelegt.“

Confessionslose Schulen. Unter Aufhebung einer Verfügung des vormaligen Cultusministers v. Mülller hat der jetzige Cultusminister Falk bestimmt, daß Juden Mitglieder des Vorstandes einer christlichen Schule sein können, mit Beziehung auf das Reichsgesetz und das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872. In einzelnen Fällen ist das bisher schon gefattet worden. An und für sich können also auch lauter Juden den Vorstand bilden. Wenn auf diese Weise immer mehr von der confessionellen und christlichen Schule abbröckelt, so ist die confessionslose Schule von selbst da. (N. Ztbl.)

Retroslogisches. Vor kurzem starb Dr. th. Bruno Lindner in Leipzig, unter Anderem durch sein kirchengeschichtliches Werk bekannt.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

September 1876.

No. 9.

(Eingefandt von C. A. Frank.)

Ueber das Gewissen.

(Zur Prüfung vorgelegt.)

(Fortsetzung.)

Was ist nun aber das Gewissen? Ist es nicht diejenige Krone des Menschen, an der sein Erkenntniß- und Empfindungsvermögen zur höchsten und schönsten Erscheinung kommen? — Ist es nicht das Kriterium, das den Menschen ganz besonders zu dem Wesen macht, als welches er sich von allen andern sichtbaren und mit Leben begabten Creaturen unterscheidet? — Ist es nicht, so viel es sich noch äußert, der wirkliche Träger der sittlichen Weltordnung? — Ist es nicht das angeborene Princip, das den Menschen nie eine platonische tabula rasa (siehe dessen Philebus) noch eine aristotelische tabula pura (siehe dessen de anima L. III. c. IV.) sein läßt?*) Ja; nur ist damit immer noch nicht gesagt, was das Gewissen eigentlich sei. Lassen wir uns dies von Paulo sagen. Röm. 2, 14—15. lesen wir Folgendes: „Denn so die Heiden, die das Gesetz nicht haben, und doch von Natur thun des Gesetzes Werk, dieselbigen, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind sie ihnen selbst ein Gesetz, damit daß sie beweisen, des Gesetzes Werk sei beschrieben in ihren Herzen, sintemal ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.“ —

*) „Denn da Plato behauptete, die Ideen wären den menschlichen Seelen mit anerschaffen, welche sie nachgehends vergessen, und folglich die menschliche Seele mit einer abgeriebenen Tafel vergliche, so leugnete hingegen Aristoteles diese anerschaffene Ideen und lehrte, die Seele wäre eine leere Tafel, die, sich von den besondern und einzeln Sachen die Ideen durch die Abstraction fürstellte und eindruckte.“ Walch's philosophisches Lexicon unter „Idee“.

Das Erste, was wir hieraus und aus dem Zusammenhang hervorzuheben haben, ist dies, daß Paulus Juden und Heiden als gleich verdammtlich vor Gott zusammenstellt. Die Juden voran, weil sie das von Neuem offenbarte und ihnen besonders gegebene Gesetz Gottes nicht gehalten haben. Dies auf Sinai verkündigte Gesetz haben die Heiden allerdings nicht, aber deswegen sind sie nicht entschuldigt vor Gott, sondern gehen doch verloren, weil sie nicht ganz ohne göttliches Gesetz sind, sie haben (wie die Juden auch) das Naturgesetz und nach diesem müssen sie verloren gehen, denn sie haben es nicht gehalten. Wo nun Paulus Juden und Heiden zusammen- oder einander gegenüberstellt, da redet er allgemein. So auch hier. Was er von Heiden sagt, betreffend Gesetz, Gewissen &c., das redet er nicht von einzelnen Personen oder einzelnen Völkern unter den Heiden, sondern von der Heidenschaft, wie solche dem jüdischen Volke gegenüberstand. Dazu kommt, daß Paulus 2 Cor. 4, 2. schlechtthin von einem Gewissen der Menschen redet: „Wir beweisen uns wohl gegen aller Menschen Gewissen“ (*πρὸς πάντων ἀνθρώπων*). Jedem Heiden schreibt Paulus das Gesetz, Gewissen &c. zu und zwar als etwas Angeborenes. Denn wenn er spricht, die Heiden „thun von Natur τὰ τοῦ νόμου“, d. h. sie thun so, wie sie natürlich in diese Welt geboren sind (Ephes. 2, 3.), Dinge, Werke, die mit dem geoffenbarten Gesetze übereinstimmen, so sagt er freilich nicht, daß die Heiden alle Werke thun, oder nur solche, die das geoffenbarte Gesetz verlangt; aber doch sagt er so viel: die Heiden thun ohne geoffenbartes Gesetz Dinge, die das Gesetz betreffen. Die Wahrheit unseres apostolischen Dictums, betreffend die Allgemeinheit des Gewissens, findet seine Bestätigung an den Heiden selbst. Daß es einen Gott gebe, daß man die Gottheit nicht lästern dürfe, sondern ehren müsse, daß man in Gottes Namen gethane Eide und Verträge halten, den Vorgesetzten gehorchen müsse, nicht morden, nicht die Ehe brechen, nicht den guten Namen des Nächsten schänden dürfe, daß man Gutes thun und das Laster fliehen solle: das sind so offenkundige Sachen, daß man deren weitere Ausführung wohl nicht anzutreten braucht. Die Gesetze, Gesetze, Bücher und Lieder der Heiden sind voll davon, und noch bis heute hat man unsers Wissens kein Volk finden können, das, wie es nicht ein göttliches Wesen anerkennt, so auch nicht irgend einen Begriff von Recht und Unrecht gehabt, das nicht in diesem oder jenem Stück τὰ τοῦ νόμου gethan hätte. —

Es macht uns Vergnügen, auch hierüber etwas von unserm großen Reformator mittheilen zu dürfen. Derselbe läßt sich Erlang. Ausg. Bd. 36, S. 40. und 56. so vernehmen: „Daß aber die Heiden ein Gesetz haben, das lehrt uns- unser eigen Gewissen und Vernunft; wie auch Paulus zum Römern am ersten spricht, daß die Heiden auch ein Erkenntniß von Gott haben, denn Gott hat ihnen das offenbaret, daß sie Gottes unsichtbar Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit sehen, so man das wahrnimmt bei den Werken von der Schöpfung an; aber sie haben ihn nicht als einen Gott gepreiset &c.; mit welchen Worten Sanct Paul anzeigt, daß alle Heiden Er-

kenntniß von Gott haben, nämlich, daß er alle Ding geschaffen habe, alle Ding gebe, Alles ernähre, erhalte; darum dringet sie ihr eigen Gewissen, daß sie Gott die Ehre geben sollen und ihm danken für alle Wohlthaten. Derhalben wenn gleich Mose das Gesez nie geschrieben hätte, so haben doch alle Menschen das Gesez von Natur in ihrem Herzen geschrieben. Gott aber hat den Jüden auch ein geschriebenes Gesez, das ist die zehen Gebot geben, zum Ueberfluß; welche auch nichts anders sind, denn das Gesez der Natur, das uns natürlich ins Herz geschrieben ist. Was nu Moses geschrieben hat in den zehen Gebot, das fühlen wir natürlich in unserm Gewissen, Röm. 2.: Denn so die Heiden zc.“ Br. 46, 83.: „Es ist zweierlei Erkenntniß Gottes. Eines heißt des Gesezes Erkenntniß, das ander des Evangelii. Denn Gott hat die zwö Lehren, als das Gesez und Evangelium, gegeben, daß man ihn daraus erkennete. Das Erkenntniß aus dem Gesez ist der Vernunft bekannt, und die Vernunft hat Gott fast ergriffen und gerochen. Denn sie aus dem Gesez gesehen, was recht und unrecht sei, und ist das Gesez in unser Herz geschrieben, wie auch St. Paul zum Römern zeuget, wiewohl es klärer durch Mosen geben ist: noch ist das gleichwohl wahr, daß von Natur alle vernünftige Menschen so weit kommen, daß sie wissen, es sei unrecht, Vater und Mutter oder der Obrigkeit ungehorsam zu sein, desgleichen morden, ehebrechen, stehlen, fluchen und lästern. Darum haben sie die Uebertreter des Gesezes, als Hurer, Mörder, Diebe mit ernstlicher Strafe gestraft, als die Römer und andere Heiden, haben auch viel Bücher davon geschrieben, und haben dieselbigen Mörder, Diebe und Schälke, und dergleichen böse Buben (wenn man sie beim Halse genommen und ihnen gethan hat, wie sie Andern gethan) für Gericht bekennen müssen, ihre Mißhandlung sei ja unrecht. Denn ihr eigen Gewissen spricht: das ist nicht recht, daß einer den andern erwürget. Denn sie haben diesen Bericht von dem Geseze Gottes und zehen Geboten von Natur in ihren Herzen geschrieben und sebens beide, an ihnen selbst und Andern, ohn daß sie es an andern Leuten strafen, wie St. Paul Röm. 1, (2.) sagt, und an ihnen selbst strafen sie es nicht; sondern wenn sie es heimlich thun können, so thun sie es ebensowohl als die Andern.“ —

Der zweite Punct, der sich uns zur Beachtung bietet, ist dies, daß derselbe Apostel, der Ephef. 2, 12. von den Heiden sagt: „Ihr waret ohne Gott in der Welt“, hier spricht: „Die Heiden sind sich selbst ein Gesez“ — („weil nämlich die richtige Vernunft der vorzüglichere Theil — pars principalior — an den Heiden ist, so sagt man, wenn sie dieser in allen Handlungen des Lebens folgen, sie folgen dem Gesez der Natur“, Balduin zu dieser Stelle) — „damit, daß sie beweisen des Gesezes Werk sei beschrieben in ihren Herzen.“ Hieraus lernen wir, das Naturgesez ist in das Herz, in die Seele des Menschen eingeschrieben, es ist da eingegraben, es ist der Seele anerschaffen von dem, der sie geschaffen hatte in rechtsschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Mag der Mensch wollen oder nicht, daß die Kräfte seiner Seele

sich nach dieser Seite hin bethätigen, mag der Mensch auch nicht im Verkehr mit seinem Schöpfer stehen, etwas von diesem „Werk des Gesetzes“ verspürt er doch. Wir können deshalb nicht verstehen, wie Dr. Harles in seiner „christlichen Ethik“, 4. Aufl. S. 29. schreiben kann: „Das Gewissen ist nicht bloß der zum beständigen geistigen Verkehr mit Gott organisirte Menscheng Geist, sondern zugleich der beständige geistige Verkehr Gottes mit dem creatürlichen Geiste. So ist das Gewissen nicht Substanz, sondern actuelles Wechselverhältniß Gottes mit dem menschlichen Geiste und umgekehrt. Und das ist der Grund, warum wir nicht bloß sagen können, das Gewissen ist der Geist, sondern müssen ‚die Gedanken unseres Herzens‘ (Röm. 2, 15.) von dem unterscheiden, was das Gewissen seinem Wesen nach ist. Denn seinem Wesen nach ist es nicht die im Herzen erzeugte Wirkung oder das Werk des Gesetzes, geschrieben in unsere Herzen‘ (Röm. 2, 15.), sondern es ist seinem Wesen nach eine immer wirksame Bethätigung Gottes an unserm Geiste, eine Bethätigung, die von Anfang an mit dem ewigen Sohne, dem ‚Worte‘, zusammenhängt.“ Wir können diese Definition nicht unterschreiben, sondern halten jede Bestimmung des Gewissens, die über das Creatürliche hinausgeht, für dem apostolischen Begriffe nicht entsprechend. Luther 36, 56.: „Nu, wiewohl beide, Jüden und Heiden, ein Gesetz haben, dennoch haben sie gleichwohl Gottes gefehlet. Denn es kann dem Gesetz nicht genug geschehen ohne Gottes Geist und Glauben, weil Gott Alles unter dem Unglauben beschlossen hat, auf daß er sich aller erbarme, und alle Welt in Adam gesündigt hat. . . . Wiewohl die Gebot Gottes allen Menschen in die Herzen geschrieben sind, so werden doch die Herzen durch den Teufel so sehr verfinstert, daß man sie nicht sehen noch erkennen kann. Gott aber erinnert nu die Jüden der Gebot, die in ihre Herzen eingedruckt sind, gibt ihn über das natürlich Licht auch ein geschriebenes Gesetz, ja trägt ihn das selbes mündlich für, daß sie sehen, wie es in ihrem Herzen geschrieben stehet. Wenn aber das natürlich Gesetz nicht von Gott in das Herz geschrieben und geben wäre, so müßte man lange predigen, ehe die Gewissen getroffen würden. Man müßte einem Esel, Pferd, Ochsen oder Rind hundert tausend Jahr predigen, ehe sie das Gesetz annähmen, wiewohl sie Ohren, Augen und Herz haben, wie ein Mensch; sie könnens auch hören, es fällt aber nicht ins Herz. Warumb? Was ist der Fehl? Die Eeel ist nicht darnach gebildet und geschaffen, daß Solchs darein falle. Aber ein Mensch, so ihm das Gesetz wird fürgehalten, spricht er bald: Ja, es ist also, kann es nicht leugnen. Das könnte man ihn so bald nicht überreden, es wäre denn zuvor in seinem Herzen geschrieben.“ —

Das dritte Moment, das Paulus einschärft, gibt er in den Worten: „sintemal ihr Gewissen sie bezeuget“, womit er nichts anderes sagen kann, als dies: das in das Herz geschriebene Gesetz steht daselbst nicht als ein todter Buchstabe, sondern macht sich als lebend geltend, indem es im Menschen als mitwissender Zeuge auftritt und seine Stimme als Gottes Stimme abgibt,

um den Verhalt einer Sache zu bejahen oder zu verneinen. Wenn wir Menschen so und in der gleich folgenden Weise das Werk des Naturgesetzes erfahren, das ist das Gewissen, die *Syneidesis*, wie es Paulus hier nennt, die *conscientia*, die Mitwissenschaft, die sonst in der Schrift auch schlecht hin Herz genannt wird, als 2 Sam. 24, 10.: „Und das Herz schlug David, nachdem das Volk gezählet war“; 1 Kön. 2, 44.: „Du weißt alle die Bosheit, der dir dein Herz bewußt ist“; 1 Joh. 3, 20.: „So uns unser Herz nicht verdammt.“ Vom Gewissen, als dem mitwissenden Zeugen, spricht Paulus auch 2 Cor. 1, 12.: „Denn unser Ruhm ist der, nämlich das Zeugniß unseres Gewissens.“

Der vierte Punct, den wir in Betracht ziehen müssen, um über die Bestimmung des Gewissens nach apostolischer Anleitung in's Reine zu kommen, findet sich in diesen Worten: „Dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.“ Zwar soll nach Auffassung einiger Ausleger diese Stelle so verstanden werden: „Die Heiden, welche die Forderung des Gesetzes thun, zeigen damit thatsächlich, daß dieselbe in ihrem Herzen geschrieben stehe, und dafür spricht zugleich, was die Handelnden selbst betrifft, ihr (nachfolgendes) Gewissen, und was ihr Verhältniß zu andern Heiden anbelangt, die Anklagen oder auch Verteidigungen, welche sie in ihren sittlichen Gedanken gegenseitig üben, so daß Einer über den Andern verurtheilende oder auch rechtfertigende Reflexionen anstellt“ (Meyer); „das Gewissen lehrt sie die Qualität ihrer und fremder Handlungen beurtheilen“ (Weiß, ebendasselbst). Unserm Vorhaben thut dies jedoch keinen Eintrag; denn was die Heiden an Andern verklagt oder entschuldigt haben, davon müssen sie doch erst bei sich selbst anklagend oder entschuldigend geurtheilt haben. Und das ist das weitere Moment, das Paulus in Anschlag bringen will: des Gesetzes Werk habe sich in den Heiden nicht nur als den mitbewußten Zeugen, sondern auch als den urtheilenden Richter kund gegeben, indem es den Menschen entweder entschuldigt, respective freigesprochen, oder verklagt, respective verdammt. Von dieser Kraft des Gewissens redet die Schrift auch sonst. Von der freisprechenden: Job 27, 6.: „Mein Gewissen beißt mich nicht meines ganzen Lebens halber; Ap. Gesch. 23, 1.: „Ihr Männer, lieben Brüder (seine ihn verklagenden Feinde), ich habe mit allem guten Gewissen gewandelt vor Gott bis auf diesen Tag.“ Von den verurtheilenden: Josephs Brüder, 1 Mos. 42, 21.: „Das haben wir an unserm Bruder verschuldet“; Judas, Matth. 27, 4.: „Ich habe übel gethan, daß ich unschuldig Blut verrathen habe“ und die schon angeführte Stelle: „So uns unser Herz nicht verdammt, so haben wir eine Freudigkeit zu Gott“, 1 Joh. 3, 21. „Gingen sie hinaus von ihrem Gewissen überzeugt“, Joh. 8, 9.

Wollen wir nun gemäß den besprochenen vier Puncten eine Definition des Gewissens aufstellen, so würde sie so lauten: das Gewissen ist das dem Herzen aller Menschen von Natur eingeschriebene Werk des Gesetzes, das im

Menschen nicht nur als Gesetz, sondern auch als der mitbewusste Zeuge auftritt und sein anklagendes oder entschuldigendes Urtheil abgibt in den Dingen, die es als vor sein Forum gehörig erkennt. Buddeus und Rambach geben in des Letzteren Moralthologie S. 530. und 546. folgende Doppeldefinition:

„Das Gewissen ist ein Vermögen der menschlichen Seele, Kraft dessen der Mensch seine Handlungen, deren er sich bewußt ist, nach der Richtschnur des göttlichen Gesetzes prüfen und beurtheilen kann, ob sie demselben gemäß oder nicht gemäß, folglich recht oder unrecht sind. — Die eigentliche Form und Beschaffenheit des Gewissens bestehet darinnen, daß es theils vorschreibet, was recht oder unrecht, zu thun oder zu lassen sei, theils ein Zeugniß von unsern Handlungen giebet, theils sein Urtheil darüber fällt, ob sie mit dem Gesetz übereinkommen oder nicht, und nach Beschaffenheit der Handlungen den Menschen lospricht oder verdammt.“ J. G. Carpzov: „Das Gewissen ist ein innerlich Gericht, so der allweise Schöpfer in des Menschen Seele eingepflanzt, Kraft dessen er aus denen in sein Herz eingeschriebenen göttlichen Rechten, von seinem eigenen Leben, Gedanken, Worten und Werken urtheilet, ob sie recht oder unrecht, zu bestrafen oder zu belohnen sei“ (Unterricht vom unverletzten Gewissen, S. 7.). Andere beschreiben das Gewissen als einen practischen Syllogismus, wobei die Richtschnur die Stelle des Obersatzes, der Zeuge die Stelle des Untersatzes und des Menschen eigenes Urtheil die Stelle des Schlusssatzes vertreten. — Zur Bestätigung dessen, was Paulus vom Gewissen der Heiden lehrt, wollen wir noch zwei Heiden anführen. Cicero in seiner Rede pro Roscio: „Meinet nicht, wie ihr in den Fabeln der Poeten zum öftern vorgestellt sehet, daß die Frevler, so etwas gottloses und böses begangen, von den brennenden Fackeln der Furien umhergetrieben und geschredet werden. Einen jeden Bösewicht ängstiget sein Freveln und sein Schrecken, seine Bosheit beunruhiget, seine Thorheit quälet ihn, seine bösen Gedanken und Gewissen erschrecken ihn: das sind der Gottlosen immerwährende und einheimische Furien des Gemüthes.“ Seneca L. III. de ira c. 36.: „Ich nehme mir die Freiheit und bin täglich Richter über mich selbst. Wenn das Licht ausgelöschet, und mein Weib, die meiner Gewohnheit schon kundig, stille schweiget, so überlege ich den ganzen verfloffenen Tag und was ich an demselben geredet und gethan. Ich schenke mir da nichts und verstecke mir nichts. Denn warum sollte ich mich vor einigen begangenen Fehlern fürchten, da ich doch sagen kann: siehe nur zu, daß du es nicht mehr thust, diesmal soll dir's geschenkt sein.“ (Beide Stellen in der Uebersetzung v. J. G. Carpzov a. a. D.)

(Schluß folgt.)

Die Weimar'sche Landeskirche.

Beschaid des Breslauer Oberkirchencollegiums auf die Anfrage des Pastor Lichte in Erfurt.

Euer Hochehrwürden haben uns unter dem 22. Juni 1875 die aus einem practischen Bedürfniß, nämlich aus Veranlassung einer von mehreren Glaubensgenossen in Weimar an Sie gerichteten Bitte um Aufnahme in unsere Kirchengemeinschaft, hervorgegangene Frage zur kirchenordnungsmäßigen Entscheidung vorgetragen,

ob die evangelische Landeskirche im Großherzogthum Sachsen-Weimar noch als eine evang. lutherische Kirche anzuerkennen sei oder nicht.

Nachdem Sie uns nun die zur Entscheidung dieser Frage unentbehrliche Unterlage, nämlich die Synodalordnung der gedachten Kirche vom 29. März 1813, auf unser Erfordern unter dem 15. März cr. vorgelegt haben, haben wir den dormaligen Bekenntnißcharakter der evangelischen Landeskirche Sachsen-Weimars einer gewissenhaften Prüfung unterzogen, und sind dabei zu dem Ergebnis gelangt,

daß die qu. Landeskirche nicht mehr als eine evang. lutherische anerkannt werden kann, da in ihr das lutherische Bekenntniß aufgehört hat, publica doctrina (öffentlich gültige Lehre) und als solche (gemäß Artikel 7. der Augustana) für den gesammten kirchlichen Organismus ausschließlich maßgebend zu sein.

Selbstverständlich soll mit diesem Urtheil nicht geleugnet werden, daß die qu. Kirche zur Zeit der Reformation lutherisch geworden und Jahrhunderte lang lutherisch geblieben ist. Dies ist über allen Zweifel erhaben und ergibt sich sonnenklar aus der Kirchenordnung vom 6. November 1664, welche sich zu dem Concordienbuch von 1580 bekennt und ausdrücklich befiehlt, daß alle und jede Kirchen- und Schuldiener in den gesammten Sächsischen Fürstenthümern und Landen in allen Artikeln sich nach der Schrift der Propheten und Apostel, dann nach obgedachten libris symbolicis richten und nichts, so denselben zuwider ist, auf die Kanzel und in die Schulen bringen und lehren sollen.

Aber diese Bekenntnißgrundlage, vermöge welcher die gesammte Lehre des Concordienbuchs als die ausschließlich maßgebende und überdies von den Kirchendienern bei der Uebernahme des Amtes durch Ableistung des Religions-eides als für sie verbindlich anzuerkennende publica doctrina der Kirche proclamirt worden war, ist leider im Laufe der Zeiten geändert worden. Der Großherzog Carl August sanctionirte durch das Rescript vom 11. März 1817 „in Ausübung der ihm zustehenden Episcopatrechte und somit als oberster Bischof der gesammten lutherischen Kirchen seiner Lande“ auf den Vorschlag der Oberconsistorien in Weimar und Eisenach eine Modification des bisherigen Religionseides, dahin lautend, daß der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher die Worte hinzugefügt werden sollten:

„insofern sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen.“

Mit diesem Zusatz aber war der bisherige Religionseid, sowie die Bedeutung und Tragweite des lutherischen Bekenntnisses als einer bisher ausschließlich maßgebenden, in allen Artikeln verbindlichen und davon keine Ausnahme gestattenden publica doctrina für die Landeskirche wesentlich geändert. Nicht das gesammte lutherische, weil ein in allen seinen Artikeln schriftmäßiges Bekenntniß, war noch die maßgebende publica doctrina der Kirche, sondern nur soviel von demselben, als von den sich verpflichtenden Geistlichen noch für schriftgemäß gehalten wurde. Die mit diesem Zusatz verpflichteten Geistlichen waren daher nicht mehr gehalten, in allen Artikeln sich lediglich, wie nach der heiligen Schrift, so auch nach den symbolischen Büchern zu richten und nichts dem Widersprechendes zu lehren, wie die Kirchenordnung von 1664 befohlen hatte, sondern nur insoweit die Lehre der symbolischen Bücher mit der heiligen Schrift übereinstimme. Dieser Zusatz hat als Modification des bisherigen Religionseides nur dann einen Sinn, wenn man damit die bisher angenommene durchgängige Uebereinstimmung der Lehre des Concordienbuches mit der heiligen Schrift in Frage stellend die Geistlichen ermächtigen wollte, in ihren Lehrvorträgen die Lehre der symbolischen Bücher insoweit zu corrigiren, als es nöthig sein würde, um vor allem die Uebereinstimmung mit der Schrift zu wahren. Am wenigsten aber läßt der Zusatz die Deutung zu, als habe dadurch an der bisherigen maßgebenden Bedeutung der symbolischen Bücher nichts geändert werden, sondern in dieser Beziehung alles so völlig beim Alten bleiben sollen, daß die Geistlichen immer noch gehalten sein sollten, sich in allen Artikeln der Lehre, wie nach der heiligen Schrift, so auch nach den symbolischen Büchern zu richten und nichts dem Widersprechendes zu lehren. Eine solche Deutung wird schon dadurch unmöglich gemacht, daß das Oberconsistorium in Weimar seinen bezüglichen Vorschlag ausdrücklich damit motivirte, daß die symbolischen Bücher ja selbst keineswegs unabänderliche Glaubensnormen für alle Zeiten sein wollten. Man war sich also dessen sehr wohl bewußt, daß es sich bei dieser Modification des Religionseides nicht etwa um eine gleichgültige, die Lehre selbst nicht berührende anderweitige Formulirung, sondern um eine Veränderung der bisherigen Autorität der symbolischen Bücher handele, was noch unzweifelhafter dadurch wird, daß das Oberconsistorium an erster Stelle bloß die Verpflichtung auf die heilige Schrift (unter Weglassung jeder Erwähnung der symbolischen Bücher), und nur für den Fall, daß diese Weglassung von Seiten des obersten Bischofs nicht beliebt werden sollte, jenen Zusatz in Vorschlag brachte, mit dem natürlich im Wesentlichen eben soviel erreicht wurde, als wenn die symbolischen Bücher überhaupt gar nicht erwähnt worden wären. Denn da der Zusatz selbst nichts darüber bestimmte, inwieweit denn eigentlich die symbolischen Bücher mit der heiligen Schrift übereinstimmten und inwieweit nicht, sondern dies festzustellen dem Ermessen der einzelnen Geistlichen überlassen blieb, so stand — soweit es auf den neuen

Religionseid ankam — nichts im Wege, wenn nun einzelne, oder auch alle Geistliche alle symbolischen Lehrartikel — angeblich um der herzustellen den Uebereinstimmung mit der Schrift willen — hätten corrigiren wollen, was einer Abschaffung der bisherigen Autorität der sämtlichen Symbole thatsächlich gleichkommt, und jede weitere Erwähnung derselben im Religionseide eigentlich überflüssig macht. So aber paßte es gerade dem zu jener Zeit in Weimar blühenden und herrschenden Rationalismus, welcher für seine zügellose Lehrwillkühr einen Rechtsboden suchte und in diesem Rescript des obersten Landesbischofs leider auch fand.

Es ist uns nicht unbekannt, daß diese Auffassung bestritten und gesagt worden ist, es sei die Autorität des formulirten Bekenntnisses für eine Kirche von der Verpflichtung ihrer Diener auf dies formulirte Bekenntniß wohl zu unterscheiden. Die letztere sei nur erst eine Anwendung jener anderweit feststehenden Autorität, die selbst dann auch noch bestehen bleiben würde, wenn gar keine Verpflichtung stattfände. Wir geben dies zu, aber auch nur für den Fall, daß gar keine Verpflichtung stattfindet, aber nicht für den Fall, wenn eine stattfindet, und zwar eine solche, welche die anderweit festgestellte Autorität der Bekenntnisse nicht respectirt, sondern mehr oder weniger zerstört. Denn wiewohl die Autorität eines Bekenntnisses und die Verpflichtung der Diener auf dasselbe begrifflich unterschieden werden können und müssen, so ist es doch unmöglich, beide so von einander zu scheiden, daß die erstere intact bliebe, wenn die zweite wesentlich verändert wird. Soll nicht mehr auf die Lehre der Bekenntnisschriften in dem alten Sinn und Umfang verpflichtet werden, so besteht eo ipso die Autorität derselben auch nicht mehr in dem alten Sinn und Umfange, und es ist zufällig, und Sache subjectiven Ermessens, wenn gleichwohl einzelne Geistliche, weil sie das kirchliche Bekenntniß noch in seinem ganzen Umfange für schriftgemäß halten, sich nach demselben richten. Die Kirche nöthigt sie nicht mehr dazu, versucht sie vielmehr zum Gegentheil.

An diesem Urtheil kann auch dadurch nichts geändert werden, daß das Rescript vom 11. März 1817 die Modification des Religionseides, die es anordnet, als etwas dem Geist des lutherischen Bekenntnisses gemähes und von demselben eigentlich gefordertes ansieht, also wenigstens nichts setzen will, was diesem widerspräche. Dies kann man zugeben und wird doch behaupten müssen, daß diese Maßregel, gleichviel ob man es wollte oder nicht wollte, immerhin sowohl dem Geist als dem Buchstaben der Bekenntnisse widerspricht. Allerdings erkennen diese als einige Regel und Richtschnur der Lehre nur die heilige Schrift an und ordnen die kirchlichen Bekenntnisschriften dieser Regel unter. Aber sie meinen das auch nicht so, als wollten sie selbst ihre durchgängige Schriftgemäßheit irgendwie in Frage stellen. Vielmehr behaupten sie diese sowohl in der Vorrede zum Concordienbuch als im Eingange zur Solida declaratio aufs entschiedenste, und beanspruchen darum auch, „weil (nicht insoweit) sie aus Gottes Wort genommen“,

gleichfalls maßgebend für die in der Kirche im Schwange gehende Lehre zu sein. Die in dem Rescript erfolgte Umfetzung dieses weil in in soweit widerspricht daher dem Geist, wie dem Buchstaben der Bekenntnisse, und es kann dieser Irrthum der Urheber dieses Zusatzes nimmermehr als ein Beweis dafür gelten, daß der bisherige Bekenntnißstand rechtlich nicht geändert worden sei.

Das einzige, was sich hierfür allenfalls anführen ließe, wäre der Umstand, daß diese Modification des Bekenntnißstandes einseitig vom Kirchenregiment ohne Befragung und Zustimmung der Gemeinden angeordnet sei, also auch den übrigen zu Recht bestehenden lutherischen Bekenntnißcharakter der Weimar'schen Kirche rechtlich nicht habe aufheben können. Aber selbst, wenn wir dies zugeben wollten, würden wir immer noch fordern, daß die Lutheraner Sachsen-Weimar's mit Wort und That gegen die zu Unrecht eingeführte Bekenntniß-Modification hätten protestiren und die Restitution des früheren Religionseides hätten fordern und erstreiten müssen, ehe wir anerkennen können, daß ihre Kirche nicht blos von Rechtswegen lutherisch sein solle, sondern der That nach auch wirklich sei, worauf schließlich doch alles ankommt, wie wir ja auch einen Sünder nicht darum für bußfertig erklären, weil er es vermöge seines Christenstandes von Rechtswegen sein sollte, sondern weil und wenn er es, so viel wir beurtheilen können, wirklich ist. Nun ist aber von einem solchen Protest, von einem solchen Kampf der Weimar'schen Gemeinden, respective ihrer Geistlichen gegen den vom Kirchenregiment vor bereits 59 Jahren eingeführten und bis auf diese Stunde in Anwendung gebrachten Zusatz zum Religionseide nicht nur nichts bekannt geworden, sondern es liegt im Gegentheil die weitere Thatsache vor, daß bei der wegen Aufrihtung der neuen Synodalordnung mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarung der bisherige, also der zur Zeit der Vereinbarung bestehende Bekenntnißstand auch für die Zukunft gewahrt wurde, unter welchem man füglich keinen andern, als den 1817 modificirten Bekenntnißstand verstehen kann, nicht aber den durch die Kirchenordnung von 1664 normirten. Hätte man zu diesem zurückkehren wollen, so hätte nothwendig der damit in Widerspruch stehende eingeführte Zusatz zum Religionseide beseitigt werden müssen, was weder damals noch später geschehen ist. Diese Thatsache aber kommt unsers Erachtens einer nachträglichen Gutheißung jener verhängnißvollen Neuerung Seitens der Gemeinden gleich, so daß die formelle Rechtsbeständigkeit derselben darum, weil sie ursprünglich einseitig vom Kirchenregiment angeordnet war, jetzt nicht mehr bezweifelt werden kann.

Aber selbst, wenn wir auch diese ganze aus der 1817 geführten Neuerung entlehnte Instanz fallen lassen und zugeben wollten, daß die Kirche Sachsen-Weimars bis zum Erlaß der neuen Synodalordnung unzweifelhaft eine evang. lutherische gewesen sei, so würden wir das doch von der durch die Synodalordnung selbst zur öffentlichen Anerkennung gekommenen Kirchen-

gemeinschaft der gesammten evangelischen Landeskirche des Großherzogthums Sachsen-Weimar in keinem Falle zugeben können. Denn diese besteht nicht mehr blos aus den ursprünglich lutherischen Gemeinden des Landes, sondern, wie aus § 1. der Synodalordnung deutlich hervorgeht, aus sämmtlichen evangelischen Kirchengemeinden des Großherzogthums, wie sie in § 1. der Kirchengemeinde-Ordnung vom 24. Juni 1851 näher bezeichnet sind, also auch aus den reformirten, respective unirten, denen gleichfalls ihr bisheriger Bekenntnißstand für die Zukunft garantirt wird. Selbst also zugestanden, daß der Bekenntnißstand trotz des 1817 für die lutherische Kirche gemachten und 1843 gleichmäßig auf die bisher nur kirchenregimentlich mit jener verbundenen reformirten Gemeinden ausgedehnten Zusatzes zur Verpflichtung auf die lutherischen, respective reformirten Symbole noch in vollem Umfange ein lutherischer, respective ein reformirter geblieben sei, so wurde er doch durch die Zusammenfassung der beiderseitigen Confessionsverwandten zu Einer und derselben Kirche mindestens seines ausschließlichen, das in der Confession Gleichartige selbstständig sammelnden, dagegen das Fremdartige von der Kirchengemeinschaft zurückweisenden Charakters beraubt und damit das in dem siebenten Artikel der Augustana ausgesprochene Princip, daß Kirchengemeinschaft sich auf einträchtiger Lehre erbauen und mit dieser sich decken müsse, aufgegeben, so daß die gleichzeitig garantirte Fortdauer der Gültigkeit des bisherigen Bekenntnißstandes für den lutherischen Theil sich wenigstens nicht mehr auf diesen Artikel beziehen kann, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen. Alle Versuche, die man gemacht hat, den in § 1. der Synodalordnung garantirten „Bekenntnißstand in der evangelischen Landeskirche des Großherzogthums“ so zu verstehen, daß die Landeskirche, welche die Synodalordnung meine, ihr lutherisches Bekenntniß als ausschließlich maßgebende publica doctrina behalten solle, scheitern an dem Wortlaut und Zusammenhang der Stelle. Es läßt sich nun einmal nicht leugnen, daß diese aus lutherischen und reformirten, respective unirten Gemeinden zusammengesetzte evangelische Landeskirche als solche und in ihrer Gesamtheit ihrem Bekenntnißcharakter nach, weder als eine lutherische, noch als eine reformirte bezeichnet werden kann, sondern lediglich als eine unirte bezeichnet werden muß, wenn sie auch diesen Namen nicht ausdrücklich angenommen hat, was irrelevant ist. Oder wenn man ja sagen wollte, sie sei in ihrer Gesamtheit beides, lutherisch und reformirt, so müßte man, wenn man ihr nicht einen mit sich selbst in Widerspruch stehenden und somit sich selbst aufhebenden Bekenntnißstand imputiren wollte, doch von den sogenannten Unterscheidungslehren beider Confessionen absehen und diese Behauptung auf den sonstigen Consensus beider in der Lehre beschränken. Damit aber gewönne man wieder kein anderes Resultat, als daß diese Kirche in ihrer Gesamtheit eine unirte sei, in welcher die Unterscheidungslehren beider Confessionen, weil unwesentlich, ihren bisher kirchentrennenden Charakter verloren haben.

Man wird hiergegen auch nicht einwenden können, daß man den Ausdruck „evangelische Landeskirche“ hier nicht pressen dürfe, sondern so auffassen müsse, daß dabei jede Beziehung auf das Bekenntniß ausgeschlossen zu denken sei. Eine Bekenntnißkirche wolle die Sachsen-Weimar'sche sogenannte Landeskirche überhaupt nicht sein, sondern nur eine Vereinigung für Zwecke der äußeren Verwaltung, zunächst für ein Zusammenwirken in der Landessynode bezüglich solcher Angelegenheiten, welche die Lehre und was mit der Lehre zusammenhänge, nicht beträfen. Nur für diesen Zweck habe die Zusammensetzung sämtlicher evangelischen Gemeinden des Landes ohne Unterschied und unter Wahrung des verschiedenen Bekenntnißstandes stattgefunden, und wenn dafür die allgemeine Bezeichnung „evangelische Landeskirche“ gewählt sei, so schließe das nicht aus, daß — das Bekenntniß angeht — immer noch zwei, respectue drei von einander unterschiedene selbstständige Kirchengemeinschaften zu Recht beständen, eine lutherische und eine reformirte, respectue unirte, — wenigstens der Sache nach, wenn auch nicht dem Namen nach, was wir ja selbst für irrelevant erklärten.

Wir gestehen, daß diese Argumentation — abgesehen von unserm ersten schweren Bedenken wegen des Zusatzes zum Religionsbunde — einiges für sich haben würde, wenn sie durch den sonstigen Inhalt der Synodalordnung einigermaßen bestätigt würde. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Die Landessynode, in deren Einrichtung sich, gerade wie in der Einrichtung des für beide ConfeSSIONen gemeinschaftlichen Kirchenregiments, besonders deutlich die Natur und das eigentliche Wesen der evangelischen Landeskirche als solcher kund gibt, steht keineswegs außer aller Beziehung zum Bekenntniß und hat sich keineswegs blos mit Gegenständen zu befassen, welche die Lehre nicht berühren. Denn

1. hat sie ihre gesammte Thätigkeit nach § 14. mit einem gemeinschaftlichen Gottesdienst zu beginnen, was allein schon beweist, daß in dieser Landeskirche, als solcher, auch gelehrt wird, freilich nicht einträchtig, da dieser Gottesdienst ebensowohl von lutherischen, als von reformirten Geistlichen gehalten werden kann.

2. Nach § 26. der Synodalordnung haben sämtliche Synodalmitglieder bei Eröffnung der Synode das für alle gleichlautende feierliche Gelübde abzulegen, daß sie bei ihrem Wirken auf der Synode, gehorsam dem göttlichen Worte, dahin mitarbeiten wollen, daß die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus. Die Worte „gehorsam dem göttlichen Wort“ müssen in diesem Zusammenhange nothwendig auch eine Beziehung auf die Lehre des göttlichen Wortes haben, in Uebereinstimmung mit welcher die Synodalen arbeiten zu wollen geloben, da durch diese Arbeit, wie es nachher heißt, die Kirche in allen Stücken wachsen soll, also auch in der Lehre. In dieser Fassung der Verpflichtung stimmt dieselbe augenscheinlich mit dem modificirten Religionsbunde zusammen, der im Grunde auch nur zur Uebereinstimmung der Lehre mit der

heiligen Schrift verpflichtet und es zweifelhaft läßt, ob und inwieweit sich in den symbolischen Büchern eine solche Uebereinstimmung finde. Da nun ebensowohl die reformirten, wie die lutherischen Synodalen dies Gelübde abzulegen haben, die doch rücksichtlich der Unterscheidungslehren in der Auslegung der heiligen Schrift auseinandergehen, respective einander widersprechen, so muß das Gelübde nothwendig entweder zweideutig sein, daß die gleichen Worte für die verschiedenen Confessionsverwandten einen ungleichen Sinn zulassen sollen, oder man muß, wenn die gleichen Worte den gleichen Sinn haben und ausdrücken sollen, von den Unterscheidungslehren absehen, etwa weil man sie für blos menschliche entweder der Schrift widersprechende oder über die Schrift hinausgehende Meinungen ansieht, so daß das Gelübde dem Sinn nach auf dem Consensus beider Confessionen, so weit er eben reicht, zu beschränken wäre. Aber in dem einen, wie in dem andern Falle läßt sich der Unionscharakter des Synodalgelübdes nicht verkennen.

3. Aber wie in dem gemeinschaftlichen Gottesdienst der Landessynode, sowie in der gleichlautenden Verpflichtung aller ihrer Mitglieder zum Glaubensgehorsam gegen das göttliche Wort sich die evangelische Landeskirche des Großherzogthums Sachsen-Weimar nicht blos als eine Verfassungs-, sondern auch als eine Gemeinschaft im Glauben und in der Lehre darstellt, so auch in der gemeinschaftlichen Arbeit, zu welcher alle Synodalen, ohne Unterschied des Bekenntnisses nicht nur für die sogenannten Externa, sondern ausdrücklich auch in Beziehung auf Fragen der Lehre und des Bekenntnisses berufen sind.

Nach § 19. wird die Einführung neuer kirchengesetzlicher Normen in Bezug auf Gottesdienst, Lehrordnung, Katechismen, Gesangbücher und Agenden von der Zustimmung der Landessynode abhängig gemacht, welche Zustimmung selbstverständlich eine vorausgehende Berathung und Beschlußfassung der Synode über die bezüglichen Vorlagen des Kirchenregiments zur Voraussetzung hat. Da nun die genannten Gegenstände theils unmittelbar (wie die Lehrordnung und die Katechismen), theils mittelbar die Lehre und das Bekenntniß betreffen, so läßt sich unmöglich mit Grund behaupten, daß die evangelische Landeskirche als solche in gar keiner Beziehung zum Bekenntniß stehe, sondern nur eine Vereinigung zu gemeinschaftlicher Besorgung kirchlicher Externa sei, soweit diese das Gebiet der Lehre in keiner Weise berühren. Das glaubt man nun zwar grade durch denselben § 19. beweisen zu können, da die dort der Synode zugewiesene bezügliche Mitwirkung nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung zugestanden werde,

daß das Bekenntniß ein Gegenstand weder der Beschlußfassung der Synode noch der kirchlichen Gesetzgebung überhaupt bilden könne.

Indeß, wer aus dieser die Mitwirkung der Synode beschränkenden Bestimmung etwa schließen wollte, die Synode dürfe gar nicht über Lehr- und Bekenntnißfragen berathen und beschließen, würde sich mit dem übrigen In-

halt des Paragraphen in offenbaren Widerspruch setzen, nach welchem ja die Zustimmung, also auch die Berathung und Beschlußfassung der Synode in Bezug auf Lehrordnung, Katechismen u. s. w. eben so ausdrücklich gefordert wird. Will man also den § 19. nicht mit sich selbst in Widerspruch bringen, so bleibt nur übrig, unter dem Bekenntniß, über das die Synode nicht Beschluß fassen soll, die symbolischen Bücher selbst zu verstehen, die keinen Gegenstand weder eines Synodalbeschlusses, noch der kirchlichen Gesetzgebung überhaupt sollen bilden dürfen. Angenommen nun, daß (ähnlich wie in § 1.) mit dieser Bestimmung die Fortdauer der bisherigen und auch von der Landesynode zu respectirenden Autorität der symbolischen Bücher, der lutherischen wie der reformirten, hat gewahrt werden sollen, so würde daraus für die Synodalen folgen, daß sie bei der Berathung lutherischer Lehrordnungen, Katechismen u. s. w. das lutherische Bekenntniß, dagegen bei Berathung reformirter Lehrordnungen, Katechismen u. s. w. das reformirte Bekenntniß als maßgebende und entscheidende Norm zu Grunde zu legen hätten. Da es doch aber eine und dieselbe Versammlung ist, die hiernach über die Lehre urtheilen und dabei mit zweierlei Maß messen soll, da hierbei vermöge der confessionell gemischten Zusammensetzung der Synode, ohne daß eine *itio in partes* vorgesehen wäre, Lutheraner über die reformirte und Reformirte über lutherische Lehrordnung, Katechismen u. s. w. mit gleicher Berechtigung mitzubeschließen haben, so ist es doch unmöglich, den Bekenntnißcharakter einer dergestalt organisirten Kirche, respective Synode anders als einen unirten zu bezeichnen. Ja, man muß weiter sagen, daß hiermit der Synode und ihren Mitgliedern, zumal diese überdies verpflichtet worden sind, ihre Thätigkeit im Gehorsam gegen das göttliche Wort auszuüben, etwas zugemuthet sein würde, was sie ohne Versündigung gar nicht leisten könnten, wenn man nicht auch hier die Unterscheidungslehren beider Confessionen zu den gleichgültigen Mittellehren rechnen will, die am Maße des göttlichen Wortes gemessen weder Wahrheiten noch Irrthümer genannt, also auch als unschädliche Sondermeinungen einander ohne eigene Verleugnung der göttlichen Wahrheit zugestanden werden könnten. Genau daselbe aber gilt

4. von § 35., nach welchem die Mitglieder des von jeder Synode vor ihrem Schluß ohne jede Rücksichtnahme auf die Confession zu wählenden, aus dem Präsidenten der Synode und 4 Synodalen bestehenden Ausschusses, der also aus Personen verschiedenen Bekenntnisses, ja möglicher Weise selbst einmal aus lauter Lutheranern oder aus lauter Reformirten zusammengesetzt sein kann, für die Zwischenzeit bis zum Beginn der nächsten Synode

bei Besetzung geistlicher Stellen, bei Entlassung von Geistlichen, bei Untersuchungen gegen Geistliche wegen der Lehre, bei Entscheidung über die Bedenken einer Gemeinde gegen die Lehre des für sie bestimmten Geistlichen, oder über das Vorhandensein der canonischen Eigenschaften eines Geistlichen, u. s. w.

an der Berathung und Beschlußfassung des Kirchenraths als stimmberechtigte außerordentliche Mitglieder Theil nehmen sollen. Nach dem vorher Aufgeführten können wir uns den nähern Nachweis ersparen, wie auch diese Einrichtung sowohl die Auffassung, als habe diese Landeskirche als solche und in ihrer Gesamtheit mit Gegenständen, welche die Lehre betreffen, nichts zu schaffen, entschieden dementirt, als auch einer derartig organisirten Kirche den unirten Bekenntnißcharakter deutlich aufsprägt.

Ein weiterer Einwand, den man daher entlehnt hat, daß ja die verschiedentlich angestellten Versuche, eine rituelle Union herbeizuführen, bis jetzt vergeblich gewesen seien, sowie, daß das neue Evangelische Kirchenbuch, das für Taufe und Abendmahl nur lutherische Formulare enthalte, in den reformirten Gemeinden nicht gebraucht werde, vermag das obige Urtheil nicht umzustößen. Daß die Uniformirung der Gottesdienstform für die Gemeinden beider Confessionen bisher nicht erreicht ist, beweis't nicht, daß die darauf gerichteten Versuche nicht fortgesetzt werden und ihren Zweck früher oder später doch erreichen können. Und sie können nicht allein nach der eingeführten und unzweifelhaft zu Recht bestehenden Synodalordnung mit kirchengesetzlicher Berechtigung fortgesetzt werden, sie werden es auch, wie wenigstens aus dem der ersten Landesynode von der Großherzoglichen Kirchenregierung erstatteten Bericht geschlossen werden muß, da nach demselben die Geistlichen angewiesen worden sind,

da, wo die älteren Agenden nicht mehr vorhanden oder durch den langen Gebrauch in einem der Würde des Gottesdienstes nicht entsprechenden Zustande wären, sofort das „Evangelische Kirchenbuch“ anzuschaffen und in Gebrauch zu nehmen. Von irgend einer Beschränkung dieser Maßregel auf die lutherischen Gemeinden ist in dem Bericht nichts erwähnt. Im Gegentheil muß man, da in demselben Abschnitt, der unter V. vom Cultus handelt, die schon 1855 erfolgte Einführung einer neuen Perikopen-Ordnung in allen Kirchen des Landes damit motivirt wird,

daß damit auch nach dieser Seite des kirchlichen Lebens überall die nöthige Uebereinstimmung habe hergestellt werden sollen, schließen, daß mit der vorher erwähnten agendarischen Maßregel das Kirchenregiment gleichfalls die Herstellung einer Uniformität im Cultus in allen Kirchen des Landes bezweckt habe. Wie dem aber auch sei, und selbst wenn dies nicht — oder wenigstens nicht mehr bezweckt wird, sondern es bei der bisherigen Mannichfaltigkeit der Cultusformen im Lande für jetzt sein Bewenden haben sollte, so kann dies doch für sich allein die sonstigen Thatfachen und Ordnungen, in welchen der unirte Bekenntnißcharakter der evangelischen Landeskirche sich deutlich ausprägt, nicht umstoßen, sondern höchstens als ein Zeichen gelten, daß das Unionsprincip zur Zeit, wenn auch viele, doch noch nicht alle Lebensäußerungen der Kirche Sachsen-Weimars durchdrungen und sich homogen gestaltet habe. Daraus folgt aber nicht, daß

diese Kirche noch eine evang. lutherische sei, was nur dann der Fall sein würde, wenn das lutherische Bekenntniß — wenigstens grundsätzlich — ausschließlich alle kirchlichen Lebensäußerungen zu reguliren hätte, was Angesichts der neuen Synodalordnung von der evangelischen Landeskirche des Großherzogthums nicht gesagt werden kann, am wenigsten aber damit bewiesen werden kann, daß es doch selbst Seitens der Regierung (ohne Zweifel bona fide, obschon irrtümlich) bei Gelegenheit ausdrücklich versichert, sowie durch stillschweigende Hinnahme einer in diesem Sinne abgefaßten und eingereichten Erklärung einer Anzahl von Geistlichen bestätigt worden sein soll, was wir nur anführen wollen, ohne übrigens eine Widerlegung der daraus gezogenen Folgerungen noch für nöthig zu halten.

Wir glauben hiermit die im Eingang dieses Schreibens gegebene Entscheidung auf Ihre Frage zur Genüge begründet und gerechtfertigt zu haben. Der Herr weiß, wie schwer es uns geworden, dieselbe zu treffen, und zwar so zu treffen, wie hier geschehen. Es ist in der That nichts geringes, einer Landeskirche, die Jahrhunderte lang durch ihre erprobte Bekenntnistreue, durch hervorragende Leistungen in der theologischen Wissenschaft, durch heilsame Ordnungen in Kirchen und Schulen den übrigen deutsch-lutherischen Kirchen ein leuchtendes Vorbild gewesen ist und deren Gedächtniß im Segen bleiben wird, so lange es eine evang. lutherische Kirche gibt, nach den mit ihr im Sinn und zu Gunsten der modernen Union grundsätzlich und rechtsbeständig vorgenommenen Aenderungen den lutherischen Bekenntnißcharakter absprechen zu müssen! So fällt auch das für uns schwer in's Gewicht, daß wir durch diese Entscheidung die ohnehin geringe Zahl der Freunde unserer Kirche außerhalb Preußens eher zu mindern als zu mehren besorgen müssen. Dennoch haben wir uns derselben nicht entziehen können, ohne den von der letzten Generalsynode uns für solche Fälle erteilten Auftrag pflichtvergesen unausgeführt zu lassen und den Vorwurf auf uns zu laden, dieser Sache wegen schwer angefochtenen Glaubensgenossen aus Weimar trotz ihrer Bitten unsern brüderlichen Rath und Hülfe versagt zu haben. Wie würden wir uns gefreut haben, wenn wir mit gutem Gewissen anders hätten entscheiden können! Aber wir können doch nichts wider die erkannte Wahrheit, wir können nicht mit zweierlei Maß messen und die Sachsen-Weimar'sche Landeskirche anders beurtheilen, als wir die in allem Wesentlichen ebenso organisirte evangelische Landeskirche in Preußen schon vor bald 50 Jahren beurtheilt und darum auch im Gehorsam gegen Gottes Wort gemieden haben. Möge denen, die nach uns kommen werden, das bessere Loos beschieden sein, die Wiederherstellung einer lutherischen Landeskirche in Sachsen-Weimar zu erleben und die von uns getroffene Entscheidung wieder aufheben zu können.

Breslau, 30. März 1876.

Das Ober-Kirchen-Collegium der evang. luth. Kirche in Preußen.

E. Huscke.

(Aus dem Breslauer Kirchenblatt.)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

2. Von den Engeln im Allgemeinen.**I. Der Name.**

Was bedeutet der Name Engel?

Augustin: „Engel ist ein Name des Amtes, nicht der Natur. Denn was auf Griechisch Engel, das heißt auf Lateinisch Nuntius (deutsch: Bote).“¹⁾

II. Die Beschreibung.

Augustin: „Ein Engel ist ein Geist, ein körperloses, unsichtbares, vernünftiges, verständiges, unsterbliches Wesen; die guten sind licht und leidenlos, die bösen häßlich und Leiden unterworfen.“²⁾ Verbinde damit Damascenus: „Ein Engel ist ein vernünftiges Wesen, immer beweglich, seiner mächtig, freien Willens, körperlos, Gott dienend, durch Gnade, nicht von Natur, der Unsterblichkeit theilhaftig.“³⁾

III. Die Freiheit des Willens.

Damit die einzelnen Theile dieser Beschreibung offenkundiger würden, so frage ich erstens: Sind die Engel ihrer mächtig geschaffen worden?

Augustinus: „Die Engel sind so geschaffen worden, daß, wenn sie wollten, sie im Lichte der Seligkeit bestehen mochten, aber auch, wenn sie es wollten, fallen konnten.“⁴⁾

Beweise dies:

Theodoret: „Gott hat die ganze Natur der körperlosen Wesen so geschaffen, daß er sie mit Vernunft und Unsterblichkeit begabte. Es ist aber eine Eigenthümlichkeit des Vernünftigen, freien Willen zu besitzen.“⁵⁾

1) Angelus officii nomen est, non naturae. Nam Angelus Graeco, qui latine Nuntius appellatur. Aug. in Explic. Ego sum, qui sum.

2) Angelus Spiritus est, substantia incorporea, invisibilis, rationalis, intellectualis, immortalis, bonorum lucida et impassibilis, malorum tetra et passibilis. Aug. de cognit. v. vitae c. 6.

3) Angelus est substantia intellectualis, semper mobilis, suae potestatis, arbitrioque libera, incorporalis, Dei ministra, per gratiam, non naturam immortalitatem consecuta. Damasc. l. 2. de Fide c. 3.

4) Tales creati sunt angeli, ut si vellent, in beatitudinis luce persisterent; si autem vellent, etiam labi possent. Aug. de Eccles. dogm. c. 62.

5) Deus universam naturam incorporeorum creavit, rationalem eam et immortalem efficiens. Rationalis autem proprium est libero arbitrio potiri. Theod. qu. 36. in Genes.

Augustin: „Wenn die Engel natürlicher Weise unveränderlich wären, so würden der Teufel und seine Engel nie aus der Genossenschaft derselben gefallen sein.“¹⁾

Augustin: „Auch die Engel, welche bestanden sind, wenn sie nicht frei gewesen wären, wie würden sie gekrönt worden sein?“²⁾ Prosper: „Denn es war ihres Willens, daß, während die Bösen von freien Stücken abfielen, sie selbst in ihrer Würde geblieben sind. Und deshalb sind sie um ihrer Beständigkeit willen ewig glücklich gemacht, ihrer Beharrung gewiß und so vollkommen selig, daß sie noch seliger zu werden weder begehren, noch es auch vermögen.“³⁾

IV. Die Unkörperlichkeit.

Weiter heißt es in der Beschreibung, daß die Engel körperlos seien; nun geschieht aber des Engelbrodes Erwähnung; durch Brod aber werden nur Leiber genährt?

Augustin: „Das Manna wird Engelbrod genannt, nicht weil sich damit die Engel sättigen, die der Speise nicht bedürfen, sondern weil es, gleich dem Geseß, durch der Engel Dienst dem Volk gegeben wurde.“⁴⁾

Aber auch einige von den Vätern nennen sie körperlich?

Augustin: „Deshalb sagen wir, daß die vernünftigen Wesen körperlich seien, weil sie vom Raum umschrieben werden, wie auch die menschliche Seele, welche vom Fleisch eingeschlossen wird.“⁵⁾

V. Die Berrichtung und der Zweck.

Zu welchem Endzweck sind die Engel geschaffen?

Epiphanius: „Die Engel sind von Gott geschaffen zur Hut dessen, was von ihm gebildet wurde.“⁶⁾

1) Et si angeli naturaliter incommutabiles essent, nunquam de eorum consortio Diabolus et angeli ejus cecidissent. Aug. de Fide ad Petr. c. 23.

2) Angeli quoque, qui perstiterunt, si liberi non fuissent, unde coronarentur? Aug. de vera et falsa poenit. c. 16.

3) Voluntatis enim eorum fuit, quod, malis sponte cadentibus, ipsi in sua dignitate permanserunt; ideoque merito suae stabilitatis in aeternum felices effecti, de sua permansione securi sunt et ita perfecte beati, ut nec cupiant beatiore fieri ultra, nec valeant. Prosp. de contempl. c. 3.

4) Panis Angelorum Manna dicitur, non quod illo Angeli, qui cibo non egent, saturantur; sed quod per Angelorum ministerium, sicut lex, populo praebereetur. Aug. de Mirab. Script. c. 23.

5) Ex eo intellectuales naturas corporeas esse dicimus, quia loco circumscribuntur, sicut et anima humana, quae carne clauditur. Aug. de Spir. et anima c. 18.

6) Angeli facti sunt a Deo ad providentiam eorum, quae ab ipso constructa sunt. Epiph. ex Proclo l. 2. tom. 1.

Es heißt in der Beschreibung: sie dienen Gott, gilt dieser Theil der Beschreibung auch von den gefallenen Engeln?

Augustin: „Gott braucht als Diener auch die bösen Geister, nämlich zur Bestrafung der Gottlosen oder zur Bewährung der Frommen, auf eine andere Weise zu jenem, auf eine andere zu diesem. Denn wiewohl ein jeglicher dieser Geister davon böse ist, daß er mit bösem Willen zu schaden trachtet, so empfängt er doch die Kraft, zu schaden, nur von dem, unter welchem alles ist. Denn wie der böse Wille nicht von Gott ist, so ist keine Kraft ohne von Gott.“¹⁾ Gregorius: „Nicht dienen Gott allein die guten Engel, welche Hilfe thun, sondern auch die bösen, welche versuchen; nicht allein die, welche den bußfertig rückkehrenden die Schritte leicht, sondern auch die, welche sie den nicht umkehren wollenden schwer machen.“²⁾

VI. Die Zeit ihrer Erschaffung.

Wann wurden die Engel geschaffen?

Origenes: „Die kirchliche Verkündigung enthält, daß es Engel Gottes und gute Kräfte gibt, die ihm bei der Hinausführung des Heils der Menschen dienen; aber wann dieselben geschaffen wurden, und wie sie sind, das erhellet nicht klar genug.“³⁾

Wenn man aber wenigstens nach der Wahrscheinlichkeit fragt, was wirst du antworten?

Augustin: „Der erste Tag ist der engelischen Natur, als welche zuerst mit dem Wort ‚Himmel‘ genannt wurde. Woher sich's zeigt, daß am ersten Tag die geistige, d. i. engelische Natur geschaffen worden.“⁴⁾

1) Utitur Deus ministris etiam Spiritibus malis, ad vindictam malorum vel probationem bonorum, alio modo ac illam rem, alio ad istam. Quamvis enim inde sit quisque malignus Spiritus, quia mala voluntate nocere appetit tamen nocendi potestatem non accipit, nisi ab illo, sub quo sunt omnia. Quia sicut non est mala voluntas a Deo, sicut non est potestas, nisi a Deo. Aug. l. 2. ad Simpl. q. 1.

2) Non ministrant Deo solummodo Angeli boni, qui adjuvent, sed etiam mali, qui probent. Non solum qui a culpa redeuntes sublevant, sed etiam, qui redire nolentes gravent. Gregor. l. 2. in Job. c. 16.

3) Est illud in Ecclesiastica praedicatione, esse Angelos Dei quosdam et virtutes bonas, quae ei ministrent ad salutem hominum consummandam; sed quando isti creati sint et quomodo sint, non satis manifeste distinguitur. Orig. l. 1. *περὶ ἀρχῶν*.

4) Primus dies ipsa est angelica natura, quae primo coeli nomine nuncupata est. Unde ostenditur, primo die factam spiritalem i. e. angelicam naturam. August. ad Oros. qu. 21.

Kannst du etwas hierfür zum Zeugniß anführen?

Epiphanius: „Wenn nicht zugleich mit Himmel und Erde auch die Engel geschaffen worden wären, so würde er je nicht zu Job gesagt haben: ‚Als die Sterne wurden, lobten mich alle Engel.‘“¹⁾

Glaubst du aber, daß in die Mosaische Schöpfungsgeschichte die Erschaffung der Engel eingeschlossen sei?

Augustin: „Wo die heilige Schrift von der Erschaffung der Welt redet, da sagt sie nicht deutlich, ob oder in welcher Ordnung die Engel geschaffen seien; sondern, wenn sie nicht übergangen sind, sind sie entweder mit dem Wort Himmel (da es heißt: ‚Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde‘), oder vielmehr mit dem Wort Licht bezeichnet.“²⁾

Kann man also an ihrer Erschaffung zweifeln, weil die Mosaische Geschichte ihrer nicht ausdrücklich erwähnt?

Augustin: „Anderswo aber bezeugt dies die Schrift mit klarsten Worten.“³⁾

VII. Ihre Ordnungen.

Sind die Engel dem Rang und Grade nach gleich, oder aber verschieden?

Augustin: „Wie es sich mit jener seligsten und himmlischen Genossenschaft halte, und welches da die Unterschiede der Personen seien, als, daß es, während alle mit dem gemeinsamen Namen Engel benannt werden, da doch Erzengel gibt, und wie sich jene vier Benennungen von einander unterscheiden, in denen der Apostel jene ganze himmlische Genossenschaft zusammengesetzt zu haben scheint, da er spricht: ‚Beide die Thronen und Herrschaften und Fürstenthümer und Obrigkeiten‘, das mögen die sagen, die es können, wofern sie jedoch beweisen können, was sie sagen; ich gestehe, daß ich das nicht weiß.“⁴⁾

Gesteht man jedoch nicht ungern zu, daß es einen solchen Unterschied ihrer Ordnungen und Grade gebe?

Basilius: „Die einen der Engel stehen Völkern vor, die andern geleiten einzelne Gläubige. So viel vorzüglicher aber ein ganzes Volk ist als

1) Nisi una cum coelo et terra Angeli quoque creati essent, non utique dixisset ad Job: Quomodo genita fuerant sidera, laudaverunt me omnes Angeli. Epiph. l. 2. tom. 2.

2) Ubi de mundi constitutione sacrae literae loquuntur, non evidenter dicitur, utrum vel quo ordine creati sint Angeli: sed, si praetermissi non sunt, vel coeli nomine (ubi dictum est: In principio creavit Deus coelum et terram), vel potius lucis, significati sunt. August. de civit. l. II. c. 9.

3) Alibi autem hoc sancta scriptura voce clarissima testatur. August. ibid.

4) Quomodo se habeat beatissima illa et superna societas, quae ibi sint differentiae personarum, ut, cum omnes generali nomine Angeli vocentur, sint tamen illic Archangeli: et quid inter se distent quatuor illa vocabula, quibus universam istam coelestem societatem videtur Apostolus esse complexus, dicendo: Sive Sedes, sive Dominationes, sive Principatus, sive Potestates, dicant, qui possunt: si tamen possunt probare, quae dicunt; Ego me ista ignorare confiteor. Aug. in Ench. ad Laur.

ein einzelner Mann, um so viel größer muß natürlich auch die Würde eines Engels sein, der Völkern vorsteht, vor jenem, dem die Gut einzelner vertrauet ist.“¹⁾ Gregor: „Die, welche geringeres verkündigen, werden Engel genannt, welche aber das Höchste melden, Erzengel.“²⁾ Isidorus: „Unter den Engeln findet ein Unterschied der Gewalten statt, und nach der Würde ihrer Stufen sind ihnen Aemter beigelegt und es werden die einen den anderen vorgezogen, sowohl an Höhe der Macht, als an Kenntniß der Kraft.“³⁾

Wenn es verschiedene Ordnungen der Engel gibt, wie viel sind deren?

Salonius: „Es waren zehn Ordnungen der Engel, aber Eine fiel durch Stolz, und deshalb arbeiten die guten Engel immer darauf hin, daß die Zahl aus den Menschen ergänzt, und wieder zu der vollkommenen, d. i. zur Zehnzahl gebracht werde.“⁴⁾

Also sind jetzt noch neun übrig?

Gregorius: „Es sind neun Ordnungen der Engel: Engel, Erzengel, Kräfte, Obrigkeiten, Fürstenthümer, Herrschaften, Throne, Cherubim und Seraphim.“⁵⁾

VIII. Ihre Arten.

Wie vielfach sind die Engel?

Theodoret: „Die einen haben ihr Wohlwollen gegen den Schöpfer bewahrt, die andern aber haben sich zur Bosheit gewendet. Und demzufolge hat der allmächtige Gott, zwischen den Verdiensten der Engel unterscheidend, die einen gesetzt, daß sie ohne Abfall im ewigen Lichte bleiben, die anderen aber, die freiwillig aus dem Stand ihrer Hoheit gefallen sind, hat er zur Strafe der ewigen Verdammniß hinabgestoßen.“⁶⁾ (Fortsetzung folgt.)

1) Alii Angelorum gentibus praesident, alii singulos credentes consequuntur. Quanto vero praestantior est gens tota uno viro, tanto nimirum majorem necesse est esse Angeli gentibus praesidentis dignitatem supra eum, cui singulorum praefectura commissa est. Basil. l. 3. contra Apol. Eunom.

2) Hi qui minima nunciant, Angeli: qui vero summa annunciant, Archangeli dicuntur. Gregor. in Evang. homil. 34.

3) Inter Angelos distantia potestatum est, et pro gradu dignitate ministeria iisdem sunt attributa, aliisque alii praeferuntur, tam culmine potestatis, quam scientia virtutis. Isid. l. 1. de summo Bono c. 10.

4) Decem fuerunt ordines angelorum, sed unius cecidit per superbiam: et ideo boni angeli semper ad hoc laborant, ut de hominibus numerus adimpleatur et perveniat ad perfectum numerum, i. e. denarium. Salon in Eccles.

5) Novem sunt ordines Angelorum: Angeli, Archangeli, virtutes, potestates, principatus, dominationes, Throni, Cherubin et Seraphin. Gregor. in Evang. homil. 34.

6) Alii benevolentiam erga Creatorem conservarunt: alii vero in malitiam declinaverunt. Theod. q. 36. in Genes. Et consequenter: Omnipotens Deus Angelorum merita discernens alios in aeterna luce sine lapsu permanere constituit: alios sponte lapsos a statu celsitudinis suae, in aeternae damnationis ultione prostravit. Greg. in 21. c. Job.

Literarisches.

Lectures of the Gospels. For the Sundays and Chief Festivals of the church year. By Joseph A. Seiss, D. D. Complete in two volumes. Philadelphia. Lutheran Bookstore. Smith, English & Co. 1876.

Wie der Verfasser in der Vorrede sagt, ist „eine vollständige Series von Vorträgen über unsere Perikopen, sei es über die Evangelien oder über die Episteln, in englischer Sprache, bisher noch nicht dargeboten worden“. Es wäre gewiß höchst erfreulich, daß also das erste Werk dieser Art in englischer Sprache von einem Lutheraner ausgeht, wäre nur der Verfasser ein treuer Lutheraner. So sehr anerkannt werden muß, daß vieles Treffliche in diesen Predigten sich findet, daß die Sprache schön, fließend und anziehend ist, daß auch die äußere Ausstattung vortrefflich ist, so sehr ist zu beklagen, daß sich nicht nur ungenaue, unkirchliche Ausdrücke, sondern auch Irrlehren darin vorfinden.

Der „Lutheran and Missionary“ rühmt an diesen Predigten, daß darin viel von Christo gesagt werde. Was für einen Begriff von Christo bekommen aber die Leser, wenn sie unter Anderem in der Predigt am ersten Sonntag in der Fasten folgende anstößige Lehre finden: „Wir dürfen jedoch nicht annehmen, daß Christus aus natürlicher Nothwendigkeit so sündlos und fleckenrein war und daß sein Ruhm betreffs vollkommener Reinheit und Gerechtigkeit ein Besitz war, der ihn nichts gekostet. Es war derselbe eine Sache, die er . . . unter heißen und schwierigen Kämpfen . . . mit den Mächten der Finsterniß und deren Fürsten erringen mußte. . . Obgleich der untrügliche und unveränderliche Gott, hat er sich durch die Menschwerdung so ausgeleert (emptied), daß er, indem er unsere Natur annahm, damit alle ihre Schwachheiten, Gefahren und Sorgen annahm. Wie er sich so dem Hunger, Schmerz, den Thränen und dem Tod aussetzte, so setzte er sich auch der Versuchung aus, der Gefahr zu sündigen und ewig verloren zu gehen.“ (S. 362 f.) Synergismus wird offen gepredigt. In der Predigt vom Jüngling zu Nain wird zwar gesagt, daß das Wort des HERRN auch die todte Seele zum Leben bringe, aber von diesem Wort heißt es dann: „Als Christi Wort des Befehls das Bewußtsein dieses todten Mannes traf, kam es ihm nun zu, demselben zu gehorchen. Es geschah durch dies Wort, daß solches Bewußtsein wieder erweckt ward. Er konnte von sich selbst weder innerlich hören, noch äußerlich gehorchen. Daß er beides thun konnte, kam ganz von der Kraft Gottes, wie sie ihm durch das gesprochene Wort gebracht wurde. Aber als diese Kraft kam, . . . wurde es Sache des jungen Mannes, diese Kraft zu gebrauchen und dem Wort zu gehorchen. Nachdem er es gehört, mußte er sich aufrichten und aufsetzen. Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem, mit der göttlichen Gnade zusammen-

wirken.“ (S. 933. f.) Siehe auch S. 212. 457. 666. Von der seligmachenden Gnade heißt es in der Predigt am Sonntage Septuagesimä: „Die göttliche Gnade will thätige Knechte und Arbeiter aus den Menschen machen. Sie macht nicht selig, ohne eine entsprechende Thätigkeit unsererseits. Wir müssen uns ergeben, Mitarbeiter mit Gott zu werden. Menschliche Thätigkeit, unter Gottes Leitung, ist ein Theil der Heilsoconomie. Ein Mensch mag müßig in's Verderben gehen, aber er kann nicht ohne Thun in den Himmel gehen.“ (S. 306.) In der Gründonnerstagspredigt wird gesagt, „daß Christus allen gläubigen Theilnehmern dieses heiligen Sacraments das Manna und Brod des Himmels reiche“. (S. 481.) Wie denn der Verfasser, der auch Editor des „Lutheran and Missionary“ ist, in diesem Blatte (vom 13. April) es für Arroganz erklärt, wenn man es zu einem Artikel des Glaubens macht, daß der Ungläubige wie der wahre Gläubige den wahren Leib und Blut am Tische des Herrn empfängt.

Noch manches könnte angeführt werden. Es sei hier nur noch hingewiesen auf die Verkehrtheiten in Betreff der letzten Dinge, auf die Lehre, daß die Kirche jetzt noch nicht die Braut Christi sei (S. 992.), auf die Behauptung, daß die Reformation nicht vollkommen gewesen sei (S. 1067.), die Ansicht, daß Johannes der Täufer im Gefängniß ungeduldig geworden sei, weil Christus den Anfang seines Reichs verzögerte und ihn, Johannes, seinen Verwandten, und treuen Zeugen, in Ketten schmachten ließ und nicht befreite. Wie bedauerlich, daß eine sonst so schön ausgestattete englische Evangelienpostille nicht durchweg empfohlen werden, und nur von denen benutzt werden kann, die in der reinen Lehre gegründet sind. — G.

Protest.

Die allgemeine Prediger-Conferenz des Westlichen Districtes der Synode von Missouri, Ohio u. a. St., welche im Anschlusse an die Sitzungen des genannten Districtes am 23. August l. J. in Baltimore versammelt war, macht hierdurch bekannt, daß sie die Betheiligung etlicher ihrer Mitglieder an dem Waisenhaus-Fest in Mount Vernon, N. Y., wie das des Nähern in der „Lutherischen Zeitschrift“ No. 23. l. J. beschrieben wird, allerdings für eine Art Kanzelgemeinschaft halte, welche der gesunden lutherischen Praxis zuwider ist, daß sie ferner die betreffenden Brüder ermahnt habe, und keineswegs gesonnen sei, wie es ohne die Veröffentlichung dieses Protestes den Anschein haben möchte, dergleichen gut zu heißen.

Im Auftrag obiger Conferenz

Baltimore, den 24. August 1876.

H. Hanfer.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Zwei freie Conferenzen wurden im Monat Juli unter südlichen Lutheranern, die die Augsburgische Confession ohne Rückhalt annehmen, gehalten, die eine in Catawba County, N. C., die andere in New Market, Va. Auf beiden ist Professor Schmidt gegenwärtig und thätig gewesen. Auf der ersteren wurden die von der englisch-lutherischen Conferenz in Missouri im Jahre 1872 angenommenen Thesen der Besprechung zu Grunde gelegt, auf der letzteren der vierte, fünfte und sechste Artikel der Augsburgischen Confession besprochen.

Stimmen über die jüngsten Beschlüsse der Pennsylvania- und New Yorker Synode. Pastor Brock meldet in seiner Zeitschrift, daß er auf der letzten Sitzung der Pennsylvanischen Synode vorgeschlagen habe, „daß wir dies Jahr keinen Delegaten an die reformirte Synode ernennen, sondern eine Committee an sie schicken, um mit derselben einen Plan zu entwerfen, wodurch wir gemeinschaftlich dahin wirken könnten, daß die gemeinschaftlichen Kirchen in unserm Kreise aufhören“; daß aber der Vorschlag nicht angenommen worden sei. Betreffs der Annahme des Berichts der Council-Delegaten über die Galesburger Regel sagt er: „Als der Bericht von Galesburg bei der Synode in Reading verlesen wurde, war ich mit Andern so überrascht, daß wir nicht gerade wußten, was zu sagen. Dabei herrschte eine eigenthümliche Stimmung in der Synode, die ich Ihnen nicht beschreiben kann. Und ehe wir uns von unserer Ueberraschung erholen konnten, war der Bericht angenommen. Der Bericht befriedigte uns nicht ganz, allein wir waren im Augenblick und zu der Stunde nicht bereit, eine Verbesserung in gehöriger Form vorzuschlagen. Mit der Annahme desselben ging es überhaupt etwas zu schnell, unter dem Einflusse der gutmeinenden, aber, wie wir glauben, irrenden Freunde des Friedens.“ — Der „Pilger“ aus Reading, der vor der Versammlung der Pennsylvaniasynode manch treffliches Wort gegen die unionistische Richtung in dieser Synode gesprochen, hernach aber einen günstigen Bericht über die Versammlung brachte, spricht sich, deshalb angegriffen, jetzt also aus: „In der Nacht auf Morgen und nach Beendigung der Verlesung des Delegatenberichts nahmen, wie bekannt, die Gegner der Galesburger Regel eine totale Frontveränderung vor. Von dieser höchst unerwarteten plötzlichen Wendung der Dinge wurden wir, zugestanden, zu sehr überrascht, so frappirt, daß bei uns Leuten gewöhnlichen Schlags, mit etwas langsam beweglicher Orientirung, es geraume Zeit in Anspruch nahm, die eigene und gegnerische Situation klar zu erkennen. So viel dürfen wir aber in Wahrheit bezeugen, daß wir der geänderten Terrains-Stellung, der umgeschlagenen Sinnesänderung, die sich bei den Gegnern der Regel so enthusiastisch äußerte, vielleicht gerade deshalb, gleich nicht mit rückhaltlosem Vertrauen entgegen zu kommen vermochten; ließen uns aber von vertrauungswürdigen, Einsichtsvollern mit einer Errungenschaft vertrösten, die uns allerdings nicht recht handgreiflich werden wollte. — Die übergünstige Correspondenz schlich sich zu dieser Zeit des Mangels an Ein- und Durchsicht der Situationen, aus Ueberfluß an tropischer Hitze und durch den überwältigenden Einfluß eines einmüthigen Delegatenberichts, in unsere Spalten ein. — Wir erkennen nun, nach längerer Erwägung, daß durch den unsere Gegner vollkommen zufriedenstellenden Delegatenbericht die Entscheidung zwar aufgehalten ist, aber sicher nicht ausbleiben kann. Eine Regel, die auf Gottes Wort und den Befehnschriften der Kirche steht (so von den Freunden der Regel erkannt und von den Gegnern zugegeben), kann unmöglich dem beliebigen Ermessen für Auf- oder Nichtaufnahme dem Einzelnen anheimgestellt werden. . . . Es ist die Ausführung, die Befolgung erwähnter Regel, dem Ermessen des individuellen Gewissens wieder anheimgestellt. Gerade die im

Delegatenbericht ausgesprochene Hoffnung: daß man früher oder später sich von der Richtigkeit der Regel überzeugen lassen werde — erlaubt einen so weiten Spielraum für die heftigsten Gegner der Regel (die auf Gottes Wort und Bekenntnisschriften steht), daß sie aufs ‚angenehmste‘ berührt worden sind. Es erhielt die einfache Regel eine derartige wortreiche Modificirung, daß die mit eigenthümlichen Waffnen und Geiste hart angefochtene Regel mit ‚Freuden‘ bewillkommt wurde. Aufrecht freuen wir uns, daß die deutsche Synode von New York die ‚Salesburger Regel‘ anders verstanden hat, als die Pennsylvanische, daß sie dieselbe ohne Ausnahme aufnahm, sie hat dadurch weniger diplomatisch als ehrlich gehandelt. Ihre Sache hat sie gut gemacht.“ — Auch ein Correspondent des „Pilgers“ läßt sich in No. 34. also vernehmen: „Lieber Pilger! Wir haben so lange gemeinschaftlich die Lanze erhoben wider allerlei unionistischen und synkretistischen Spul, der sein Unwesen in unserer lieben lutherischen Kirche zu treiben sucht, daß wir auch jetzt nicht von einander lassen können in diesem heiligen Kampfe, trotz dem, daß man auswärts meint, wir seien mit so manchem andern treuen Genossen neulich in Deiner Heimatsstadt entweder gefesselt oder als Gefangene davongeführt worden, oder wir seien gar als treulose Verräther zu dem Feinde übergelaufen. Ich konnte lange vor Mißmuth und Betrübnis keine Feder mehr in die Tinte tauchen, so hat mich das Unglück geschmerzt, das unsere heilige Sache in Deiner nächsten Nähe getroffen hat. Jetzt, da ich Dich wieder munter und wohlgemuth sehe, lehren auch meine Lebensgeister wieder und ich erkenne, daß ich es uns selbst schuldig bin, so wie auch unsern Brüdern, die so unbarmherzig und verurtheilen, ein erklärendes Wort über den mit Recht verfahrenen Hergang bei der Synode zu Reading zu reden.“ Die nun folgende Vertheidigung schließt der Correspondent mit folgenden Worten: „Voll gespannter Erwartung und siegesgewisser Hoffnung waren die Vertreter der Regel an diesem Morgen zur Sitzung gegangen; getäuscht und mißmuthig verließen sie dieselbe. Allgemeines stellte sich bei ihnen der Trost ein: Bald redet die Synode von New York, dann heißt's beim General Council entweder — oder! und will's Gott, so sehen auch wir uns über's Jahr wieder! — Summa summarum: Wir haben uns untrüben in die Num-Num-Regel gefügt, wie man vorschnell behauptet, da ja über die Regel selbst gar nicht verhandelt wurde; und — aufgeschoben ist nicht aufgehoben!“ — Kann uns diese Vertheidigung auch nicht völlig genügen, da es doch wohl die Pflicht entschiedener Lutheraner gewesen wäre, zu protestiren, oder, wenn die Salesburger Regel ihnen als Acron-Regel zweiter Auflage geboten würde, sich davon loszusagen, — so viel ist gewiß, daß man auf der Pennsylvanischen Synode einen echten Yankee trick gespielt hat, und daß derselbe so fein angelegt war, daß auch manche bisher tapfere Zeugen sich überrumpeln ließen. Nun, sie raffen sich wieder auf und der Herr wird es den Aufrichtigen gelingen lassen. Möge sie Gott zum Siege führen. — Das „Kirchenblatt“ von Canada, das jetzt von Pastor Spring redigirt wird, macht Mittheilungen aus dem Bericht eines New Yorker Correspondenten des Wisconsin Gemeindeblattes und fährt dann fort: „Dieser Correspondent behauptet in demselbigen Artikel, ein gewisser Doctor der Theologie habe öffentlich ganz nativ erklärt, daß er es für weise und verständig halte, die Sectenprediger auf seine Kanzeln zu lassen, weil Glieder seiner Gemeinde in gemischten Ehen leben. Wenn dem so ist, so erklären wir, daß wir solchen ‚Ausnahmen‘ das Wort nicht reden, und daß in der ganzen Canadasynode kein einziger Pastor ist, welcher Gliedern seiner Gemeinde zu lieb, die mit einem sectirerischen Ehegemahl verbunden sind, Sectenprediger auf seine Kanzel ließe. Kein, wenn man ein solches Gemengel von Alerweltsbrüderschaft auf Lutherischen Kanzeln und Altären in die ‚Ausnahmen‘ hineinbringen wollte, so wollten wir auch zehnmal lieber die Regel ohne Klausel annehmen. Somit können wir doch klar einsehen, daß bei der Fassung des Beschlusses der Synode in Reading dem Mißbrauch

der Regel die Thür viel weiter gemacht ist, als bei der Fassung des Ministeriums von New York. Und wenn wir dessen obgeachtet der Reinung sind, daß es Ausnahmen von der Regel geben dürfe, so erklären wir zugleich auf der andern Seite, daß ein Mann aufhört, ein entschiedener Lutheraner zu sein, der es für ‚weise und verständig‘ hält, Sectenprediger auf seine Kanzel zu lassen, weil Glieder seiner Gemeinden in gemischten Ehen leben. Wir können in solch einer unionistischen Praxis weder ‚Weisheit‘ noch ‚Verstand‘ sehen, sondern das Gegentheil, weil dadurch die Gemeinden des besagten Herrn großen Schaden leiden, wenigstens das treue, entschiedene Bekenntniß der lutherischen Kirche. ‚Weisheit‘ und ‚Verstand‘ wäre es, wenn ein Pastor in solchen Fällen erklären würde, seine Glieder sollen fest bei ihrer Lehre bleiben und sich nicht abwendig machen lassen von dem falschgläubigen Theil der Ehe, und wenn Letztere seine lutherische Predigt nicht hören wollen, so wissen sie, wo ihre betreffenden Kirchen seien. Besonders hier gilt das Wort Jesu: ‚Niemand kann zween Herren dienen.‘ Es heißt aber zween Herren dienen, wenn einmal der lutherische Pastor die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den wahren Glauben an den Erlöser Jesus Christus lehrt, und vielleicht an demselben Tag auf derselben Kanzel die Wertheiligkeit und das ‚Gutfühlen‘ bis in den dritten Himmel erhoben wird; oder wenn der lutherische Pastor von dem Nutzen, Segen und der Nothwendigkeit der Kindertaufe redet, und zu einer andern Zeit der Paptistenbruder auf derselben Kanzel zu beweisen sucht, die Kindertaufe sei gar keine Taufe. Nein! nein! Von solchen Ausnahmen will die Canadapynode nichts wissen, weil sie eine lutherische Synode ist, und keine syncretistische; denn wenn man ihr da und dort Kanzelgemeinschaft angedichtet (!) hat, so war das im betreffenden Falle eben gerade keine solche“ (?). — Die „Reformirte Kirchenzeitung“ spricht sich folgendermaßen aus: „Unbillig dünkt es uns, wenn man sich ereifert über die Lutheraner, welche nur für Lutheraner ihre Kanzeln und Altäre zu Predigt und Sacramente hergeben wollen. Nach ihren Grundsätzen können sie nicht anders handeln, wenn sie gewissenhaft sein wollen. Der Lutheraner glaubt, daß alle, die nicht lutherisch lehren, in den Grundwahrheiten der Schrift irren, darum kann er nicht zulassen, daß solche Irrlehrer eine lutherische Kanzel betreten, oder daß die Anhänger solcher Irrlehre mit ihnen zum Abendmahl gehen. Man muß die Gewissenhaftigkeit derer, die nach ihren Grundsätzen handeln, achten; sie verdienen höhere Achtung, als diejenigen, die zwar dieselben Grundsätze haben, aber nicht ihnen gemäß handeln wollen, theils aus Menschenfurcht, theils aus weichlicher Anbequemung an herrschende Vorurtheile.“

Chiliasmus im General Council. Dr. Erif, Editor des „Lutheran and Missionary“, schreibt in Betreff des serbisch-türkischen Krieges: „Während die großen Weltmächte auf den Ausgang scharf achten und sich einander mit eifersüchtigen Augen beobachten, wartet die Kirche, mit der Rolle der Weissagung in ihrer Hand, in Geduld auf den Anfang des Endes, da Jerusalem nicht mehr von den Heiden zertreten und das heilige Land von dem Fluch der Verwüstung, der fast 2000 Jahre darauf gerudet hat, befreit werden soll.“ — Wie oft hat schon der Herr Doctor geweissagt! Auch diese Weissagung wird, wie die vom Antichristen Napoleon, verlaufen. — Item, wer zur Sache schweigt, scheint dazu geneigt! G.

„Our Church Paper“ rühmt den Lecturer, der im Staate Virginia für den Orden der Grangers agitirt, wegen seiner Sitten, seiner Begabung als Redner, seines Eifers. Da kein Wort der Warnung beigelegt ist, kann dies nicht anders angesehen werden, als eine Empfehlung. Das ist nicht recht. G.

Methodistische Gelehrsamkeit. Der Editor des „Familienfreund“, ein Dr. phil., schreibt von sich und seinem Blatt: „Es ist der Brüder Blatt — Euer Blatt. Als ‚E pluribus unum‘ — als Einer unter Vielen, unter Euch, ihue ich persönlich, was in

meinen Kräften steht. Persönlich habe ich von den Blättern nicht mehr einzukommen, als wie jedes andere Glied unserer Conferenz.“

Methodismus. Der Inquirer von Philadelphia meldet, daß ein dortiger Methodistenprediger mit einem Universalistenprediger die Kanzel „gewechselt“ habe, und bemerkt, daß dies anderorts seit Jahren schon öfter vorgekommen sei.

Methodisten sind Synergisten. Im „Haus und Herd“, einem angeblich der Belehrung und Unterhaltung ꝛ. gewidmten Blatt der Methodisten, findet sich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Wie haben wir uns das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit zu denken.“ In demselben wird ausgesprochen, daß sich die Methodisten zum Synergismus bekennen. Es heißt darin unter Anderem: Unter dem Ausdruck Monergismus versteht man das Alleinwirken der göttlichen Gnade im menschlichen Herzen; unter dem Ausdruck Synergismus das Zusammenwirken der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit. . . . Unsere Kirchenordnung im 7. Artikel sagt richtig, daß sich der Mensch durch den Fall weit von der ursprünglichen Gerechtigkeit entfernt habe; wie weit, ist nicht gesagt; offenbar ist aber damit doch gemeint, daß im Menschen das Ebenbild Gottes nicht gänzlich vernichtet worden ist. . . . Der Monergismus hat also keinen Platz in unserer Anschauung, sondern das Gnadenmittel ist durchaus synergistisch. Die zwei thätigen Factoren sind die göttliche Gnade einerseits, und die setzen wir oben an — (wirklich!) —, und die menschliche Freiheit andererseits, wovon aber keine die andere ausschließt, sondern beide in schönster Harmonie mit einander wirken. (Bergl. „Lutheraner“ vom 16. August.)

Methodismus. Ein merkwürdiges Geständniß macht der Northern Christian Advocate, das officiële Organ der bischöflichen Methodisten. Derselbe sagt: „In den letzten 14 Jahren berichtete die ganze Kirche 2,072,686 Probeglieder; von diesen sind aber nur 509,316 Gemeinbeglieder geblieben, etwa 22 Procent! Das ist, aus 2,072,686 waren am Ende des ersten Jahres nur noch 509,316 in der Kirche zu finden und 1,587,370 waren wieder abgefallen, oder weit mehr als die Gesamtzahl unsrer Gemeinbeglieder. Das heißt, in 14 Jahren hat die bischöfliche Methodistenkirche so viele Glieder verloren, als erforderlich wären, um eine andre Gemeinschaft, so zahlreich als sie, daraus zu bilden mit einem Ueberschuß von mehreren Hunderttausenden.“ (L. Ztschr.)

Die Papisten in America sind in der That recht arme Leute: sie haben bis heute keine eigenen Heiligen. Das römische „Freeman's Journal“ hofft nur dann Besserung, „wenn die Katholiken sich selbst zu heiligen beginnen“. „Erst, wenn wir einige wirkliche Heilige in diesem Lande haben“, sagt dasselbe, „werden wir ein Werk aufführen, dessen sich die Bauleute nicht zu schämen haben. Der heilige Vater hat die Armuth dieses Landes in den Worten ausgedrückt, die er zu dem hochw. Herrn Dr. Paw aus der Diöcese Ogdensburgh gesprochen: „Die Vereinigten Staaten sind an materieller Energie und Blüthe ein wundervolles Land, aber sie besitzen keine Heiligen!“

II. Ausland.

Sachsen. Lic. Stöckhardt hat sich von der Landeskirche losgesagt und ist mit einem bedeutenden Theile seiner Gemeinde zu der Pastor Kuhland's getreten und amtiert nun mit diesem gemeinsam. Auch in Grimmitschau hat sich eine freie lutherische Gemeinde gebildet und hat dieselbe den entlassenen Missionar Wilkom m zu ihrem Pastor berufen.

B.

Präsident Dr. v. Harleß ist laut einer Nachricht, welche der Leipziger Allgem. Kirchenzeitung zugeht, dem Erblindeten nahe!

Oldenburg. Dr. Just. Kuperti ist vom Großherzog zum Kirchenrath und Superintendenten des Fürstenthums Lüneburg und ersten Pfarrer in Cutin ernannt worden. Zugleich wird aus Oldenburg der Allgemeinen Leipziger Kirchenzeitung gemeldet: Der

Theologenmangel wird immer größer; schon müssen kleinere Stellen mit größeren combinirt werden, wie bereits im Jeserlande einigemal geschehen ist, und allfährlich werden ausländische Theologen in das Land gezogen. Die freien Pfarrwahlen und das ungenügende Einkommen einer großen Anzahl von Pfarrstellen hat es dahin gebracht, daß gegenwärtig auch nicht ein einziger Pfarrersohn des ganzen Landes Theologie studirt. Von den 85 Pfarrstellen des Herzogthums tragen nach der neuesten Schätzung noch zweiundzwanzig unter 2000 Mark und siebzehn nicht über 1800 Mark ein.

Haanover. Dr. Müntel schreibt in seinem Neuen Zeitblatte vom 6. Juli: „Der Widerstand wider das neue Trauformular, das übrigens noch der allerhöchsten Bestätigung harret, scheint sich auf Hermannsburg zu beschränken und zwar auf die Person des Pastors Th. Harms, der allerdings entschlossen ist, sein Amt zum Opfer zu bringen, wenn ihm nicht seine alte Weise zu trauen unverändert gelassen wird. Auf einer Conference von Geistlichen, welche am jährlichen Missionsfeste zu Hermannsburg wie gewöhnlich versammelt war, ist die Sache eingehend und ernst besprochen. Welche Gründe Pastor Harms für seine Weigerung geltend macht, wird er wohl selbst veröffentlichen. Was man darüber erfährt, wird man bis dahin auf sich beruhen lassen müssen, da es sehr ungenügend ist und darauf hinausläuft, daß Harms dem Staate einen solchen Eingriff in die Kirche nicht zugestehen könne.“ — Es wäre in der That sehr zu beklagen, wenn Past. Harms auf Grund der Einrichtung der Civiltrauung aus der Landeskirche austräte.

W.

In Sachsen circuliren jetzt drei Petitionen an die Synode. Die erste betrifft die Kirchenzucht. „Unsere erste Bitte“, heißt es darin, „an die hochwürdige Landesynode geht daher ganz im Allgemeinen dahin, 1. bei dem hohen Kirchenregiment auf Wiederbelebung der evangelischen Kirchenzucht in der lutherischen Landeskirche Sachsens hinzuwirken. . . . Unsere zweite Bitte, deren Erfüllung wir nicht nur aus pädagogischen Gründen, sondern auch zur Bewahrung der Würde der Kirche, ja zu ihrer Fortexistenz für dringend nöthig erachten, ist daher dahin gerichtet, 2. daß wider die beharrlichen Verweigerer der kirchlichen Trauung und der Taufe ihrer Kinder die Anwendung der Kirchenzucht angeordnet werde. . . . Wir ersuchen die Synode, dazu die Hand zu bieten, 3. daß die Kirchenzucht wider Alle, die in öffentlichen Sünden leben und unbüßfertig beharren, wiederhergestellt werde. . . . Wir tragen der hochwürdigen Synode das dringende Gesuch vor, Sich dahin zu entscheiden, 4. daß in den unter 2 und 3 genannten Fällen offenkundiger Verfündigung an Gott und Seiner Gemeinde bis zum thatsächlichen Beweis der Sinnesänderung Abendmahlszucht, d. i. nach Erschöpfung aller Admonition Versagung der Absolution, Ausschluß vom heiligen Abendmahl und Entziehung aller kirchlichen Ehrenrechte, als Wahl- und Patheatrecht und kirchliches Begräbniß, einzutreten habe. . . . Wir bitten —, um alle in neuerer Zeit aufgeauchte Zweifel auszuschließen, 5. um ausdrückliche Anerkennung der den Geistlichen zustehenden Berechtigung, beziehungsweise Verpflichtung, die Absolution und Spendung des Sacraments in den unter 2 und 3 genannten Fällen bis zur Entscheidung des Consistorii zu beanstanden. . . . Wir fügen die Bitte hinzu, 6. die hochwürdige Synode wolle es den Geistlichen und Kirchenvorständen zur Pflicht machen, so weit dies irgend möglich ist, auf Wiederherstellung der rechtzeitigen persönlichen Beichtanmeldung der Communicanten bedacht zu sein. Und weil endlich die Mitwirkung des Kirchenvorstands in allen kirchlichen Zuchtfragen keineswegs auszuschließen, vielmehr nur für sehr wünschenswerth zu halten sein wird, . . . so wird die Synode hierdurch dringend ersucht 7. um authentische Erklärung der . . . die Wählbarkeit der Kirchenvorsteher betreffenden Bestimmungen im Sinne und Interesse der Kirche.“ Die zweite Petition betrifft Lehrzucht und nimmt Rücksicht auf den berüchtigten Pastor Sulze. Es werden dessen greuliche Lehren dargelegt und darauf hingewiesen, daß „durch die in oben ausgeführter Weise eingerissene

Lehrwillkür und unverantwortliche, mit dem abgelegten Amtsgelübde vollständig unvereinbare Keugnung hauptsächlichster Bekenntnißstücke unseres seligmachenden Glaubens in weitesten Kreisen unserer evang.-lutherischen Landeskirche, tiefes, schmerzliches, in seinen Folgen vielleicht sehr verbängnißvolles Aergerniß gegeben worden ist". Da wird denn u. a. auch gesagt, daß Aergerniß gegeben worden sei „vielen treuen Gliedern der Landeskirche, die in ihrem Gewissen bedrängt worden sind, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die evang.-lutherische Landeskirche noch als eine intact verbliebene zu erachten, und ein fernerer Verbleiben in ihr Gewissens halber möglich sei.“ „Von welcher Tragweite“, heißt es dann weiter, „dies letztere Moment sei, haben die Unterzeichneten nicht noth auszuführen, in der Gegenwart, wo das Umsichgreifen des Sectenwesens auch in unserer Kirche, sowie besonders die lutherische Separation in Sachsen in ernstester Weise mahrend an die Pforten der Landeskirche klopft und eine Versäumniß der nothwendigsten kirchlichen Lehrzucht oder eine gar zu laze Handhabung derselben als der geradeste Weg erkannt werden muß, jenen separirten Gemeinschaften in die Hände zu arbeiten und der Landeskirche das Grab zu graben. Zu den vorstehend erörterten Aergernissen haben die Unterzeichneten schweigen weder können noch wollen, um nicht am geringsten Theile sich mitschuldig zu machen an dem Wehe, welches der Herr ausspricht über die, welche ärgern der Geringsten Einen, die an Ihn glauben'. In der getrosten und zuversichtlichen Erwartung, daß der Hochwürdigsten Synode die Erhaltung des unverrückten Bekenntnißstandes der evang.-lutherischen Landeskirche Sachsens und damit ihre einheitsliche und gesegnete Fortentwicklung am Herzen liegen werde, vereinigen sich die Unterzeichneten zu dem doppelten Veritum: Die Hochwürdigste Synode wolle bei dem evang.-lutherischen Landesconsistorium dahin wirken, daß die durch Sulz's schrift- und bekennnißwidrige Lehre gegebenen Aergernisse auf kirchenordnungsmäßigem Wege gehoben, und für die Zukunft ähnlichen Aergernissen vorgebeugt werde.“

Freikirche. In einer Kritik der Wynken'schen Thesen über die Freikirche, welche von unserer Synode mittleren Districts im Jahre 1874 besprochen wurden, bemerkt der „Niger aus Sachsen“ vom 3. October 1875 unter Anderem: „Als Lutheraner protestiren wir gegen die Zumuthung, eine kirchliche Verfassungsform, möge sie nun in einer gewählten Synode oder im Papste ihre Spitze haben, als ein für alle Zeiten bindendes Gesetz der Kirche anzuerkennen.“ Wir bemerken hierzu, daß es uns und keinem wahren Lutheraner einfällt, irgend eine Verfassung der Kirche als die allein gültige zu fordern. Was wir behaupten, ist nur, daß nicht jede, z. B. eine solche, nach welcher der Staat in der Kirche regiert, eine mit Gottes Wort stimmende oder ein Ablasßporon sei. B.

Leipzig. Ueber eine neue kirchliche Einrichtung in dieser Stadt entnimmt das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ der L. J. Folgendes: „Die vor Einführung des Gesetzes über Beurkundung des Personenstandes in Sachsen anderwärts, besonders in unserem Nachbarstaate gemachten Erfahrungen, nach denen eine ungewöhnlich große Zahl von Brautpaaren die kirchliche Einsegnung und viele Eltern die Taufe für ihre Kinder nicht nachsuchten, führten hier bei dem Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes zu einer Anzahl von Neueinrichtungen, um auch denen, welche die gesetzlich nicht mehr vorgeschriebene kirchliche Trauung und Taufe etwa nicht nachzusuchen gewillt sein sollten, die kirchliche Weihe dieser wichtigen Momente des Familienlebens begehrenswerther zu machen. So wird die Trauung gegenwärtig mit Orgelbegleitung, Gesang und geschmücktem Altar jedem einzelnen Paare, das darum für die Tage Montag bis mit Freitag nachsucht, frei von allen Kosten gewährt, die Taufhandlungen sind meist aus der Sacristei nach der Kirche verlegt, um auch solche durch Orgel und Gesang feierlicher zu gestalten; auch hierfür werden Kosten nicht mehr erhoben. Diese Einrichtungen allein schon haben viel dazu beigetragen, den kirchlichen Sinn in unserer Gemeinde wach zu erhalten, neu zu beleben und nur gering ist die Zahl derjenigen, welche die Einsegnung

ihres Ehebundes vor dem Altare des Herrn oder die Taufe für ihre Kinder nicht nachsuchen."

Württemberg. Der Leipziger Allgem. Kirchenzeitung vom 28. Juli wird berichtet: Eine Anzahl Seminaristen von Kloster Schönthal erschien nämlich gelegentlich einer unter Leitung eines Repetenten unternommenen Excursion in Ems und ließ sich vom Kaiser die Ehre erbitten, sich ihm vorstellen zu dürfen, eine Günst, die ihr auch gewährt ward. „Bleiben die alle Theologen?" fragte der Kaiser den Repetenten. „Ja, die meisten", lautete dessen Antwort. Nach einem von den Jünglingen ausgebrachten begeisterten Hoch auf Se. Majestät schloß der Kaiser „schlich bewegt": „Es muß eine Freude sein, bei so jungen Leuten den Grund legen zu dürfen, aber nicht zum Unglauben, wie es ja leider fast an der Tagesordnung ist. Ich hoffe, daß Sie tüchtige Theologen werden. Adieu, meine Herren!"

Preußen. So schreibt das preussische Kirchenblatt vom 15. Juli: Ueber die Beitragspflicht unserer Gemeindeglieder in der Mark zu den unirten-kirchlichen Bauten habe ich früher bereits auf eine Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. vom 14. October 1875 aufmerksam gemacht, welche die alten märkischen gesetzlichen Bestimmungen, wonach jeder Einwohner der Provinz ohne Unterschied der Confession zu evang.-kirchlichen Bauten beizutragen habe, durch das neue Gesetz vom 14. Mai 1873 für aufgehoben erklärte. Ebenso hat die Potsdamer Regierung 1875 und 1876 in drei Verfügungen die sogenannten Reformirten oder Französischen in der Uckermark von dergleichen Abgaben freigesprochen. Kürzlich sollte die Fredersdorfer Gemeinde genöthigt werden, zu Pfarrbau-Reparaturen und zum Umzug eines unirten Pastors beizutragen, und da die Regierung Anfangs in demselben Sinne entschied, wurde die Gemeinde genöthigt, klagbar zu werden. Ehe noch der Proceß zu gerichtlicher Entscheidung gelangte, hat die Regierung in einer Verfügung vom 3. April 1876 die Unrigen freigesprochen. Der Gang des Processes konnte dadurch nicht aufgehalten werden, und am 12. Mai d. J. hat das Kreisgericht zu Angermünde in demselben Sinne entschieden. Obgleich nun, wie man hört, die unirte Gemeinde appelliren will, so haben doch beide, Regierungs-Verfügung und gerichtliche Entscheidung, schon Werth für alle lutherischen Gemeinden in der Mark.

Aus der Geschichte der Civiltrauung in Deutschland theilt Dr. Müntel Folgendes mit: Auf einem Dorfe in Baiern, wo ein steinalter Pfarrer mit einem Vicar ist, war der Vicar eben nicht zu Hause, als der Standesbeamte, d. i. der Bürgermeister, ins Pfarrhaus schickte und die Agende verlangte. Die Angehörigen des Pfarrers lieferten merkwürdigerweise dieselbe aus. Als inzwischen der Vicar zurückkehrte, um die kirchliche Trauung vorzunehmen, suchte er vergeblich die Agende und nun stellte sich heraus, daß der Standesbeamte in bester Meinung seine Obliegenheit dadurch zu erfüllen geglaubt hatte, daß er die Trauung nach der Agende hielt. Von diesem tragi-komischen Vorkommnisse ist zwar begreiflicherweise nirgends zu lesen gewesen, demobinachtet aber ist es völlig verbürgt. Demgegenüber ist es freilich nur eine Kleinigkeit und nicht des Erwähnens werth, wenn, wer weiß wie oft, solche Sprachfehler vorkommen, wie ich mit eigenen Ohren angehört habe, daß der Standesbeamte, ein sehr wackerer Dorfbürgermeister, die Brautleute also anredete: Nachdem nach dem Gesetz vom 11. eine rechtsgültige Ehe vor dem Standesbeamten nicht geschlossen werden kann, so frage ich Sie u. s. w. So die Ev. B.-Kirchlg.

Schleswig-Holstein. So schreibt der Freimund vom 1. Juni: Im Jahre 1866 wurde Schleswig-Holstein dem preussischen Staate einverleibt. Die Bewohner dieser beiden Herzogthümer bekennen sich fast sämmtlich zur evangelisch-lutherischen Kirche, die preussische Regierung aber will auch in den neuen Provinzen das „trennende Unionswerk" aufriichten. Die Erfahrungen traurigster Art, die man in den alten Provinzen machen

mußte, halten von weiteren Versuchen nicht ab. In Kurheffen hat die preussische Kirchenpolitik eine Freikirche bereits veranlaßt, und nun bringt Pastor Paulsen in Kropp (bei Schleswig) in Nr. 2. seines „Kirchlichen Anzeigers“ folgende Nachricht: „Es dürfte wohl die nächste Zukunft bereits darüber entscheiden, welchen Gang die kirchliche Entwicklung in unserm Lande nehmen wird. Wir halten es für sehr wahrscheinlich, daß noch vor Ablauf dieses Jahres sich eine lutherische Freikirche in Schleswig-Holstein bilden wird und nicht für unmöglich, daß derselben sich eine nicht unerhebliche Zahl junger Theologen zur Verfügung stellen wird. Die Zukunft wird uns ja dann lehren, welche Wege Gott mit seiner Kirche gehen wird. Wir aber werden wohlthun, uns auf alles gefaßt zu machen, damit uns eine derartige Bewegung nicht unvorbereitet treffe. In Nr. 4. dieses Blattes heißt es sodann weiter: „Es ist die erste Pflicht aller kirchlich Gesinnten, dahin zu streben: 1) daß die Kirche frei von aller staatlichen Bevormundung sich frei nach kirchlichen Gesetzen und Ordnungen organisiren kann; 2) daß die Kirchenbehörden gewählt werden von den Geistlichen und Gemeinden und nicht vom Staate ernannt; 3) daß ohne Befragung resp. Zustimmung der Geistlichen und Gemeinden keine Veränderung in den Kirchenordnungen getroffen und keine Kirchengesetze außer Gebrauch gesetzt werden dürfen, vielmehr die Kirchenbehörden, welche dieselben nicht ausführen, streng zur Rechenschaft gezogen werden. Diefurch allein sind evangelisch-lutherische Provinzialkirchen gesichert gegen die Union und im Stande, bei dem Glauben der Väter zu bleiben. Der jetzige Zustand dagegen ist eine thatsächliche Union, gleichbedeutend mit dem langfliehen Sterben der evang.-luth. Kirche Deutschlands. So lange noch Aussicht vorhanden ist, dieses Ziel zu erreichen, verbleibe jeder ruhig in der Landeskirche und arbeite an ihrer Weiterbildung. Ist dies unmöglich, so sind wir gezwungen, den Weg der Separation zu betreten; aber dann ist es uns der gottgewollte Weg, und es wird für uns nicht allzuschwer sein, ihn zu wandeln und uns anzuschließen der lutherischen Freikirche Preußens mit ihren 61 Gemeinden, 44,000 Seelen und 79 Kirchen. (Pastor Paulsen denkt in dem letzten Satze zunächst wohl nur an diejenigen lutherischen Gemeinden Preußens, welche unter dem Oberkirchencollegium in Breslau stehen; es gibt aber bekanntlich in Preußen auch eine lutherische Immanuel-synode.) — Die Schlußparentese scheint die Schleswig-Holsteiner in die vom Freimund bevorzugte Immanuel-Synode locken zu wollen. Schwerlich mit Erfolg, da bisher noch niemand hat entträhfeln können, auf welcher Lehrbasis diese Synode eigentlich stehe.

W.

Hannover. Nach dem Beschluß der Landesynode, welcher die Stellung eines lutherischen Geistlichen für unvereinbar erachtet mit der Mitgliedschaft im Protestantenverein, wurde auf der Bezirksynode zu Gr.-Verfel der erste Versuch gemacht, ernstlich vorzugeben, da ein thätiges Mitglied des Vereins, Pastor Grütter (Hameln) anwesend war. Rittmeister v. Hafe wünschte, daß Grütter's Theilnahme an der Berathung keinen Präjudizfall veranlasse. Pastor Meyer-Hemeringen griff aber noch fester zu und stellte den Antrag, das Consistorium zu ersuchen, die Synode aus der traurigen Lage zu befreien, mit einem Protestantenvereiner kirchliche Angelegenheiten beraten zu müssen. Er schien sich nicht zu erinnern, was Oberconsistorialrath Uhlhorn auf der Landesynode erklärt hatte, daß das Landesconsistorium nicht daran denke, in Folge des Beschlusses der Landesynode einen protestantenvereinerlichen Geistlichen abzusetzen, vielmehr „äußerst milde verfahren“, das heißt, ihm nichts thun werde. Es ging denn auch darnach. Auf Anheimgeden des Consistorialrath Grisebach wurde mit allen Stimmen gegen die Grütter's der Antrag Meyers in eine Bitte an Grütter verwandelt, aus dem Protestantenverein auszutreten, was diesen wohl etwas heiter gestimmt haben wird. Ein starker Anlauf mit einem schwächlichen Rückzuge, welcher lehrt, daß man vorher überlege, „ob man es auch habe hinauszuführen“, oder von der Sache bleibe. Für das Zeugniß Grütter's auf der

Synode und den schönen Sieg, welchen ihm Pastor Meyer bereitet hatte, beglückwünschten Abends Hameln'sche Bürger den Pastor Grütter mit einem Fackelzuge. — (N. Zeitbl.)

E. v. Hartmann, Verfasser der Philosophie des Unbewußten, erlebte vor einiger Zeit einen unerwarteten Erfolg seiner Lehre von der Nichtwürdigkeit des Daseins. Der Lithograph Blume hatte seinen Freund und Kollegen Diehle ohne jede Veranlassung in seinem Zimmer überfallen und erschlagen, und seine That darauf selbst zur Anzeige gebracht. Als Grund gab er an, daß er jenem nur die von Hartmann geschilderten Freuden des seligen Nichts habe zu Theil werden lassen, und selber die Gelegenheit gesucht, einige Jahre in angenehmer Zurückgezogenheit (des Gefängnisses) über das selige Nichts nachzudenken. Hätte er die Hartmann'sche Lehre vollständig zur Anwendung bringen wollen, so hätte er sich selbst zugleich den Tod geben müssen. Robert Davidsohn nahm davon Anlaß, in dem Berliner Börsen-Courier einen geharnischten Artikel gegen Hartmann zu schreiben, daß er das Schopenhauer'sche Gold (!) in Kupfer umgesetzt, dem starken Wein Schopenhauer's in berauschemden Fusel umdestillirt habe. Aber auch die Person Hartmanns griff er hart an. Hartmann, so wird berichtet, soll keinen Verleger für seine Schrift haben finden können, und darauf große Summen nicht nur auf die Herausgabe, sondern auch auf die Anpreisung in öffentlichen Blättern verwandt, und dadurch seinen großen Erfolg erzielt haben. Das und anderes spitzte Davidsohn zu scharfen Angriffen gegen den Charakter Hartmanns zu. Hartmann stellte deswegen den Strafantrag. Der Gerichtshof ließ indeß alle Angriffe bei Seite liegen, bis auf die persönliche Beleidigung in einer Stelle, für welche er eine Geldstrafe von 30 Mark erkannte. Wie schon dies Ergebnis sehr geringfügig ist, so schmeckt das Anlagungsverfahren Hartmanns nicht sehr nach der ruhigen Erhabenheit seiner Philosophie. Er erscheint gereizt in Besorgniß um seinen mit Mühe erkauften Ruhm, und mag fühlen, daß derselbe nach kurzem Dasein in das „selige“ Nichts verschwinden wird. Denn den Bonnemont hat er schon hinter sich, und kein Geld sichert ihm einen Ehrenplatz in der Ruhmeshalle der deutschen Denker. Wenn er eine stolze Schrift über die Selbsterziehung des Christenthums geschrieben hat, so mag er sich nun mit seiner eigenen Selbsterziehung beschäftigen. (N. Zeitbl.)

Papst und Türke. Nach einer römischen Correspondenz des in Lemberg erscheinenden „Dziennik Polski“ (Polnischen Tageblatts) hat die römische Curie circa 42 Millionen Franken in türkischen Staatspapieren angelegt.

Die Reihen des preussischen Episcopats lichten sich mehr und mehr. Nach der nunmehr erfolgten Amtsentsetzung des Erzbischofs von Köln werden demnächst auf den zwölf preussischen Bischofsstühlen nur noch fünf Bischöfe, und zwar die von Culm, Ermeland, Hildesheim, Osnabrück und Limburg gesetzmäßig amiren. Fünf Bischöfe, die von Münster und Paderborn, die beiden Erzbischöfe von Köln und Posen-Gnesen, sowie der Fürstbischof von Breslau sind durch Erkenntniß des geistlichen Gerichtshofes ihrer bischöflichen Functionen enthoben. Zwei Bisthümer, die von Fulda und Trier, sind durch den Tod ihrer Oberhirten vacant und haben noch nicht wieder besetzt werden können, da betreffs der eventuellen Candidaten zwischen Regierung und Domkapitel keine Einigung erzielt werden konnte. Die Verhandlungen wegen Wiederbesetzung des Trierer Bisthums sind noch nicht abgeschlossen; das betreffende Kapitel hat eine Deputation nach Rom gesandt, um die Einwilligung des Papstes zur Wahl eines gemäßigten Bischofes zu verlangen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

October 1876.

No. 10.

(Eingefandt.)

Dr. Philippi's Lehre von der Kirche.

Mancher Leser der kirchlichen Glaubenslehre Dr. F. A. Philippi's wird die Erscheinung der dritten Abtheilung von Band V. dieses Werkes begierig erwartet haben. Dieselbe enthält die Lehre von der Kirche, und die wichtige Stellung, welche Philippi unter den Dogmatikern der Gegenwart einnimmt, gibt allein schon einen Beweggrund, seine Lehre von der Kirche übersichtlich darzulegen.

Dr. Philippi gehört nicht zu denen, welche auf die Frage: was ist die Kirche? zweifelhaft sind, oder eine Reihe offener Fragen statt der Antwort bringen. Er bekennt schon auf der ersten Seite seiner Schrift: Die Kirche ist die durch Wort und Sacrament erzeugte und dadurch erhaltene Gemeinde der Gläubigen. Christus ist ihr Haupt, die Gemeinde der Gläubigen ist sein Leib. — Ihre Erzeugungsmittel sind auch ihre Erkennungszeichen, nämlich Wort und Sacrament. — Die weil jedoch das Wort keine zwingende Gewalt über den Hörer ausübt, und die Kirche in diese Welt der Sünde und der Lüge hineingebaut ist, so gibt es nicht nur offene Verleugner und Irlehrer, welche die Kirche aus ihrer Mitte ausschließt, es finden sich auch allezeit im Herzen unwiedergeborene Mundbekenner, welche sich äußerlich zur Gemeinde der Gläubigen halten, und doch deren Glauben nicht theilen. Ihrer Gemeinschaft kann sich die Kirche nicht erwehren, da es für den Glauben, der etwas rein Innerliches, nur Gott in Wahrheit Bekanntes ist, kein untrügliches Criterium gibt. Zwar setzt die Kirche in Liebe bei allen werththätigen Mundbekennern den wahren Glauben voraus, sie muß sich aber bewußt bleiben, daß sie dafür keine göttliche Gewißheit hat. Darum tritt die Kirche in dieser irdischen Erscheinungswelt niemals in reinlicher Sonderung auf; die durchs Wort berufenen gläubigen Belenner sind ununterscheidbar gemischt mit den durchs Wort berufenen glaubenslosen Belennern. Diese Thatsache nöthigt zu dem doppelten Sprachgebrauch, wornach von der Kirche

im weitern, uneigentlichen Sinn und wiederum von der Kirche im engern, eigentlichen Sinn des Wortes die Rede ist. Es wird also die Eine Kirche des HErrn in doppelter Beziehung betrachtet. Auch das Verhältniß der Erkennungszeichen der Kirche gestaltet sich demnach so, daß die Verkündigung, Annahme und der Gebrauch von Wort und Sacrament nicht Erkennungszeichen des einzelnen Gläubigen als solchen, sondern nur Erkennungszeichen des Orts und Umkreises bilden, in welchem sich die Gemeinde der Gläubigen findet. Weil des HErrn Wort nach seiner Verheißung ausgerichtet soll, wozu es gesandt ist, so findet sich innerhalb der Gemeinde der Berufenen auch stets eine Gemeinde der Gläubigen, dieweil aber deren Vorhandensein auf der Verheißung des HErrn ruht, so ist die wesentliche Kirche des HErrn als Gemeinde der Gläubigen ein Artikel des Glaubens. —

Es gehört zu den Vorzügen dieser Glaubenslehre, daß Philippi nicht verfehlt, an Ort und Stelle auch die praktischen Folgen der entgegenstehenden Irrlehre nachzuweisen. Schon S. 11 finden wir, daß Philippi die jetzt auch außerhalb der römischen Kirche häufige Beschreibung der Kirche, als der gemischten Gemeinde der Berufenen, abweist, denn wenn auch hiebei die ungläubigen Mundbekenner als todtte Glieder neben den lebendigen aufgeführt werden, wenn auch hiebei der Glaube allein als Mittel der Rechtfertigung und Befeligung festgehalten werde, so könne dennoch ein glaubensloses Mundbekenntniß unmöglich von Gott gewollt und der Kirche miteingestiftet worden sein. Es könne auch nicht ausbleiben, daß, wenn das äußerliche Zugehören schon eine wahre Mitgliedschaft an der Kirche bewirke, bei der schon vorhandenen Abneigung der menschlichen Natur gegen aufrichtige Buße und lebendigen Glauben gar Viele um so mehr geneigt würden, an dieser Außerlichkeit sich genügen zu lassen, und zu ihrer Seele Verderben sich dabei berubigen würden, daß ein wahres Glied der Gottgestifteten Kirche doch nicht verloren gehen könne; was sodann nicht nur Schuld ihres verkehrten Verhaltens, sondern zugleich Schuld der irrführenden Lehre sei. — Um der in ihr enthaltenen Gläubigen willen wird demnach der Name der Kirche Jesu Christi im weitern, uneigentlichen Sinn auf die Gesamtgemeinde der Berufenen übertragen. Nur kraft des synecdochischen Sprachgebrauches geschieht die Uebertragung der verherrlichenden Eigenschaften an die gemischte Gemeinde; denn es versteht sich, daß die auszeichnenden Benennungen, wonach die Kirche die Braut, das Weib, der Leib Christi, das königliche Priestertum u. s. f. ist, nur den Gläubigen beigelegt werden könne. — Im Folgenden wird bewiesen, daß weder die nöthigen Wirkungen des Glaubens, als Liebesopfer, Märtyrertum, welches auch unechtes Scheinmartyrium sein kann, noch die zufälligen und zeitweisen Begleiter des Glaubens, als: Wunder und Weissagungen, unbedingt sichere Erkennungszeichen des Glaubens sind, sondern die erfahrungsmäßige Wahrnehmung, durch die sich die Kirche offenbart, ist allein die Erbauung auf dem Grund des lautern und unverfälschten Wortes. Da, wo Wort und Sacrament sich rein und lauter finden,

da kommen auch der sichtbaren Kirchengemeinschaft die Eigenschaften zu, die im besondern Sinn der Kirche als der Gemeinde der berufenen Gläubigen eignen. Weil nun die verschiedenen Kirchengemeinschaften geschichtlich in wesentlichen Lehrpunkten von einander abgewichen sind, so muß die Lehre der einzelnen Kirchengemeinschaften nach Gottes Wort geprüft und daraus endgültig festgestellt werden, welche Gemeinschaft wahrhaftig und wirklich im Besiß des reinen Wortes und Sacramentes sich befindet. Philippi fordert für die lutherische Kirche die Berechtigung jener herrlichen Kirchenprädikate und bemerkt, die Aufgabe seiner Glaubenslehre sei, das Recht der lutherischen Kirche als der Trägerin der Wahrheit nachzuweisen. Eben deshalb heiße die lutherische Kirche mit Recht die wahre Kirche. Dabei erkenne aber die lutherische Kirche an, daß auch die andern Kirchen, insofern sie an der Wahrheit Theil haben, „Kirchen“ genannt zu werden verdienen; um ihres häretischen Irrthums willen seien diese jedoch gefälschte Kirchen. Die lutherische Kirche, als die wahre Kirche, ist, so heißt's S. 18, nicht die Kirche des Herrn schlechtbin, denn diese ist der geistliche Leib Jesu Christi; weshalb auch der Ausdruck: wahre Kirche, in doppeltem Sprachgebrauch verstanden wird. Obschon jedoch die Eine, heilige, apostolische Kirche durch alle Kirchengemeinschaften hindurchgeht, so ist es doch keineswegs gleichgültig, welcher Kirchengemeinschaft Jemand angehört, welche derselben das Evangelium lauter verkündigt, weil der berufene Gläubige mit allen Wahrheitsbekennern auch seinerseits zum gläubigen Bekenner werden soll.

Während sonstige Theologen heutzutage sich berechtigt glauben, im Gegensatz gegen unsere Symbole eine sogenannte biblische Theologie aufzustellen, oder auch innerhalb der lutherischen Kirche die Symbole nach der Schrift auszulegen, so befechtigt sich dagegen Philippi, die aufgestellten Lehrsätze in den Symbolen und anerkannt rechtgläubigen Lehrern nachzuweisen. Dieses geschieht in Betreff der Lehre von der Kirche von S. 20 an. — Von dem Satz des Apostolicums: ich glaube eine heilige, christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, ausgehend, beweist er zuerst, daß das letztere Bekenntnißwort: die Gemeinde der Heiligen, in erklärendem Appositionsverhältniß zu dem ersteren stehe, eben daselbe sei klar und deutlich im großen Katechismus bei dem dritten Glaubensartikel nachgewiesen, die Gemeinde der Heiligen stecke also nicht etwa in der Kirche, wie der Kern in der Schale, vielmehr finde hier das Wort des Dichters seine Anwendung: Natur ist weder Kern noch Schale, alles ist sie auf Einem Male. Schon der große Katechismus enthalte alle stamina der Lehre von der Kirche. Sie, die Gemeinde der Heiligen oder wahrhaft Gläubigen, wie sie durch Gottes Wort gezeugt ist, auch fort und fort nach innen sich erbaut und nach außen hin sich mehrt, ist darum an der Verwaltung von Gottes Wort und Sacrament als die Kirche Jesu Christi erkennbar. Außer ihrer Gemeinschaft ist kein Heil. Aus diesem Allem ergibt sich, daß der große Katechismus die Kirche ihrer Gottgesetzten Idee nach beschreibt, und was der große Katechismus aus-

föhrlich entwickelt, das faßt der kleine Katechismus kurz und schlagend im dritten Artikel zusammen. Aus der Apologie wird sonderlich hervorgehoben, daß dort von der „neuen römischen Definition der Kirche“ ausgesagt wird, diese reime sich auf die rechte Kirche gar nicht, aber wohl auf das römische Pabstwesen! — In Betreff der privaten Lehrschriften Melancthons und der folgenden Lehrer wird hierauf sehr schön bewiesen, daß man diesem mit Unrecht den Vorwurf mache, als sei er in seinen Locis von der Definition der Kirche, welche er in der Apologie gibt, zurückgegangen. Vielmehr habe er in den Locis nur die Frontveränderung dem Anabaptismus gegenüber machen müssen, wornach er von Einer und derselben Kirche lehre, daß sie nicht blos die Gemeinde der Heiligen, sondern auch die Versammlung der Berufenen sei, weil der Anabaptismus den evangelischen Kirchenbegriff so verinnerliche, daß ihm auch die Kirche nicht mehr die Gemeinde der durch das Wort berufenen Gläubigen wäre, sondern nur eine Summe von unmittelbar (ohne Wort) Inspirirten! Diesem gegenüber habe es Melancthon mit der Kirche im weitern Sinn, dem corpus mixtum, zu thun. Philippi läßt sodann M. Chemnitz, Joh. Gerhard und Hutter folgen; unter der Widerlegung, welche namentlich Bellarmin durch diese Lehrer erfährt, wird auch hervorgehoben, daß dieser erkatholische Gegner seiner Zeit auch den Lutheranern den Vorwurf der Kirchenverdopplung macht; wer also in neuerer Zeit wiederum die Unterscheidung der sichtbaren und der unsichtbaren (eigentlichen) Kirche als spiritualistisch und phantastisch verwerfen, und als eine Kirchenverdopplung darstellen wolle, der wandle mit dieser Critik der Lehre von der unsichtbaren Kirche direct in den Fußstapfen Bellarmins. S. 84. — Um nun dasjenige zusammen zu fassen, worüber sich alle treuen Lutheraner, die Philippi's Schrift lesen, freuen werden, so seien hier noch zwei Stücke zum Voraus bemerkt. Nachdem Philippi die alten lutherischen Dogmatiker bis auf Quenstedt und Hollaz in Betreff ihrer Lehre von der Kirche vorgeführt hat, so kommt er zum ersten auf das wichtige Resultat, S. 126 und 127, daß über diesen Punct durchgängig nur eine einhellige Lehre in unserer Kirche, eine völlige Uebereinstimmung zwischen Luther, den Symbolen und sämtlichen älteren, auf den Symbolen ruhenden rechtgläubigen Dogmatikern existirt. Man werde deshalb die Behauptung aufgeben müssen, als ob unter diesen Zeugen ein Dissensus in der Auffassung des Kirchenbegriffs vorhanden sei. Auch Melancthon und Chemnitz dürfen nicht auf die entgegengesetzte Seite hinüber gestellt werden. Mit Recht könne darum auch Musäus sagen: „Es herrscht bei uns nur Eine Stimme und Einerlei Verständniß, darüber nämlich, daß die katholische oder allgemeine Kirche eigentlich die Gemeinde aller Gläubigen und Heiligen ist, welche auf Erden streiten“ u. s. f. Die lutherische Lehre stehe auch hier in der Wahrheitsmitte zwischen dem römisch-katholischen einerseits und dem anabaptistisch-enthusiastischen Irrthumsexrem andererseits. Zum andern warnt nun Philippi die neuere lutherische Theologie, sofern sie zu dem ersten Irrthum sich hinneige. Unlutherisch sei nicht

blos diejenige Lehre, welche die wahre Kirche Jesu Christi als die unterschiedslose Gemeinde der Getauften faßt, sondern auch diejenige, welche die wahre Kirche Jesu Christi ausschließlich als die um die Gnadenmittel bekennend versammelte Gemeinde ebensowohl ungläubiger als gläubiger Menschen betrachtet, wenn sie schon das Verhältniß von Wort und Sacrament richtig bestimme, und den Glauben als das einzige Mittel zum Heil anerkenne. Die Tendenz dieser Polemik gegen den echt lutherischen Begriff der wahren Kirche Jesu Christi, als der *ecclesia invisibilis*, sei zwar gegen den heutigen Atomismus oder Individualismus gerichtet, auch gegen Subjectivismus und Unionismus, indes erreiche man dieses Ziel bei Festhaltung des echt lutherischen Kirchenbegriffs auch! Wir möchten sagen, gewiß viel eher; denn Philippi weist darauf hin, daß die lutherische Kirche in den Zeiten ihres gesicherten Bestandes, während sie ihre Lehre von der unsichtbaren Kirche festhielt, den Kampf gegen jene kirchenauflösenden Richtungen viel erfolgreicher und energischer geführt hat, als es heutzutage bei dem sogenannten objectiveren (?) Kirchenbegriff geschieht. Schließlich lehrt Philippi: Wenn man zu der Lehre von der unsichtbaren Kirche nicht zurückkehre, so müßte man die unterschiedslose Gemeinde der Berufenen als Christi Leib erkennen, als ob Einer durch den bloßen äußerlichen Gebrauch der Gnadenmittel schon ein Glied am Leibe Christi wäre! Das müsse zu dem seelengefährlichen Mißverständnis führen, als ob schon die äußerliche Zugehörigkeit, ganz abgesehen von dem lebendigen Glauben das Heil sicher stelle! Der Glaube wäre demnach im Grund doch nicht so nöthig zur Seligkeit! Möchte dieses Zeugniß, das nunmehr nicht aus America erschallt, sondern die Stimme eines deutschen Universitätslehrers ist, in Deutschland um so mehr beachtet werden!

In Betreff der Lehre vom Amt, welche, wie Philippi S. 48 anführt, mittelbar schon durch den symbolisch festgestellten Begriff der Kirche gegeben ist, sucht Philippi wiederum die Mitte zu treffen, und schon bei dem Eltat des großen Katechismus lehrt er, offenbar sei der Kirche als der Gemeinde der Heiligen das Schlüsselamt zuerkannt. Da jedoch eben derselbe große Katechismus die Kirche als ein heiliges Häuflein und Gemeinde auf Erden eitelere Heiligen, unter einem Haupt, Christo, durch den Heiligen Geist in einem Glauben zusammenberufen, beschreibt, so finden wir keine Begründung in den Symbolen dafür, daß Philippi, sobald er der Gemeinde das Schlüsselamt zuerkannt, jedesmal die Beschränkung hinzufügt: allerdings komme dieses nur der gesammten Kirche als dem einheitlichen Leibe Jesu Christi*) zu, welche sich fortgehend in dieser ihrer Gesamtheit durch

*) Wenn die Lehre, daß die Kirche wesentlich unsichtbar ist, dem Amt zu Grund gelegt wird, so kann unter dem Leibe Christi nur die mystische und geistliche Gemeinschaft verstanden sein, vermöge welcher alle Gläubigen unmittelbar an Christo hängen und von ihm Geist und Leben empfangen. Philippi findet demnach irriger Weise in dieser Benennung der Kirche eine solche Gliederung und Theilung der Einzelgemeinden, wodurch diese erst vermittelt einer Gesamtgemeinde mit dem Haupte Christo zusammenhängen sollen.

Wort und Sacrament erbauen soll, nicht dem einzelnen Gläubigen, als solchem, zu. Da Philippi unter dem Amt den öffentlichen Gemeindedienst am Wort versteht, so stimmen wir zwar damit, daß dieser Dienst durch Absonderung bestimmter Personen, welche die Kirche mit der Wortverkündigung betraut, bestellt wird, und daß die von der Kircheordneten Träger des vom HErrn gestifteten Amtes ebensowohl als Diener Jesu Christi an seiner Statt stehen, wie als Diener der Kirche an der Kirche Statt, ins solange sie dem Wort ihres HErrn unterthan bleiben. Wenn aber Philippi auf folgender Seite fortfährt: das Amt sei der Gesamtgemeinde selber so eingestiftet, daß nur die ganze Gemeinde als geistliche Priesterschaft Trägerin des Amtes sei, daß also auch die Einzelgemeinde, wenn sie bestimmte Personen zur faktischen Ausrichtung des Amtes bestelle, diesen Act nur als Glied am Leib Jesu Christi im Zusammenhang, Namen und Auftrag der Gesamtgemeinde oder der Kirche des HErrn vollzieht; denn es finde hier eine Besonderung der Gesamtheit in ihre Theile, nicht eine Summirung des Ganzen aus der Masse der an sich selbstständigen Einzelnen statt, so finden wir in dieser Ableitung des Pfarramtes eine Abweichung von der genuin lutherischen Lehre der Symbole, insonderheit von der Lehre der Schmalkaldischen Artikel. Wir lehren mit den Symbolen, daß die Kirche den Befehl von Gott hat, Prediger zu berufen, und diem Weil, der Apologie zufolge, „solches sehr tröstlich ist, so wir wissen, daß Gott durch Menschen und diejenigen, so von Menschen gewählt sind, predigen und wirken will, so ist's gut, daß man solche Wahl hoch rühme und ehre, sonderlich wider die teuflischen Anabaptisten, welche solche Wahl sammt dem Predigtamt und leiblichen Wort verachten und lästern.“ Diem Weil es aber schon hier schlechtweg heißt, Gott predige durch die von Menschen gewählten, so weiß die Apologie noch gar nichts von einer in drei Ständen organisirten Gesamtgemeinde, durch deren Zusammenhang, Namen und Auftrag jede Einzelgemeinde erst zur Bestellung des Amtes schreiten dürfte. Da die Gläubigen alle unter Einem Haupte, Christo, stehen, wie der große Katechismus sagt, und eine durch die ganze Welt zerstreute, geistliche Versammlung ausmachen, so ist es ein gefährlicher Irrthum, wenn zwischen diese Gläubigen und ihr einiges Haupt, unter dem sie doch Alle auf gleiche Weise durch den Glauben zusammengefaßt sind, eine sogenannte Gesamtkirche, d. h., wie Philippi schreibt, eine in Gemeinde, Amt und Regiment bestehende Kirche eingeschoben wird. Es könnte scheinen, als sei die Mittlerschaft, welche durch diese Gesamtkirche ausgerichtet wird, eine ungefährliche Idee; weil man ja doch eine derartige Gesamtgemeinde nie auf einen Haufen bringen kann, als wäre sie in keiner Weise mit dem Pabstthum in der römischen Kirche zu vergleichen, allwo der Pabst sich zum Mittler und ursprünglichen Spender aller Gnaden und Gaben machen will, aus dessen Macht auch die untergeordneten Kirchenämter erst abgeleitet werden; indessen lesen wir in dem folgenden Abschnitt der Philippi'schen Schrift S. 134 ff., daß ihm zufolge die Kirche nicht bloß in Lehr-

schaft und-Hörerschaft, sondern in einen wohlgefügtcn Organismus von drei hierarchischen Ständen zerfallen soll, Gemeinde, Amt und Regiment benannt! Fragt man ferner, was ist das für ein Regiment, das die Gläubigen, die doch nur an die Stimme Christi gebunden sind, in der Kirche tragen sollte, so lesen wir, daß das Regiment mit allen seinen Anordnungen und Maßnahmen der Reinerhaltung und Ausbreitung des göttlichen Wortes dienen sollte, und derjenige Stand in der Kirche, welcher die Mittel hi. zu habe, sei der geeignetste Träger des kirchenregimentlichen Amtes. Der Uebergang des Summepiscopats auf die rechtgläubigen Landesherren sei darum kein bloßer Nothbehlf, sondern das an sich normale Verhältniß. Insolange als die Träger des obrigkeitlichen Amtes Glieder der Kirche seien, sei eine cäsareopapistische Ausartung in der Handhabung dieses Amtes nicht zu fürchten; erst wenn die obrigkeitlichen Personen nicht mehr lutherisch wären, müßte das kirchliche Regiment neugestaltet und in andere Form gebracht werden. Philippi lehrt also nach Art der Breslauer Oberkirchenräthe, daß ein vom Predigtamt verschiedenes, kirchenregimentliches Amt der Gesammtkirche eingestiftet sei, dem Princip nach göttlichen Rechtes sei die besondere Gestaltung der Geschichte überlassen. Da, wo der Schriftbeweis fehlt, muß heutzutage die Geschichte den Schein des Rechtes abgeben. Wenn nur Philippi den citirten Grundsatz, die Geschichte sei eine Lehrerin, hier sich aneignen wollte; denn man hat genußsam erlebt, daß die lutherische Kirche gerade darüber, daß sie nur als Staatskirche existiren sollte, unter der Umarmung der Fürstbischöfe und ihrer Räthe, in Deutschland fast erstickt wurde. Wenn erst das unveräußerliche Recht eines jeden Christen, über der Erhaltung der reinen Lehre selbst zu wachen, an diese Fürstbischöfe und ähnliche kirchliche Obergkeiten abgegeben ist, so muß es so kommen, daß diese Standespersonen die Kirche als ein Reich von dieser Welt ansehen und hiernach ihre Maßnahmen treffen. Sollte denn das Wort Gottes, das seine Kraft in sich selbst trägt, und da, wo es sich an den Herzen der Gläubigen beweis't, auch sich Bahn machen wird, solcher Stützen bedürfen? Angesichts der kirchlichen Zustände Deutschlands, dürfte sich hierbei eine Frage verlohnen: Wenn die Kirche nur in der Zusammensetzung dieser drei Stände factisch handeln dürfte, und es läme eine Zeit, in der das Wort Gottes theuer ist, und die Glieder des obrigkeitlichen Standes wären auch von der Wahrheit gewichen,*) es stände also wie zur Zeit des Elias, als nur noch 7000 zerstreute Gläubige vorhanden waren, wohin sollten sich alsdann die gläubigen Laien wenden, wenn sie, in kleinere oder größere Versammlung zusammentretend, das Predigtamt bei sich aufrichten wollen? Nach Philippi's Lehre müßten sie erst Auftrag von der in drei Ständen organisirten Gesammtkirche haben, und doch könnte dieser staatskirchliche Organismus, der, wie alles, was nur geschichtlich ist, seine Zeit hat, recht

*) Als einst der selige A. Bengel von einer vornehmen Dame gefragt wurde, ob es im Himmel auch Sperrstiege für die Standespersonen gebe, antwortete er: Ja, dieselben sollen jedoch sehr flüchtig sein. — 1 Cor. 1, 26.

bald von der Erde verschwinden! Wenn dieser Fall eintreten sollte, so wäre nach Philipp's Lehre von der Schlüsselgewalt nicht abzusehen, woher eine solche Versammlung, die z. B. aus lauter Laienchristen bestände, die Macht hätte, sich einen Pastor zu erwählen. Philipp geht so weit, daß er die classische Stelle 1 Petri 2, 9., sofern sie die Verkündigung des Wortes dem geistlichen Priestertum zur Pflicht macht, nur von der *Gesam t g e m e i n d e* verstanden wissen will; denn nur diese sei Trägerin des Amtes, weshalb sie, wie sie in verschiedenen Einzelgemeinden sich besondert, auch ihr *E i n e s* Amt einer Vielheit von Personen zur Ausrichtung ihres Dienstes an diesen Sondergemeinden zu befehlen habe. S. 256. Der Diener am Worte für diese Einzelgemeinde sei nicht Diener dieser Einzelgemeinde, sondern Diener der Kirche an dieser Einzelgemeinde! Obschon Philipp zugeben muß, daß nicht nur Gebet und Heiligung des Lebens, sondern auch die Verkündigung des Wortes an sich ein von dem geistlichen Priester darzulegendes Opfer ist, so gesteht er dennoch dem geistlichen Priester, als solchem, keinen öffentlichen Antheil an dem, was dem auserwählten Geschlecht, dem königlichen Priestertum, dem heiligen Volk zukommt. Mit der Darbringung dieser Opfer müsse sich der geistliche Priester auf seine Privatverhältnisse beschränken, in keiner Weise aber besitze er das Amt der öffentlichen Wortverkündigung! Hienach ist zu verwundern, daß Philipp dennoch den Laienchristen einen Antheil an der Berufung des Pastors zukommen läßt, und daß er auf S. 257 wiederum in der Art und Weise eines Nothfalles die öffentliche Handhabung und Verkündigung des Wortes einem Christen zuläßt, wenn er sich z. B. als Gefangener unter einem heidnischen Volk befinde. — Wenn das Amt nur vermittelt einer über der einzelnen Gemeinde stehenden höheren Kirchengewalt (nach Philipp aus der Vollmacht der Gesamtkirche) an die Ortsgemeinde kommt, so ist die römisch-katholische Lehre, welche den Papst zum einzigen Schlüsselherrn hat, der aus seiner Macht die Meßpriester weihen läßt, darin viel consequenter, daß sie auch im Nothfall dem Laien die Ausübung des Schlüsselamtes verbietet, und z. B. auf einem Schiff, wenn kein geweihter Priester zu haben ist, lieber Hunderte von Katholiken trostlos hinsinken läßt, ehe sie das erlaubt, was unsere Symbole im Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln lehren: „Darum folget, wo eine rechte Kirche ist, daß da auch die Macht sei, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren, und sein denn in der Noth auch ein schlechter Laie einen andern absolviren und sein Pfarrer werden kann, wie St. Augustin eine Historie schreibt“ u. s. f. Philipp gibt diese Ausnahmen im Nothfall auch zu, und schreibt: „Die Regel wird durch die Ausnahme bestätigt, und es läßt sich in solchem Fall sogar die stillschweigende Zustimmung der Kirche zu diesem ausnahmsweisen Thun auch ohne vorausgegangene ordentliche Berufung voraussetzen.“ Jeder sieht, daß Philipp für die ausnahmsweise Amtverwaltung, die er dem Laien erlaubt, eine ganz andere Begründung hat, als die Schmalkaldischen Artikel. Philipp legt den Sitz des Predigtamtes in seine Gesamtkirche, und weil

ohne deren Zustimmung und Auftrag der geistliche Priester in keiner Weise einen Antheil am Amte hätte, so muß er in diesem Fall eines ausnahmsweisen Thuns zu dem Fündlein einer stillschweigenden Zustimmung der Kirche greifen. Mit demselben Recht könnte jedoch irgend ein beliebiger Dieb, wenn er etwa in der Noth einen Rock gestohlen hat, sich damit verantworten, er habe die stillschweigende Zustimmung des Eigenthümers gehabt. — Wenn dagegen die Schmalkaldischen Artikel lehren: in der Noth kann auch ein schlechter Laie des andern Pfarrherr werden, so beweisen sie damit, daß das Predigtamt ursprünglich und unmittelbar (also ohne Vermittlung einer Gesamtkörperschaft) bei den Gläubigen ist, wie das Evangelium, denn wären ihrer auch nur zwei oder drei bei einander, so sei auch bei diesen schon die rechte Kirche! Unsere Symbole gehen also damit gerade auf die letzten Gründe und den ursprünglichen Sitz des Predigtamtes zurück, der in das königliche Priestertum aller durch die Taufe Wiebergehoerenen gelegt ist. Es ist nirgends in den Schmalkaldischen Artikeln gesagt, diese zwei oder drei Laien sollen die Gesamtkirche repräsentiren, vielmehr haben sie, nach Matth. 18, 20., darum schon hinreichende, geistliche Macht, weil sie den Herrn Christum repräsentiren; denn die Schmalkaldischen Artikel fahren fort: „Hieher gehören die Sprüche Matth. 18, 20.“, und fügen hinzu: „zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt: ihr seid das königliche Priestertum 1 Petri 2, 9. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“ Das ursprüngliche Recht zur Verkündigung des Wortes, sie geschehe öffentlich oder privatim, ruht also im geistlichen Priestertum der Christen. Die öffentliche Uebung dieses Rechtes ist zwar von Christo selbst um der Ordnung willen so beschränkt, daß das Amt innerhalb der Gemeinde nur im sonderlichen Verus ausgerichtet werden soll, denn „wo eine Gemeinschaft derer ist, so ebendaselbe Recht haben, soll Einer (oder etliche, nachdem es der Gemeinde gefällt) erwählt und aufgenommen werden, welcher anstatt und im Namen aller anderen diese Aemter öffentlich verbringe, denn in solchem Fall will es sich nicht gebühren, daß Einer sich von ihm selbst wollte hervorthun und ihm allein zueignen, das unser Aller ist“; im Nothfall aber, das ist, wie Luther ebendaselbst (an Rath und Gemeinde der Stadt Prag) schreibt, sofern, wo kein anderer ist, der auch ein solch Amt empfangen hat, da unterwinde dich dieses Rechtes und lege es auch an Brauch! Darum nur, weil Luther dieses allgemeine Christenrecht zu Grund legt, welches er auch mit Matth. 23, 8. beweißt: Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder! — darum kann Luther von der Amtesfunction des Laienchristen so schreiben, wie Philippi S. 258 aus Luther anführt: „Hie sollst du den Christen in zweierlei Ort stellen“ u. s. f. In der Schrift an den Adel deutscher Nation lehrt Luther ausdrücklich: „Daher kommt es, daß in der Noth ein jeglicher taufen und absolviren kann; das nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären!“ Wegen obige Lehre vom Predigtamt, welche in Luthers

Worten angeführt ist, macht Philippi geltend, wie es komme, daß dieses Christenrecht, welches alle geistliche Priester hätten, alsbald durch Christi Einsetzung wieder beschränkt sei; er könne auch keinen Schriftgrund dafür finden, daß die Christen um der Ordnung willen von ihrem Recht absehen sollen (d. h. von der öffentlichen Ausübung ihres Rechts). Diese Pflicht des Einzelnen liegt in der Natur der Sache. Mit welchem Recht kann aber Philippi schreiben, es liege in der Natur der Sache, daß die Eine Gesamtkirche von Einer Person absehen und alsbald eine Vielheit von Personen mit dem Amt an den Einzelnen betrauen soll? Er hat dafür keinen Schriftbeweis! Die gallikanische Kirche, welche einst den Papst unter die Concilien stellen wollte, hat gerade aus der Idee einer katholischen Gesamtkirche auf die Nothwendigkeit eines Oberhirten geschlossen, der im Namen der Gesamtkirche regieren solle. Diese Schlussfolge will Philippi freilich vermeiden! Wenn dagegen die Schmalkaldischen Artikel lehren, wo immer eine rechte Kirche sei, da sei auch das Recht des Schlüsselamtes und Matth. 18, 20. und 1 Petri 2, 9. als beweisende Sprüche anziehen, so wollen sie damit gerade verhüten, daß Niemand dem Christen sein unveräußerliches Recht nehme, denn es soll „keine s o n d e r e P e r s o n“ sich zwischen Christus, den einigen Schlüsselherrn, und die Christen, die durch den Glauben Christi theilhaftig sind, hineinschieben. Die ganze Kirche, so heißt es in den Schmalkaldischen Artikeln, besitzt das Amt immediate und principaliter, unmittelbar und ursprünglich, d. h. ohne daß eine Zwischenperson nöthig wäre, welcher die Schlüssel zunächst von Christo gegeben wären, und von welcher aus (durch deren Auftrag, wie Philippi lehrt) der Gebrauch des Amtes erst an die einzelnen Christen oder an die Einzelgemeinde gelangen sollte. In diesem Sinn heißt es dort: die Schlüssel gehören nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche! Philippi ist im Irrthum, wenn er die Worte der Schmalkaldischen Artikel: die Schlüssel gehören nicht etlichen besondern Personen, sondern der ganzen Kirche, so verstehen will, als gehörten die Schlüssel nur der Kirche im Ganzen, jedoch nicht dem geistlichen Priester als solchem! Philippi macht hiedurch die „Kirche im Ganzen“, welche er die in drei Stände gegliederte Gesamtkirche heißt, zu einer Mittlerin zwischen Christo und den Gläubigen, während die Schmalkaldischen Artikel jede derartige Mittlerschaft abweisen, und lehren: wo nur zwei oder drei sind, da ist nach Matth. 18, 20. die rechte Kirche. Wären den Gläubigen die Schlüssel nicht unmittelbar und ursprünglich gegeben, so könnte nicht gerade aus der Nothtaufe und Nothabsolution der Beweis geführt werden, daß die ganze Kirche, d. h. jeder gläubige Christ, ursprünglich das Recht zur Verwaltung der Gnadenmittel hat; wenn er dieses Recht nicht an sich schon hätte, so könnte es ihm die bloße Noth ja nicht geben. *) Philippi hat schon S. 51—57 eine Ueber-

*) Ob schon Philippi C. F. W. Walthers Buch von Kirche und Amt ohne Zweifel gelesen hat, so läßt er sich dennoch nicht darauf ein, die unter These VII. befindlichen Be-

sicht von dem Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln gegeben, woselbst er auch anführt, daß die Gemeinden ihr Recht dennoch behalten, wenn auch die Bischöfe das Evangelium verfolgen (der Satz: die Gemeinden behalten ihr Recht! will mit der Idee einer einzigen „Gesamtkirche“ auch nicht stimmen); indeß geht er zuletzt nur darauf ein, daß damit, daß der tractatus der Gemeinde der Gläubigen, als der geistlichen Priesterschaft, die Schlüsselgewalt zuerkenne, keineswegs dem modernen schrift- und bekenntnißwidrigen Gemeindeprincip das Wort geredet werde. Das letztere zu thun ist auch nicht unsere Meinung, denn gerade deshalb, weil wir in den Symbolen, sonderlich im tractatus, die Lehre finden, daß das Amt den Gläubigen ursprünglich und unmittelbar von Christo verliehen ist, können wir aufs entschiedenste uns dagegen verwahren, daß die Stimme der Kirche durch die Masse der Ungläubigen, d. h. durch den bekannten Herrn Omnes, wie Philippi schreibt, repräsentirt werden dürste. Die Gläubigen werden die Stimme der Welt von der Stimme der Kirche wohl zu unterscheiden wissen. Darum lehren auch dieselbigen Schmalkaldischen Artikel Art. IX.: die Kirche seien die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Obgleich Christus der Gemeinde das letzte und höchste Gericht gibt, und Christ Braut oder Hausherrin gewiß mehr ist, als der Haushalter, so ist sie doch sammt diesem letzteren unter das Wort ihres himmlischen Bräutigams gestellt. Wo diese Stellung festgehalten wird, ist kein Grund, einen Uebergang aus „der sogenannten Pastorenherrschaft in die Pastorenknechtschaft“ zu befürchten. Dennoch scheint diese Befürchtung mit zu Grunde zu liegen, wenn Philippi fortfährt, die Kirche, welche die Schlüsselgewalt habe, sei nicht etwa eine Latengemeinde, sondern der tractatus habe es mit einer organisirten Gemeinde der Gläubigen zu thun. Obgleich wir es der Liebe und Wohlthätigkeit gemäß finden, daß eine Gemeinde, wo sie es ermöglichen kann, z. B. bei einer Pfarrwahl, sich von nahestehenden Pastoren berathen läßt, so dürfen wir dennoch keine Gemeinde unter das Gesetz einer in „Gemeinde, Amt und Regiment“ bestehenden Gesamtkirche bringen, und müssen es sehr bedauern, daß Philippi lehrt, nur diese letztere (die Gesamtkirche) sei das handelnde Subject. Gleichwie er von denen, die den römischen Kirchenbegriff haben, bemerkt hat, sie seien von der Tendenz beeinflusst, als müßte man auf ihre Weise dem kirchlichen Atomismus und Individualismus steuern, so will es uns hier bedünken, daß Philippi aus

weise zu widerlegen. Außer dem, was dort aus Luther und Heshusius angeführt ist, ist gewiß Polyv. Leyser's Zeugniß das schlagendste; dieser lehrt: Im Nothfall fällt die Gewalt, welche ordentlicher Weise der von der Kirche berufenen Person gehört, auf den ersten besten Christen wieder zurück (recidit ad proximum). Die Kirche kann ordentlicher Weise diese Gewalt den rechtmäßig Berufenen übertragen; außerordentlicher Weise aber und im Nothfall hat ein jedes wahre Glied der Kirche ebendaselbe Recht und kann sich desselben zu Gottes Ehre und dem Nächsten zu Dienst gebrauchen.

Furcht vor der kirchlichen Anarchie sich an die Idee eines kirchlichen Regimentes anklammert, welches seinen Träger in der lutherischen Obrigkeit haben soll. Da er hiebei aus den drei Ständen eine Repräsentation seiner Gesamtkirche machen will, so sei schließlich noch Folgendes bemerkt: Schon aus Job. Gerhards Schriften hebt Philippi hervor, Gerhard gebe Jedem seinen gebührenden Antheil an dem Kirchenregiment, denn die Kirche bestehe aus Presbyterium, Magistrat und Volk; auch bei den folgenden Dogmatikern findet sich diese Eintheilung, indeß sind diese Lehrer hiezu durch die papistische Greuellehre gedrängt worden, welche in der Kirche nur den geistlichen Stand sieht; den Papisten gegenüber hat auch Luther den christlichen Adel deutscher Nation aufgerufen, weil ein Christ, in welchem Stand und Beruf er sein mag (also auch im obrigkeitlichen), nicht aufhört, ein Glied der Kirche d. h. ein geistlicher Priester zu sein. Darum betont Luther dieser päpstlichen Priesterherrschaft gegenüber die Herrlichkeit des Christenstandes und verwirft es, in der Christenheit gesonderte Stände aufzurichten; „wenn du willst die Christen ansehen, so mußt du keinen Unterschied ansehen, und nicht sagen, das ist ein Mann oder Weib, Knecht oder Herr, alt oder jung, wie Paulus sagt, Gal. 3, 28. Es ist alles Ein Ding und eitel geistlich Volk!“ Wenn nun Philippi dennoch auch bei Luther eine Unterscheidung der Kirche in drei Stände findet, so hat Luther dennoch nicht die Meinung, eine organische Theilung der Kirche zu machen, oder gar eine Vermengung von Staat und Kirche anzubahnen, wie die Neueren wollen. Vielmehr lehrt Luther in der Disputation vom Jahre 1540: „Gott hat drei Regimenter in dieser Welt wider den Teufel geordnet, nemlich Haus- und Weltregiment und die Kirche! Er verlegt also nicht das Eine Regiment in das andere mit hinein. In den Bekenntnißschriften findet sich auch keine derartige Gliederung und Besonderung der Kirche in drei Stände, vielmehr eine Warnung, das geistliche und das weltliche Regiment doch ja unterschieden zu lassen! Es ist ferner bekannt, wie tief es Luther in den letzten Jahren seines Lebens beklagt hat, als er voraussah, daß ein politisches und heiles Regiment sonderlich durch die Juristen auch in der Kirche immermehr geübt werde! Er will auch nicht bloß dem Mißbrauch wehren, wenn er geradezu schreibt: „wir müssen das Consistorium zerreißen, denn wir wollen kurzum weder die Juristen noch den Pabst darin haben.“

Es ist ja wahr, daß Gott der Herr die Gemeinde der Auserwählten auch unter dem kirchlichen Fürstenregiment hat stehen lassen, das hat er aber auch unter dem Pabstthum gethan, obschon dieses gewiß Gott mißfällig ist. Durch das Wort ist Gottes Werk an den Seelen der Menschen noch immer fortgegangen, denn der Heilige Geist ist an keinerlei Verfassungsform gebunden, und wirkt in denen, die das Wort hören, wann und wo er will. Wenn aber jemals das Landeskirchentum morsch geworden ist, so ist dieses jetzt der Fall. Während der Staat religionslos, ja oft als religionsfeindlich sich geberdet, erheben sich daneben die anabaptistischen Secten in Deutschland

und machen immermehr ein Gespötte aus den Landeskirchen, dieweil diese Fleisch für ihren Arm halten. Angesichts dieser Zustände sollten sich die deutschen Theologen viel mehr auf die Zeit rüsten, da die Seile gelöst sind, an denen die Kirche im Schlepptau des heutigen Staates sich ziehen läßt. — Es ist zu verwundern, daß in der Zeit, während das Territorialsystem noch viel blühender war, als jetzt, dennoch das Recht der Gemeinden viel besser in den Schriften der damaligen Lehrer gewahrt wurde, als heutzutage in Deutschland geschieht. Damals schrieb z. B. Hartmann in seinem Pastorale: „So ist auch zu unserer Zeit die ausgezeichnete Gottseligkeit unserer Fürsten zu loben, nach welcher sie ihren Unterthanen geschickte und tüchtige Lehrer vorsehten, nicht, damit die Gemeinden ihres Rechtes beraubt würden, sondern weil das Volk sein Recht weder verstand noch gebrauchte, und das rechte Urtheil desselben durch alte Irrthümer gehindert wurde, haben sie dasselbe unter ihre Vormundschaft genommen und die Stelle der Kirche vertreten.“ Jetzt aber, da wir, wie auch Philipp andeutet, am Anfang vom Ende stehen, (sonderlich am Ende der Landeskirchen), träumt man nicht nur bei den Uniten von einer deutschen Nationalkirche, auch Philipp will die Gemeinden unter ein organisiertes Gesamtkirchenregiment bringen. Muß nicht heutzutage eine jegliche obrigkeitliche Kirchenbehörde ein weltförmiges Regiment werden, nicht viel besser als die gefürchtete Majoritätsregierung des bekannten Herrn Omnes, welche Philipp vermeiden will? Will die Gemeinde der Gläubigen in dieser Zeit noch geistlich das Feld behalten, so muß sie nothwendig in größerer Freiheit sich bewegen, als dieses unter einer weltförmigen Verfassung möglich ist. Man hört jetzt in Deutschland sagen, die Missourier seien Independenten und wollten der kirchlichen Democratie das Wort reden! Es ist wahr, daß wir die Freiheit des einzelnen Christenmenschen von allen Menschenfesslungen, und so auch die Freiheit der Christengemeinden behaupten. Das ist der Independentismus, von dem die lutherische Reformation beseelt war. Wir wissen aber auch, daß die wahre Abhängigkeit der Glieder Christi, die alle unter Einem Haupte, Christo, stehen, eine solche Treue gegen Gottes Wort und eine solche dienende Liebe unter einander erfordert, welche sich nimmermehr durch äußere Verfassungsformen erzwingen läßt; denn der Herr, welcher die Kirche regiert, ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit! 2 Cor. 3, 17. Ehr. Hochstetter.

Es ist kein Buchstabe so klein in ihrer (der Papisten) Lehre, und kein Werklein so gering, es verleugnet und lästert Christum und schändet den Glauben an ihn und führet die armen Herzen auf unmögliche Dinge und zu Verzeifeln.
Luther.

Es ist nicht eine Kunst (der Artikel von der Rechtfertigung), die sich läßt auslernen, oder rühmen, daß man sie könne; es ist eine Kunst, die uns will zu Schülern behalten und Meisterin bleiben.
Luther.

(Eingefandt von C. A. Frank.)

Ueber das Gewissen.

(Zur Prüfung vorgelegt.)

(Schluß.)

Kann nun der Mensch sich in Beurtheilung aller seiner moralischen Handlungen und der Anderer auf sein Gewissen als einen unfehlbaren Maßstab verlassen und reicht es aus vor Gott, sich bloß nach seinem Gewissen gerichtet zu haben? Es ist nicht schwer zu erkennen, daß dies das Panier ist, unter dem das ganze Element derer die Menschheit zu verbrüdern und sich selbst zu rechtfertigen sucht, die wohl noch einen Gott und Verantwortlichkeit vor ihm, aber nicht die Nothwendigkeit der Offenbarung behaupten. Zwar sehen wir aus 3 Mose 18, 24—28. und aus Röm. 1., daß Gott die Heiden zeitlich und ewig gestraft hat, weil sie die Stimme ihres Gewissens in den größten Stücken unterdrückt haben, daß also der Mensch bei Gottes Zorn und Strafe gehalten ist, das Naturgesetz zu hören und ihm zu folgen, aber damit gibt Gottes Wort noch lange nicht sein Ja zur obigen Frage. Vielmehr lehrt es uns, daß, seitdem das „*principium morale et naturale humani generis*“, d. h. Adam wider sein Gewissen gegen das ausdrückliche Gebot Gottes gehandelt hat, alle anerschaffenen Kräfte der Seele der ursprünglichen Gerechtigkeit und Vollkommenheit entbehren. Von eben den Heiden, denen Paulus das Gewissen vindicirt, sagt derselbe Apostel Ephes. 4, 17. 18.: „Daß ihr nicht mehr wandelt, wie die andern Heiden wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes, welcher Verstand verfinstert ist, und sind entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist, durch die Unwissenheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit (Verhärtung) ihres Herzens.“ Hier hören wir von Finsterniß und Unwissenheit, die in die Seele und in das Gewissen eingezogen sind und Röm. 1, 18. lesen wir, daß die Menschen selbst das, was noch im Gewissen von Licht übrig ist, in Ungerechtigkeit aufhalten; und Ephes. 4, 18., daß der alte Mensch durch Lüste in Irthum sich verderbe. Deswegen haben wir in unserer Definition des Gewissens auch zum Schluß gesagt: in den Dingen, die es als vor sein Forum gehörig erkennt. Der sich selbst überlassene Mensch erkennt das allerwenigste von dem, worüber er sich ein Gewissen machen sollte. Doch auch hier überlassen wir die Ausführung einem Luther. Wir haben schon gehört von ihm: „Wiewohl die Gebote Gottes allen Menschen in die Herzen geschrieben sind, so werden doch die Herzen durch den Teufel so sehr verfinstert, daß man sie nicht sehen noch erkennen kann.“ Ferner schreibt er 36, 56.: „Weil es nun zuvor im Herzen ist, wiewohl dunkel und ganz verblichen, so wird es mit dem Wort wieder erweckt, daß ja das Herz bekennen muß, es sei also, wie die Gebote lauten, daß man einen Gott ehre, liebe, ihm diene, weil er allein gut ist und Gutes

thut, und nicht allein den Frommen, sondern auch den Bösen; wiewohl der Teufel stark wehret, daß der Mensch weder fühle, erkenne noch vollbringe; ja der Mensch vermag auch der keins zu thun ohn das Werk und Licht des Heiligen Geistes.“

Als Maximum dessen, was der Mensch aus seinem Gewissen wissen kann, gibt Luther Folgendes 34, 283.: „Denn das ist auch wahr, das Sanct Paulus jun Römern sagt, daß Gott aller Welt offenbart hat, daß sie müssen wissen, daß ein Gott sei, ist unverborgn gewesen von Anfang der Welt bis ans Ende; welchs man auch eben dabei merket, daß, wenn die Heiden nicht Wissen hätten von Gott gehabt, so hätten sie ihre Götzen nicht Gott geheissen. Daß ein Gott mußte sein, das wußten sie, und es war recht; aber wenn sie sagten: Das ist Gott, da fehlten sie sobald.“ 35, 68.: „Daran haben die Heiden nicht gefehlet, daß Gott etwas sei, so da helfe. Dies Licht steckt noch in der Natur, sonst sagten die Leute nicht: Hilf mir“ (Jona 1, 6.). „Aber da fehlten an, und alhie ist die Vernunft blind, und richtet Abgötterei an, daß sie die Gottheit andern Dingen zuschreibet, und den rechten Gott nicht erkennen.“ 58, 265.: „Die ersten drei Gebote Gottes sind der Vernunft gar unbekannt; die ander Tafel hat ein wenig ein Ansehen bei ihr, also daß derselben Uebertreter und Uebelthäter bisweilen gestrafet werden. Aber die, so wider die letzten zwei Gebot thun, dieselben hält die Welt nicht dafür, daß sie sündigen und mißhandeln.“ 58, 264.: „Die ander Tafel lehret, wie man sich gegen den Nächsten in diesem Leben nach dem äußerlichen Wandel halten soll; welches die Philosophi, so von guten Werken geschriben, sehr wohl und am besten gelehret und erkläret haben. Als die Academici, Peripatetici und Stoici, welche allzumal Tugend und ein ehrbar Leben für das höchste Gut gehalten haben, und ob sie wohl mit Worten etwas zweispältig, doch sind sie in der Hauptsachen einig gewesen; haben von der andern Tafel sein eigentlich und richtig können reden, schreiben und lehren, was dies zeitliche Leben belanget; denn sie wissen allein die Definitiones, können Tugend recht definiren.“ Wie wenig es vor Gott ausreicht, sich blos nach seinem Gewissen gerichtet zu haben, legt er so zurecht, indem er nach der schon oben angeführten Stelle 40, 83. fortfähret: „So weit kömmt die Vernunft in Gottes Erkenntniß, daß sie hat cognitionem legaleam, daß sie weiß Gottes Gebot und was recht und unrecht ist, und die Philosophi haben dies Erkenntniß Gottes auch gehabt; aber es ist nicht das rechte Erkenntniß Gottes, so durchs Gesetz geschiehet, es sei Mofi oder das in unser Natur ist gepflanzt. Denn die Leute folgen ihm doch nicht; sonderlich wenn sie in der Welt sehen und gewahr werden, daß je ärger Schalk, je besser Glück sei, so denken sie darnach es sei kein Gott, der Sünde strafe, und folgen demnach dem Hausen, so in Sünden lebet. . . (86. 87.) Das ander Erkenntniß geschiehet aus dem Evangelio; als wie alle Welt von Natur ein Greuel ist für Gott und ewiglich verdammt unter Gottes Zorn und des Teufels Gewalt, daraus sie nicht hat können errettet

werden, denn also, daß Gottes Sohn, der dem Vater in seinen Armen liegt, Mensch ist worden, gestorben und wiederumb von den Todten auferstanden, Sünd, Tod und Teufel getilget hat. Das ist das rechte und gründliche Erkenntniß, Weise und Gedanke von Gott, welches genennet wird das Erkenntniß der Gnaden und Wahrheit, die evangelische Erkenntniß Gottes. Aber sie wächset in unserm Garten nicht, die Vernunft weiß nicht einen Tropfen davon. Zur linken Hand kann sie Gott erkennen nach dem Gesez der Natur und nach Mose, denn das Gesez ist uns ins Herz geschrieben. Aber daß sie sonst sollt erkennen den Abgrund göttlicher Wahrheit und Willens und die Tiefen seiner Gnaden und Barmherzigkeit, wie es im ewigen Leben zugehen werde, da weiß die Vernunft nicht einen Tropfen von, und ist ihr gar verborgen, sie redet davon als der Blinde von der Farbe.“ — Hieraus mag man zugleich sehen, wie wenig Paulus in unserer Grundstelle den bald genug bedauerten und belächelten *truncus und lapis* der Concordienformel umstößt. Weil nämlich Paulus den Heiden das Naturgesez, Werke des Gesezes, die Stimme und Urtheil des natürlichen Gewissens zuerkennt, soll er der Concordienformel widersprechen, wenn sie schreibt: „Aber in geistlichen und göttlichen Sachen, was der Seelen Heil betrifft, da ist der Mensch wie ein Klotz und Stein . . . sintemal der Mensch den grausamen grimmigen Jorn Gottes über die Sünde und Tod nicht siehet noch erkennet, sondern fährt immer fort in seiner Sicherheit, auch wissentlich und willig, und kömmt darüber in tausend Gefährlichkeit, endlich in den ewigen Tod und Verdammniß, und da hilft kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja auch kein Dräuen, Schelten; ja alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehret und wiedergeboren wird, dazu denn kein Stein oder Block, sondern allein der Mensch erschaffen ist. . . Und in diesem Fall (daß der Mensch des Heiligen Geistes Werkzeug verachtet) mag man wohl sagen, daß der Mensch nicht sei ein Stein oder Block. Denn ein Stein widerstrebt dem nicht, der ihn bewegt, verstehet auch nicht und empfindet nicht, was mit ihm gehandelt wird, wie ein Mensch Gott dem HErrn widerstrebet mit seinem Willen, solange bis er bekehret wird. Und ist gleichwohl wahr, daß der Mensch vor der Bekehrung dennoch eine vernünftige Creatur ist, welche Verstand und Willen hat, doch nicht Verstand in göttlichen Sachen, oder ein Willen, etwas Gutes und Heilsames zu wollen. . . Jedoch zeucht Gott der HErr den Menschen, welchen er bekehren will und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand und aus einem widerspänstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennet die Schrift ein neues Herz erschaffen.“ (S. 593. und 602. Müllers Ausgabe.) Wir begreifen nicht, wie diese so ganz auf Pauli und der übrigen Schrift Aussprüchen und christlicher Erfahrung ruhende Lehre Röm. 2, 14. 15. widersprechen soll, es sei denn, daß man Paulus sich selbst widersprechen läßt

oder durchaus nicht verstehen kann und will, daß die Befehring und die göttlichen Dinge von denen die Concordienformel redet, weit über der Sphäre des natürlichen Gewissens liegen.

Spricht man aber, wozu ist dann das Naturgesetz da? Antwort Luthers 58, 271.: „Das Gesetz wird auf zweierlei Weise gebraucht. Einmal zu diesem Weltleben, denn Gott hat alle weltliche Rechte und Gesetze dazu verordnet, den Sünden damit zu wehren. Daraus denn ja wohl abzunehmen ist und folgen muß, daß alle Gesetze und Rechte dazu gegeben sind, daß den Sünden dadurch gewehret und sie gehindert sollen werden.“ (Wiewelt man hierin mit seinem natürlichen Gewissen kommen kann, haben wir oben gehört.) „Zum andern braucht man das Gesetz geistlich. Welches also geschieht, daß es die Uebertretung größer macht, wie St. Paulus sagt; das ist, daß es dem Menschen offenbart und zu erkennen gibt seine Sünde, Blindheit, Elende, gottlos Wesen, darinnen er empfangen und geboren ist; nämlich, daß er Gott nicht erkennet, sondern ihm feind ist, ihn verachtet und darumb billig verdienet habe den Tod, Hölle, Gottes Gericht, ewigen Zorn und Ungnad. . . . Aber davon wissen gar nichts . . . alle Menschen, so der Meinung sind, daß sie durchs Gesetz und ihre eigen Werk gerecht werden sollen.“ Daß das natürliche Gewissen dem Menschen diesen Dienst nicht erzeige, und daß da Gottes Wort eintreten muß, liegt auf der Hand, wiewohl das Gewissen dasjenige im Menschen ist, an das allein Gottes Wort anknüpfen kann. Um daher auf die erst gestellte Frage zurückzukommen, so antworten wir: wer sich auf sein Gewissen verläßt, als auf eine unfehlbare Richtschnur, und meint damit in Gottes Gericht bestehen zu können, dem geht es, wie die Schrift sagt Sprüchw. 28, 26.: „Wer sich auf sein Herz verläßt, ist ein Narr.“

Wenn man sich nun auf sein Gewissen nicht verlassen darf ohne Gottes Wort, weil es irren kann und irrt, ist es dann nicht gleichgültig, ob man in Uebereinstimmung mit oder gegen sein Gewissen handelt? Oder ist der Mensch nicht doch gebunden selbst sein irrendes Gewissen zu respectiren, vorausgesetzt, er weiß nicht oder kann es nicht erkennen, daß er irrt? Darauf antwortet Rambach Moralthologie S. 564. und 565. Folgendes: „Man wendet aber ein, und spricht: a) Wenn das Gewissen irren könnte, so könnte der Mensch keine gewisse Erkenntniß von einiger Sache haben. Antwort: Das folget ebenso wenig, als wenn einer sagen wollte: Wenn der Verstand des Menschen irren könnte, so könnte man von keiner einigen Sache eine gewisse Erkenntniß haben. Das irrende Gewissen muß sich aus Gottes Wort zurechtweisen und besser informieren lassen, so kann es zur Gewißheit gelangen. — Man sagt b) das Gewissen trägt doch seine Aussprüche und Urtheile vor als Aussprüche Gottes, der es zu seinem Statthalter in der Seele bestellet hat, wie sollte dann möglich sein, daß es irren könne? Antwort: Das Ge-

wissen ist freilich Gottes Statthalter in der Seele; aber nachdem ein solches Verderben in die Seele eingedrungen, so verrichtet es sein Amt nicht allezeit, wie es sich gebührt, und muß darin zurecht gewiesen werden. Indessen, weil es seine Aussprüche im Namen Gottes thut, so verhält sich derjenige als ein Feind Gottes, der den Aussprüchen des Gewissens nicht gehorsam ist, so lange er nicht überzuet ist, daß das Gewissen Gottes Namen fälschlich fürwende. Und das ist der Grund, warum auch das irrende Gewissen respectiret werden muß." — Zum Schluß theilen wir noch von Rambach die Eintheilung der verschiedenen Arten des Gewissens mit. S. 551.: „Es kann aber das Gewissen in verschiedener Absicht auch verschiedentlich eingetheilet werden. In Absicht auf die Richtschnur wird es bald das richtige, bald das irrige, bald das gewisse, bald das zweifelhafte genennet. In Absicht auf die Handlungen, welche nach der Richtschnur beurtheilt werden sollen, ist es entweder gut oder böse, oder ängstlich, entweder das vorübergehende oder mitfolgende oder nachfolgende. In Absicht auf den Zustand des Menschen ist es entweder das schlafende oder das aufgeweckte, das zarte oder das weite Gewissen.“ („Gut Gewissen“ Ap. Gesch. 23, 1. 1 Petri 3, 16. 1 Tim. 1, 5. Hebr. 13, 18.; „böses Gewissen“ Hebr. 10, 22.; „rein Gewissen“ 2 Tim. 1, 3.; „unrein Gewissen“ Tit. 1, 15.; „unverleht Gewissen“ Ap. Gesch. 24, 16.; „schwach Gewissen“ 1 Cor. 8, 7.; „Brandmal im Gewissen“ 1 Tim. 4, 2.; „der sich selbst verurtheilt hat“ Tit. 3, 11.)

So haben wir denn dem Leser geboten, was wir aus unserm Schatzkästlein über diesen Gegenstand haben sammeln und in Reih und Ordnung aufstellen können; sollte er aus seinem Schatzhause noch Silber, Gold und Edelsteine hinzufügen wollen, so würde sich niemand mehr darüber freuen, als der Schreiber dieses Versuchs. —

(Eingesandt.)

Erklärung.

Der Unterzeichnete findet sich in seinem Gemüthe bewogen, ein im Jahre 1869 wider die reformatorische Wucherlehre veröffentlichtes Schriftchen zur Ehre Gottes, seines Wortes und der reformatorischen Wahrheit hiermit zu widerrufen und zurückzunehmen, und zwar vorzüglich in Erwägung und Anerkenntniß:

daß das Wucherverbot in der Schrift sich nicht bloß unter den Vorschriften des Ceremonialgesetzes findet, sondern von den Propheten und in dem Psalter wiederholt wird; daß daher Luther und die reformatorischen Lehrer auch in und mit dem Festhalten der kirchlichen Wucherlehre dem Grundsatz der Reformation: Unterordnung unter die Schrift, treu geblieben sind, wie denn auch von dem kirchlichen Bekenntniß diese Lehre zwar nicht aus-

drücklich gelehrt, wohl aber als allgemein kirchliche Lehre vorausgesetzt wird; daß daher die reformatorische Lehre (so wenig, als in andern Stücken) auch hier keiner Verbesserung bedurfte, indem die Lehre vom Wucher eben sowohl dem conservativen Geiste der Reformation entspricht, als der demüthigen Selbstbeschränkung ihrer Theologie. Daher gebührt es sich, einem Wege, der in rechter Erkenntniß und Würdigung der großen Gottesthat der Reformation auch hinsichtlich der Wucherlehre die Einigkeit im Geiste mit den Vätern findet und erlangt, wie wir es durch Gottes Gnade an der Kirche dieses Landes sehen, nicht zu widerstreben, sondern ihn in Gott mitzuwandeln; zumal wir gewiß desto freudiger der Ewigkeit entgegensehen dürfen, um die gleiche Seligkeit mit denen zu empfangen, die unsere Väter im Glauben, unsere Vorbilder in der Treue und Beständigkeit bis zum Tode gewesen sind, je mehr wir auch auf Erden mit ihnen Eins in Glauben und der Heiligung, „ohne welche niemand wird den Herrn sehen“, geworden sind. Dazu helfe Gott!

Forestville, Door Co., Wis.
im Sept. 1876.

Aug. G. Döhler, Pastor.

Literarisches.

Institutiones theologiae exegeticae in usum academicarum praelectionum adornatae a Dr. C. G. Hofmanno. Editio nova. In urbe Sancti Ludovici ex officina Synodi Missouriensis Lutheranae. 1876. 8.

Schon längst hatten wir den Mangel eines Handbuchs empfunden, welches wir unseren Vorlesungen über Hermeneutik in dem hiesigen Seminar zu Grunde legen könnten. Nicht nur that es uns leid, daß wegen dieses Mangels so viel edle Zeit auf das Dictiren verwendet werden mußte, sondern daß auch die so nöthige Repetition aus einem flüchtig geschriebenen Collegienhefte nicht so erfolgreich sein konnte, als aus einem vorliegenden gedruckten Compendium. So haben wir denn unserem Mangel durch den Wiederabdruck eines älteren hermeneutischen Lehrbuchs, welches im Jahre 1754 unter obigem Titel erschien, abzuhelpen gesucht, welches von dem Verfasser eigens dazu bestimmt war, akademischen Vorlesungen zu Grunde gelegt zu werden. Der Verfasser ist Dr. Carl Gottlob Hofmann. Es wurde derselbe am 1. October 1703 in Schneeberg im sächsischen Erzgebirge, wo sein Vater Gymnasialrector war, geboren, studirte unter Börner, Rechenberg und Anderen auf der Universität Leipzig, hielt hier bald nach Absolvirung seiner Studien selbst akademische Vorlesungen und wirkte endlich seit dem Jahr 1739 als Generalsuperintendent des gesammten sächsischen Churkreises und als erster theologischer Professor in Wittenberg bis zu seinem Tode, welcher am 19. September 1774 erfolgte. Er war ohne Zweifel die

größte Zierde der „Cathedra Lutheri“ im 18. Jahrhundert. Aufrichtige Gottseligkeit, gründliche Gelehrsamkeit, heiliger Eifer für die Bewahrung der „guten Veilage“ waren in ihm vereinigt. Er ist einer von den wenigen „Uebrigens“, welche noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an der Lehre der Reformation in lebendigem Glauben unverrückt festhielten. Wir haben gerade das Hofmann'sche hermeneutische Compendium vor anderen ausgewählt, theils weil dasselbe unter den rechtgläubigen Hermeneutiken unserer Zeit mit ihren in mancher Beziehung gesteigerten Anforderungen am nächsten steht, theils weil dasselbe mehr, als andere, bei aller Kürze doch so vollständig und bei aller Vollständigkeit doch von heterogenen Beigaben so frei ist,*) theils weil es bei aller Gründlichkeit doch so klar und bei aller kunstvollen strengen Ordnung doch so übersichtlich ist,**) und endlich weil es, obgleich zur Grundlage für akademische Vorlesungen bestimmt, sich dennoch auch vortrefflich zum Privatstudium eignet. Freilich hätten wir lieber eine Hermeneutik aus unserer Zeit und eine eigens für unsere gegenwärtigen Bedürfnisse berechnete gehabt. Allein eine rechtgläubige Hermeneutik der Gegenwart gibt es leider nicht und kann es nicht geben, da bekanntlich alle neueren, auch die sogenannten gläubigen und „confessionellen“ gelehrten „Theologen“ die Lehre von der Inspiration aller Schriften der Apostel und Propheten, diese Grundlage jeder Hermeneutica sacra, als eine „unhaltbare“ aufgegeben haben. Zwar hat Professor Dr. Delitzsch die kühne Behauptung ausgesprochen: „Die Kirche reißt zu der aetas virilis ac regia der Schriftauslegung heran“ (Die Genesis. Leipzig 1852. S. 39.), aber selbst die Erlanger Zeitschrift mußte vor noch nicht langer Zeit bekennen: „Uebrigens ist unsere Meinung dabei gar nicht diese, als hätten wir es dormalen mit dem wissenschaftlichen Verständniß der Schrift, so herrlich weit gebracht, daß es nicht auch darin, selbst für den wohlgeschulten Theologen, vom ‚alten Starke‘ noch recht viel zu lernen gäbe.“ (Septemberheft von 1865.)

Unsere hermeneutischen Institutionen handeln in den Prolegomenen auf Seite 1—11 von dem Begriff der exegetischen Theologie, indem er folgende Definition, die das ganze Buch charakterisirt, voranstellt: „Die exegetische Theologie (oder Hermeneutik) ist der von Gott verlehene (*θεοδατορος*) praktische Habitus, durch welchen ein Theolog durch gewisse Mittel ausgerüstet wird, den Sinn der heiligen Schrift zu finden und anderen nachzuweisen, damit er, von dem Sinn des Heiligen Geistes fest überzeugt, die Unterweisung der Menschen zur Seligkeit und Gottes Ehre befördern könne.“ Hierauf

*) Hofmann's Institutiones theologiae exegeticae geben die unschätzbaren hermeneutischen Arbeiten eines Flacius, Dannhauer, Franz, Pfeiffer und anderer ausgezeichneten Hermeneuten in nuce.

**) Auch Joh. Georg Walch sagt in seiner Bibliotheca theologica von unserem Compendium, dasselbe sei „ob virtutes perspicuitatis justique ordinis commendandum“. (Bibl. th. Jenae 1765. IV, 214.)

wird nach analytischer Methode im 1. Buche auf S. 12—62 von dem Zweck der eregetischen Theologie, nemlich von dem Sinn der heiligen Schrift, im 2. Buche auf Seite 63—86 vom Subject derselben, nemlich von dem persönlichen, dem Theologen, und von dem sachlichen, der heiligen Schrift, und endlich im 3. Buch, dem Haupttheil des Ganzen, auf Seite 87—249 von den Principien und Hilfsmitteln derselben gehandelt. Eine wichtige Zugabe ist das auf Seite 250—297 folgende ausführliche biblische und Sachregister.

Wir können nicht umhin, unsere Anzeige mit den Worten zu schließen, mit denen einst die Anzeige unserer Schrift in den *Novis Actis Eruditorum* vom Jahre 1755 geschlossen wurde. Da heißt es nemlich: „Wir laden alle, welche die Lehrsätze der evangelischen Kirche zu verlehren und derselben wer weiß was für Meinungen, namentlich in der Lehre von den göttlichen Schriften, anzudichten pflegen, ein, durch Lesung dieses Büchleins sich eines besseren unterrichten zu lassen, und bitten sie, sich endlich einmal zu schämen. Wir halten dafür, daß durch dieses Buch sowohl für die öffentlichen akademischen Lehrer, als für die studirende Jugend herrlich gesorgt sei, da der Verfasser in der Behandlung eines ebenso reichhaltigen als so schwierigen Gegenstandes sich so abgerundeter Kürze und einer wahrhaft peinlichen Genauigkeit und Bestimmtheit befleißigt hat, welche zwei Dinge immer für höchst löblich und überaus empfehlenswürdig angesehen worden sind.“ (S. 436.)

Da das Buch natürlich keine so große Verbreitung finden kann, wie deutsch geschriebene, so kann dasselbe auch nicht so wohlfeil verkauft werden, wie zu wünschen wäre. Doch ist der Preis für das wirklich vortrefflich ausgestattete Buch nicht höher gestellt worden, als schlechterdings geschehen mußte, um die Verleger vor größerem Verluste möglichst sicher zu stellen. Zu beziehen ist das Buch gut gebunden mit lebernem Rücken und vergoldeter Aufschrift von unserem Agenten für \$1.50, mit Schreibpapier durchschossen, für \$2.00.

W.

Dr. Conrad Dieterichs, Weiland Superintendenten und Rectors des Gymnasiums zu Ulm, *Institutiones catecheticae*, das ist, gründliche Auslegung des Katechismus D. Martin Luthers in Frage und Antwort und mit Anmerkungen versehen. Aus dem Lateinischen übersezt von D. Friedrich Wilhelm August Rosz, Professor der Nordwestlichen Universität zu Watertown, Wisconsin. St. Louis, Mo., und Leipzig. Verlag von Fr. Dette. 1876. Preis: gebunden \$2.00. Porto: 10 Cts.

Unter allen ausführlichen Katechismusauslegungen der lutherischen Kirche ist wohl eine der berühmtesten die von Dr. C. Dietrich, da sie Lehre und Wehre so trefflich verbindet. Die vielen Auflagen seiner *Institutiones catecheticae*, die Einführung derselben in vielen Schulen, hohen und niederen, die Benutzung derselben zu theologischen Vorlesungen von Seiten be-

rühmter Theologen, die von ihnen dazu geschriebenen Erläuterungsschriften, — zeugen davon, in wie hohen Ehren sie in unserer Kirche gestanden. Daher hat denn auch unsere Synode den von Dietrich selbst aus seinem für lateinische Schulen bestimmten größeren Werke gemachten Auszug mit Zusätzen aus dem größeren Werk zc. herausgegeben. Auch die Ohio-Synode hat eine englische Uebersetzung veranstaltet. Haben nun unsere Kinder an demselben ein überaus köstliches Buch, nach welchem sie von ihren Lehrern unterrichtet werden können, so mußte es doch denen, die den catechetischen Unterricht erteilen, erwünscht sein, zur Vorbereitung auch das größere Werk zu Rathe ziehen zu können. Für solche, die der lateinischen Sprache mächtig sind, ist durch eine im Jahre 1864 von Dr. Dieckhoff besorgte neue Auflage des lateinischen Werkes gesorgt. Für solche, die der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, war eine deutsche Uebersetzung ein desiderium. Eine alte im Jahre 1618 von M. Ludw. Selzer besorgte Uebersetzung, die allen Lehrern im „Schulblatt“, Jahrg. 3. S. 273., mit folgenden Worten mit Recht dringend empfohlen ward: „Das Buch ist eine wahre geistliche Schatzkammer, und Niemand, der es erlangen kann, sollte die Gelegenheit vorübergehen lassen. Lieber einen neuen Rod, als dieses Buch entbehren! — ist fast gar nicht mehr zu haben. Der Herr Verleger sollte daher zuerst dieselbe wieder auflegen. Da aber die Sprache derselben doch zu sehr veraltet ist, entschloß er sich, das Werk in einer neuen, wortgetreuen Uebersetzung herauszugeben. Dies ist ihm denn durch Gottes Gnade gelungen. Der Uebersetzer, den er gewonnen, ist der als tüchtiger Philolog bekannte Professor Rog von Watertown. Derselbe spricht sich über seine Arbeit, wofür ihm die Kirche gewiß zu Dank verpflichtet ist, im Vorwort folgendermaßen aus: „Was er zu Stande bringen wollte, war eine möglichst wortgetreue, dem Leser verständliche und dem theologischen Sprachgebrauch Rechnung tragende Wiedergabe des Originals in gutem Deutsch. Eigener Zuthaten hat er sich enthalten, mit Ausnahme von wenigen Anmerkungen unter dem Text — meist Citaten aus Dieterichs eigenem Lehrbuch der Logik, nämlich da, wo eigenthümliche logische und rhetorische Kunstausdrücke für die Mehrzahl der Leser eine kurze Erläuterung als angemessen erscheinen ließen. Denn die meiste Schwierigkeit bei der Uebersetzung boten eben diese Kunstausdrücke der Logik unserer Väter. Dem Beispiele seines Vorgängers aber, des . . . M. Ludw. Selzer, zu folgen, der die betreffenden Ausdrücke oder Sätze nicht selten einfach wegläßt, dazu konnte sich der Unterzeichnete um so weniger entschließen, als Dieterich selbst auf die Darlegung des logischen Beweisverfahrens so großes Gewicht legt und insonderheit unsere Zeit von der nüchternen Logik der Väter noch gar Vieles zu lernen hat. Im Uebrigen ist die Selzer'sche Uebersetzung Schritt für Schritt aufs genaueste verglichen worden und ebenso der von der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. herausgegebene Auszug der Institutiones.“ Daß der Herr Uebersetzer die erwähnten Kunstausdrücke wiedergegeben und nicht,

wie in der alten Uebersetzung geschehen ist, ausgelassen hat, wird gewiß allgemeine Billigung finden. Enthält nun hiernach das Dietrich'sche Werk Manches, das nicht jeder, der lateinischen Unterricht zu ertheilen hat, verwerthen kann, da diese von Dietrich gebrauchten, sonst überaus nützlichen Kunstausdrücke andere Kenntnisse voraussetzen, so bleibt doch auch ihm noch genug reicher Stoff übrig, um sich einen Schatz heilsamer Lehre zu sammeln und aus diesem Schatz Andern mittheilen zu können. — Die Vorrede des Uebersetzers enthält interessante Mittheilungen betreffend Dietrichs Leben, literarische Arbeiten und insonderheit seine institutiones. Dem Buch, das auch sonst schön ausgestattet ist und XII und 505 Seiten umfaßt, ist das Bildniß Dietrichs beigegeben. ☉

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ein junger Deutsch-presbyterianischer Prediger hat sich von seiner Secte losgesagt und der Redaction einen an H. C. geschriebenen Abgabebrief zugesandt. In demselben heißt es unter Anderem: „Jetzt habe ich nach vielem Studiren und Beten gefunden, daß diese Lehre nicht nach Gottes Wort ist, daß sie mit anderen Worten falsch ist, und gefährlicher, als irgend jemand denkt. Ich danke dem Herrn, daß er meine Augen geöffnet hat, daß ich jetzt dieses einsehe. O wie selig! ich bin nach Gottes Wort meiner Sache gewiß. . . Die Wahrheit ist nur Eine und diese Eine Wahrheit ist nach Gottes Wort gewiß. . . Beim Studiren der Theologie verschiedener Kirchen und dieselbe betrachtend im Lichte des göttlichen Wortes, habe ich gefunden, daß unsere theuere, alte, lutherische Kirche die allein rechtläubige ist. Sie ist wohl nicht die allein seligmachende, darauf macht sie auch nicht Anspruch, aber den Ruhm läßt sie sich nicht nehmen, daß sie die allein rechtläubige ist. Daß es Gläubige auch in den falschen Kirchen gibt, kommt daher, daß dieselben noch Stücke der Wahrheit haben, die die lutherische Kirche ganz hat. . . Während die Presbyterianer mit ihrer Vernunft als Lampe Gottes Rathschlüsse beleuchten, erklären und deutlich machen wollen, lassen die Lutheraner Gottes Wort ihre Lampe sein, lassen Gottes Wort stehen, wie es steht, und nehmen die Vernunft gefangen unter den Gehorsam Christi. . . Ich kenne die Argumente der presbyterianischen Kirche fast so wohl wie Sie selbst, Herr C.; wären Sie mit der Lehre der lutherischen Kirche so bekannt, wären Sie keinen Tag mehr Presbyterianer, vorausgesetzt Sie meinten es ehrlich mit Ihrem Seelenheil. Die Vernunft spielt in allen Dingen der presbyterianischen Kirche die Hauptrolle, darunter muß sich Gottes Wort beugen. . . Und denken Sie denn, daß die Leute hier eine so falsche Lehre wie die presbyterianische glauben? Nein; mit Ausnahme von drei Personen haben sie mir Alle gesagt, sie wissen, daß die presbyterianische Lehre falsch ist. . . Gott verzebe mir, daß ich geholfen habe, diesen Strohbau hier in N. zu bauen, denn ich weiß, ein solches Werk wird nach Gottes Wort verbrennen. Es entschuldigt mich auch nicht, daß ich es in guter Meinung' gethan, denn gerade durch diese gute Meinung hat Satan manchmal seine Macht. Ich lehre um zu meiner rechtläubigen, lutherischen Kirche, und ich thue es jetzt; ich habe lange genug an diesem Strohbäude gebaut. Möchte

Gott mir vergeben! Und möchte er Sie auch einmal durch sein Wort und seinen Geist so erleuchten, daß Sie einmal von Ihrer falschen Lehre zu der biblischen Wahrheit, die die lutherische Kirche hat, zurückkehren möchten. . . Wir sind oft genug sehr genau mit unseren eigenen Schätzen, warum nicht genauer mit den Schätzen, die des Herrn sind? Wir geben im Allgemeinen nicht viel weg von dem, was uns gehört, warum so viel weggeben von dem, was dem Herrn gehört? Warum nicht fest halten an dem heilsamen Worte des Herrn? Warum so viel weggeben von der Wahrheit Gottes, bloß um unsern eignen Zweck zu erreichen? Möchte Gott Sie lehren, daß sein Weg nur einer ist, daß dieser in seinem Wort zu finden ist und nicht in der Vernunft, daß ferner Gottes Wort gewiß und bestimmt ist, selbst in Dingen, die wir 'Nebensachen' nennen, und endlich daß die Kirche, welcher diese Wahrheit anvertraut ist, die lutherische ist, die Gott vor allen anderen gesegnet hat. Hoffend, daß Sie auch einmal diese Wahrheit erkennen mögen, unterzeichne ich ic."

Die Holston-Synode. Nach einem Bericht über die letzte Sitzung dieser Synode in Tennessee, der sich im „Lutheran and Missionary“ findet, wurde auf denselben auch die „berühmte (?) Galesburger Regel“ besprochen. „In Bezug auf diese viel debattirten und verwickelten Fragen“, heißt es in dem Bericht, „ist die Synode beinahe oder ganz einstimmig. Alle halten dafür, daß es die heilige Pflicht der Kirche sei, die Reinheit der Kanzel und des Altars mit ängstlicher Sorge und stetiger Wachsamkeit zu bewahren und zu vertheidigen. Alle sind gegen unterschiedslose Kanzel- und Altargemeinschaft. Aber doch ist kein Einziger für eine absolute Ausschließung von unsern Kanzeln und Altären — aller, welche nicht ganz eins mit uns sind im Namen und in der Lehre. Die Synode hieß die Galesburger Regel gut, erklärt und angewandt im Sinne und Geist der Akron-Beschlüsse, Andere als Lutheraner dem Namen nach und in jeder Hinsicht ganz lutherisch in Lehre. Können, unter weisen Restriktionen, die von dem gewissenhaften Urtheil des Pastors und des Kirchenraths zu bestimmen sind, auf unsere Kanzeln und an unsere Altäre zugelassen werden, aber nur auf Grund eines Privilegiums und nicht des Rechtes.“ — Das ist höchst traurig. Treue Lutheraner haben kein Privilegium auszuteilen, wo ihnen Gottes Wort den Willen Gottes deutlich offenbart. Gewissenhafte Lutheraner können jeziger Zeit nicht einmal mehr alle, die Lutheraner heißen, auf ihre Kanzeln und an ihre Altäre lassen. G.

Die Pittsburger Synode hat sich ebenfalls dahin ausgesprochen, daß durch die Galesburger Erklärung die Akron-Beschlüsse nicht aufgehoben worden sind, daß also alles beim Alten bleibt. G.

Die deutsche Synode von Maryland, die sich vor einigen Jahren aus der zur Generalsynode gehörenden Maryland-Synode gebildet, hat sich von der Generalsynode losgesagt.

Daß in der Generalsynode trotz des lutherischen Namens reformirte Lehre im Schwange geht, ist nichts Unbekanntes: Besonders ist die reformirte Lehre von den Sacramenten beliebt. Aber auch die reformirte Lehre vom Evangelium, als einer bloßen Erzählung, wird ausgebreitet. So heißt es in einem Artikel des „Lutheran Observer“ vom 1. Sept.: „Die Natur offenbart uns nichts von der Liebe, Wahrheit und Macht Jesu. Daher die Nothwendigkeit des Evangeliums, um uns diese frohe Botschaft zu bringen. Und wenn das Evangelium dies gethan hat, hat es alles gethan, was es thun kann. Es kann uns nur den Heiland offenbaren und zu ihm führen. . . Er ist das wirkliche Evangelium, nicht das gedruckte Buch. Johannes sagt, daß er im Gesicht sahe Einen, der angethan war mit einem Kleide, das mit Blut besprenget war und dessen Name Gottes Wort heißt. Liebe das gedruckte Wort, . . aber verwechsle es nicht mit dem Zweck, den Gott im Auge hat, wenn

er es in deine Hände legt. . . Er sagt: „Kommet zu mir!“ nicht zu dem geschriebenen Wort, sondern zu dem, der das Wort selbst ist.“ — Ist das nicht greuliche Schwärmererei, eine Schmähung Christi und seines Evangeliums! Durch das Evangelium kommt er ja zu uns, damit wir zu ihm kommen können, im Wort des Evangeliums wird er ja von uns ergriffen. Lächerlich ist gleich der Anfang des „Kommet zu mir!“ überschriebenen Artikels. Er lautet: „Die Berichte, die wir von Jesu im Evangelium finden, stellen ihn nicht recht und vollkommen entsprechend dar, denn er ist unendlich größer, als alle seine Worte und Werke.“ — Man traut seinen Augen kaum! G.

Dr. B. R. Reynolds, früher Professor im Pennsylvania-College, dann Präsident der Capital University in Columbus und später der Illinois State University in Springfield, Ill., ist am 5. September als Episcopalphrediger zu Oak Park, Ill., gestorben.

Die Methodisten. Am den dreißigjährigen Krieg, den die nördliche und südliche bischöfliche Methodistenkirche unter einander geführt, zu beendigen und Frieden zu schließen, wurden von beiden Körperschaften Committeen, aus je fünf Mann bestehend, gewählt, welche im August zu Cape May, N. J., zusammen kamen. Sie sagen in ihrer Adresse: „Wir vereinigten uns einstimmig auf die folgende Erklärung und Basis von Fraternität: Daß jede der beiden Kirchen ein legitimer Zweig des bischöflichen Methodismus in den Vereinigten Staaten ist, die ihren gemeinsamen Ursprung in der Organisation der bischöflichen Methodistenkirche im Jahre 1784 haben“ etc. Die Klagen wegen geraubten Kirchenguthums (S. „Lehre und Wehre“, Juliheft S. 214.) wurden von ihnen untersucht; in den meisten Fällen konnten sie jedoch nur allgemeine Regeln aufstellen, wonach die Streitigkeiten geschlichtet werden sollen. — Die Fraternität scheint jedoch noch im weiten Felde zu sein. Der Editor des „Apologeten“, Nast, ist immer noch nicht gut auf den Editor des südlichen methodistischen Blattes, des „Familienfreundes“, zu sprechen, und sucht noch immer gegen ihn aufzuheizen. Letzterer schreibt daher unter Anderem in seinem Blatt vom 23. September: „Wir möchten den lieben Doctor bitten, sich mit uns zu versöhnen. . . Doctor, schilt uns nicht länger! Schade uns und unserer Kirche nicht länger!“ G.

II. Ausland.

Sachsen. In Sachsen geht es fröhlich vorwärts. Hc. G. Stöckhardt hat „in Verbindung mit einigen Amtsbrüdern“ ein Organ gegründet, welches unter dem Titel „Die Ev.-Luth. Freikirche“ endlich den rechten Ton anschlägt, die Schläfer in den abgefallenen deutschen Landeskirchen aufzuwecken und den Wiederaufbau der Kirche der Reformation zu fördern. Da wir über den Inhalt der beiden ersten Probenummern bereits ausführlich im „Lutheraner“ vom 15. September d. J. Bericht erstattet, resp. das vortreffliche „Vorwort“ in extenso mitgetheilt haben, theilen wir hier daraus nur noch Folgendes mit. Unter der Ueberschrift: „Kirchliche Chronik“ und „Kirchliche Nachrichten“ wird darin berichtet: „Innerhalb der sächsischen Landeskirche haben sich die verschiedenen Richtungen immer klarer von einander geschieden. Jede der drei Parteien hat kürzlich ihr Programm aufgestellt. Aber darin sind sich alle Parteien und Programme gleich, daß mit der ganzen Wahrheit nirgends voller Ernst gemacht wird. Das Sulze'sche Programm, zu dem sich jetzt 13 Geistliche und eine größere Anzahl gebildeter Laien ausdrücklich bekant haben, enthält die gewöhnlichen Phrasen und Schlagwörter des Protestantenvereins, die schon zur Genüge beleuchtet und gerichtet sind. Die Mittelpartei hat dieses Jahr in den ersten Tagen des Juli statt in Meissen in Zwickau getagt. Am ersten Tag wurde über die Secten und ihre Bekämpfung gesprochen. Der Uebersetzer eröffnete sein Referat mit der gelungenen Behauptung, daß Secten, unter die man frischweg auch unsere Separation einrechnete, dann sich zu bilden pflegten, wenn neues

Leben in der Kirche erwache. Bisher haben alle Kirchenhistoriker geglaubt und gesagt, daß Sectenbildung ein Beweis dafür sei, daß es in der Kirche saul stehe. Aber es muß Fortschritt sein. Ebenso neu und Alle, die nur ein wenig Kirchengeschichte studirt haben, frappirend war und ist der andere, sogar von einem Professor verteidigte Satz, daß die bisherige Engbergigkeit der Lehre Sectirerei erzeugt habe. Am zweiten Tag befürwortete derselbe Herr Professor eine weitherzige Stellung zur heiligen Schrift. Die Critik, d. h. die menschliche Vernunft und Wissenschaft müsse entscheiden, was und wie viel in der Bibel als Wahrheit und Offenbarung gelten dürfe. Die gesammte Conferenz stimmte zu. Offenbarer Abfall vom Grundprincip der Reformation, der heiligen Schrift als unfehlbarem Gotteswort, ist nicht denkbar. Aber daß die bibelgläubigen, bekennniß-treuen Lutheraner der Landeskirche solchen kräftigen Irrthümern gegenüber so zach und zahn reden und handeln, das ist doch die traurigste Erscheinung. Diese sogenannte ‚confessionelle Actionspartei‘ (d. h. ‚Partei des Handelns‘ — weil sie bisher noch nicht gehandelt hat) hat ihrem Standpunct in drei Petitionen an die Synode, die sich auf Abendmahlszucht, Lebrzucht, Trauungsordnung beziehen, einen Ausdruck gegeben. Was gefordert wird, ist gewiß schrift- und bekennnißgemäß. Aber es wird zu wenig gefordert und der Hauptschaden der Landeskirche gar nicht berührt. Vom Religions-eid schweigt man, obgleich man allgemein die Abschaffung desselben beklagt. Andere Forderungen, z. B. die betreffs Wiederherstellung der Beichtanmeldung, allerdings der Grundbedingung aller Kirchenzucht, werden zu matherzig gestellt, mit einem ‚soweit möglich‘ eingeschränkt, welches der Synode sofort den ‚Uebergang zur Tagesordnung‘ an die Hand gibt. Wieder andere Bitten sind in eine doch wohl nicht ganz abschitlose dunkle Form gehüllt. Warum bittet man, daß das von Dr. Sulze gegebene Aergerniß auf kirchenordnungsmäßigem Weg gehoben werde, und fordert nicht deutlich und deutlich die Absetzung Sulze's und Consorten? Aber der Hauptfehler, der die eben gerügten Schnitzer erklärt, liegt wo anders. Alle gleichlautenden Petitionen des Jahres 1875, wie auch die vom 15. Januar 1876 waren als Gewissensforderungen geltend gemacht. Unbeanstandet haben die 181 Geistlichen, die Dresdner Pastoralconferenz und mehrere Diöcesanversammlungen die dritte der sogenannten Zwickauer Thesen (‚Wir fühlen uns von Gewissens wegen gedrungen‘) unterschrieben. Jetzt auf einmal streicht man das ‚Gewissen‘. So fehlt diesen drei letzten Petitionen alle Kraft, aller Nachdruck. Man will bei Zeiten den Kopf aus der Schlinge ziehen. Denn wenn man etwas von Gewissens wegen fordert, kann man dann hinterdrein es nicht ruhig mit ansehen, daß solche Forderungen nicht erfüllt, vielmehr das Gegentheil Praxis wird und bleibt. Der ‚Pilger aus Sachsen‘ und mit ihm übereinstimmend die ‚Luthardt'sche Kirchenzeitung‘ rechtfertigen diese unsere Auslegung. Beide Blätter haben offen erklärt: ‚So stehen wir nicht — daß wir uns separirten, wenn nicht alle unsere Forderungen erfüllt werden.‘ Alle Forderungen sind, und ganz richtig, aus Gottes Wort bewiesen. Und ob man nun mehr oder weniger schriftwidrige Synodalbeschlüsse duldet, macht keinen Unterschied. Summa: Gottes Wort und Luther's Lehr bindet nicht mehr unbedingt das Gewissen. Man hat keine Lust, für die Wahrheit und jeden Titel der Wahrheit Person und Amt einzusetzen; es fällt so gar schwer, um Christi und seines Reichs willen etwas zu leiden und zu opfern. Das ist das Traurige. — Zu den drei bisherigen separirten lutherischen Gemeinden Sachsens (Dresden, Chemnitz, Planitz) ist kürzlich eine vierte, in Grimmitzschau, hinzugekommen. Diese hat den bisherigen Missionar Willkomm zu ihrem Pastor berufen. Am 5. Sonntag nach Trinitatis hat Past. Schneider in Röhrsdorf, der sich gleichfalls bei der letzten Kirchenregimentsentscheidung nicht hat beruhigen können, sein landeskirchliches Amt niedergelegt und über den vorgeschriebenen Text, Joh. 8, 31, 32., seine Abschiedspredigt gehalten. In Planitz hat Lehrer Dalmer, nachdem er sofort nach seiner Austrittserklärung (nach welchem Gesetzesparagraffen?) suspendirt worden war, sein Schulamt

definitiv niedergelegt. Den Lesern, die noch nicht genau mit unsern Verhältnissen bekannt sind, bemerken wir, daß sich unsere Freikirche nicht auf Sachsen beschränkt, daß wir uns insonderheit (von America abgesehen) mit den freien lutherischen Gemeinden in Nassau, Bayern, einer in Baden, einer in Hessen im Glauben und in der Lehre völlig eins wissen. Auch ist schon länger ein äußerer kirchlicher Verband, sei es Synodal-, sei es Conferenz-Verband, unter diesen gleichgesinnten Gemeinden Deutschlands und ihren Pastoren in's Auge gefaßt worden. Wir befehlen diese Sache des Reichs Gottes der Fürbitte unserer Gemeinden. In andern deutschen Ländern und Provinzen beginnen gleichfalls ernste und treue Lutheraner sich zu regen. Gott segne ihren Ausgang aus dem verfallenen Landeskirchengebäude und ihren Eingang in die lutherische Freikirche, und helfe, daß sie womöglich eine solche Freikirche erwählen, die mit dem lutherischen Bekenntniß und mit allen Bestimmungen desselben vollen Ernst macht." — Wie es schließlich zur Separation des Herausgebers von der Landeskirche gekommen sei, erzählt derselbe folgendermaßen: „Nachdem der von mir und meinen zwei Amtsbrüdern an die in evangelicis beauftragten Staatsminister gerichtete und von diesen einem gesetzmäßig bestellten Collegium übergebene Recurs verworfen und endgültig das sogenannte Suspensionsrecht, d. h. das Recht vorläufigen Abendmahlsauschlusses, uns abgesprochen worden war, übermittelte ich am 27. Mai ein drei Bogen umfassendes Schreiben, in dem ich meine frühere Erklärung, nicht gehorchen zu können, aufrecht hielt und nochmals eingehend begründete, dem sächsischen Landesconsistorium. Das letztere behielt sich für den Fall, daß ich von einer Reicherwerbe an die evangelischen Staatsminister absähe, weitere Entschließung vor. Hiermit war mir das Endergebniß meiner Petitionen und Proteste, auf das ich schon nach der ersten Abweisung gefaßt war, d. h. Suspension und Absetzung, deutlich genug angeknüpft. Nachdem ich fünfmal mich an die geordnete Kirchenbehörde gewendet und nicht einmal so viel erreicht hatte, daß meine aus der heiligen Schrift und dem Bekenntniß entnommenen Gründe gehörig beachtet, gewürdigt, beziehungsweise mir widerlegt wurden, erschien es mir wie eine dieser ersten, heiligen Sache unwürdige Spielerei, zum sechsten Mal dasselbe und vermuthlich wieder in den Wind zu reden. Ich hatte es auch als Taktik des bösen Feindes erkannt, daß er durch Aufschieben und Hinhalten das Gewissen ermüden wollte, und als jeelengefährlich, in diese Taktik einzugehen und mit dem Teufel gleichsam Haschens zu spielen. Darum verzichtete ich auf den Beschwerdebeweg. Inzwischen hatte mir Gott die Augen weiter aufgethan, daß ich den ganzen, tiefen Schaden des landeskirchlichen Wesens und das Gottwidrige an meiner bisherigen Amtsverwaltung gewahrte, und zugleich über die Betheiligung an fremden Sünden und die Fortsetzung einer falschen, lüthigen Praxis in Gnaden mir das Gewissen geschärft. Insonderheit war der Verseh der mit meinem jetzigen Amtsbruder Pastor Ruhland in der Hand des Herrn das Mittel gewesen, mich in der Erkenntniß der Wahrheit weiter zu führen. Schon in meinem Schriftchen ‚Zustand und Zukunft der sächsischen Landeskirche‘, das zu Osnern erschien, war von mir die Ueberzeugung ausgesprochen und der Nachweis geliefert worden, daß die sächsische Landeskirche zur Zeit schon und bereits seit Jahren aufgehört habe, eine lutherische zu sein. Ebenadasselbst hatte ich meine bisherige Praxis, wonach ich Ungeprüften und Unbußfertigen, von deren Seelenzustand ich mich durch ein kurzes Beichtverhör hätte überzeugen können, Sonntag für Sonntag Absolution gesprochen und das Abendmahl gereicht, widerrufen und als schuldbare Untreue bekannt. Mit großer Gewissensbe schwer hatte ich seitdem, Monate lang, mein landeskirchliches Amt, insonderheit das Sacrament weiter verwaltet. Der Standpunct, den ich in der letztgenannten Brochüre eingenommen, d. h. der Standpunct des Zuwartens bis zur Synode, war mir, besonders seit abermaliger Vertagung derselben, immer zweifelhafter und unhaltbarer geworden. Ich mußte mir sagen, daß man das, was man als richtig erkannt hat, auch zu der Zeit thun, und das, was man als Sünde erkannt, gerade zu der

Zeit lassen müsse, da Gott Erkenntniß der Wahrheit geschenkt, und daß es von Uebel und Gott mißfällig sei, den Gehorsam bis zu einem gewissen Termin zu suspendiren. Meine Gewissensscrupel im ganzen bisherigen Kampf haben mein langes Zögern, nicht etwaiges rasches, unbedonnenes Vorgehen zum Gegenstand und zur Ursache gehabt. Alle Versuche meinerseits, an meinem Ort der laxen Abendmahlsverwaltung Einhalt zu thun, waren erfolglos geblieben. So konnte, so mochte ich, gerade um die Zeit der Pfingsten, dem Geist der Wahrheit nicht länger widerstreben. Mir schien es nun das Nächstliegende zu sein, an dem gegebenen Punct den Kampf hinauszuführen und dem sächsischen Landesconsistorium als Vertreter der Landeskirche offen darzulegen, wie ich zu ihm stehe. Ja, ich würde nachgerade mich der Unlauterkeit schuldig gemacht haben, wenn ich immer wieder ausschließlich das Suspendionsrecht betont und damit den Schein erweckt hätte, als hielte ich im Uebrigen das Consistorium für eine normale lutherische Kirchenbehörde. Gerade aus den letzten Bescheidungen desselben hatte ich ersehen, daß dasselbe über Sünde, Buße, Glauben, Gnade, Absolution ganz anders dachte und redete, als Schrift und Bekenntniß, und war mir klar geworden, daß es nicht mehr auf dem Fundament des lutherischen Glaubens steht. Sobann sah ich mich genöthigt, die Stellen der Schmalkaldischen Artikel, in denen es den Kirchen, Hirten und Gemeinden zur Pflicht gemacht wird, solche Bischöfe, die gottlose Lehre und Gottesdienst verteidigen, für sträfliche Leute zu halten und nicht mehr als Oberhirten anzugerkennen, auf mein Verhältniß zum Consistorium anzuwenden. Vor Kurzem erst hatte das sächsische Consistorium Dr. Sulze als Hauptprediger von Neustadt-Dresden bekräftigt und damit seine gottlose, Seelen verderbende Lehre gebuldet, verteidigt, und der entarteten Abendmahlsverwaltung in der sächsischen Landeskirche dadurch Vorschub geleistet, daß es selbst die offenbarsten Verächter des Heiligen, die Verächter der Taufe, weder vom Abendmahl ausschließen noch suspendiren mochte. Leistete ich einer solchen Behörde weiter Gehorsam, so würde ich mich ihrer Schuld, der Vertheidigung und Beförderung der Lüge und der Zuchtlosigkeit, theilhaftig machen. Durch Schrift und Bekenntniß überwältigt, befolgte ich jenes in den Schmalkaldischen Artikeln ausgesprochene und begründete Gottesgebot, und kündigte dem sächsischen Landesconsistorium nicht nur in dem zunächst gegebenen Fall, sondern überhaupt den Gehorsam, weil ich Gott nicht widerstreben wollte. Am 6. Juni, am Paul-Gerhardstag, verfaßte ich diese letzte, entscheidende Eingabe, trotz alles Widerspruchs gewiß, damit in die Fußstapfen jenes Zeugen der Wahrheit zu treten. Am 10. Juni wurde ich vom Amt suspendirt, indem man mir zugleich Amtsentsetzung in Aussicht stellte. Den 14. Juni erklärte ich darauf meine Amtsniederlegung und meinen Austritt aus der Landeskirche. Meine Schriften und Schritte, insonderheit der letzte Schritt, sind in jüngster Zeit mehrfach, vor Allem in der 'Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung' ('Eine Renitenz in Sachsen') und im 'Pilger aus Sachsen' beurtheilt worden. Ich habe auf die Angriffe, die ich in diesen Artikeln erfahren, wesentlich nur Eins zu erwidern. Ich vermisse in diesen Artikeln jedeswegs Eingehen auf die von meiner Seite nicht nur für meinen Standpunct überhaupt, sondern auch für mein Handeln und Vorgehen in den einzelnen, bestimmten Fällen aus Schrift und Bekenntniß beigebrachten Gründe. Ebenso wenig machen die Gegner Miene, ihre Politik des Wartens, der Duldung, und zwar der Duldung der Lüge und Sünde, nicht des Unrechts, mit klaren Schriftausprüchen zu rechtfertigen. Der Leser, der gewissenhaft meine Schriften und Eingaben, in denen ich alle meine Behauptungen durch Bibel und Symbole zu beweisen versucht habe, prüft und mit obengenannten Entgegnungen vergleicht, wird mir zugeben müssen, daß die Autoren der letzteren zu einer gründlichen Widerlegung meiner Gründe und Entgegenstellung von Gegenständen — und ich erkenne in solchen ernstern Dingen nur Schriftgründe als stichhaltig an — gar nicht den Anlauf genommen, scheinbar gar nicht Lust gehabt haben. Ist dem so, dann thue ich meinen Gegnern auch nicht Unrecht, wenn ich eine solche Kritik ohne Gründe in heiligen

Gewissenssachen, ein Aurttheilen mit handfesten Ausbrüchen Unbesonnenheit', schrankenloser Eigeninn' und dergleichen ohne Beweise ein leichtfertiges, gewissenloses Raisonnement nenne."

Sachsen. In der „Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ vom 25. August wird von den Petitionen Bericht erstattet, welche an die Ende September sich versammelnde Landessynode eingesendet werden sollen. Diese Petitionen betreffen vor allem Kirchenzucht, Lehrzucht und die Ehe- und Trauordnung. Was den Punct von der Kirchenzucht betrifft, so erklärt die Kirchenzeitung, es sei „nicht über allen Zweifel erhaben, ob die Petition in ihrem ganzen Umfang, ja, in ihrem Princip angenommen“ werde. Was den Punct von der Lehrzucht betrifft, so heißt es unter Anderem: „Die Separation klopft ernst mahrend an die Pforten der Landeskirche; der Hauptgrund derselben aber ist der Mangel an Lehrzucht. Eine Versäumniß der nothwendigsten kirchlichen Lehrzucht oder eine gar zu laze Handhabung derselben“, sagen wir daher mit der Petition, „muß als der geradeste Weg erkannt werden, den separirten Gemeinschaften in die Hände zu arbeiten und der Landeskirche das Grab zu graben.“ Merkwürdig ist die Bemerkung der Kirchenzeitung (Luthardt's?) dabei: „Sulze ist nicht Professor, sondern landeskirchlicher Geistlicher, der bekenntnißgemäß lehren soll, wo er nur immer lehrt.“ Soll das denn nicht auch der Professor einer lutherischen Landeskirche? Wie kann die Landeskirche auf bekenntnistreue Pastoren hoffen, wenn die Professoren, welche dieselben ausbilden und erziehen sollen, bekenntnißuntru sind?

W.

Die „Allgemeine ev.-luth. Kirchenzeitung“ fährt nach aus Ostindien erhaltener Warnung noch immer fort, sich „Lügen“ von ihren Correspondenten zuführen zu lassen und dieselben bereitwilligt zu colportiren. So schreibt z. B. wieder ein Correspondent aus Hannover in der Nummer vom 4. August: „Kann denn irgend ein gläubiger Lutheraner Begeisterung, oder auch nur Hochachtung empfinden für Zustände, wo hier ein mit warmer Liebe unternommener Versuch einer Verständigung zwischen den deutschen Freikirchen sich zerschlägt, wo dort Missourier in doctrinärer Verblendung erklären, Pastor Harms in Hermannsburg sei kein Lutheraner mehr?“ Welche Missourier haben das erklärt? Sind denn in Deutschland die Missourier so verfehmt, daß man auf gut jesuitisch meint, ihnen gegenüber gelte das Gebot nicht mehr: „Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit!“ — Es ist freilich wahr, daß wir nicht alles billigen, sondern manches tadeln mußten, sowohl was der selige Harms, als was sein Bruder und Amtsnachfolger geschrieben hat. Wir können es z. B. nicht billigen, wenn er in seiner letzten Missionsfestpredigt laut seines Missionsblattes (vom Juni) sprach: „Der schredliche Kampf ist ja längst entbrannt und es hat hier und da ein Häuflein den Muth bewiesen, auszuscheiden aus der Union und aus derjenigen Kirchengemeinschaft, die ihrer Meinung nach vom Herrn Jesu und Seinem Worte abgewichen ist. Es entsteht hier eine Gemeinde und dort eine Gemeinde. Aber wie wenig Liebe ist selbst unter denen, die auf solche Weise ausgeschieden sind? Die eine Gemeinde verkehrt die andere und haßt die andere, und sie schließen sich gegenseitig vom Sacrament aus, und Alle wollen doch Glieder am Leibe Christi sein und Alle wollen eine lutherische Kirchengemeinschaft sein!“ Nach Pastor Harms kommt also aller Streit unter den „Separirten“ aus Mangel an Liebe, und die Verwerfung der Irrlehre an den Gegnern unter denselben erklärt er für „Verkefierung“! Ebenso falsch ist es, wenn Harms bei jener Gelegenheit sprach: „Fragen wir weiter: Wie wird es mit unserer lutherischen Mission werden? so wird uns ebenfalls die Antwort aus Gottes Wort: Es muß gut mit ihr werden, wie es mit der lutherischen Kirche selber nur gut werden wird. Und dazu hat sie noch eine ganz besondere eigene Verheißung: Der Herr hat es ihr zugesagt, daß Er es in den letzten Zeiten eilend thun werde, daß in den letzten Zeiten das Evangelium gepredigt werden solle aller Creatur, daß in, den letzten Zeiten die Mission einen außerordentlichen Auf-

schwung nehmen werde, denn allen Nationen, Völkern und Zungen solle das Evangelium, das Wort vom Kreuz, gebracht werden, damit kein Heide sich am jüngsten Tage entschuldigen könne, als ob er sich nicht habe bekehren können.“ Hier wird auf unsere Zeit insonderheit gebeitet, was die Schrift von der ganzen neutestamentlichen Zeit vorausverkündigt, und fälschlich wenigstens dem Wortlaut nach behauptet, daß um der Mission willen alle Heiden sich bekehren könnten. Wenn wir aber dies und dergleichen gerügt haben und rügen werden, so ist damit noch nicht erklärt, „Pastor Darms sei kein Lutheraner mehr“. Es will jetzt leider Mode werden, daß man, um eine brüderliche Bestrafung mit gutem Geweise abweisen zu können, dieselbe sogleich als eine Bannverkündigung ausschreit. Was ist das aber Anderes, als dem Heiligen Geiste den Mund verstopfen wollen? Es ist wahr, wir Missourier haben keinen Anspruch auf hohe Achtung zu machen und wollen gerne die Geringsten sein, aber wenn wir mit Gottes Wort strafen, so ist um unserer persönlichen Armseligkeit willen damit nicht zu scherzen. Luf. 10, 16. W.

Bremerhasen. Von der lutherischen Gemeinde zu Bremerhasen bekennet das „Bremer Kirchenblatt“ selbst: „Ihr ist viel Unrecht geschehen, ihre Kirche trägt mit Recht den Namen der Kreuzkirche.“ Sie will ein größeres Gotteshaus bauen, weil sie keinen Raum mehr hat. „Noch vor einem Jahre wurde ihr ein neuer Platz“ (auch gegen Bezahlung) „abgeschlagen, während man der dortigen katholischen Gemeinde einen solchen geschenkt hatte“, und dazu muß die lutherische Gemeinde noch immer die Kosten der unierten Kirche mit tragen.

Hessen. Folgendes lesen wir in Frunn's Blatt: „Ev.-luth. Kirche und Mission“, No. 6.: So gern wir unsern Theils auch Alles anerkennen und ehren, was in der Sache der heftigen Renitenten von rechtem Glauben sich findet, so können wir in ihrem Leiden doch schlechterdings kein Leiden um des Glaubens willen sehen. Die Renitenten zanken und streiten mit der heftigen Staatsregierung um den Begriff der Separation, und diesem Zank bringen sie so schwere Opfer, ja, möglicherweise legen sie den Fortbestand ihrer ganzen Glaubenssache aufs Spiel. Wir separirten Lutheraner in Nassau, und so auch die uns verbundene lutherische Gemeinde in Hessen, wissen sehr wohl, daß wir keine neue Kirche gemacht haben, wir wollen fürwahr nur Glieder der alten lutherischen Kirche sein, die längst vor uns war. Aber wir scheiden zwischen geistlich und weltlich-bürgerlich, zwischen juristisch und kirchlich. Nach juristischen und bürgerlichen Begriffen, wie sie die Staatsregierung hat, ist freilich die Bildung separirter lutherischer Gemeinden eine kirchliche Neubildung, Entstehung einer vorher nicht dagewesenen, sondern neuen Religionsgemeinschaft. Letztere erlaubt auch das Gesetz in Hessen. Warum wollen die Renitenten dort sich nicht in diesen juristisch-bürgerlichen Sprachgebrauch finden und schicken? Warum bestehen sie darauf, mit dem weltlichen Staat und seinen Juristen nur nach geistlichen und kirchlichen Begriffen zu handeln, nicht nach denen, wie sie das bürgerliche Gesetz hat? Geistliche Dinge soll man freilich geistlich richten, sagt St. Paulus, aber im bürgerlichen Leben richtet sich ein Christ nach den bürgerlichen Verhältnissen. Erklärt uns daher der Staat für eine jetzt erst neu gebildete Religionsgemeinschaft, so sollten wir deshalb nicht mit ihm streiten und noch weniger zu Märtyrern werden wollen, um dieser rein staatlichen Rede willen; nein, wir mögen zugeben, daß wir freilich für den Staat und nach unserer äußern menschlich-bürgerlichen Seite hin, die der Staat allein ansieht, etwas ganz Neues, neu constituirte Religionsgemeinden sind, die vorher in dieser äußeren Gestalt nicht da waren, nur, daß wir dabei bekennen und bezeugen, unser Glaube ist nicht neu, sondern der der alten wahren christlichen und lutherischen Kirche. Letzteres aber frei und nach Herzenslust zu bekennen, verbietet auch in Hessen kein Gesetz und hindert keine Polizei. Das ist jedoch eben das tief Beflagenswerthe, daß die Renitenten in Hessen nach ihrer falschen Wilmarschen Lehre das rein geistliche Gebiet der Kirche nicht recht vom menschlichen Aeußeren zu scheiden wissen.

Hannover. Bei Gelegenheit eines Berichts über die Befähigung eines von der Synode entworfenen Trauungsgesetzes von Seiten der königlichen Regierung bemerkt Dr. Münkler in seinem Blatt vom 27. Juli: „Im Lande selbst ist freilich stellenweise die Unzufriedenheit noch nicht geschwunden, und hier und da hört man vereinzelte Stimmen, welche Widerstand ankündigen. Da die Bedenken auf einem andern Gebiete als dem des Gewissens und des göttlichen Wortes liegen, so fehlt einer Separation jeder Grund und man hört auch nichts mehr davon. Es wird höchstens in sehr wenigen Fällen zu einem Widerstande kommen, dessen Folgen vielleicht bedauerlich aber vorübergehend sein werden, ohne den Frieden der Landeskirche im Ganzen zu stören.“

Lauenburg. Die Allg. Kz. schreibt: Mit der Einverleibung Lauenburgs in Preußen und dem Anschluß desselben an die Provinz Schleswig - Holstein sind jetzt die besonderen Verwaltungsbehörden Lauenburgs aufgelöst. Dahin gehört auch das lauenburgische Consistorium, welches das Kirchen- und Schulwesen verwaltete. Die 27 Kirchen mit 31 Geistlichen werden jetzt dem Consistorium in Kiel untergeordnet, und die lauenburgische Superintendententur wird damit in die Reihe der Schleswig - holsteinischen Propsteien eintreten. Zugleich wird an das Kieler Consistorium das Besetzungsrecht eines großen Theiles der lauenburgischen Pfarren übergehen, da nur die kleinere Zahl, namentlich in den Städten, durch Wahl besetzt wird.

Eine neue Unionsgemeinde hat sich kürzlich in Langenberg (Kreisynode Elberfeld) gebildet. Die beiden dort bestehenden Gemeinden, eine größere reformirte und eine kleinere lutherische, haben sich zu einer Gemeinde vereinigt, welche sich außer zu den alten allgemeinen Bekenntnissen zu dem Gemein samen der beiderseitigen Bekenntnisse bekennt und als den Ausdruck dieses Gemeinsamen und als bindende Lehrnorm ausdrücklich die Augsburgerische Confession von 1540 anerkennt. Als Katechismus ist der Katechismus der Rheinischen Provinzialsynode angenommen. Die Gemeinde behält zwei Kirchen, in denen die Gottesdienstordnung unverändert bleibt. Nächst ist die Bemerkung, mit welcher die Neue Evangelische Kirchenzeitung diese Mittheilung begleitet: „Die Segner der Union, welche sich in dem Sage gefallen, daß Union und Bekenntniß zwei unverföhlliche Gegensätze seien, können aus diesem Beispiel ersehen, daß auch unirtete Gemeinden sich an ein Bekenntniß (aber was für ein Bekenntniß!!) binden können und wollen.“ (Medl. Kirchen- und Zeitblatt.)

Die sächsischen Kammern haben jüngst ein Gesetz angenommen, welches folgende Bestimmungen in Betreff der römisch-katholischen Kirche Sachsens enthält: Keine kirchliche Verordnung darf den Staatsgesetzen widersprechen. Verordnungen allgemeinen Inhalts bedürfen zu ihrer Verkündigung der landesherrlichen Genehmigung und sind daher durch den Kultusminister dem König vorzulegen. Die Genehmigung ist in der Verordnung zu bekunden. Zucht- und Zwangsmittel der Kirche gegen Leib, Vermögen, bürgerliche Ehre u. dergl. gerichtet, sind unzulässig. Anzustellende Geistliche müssen eine bestimmte, in Deutschland geholtte Bildung haben. Vergeben sie sich gegen die Staatsgesetze, so sind sie auf Erfordern zu entlassen. Der Papst kann keine geistliche Gerichtsbarkeit im Lande üben. Orden und ordensähnliche Bruderschaften sind verboten u. s. w.

Bayern. So lesen wir in Luthard's Kirchenzeitung vom 9. Juni: Eine Probe der religiösen Weltanschauung der bayerischen Lehrer hat kürzlich auch die „Bayer. Lehrzeitg.“ gegeben. Es heißt da: „Ich habe den Weltbürger aus der Perspective hereinbegleitet in das Jammertal der Göttin Pertha. Du Mutter bist der erstberufene Factor, Frieden in die Menschheit zu bringen, Einigkeit und Freiheit, die starken Säulen des Friedenstempels der Völker in stillen Stunden fern dem Rauschen, dem sinnbehörrenden Vergnügungsstrudel der ihrer Würde vergessenden Menschen in den göttlichen Hallen der Kinderseele aufzubauen.“ Wie göttlich diese Hallen sind, und welche bildende Kraft diese poetische Weltanschauung der modernen Lehrer an den Kinderherzen übt, da-

von lesen wir soeben einen Beleg. Vor dem Bezirksgericht in Kaiserslautern kam der Fall zur Verhandlung, daß ein fünfzehnjähriger Sonntagschüler seinem Lehrer durch einen anderen Lehrer sagen ließ, er schlage ihm das Gehirn zu Wasser, wenn er seine Schulverläumdnisse zur Anzeige bringe. Nehmen wir zu dieser trefflichen Schulbildung noch die Erziehungsmethode der modernen Eltern hinzu, so haben wir ein ausgezeichnetes Geschlecht für die Zukunft zu hoffen.

Deutschland. Dr. Münkel schreibt: „Die Bildung einer deutschen conservativen Partei aus mehreren früheren halb, mild und ganz conservativen Parteien ist ein kleines Ereigniß, von dem man abwarten muß, ob sie ein großes Ereigniß wird. Geschehe dies, so ständen wir am Ende mancher Wirren. Die neue Partei bezweckt Erhaltung und Wiedererhaltung der christlichen und kirchlichen Einrichtungen, vor allem der christlichen, confessionellen Volksschule. Sie betrachtet den Kirchenstreit, der als Kulturkampf von den Liberalen zum Kampf gegen das Christenthum ausgebeutet wird, als ein Unglück für Reich und Volk, und ist bereit zu dessen Beendigung mitzuwirken. Dem Staate erkennt sie das Recht zu, kraft seiner Souverainetät sein Verhältniß zur Kirche zu ordnen entgegen den Ansprüchen Roms, doch so daß keine Uebergrieffe des Staates auf das Gebiet des innern kirchlichen Lebens stattfinden. Von solchen Uebergrieffen, wie es scheint, spricht sie den Staat nicht frei, und will daher helfen, übergreifende Gesetze zu beseitigen, und der evangelischen Kirche insonderheit mehr Selbständigkeit zu verschaffen.“

Holland. Eine Folge des holländischen Schulgesetzes, welches der Volksschule den christlichen Charakter genommen hat, ist die Herabdrückung der communalen Elementarschulen zu reinen Armenschulen. Auf dem Lande ist diese Folge weniger hervorgetreten; aber in allen größeren Städten des Landes hat in Folge jenes Schulgesetzes das Privatschulwesen einen ungeahnten Aufschwung genommen. Die Kinder der Reichen waren zwar auch früher nicht in den Volksschulen zu finden, wohl aber die Kinder des in den holländischen Städten sehr zahlreichen und tüchtigen Mittelstandes. Diese würde man jetzt vergeblich darin suchen. Von evangelischer wie katholischer Seite sind aus Privatmitteln viele confessionelle Schulen gegründet worden. Die Vorstände namentlich der evangelischen Schulen, denen kein allgemeiner Säckel zugänglich ist, müssen meist ein etwas höheres Schulgeld fordern, als dies die auf Gemeindefosten erhaltenen Schulen thun. So macht es sich von selbst, daß nur solche Eltern, denen wirklich an der rechten Erziehung ihrer Kinder etwas gelegen ist, diese Mehrkosten auf sich nehmen und den christlichen Schulen ihre Kinder anvertrauen. Trotzdem sind diese Schulen überfüllt und haben namentlich aus dem kleinen Bürgerstande und den solideren Arbeiterfamilien einen so großen Anbrang, daß sie nicht alle Angemeldeten aufnehmen können. Und so mag überhaupt ein Bürger, der etwas auf sich hält, was er auch immer für religiöse Ansichten habe, seine Kinder nicht den billigsten Schulen überlassen. Das geht schon gegen den Anstand. Die Folge ist, daß für die Communalschulen nur die Kinder der Ärmsten, sowie solcher Eltern, denen wenig an der Sache liegt, übrig bleiben. Daher entspricht es ganz der Wahrheit, wenn die öffentlichen Volksschulen, z. B. in Amsterdam, über ihren Thüren die Aufschrift „openlyke Armenschool!“ tragen. (Ref. K.)

Neurologisches. Soeben lesen wir, daß Prof. Rudolf v. Raumer in Erlangen, der bekannte Verfasser der werthvollen Schrift: „Die Einwirkung des Christenthums auf die hochdeutsche Sprache“, jüngst gestorben ist. Er war 1815 in Breslau geboren.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

November 1876.

No. 11.

Das „Tragen“ Melanchthon's von Seiten Luther's.

Nach Luther's Tode hat man schon oft diejenigen Lutheraner, welche mit offenbaren Irrlehrern innerhalb unserer Kirche keine brüderliche, sowie keine Altar- und Kirchengemeinschaft halten wollten, darauf hingewiesen, daß Luther ja bekanntlich selbst mit Melanchthon solche Gemeinschaft gepflogen habe, auch nachdem Letzterer in mehreren wichtigen Punkten der Lehre mit Luther nicht mehr einig gewesen sei. *) Solche Lutheraner, behauptete man, wollten also offenbar strenger lutherisch sein, als Luther selbst. Ein Lutheraner nach Luther's Sinn dürfe die Gemeinschaft mit Irrenden, die sich noch zu unserer Kirche bekenneten, nicht abbrechen, sondern müsse dieselben vielmehr, wie Luther einst einen Melanchthon, tragen und dulden. Dies wurde in neuester Zeit auch jenen entlassenen ostindischen Missionaren vorgehalten, die nicht länger im Dienste der Leipziger Missionsgesellschaft verbleiben zu können erklärten, wenn sich dieselbe nicht von der Gemeinschaft mit notorischen Irrlehrern lossage, in welcher dieselbe bekanntlich steht. Missionar Jörn schrieb uns aus Ostindien, Director Hardeband habe zu ihnen, den in ihrem Gewissen beunruhigten Missionaren, gesagt: „Sie wollen orthodoxer sein, als Luther. — Man müsse einen Mann so lange für lutherisch nehmen, das heißt, sich nicht von ihm scheiden, als er sich als lutherisch bekenne. Hier wurde“, heißt es weiter, „Luther's Tragen Melanchthon's von 42—46 angeführt (und immer und immer wieder angeführt) als durchschlagendes Beispiel gesunder kirchlicher Praxis aus der grundlegenden Zeit der Reformation.“

*) Es that dies unter Anderen der Kryptocalvinist Dr. Caspar Peucer, Melanchthon's Schwiegervater, in seinem Tractatus historicus de Melanchthonis sententia de controversia Coenae Domini, 1576. Die Philippisten auf dem Altenburger Colloquium im Jahre 1568 gingen weiter, und behaupteten, daß Luther Melanchthon's Abweichungen von der früheren Lehre zugestimmt habe.

Wäre nun Melanchthon wirklich schon zu Luther's Zeit als ein halsstarriger Irrlehrer offenbar geworden und hätte Luther in dieser Zeit wirklich Melanchthon nichts desto weniger ruhig gewähren lassen, so müßte man allerdings zugestehen, daß diejenigen Lutheraner, welche mit in unserer Kirche auftretenden Irrlehrern keine Gemeinschaft pflegen wollen, nicht in Luther's Sinn, jedenfalls nicht nach Luther's Vorbild handeln.

Allein die Sache steht, Gott sei Dank, ganz anders; und dieses nachzuweisen ist die Absicht des gegenwärtigen Artikels.

Erstlich, weit entfernt, daß Melanchthon bei Luther's Lebzeiten entweder schon mit Bewußtsein von Luther's Lehre in irgend einem Artikel abgewichen, oder daß er, wenn dies der Fall war, mit seinen Irrthümern frei heraus gegangen sein und sich zu Luther in Gegensatz gestellt haben sollte, so meinte er vielmehr entweder, daß nur seine Lehrform eine andere sei und daß er nur gewisse, wie er meinte, mißverständliche, paradoxe, schroffe Ausdrücke mildere, oder sollte er sich wirklich schon selbst seines Abgehens von Luther's Lehre klar bewußt gewesen sein und dies auch heimlich gegen Geseinnungsgenossen ausgesprochen haben, so suchte er diese seine Abweichungen allezeit möglichst zu verhüllen, indem er sich zweideutig ausdrückte und sich daneben öffentlich fort und fort zu Luther's Lehre in allen Punkten bekannte, so daß gerade der arglose Luther weniger, als Andere, von Melanchthon's Lehrabweichungen eine Ahnung hatte. *) Vor diese Alternative ist zuerst ein jeder gestellt, wer in Melanchthon's Verhalten in den letzten zehn Jahren vor Luther's Tode eine mehr als oberflächliche Einsicht genommen hat.

Leise Zweifel an der Lehre Luther's vom heiligen Abendmahl scheinen in Melanchthon's Herzen allerdings schon im Jahre 1535, nicht zwar bei seinem Schriftstudium, aber bei dem Lesen der Kirchenväter, namentlich der griechischen, aufgestiegen zu sein.**) Am 12. Januar dieses Jahres schrieb er nemlich an Brenz: „Ich sehe, daß es viele Zeugnisse der alten Schriftsteller (Kirchenväter) gibt, welche unzweideutig das Sacrament typisch und tropisch auslegen; die gegentheiligen Zeugnisse aber sind entweder späteren Ursprungs oder unecht.“ Nicht nur hat er aber diese Worte seines sonst lateinisch verfaßten Briefes griechisch geschrieben (ohne Zweifel aus Besorgniß, der Brief könne in indiscrete Hände kommen), sondern er setzt auch hinzu: „Ich bitte Dich, daß Du diesen Brief zum besten deuten und, wenn Du denselben gelesen hast, sogleich zerreißen und keinem Menschen zeigen mögest.“ (Corpus Reformatorum. II, 824.) Nichts desto weniger aber bekannte sich Melanchthon, jedenfalls weil er seine

*) Von denjenigen Fällen, in welchen Luther merkte, daß Melanchthon wirklich abwich, denselben auch deswegen allerdings zur Rede setzte, Melanchthon aber wick oder beruhigende Erklärungen gab, werden wir später handeln.

**) Bischer, welcher dieses ebenfalls berichtet, sagt hierbei: „Wozu ihn unter Anderem dies brachte, daß er vor den Schriften der Väter einen fast göttlichen Respect hatte.“ (Hist. mot. II, 31.)

Zweifel sich noch nicht hatte überwinden lassen, damals noch immer öffentlich und feierlich auch in diesem Punkte zu Luther's Lehre. Im Jahre 1536 unterschrieb bekanntlich auch er mit Luther die von ihm selbst, erhaltenem Auftrage gemäß, verabsaßte, zwischen den Wittenbergern und oberländischen Theologen aufgerichtete sogenannte Wittenberger Concordie. (Siehe Luther's Werke. Hall. Ausg. XVII, 2529. ff.) Zwar war er für seine Person dagegen gewesen, daß der Convent angestellt wurde. Er schreibt unter Anderem an seinen vertrauten Freund Camerarius, daß er die Zusammenkunft „nicht, wie er gewollt, habe hindern können“ (Corp. R. III, 89.), und gesteht seinem Beit Dietrich: „Da ich die Zusammenkunft vergeblich zu hindern versucht habe, bin ich endlich zu dem Auskunftsmitel geschritten, zu rathen, daß wir (wenigstens) keinen schließlichen Vergleich eingehen.“ (S. 97.) Ohne Zweifel war aber Melancthon nur darum gegen die Zusammenkunft gewesen, weil er gefürchtet hatte, es würde dadurch nur aus Uebel Aerger werden. Schon zuvor hatte er nemlich an den Landgrafen Philipp in Beziehung auf die projectirte Zusammenkunft geschrieben: „Nu hab ich Sorg aus vielen Ursachen, daß dadurch mehr die Uneinigkeit wiederum angezündet und größer Trennung, Haß, Ergernuß und öffentliche Schelten erwachsen werde.“ (A. a. D. S. 56.) Diefelbe Besorgniß sprach er auch in Briefen an Beit Dietrich aus. (S. 65. 70.) So verdächtig sich dies alles aber ansehen läßt, so ist doch Melancthon nicht zuzutrauen, daß er die „Concordie“ in Widerspruch mit seiner damaligen Ueberzeugung mit unterschrieben haben sollte. Im Jahre 1537 finden wir hierauf Melancthon auch unter den Unterschreibern der Schmalkaldischen Artikel, die bekanntlich Luthers Lehre mit so deutlichen Worten aussprechen, daß ein Gegner derselben sie nur als ein Autokatakritos unterschreiben kann. Im Jahre 1538 lesen wir ferner in einem Responsum Melancthon's an einen von Abel: „Es hat keinen Grund, Christum also zu zerreißen, daß er nach der Gottheit bei uns sei, und nach der Menschheit nicht bei uns sei, sonderlich weil er gesprochen, er gebe uns seinen Leib und Blut ꝛc. So spricht auch Paulus, es sei das Nachtmahl eine Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. So aber Christus nicht leiblich da wäre, (so) wäre es nur des Geistes Gemeinschaft und nicht des Leibes oder Blutes. Und dieses achte ich zu einem einfältigen Unterricht genug sein. Denn wir sollen nicht von Worten weichen, sie seien denn wider andere Schrift. Nun sind diese Worte vom Nachtmahl nicht wider andere Schrift, ob sie schon der Vernunft fremde sein.“ (S. 620.) Ein besonders herrliches Bekenntniß Melancthon's finden wir in dem Testament, welches derselbe im Jahre 1539 in einer Todesahnung aufsetzte. Darin schreibt er unter Anderem: „Vom Abendmahl des HErrn halte ich die hier gemachte Concordia fest. *) Ich habe mich daher an diese Kirchen angeschlossen, und halte

*) Ein Beweis, daß Melancthon die Wittenberger Concordie mit voller Ueberzeugung unterschrieben hatte.

dafür, daß dieselben die Lehre der allgemeinen Kirche Christi bekennen und wahre Kirchen Christi seien. Und ich gebiete meinen Kindern, daß sie in unseren Kirchen bleiben und die Kirchen der Papisten und die Verbindung mit denselben fliehen. Denn die Papisten bekennen in vielen Artikeln eine ganz verderbte Lehre: gar nichts wissen sie von der Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der Vergebung der Sünden; sie lehren nichts vom Unterschied des Gesetzes und Evangelii; über die Anrufung Gottes haben sie heidnische oder pharisäische Meinungen; zu diesen Irrthümern fügen sie sowohl viele andere, als auch offenbare Abgötterei in ihren Messen und ihrer Verehrung der verstorbenen Menschen hinzu. Ich verlange daher von meinen Kindern, daß sie mir um des Befehles Gottes willen hierin gehorchen und sich den Papisten nicht anschließen. . . . Es werden auch vielleicht neue sophistische Vergleichenngen der Glaubenslehren entstehen, durch welche die alten Irrthümer, einigermaßen aufgefärbt, wieder werden hergestellt werden, und diese Vergleichenngen werden die Reinheit der Lehre verderben, die jetzt gelehrt wird. Auch vor diesen warne ich die Meinigen, daß sie sophistische Vergleichenngen nicht gutheißen. . . . Meine Absicht ist nicht gewesen, irgend eine neue Meinung auszusäen, sondern die katholische Lehre deutlich und eigentlich zu erklären, die in unseren Kirchen gelehrt wird, von der ich glaube, daß sie durch eine besondere Gnadenthät Gottes in diesen letzten Zeiten durch den Herrn Dr. Martin Luther offenbart worden sei, damit die Kirche gereinigt und wieder hergestellt würde, welche sonst gänzlich untergegangen sein würde. . . . Ich sage aber dem Ehrwürdigen Herrn Dr. M. Luther Dank, ersichtlich, weil ich von ihm das Evangelium gelernt habe. Zum andern für das besondere Wohlwollen gegen mich, welches er durch sehr viele Wohlthaten zu erkennen gegeben hat, und ich will, daß derselbe von den Meinen nicht anders, als ein Vater, geehrt werde.“ (Corp. Ref. III., 826. f.) Am 13. Februar 1538 schrieb er an Dietrich: „Ueber den Janl jenes Mannes, welcher bei euch darüber disputirt, daß man die Symbole (die consecrirten Elemente) nicht in die Höhe heben dürfe, habe ich mit Dr. Luther gesprochen, welcher sich nur ärgert, daß die unnöthige Sache aufgereggt werde. Mein Rath aber ist, daß er, wenn er bekennet, der Leib sei wirklich gegenwärtig, die Elevation nothwendig zulassen müsse. Wenn er Zwingli's Dogma vertheidigt, so glaube ich, ihr werdet den Menschen nicht dulden.“ (S. 488.) An den Goldberger Pastor J. Resting schreibt Melancthon im Jahre 1541 über die Elevation beim heiligen Abendmahle: „Viele von den Unseren haben dieselbe abgeschafft, wir hier behalten sie nach alter Sitte bei, und ich halte dafür, daß Du diese Sitte nicht plötzlich ändern solltest. Obwohl viele Fragen durch Befestigung jener Sitte vermieden werden würden, so kann doch, weil mit den Zeichen Christi Leib gegeben wird, jene äußerliche Ehrerbietung nicht verdammt werden, wenn man das rechte Verständniß hat, und nicht das Zeichen anbetet, sondern erkennt, daß da außer den Zeichen etwas Anderes gegeben werde. Zu allen Zeiten der Kirche

fällt die Gemeinde bei Handlung des Mysteriums, wie man es nennt, auf die Kniee. Daher ich nicht einsehe, wie Du jene Sitte aufheben könntest; nur daß die Leute recht zu unterrichten sind.“ (Corp. Reform. IV, 735.) Anderer bestimmter Bekenntnisse Melancthon's zu Luther's Lehre aus diesem und den folgenden Jahren nicht zu gedenken, so schreibt Melancthon noch im Jahre 1543 in der Vorrede zu seinen *Loci*: „Ich nehme die Lehre der Wittenbergischen und der mit ihr verbundenen Kirchen, welche außer allem Zweifel der Consens der katholischen Kirche, d. i., aller Unterrichteten innerhalb der Kirche Christi ist, an. Es will aber Paulus, daß es in der Kirche Gerichte über die Lehre gebe, damit die Wahrheit unverfälscht bewahrt und die Einigkeit nicht unbesonnener Weise gekört werde. Ich erkenne auch selbst die Magerkeit und den Mangel an Fleckenlosigkeit meiner Schriften an. Obwohl ich daher eigentlich und einfältig zu reden mich bemühe, so kann es doch geschehen, besonders bei der großen Masse der Sachen und bei der so großen Kürze, daß zuweilen etwas zu dunkel oder nicht bequem genug ausgedrückt ist. Ich entziehe mich daher den Urtheilsprüchen unserer Kirchen nicht; denn ich achte dieselben für Gottes Kirche und verehere sie mit aufrichtiger Ehrfurcht, ich werde mich auch von ihnen nicht absondern und unterwerfe meine Reden, Schriften und Handlungen ihrem Urtheile.“ (*Loci praecip. th.* Lips. 1552. Praef. A 2. s.) Höchst wichtig ist endlich noch folgendes. Als die Schweizer im Jahre 1545 mit in den Schmalcaldischen Bund aufgenommen zu werden beehrten, erbat sich hierüber der Churfürst von Sachsen ein Bedenken von den Wittenbergischen Theologen. Dieselben stellten denn auch ein solches aus, und zwar ist daselbe nicht nur von Melancthon unterschrieben, sondern auch von ihm selbst verfaßt. Darin heißt es aber, nachdem der politischen Gründe Erwähnung gethan ist, welche die Aufnahme der zwinglianischen Schweizer widerrathen, unter Anderem folgendermaßen: „Dieses lassen wir die Herren selbst, die durch Gottes Gnade mit hohem Verstand begabt sind, bei sich bedenken. Es ist aber öffentlich, daß die Zürcher Prädicanten wider unsere Kirche schreiben, und etliche Artikel haben, die sträflich sind. Nun können wir nicht achten, so wir auf beiden Seiten mit Schriften wider einander streiten, daß die Herzen zu gleichem Schuß geneigt sein würden. Zum Andern, so würden sie diese Annehmung als zu Stärkung und Ausbreitung ihrer Meinung verstehen und brauchen.“ (Corp. Ref. V, 723.)*) Was konnte und durfte Luther

*) Bretschneider, der Herausgeber des *Corpus Reformatorum*, sagt zwar aus leicht begreiflichen Gründen: „Ich halte weder Luther, noch Melancthon für den Autor dieses Bedenkens, sondern entweder Bugenhagen oder Cruciger.“ Allein gesetzt, Bretschneider wäre im Recht, so bleibt doch feststehen, daß Melancthon das Bedenken mit eigener Hand unterschrieben und damit bezeugt hat, daß er mit Luther für einen Gegner der Lehre der Zwinglianer, als einer irrigen und gefährlichen, angesehen sein wollte. Aber hierzu kommt noch, daß die Wittenberger Theologen im Jahre 1597 in ihrer *Refutatio historiae Peucerianae* ausdrücklich bezeugen: „Das dem Churfürsten

hieraus anders schließen, als daß Melancthon auch den Schweizern gegenüber mit ihm in der Lehre einig sei? Mochte es immerhin Luther nicht ganz verborgen bleiben, daß Melancthon von Scrupeln gequält wurde und schon vermöge seines, Uneinigkeit und Kampf scheuenden, Naturells geneigt sei, durch weniger distincte Formeln Vereinerung zu erzielen, ja, mit den Gegnern Compromisse zu machen, so genügte doch Luthern dies alles allerdings, und zwar mit Recht, nicht, Angesichts jener schönen Bekenntnisse zu der reinen und lauterer Lehre des Wortes Gottes seinen theuren Philippus für einen Mann zu halten, welcher ein bewußter Gegner irgend eines Artikels der reinen Lehre und irgend einer gefährlichen Irrlehre gethätig sei. Wir leugnen nicht, hätten sich dieselben Symptome, die sich an Melancthon zeigten, an einer anderen Persönlichkeit gezeigt, so würde Luther wohl gegen dieselbe nicht nur mit schwerem Mißtrauen erfüllt worden, sondern auch mit größerem Ernste eingeschritten sein. Allein nicht so stand die Sache, daß Luther bei einem Melancthon eine Irrlehre über sah, die er an einem Anderen gestraft und verdammt haben würde, sondern also, daß Luther's argloses, treues Herz seinem so oft erprobten theuren Melancthon solche Untreue gegen Gott und Menschen nicht zu trauen konnte. So konnte denn Luther noch am 21. April 1544 (vor Herausgabe seines „kurzen Bekenntnisses“ von demselben Jahre) an die Prediger in Eperies in Ungarn schreiben: „Was ihr von Matthia Deval“ (der in Wittenberg gewesen war) „schreibet, wundert mich sehr, da er bei uns so ein gut Gerücht hat, daß ich selber es schwerlich glauben kann, ob ihr es gleich schreibet“ (daß er sich nemlich zu den Sacramentirern geschlagen habe). „Es sei aber, wie ihm sei, so hat er doch gewiß der Sacramentirer Lehre nicht von uns. Wir fechten hier beständig dawider öffentlich und sonderlich, und ist bei uns nicht das Geringste von dem Greuel zu merken oder zu sehen, es wäre denn, daß der Teufel irgend in einem heimlichen Winkel davon mummelte. Stehet demnach fest, und seid versichert, daß ich, wo mir Gott nicht allen Wisß nimmt“ (lateinisch: „Nisi me Deus furiosum fieri permittat“), „nimmermehr mit den Sacramentsfeinden einerlei Meinung haben oder daß solcher Greuel in der mir anvertrauten Kirche werde gehöret werden. Oder wo ich, da Gott für sei, anders thäte, so sollt ihr getrost sagen, daß ich toll oder verdammt sei. Der Teufel ist es, der, weil er weiß, daß ich öffentlich unüberwindlich sei, wie das so viele meiner Bücher bezeugen, durch heimlich Schlangengewispere, so viel er kann, in Winkeln mich schänden und das Wort der Wahrheit unter meinem Namen beschmizen will. Ich muß also nach so vielen meiner Bekenntnisse ein neues ausgeben, so ich mit Ebestem thun will. Von Herrn Philippen denke ich gar nichts Arges“ („De M. Philippo mihi nulla est omnino suspicio“), „auch von keinem der Unsrigen.

über diese Frage gegebene Responsum ist von Philippus selbst, was wohl zu merken ist, schriftlich aufgesetzt worden und ist noch jetzt zu dieser Zeit in den Sächsischen Archiven vorhanden.“ (Consil. Witebergens. Tom. I. f. 307.)

Denn, wie gesagt, öffentlich darf der Satan davon nicht muden.“ (XXI. 1334. f.) Ein ähnliches Zeugniß legt Luther in einem Briefe vom 12. November desselben Jahres gegen Alterius in Italien ab. Er schreibt an denselben: „Ich bitte im Herrn, daß euch nicht verführen und betrügen mögen, es seien die Züricher, als Bullingerus und Pellicanus, oder auch Bucerus selbst, welcher im Anfang des Lärmens viel lateinisch (wie man sagt, denn gesehen habe ich's nicht) davon geschrieben; aber ich halte, er sei nun längst anders und bessers Sinns worden. Ja, wenn ihr gleich hören solltet, daß Philippus, oder auch Lutherus selber, mit ihrem, der Schweizer, Schwarme einig wäre worden, bitte ich um Gottes willen, gläubet es nicht.“ (XVII, 263.) An denselben Alterius hatte Luther schon vorher am 13. Juni geschrieben: „Bucer steht Melancthon in der Eölnischen Kirche zur Seite, was nicht zu leiden wäre und Philippus nicht dulden würde, wenn er (Bucer) für nicht rein (in der Lehre) gehalten würde.“ (Luthers Brv. von de Wette. V, 567.)

Daß Melancthon selbst meinte, er gehe nicht von Luthers Lehre in Wirklichkeit ab, er mildere nur dessen, wie er meinte, harte und schroffe Ausdrücke, um dieselben vor Mißverständnis zu bewahren, dies ist Thatsache. So schrieb er unter Anderem am 22. Juni 1537 an Veit Dietrich: „Allerdings bemühe ich mich mit allem Fleiß, die Einigkeit unserer Akademie zu bewahren, und Du weißt, daß ich hierbei auch etwas Kunst anzuwenden pflege. Luther scheint auch keine feindselige Gesinnung gegen uns zu hegen. Noch gestern hat er sich überaus liebevoll über die Streitpunkte mit mir besprochen, welche Quadratus (Cordatus) erregt hat, als ich auseinander setzte, welche ein tragisches Schauspiel es sein würde, wenn wir wie die cadmeischen Brüder selbst mit einander kämpften. . . . Sonst wünschte ich freilich sehr, daß die Artikel, hinsichtlich welcher eine gewisse Verschiedenheit zu sein scheint, deutlich und nützlich erklärt würden. Du weißt, daß ich von Manchem weniger abstoßend (minus horride) rede, von der Prädestination, von der Zustimmung des Willens, von der Nothwendigkeit unseres Gehorsams, von Todsünde. Daß von diesem allem Luther dasselbe glaubt, weiß ich, aber Ungelehrte lieben gewisse etwas übertriebene (*φορτικώτερα*) Aussprüche desselben, da sie nicht sehen, wohin sie gehören, allzusehr. Ich will auch nicht mit ihnen streiten. Mögen sie sich ihres Urtheils freuen. Jedoch erlaube man mir, den Peripatetiker und Liebhaber der Mittelstraße (*mediocritatis*), zuweilen weniger stoisch zu reden.“ (Corp. Reform. III, 383.) Am 13. October 1537, als schon ein Tag festgesetzt war, an welchem Melancthon wegen Verdachts, daß er falsche Lehre bringe, ein Vorhalt gethan werden sollte, schrieb er an denselben Dietrich: „Ich habe heute einen kleinen Vorrath zu meiner Vertheidigung gesammelt. Ich werde sagen, warum ich Einiges in den Dogmen genauer erklären zu müssen geglaubt habe, um Zweideutigkeiten und uneigentliche Redeweisen (*ἀκυρολογίας*) zu beseitigen, welche viele Gefahren haben. Ich werde zeigen, welche Nachtheile

solche uneigentliche Redeweisen erzeugt haben; ich werde auch sagen, warum ich Einiges mildern zu müssen geglaubt habe. Ich werde hinzufügen, welche Ziele ich mir gesetzt habe, nicht um der Urheber einer neuen Secte zu sein oder den Anschein zu haben, als wollte ich wider Luther Spiegelfechtereit treiben, sondern um diese zwei Dinge zu bewirken: damit zum Nutzen der Jugend eine eigentlich und einfach dargestellte christliche Lehre vorhanden wäre, sowie damit ich die Studien der übrigen Wissenschaften beförderte. . . . Ich werde mich auch darüber entschuldigen, daß meine Ansichten in öffentlichen Berathungen gemäßigter gewesen sind. Denn nie habe ich meine Meinung tyrannisch verfochten, ich bin vielmehr dem gefolgt, was die Fürsten auf gemeinsamen Rath beschloffen haben, wie in einer Aristokratie geschehen soll. . . . Wisse also, daß ich mit vollem Gleichmuth dem Vorhalt entgegen sehe. Denn vielleicht wird eine offene Unterredung den ganzen Anstoß heben.“ (A. a. D. S. 429.) Als im Jahre vorher Cordatus Melancthon deswegen angegriffen, weil letzterer die guten Werke die *causa sine qua non* genannt hatte, da erklärte Melancthon in einem von Nürnberg aus an Luther, Jonas und Cruciger zusammen gerichteten Schreiben: „Ich habe weder jemals, namentlich in Betreff dieses Streitpunctes, etwas Anderes lehren wollen, noch gelehrt, als ihr gemeinsam lehrt. . . . Meine Schriften liegen vor. Ich fliehe auch euer Urtheil nicht, selbst nicht Amsdorfs. Auch bin ich nie auf etwas Anderes bedacht gewesen, als dasjenige, was ihr lehrt, so eigentlich als möglich zu erklären, weil ich wußte, daß Viele von so wichtigen Dingen verkehrte Meinungen hegen. Auch bedarf die Jugend einen für das Lehren geeigneten Weg, zuweilen auch mit dialektischen Worten. . . . Ich bitte auch um Christi willen, zu glauben, daß ich das, was ich gelehrt habe, in gutem Eifer und nicht in dem Bewußtsein (*animo*), mit euch uneinig zu sein, gelehrt habe. Nie habe ich meine Meinung von der eurigen trennen wollen, vielmehr will ich, wenn ich durch Verdächtigungen und Verleumdungen gewisser Menschen belastet werde und Entfremdung der Gemüther zu fürchten ist, lieber irgendwohin davon gehen. . . . Ich mag mir nichts an und habe nichts Neues als meine Meinung veröffentlichen wollen. Das Eurige habe ich gesammelt und so einfach, als ich konnte, erklärt.“ (A. a. D. S. 180.) Auch an Camerarius schrieb er in Betreff dieses Streites in demselben Jahre: „Man hat Briefe“ (des Cordatus) „in Umlauf gesetzt, in welchen geschrieben war, daß ich nicht zurück lehren würde, weil ich mit Luther und den Uebrigen nicht stimme. Dieses leere Gerede der Leute ist mir lächerlich; es gibt aber hier Solche, welche diese Fabeln in Aufregung gebracht haben, welche damit hinreichend ihre Thorheit oder die Schwachheit ihres Willens an den Tag legen. Es wird mir nichts vorgeworfen, als daß man von mir sagt, ich lobe die guten Werke zu viel. Es geschieht dies darum, daß ich, indem ich diese Streitpuncte eigentlich und genau erkläre und methodisch darstelle, von einigen Sachen weniger anstößig (*minus horride*) rede, als sie.“ (S. 193.) Noch am 21. October 1545 schreibt er

an Buchholzer: „Ich weiß nicht, woher der so große Haß gegen mich in einigen alten Freunden kommt, da sie selbst wissen, daß kein neues Dogma von mir hervorgebracht und in einigen Stücken mit ziemlichem Fleiße die wahre und eigentliche Erklärung gesucht worden ist.“ (S. 872.)

Zu diesen wiederholten Betheuerungen Melanchthon's, daß er in der Lehre mit Luther einig sei, kommt nun noch, daß vieles Bedenkliche, was Melanchthon redete, schrieb und that, Luthern gänzlich unbekannt blieb. Daß Melanchthon z. B. eine „Apologia de conciliatione“, Vertheidigung eines Compromisses, geschrieben habe, erfuhr Luther mit Erstaunen erst durch einen Brief aus Venedig. (Luther's Briefe von de Wette. V, 568.) Auch Rabeberger schreibt: „Nach diesem Colloquio (1536) und Abreisen von Wittenberg thäten nicht allein Bucerus, sondern auch die andern oberländischen, Schweizerischen und Züricher Theologen viel Schreiben zu Philippo, desgleichen Philippus hin und wieder an die Züricher, da denn Henricus Bullingerus erst neulich Zwinglio caeso succedirt hatte. Von diesem heimlichen Hin- und wieder-schreiben wußte Lutherus nicht das Geringste, und blieb lange verborgen, daß Lutherus davon nichts erfuhr.“ (Die handschriftliche Geschichte Rabeberger's über Luther und seine Zeit, herausgegeben von Neudeder. Jena 1850. S. 85.) „So konnte nun“, erzählt Rabeberger weiter unten, „Philippus, wie gemeldet, seinen dissensum a doctrina Lutheri de sacrosancta coena verbergen, daß er sich mit dem Wenigsten nicht vernehmen noch vermerken ließ und es schier niemand auch unter den Studiosis merken konnte, denn nur allein seine geheimen und vertrauten Freunde, als Vitus Winshemius, Mag. Marcellus et pauci alii, und blieb also sein heimlicher affectus Luthero adhuc vivente oder mehrentheils verborgen und vertuscht.“ (S. 95.)

Daß mit dieser Darstellung Melanchthon nicht zu viel gethan werde, beweisen viele seiner noch vorhandenen Privatbriefe sowohl an gewisse Personen unter den Lutheranern, von denen er wußte oder doch glaubte, daß er sich vor ihnen nicht zu geniren brauche, als an die Oberländer und Schweizer, denen er ohne alle Gefahr, sich zu verrathen, sein Inneres aufschließen zu können meinte. Liest man diese Briefe, so muß man erstaunen, wie ganz anders die Stellung Melanchthon's darin, als in dem öffentlichen Auftreten desselben und im Verkehr mit Luther, erscheint. Es sind diese Briefe voll der bittersten Vorwürfe gegen Luther, während hingegen in dem, was der treue Luther geschrieben hat, auch nicht eine Zeile sich findet, in welcher derselbe Melanchthon heimlich gegen Andere irgendwie herabgesetzt hätte. Letzteres muß selbst Meurer in seiner Biographie Melanchthon's (S. 82) eingestehen, obwohl er nach der jetzt beliebten historischen „Unparteilichkeit“ und „Objectivität“ die Schuld des Mißverhältnisses zwischen Luther und Melanchthon auf beide „theure Gottesmänner“ ziemlich gleich vertheilt. Was nun Melanchthon's bittere Ausfälle auf Luther betrifft, so schrieb er, um hier nur Einiges mitzutheilen,

als Luther im Jahre 1544 eine ernste Predigt gegen die heimlichen Verlöbnisse gehalten hatte, unter Anderem Folgendes an seinen Camerarius: „Au dem Tage, an welchem ich ankam, hat hier der Unrige“ (er meint damit immer Luther) „eine Predigt gehalten, in welcher er nicht mit der Würde eines Perikles, sondern mit der Freimüthigkeit eines Kleon die Juristen durchhechelte.“ (Corp. Ref. V, 293.) Sonst nennt Melanchthon Luther in seinen Briefen an vertraute Freunde wiederholt „unseren Perikles“, um damit Luther's angeblich stürmisches Wesen zu kennzeichnen. (cf. S. 292. 464. 495., wo er Luther den Xanthippides nennt.) Auch Calvin gibt Luther diesen Spitznamen (Epp. 13, 5.), ob aber dieser denselben von Melanchthon oder Melanchthon von Calvin entlehnt habe, ist ungewiß, Ersteres das Wahrscheinlichste. Nachdem Camerarius auf jenen Brief Melanchthon's geantwortet hatte, schrieb letzterer wieder: „Daß Du meinst, daß mir diese rauhen Predigten gegen die Juristen Schmerz bereiten, darin irrst Du nicht. Was soll das vor dem Volke? Wie unzeitig ist das jetzt! . . . Ja man (!) hält dafür, daß er nicht einmal Ursache dazu habe und vom Jähzorn sich beherrschen lasse, wie sonst auch gegen Andere.“ (S. 310.) Dieser ungerechte Tadel sollte übrigens Melanchthon bald zu großer Beschämung dienen. Luther machte nemlich nicht lange darnach unter Anderen auch Melanchthon's Sohn von einem heimlichen Verlöbniß, als einem ungiltigen, los, dessen Erfüllung ein Unglück für die Familie gewesen wäre. (S. Luther's Briefe von de Wette. V, 676.) Selbst an den Züricher Bullinger schrieb er heimlich schon am 25. März 1544: „Wenn von Einigen aus diesen Gegenden rauhere Briefe geschrieben werden, so wollen doch wir Uebrigen den Consens und die freundschaftliche Verbindung unter uns pflegen und nicht zulassen, daß unsere Kirchen noch mehr zerrissen werden.“ (S. 342.) Als er aber erfahren hatte, Luther werde noch einmal eine ernste Schrift wider die Zwinglianer ausgehen lassen, schrieb er am 30. August an denselben Bullinger: „Vielleicht ehe dieser mein Brief Dir zukommt, wirst Du eine überaus gräßliche Schrift Luther's erhalten, in welcher er den Streit über das heilige Abendmahl erneuert. Nie hat er diese Sache mit größerem Ungefüg behandelt. Ich hoffe daher den Frieden der Kirche nicht mehr. Unseren Feinden wird der Ramm schwellen, die die Abgötterei der Mönche vertheidigen, und unsere Kirchen werden mehr zerrissen.“ (S. 475.) An Bucer schreibt er aus derselben Veranlassung den 28. August: „Ich habe Dir durch Milichius von unserem Perikles geschrieben, welcher wieder über das heilige Abendmahl auf das Heftigste zu donnern angefangen und ein gräßliches (atrocem) Buch geschrieben hat, das noch nicht herausgegeben ist, in welchem wir, ich und Du, auf das Aergste durchgenommen werden (sugillamur).“ (S. 474.) In demselben Jahre schrieb er an Veit Dietrich: „Ueber die andere Frage, wie im Abendmahle zehn Kategorien seien, möchte ich nicht, daß Du viel sagtest; auch habe ich den Lehrer (τὸ διδάσκαλον = Luther) nicht fragen wollen, denn wer ihn fragt, den hört er

mit Zorn (*ὄργη*) an und antwortet ihm unbestimmt (*οὐ σαφῶς*).“ (S. 728.) Nach dem Erscheinen des „Kurzen Bekenntnisses“ schrieb er an den zwinglianisch gesinnten Augsburger *M u s c u l u s*: „Es ist wahrhaftig zu bedauern, daß die Kirchen zu unserer Zeit mehr eingeladen werden, wie die Homerischen Krieger sagen: ‚Laßt uns nun zur Mahlzeit gehen, daß wir den Kriegsgott versöhnen‘, als, wie Christus uns einladet, welcher will, daß bei diesem Ritus der Bund eines wahren und nicht verstellten Wohlwollens geschlossen werde. . . . Ich wünschte, daß die Schweizer auf das jüngste Buch Luther's nicht antworteten, noch Feuer zum Feuer trügen.“ (S. 525.)

Selbst Melancthon's intimste Freunde klagen wiederholt über sein zweideutiges Verhalten, daß er nie recht entschieden mit der Sprache herausgehe, sondern fort und fort dissimulire, und es darauf anlege, von einander gegenüber stehenden Parteien für den Ibrigen gehalten zu werden. So schrieb z. B. Calvin, ärgerlich über Melancthon's Schweigen zu den Angriffen Luther's auf die Schweizer, an Melancthon: „Wir hinterlassen in der That den Nachkommen ein greuliches (*foedum*) Beispiel, indem wir lieber alle Freiheit ungezwungen hingeben wollen, als daß wir das Gemüth eines einzigen Menschen durch ein kleines Aergerniß unangenehm berühren sollten. . . . Wenn schon am Anfange der wieder erstehenden Kirche dieses Beispiel von Tyranei zum Vorschein kommt, was wird in Kurzem, wenn sich die Dinge verschlimmert haben, geschehen? . . . Ich gestehe, daß das freilich vollkommen wahr sei, was Du lehrest, und daß Du bisher bemüht gewesen bist, durch eine milde Lehrart die Gemüth'er vom Streit abzuhalten; ich lobe Deine Klugheit und Mäßigung. Aber indem Du diesen Punct als eine Klippe fliehst, damit Du nicht bei gewissen Personen Anstoß erregest, lässest Du sehr Viele, welche von Dir etwas Gewisseres, wobei sie beruhen können, fordern, in Ungewißheit und Dunkelheit. Es gereicht uns aber, wie ich einmal Dir gesagt zu haben mich erinnere, wenig zur Ehre, die Lehre, welche viele Heilige mit ihrem Blute versiegelt zu hinterlassen nicht anstehen, nicht einmal mit Tinte zu unterschreiben.“ (J. Calvini epp. Lausannae, 1576. p. 135. s.) Im Jahre 1551 macht Calvin Melancthon den Vorwurf: „Mit einem wenigen Weichen hast Du Einziger mehr Klagen und Seufzer erweckt, als hundert unbedeutende Personen mit ihrem offenbaren Abfall.“ (L. c. p. 213.) Im Jahre 1554 schrieb derselbe an Melancthon: „Neulich schrieb ich Dir von jenem Lehrstück, in welchem Du Deine Meinung mehr dissimulirtest, als von uns abgehest. . . . Nichts ist von so großer Bedeutung, daß Deine *D i s s i m u l a t i o n* den wüthenden Menschen“ (Westphal und Anderen) „zur Verwirrung und Zerstreung der Kirche den Zügel lockern dürfe. Davon zu schweigen, wie löstlich uns ein aufrichtiges Bekenntniß der gesunden Lehre sein sollte. Du weißt, daß schon mehr als dreißig Jahre lang die Augen einer unzähligen Menge auf Dich gerichtet gewesen sind, welche nichts mehr beehrte, als von Dir zu lernen. Ja, ist es Dir heute unbekannt, daß so Viele wegen jener zweideutigen Lehrform, die

Du allzu furchtsam inne hältst, in Zweifel schweben?“ (A. a. D. S. 298. f.) Im Jahre darauf schrieb ihm derselbe: „Ueber die Artolatric“ (Brodanbetung, worunter Calvin den lutherischen Glauben vom heiligen Abendmahl versteht) „ist mir die innerliche Meinung Deines Herzens längst bekannt, die Du auch in Deinen Briefen nicht verhehlst. Aber mir mißfällt jene Deine Unentschlossenheit (tarditas).“ (S. 339.) An Sleidan schrieb Calvin in demselben Jahre: „Wie sehr ich mir wegen der Zustimmung Philipp's in Einer Sache gratuliren sollte, wüßte ich nicht, da derselbe in den wichtigsten Hauptstücken entweder sich den Philosophen verkaufend die gesunde Lehre offen bestreitet, oder, um nicht den Haß gewisser Leute auf sich zu laden, seine Meinung listig, wenigstens nicht recht aufrichtig, verdeckt.“ (Historia motuum von Löschner. II, 37.) Dieselbe Ausstellung, daß Melanchthon dissimulire, mit Absicht zweideutig rede, machten auch Calvin's Freunde. Blaurer schreibt im Jahre 1558 an Calvin: „Von Melanchthon habe ich mir Besseres versprochen, und ich wundere mich sehr, daß dieser große Mann nicht ebenso großen Muthes (animo) ist, sondern immer, wenn es zur Sache gekommen ist, die alte Schwäche annimmt. . . . Mag er“ (Melanchthon) „immerhin dissimuliren, sich selbst wird er keinesweges verleugnen können. An Viele hat er Vieles überaus bescheiden geschrieben, wodurch er nicht undeutlich bezeugt, wie weit er von der Meinung Derjenigen entfernt sei, welche von dem Abendmahle Christi abergläubisch denken und reden.“ (Calvini epp. p. 431.) Selbst Sturm, der große Bewunderer Melanchthon's, muß gestehen: „Philippus hätte recht gethan, wenn er seine Meinung einfach und ohne Zweideutigkeit dargelegt hätte.“ (Antipappus sec. p. 139.) Zanchi schreibt an Bullinger: „Philippus ist furchtsam, so daß er oft thut, was er selbst nicht billigt.“ (Unschuld. Nachr. 1730. S. 385.) Dem Churfürsten Joh. Friedrich war Melanchthon's Geneigtheit, einen falschen Frieden zu schließen, so bekannt, daß Ersterer im Jahre 1535, obgleich Luther selbst für die Sendung Melanchthon's nach Frankreich war, doch an Brüd schrieb: „Wir tragen nicht wenig Sorge, so Philipps in Frankreich reisen werde, er werde mit seiner großen Weisheit und Fleiß, den er haben wird, den König irgend auf eine Meinung zu bringen, viel nachlassen, das hernach Dr. Martinus und die andern Theologi nicht werden einräumen können.“ (Corp. Reform. II, S. 909.)*) Wie nöthig es daher Melanchthon schon im Jahre 1530 in Augsburg hatte, daß Luther ihn fort und fort stärkte, ersieht man aus der drastischen Schilderung, die der tapfere Abgeordnete der Stadt Nürnberg, Hier. Baumgärtner, der bei den Privat-Verhandlungen mit den Papisten mit zugegen war, von Melanchthon's Verhalten dabei macht. Er schreibt unter dem 13. September 1530 von Augsburg aus an den Nürn-

*) Melanchthon hat dies selbst Calvin beklagt, welcher daher an Farell besorgen schreibt: „Entweder weiß er selbst seine Gesinnung nicht, oder er verhehlt sie (dissimulat).“ (Epp. Calv. p. 30.)

berger Rathschreiber Lazarus Spengler unter Anderem Folgendes: „Gott hat uns zu sondern Gnaden verordnet, daß die Confession heraus und einmal übergeben ist, sonst würden unsere Theologi längst ein Anderes bekannt haben: wie sie denn, wo ihnen gefolgt würde, gerne thäten, wiewohl sie einander ungleich sind. Philippus ist kindischer, denn ein Kind, worden. . . . Der Churfürst hat in diesem Handel niemand Verständiges, denn den einigen Dr. Brück; den hat man aber dahin gebracht, daß er nun auch mit Sorgen handelt, dieweil er von Niemand keinen Beistand hat. Denn die andern sächsischen Theologi dürfen wider den Philippum nicht öffentlich reden; denn er den Kopf dermaßen gestreckt, daß er neulich gegen den Lüneburgischen Canzler gesagt: Wer sagen darf, daß die nächst übergebenen Mittel nicht christlich, der lüg's als ein Bösewicht. Darauf ihm geantwortet worden: Wer das Widerspiel sage &c. Und daneben hört man nicht auf, die, so sich hierin christlich und tapfer erzeigen, in viel Weg zu verunglimpfen; wie denn den Hefftschen, die sich hierin ganz wohl und ehrbarlich gehalten, öffentlich vor uns beschicht; besorg, es werde mit uns auch dermaßen gehalten. In Summa, wo uns nicht bald ein rauher, ungnädiger Abschied von Kais. Majestät gefällt (zukommt), so würde man nicht von uns lassen, bis man uns in die Reusen bringt, daß wir Gottes Huld begeben, und des Kaisers nicht erlangen. Denn das Wesen hat bisher stetigs gewährt: als oft die Fürsten bei einander, so kommt Einer zu dem Churfürsten geritten, sagt ihm, wie er die Sache getreulich und gut meine &c.; er hat dies oder jenes vom Kaiser verstanden, und so man allein in diesem oder jenem Stück entwich &c., möchte der Sachen noch zu helfen sein: alsbald ist Philippus da, stellt Artikel, glossirt sie &c. . . . Das wird dann etwa mittler Zeit durch“ (den brandenburgischen Canzler) „Heller und Brenz auch in den Markgrafen getragen; so man uns denn dazu erfordert, und wir uns also den vorgelochten Brei nicht lassen wohl schmecken, so ist es eines Unwillens, und laufen die Theologen um, sagen, wir mögen nicht Frieden erleiden; gleich als wäre gewißlich durch unser Nachgeben Frieden zu erhalten; (wir) wollten nur mit dem Landgrafen drein hauen, den sie denn hierin wahrlich jämmerlich verunglimpfen. . . . Hierum ist wohl vonnöthen, Gott emsig anzurufen, daß Er der Sachen selbst helfe, denn sie wahrlich über Menschen-Bernunft kommen ist. Perit lex a prophetis et sapientia a sapientibus. Der einige Schnepf hat noch einen Schnabel, christlich und beständiglich zu singen, darum er doch von den Andern oft scurriliter verspottet wurde; außerhalb seiner wollten wir aller Theologen halber schon eins mit dem Widertheil sein.“ (Unschuld. Nachrr. 1730. S. 392. ff.) Am 15. September desselben Jahres schreibt derselbe Baumgärtner wieder an den Genannten: „Darum bitt ich Euch um Gottes und seines Worts willen, Ihr wollet das Eure auch dazu thun und Doctori Martino Luthero schreiben, daß er doch als der, durch den Gott sein Wort erstlich der Welt wiederum eröffnet, dem Philippo mit Gewalt eintreunen und doch die frommen

Fürsten, sonderlich aber seinen eigenen Herrn, vor ihm warnen und zu Beständigkeit ermahnen. *) Denn auf diesem Reichstage kein Mensch bis auf heutigen Tag dem Evangelio mehr Schadens gethan, denn Philippus. Er ist auch in ein solch Vermessenheit gerathen, daß er nicht allein Niemand will hören anders davon reden und ratben, sondern auch mit ungeschicktem Fluchen und Schelten heraus fährt, damit er Jedermann erschrecke und mit seiner Aestimation und Autorität dämpfe. **) Ich schreib solches nicht gern

*) Der liebe Baumgärtner wußte wahrscheinlich nicht, daß Luther schon am 26. August folgendes nach Augsburg an Spalatin geschrieben hatte: „Ich höre, daß ihr, allerdings nicht gern, ein wunderbares Werk unternommen habt, nemlich den Pabst und Luther mit einander zu vereinigen. Aber der Pabst wird nicht wollen, und Luther verbittet sich; sehet zu, daß ihr eure Mühe nicht vergeblich aufwendet. Habt ihr die Sache wider Willen beider ausgeführt, dann werde ich alsobald, eurem Beispiele folgend, Christum und Belial mit einander versöhnen. Jedoch ich weiß, daß ihr nicht aus freien Stücken, sondern zufallens, oder vielmehr durch die Speierischen Gespenster zu dieser eillen Mühe hingerissen worden seid. Christus, welcher bisher eure Kraft gewesen ist, wird auch jetzt eure Weisheit sein, daß jene italienischen listigen Ränke wider euch nichts ausrichten. Denn böser Rath ist dem Rathgeber am bösesten. Grüße W. Eisleben, Dr. Brenz, Schnepf und alle die Unseren.“ (Br. L's von de Wette. IV, 144.) Uebrigens erhielt Luther allerdings von Nürnberg aus auch später Nachricht von den gefährlichen Vergleichshandlungen, über welche Baumgärtner gegen Spengler klagt, und schrieb deswegen die ernstesten Briefe an Melancthon, Jonas und Link. (A. a. D. S. 168. ff.)

**) Daß er jähzornig sei, gesteht Melancthon selbst. Er schreibt an Veit Dietrich im Jahre 1540: „Ich werde oft tief entrücket, denn Du weißt, daß ich jähzornig bin (δύζηλος).“ (C. R. III, 1172.) Ferner an denselben im Jahre 1541: „Moo more, hoc est, iracundius.“ (Corp. R. IV, 435.) In demselben Jahre gesteht er in der Borrede zur Geschichte des Regensburger Colloquiums: „Ich bin von Natur weniger kampflustig (pugnax), als nöthig ist.“ (S. 671.) Welche Luther und Melancthon nur oberflächlich kennen, machen sich gewöhnlich die Vorstellung von diesen beiden Personen, daß der erstere eines zornigen, der letztere eines sanftmüthigen Naturells gewesen sei. Das Gegentheil aber ist die Wahrheit. Rabeberger erzählt: „Es war auch sonstens des Herrn Philippi Gewohnheit von Natur, in disputationibus publicis und privatis, daß er sich bald ließ entrüsten, wo jemand etwa ein schwach oder gering Argument ihm opponirte; denn er war ein scharfer Dialekticus und war der scharfen Argument gewohnt und durchgegangen, mehr denn der geringen; berowegen, wenn er etwas Geringes oder Schwaches hörte in disputatione fürbringen, so verwarf er solch schwach Argument also, daß er oftmal ex impatientia den Opponenten nicht wollte ausbrennen, sondern hieß ihn stillschweigen und einem Andern Raum geben. Dagegen hatte Lutherus in disputationibus vel publicis vel privatis einen gar viel magis sedatum morem disputandi, wie ernst er sonst in seinen Scriptis war. Denn wo jemand gleich ein schwach, faul oder gering Argument fürbrachte, so verwarfs doch Dr. Lutherus nicht so balde, als Philippus, sondern assumirte dasselbe allzeit wieder selbst und gab ihm oftmal eine bessere Zier, Gestalt und Ansehen, darauf der Opponent oft selber nicht gedacht hatte; so dann solches geschähe, fragte er noch zum Ueberfluß, ob dies nicht des Herrn Opponentis eigentliche Meinung wäre; so der Opponent ja sagte, alsdann solvirte er erstlich das Argument, daß sich Jedermann darüber verwunderte und gar viel daraus lernen mußte. Also war Philippus nicht gesinnt; denn so moderatus und placidus er sonst in seinen

von ihm, dieweil er bisher von männiglich also groß geacht gewesen, dabei ich es auch bleiben lassen und gleichwohl oft wider mein Gewissen ihm hab viel zugeben.“ (A. a. D. S. 396.) Löschner sagt von diesen Briefen: „Sie schildern Philippi Unbeständigkeit und große Furchtsamkeit auf dem Reichstage zu Augsburg ab und, ob sie wohl etwas hart, so ist es doch die Wahrheit.“ (S. 390.) Wie geneigt Melanchthon war zum Nachgeben gegen Feinde und Freunde und zwar gegen letztere oft mit innerem Unwillen bis zu verbissenem Zorne, wie geneigt, zur Herstellung äußerer Einigkeit zweideutige Worte und Bekenntnisformeln anzuwenden, das mögen noch folgende Mittheilungen belegen. Wie er in dieser Beziehung in seinem Inneren stand, darüber hat er selbst nach Luther's Tode, im Jahre 1548, in jenem bekannten Briefe an den churfürstlichen Rath Christoph v. Carlowitz sein Herz ganz ohne Hehl ausgesüttet.*) Das auf Anordnung des Kaisers aufgesetzte Augsburger Interim war erickienen. Melanchthon hatte erst sogleich dagegen geschrieben und sich dadurch den Zorn des Kaisers zugezogen. Nachdem nun Carlowitz (ein Hauptgegner des alten vertriebenen Churfürsten) Melanchthon zu größerer Nachgiebigkeit aufgefordert hatte, antwortete derselbe hierauf unter Anderem Folgendes: „Ich will mich Dir ganz eröffnen. . . . Erstlich verstehere ich Dir dieses, daß der Durchlauchtigste Fürst (Moriz) nach seinem und seines Rathes Meinung bestimmen möge, was sowohl ihm, als dem Staate vor allem heilsam zu sein scheinen mag. Hat der Fürst beschloffen, so werde ich, selbst wenn ich es nicht billigen kann, doch in keiner Weise aufrührerisch handeln, sondern entweder schweigen, oder tragen, was auch immer geschehen mag.**) Ich habe auch früher eine fast schmachvolle Knechtschaft getragen, da Luther oft seinem Naturell, in welchem keine geringe Streitsucht war, mehr, als entweder seiner Stellung (personae), oder dem allgemeinen Wohle, diente. Und ich weiß, daß man zu allen Zeiten, wie die Ungelegenheiten übler Witterung, so irgendet welche Fehler in der Regierung bescheiden mit Aufwendung von

Scriptis war, so leichtlich ließ er sich in disputationibus publicis und privatis commovere und entrüsten; dadurch Mancher, so von Natur blübe, per illam vehementiam Philippi abgescpredit, schwelgen mußte.“ (Die handschriftliche Geschichte Nappeberger's über Luther und seine Zeit. Herausgegeben von Neubeder. Jena 1850. S. 100.)

*) Zwar haben wir es in diesem unserem Artikel weder mit dem Melanchthon der ersten Zeit, noch der Zeit nach Luther's Tode zu thun, was der geehrte Leser nicht übersehen darf, sondern mit dem verdächtig werdenden Melanchthon bis zu Luther's Tod; allein sein Brief an Carlowitz, obwohl von 1548, gibt Aufschluß über Melanchthon's Stellung zu Luther in jener mittleren Periode, darf daher allerdings als Zeuge für das von uns zu beweisende aufgeführt werden.

**) Hierzu macht Löschner die Bemerkung: „Dies schmeckt nach Indifferentismus und Scepticismus, welcher den Bekennern der Wahrheit wenig ziemt. Man darf nicht sagen: 'Ich will entweder schweigen'; man muß vielmehr sagen: Ich werde Christi und seines Evangeliums nicht schweigen.“ (Unschul. Nachr. 1730. S. 383.)

eitiger Kunst (modeste et arte) tragen und übersehen müsse. Aber Du sagst, daß von mir nicht nur Schweigen, sondern auch Empfehlung (des Interims) gefordert werde. Ich zweifle nicht, daß Du, als ein weiser Mann, sowohl die Charaktere der Menschen zu durchschauen, als auch tiefbildend über ihre Gemüthsarten und Neigungen zu urtheilen vermagst. Ich bin von Natur nicht streitsüchtig (*φιλονεικος*) und liebe, wenn irgend jemand, die Bergesellschaftung der Menschen. Ich habe auch diese Streitigkeiten, welche den Staat zerrüttet haben, nicht erregt, sondern bin in die bereits erregten hineingerathen,*) und da derselben viele und verwickelte waren, so fing ich an, dieselben zu erwägen, aus einem gewissen einfachen Drange nach Erforschung der Wahrheit, sonderlich da viele gelehrte und weise Männer anfänglich Beifall gaben. Und obgleich der Urheber (Luther) am Anfang manche schroffere Materien beigemischt hatte, so meinte ich doch das andere Wahre und Nöthige nicht verwerfen zu dürfen. Indem ich dies heraus nahm und festhielt, habe ich nach und nach einige abgemacht (absurdas) Meinungen entweder abgethan, oder gemildert.**). . . Ich glaube, daß des Kaisers Wille gut sei, und sehe, daß unerhebliche (mediocres) Bedingungen vorgelegt werden. Ich wünschte jedoch, daß einiges Wenige (!) gemildert würde. Ich gestehe Vieles freiwillig und gern zu, worüber Andere so heftig gestritten haben.“ (Corpus Reform. VI, 880—82.) So konnte er denn schon im Jahre 1535, als er von einer Zusammenkunft mit Bucer in Cassel zurückgekehrt war, wo er Luthers Lehre vom heiligen Abendmahl vertreten hatte, an Camerarius schreiben: „Meine Meinung Dir zu sagen, fordere jetzt nicht von mir, denn ich war der Bote einer fremden, obwohl ich allerdings nicht verhehlen werde, was ich glaube, wenn ich gehört haben werde, was die Unsrigen antworten.“ (II, 822.) Schon im Jahre 1530 machte sich Melanchthon, wie wir bereits gesehen haben, dessen schuldig, durch Zweideutigkeiten Frieden herzustellen. Unter Anderem schrieb er sogar selbst hierüber am 22. August an Luther: „Ed bespöttelte das Wort ‚allein‘, wenn wir sagen, daß die Menschen allein durch den Glauben gerecht werden; jedoch verdamnte er die Sache nicht, sondern sagte, es sei den Unwissenden anstößig. Denn ich nöthigte ihn zu bekennen, daß von uns dem Glauben mit Recht die Gerechtigkeit zugeschrieben werde. Er

*) Melanchthon sagt sich also hiermit davon los, mit Luther durch das Werk der Reformation das jetzt hoch und immer höher lobende Feuer der Zwietracht zwischen den Freunden und Feinden der Wahrheit verschuldet zu haben! In seiner Furchtsamkeit und falschen Friedensliebe dachte er nicht an das, was Johannes schreibt 2 Joh. 8.

***) Hierbei bemerkt Löschner: „Wie Philippus hier, und anderwärts in diesem Briefe, Luthern in ein gehässiges Licht zu stellen und ‚abgemachte‘ Meinungen zuzuschreiben sich bemüht habe, und wie er gar oft wider sein eigenes und öffentliches, sonst in allen seinen Schriften abgelegtes Zeugniß so kalt von dem Werke der Reformation geredet habe, zeigen die Wittenberger Theologen mit großem Ernste in der Widerlegung der Deuerischen Geschichte S. 252. ff.“ (M. a. D. S. 384.)

wollte jedoch, wir sollten so schreiben: daß wir durch die Gnade und den Glauben gerechtfertigt werden; ich war nicht dagegen; aber jener thörichte Mensch versteht das Wort ‚Gnade‘ nicht.“ (II, 299. f.) Auf diese Nachricht von dem faulen Frieden antwortete ihm Luther: „Du schreibst, Es sei von Dir genöthigt worden, zu bekennen, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden; wollte Gott, Du hättest ihn genöthigt, nicht zu lügen!“ (L.'s Br. von de Wette. IV, 145.)* Im Jahre 1539 schreibt Calvin an Farell: „Ich habe ihm (Melanchthon) einige wenige Artikel geschickt, in denen ich kurz die Summa der Sache zusammengezogen hatte. Diesen stimmt er zwar selbst ohne Widerspruch bei, aber er gesteht, daß es in jenem Theile Einige gebe, welche etwas Crasseres forderten, und zwar mit einer so großen Starrheit, daß ich nicht sage, Tyrannei, daß lange Zeit zu besorgen gewesen sei, daß sie ihn ihrer Meinung entfremdet sahen. Obwohl er aber nicht dafür hält, daß eine gründliche Uebereinstimmung bestehe, so wünscht er doch, daß diese Einigkeit, wie immer sie sein mag, gepflegt werde, bis uns der Herr beiderseits zur Einheit in seiner Wahrheit herzugeführt haben werde. Was ihn selbst betrifft, so habe keinen Zweifel, daß er ganz und gar wie wir glaubt. (Calvin. epp. p. 24.) Die Folge seines Dissimulirens den Gegnern gegenüber war also, daß diese ihn ganz für den Ihrigen hielten, weit entfernt, daß er, wie er ohne Zweifel, wenigstens damals noch, beabsichtigte, sie durch dasselbe der Wahrheit näher gebracht haben sollte.

So haben wir denn einerseits gesehen, daß Melanchthon schon vom Jahre 1535 an bis zu Luther's Tode allerdings zuweilen von Zweifeln gequält und in seiner vorigen Ueberzeugung wankend wurde, anderseits aber, daß er nichts desto weniger bis zu Luther's Tode bei den verschiedensten Gelegenheiten sich ohne Rückhalt zu Luther's Lehre öffentlich bekannte, und daß daher Luther bis zu seinem Tode (mit kurzen Unterbrechungen) sich zu Melanchthon in Absicht auf dessen Glauben und Lehre des Besten verfab, und daß Melanchthon selbst fort und fort die Ueberzeugung aussprach, er gebe durchaus nicht darauf aus, neue Dogmen aufzubringen und Luther zu

*) Quenstedt schreibt: „Als man nach Uebergabe der Augsburgerischen Confession auf dem Reichstage 1530 über eine Vergleichung der Streitpuncte zwischen den Fürsten und Theologen beider Theile vom 16. bis 22. August verhandelte, gefiel es Melanchthon, jenes Wort ‚Gnade‘ in seiner Zweideutigkeit zu lassen, daß er und seine Genossen es für den bloßen Affect des göttlichen Wohlwollens nehmen und auslegen konnte, Es aber und seine Genossen, wie bei ihnen gebräuchlich, für tugendliche Qualitäten, welche den Menschen von dem Wohlwollen Gottes, als der principalen Ursache, eingegossen seien; welche Bedeutung nicht hinderte, daß der Mensch die Seligkeit aus Verdienst erlange, als die secundäre Ursache, die ihm von Gott aus seinem Wohlwollen, als der primären Ursache, eingegossen würde. In solchen Zweideutigkeiten gefiel sich Philippus überaus, wie aus seinem Briefe vom 22. August zu ersehen ist. Luthern jedoch mißfiel diese ‚Schalkheit‘ (Ephes. 4, 14.) von Anfang an; daher er Melanchthon am 25. August rescribte.“ (Theol. did.-pol. II, 770.)

corrigiren, sondern daß er die vorhandene Lehre nur zu Nuß und Frommen der studirenden Jugend ohne alle paradoxe und darum mißverständliche Ausdrücke eigentlich, klar und in einer zum Lehren bequemen Methode darzustellen die Absicht habe. Wir haben freilich ferner gesehen, daß Melanchthon nichts desto weniger heimlich hinter Luther's Rücken über denselben, namentlich über dessen Feuereifer gegen alle falsche Lehre, beziehungsweise gegen falsche Sacramentslehre, bitter geklagt habe, selbst den Sacramentirern gegenüber, ja daß er, um einen äußeren Frieden herzustellen, nicht selten zu zweideutigen Worten und Formeln seine Zuflucht genommen und zuweilen den Gegnern selbst die gefährlichsten Concessionen zu machen sich bereit zeigte; aber nie hat er sich bis zu Luther's Tod öffentlich weder wider Luther's Lehre noch für die Lehre der Gegner desselben erklärt. Dieses zusammengenommen wirft nun freilich ein gar übles Licht auf Melanchthon und sein Verhalten in der Zeit, seit welcher die ersten Scrupel in Betreff der Lehre Luther's in ihm entstanden sein mögen, bis zu Luther's Tod. Allein weit entfernt, daß daraus hervorgehen sollte, Luther habe Melanchthon als einen von ihm durchschauten Irrlehrer getragen, so fällt hierbei nur auf Melanchthon der Schein, daß er, wenn er wirklich innerlich von der Wahrheit abgefallen war, es verstanden hat, in Luther die gute Meinung zu erhalten, daß er mit ihm nach wie vor in voller Uebereinigkeit stehe. Wir dürfen hierbei zweierlei nicht vergessen, erstlich, was jetzt, nachdem alle Documente an das Licht gezogen sind, uns sonnenklar vorliegt, Luther zumeist verborgen war und von ihm kaum geahnt wurde; zum anderen, daß Melanchthon in Folge seiner ungemessenen Friedensliebe sich nicht nur den Schweizern, sondern auch Luthern auf alle nur mögliche Weise accommodirte, daher ihn Luther nicht als einen Irrlehrer trug, sondern bona fide als einen schwachen, leicht schwankenden und wankenden, aber immerhin reinen Lehrer anerkannte. Mit Recht nennt daher Löscher Hospinian's und anderer Reformirten Darstellung der Sache, als habe Luther Melanchthon's Abfall gewußt, aber denselben ihm nachgesehen, für einen „Roman“. (Hist. mot. II, 34.)

Unsere Gegner werden nun freilich sagen, es sei undenkbar, daß Luther von den Abweichungen, deren sich Melanchthon in der Lehre doch notorisch schon bei Luther's Lebzeiten schuldig gemacht habe, nichts gemerkt haben sollte. So wenig dies aber von einem der Reformationsgeschichte Kundigen geleugnet werden kann, so ist es doch auch unleugbare Thatsache, daß Luther, so oft er davon etwas merkte, weit entfernt, es dann an Melanchthon einfach zu übersehen und zu tragen, vielmehr alsobald dagegen eingeschritten ist.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt.)

Offene Erklärung und Protest.

Im „Lutheran & Missionary“ vom 12. October d. J. findet sich ein überaus bitterer, höhnischer und spöttischer Artikel über den Protest der Pastoralconferenz des östlichen Districts unserer Synode in der September-Nummer von „Lehre und Wehre“ und über den Geist unserer Synode, welcher sich darin und in ähnlichem offenbare. Auf diesen Artikel macht die Redaction des „Lutheran & Missionary“ besonders aufmerksam als von einem Pastor der Missouri-Synode herrührend, der sage, „daß er, nahe liegender Gründe wegen, nicht wünsche, seinen Namen genannt zu haben, daß aber Thatsachen eben Thatsachen seien, und daß die Wahrheit eine Schneide habe, welche nach mehr als einer Seite hin schneide.“

Da nun schon wiederholt in den Blättern unserer Gegner, namentlich der Jowaer, es entweder angedeutet oder wohl geradezu ausgesprochen worden ist, daß es innerhalb unserer Synode eine nicht kleine Partei gebe, welche mehr liberal gesinnt sei und in manchen Punkten, vielleicht gar in der Hauptsache, nicht mit Herrn Professor Walther und der ihm folgenden Mehrzahl der Synode stimme, und da ich Ursache habe, anzunehmen, daß man zu dieser angeblichen Partei namentlich jüngere Glieder unserer Synode zählt und darunter sehr wahrscheinlich auch meine Wenigkeit: so sehe ich mich in meinem Gewissen gedrungen, ohne die geringste directe oder indirecte Aufforderung von irgendwelcher Seite her, meinen energischen Protest gegen jenen Artikel im „Lutheran & Missionary“ hier öffentlich auszusprechen.

Man kann nach meiner Ueberzeugung ganz ehrlicher und gewissenhafter Weise verschiedener Ansicht über die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit, ja, auch Rechtmäßigkeit jenes Protestes sein, auch eben so ehrlicher und gewissenhafter Weise nicht in allen Aufstellungen mit Herrn Professor Walther stimmen und trotzdem ein wahrer und roblicher Missourier sein. Denn das ist man nach meiner Ueberzeugung dann, wenn man neben der rückhaltslosen Annahme der Bekenntnisschriften unserer lutherischen Kirche betreffs aller ihrer Lehrbestimmungen auch die charakteristische, aber in unserer schlaffen Zeit sehr selten gewordene Eigenschaft eines wahren Lutheraners durch Gottes Gnade besitzt, sich dieselbe immermehr anzueignen und in seinem ganzen Leben und Thun zu bethätigen sucht, nämlich die felsenfeste Ueberzeugung, daß die Lehre oder der Glaube nicht unser, sondern Gottes ist, daß wir folglich nicht freie Herren der Lehre sind, welche nach Gutdünken davon auch etwas ablassen oder für nicht so wichtig und nothwendig erklären dürfen, sondern daß wir als Haushalter darüber auch im Geringsten treu zu sein verpflichtet sind; daß ferner die reine Lehre und nichts anderes die Quelle ist, aus welcher alles andere im Christenthum hervorsießt, und daß auch in dieser Hinsicht das Wort Wahrheit ist: „Ein wenig Sauerteig

verfäuert den ganzen Teig“; daß endlich zu einem wirklichen und aufrichtigen Bleiben „an Christi Rede“ oder, was dasselbe ist, zu einem echten Christen und Lutheraner auch dies gehört, daß man auf keine Weise, weder mit Worten noch Werken, sich den Schein gibt, als ob man glaube, daß am Ende doch diejenigen auch vielleicht Recht haben, welche in dieser oder jener Lehrfrage eine Ansicht haben, die mit unserer aus Gottes Wort geschöpften Ueberzeugung — nicht blos Meinung — nicht stimmt, oder als ob doch nicht viel darauf ankomme, wie man in diesem Punkte stehe. Das alles kann sich bei einem Menschen finden, er kann deswegen nach unserer Ueberzeugung ein wahrer, aufrichtiger Missourier sein, ohne daß er sich in seinem Gewissen genöthigt sieht, überall mit Prof. W. in der Anwendung dieser Principien zu stimmen. Denn so fest wir von der alleinigen Richtigkeit dieser Principien überzeugt sind, so wenig halten wir Herrn Professor Walther oder auch die Synode für unfehlbar. Aber man kann nach meiner festen Ueberzeugung, und ich sollte meinen, auch nach dem Urtheil irgend eines redlich gesinnten Menschen, kein wirklicher und aufrichtiger Missourier, ja, kaum ein ehrlicher Christenmensch sein, wenn man so bitter, höhnisch und spöttisch über seine eigene Synode und deren ganze Tendenz und zwar in dem Blatte eines der bittersten Gegner derselben, urtheilt und herfährt, wie es jener „Missourier“ (?) über die Missouri-Synode thut. Hat er denn schon gehörigen Orts gegen jenen Protest und gegen die Aufnahme desselben in „Lehre und Wehre“ seine Stimme erhoben und erklärt, daß er, im Falle das Verfahren jener Conferenz und der Redaction von „Lehre und Wehre“ öffentlich von der Synode gutgeheißen und als ein Muster hingestellt werde, dem ein treuer Missourier nachzufolgen habe, gewissenhalber nicht mehr Mitglied der Synode bleiben könne? Ist er mit seiner Beschwerde durch alle Instanzen gegangen und hat, als alles nichts half, vom Gewissen gezwungen, seinen Austritt erklärt? Sagt denn aber nicht das natürliche Rechtsgefühl einem jeden Menschen, auch schon dem ehrbaren Weltmenschen, daß alle diese Schritte erst geschehen sein müssen, ehe ein solch bitterer, feindseliger Angriff auch nur formell gerechtfertigt sein kann?

Wir wissen wohl, es ist nichts Leichtes und angenehmes, auch sicherlich, ebenso natürlicher wie naturgemäßer Weise, nicht gerade der Weg, inmitten der kirchlichen Körperschaft, deren Mitglied man ist, zu Ehre und Ansehen zu gelangen, wenn man sich in irgendwelcher Hinsicht offen gegen die ausgesprochene Ueberzeugung oder das überzeugungsgemäße Thun der leitenden Personen oder der Majorität dieser Körperschaft ausdrückt. Wir sind deshalb auch nicht geneigt, über jeden als über einen nicht aufrichtigen, heuchlerischen Menschen abzuurtheilen, der aus einem ähnlichen Grunde oder aus dem viel ehrenwertheren, um nämlich nicht vielleicht einem Manne, dem er sehr viel verdankt, durch nicht schlechtthin nöthigen Widerspruch wehe zu thun, nicht jeden Dissensus offen ausdrückt, den er anderen gegenüber nicht unausgesprochen bleiben lassen würde und auch wohl in gelegent-

lichem, vertrautem Gespräch nicht unausgesprochen läßt. Aber wir müssen und wollen hiemit auf's ernstlichste dagegen protestiren, daß ein Mitglied unserer Synode in so bitterer, höhnischer und spöttischer und dabei so erbärmlich feiger Weise über die ganze Tendenz und Richtung unserer Synode in einem gegnerischen Blatte sich auspricht. Und eben so ernstlich müssen wir gegen das Verfahren des „Lutheran & Missionary“ protestiren, der die Handlungsweise des feigen, hinterlistigen Verräthers „aus naheliegenden Gründen“ dem Sinne nach und thatsächlich für recht erklärt und ihn darin unterstützt und bestärkt. Eine Sache, die zu solchen Mitteln als erwünschten Waffen gegen den verhassten Gegner greift, muß selbst einem ehrlichen und redlich gesinnten Weltmenschen verdächtig vorkommen.

F. W. Stellhorn.

Erklärung.

Da ich überzeugt bin, im Sinne der ehrwürdigen Pastoralconferenz des Westlichen Districts der evang.-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten zu handeln, wenn ich ein Mißverständniß berichtige, welches durch ihren im Septemberheft von „Lehre und Wehre“ veröffentlichten Protest entstanden ist, so erkläre ich hiemit, daß jener Protest sich nicht auf solche Prediger und Gemeinden des New Yorker Ministeriums bezieht, welche gegen die vom General Council vertretene falsche, unlutherische Lehre und Praxis mit Wort und That Zeugniß ablegen.

Boston, den 8. October 1876.

H. Fid,
pro temp. Vorsiger.

Bermischtes.

Werkwürdiger Widerspruch. 1. Wem hat der Herr das Vaterunser gegeben? Antwort: Seinen Jüngern. Aber in welcher Eigenschaft? Als Gläubigen oder als Amtsträgern? Antwort: Natürlich als Gläubigen. Denn sonst dürften ja nur Amtsträger das Vaterunser beten. Wenn sie es als Amtsträger amtlich und öffentlich beten, so ändert das nichts an der Sache, daß es ursprünglich und unmittelbar allen Gläubigen gegeben ist. 2. Wem hat der Herr den Missionsbefehl gegeben: „Geht hin in alle Welt“ &c.? Antwort: Seinen Jüngern. Aber in welcher Eigenschaft? Als Gläubigen oder Amtsträgern? Antwort: Natürlich als Gläubigen. Denn sonst hätten ja nur die Amtsträger für die Mission zu sorgen. 3. Wem hat der Herr das heilige Abendmahl gegeben? Antwort: Seinen

Jüngern. Aber in welcher Eigenschaft? Als Gläubigen oder als Amtsträgern? Natürlich als Gläubigen. Denn sonst hätte ja Rom Recht, wenn es das: „trinket alle daraus“ nur auf die Amtsträger bezieht und verwendet. 4. Wem hat der Herr das ganze Gotteswort gegeben? Wem gehört die Bibel? Antwort: Allen Gläubigen. Denn sonst hätten ja die Papisten Recht, wenn sie den Laien das Bibellefen verbieten. Nun aber 5. Wem hat der Herr ursprünglich und unmittelbar die Schlüssel gegeben? Und da lautet merkwürdiger Weise die gewöhnliche Antwort: Den Aposteln, seinen Jüngern als — Amtsträgern!

Lutherliteratur. In der Erlanger Zeitschrift vom Juli d. J. findet sich eine Besprechung der Schrift A. Baur's über Luthers Schrift de libertate christiana von Professor Plitt, welche folgendermaßen anhebt: „Es ist erfreulich, daß auch in den letzten Jahren die Lutherliteratur wieder einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erfahren hat. Ich nenne das erfreulich, weil es in der That im ganzen Gebiete der nachapostolischen Literatur kaum einen Schriftsteller gibt, der die ernsthafte und hingebende Beschäftigung mit ihm so sehr lohnt, wie eben Luther. Die Thatsache selbst, daß man sich immer wieder mit Luther beschäftigt, ist sehr begreiflich; ja man könnte mit gutem Fug sich darüber verwundern, daß solches nicht von noch viel Mehreren geschieht. Luther ist einmal der geistliche Vater der evangelischen Kirche Deutschlands, der Zwölfbote deutschen Landes, wie schon bald nach seinem Auftreten die zustimmenden Zeitgenossen ihn nannten. Wenn sich heutzutage Manche darüber ärgern, daß derartige geschah, und selbst Melancthon deshalb tabeln, weil er dem geschiedenen Freunde nachrief: pater mi, pater mi, currus Israel et auriga ejus! und ihn damit als einen neuen Eltas bezeichnete: so ändert das nichts an der Thatsache. Bei unserem deutschen evangelischen Volke steht bis heute noch Luther im höchsten Ansehen; es gibt etwas auf sein Wort und empfindet Mißtrauen gegen Alles, was von diesem Worte gestraft wird, was mit Luther sich nicht verträgt und reimt. Daher ist es sehr begreiflich, daß Theologen der Gegenwart, die der Gemeinde etwas Neues bieten wollen, sich mit Luther auseinander zu setzen suchen und selbst die Frage aufwerfen, ob und wie weit sie auf dem von ihm gelegten Grunde bauen. Sehr nahe liegt dann aber auch die Gefahr, daß man in dem Wunsche, mit Luther übereinzustimmen, von sich aus ihn deutet und ihm fremde Anschauungen in seine Schriften einträgt. Deshalb müssen alle solche Versuche mit Vorsicht aufgenommen und in Bezug auf ihre Berechtigung genau geprüft werden.“ Wie nöthig diese Prüfung auch in Abticht auf Baur's Schrift sei, weist hierauf Plitt nach. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Tennesse-Synode hat das Lizenzsystem abgeschafft.

Das General Council hat die Entscheidung betreffs der Galesburger Regel auf ein Jahr aufgeschoben. Pastor Brubst berichtet in seinem Blatt: Montag Vormittag. Die festgesetzte Ordnung bestimmte die Berathung der Beschlüsse von Galesburg, betreffend Altar- und Kanzelgemeinschaft, sowie solche Verhandlungen der Synoden im Verbande mit der allgemeinen Kirchenversammlung, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen. Dr. Schmucker, Vorsitziger des betreffenden Committee, erstattete Bericht. Der Bericht wurde zur Berathung aufgenommen. Die Delegation des Ministeriums von New York reichte durch Pastor Halmann eine auf diesen Gegenstand sich bezügliche Zuschrift ein. Dieselbe wurde vom Council entgegengenommen und lautet: Nachdem das evang.-luth. Ministerium von New York bei seiner letzten Versammlung, gehalten in Lyons, N. Y., vom 22. bis 27. Juni 1876, folgenden Beschluß gefaßt hat: „Der von der allgemeinen Kirchenversammlung bei ihrer letztjährigen Convention in Galesburg gefaßte Beschluß, nach welchem die schon früher festgestellten Regeln, nemlich: lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein, lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein, mit dem Worte Gottes und den Bekenntnisschriften unsrer Kirche übereinstimmen“, wird von unserer Synode als richtig anerkannt und dieselbe spricht ihre Zustimmung zu demselben hiermit aus und weist ihre Pastoren darauf hin mit aller Weisheit und Treue dahin zu arbeiten, daß diese Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme.“ Nachdem aber ferner verschiedene, mit der allgemeinen Kirchenversammlung verbundene Synoden diese Regel so aufgefaßt und sich dahin entschieden ausgesprochen haben, daß die in Akron hierüber aufgestellten Regeln nur die einzige Veränderung erleiden, daß erklärt werde, woher diese Regel genommen sei, so erlaubt sich die Delegation des evang.-luth. Ministeriums von New York etc., der ehrw. allgemeinen Kirchenversammlung vorzuschlagen: 1) zu erklären, daß etwaige Ausnahmen von der Regel, nemlich: die Regel, welche mit dem Worte Gottes und den Bekenntnisschriften unsrer Kirche übereinstimmt, ist: „lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein, lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein“, weder beansprucht, noch als besondere Vergünstigungen angesehen werden können. 2) die Districtsynoden ernstlich darauf hinzuweisen, daß die obige Regel in ihren Gemeinden zur Geltung und immer mehr zur Ausführung komme. — Hierauf schritt die Versammlung zur Berathung des Committee-Berichts. Auf Dr. Seiß' Antrag beschlossen: daß der Theil des Committee-Berichts, welcher sich auf Verhandlungen der verschiedenen Synoden über diesen Gegenstand bezieht, in die Protocolle aufgenommen werde; desgleichen der amtliche Bericht der Beschlüsse der Augustana und Holston Synoden; ferner, daß derjenige Theil aus den Verhandlungen der Synode von New York, der sich auf die Instruction ihrer Delegaten bezieht, an gehöriger Stelle eingeschaltet werde, nemlich: Beschlossen, daß unsere Delegaten zum General Council auf der nächsten Zusammenkunft desselben in dem Sinne des auf dieser Synode gefaßten Beschlusses über die Galesburger Regel zu stimmen haben. Es wurde vorgeschlagen, daß die Paragraphen, welche im Committee-Bericht auf die geschichtliche Darlegung der Synoden folgen, dem Protocolle einverleibt werden. Es folgte eine eingehende Besprechung dieses Vorschlags. — Montag Nachmittag. Die Besprechung wurde fortgesetzt und der erste Punkt im Committee-Bericht angenommen, wie folgt: „Es erscheint von den obigen Verhandlungen (den vorher gegebenen Auszügen aus den Synodalprotocollen), daß einige

Ungewißheit in Bezug auf die Beschlüsse des General Concils in Galesburg betreffend die Erklärung in Akron sich findet. Das übereinstimmende Zeugniß eines großen Theils der Delegation und des Präsidenten des General Concils stellt fest, daß die wahre Absicht und Wirkung der Beschlüsse von Galesburg dahin geht, daß diese Beschlüsse zu denen in Akron die Angabe hinzufügen, wo die Quelle dieser Regel zu finden sei, und daß diese Erklärung in allen ihren Theilen unverändert stehen bleibe.“ — Dienstag Morgen. Die New Yorker Delegation brachte nachstehendes Substitut für Professor Späth's Vorschlag ein. Da es offenbar ist, daß eine nicht geringe Meinungsverschiedenheit darüber obwaltet, welche Stellung das General Concil durch seine im letzten Jahre in Galesburg abgegebene Erklärung in Bezug auf Abendmahl- und Kanzelgemeinschaft zu früheren darauf bezüglichen Erklärungen, sonderlich der von Akron, Ohio, eingenommen hat, so sei hiermit beschlossen und ausbrücklich erklärt: Daß von der Regel: „Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein“, Ausnahmen weder beansprucht noch als eine besondere Vergünstigung angesehen werden können und daß die Districtsynoden ernstlich ersucht werden, darauf zu sehen, daß diese Regel zur Geltung und mehr und mehr in den Gemeinden zur Ausführung komme. — Prof. Späth's Vorschlag ist: Beschlossen, daß die wahre Bedeutung und Absicht der Galesburger Erklärung über Altar- und Kanzelgemeinschaft, sowie aller früheren Erklärungen über diesen Punct die sei, daß die allgemeine Kirchensammlung damit beabsichtigte, ihre Ueberzeugung auszusprechen von dem, was in dieser Sache die Wahrheit und das Recht sei und das Princip unsrer lutherischen Kirche in dieser Angelegenheit darzulegen, wie es in ihrem Bekenntniß enthalten und auf das Wort Gottes gegründet ist, in der festen Ueberzeugung und Hoffnung, daß dieses Princip, wenn es von unsern Pastoren und Lehrern mit aller Treue, Weisheit und Geduld dargelegt wird, alle unsere Gemeinden zum vollen Verständniß und zur Annahme einer echt lutherischen Praxis in diesem Punct heranbilden wird. Es wurde nach ernster, einige Stunden dauernder Besprechung beschlossen, sämmtliche Vorschläge bezüglich dieser Frage, zu denen Herr Hauff von New York einen neuen mit Professor Späth's übereinstimmend hinzugefügt hatte, auf den Tisch zu legen. Hierauf wurde dem Verständniß bei der Annahme des obigen Beschlusses gemäß vorgeschlagen, daß der Präsident des General Concils (Dr. Krauth) ersucht werde, eine Reihe von Thesen über die Entscheidung zu Galesburg, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft betreffend, auszuarbeiten und sie bei der nächsten Versammlung dieses Körpers zur Besprechung vorzulegen. Dieselben sollen wenigstens drei Monate vor der Versammlung in den verschiedenen Sprachen des Concils — deutsch, englisch und schwedisch — veröffentlicht werden. Dieser Vorschlag wurde endlich einstimmig zum Beschluß erhoben, und damit endete die lange Debatte in Frieden (?).

Unirt • Evangelische. Im „Immanuel“ lesen wir: Ein Pastor der unierten Synode Illinois (America) schreibt: Es ist traurig, daß unsere evangelischen (unierten) Brüder in Deutschland so wenig Interesse für America zeigen. Die Handvoll separirter Lutheraner versehen die hiesigen lutherischen Synoden so reichlich mit Predigern, daß diese nie (?) Mangel haben. In der großen evangelischen Mutterkirche ist nur der Langenberger und Berliner Verein zu unserer Hilfe. Soll sie nicht so viel vermögen wie die Altlutheraner? Wir müssen aus Mangel an Kräften die eigentliche Missionsarbeit den Methodisten und Lutheranern überlassen.

II. Ausland.

Die Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung vom 1. September berichtet über den Inhalt der ersten Nummer des Blattes Lic. Stöckhardt's „die ev.-luth. Freikirche“. Sie sagt Eingang: „Da in ihnen (den beiden ersten Blättern) dem Landeskirchentum fortwährender Krieg angekündigt wird, so dürfen sie zum mindesten unsere Beachtung beanspruchen.“ Der Schluß des Berichtes lautet merkwürdig versöhnlich: „Daß die Landeskirche einen ewigen Bestand haben werde, glauben wir durchaus nicht. Im Gegentheil, dauert die Praxis fort, um jeden Preis alle Glieder, auch die faulen, der Kirche erhalten zu wollen, und die Geistlichen in der Ausübung ihrer seelsorgerlichen Pflicht in Beziehung auf die anbefohlenen Zuchtmittel nicht zu unterstützen, so wird die Separation immer größeren Umfang annehmen. Das auf der Synode im Jahre 1871 gesprochene Wort, daß allzu große Weiberzigkeit zur Separation treiben werde, scheint bereits vergessen zu sein: die Weiberzigkeit ist zur Mattheizigkeit geworden. Auch das scheint uns zur Kreuzesgestalt der Landeskirche zu gehören, daß die Geistlichen und Gemeinden keine Fühlung mit oben haben. Wir beneiden die Landeskirchen, die von ihren Oberhirten kernige Ansprachen erhalten, zur Stärkung und zum Trost. Wir vernehmen nichts! Oder wären die Bewegungen in Sachsen, besonders die Separationsbestrebungen nicht werth, einmal auch vom Kirchenregiment gründlich beleuchtet zu werden? Wären es die treuen Geistlichen nicht werth, daß ihnen gezeigt würde, man nehme auch oben an ihrem Thun und ihren Kämpfen theil? Will keiner derjenigen, die man dazu berufen erachten muß, eine Lanze brechen für die ‚werthe Magd‘, für die doch auch unsere Landeskirche angesehen sein will? Nun, eine ‚Magd‘ scheint sie bleiben zu sollen. Wir aber schämen uns nicht in ihrem Dienste zu stehen, der doch noch des Herrn Dienst ist. Den Freien lutherischen Gemeinden aber wünschen wir, daß in ihnen christliches Leben gebeie, und hoffen, sie werden es nicht vergessen, daß wir doch alle einem Ziele nachsagen, wenn auch die Mittel uns hier trennen.“

„Die sächsische Landessynode“, so schreibt das Braunschweiger Kirchenblatt, „ist auf den 2. October berufen. Sie wird für die lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen eine hervorragende, vielleicht entscheidende Bedeutung haben. Denn auf ihr muß es sich darum handeln, ob das Kirchenregiment, welches bisher durch mehr als bedenkliche Schwäche gegen unkirchliche, und Schroffheit gegen kirchliche Bestrebungen die Landeskirche gefährdet hat, auf eine andere Bahn einlenken will, und ob die letzteren der immer drohender auftretenden lutherischen Separation gegenüber Ernst machen werden. Diese Separation, aus vier Gemeinden bestehend, lehnt sich bekanntlich an die amerikanische Missourisynode an.“

„Die ev.-luth. Freikirche.“ Dieses Blatt zeigt Pastor Schenkel in dem Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 7. September, wie folgt, an: „Unter diesem Titel erscheint seit etwa vierzehn Tagen eine neue kirchliche Zeitschrift, die wohl mehr als manche andere Erscheinung der Art eine Beachtung verdient. Schon die Thatfache, daß sie erscheint und erscheinen kann, ist geeignet, uns Geistliche der Landeskirche, selbst diejenigen, welche die größten Optimisten in Bezug auf die kirchliche Lage sind und von denen Gen. 49, 15.: ‚Und er sahe die Ruhe an, daß sie gut ist‘ mehr, denn billig ist, gilt, ein wenig in Bewegung zu setzen; denn sie mahnt durch ihre Existenz an den noch kleinen, aber leicht größer werdenden Riß, welcher in die Mauern der sächsischen Landeskirche gemacht ist. Aber auch der Inhalt und die ganze Schreibweise zeigt, daß hier etwas vorliegt, über das vornehm die Achseln zu zucken wahrlich eine Thorheit wäre.“ — Im „Lutheraner“ vom 1. October haben wir mitgetheilt, wie der Herausgeber des Sächs. Kirchen- und Schulblattes so gar verkehrt gegen Lic. Stöckhardt auftrat. Dies hat auch Pastor Schenkel in der oben citirten Nummer dieses Blattes erinnert. Er schreibt: „Mir scheint der geehrte

Verfasser in manchem seiner Aussprüche zu irren. Dies, daß Stöckhardt eine reich-gesegnete Wirksamkeit entwickelt, sucht er zu widerlegen durch den Bericht von einer großen Verwirrung der Gemüther. Nun, Rumor hat St. angerichtet, insonderheit zuletzt, allein als Beweis gegen seine gesegnete Wirksamkeit möchten wir dies durchaus nicht geltend machen. Welchen Rumor richteten die Apostel (Ap. Gesch. 17, 6: „Diese, die den ganzen Weltkreis erregend“) an, welchen Luther, welche Verwirrung der Gemüther, Verfeindung der Hausgenossen durch sie! Und doch wird diesen Niemand eine reiche Wirksamkeit abstreiten können. — Der Vorwurf, St. sei völlig treulos gewesen, weil er als Diener der Landeskirche seiner Herrin den schlechten Dienst erwiesen, sie vor ihren Übeln herabzusetzen, trifft auch nicht zu. Dann ist vielleicht ein sehr großer Theil der sächsischen Landesgeistlichkeit gegenwärtig treulos, weil er auch öffentlich in der Predigt nicht ansteht, zu erklären, daß viel faul bei uns ist, zur Buße aufzurufen und zu einer Reformation der Landeskirche aufzufordern. Auch Luther zeugte noch ganz anders als St. gegen die Schäden seiner Kirche als Diener derselben und legte deswegen sein Amt in derselben nicht nieder. Gehen kann man erst, wenn man Alles gethan hat und wenn nach schwerem Kampf Einen das Gewissen zwingt. Daß aber St. schweren Kampf in sich durchgekämpft, bezeugen seine oben angeführten Worte in der Geschichte der neuesten Separation, dies können auch Alle bezeugen, die ihm nahe gestanden. Daß St. dabei zu weit gegangen, die Eventualität einer Separation mehr, als billig war, durchblicken ließ, dies allein ist ihm in diesem Punkte zum Vorwurf zu machen. Ich bemerke dies einzig und allein, weil ich glaubte, daß man mit dieser Kampfweise gegen die Separation nichts ausrichtet. Ich wenigstens würde vergeblich in meiner Nachbargemeinde damit den Separationsgeflüsten zu wehren suchen.“

Sachsen. Aus einem Schreiben Herrn Pastor R. H. Schneider's, der mit Lic. Stöckhardt, wie wir schon mitgetheilt haben, aus der sächsischen Landeskirche ausgetreten ist, erfahren wir, daß derselbe nun auch einen Beruf an eine separirte lutherische Gemeinde in Sachsen, nemlich in Frankenberg und Witweida, angenommen hat. So leid es uns thut, daß die uns gemachte Hoffnung, der Genannte werde in den Dienst unserer Kirche in America treten, sich nicht erfüllt, so freuen wir uns doch, auch hieraus zu erfahren, wie der Wiederaufbau der rechtgläubigen lutherischen Kirche in dem Lande der Reformation, unserem theuren Vaterlande, so herrlich von Statten geht. W.

„Die lutherische Freikirche.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich in der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 29. September ein Artikel, in welchem sich der Schreiber die Polemik gegen die aus der Landeskirche ausgetretenen Lutheraner ziemlich leicht und bequem macht. Er schreibt: „Wenn man jetzt die Freikirche fordert, so ist es anders als in den dreißiger Jahren. Damals war es die Union, welche diesen engen und betrübten Weg zu gehen nöthigte. Jetzt ist die Freikirche zum Princip geworden. Wir haben zunächst die missourischen Kreise in Deutschland im Sinne. Denn diese sind es, von denen die Agitation für die Freikirche bei uns gegenwärtig ausgeht. Sie erklären sie für die rechte Gestalt der lutherischen Kirche in der Gegenwart. Die einzelnen Gründe, die sie für ihre Separation oder Forderung freikirchlicher Gestalt des kirchlichen Wesens geltend machen, sind nicht der eigentliche Grund, höchstens ein Anlaß. Man bekämpft nicht diese oder jene Landeskirche, man bekämpft das ‚Landeskirchentum‘ selbst als die Quelle alles Uebels. Das ist die Wendung, welche der Gang der kirchlichen Polemik bei uns genommen hat.“ — So sehr sich der Schreiber dieses angeblichen Fundes freuen mag, da er darin vollkommene Ruhe für alle Verletzungen seines Gewissens in der Staatskirche zu finden meint, so unwahr sind seine Voraussetzungen. Wir sogenannte Missourier und alle in der Sache klare Lutheraner halten wohl die freikirchliche Verfassung für die ursprüngliche und der Natur der Kirche gemäße, aber wir sind weit entfernt, sie für die einzige anzusehen, unter welcher die Kirche existiren kann. Nicht die Landeskirche an sich

greifen wir an, sondern die Landeskirchen, wie sie nach und nach geworden und wie sie gegenwärtig, wenigstens meistens, beschaffen sind. — Weiter unten heißt es in jenem Artikel: „Was wir bisher nur von Sectenleuten gewohnt waren zu hören, daß die Landeskirchen ‚Babel‘, und die eigenen Gemeinschaften dagegen ‚Kanaan‘ seien, wo das alleinige Regiment Christi und seines Wortes zu Hause sei und dergleichen, diese Sprache vernehmen wir nun auch hier. Sie ist bisher in lutherischen Kreisen nicht im Brauche gewesen.“ Auch diese Behauptung ist unwahr. Nicht die sogenannten Missourier haben den Kampf gegen die Landeskirchen, besser Staatskirchen, unserer Zeit eröffnet und dieselben zuerst ein „Babel“ genannt. Beides hat der selige Dr. Rudelbach schon vor 23 Jahren gethan. Er schreibt z. B. in einem in seiner Zeitschrift von 1853 erschienenen Artikel „Das Parochialsystem und die Ordination“ unter Anderem Folgendes: „Mit der vorliegenden Untersuchung beabsichtigen wir eine Kritik, die uns den Weg zu zeigen geeignet sein möchte, den wir einzuschlagen haben, wenn die Kirche Jesu Christi, aus dem babylonischen Staatskirchen-Gefängnisse erlöst, ihre natürliche, angeborne, rechtmäßige Freiheit wird wieder gewonnen haben.“ (A. a. D. S. 6.) War Rudelbach etwa auch ein missourischer Fanatiker oder deren Vorläufer? W.

Schleswig-Holstein. Folgendes lesen wir im „Freimund“ vom 24. August: Vor 4 Jahren gründete der Pastor Paulsen in Kropp einen „kirchlichen Verein“, der anfänglich nur 24 Mitglieder in den 4 Kirchspielen Kropp, Habbebye, Hollingstedt und Treya zählte, aber jetzt schon über ganz Schleswig-Holstein sich ausdehnt. Es bestehen bereits nicht weniger als 50 Zweigvereine. Organ dieses Vereines ist der „Kropper kirchliche Anzeiger“, der seit 4 Jahren jeden Monat in einem Bogen erscheint. Ober dem Titel dieses Blattes ist ein Kreuz angebracht, über und neben welchem die Worte stehen: „In diesem Zeichen wirst Du siegen“, darunter aber: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr.“ Keine Lehre und reines Sacrament werden als die höchsten Gnadensätze der Kirche hingestellt, aber auch erklärt: „Es ist eine große Selbsttäuschung, stets sich darauf zu berufen, daß das Verkündigen der lutherischen Lehre und die lutherische Verwaltung der Sacramente nicht gehindert werde und deshalb ja alles aufs beste stände. Beides kannst Du haben, wenns auch keine Kirche mehr gibt; denn vor den Mund kann man kein Schloß legen und das freie Feld nicht mit Genedarmen besetzen. Die Kirche muß Wände haben, ihre Wände sind die Zucht. Was nützt es, wenn der Pastor am Gründonnerstage eine Predigt über das heilige Abendmahl nach lutherischer Lehre hält und er dann alle, die die Sacramente verachten, ihre Kinder z. B. nicht laufen lassen, die die Trauung verachten, ruhig mit hinzutreten lassen müßte. Ohne Zucht ist eben die reine Verwaltung der Sacramente, die reine Lehre der Kirche nicht mehr möglich. In der Zucht liegt der Kirche Entschiedenheit. Aber in der Zucht nach allen Seiten auch gegen den Staat. Wir wollen kein fremdes Feuer auf den Altären, keine Rücksichtnahme auf die Zeit, keine andere Richtschnur als die Bibel. Entschiedenheit ist des Christen Zierde und nicht Menschenfurcht.“

Pastor Diedrich's Urtheil über die sächsische Separation und über die gegenwärtige Polemik der Jowaer, wie es sich in seiner „Dorfkirchenzeitung“ vom Monat October findet, ist folgendes: In Nr. 25 der Luthardt'schen Zeitung wird aus Sachsen berichtet, daß der lichtsreundliche Pastor Sulze zu Neustadt-Dresden in die Synode gewählt ist, und daneben, daß der treu lutherische Pastor Etzschardt in Planitz bei Zwidau, nachdem er dem Consistorium den Dienst aufgesagt, seines Amtes entsetzt ist. Die Zeitung findet es auch schrecklich, daß der Leugner in der Landeskirche von Ehren zu Ehren steigt und daß der Bekenner abgesetzt wird; dennoch meint sie, Pastor Etzschardt habe von seinem Kirchenregimente zu viel Christenthum verlangt, und deshalb könne man ihm nicht

beifallen. Wir wollen uns hier nicht lange auf eine Beschreibung der sächsischen Landeskirche einlassen, es genügt, festzustellen, daß das Kirchenregiment die Leugner und Bestreiter der Wahrheit in seinem Bezirke frei rumoren und niederreißen läßt. Will es oder kann es nicht den Feinden wehren, so scheint es uns immerhin richtig, daß aus dem Schlafe aufstehende Christen und besonders Geistliche ganz einfach zu solchen Kirchenregimenten sagen: Ihr könnt unsere Schirmherren nicht fürder sein, wir wollen uns unter der Hut des Herrn lieber selbst schirmen und den Staub von den Füßen schütteln. Pastor Stöckhardt hat sich mit seinen treuen Gemeindegliedern an den missourischen Pastor Rubland angeschlossen, was ihm vielleicht am nächsten lag. Schließen sich noch immer mehr sächsische und deutsche Theologen an diese Partei an, so können wir hoffen, daß dadurch deren Gesichtskreis etwas verändert werde und noch gutes daraus erwachse. — Die Herren Gebr. Fritschel von der Iowa-Synode haben uns ihre neue „kirchliche Zeitschrift“ freundlichst zugesandt und uns damit zu Danke verpflichtet. Die drei ersten Hefte sind mit Polemik gegen Missouri angefüllt. Mich dünkt aber, die beiden Synoden könnten nachgerade wissen, wie sie zu einander stehen und hätten sich genug ausgesprochen. Was soll es nützen, immer wieder aus alter und neuer Maculatur zusammenzustellen: „Dies haben wir gesagt und das nicht; das habt ihr gesagt und das nicht?“ Wäre es nicht besser zu sagen: „Solche sind wir und dabei bleiben wir“ — und nur über neues, wenn sich dergleichen ereignet, kurz zu berichten, als immerfort an dem vergangenen herum zu mäkeln! Ich kann mir nicht denken, daß solche Bandwurm-Polemik von Segen sei. Die Missourier bilden sich ein, wirklich echte Lutheraner zu sein, und die Iowaer meinen das nicht, halten sich aber für Fortbildner der alten lutherischen Lehre. In so weit sie dieses beanspruchen, halte ich sie im Irrthum befindlich. Löhe's Wirken liegt fertig vor, und mag er sonst viel Lob verdienen, so kann ich doch nicht erkennen, daß er die lutherische Lehre weitergeführt habe. Wachsen soll man in der Erkenntniß; aber es kommt dabei nur darauf an, die alte Eine Wahrheit in neuen Gegensätzen immer tiefer zu erleben, aber beständig an der Apostel Lehre zu bleiben, Christi Stimme immer einfacher ertönen zu lassen und sich vor allem neuen sorgfältig zu hüten.

Iowa und Neuendettelsau. In einem Vortrage des Missionsinspectors Deinzer zu Aha am 25. Juli 1876, in welchem derselbe seine Befriedigung darüber ausspricht, daß sich „die missourisch gefinnnen Elemente“ von der Synode von Iowa ausgeschieden haben (denn in Deutschland darf man nur sagen, dieser und jener sei „missourisch gefinnt“, so bedarf es weiter keiner Untersuchung, der Stab ist dann über ihn gebrochen, „hie nigor est“), sagt hierauf Herr Deinzer, als Vertreter Neuendettelsau's, weiter: „Zwar werden unsere Anschauungen in einzelnen Puncten von der Synode nicht mehr getheilt. Wir halten in den streitigen Fragen von Kirche, Amt und letzten Dingen die von unsern geistlichen Vätern überlieferten und von uns als schriftmäßige Wahrheiten erkannten Uebergzeugungen entschieden fest. Wir stellen uns bekennend zu den Lehrausschauungen, rückichtlich welcher Iowa den Standpunct einer zuwartenden Neutralität einnimmt. Aber auf Grund der vorhandenen Einigkeit in den Hauptsachen können wir solche Verschiedenheiten unschwer tragen.“ Es kann uns das nicht Wunder nehmen. Neuendettelsau und Iowa, wie sie jetzt sind, verstehen sich schon. Neuendettelsau weiß recht gut, warum Iowa so, wie es steht, in America, und Iowa recht gut, warum Neuendettelsau so, wie es steht, in Deutschland stehen muß. Der Geist ist ja der gleiche. Und Löhe ist ja todt, der schon nahe daran war, Iowa fahren zu lassen, und der ehrliche Bauer ist ja auch todt, der Iowa's notorische Unehrllichkeit mit großem Ernste gestraft und es zur Buße ermahnt hatte. Und das fürchtbare Gewitter, das sich über Iowa entlud und in welchem von allen Seiten, von Freund und Feind, von Fremden und Hausgenossen seine Unehrllichkeit öffentlich bloßgestellt wurde, hat sich ja verzogen. Es kostet nur ein wenig Warten. Mit der Zeit wächst ja endlich über Allem Gras. W.

Deutsche „Confessionelle“. Wie es jetzt um die Lehre der sogenannten „Confessionellen“ in Deutschland steht, ersieht man unter Anderem aus einer Aeußerung, welche sich in dem Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 24. August in dem Artikel „Zu den Planiger Wirren“ findet. Dasselbst heißt es: „Man verheße unserer Landeskirche, dieser äußerlichen sichtbaren Organisation als einer Kirche, mehr zu ihrem Rechte. Wäre man sich dieses Rechts seiner Zeit mehr bewußt gewesen, dann hätten wir wohl die Gemeindegewahl der Geistlichen und noch manches Andere nicht, was jetzt schmerzt. Nach unserer hausbackenen Denkweise wählt die Gemeinde den Gemeindegewählten, den Kirchengewählten aber wählt nicht das Object seiner Thätigkeit: die Einzelgemeinde, sondern das Subject, das ihm den Auftrag erteilt: die Gesamtgemeinde, seine Herrin, die Kirche.“ Man sieht hieraus, daß auf Grund des Wortes Gottes nach den theuren Bekenntnissen erstlich Kirche und Gemeinde eins und dasselbe, Kirche nemlich schon ein Häuflein von zwei oder drei Gläubigen ist, und zum anderen die Predigerwahl bei der „Gemeinde“ oder dem „Volke“ steht, das kümmerst einen deutschen Confessionellen nicht. Hierin folgt er seiner eigenen „hausbackenen Denkweise“, aber natürlich unbeschadet seines Anspruches, bekennnistreu zu sein. W.

Eisenacher Versammlung. Kirchliche Blätter bringen auch wieder die Einladung zu der schon früher mehr erwähnten Versammlung in Eisenach, die ursprünglich von der Immanuel-Synode in Preußen angeregt wurde und den Zweck haben soll, eine Einigung unter den leider so zerstreuten, getheilten und zerrissenen Lutheranern Deutschlands herbeizuführen. Ein herrlicher Zweck, aber es kommt auf die Art an, wie man ihn zu erreichen gedenkt und so, wie man es in Eisenach angefangen hat, wird man nimmermehr an das Ziel kommen. Auch der jetzt erneute Aufruf zur Eisenacher Einigung spricht zwar aufs Neue aus, wie man es treu und ernst mit der Wahrheit, mit dem lutherischen Bekenntniß, meine, und wir zweifeln nicht, daß letzteres die wirkliche Herzensmeinung der dabei betheiligten ehrenwerthen Männer ist. Aber der Sauerteig, der nach Gal. 5, 9, den ganzen Teig verdirbt, ist bei dem Eisenacher Unternehmen die Erweiterung, die man den Grenzen der Bekennnistreue geben will: nur seelenverderbliche, das Fundament verlegende falsche Lehre soll von lutherischer Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft und so auch von der Eisenacher Einigung ausschließen (derselbe kirchliche Standpunct, den auch die Immanuel-Synode für den übrigen öffentlich erklärt hat). Da bleibt denn die Frage, wo ist die Grenze, an der die Seelengefahr bei falscher Lehre angeht? Ist nicht jede falsche Lehre, sofern sie überhaupt den Glauben betrifft, ein schädlicher Sauerteig? Und ist nicht das Ganze der christlichen Lehre die schöne goldene Kette, an der nicht ein Ring zerbrochen werden darf? — So verschwimmt der Standpunct der Eisenacher Conferenz in dem vagen Indifferentismus des modernen Lutherthums: wir wollen Christen, Lutheraner, rechte, treue Lutheraner sein, nur nicht so gar streng und genau es nehmen mit reiner lutherischer Lehre, damit man doch die Leute einigermaßen beisammen erhält. Ein Zeichen, wie unmöglich es ist für wirklich treue, ansichselbene Lutheraner diesen Standpunct durchzuführen, beweist der „Pilger aus Sachsen“, der in seinen Spalten ganz das laze, moderne Lutherthum und die verschwommene, neuere Theologie vertritt und der dem Aufruf zur Eisenacher Conferenz seine volle Zustimmung gibt und meint, das sei ihm „aus der Seele“ geredet. Ja, der „Pilger“ rät zugleich dem Pastor Vollert in Greiz, der jenen Aufruf mitunterzeichnet hat, wieder in die Greizer Landeskirche, von der er bekanntlich austrat und sich der Immanuel-Synode anschloß, zurückzukehren; der „Pilger“ aber scheint das aus dem Gefühl herauszureden, daß man, wenn man es nach einer Seite hin mit dem Lutherthum nicht so streng nimmt, sondern eine Eisenacher Conferenz mitmacht, so darf man es auch auf der anderen Seite nicht so genau nehmen wollen und kann auch eine Greizer Landeskirche mitmachen. O, daß man doch sehen wollte! (Brunn's Blatt.)

Preussische Landeskirche. Die Hannover'sche Pastoral-Correspondenz vom 29. Juli berichtet, die Bielefelder sogenannte lutherische Conferenz habe die Frage besprochen: „Darf die Noth der Kirche uns zum Austritt aus der Landeskirche drängen?“ Pastor Greve aus Gütersloh hatte das Referat. Die Versammlung nahm folgende Thesen an: 1. Die Landeskirche ist keine öffentliche Stiftung, sondern ein geschichtliches Gebilde, in welcher die göttliche Stiftung enthalten ist. 2. Eine Separation von der Landeskirche ist deshalb nicht unbedingt verwerflich. 3. Sie darf jedoch nicht aus theoretischen, sondern muß aus praktischen Gewissensgründen geschehen. 4. Sie muß geschehen nicht nur aus befürchteten, sondern aus wirklichen Nothständen. 5. Diese sind aber da, nicht allein, wenn das Unerlaubte Kühn gefordert wird, sondern auch unter Umständen, wenn wir durch Stillschweigen und Zusehen uns fremder Sünden theilhaftig machen. Als Anlässe zu Conflicten wurden anerkannt: 1. Die Ehesrage, 2. die Frage um Christus (Sydow), 3. die Kirchenzucht, 4. die Frage über Eingriff des Staats in innerkirchliche Dinge. Die Versammlung hat sodann ihren Vorstand, der sich übrigens ad hoc durch Cooptation erweitern kann, gebeten, ein Gewissensrath sein zu wollen, welcher prüfen soll, ob ein Mitglied mit Recht oder nur aus subjectiver Meinung in Conflict gerathen ist. Wenn dasselbe aber recht gehandelt hat, so daß Alle seiner Ueberzeugung sein müssen nach Lehre der Schrift, wollen alle solidarisch sein. — Nach den bisher gemachten Erfahrungen wird es wohl bei diesen Beschlüssen bleiben; denn sähen die Herrn nicht den Wald vor Bäumen nicht, so würden sie diese Beschlüsse nicht erst gefaßt, sondern längst ausgeführt haben. B.

Bayern. Der Leipziger Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 15. September schreibt man: Ueberhaupt greift der Tod in diesem Jahre so bedeutend in die ohnehin so dünnen Reihen der Geistlichkeit ein (es sind in diesem Jahre schon 23 Pfarrer gestorben), daß bereits die größten Nothstände in den Gemeinden entstehen, und von einer Gegend, wo vier benachbarte Gemeinden ohne Pfarrer und Verweser sind, schon berichtet werden konnte, daß seit dem dreißigjährigen Kriege keine solche Verwaisung der Kirchspiele stattgefunden habe.

Bremerhaven. Die hiesige lutherische Gemeinde ist im Begriff eine neue Kirche zu erbauen. In Beziehung hierauf heißt es in der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 1. September: Der Bau hat bereits seit einigen Monaten begonnen, soll 600 Eise enthalten und 60,000 Mark kosten; aber die Gemeinde, zum größten Theil aus nicht wohlhabenden Familien bestehend, kann die Kosten aus eigenen Mitteln nicht beschaffen und hat schon jetzt eine Kirchenlast von etwa 7000 Mark zu tragen. Dazu kommt, daß sie im Vergleich mit den anderen in Bremerhaven bestehenden Kirchengemeinden überhaupt unter harter Zurücksetzung leidet. Der unirten und der katholischen Gemeinde sind Kirchenbaupläne von seiten des Staates geschenkt worden, wogegen der lutherischen Gemeinde eine dahin zielende Bitte wiederholt abgeschlagen worden; ja, sie wurde in Verbindung mit ihrer Anerkennung von seiten der Obrigkeit zur Eingehung einer contractmäßigen Verpflichtung genöthigt, wonach die lutherischen Gemeindeglieder noch bis jetzt die Kirchenbauschuld der unirten Gemeinde mit zu tragen haben. Im Einklang mit diesem bisher gegen die lutherische Gemeinde beobachteten Verfahren ist ihr auch jetzt eine für den Neubau erbetene Collecte im bremischen Staate von zuständiger Seite abgeschlagen worden. Diese Thatfachen werden nicht erwähnt, um die Obrigkeit anzulagen (das ist auch gar nicht nöthig, sie reden schon laut genug), sondern um der Wahrheit gemäß an ihnen nachzuweisen, daß die lutherische Gemeinde sich auf die Hülfe der Glaubensgenossen angewiesen sieht. Es ist der Geist der Mäßigung und Milde, den das Kirchenregiment des bremer Senats waltend läßt; das sieht man an der lutherischen Gemeinde Bremerhavens, da das, was man ihr bewilligt, nur mäßig ist, während auf der anderen Seite die Katholiken und die Unirten die Milde erhalten haben. Vielleicht

fürchtet der Senat auch die erstarrende Wirkung der lutherischen Orthodoxie, und empfängt schließlich noch eine Dankadresse vom Protestantenverein, der ja auch in dem Kampf gegen diese Erstarrung seine Aufgabe sieht.

Hannover. Folgendes lesen wir in der Hannoverschen Pastoralcorrespondenz vom 9. September: „Zu dem Protestantentage in Heidelberg, wo, nebenbei bemerkt, jetzt den Juden provisorisch eine leer stehende Kirche als Anbetungsort eingeräumt ist, während die Kirchlichen dieses Gotteshaus nicht erhielten, sondern sich einen Versaal bauen mußten — also zu dem Protestantentage in Heidelberg ist eine Zählung der verfügbaren Kräfte vorgenommen worden, und es wird mit einem gewissen Siegesbewußtsein verkündet, daß jetzt 140 Localvereine bestehen gegen 125 im Vorjahre. Von diesen neu begründeten Vereinen kommen bei weitem die meisten auf Hannover; es sind deren nicht weniger als 10, nämlich Sulingen, Harburg, Lüneburg, Salzdersfurt, Hameln, Alfeld, Gessendorf-Lehe, Münden, Bewensen, Stade, Buxtehude. Daß gerade in Hannover die Localvereine so rasch aufgewachsen sind, erklärt sich zum Theil aus der Entschiedenheit, mit welcher das Kirchenregiment und die Synode sich dem Protestantenverein entgegengestellt hat; der Verein befindet sich im Kriegszustande, ihm ist seine Wählerei gewehrt, daher sammelt er sich zum Kampf. Die Wanderer des Vereins, Klapp und Baumgarten, haben überall zu sammeln gesucht. Daß so viele Localvereine entstanden sind, deutet jeden Falls auf eine schwere Krankheit unserer Gemeinden, namentlich der städtischen. Und immerhin ist sehr ungerathen, kühl an den Hunderten hinzugehen, welche unter die Räuber gefallen sind. Sonderlich wir Pastoren mögen uns fragen, wie wir Gelegenheit suchen sollen, nicht bloß in der Predigt, sondern in Bibelstunden und Vorträgen vor Allem an die ‚Verächter der Religion unter den Gebildeten‘ und Halbgebildeten zu kommen, welche letzteren besonders leicht die Beute des Protestantenvereins werden, weil sie mit ihren Anschauungen ungefähr auf dem Niveau der protestantenvereinlichen religiösen Halbbildung stehen. — Außerdem aber mahnt die Zunahme des Protestantenvereins innerhalb unserer Landeskirche zu immer ernsterem Befennen und zu entschiedenem Auftreten gegen Prediger oder andere Kirchenbeamte, welche dem Vereine zutreten. Es ist klar, er wirkt unserer Kirche den Handschuh hin; wir müssen uns nicht scheuen, ihm thatsächlich zu zeigen, daß er kein Recht in der Kirche hat. Zudem — die Krisis im Königreiche Sachsen zeigt, welche Wirren entstehen, wenn eine lutherische Landeskirche der Lebrwillkür Thor und Thür öffnet.“ — In demselben Blatte heißt es ferner: „Die Befürchtungen, daß die Einführung des neuen Trauungsgesetzes in unserer Landeskirche eine Separation hervorgerufen werde, sind zwar noch nicht ganz verschwunden, da einige der hervorragenden Geistlichen unseres Landes noch nicht zum Schluß gekommen sind mit ihren tiefen und wohl zu verstehenden Kämpfen. Jedoch haben sich mehrere bereits entschieden, nach dem Trauungsgesetz verfahren zu können. Von zwei Kirchenvorständen dagegen ist das Gesuch an das Landesconsistorium ergangen, es möge gestattet werden, daß nach der alten Formel ferner getraut werde. Einer der genannten Kirchenvorstände ist Hermannsburg. Es wäre von unendlichem Werthe, wenn der Cultusminister sich bestimmen ließe, seine Genehmigung nicht zu versagen. Denn eine Separation in Hermannsburg, welche unvermeidlich sein würde, stellte mehr in Frage, als man sich deute sagen mag. Wir können nur herzlich wünschen, daß dieses Unglück von unserer Landeskirche abgewandt werde.“ — Das Braunschweiger Kirchenblatt vom 9. September fügt der letzteren Notiz hinzu: „Münchels Zeitblatt ergängt das mit der Angabe, unter den Bittstellern um Freigebung des alten Trauungsformulars seien S. Dankwerts in Ebstorf, P. Drewes in Wrinde, P. Raven in Eivershausen; P. Harms in Hermannsburg solle um dauernde Freigebung des alten Formulars gebeten haben; S. Rocholl weigere sich angeblich überhaupt des neuen Formulars. Uns ist wenigstens ein Pastor außerdem bekannt, der seinem Superintendenten bestimmt angezeigt hat, daß er das neue Formular nicht gebrauchen

könne und werde. Man sieht, es ist aber noch alles im ungewissen. Die Entscheidung wird in Hermannsburg liegen. Und da glauben wir einstweilen entschieden nicht, daß Pastor Harms den Weg der B i t t e betreten haben sollte, den wir unter den obwaltenden Umständen nicht für betretbar halten. Denn es ist vielleicht das schlimmste an dem neuen Gesetz, daß es die Entscheidung in die Hände des preussischen Cultusministers legt. Das durch die Bitte anzuerkennen halten wir für ganz unhöflich. Im übrigen, so traurig eine Spaltung ist, sie ist in der durch das Trauungsgesetz geschaffenen Lage das geringere Uebel. Denn durch diese Gesetzgebung ist das Schiff der Landeskirche in ein Fahrwasser gerathen, aus welchem es nach unsrer festen Ueberzeugung nur herausgezogen werden kann vom Ufer aus. . . . Die Sache ist noch nicht zu Ende, und noch dürfen wir nicht fürchten, daß die Kirche in Hannover ohne Thaten den Nagel zu ihrem Sarge werde einschlagen lassen. Einen solchen Nagel aber in dem neuen Trauungsgesetze zu sehen, können uns alle Verzerrungen desselben nicht hindern.“ Auch die Allgemeine Leipziger Kirchenzeitung vom 15. September meldet: „In Hannover fährt der Protestantenverein fort, die ‚hannoverschen Burgen‘ durch Berufung auswärtiger Pastoren zu unterwählen. In den Städten Northeim und Münden sind wieder zwei liberale Geistliche gewählt, der eine aus Krosfen, also aus der absorptiven Union, der andere aus Zerbst. Die Nikolai-gemeinde in Zerbst war bis 1829 reformirt, seitdem gehört sie zu der anhaltischen Landeskirche, in der die Lehrunion herrscht, deren Typus reformirt ist, als deren Bekenntnißschriften jedoch in Folge von politischen Verhältnissen einst die Augustana und ihre Verteidigung angenommen wurden. Die brennende Frage wegen der objectiven Kirchenangehörigkeit, deren Erforderniß vom Summeepiscopus verneint, von der Landes-synode bejaht wurde, wird dem Landesconsistorium also aufs neue zur Entscheidung gestellt. Eine sehr ernste Entscheidung!“

Baden. So lesen wir in der „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ vom 25. August: Einzig dürfte wohl die Thatfache dastehen, daß man den Israeliten in Heidelberg, die augenblicklich keine Synagoge besitzen, weil sie einen Neubau aufzuführen unternommen haben, eine katholische Kirche zum Gebrauch als Synagoge zugewiesen hat, und daß die Israeliten auch keinen Anstand nehmen, ihren Sitz in dieser ehemaligen Kloster-, zuletzt Schulkirche aufzuschlagen, während die gläubigen Evangelischen viele Jahre lang sich mit einem Privatlokal behelfen, und endlich einen besonderen Kirchenaal erbauen mußten, der bekanntlich am 2. Juli eingeweiht worden ist. Und dabei ist eine überzählige evangelische Kirche vorhanden, welche fast das ganze Jahr hindurch gar nicht benutzt wird!

Bremen. Der Senat der freien Reichsstadt Bremen hat nach dem Muster der Schweizer Synode von Aargau die Vorschrift erlassen, daß zur Confirmation die Beibringung eines Geburtscheines (statt Taufcheines) genüge. Es kann also in Bremen fortan ebenso gut ein ungetaufter confirmirt werden und das heilige Abendmahl empfangen. Pastor Victor daselbst klagt: Es gibt keine Stadt in unserm Vaterlande, in der so ungeschent wie bei uns unter christlichem Namen das Gegentheil des Christenthums verübt wird. (Immanuel.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 22.

December 1876.

No. 12.

Das „Tragen“ Melanchthon's von Seiten Luther's.

(Schluß.)

Ein indirecter Beweis dafür, daß Luther, so oft ihm Melanchthon's Abweichungen kund wurden, dieselben nicht übersehen oder „getragen“ habe, sondern dann gegen dieselben alsbald eingeschritten sei, sind Melanchthon's immer und immer, namentlich in den letzten Jahren des Lebens Luther's, wiederholte Klagen, daß er sich an Luther's Seite auf das äußerste gedrückt fühle und darauf denke, zu erliren. Wir haben schon oben Melanchthon's Klage in seinem Briefe an Carlwiz mitgetheilt: „Ich habe auch früher eine fast schmachvolle Knechtschaft getragen, da Luther oft seinem Naturell, in welchem keine geringe Streitsucht war, mehr, als entweder seiner Stellung, oder dem allgemeinen Wohle, diente.“*) Was spricht Melanchthon hiermit anders aus, als daß ihn Luther eben nicht getragen, ihm keine Abweichung zu gute gehalten habe, sondern, wenn er eine solche merkte, alsbald gegen ihn eingeschritten sei, und daß Melanchthon, so oft er abwich, dies sorgsam verhüllen und fortwährend in Sorge sein mußte, von Luther deshalb zur Rede gestellt zu werden? Oder hätte Melanchthon im Jahre 1548 über eine früher getragene „fast schmachvolle Knechtschaft“ Luthern gegenüber so bitterlich klagen können, wenn Luther ihm, als seinem allerdings bedeutendsten Gehilfen und als einem vor Anderen sonst hochverdienten Manne, die Freiheit gegeben hätte, von der von ihm, Luther, erkannten Wahrheit hie und da abzugehen? Beweist diese Klage nicht klar und deutlich, daß Melanchthon aus Furcht vor Luther's Zorn oft den Aufstellungen Luther's mit innerem Widerstreben zustimmte?

*) Es ist das immer die Art derjenigen gewesen, welche falsche Lehre hegten, aber damit nicht an das Licht zu treten wagen durften, weil sie sich vor den noch lebenden entschledenen Vertretern der reinen Lehre fürchten mußten, heimlich, und nach deren Tode auch öffentlich, über erfahrene „Knechtschaft“, Gewissenstyrannei, Druck, Herrschsucht, Nechthaberei und dergleichen zu klagen.

Ein anderer indirecter Beweis, daß Luther Melanchthon's Abweichungen, wenn ihm dieselben zur Kenntniß kamen, nicht getragen habe, sind die vielen Erklärungen Luther's, daß er in der Lehre, und zwar gerade auch in der Lehre, in welcher Melanchthon schon zu Luther's Lebzeiten abgewichen zu sein in dringendem Verdacht ist, keinem Menschen, keinem Engel, kurz, keiner Creatur weichen könne. Um hier nur einige solche Erklärungen anzuführen, so schrieb Luther im October des Jahres 1544 in seinem „Kurzen Bekenntniß vom heiligen Sacrament wider die Schwärmer“, und zwar, wie die Geschichte beweist, gerade auch Melanchthon zur Warnung: „Ich rechne sie alle in Einen Kuchen, *) wie sie auch sind, die nicht gläuben wollen, daß des HErrn Brod im Abendmahl sei sein rechter, natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowohl mündlich empfähet, als St. Petrus und alle Heiligen. Wer das, sage ich, nicht will gläuben, der laß mich nur zufrieden mit Briefen, Schriften oder Worten, und hoffe bei mir keiner Gemeinschaft; da wird nichts anders aus.“ (XX, 2212.) Noch wenige Wochen vor seinem Tode, am 17. Januar 1546, schrieb Luther an den Prediger Jakob Probst: „Ich allernüchternster unter allen Menschen habe an dieser Seligkeit des Psalms genug: ‚Selig ist der Mann, der nicht wandelt im Rath der Sacramentirer, noch tritt auf den Weg der Zwinglianer, noch sitzt, da die Zürcher sitzen.‘ Da hast Du's, was meine Meinung ist.“ (XVII, 2634.) Hätte nun Luther gewußt, daß Melanchthon auch ein halsstarriger Zwinglianer sei, und ihn dennoch getragen, ja, die innigste Gemeinschaft mit ihm gepflogen, so wäre damit erwiesen, daß Luther der großartigste Heuchler gewesen sei, den je die Sonne beschienen hat, und daß sein ganzer Kampf gegen die Schweizer nicht in der Furcht vor Gottes Wort, sondern in persönlichem Haß oder in Reid und Hoffart seinen Grund gehabt habe. Wer wird dies aber behaupten, als etwa ein blinder Papist?

Es gibt aber auch directe Beweise dafür, daß Luther keinen Irrthum in Absicht auf die göttliche Lehre an Melanchthon getragen und geduldet hat.

Als Caspar Cruciger im Jahre 1536 Vorlesungen über das Evangelium Johannis halten sollte, erbat er sich dazu den Stoff von Melanchthon. Lepterer gewährte auch Cruciger seine Bitte und übergab demselben unter Anderem auch die Bemerkung: „Nur Christus ist die causa propter quem; indeß ist es doch wahr, daß die Menschen etwas thun müssen, daß wir Reue haben und durch das Wort das Gewissen aufrichten müssen, damit wir Glauben fassen. So sind unsere Reue und unser Bemühen die causae sine quibus der Rechtfertigung.“ Bei dieser Vorlesung war durch Gottes Schickung gerade der treueifrigste Schüler Luther's Cordatus, damals Pastor in Nienmegl, zugegen. Dieser erschrad über solche bisher unter den

*) Unmittelbar zuvor hatte Luther gesagt: „Er heiße Stenkefeld, Zwingel oder wie er wolle.“

Lutheranern unerhörte Lehre, und that Cruciger darüber Vorhalt, der ihm nun unter Anderem eröffnete, er habe nur das vorgetragen, was er von Melanchthon erhalten habe. Hierauf wendete sich Cordatus an Melanchthon und als dieser ihn nicht befriedigte, theilte er die Sache Luther mit. (Corp. Refor. III, 159. ff.) Zwar berichtet nun Melanchthon: „Gestern hat er (Luther) sich überaus liebreich mit mir über diese Streitigkeiten, welche Cordatus erregt hat, besprochen“, aber er gesteht auch nicht nur in dem unmittelbar Vorhergehenden: „Ich bestrebe mich mit aller Treue die Eintracht unserer Akademie zu bewahren, und Du weißt, daß ich bei dieser Verfahrungsweise auch etwas Kunst anzuwenden pflege“ (S. 383.); Melanchthon hatte auch schon vorher zu seiner Rechtfertigung in dieser Angelegenheit von Nürnberg aus (denn er war zur Zeit der Anklage des Cordatus gerade verreist) ein längeres Schreiben an Luther, Bugenhagen und Cruciger gerichtet und sich über den Sinn, in welchem er jene Ausdrücke gebraucht habe, sehr wohl erklärt. „Ich bitte daher“, schreibt er, „um Christi willen, zu glauben, daß ich das, was ich gelehrt habe, in gutem Eifer und nicht mit dem Bewußtsein, mit euch in Widerspruch zu stehen, gelehrt habe.“ (S. 179. f.) Raseberger schreibt über diesen Handel unter Anderem Folgendes: „Als nun Dr. Cruciger ex praescripto Philippi seinen Auditoribus die ganze Lectionem de verbo ad verbum publice in schola dictirt, wird über dieser Formula causa sine qua non, welche von den Studioßis excipirt ward, stüzig ein frommer gottfürchtiger Pastor Conradus Cordatus, ein Oesterreicher, welcher neulich ob studium verae religionis christianae gen Wittenberg kommen war. Denn er dieselbe zuvor von Philippo in privata lectione neben den Ausländern auch gehört hatte, und ließ sich bedünken verdächtig sein, bona opera requiri ad salutem tanquam causam sine qua non, conferirte derowegen mit ehlichen Studioßis hiervon, bis solches endlich für Dr. Luther gebracht wird. Hierob ward Dr. Luther hart bewogen, und beredete deswegen Dr. Crucigern mit harten Worten. Dr. Cruciger entschuldigte sich, denn diese Dictata in schola nicht sein, sondern Herrn Philippi wären, wie er solches mit dem rechten Autographo Philippi bewiesete. Darauf griff Lutherus zum Handel und stellet eine publicam disputationem an und explodirt und condemnirt die Opinion tanquam erroneam et falsam mit öffentlichen Testimoniis scripturae. Dieses thäte dem Philippo heimlich sehr wehe und schöpft einen heimlichen Argwohn auf Lutherum, als der ihn drücken und neben sich nicht leiden wollte, sondern ließ sich wider ihn verheßen, wurde auch daher dem Cordato über die Maßen feind; alles aus diesem Wahn, als ob Cordatus ihm solche Verkleinerung bei Luthero zugerechnet hätte, daher er ihn pro Cordato Quadratum nennete, doch heimlich, und ließ sich seines Unmuths gegen Lutherum im wenigsten nichts merken, sondern konnte denselben gar artlich bei sich verbergen.“ (Handschriftliche Geschichte zc. S. 82—84.) Löscher theilt aus einer ihm im Manuscript vorliegenden Schrift: „Schüz- und Verantwortung der

Formula Concordiae“ vom Jahre 1585 die Nachricht mit: „Lutherus habe öffentlich gesagt, die ‚causa‘ müßte aus den Locis heraus.“ (Unschuld. Nachr. 1706. S. 367.)*) Hiermit stimmt gar wohl, daß Melancthon im Jahre 1538 an Veit Dietrich schrieb: „Eine größere Bekümmerniß hast Du mir durch die Ausgabe eines Psalms eingejagt, wo Du Einiges über die causa sine qua non und von der (wie Du sprichst) causa secunda einstreuest. Was werden unsere Kritiker oder vielmehr Sykophanten sagen? — Du habest zu meinen Gunsten Luther's Auslegung“ (des 51. Psalms) „verderbt. Man wird Dir das Verbrechen der Fälschung vorwerfen. Er selbst, mag er so gesagt haben (!) oder nicht gesagt haben, wird heftige Sätze herausgeben und jene Bezeichnungen der Ursachen auslöschen und vertilgen wollen. Ich sehe in der That einem neuen Trauerspiele entgegen. Die Sache ist auch nicht der theologischen Kunstsprache entsprechend (τεχνικῶς) erklärt, wenn Du sagst: obgleich die ganze Sache von der Barmherzigkeit abhängt, so ist doch die Sündenkenntniß die zweite (untergeordnete) Ursache der Vergebung. . . . Es ist ein sprachlicher Irrthum, der, obwohl er unbedeutend ist, uns doch neue Tumulte erzeugen wird. Was es für eine Reue tisch a st! war (!), als Du hier warst, dessen erinnerst Du Dich. Und doch sollst Du wissen, daß er jetzt viel härter geworden ist. Und darum habe ich in bestimmter Absicht diese pythagorische Schwelgsamkeit eine Zeitlang beobachtet, um zu Tumulten keine Gelegenheit zu geben.“ (C. R. III, 593. f.) Man sieht hieraus, obwohl Luther, wie Melancthon selbst meldet, „überaus liebevoll“ sich über die Sache mit ihm unterredet hatte, so hatte doch Melancthon wohl gemeint, daß es Luther ein großer Ernst war, hier, wo es sich um die Reinheit des articulus stantis et cadentis ecclesiae handelte.**)

*) Dr. Carl Schmidt berichtet auch in seiner Schrift: „Ph. Melancthon. Eberfeld. 1861“: „Er gab die Formel auf, die guten Werke sind die conditio sine qua non der Rechtfertigung; den in den Locis von 1535 enthaltenen Satz, die Werke sind zum ewigen Leben nöthig, insofern sie nothwendig auf die Versöhnung folgen müssen, ersetzte er in der Ausgabe von 1538 durch diesen: ‚das neue geistliche Leben ist nöthig‘; später begnügte er sich sogar zu sagen: der Gehorsam, das heißt, die Gerechtigkeit des Gewissens ist nöthig.“ (A. a. D. S. 333.) Auch Thomaeus schreibt: „Durch seine (Melancthon's) besonnene Erklärung und retractation war der bereits sich erhebende Sturm noch beschwichtigt worden. Melancthon gab jene Ausdrücke, über welche auch Luther seine Mißbilligung ausgesprochen, wieder auf.“ (Das Bekenntniß u. Nürnberg. 1848. S. 100.)

**) Später, im Jahre 1555, schrieb Melancthon: „Biewohl nun diese Proposition festzuhalten ist: Nova obedientia est necessaria, so wollen wir gleichwohl die Worte ‚ad salutem‘ nicht daran hängen, weil dieser Anhang gebeutet wird auf das meritum, und würde die Lehre von der Gnade verdunkeln.“ (C. R. VIII, 410.) Uebrigens bemerkten gewiß mit Recht die Herzoglich-Sächsischen Theologen Wigand, Kirchner und Andere im Altenburger Colloquium den Churfürstlichen, Paul Eber, Caspar Cruciger und Anderen, gegenüber: „Wenn aber derselbe Verfasser hernach heimlich seinen Büchern jene Samenkörner seines alten Irrthums einverleibte, so konnte Luther,

Eine andere Gelegenheit, bei welcher es sich zeigte, daß Luther nicht gesonnen war, falsche Lehre zu tragen und zu übersehen, selbst wenn es seinen ihm so theuren Melanchthon betraf, war folgende. Der Hofprediger Herzog Heinrich's in Freiberg, Jakob Schenk, fragte in einem an Melanchthon und Jonas gerichteten Schreiben, ob man unter Tyrannen das heilige Abendmahl unter Einer Gestalt nehmen könne. Melanchthon bejahte dies in seiner Antwort und suchte diese seine Meinung zu begründen. Schenk, der eine ganz andere Antwort nicht nur erwartet, sondern auch um gewisser Ursachen willen gewünscht zu haben scheint, sendete sogleich Melanchthon's Antwort als einen Beleg, daß es mit Melanchthon's Lehre nicht recht stehen könne, an den Churfürsten. Diese Sache allein würde nun zwar wohl kein großes Feuer angezündet haben. Allein zu gleicher Zeit waren dem Churfürsten über Melanchthon's und Cruciger's Stellung zu Luther und dessen Lehre noch mehrere andere ihn beunruhigende Gerüchte zu Ohren gekommen. Infolge dessen beauftragte denn der Churfürst seinen treuen Kanzler Brück, in einem Schreiben vom 5. Mai 1537 (l. c. 365.), sich über diese Sache zunächst mit Luther zu berathen. Mit Erstaunen brachte Brück hierbei in Erfahrung, daß Luther auf solche Eröffnungen schon vorbereitet war. Brück berichtet über seine Unterredung mit Luther an Churfürst Johann Friedrich unter Anderem Folgendes: „Dr. Martinus sagt und bekennet, daß er nimmermehr gemeint hätte, daß Philippus noch in den Phantasien so steif stehe.“ (Melanchthon muß also Luthern durch gute Erklärungen seine verdächtigen Aeußerungen immer wieder vergessen zu machen gesucht haben.) „Daraus ich verstund, daß ihm Philippus das Schreiben Ew. Churfürstl. Gnaden an Dr. Jakob (Schenk) verborgen gehabt. Er zeigte darneben an, er hätte wohl allerlei Vorsorge, und könnte nicht wissen, wie Philippus am Sacrament wäre. Denn er nannte es nicht anders, hielte es auch nur für eine schlechte Ceremonie, hätte ihn auch lange Zeit nicht sehen das heilige Abendmahl empfangen. Er hätte auch Argumenta gebracht, nach der Zeit als er zu Cassel gewest, daraus er vernommen, wie er fast Zwinglischer Meinung wäre. Doch, wie es in seinem Herzen stünde, wisse er noch nicht.“ (Auch nachdem Melanchthon seine zwinglischen „Argumente“ vorgebracht und sich dadurch selbst verrathen hatte, muß er also Luthern gegenüber schnell den Rückzug angetreten haben.) „Aber die heimlichen Schreiben und Rätthe, daß unter den Tyrannen einer das Sacrament möge in einerlei Gestalt empfangen, gäben ihm seltsame

der von so vielen Geschäften und Schreibereien abgezogen und darin begraben war, nicht gleichsam ein solcher hundertäugiger Argus sein, daß er alle Ausgaben, Verschiedenheiten und Aenderungen jener Bücher sah und bemerkte.“ (Acta etc. f. 138.) Es ist geradezu absurd, anzunehmen, daß Luther eine jede der vielen Ausgaben der Loci Melanchthon's durchgesehen und es also erfahren haben müsse, so oft Melanchthon wieder seiner Gewohnheit nach daran Aenderungen vornahm.

Gedanken. Aber er wollte sein Herz mit Philippo theilen, und wollte ganz gern, daß sich Philippus als ein hoher Mann nicht möchte von ihnen und von der Schul alhier thun; denn er thäte je große Arbeit. Würde er aber auf der Meinung beharren, wie er aus dem Schreiben von Dr. Jacob vermerkt, so müßte die Wahrheit Gottes vorgehen. Er wollte für ihn beten. Denn sollte um der Tyrannen Verbot willen und zu Erhaltung Friedens Eine Gestalt mögen genommen werden, so müßte man ihrem Gebot recht geben und aus derselben Ursache müßte man auch lehren, daß die Werke zu der Rechtfertigung thäten.*) Es wäre, sagte er, kurzum nun keine Schwachheit mehr; und führete darneben viel gutes Dings bei mir darwider ein, davon zu lang zu schreiben. Ich sagte ihm, wofür Ew. Churf. Gnaden des Philippi Meinung ansähen, und dafür hielten, wie von Ew. Churf. Gnaden ich nächst zu Lochau vermerkt hätte, daß er drückte, bis er seine Zeit und Bequemlichkeit ersähe, und sonderlich, so er des Doctors Tod erleben würde. . . . Dr. Martinus meinete, thue er es, so werde er ein elender Mensch werden und seines Gewissens halben keinen Fried haben.“ (Corp. Ref. III, 427. f.) Um welche Zeit diese Unterredung Brüd's mit Luther, die nach des Churfürsten ausdrücklichem Willen geheim gehalten werden sollte (S. 365.), stattgefunden habe, ist in den im Weimariſchen Archiv niedergelegten betreffenden Documenten nicht angegeben. Unter dem 4. August aber schreibt Cruciger an B. Dietrich, nachdem er der Schenk'schen Angelegenheit mit bitteren Worten gedacht: „Der Doctor (Luther) hat geschrieben, er habe gehört, daß in dieser Schule eine überaus giftige Pest entstehe . . . und redet von Erasmiſchen Vermittlern, womit er ohne Zweifel auf mich, vor allen auf Philippus zielt.“ (S. 397.) Melancthon selbst aber schreibt unter dem 18. September ebenfalls an Dietrich in Betreff derselben Sache: „Nun werden wir gerufen, und zu verantworten, ich und Jonas. Denn auch Jonas hatte er (Schenk) um Rath gefragt. Aber ersterer war vorsichtiger, und gab keine Antwort in der Sache; er wird jedoch vor Gericht gefordert; wie ich glaube, damit die Gelegenheit, mit ihm in die Enge zu treiben (me urgendi), einen größeren Schein habe. . . Ich werde mit dem größten Gleichmuth von dannen gehen, wenn sie mich verbannen werden (ἐφορπαρισσοῦσι). . . Ich hoffe, daß Luther mit seiner Autorität in das Mittel treten werde.“ (S. 410. f.) In dieser Hoffnung täuschte sich auch Melancthon nicht. Aber warum? Er hatte damals wirklich das Bewußtsein, daß er, wenn er auch Luthers polemische Art sich nicht aneignen, ja, nicht billigen könne, doch in der Lehre mit ihm übereinstimme, nur einen milderen *τρόπος παιδείας* vorziehe. Er setzte daher auch sogleich ein vortreffliches ausführliches Bekenntniß in Betreff seiner Lehre von der Rechtfertigung

*) Hierbei erwachte also in Luther wieder der von ihm bereits aufgegebenen Verdacht, daß der von Melancthon gebrauchte Ausdruck, die guten Werke seien die *causa sine qua non* der Rechtfertigung, in syncretistischen Sympathieen seinen Grund habe.

auf (S. 430. ff.), um zu zeigen, daß er, wie er davon selbst unter dem 13. October schreibt, keineswegs beabsichtige, der Urheber einer neuen Secte zu werden oder gegen Luther hinter seinem Rücken zu kämpfen. *) Von einer Unterredung wegen des Verdachtes, welchen Luther damals in Betreff des Glaubens Melancthon's im Punkte vom heiligen Abendmahl geschöpft hatte, sind wir zwar bestimmte Angaben weder in Melancthon's, noch in Luther's Briefen aus jener Zeit. Aber nicht nur meldet Melancthon am 25. November: „Obgleich nach jenen neulich über mich angestellten Berathungen mir der Tag (meiner Vernehmung) schon angesagt war, so hinderte doch Luther's Krankheit, daß etwas verhandelt wurde, worauf ein Waffenstillstand eintrat“ (S. 452.); sondern es hat Melancthon ohne Zweifel Luther auch über diesen Punkt beruhigende Erklärungen gegeben. Thatsache ist es, daß Melancthon auch um diese Zeit, wie wir oben bereits mit Melancthon's eigenen Worten belegt haben, den Zwinglianismus verworfen und zur rechten Lehre vom heiligen Abendmahl sich bekannt hat. So legte sich denn Luther's Zorn und selbst der wider Melancthon gefaßte starke Verdacht schwand aus seinem durch gute Worte so leicht beruhigten treuen Herzen. **) Selbst Amsdorf, den Luther überaus hoch schätzte, konnte daher Luther seinen Melancthon nicht auf die Dauer aus dem Herzen reißen, obgleich er an Luther, auf Melancthon deutend, schrieb, er „nähre eine Schlange in seinem Busen“. (S. 503.) —

Zwar hat man behaupten wollen, Melancthon habe die Augsburgische Confession mit Wissen und Billigung Luther's im Jahre 1540 verändert; aber durchaus wider die geschichtliche Wahrheit. In der „Nochmaligen Haupt-Verttheidigung des Augapfels“ (Leipzig 1673) lesen wir vielmehr: „Dr. Wiganus schreibt in der Historie der Augsburgischen Confession p. 31., daß Melancthon solus, allein, ohne Anderer Rath, habe die Confession geändert; welches guten Leuten übel gefallen. So haben auch die Jenischen Theologen“ (bei Gelegenheit des Altenburger Colloquiums) „genugsam geantwortet auf das Fürgeben der Philippisten und also gesagt: Die Herren mögen gemacht thun und nicht so vermessentlich reden wider das achte Gebot, damit sie die Einfältigen zu bereden sich unterstehen, gleich als wäre dem also, wie sie fürgeben. Es haben aber Etliche aus den Unsern mehr denn einmal gehört, daß der Mann Gottes Lutherus, heiliger Gedächtniß, sich etlichemal darüber beklaget, daß man so oft die Augsburgische Confession ändere, und zu Philippo gesagt: „„Lieber Philippe, das Buch ist nicht euer, sondern der ganzen bekennenden Kirchen

*) Siehe oben S. 328 die daselbst bereits mitgetheilte betreffende Stelle aus Melancthon's Brief an Dietrich.

**) Wie schnell sich Luther, wenn ein auch schwer Irrender widerrief, sich befriedigen ließ, zeigt das Beispiel des elenden Agricola. Man lese den Brief Cruciger's an Dietrich, Corp. Ref. III, 482. Selbst einem Cruciger erschien Luther's Verfahren hier zu mild, denn er haßte Agricola.

Buch; will euch d'erhalb'en nicht gebühren, solch Buch so oft und mancherlei Weise zu verändern.“““ Desgleichen sehet in der Historie der Augsb'urgischen Confession wider den verlappten Ambros. Wolfsum p. 365., daß Herr Lutherus sel. den Philippum oft angeredet und gebeten, sich des A'nderns und Vermehrens der Augsb'urgischen Confession zu enthalten; bisweilen hat er gar expostulirt mit ihm und gesprochen: „Wer hats euch doch befohlen?““ (S. 343.) Daß Luther nicht ernstlicher gegen Melanchthon wegen dessen Veränderung der Augsb'urgischen Confession einschritt, ohne nach einem hieraus entstehenden Zwiespalt zu fragen, dies hatte ohne Zweifel vor allem zwei Gründe. Erstlich waren die ersten Veränderungen keine directe Einschwärtzung falscher Lehre, sondern lediglich Abschwärtzungen des Bekenntnisses.*) Melanchthon erwiderte auch selbst, als 1541 Et auf dem Wormser Colloquium die ihm vorgelegte veränderte Augsb'urgische Confession zu Melanchthon's großer Beschämtung als Grundlage zurüchwies: in derselben sei „in der Sache und Substanz nichts geändert, obwohl in diesen lezten Exemplaren etwa lindere und klarere Worte gebraucht wären.“ (Schmidt's Melanchthon. S. 381. f. Vergl. Luther's Werke. Tom. Hal. XVII, 625. f. 631.)**) Zum A'nderen mag es Luther weniger gefährlich erschienen sein, daß Melanchthon nur in dem lateinischen Texte sich Veränderungen erlaubte, die deutsche, einst dem

*) Dr. E. Schmidt behauptet zwar in seiner Lebensbeschreibung Melanchthon's S. 423, das Wort „exhibentur“, dessen sich Melanchthon im 10. Artikel der veränderten Augsb'urgischen Confession bediente, bedeute, (Leib und Blut) werden „angeboten“, „was bei den Empfangenden den Glauben voraussetzt“; es ist dies jedoch offenbar falsch. Exhibere heißt mehr, als offerre, anbieten, nemlich „darbieten, ausantworten“. Da nun Melanchthon's veränderter Text lautet: „Quod cum pane et vino exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus“ (nicht credentibus!) „in Coena Domini“, so kann diese Worte nur der ohne eine reservatio unterschreiben, welcher an eine reale Gegenwart und an einen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl glaubt, dessen alle das Abendmahl Genießenden theilhaftig werden. Daher denn auch Melanchthon im folgenden Jahre, wie Schmidt selbst berichtet S. 398. f., auf dem Colloquium zu Regensburg „erklärte: Die Protestanten halten die gemeine Lehre der katholischen Kirche, daß im Nachmahl, so das Brod und der Wein consecrirt werden, wesentlich gegenwärtig sein und genommen werden der Leib und das Blut Christi“, auch verwerfen sie die Meinung derjenigen, welche die Gegenwart Christi leugnen, da dieselbe „allein aus menschlicher Vernunft herkomme ohne Gottes Wort.“ Melanchthon berief sich übrigens hierbei auf die Worte der ungeänderten Augsb'urgischen Confession: „Testati sumus etiam in A. C., nos ‚improbare‘ eos, qui negant, adesse et sumi verum corpus Christi.“ (Corp. Ref. IV, 276.)

**) Daher schrieb denn auch Luther, als sich Melanchthon schließlich doch in Regensburg hatte dupiren lassen, an den Churfürsten: „Wir bitten, Er. Churf. Gnaden wollten M. Philppus und den Unsern ja nicht zu hart schreiben, damit er nicht abermal sich zu Tode gräme. Denn sie haben ja die liebe Confession ihnen vorbehalten und darinnen noch rein und fest b'lieben, wenn gleich alles fehlet.“ (XVII, 842.)

Kaiser übergebene Confession aber unverändert ließ. Auch die „Hauptvertheidigung des Augapfels“ macht hierauf aufmerksam. Sie sagt: „Ueberdies so gibt's der Augenschein, daß das deutsche (Exemplar), so Kaiser Carl dem Fünften übergeben, nicht so vielerlei Veränderung ausgestanden, als das lateinische; wie denn durch sonderliche Schickung Gottes der zehente Artikel unverfehrt geblieben (Apol. F. C. f. 163.), daran sich also Herr Lutherus sel. hat begnügen lassen, für das lateinische nicht so sehr gesorget.“ (S. 344. f.) Als daher einst Hugo Grotius behauptet hatte, daß man die Confessio Belgica gar wohl ändern könne, indem dies der Augsburgischen Confession ja auch widerfahren sei, da antwortete ihm der reformirte Joh. Berh. Vossius (Tom. IV. opp. in epp. selectis p. 4.): „Du sagst, daß die Augsburgische Confession verändert worden sei. Ich weiß nicht, ob dies viel zur Sache dient, weil sie zwar von Melanchthon auf eigne Hand verändert worden ist, aber, wenn ich nicht irre, nie unter öffentlicher Autorität. Ich weiß wenigstens so viel, daß Melanchthon von Luther deswegen Vorwürfe gemacht worden sind, dies, ohne irgend jemand um Rath zu fragen, gethan zu haben.“ (Citirt in der Einleitung in die symb. BB. von J. I. Müller. S. LXIX.)

Nur noch ein Beispiel möge den Beweis liefern, daß Luther Melanchthon nicht getragen, sondern selbst ihn gestraft und bedroht habe, wenn es ihm trotz Melanchthon's fortwährenden Versteckspiels einmal offenbar wurde oder in ihm auch nur dringender Verdacht erweckt wurde, daß Melanchthon die Lehre verfälsche.

Seit der Wittenberger Concordie im Jahre 1536 hatte der Abendmahlsstreit bis zum Jahre 1543 fast gänzlich geruht. In diesem Jahre kam Mehreres zusammen, was Luthern erkennen ließ, wie nöthig es sei, noch einmal gegen die Sacramentirer ein ernstes öffentliches Zeugniß abzulegen. Gegen Ende des Jahres 1542 erhielt nemlich Luther den schon erwähnten Brief Baldassare Altieri's aus Venedig, den derselbe im Namen der Evangelischen Gemeinden in Venedig, Vicenza und Treviso an Luther gerichtet hatte, worin nicht nur über das Eindringen des Zwinglianismus in Italien und die dadurch auch unter den Evangelischen entstandenen verderblichen Spaltungen geklagt, sondern auch die Meinung, selbst in Deutschland sei man in der Lehre vom heiligen Abendmahl uneinig, ausgesprochen und um die Zusendung einer „Apologia de conciliatione“, welche Melanchthon herausgegeben haben solle, gebeten wird.*) Zwar wurde Luther auch hierdurch an Melanchthon's Rechtgläubigkeit nicht irre; vielmehr lesen wir, daß Luther z. B. in einem Briefe an Wolfertinus vom 20. Juli 1543 sich entschieden zu Melanchthon's Lehre vom heiligen Abendmahl bekennt (Tom.

*) Das herrliche weilläufige Schreiben (vom 26. November 1542) theilt Sedorf in seinem Commentarius histor. et apologet. de Lutherismo l. III. s. 25. § 97. P. II, f. 401. f. mit. Deutsch hat dasselbe unser lieber Herr College, Professor Günther, im „Lutheraner“ vom 1. November d. J. mitgetheilt.

Hal. XX, 2012. f. *) und, wie wir bereits gesehen haben, in seiner Antwort an die italienischen Evangelischen noch am 12. November 1544 ihm das Zeugniß gibt, daß er auch in dem Punkte vom heiligen Abendmahl der reinen biblischen Lehre mit allem Ernste zugethan sei. Luther hatte aber in dieser seiner Antwort nicht nur seiner tiefen Entrüstung über das Unheil, welches die Schweizer auch in Italien anstifteten, Ausdruck gegeben, sondern zugleich versprochen, gegen dieselben eine neue Schrift ausgeben zu lassen. Mit Schrecken las Melancthon den Brief und schrieb darüber an B. Dietrich unter dem 25. October 1543: „Was die italienischen Angelegenheiten betrifft, so ist 'geschehen, was ich fürchtete. Ich wußte wohl, daß Luther rauber schreiben werde, als er denkt (!). Denn wozu war es nöthig, auch die Transsubstantiation zuzugestehen?**) . . . Da aber Luther's Antworten weit verbreitet werden, so wird jene Meinung, wenn sie den Schweizern hinterbracht wird, neue Streitigkeiten erregen.“ (C. R. III, 208.)

Zu den aus Italien Luthern zukommenden Nachrichten kam ferner, daß zu Anfang des folgenden Jahres die Züricher Zwingli's Werke neu herausgaben und „sich zu allen seinen Meinungen aufs neue bekannten“ (Guericke), und daß man das Gerücht aussprengte, Luther sei in der Sacramentslehre gewichen, welches, wie Luther aus Eperies geschrieben wurde, bis nach Ungarn gedrungen war.***) So entschloß sich denn Luther, noch einmal seine Stimme wider die Züricher zu erheben. Mit Schrecken erfuhr dies Melancthon, nicht nur weil damit seine Hoffnung auf völlige Vereinigung mit den Schweizern schwand, sondern auch, weil er zugleich hörte, in der projectirten Schrift werde auch er mit Namen angegriffen werden. Letzteres war nun zwar ein Irrthum, denn als Luther es gegen die Italiener und Ungarn aussprach, daß er noch einmal wider die Sacramentirer schreiben werde, gab der durch Melancthon's schöne Reden beruhigte Luther demselben auch im Punkte vom Sacrament das Zeugniß, daß er recht stehe. Melancthon aber

*) Von Luther gestraft, daß er mit den übriggebliebenen consecrirten Elementen unehrerbietig umgegangen war, hatte sich Wolferinus auf Melancthon berufen. Luther aber antwortete ihm: „Es hat ja wohl M. Philippus recht geschrieben, das Sacrament sei nichts außer der sacramentlichen Handlung . . . damit er verwirft das Einschließen und Umtragen des Sacraments.“ Am Schlusse seiner Auseinandersetzung schreibt Luther endlich: „Also meine ich und M. Philippus meinet es auch also, wie ich denn nicht anders weiß.“ (A. a. D.)

**) Luther hatte nur geschrieben: „Die unnütze und sophistische Disputation von der Transsubstantiation verwerfen wir, indem wir nichts darum geben, wenn sie jemand sonst glaubt oder nicht.“ (de Wette V, 568.) Es ist sehr zu besorgen, daß sich Melancthon um seiner lieben Schweizerischen Freunde willen mehr an der so distincten Auseinandersetzung der wahren Lehre von der Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl geßtoßen hat, welche sich in Luther's Brief findet, als daran, daß Luther darin so wenig Gewicht darauf legt, ob man die Transsubstantiation glaube oder nicht. Wie wegwerfend und spöttisch Luther sonst über diesen Aberglauben redet, wußte ja Melancthon.

***) Siehe Luther's Brief an die Brüder in Eperies. V, 643.

hatte offenbar ein böses Gewissen; denn es stand in der That jetzt übler um seinen Glauben, als Luther ahnte. Schon am 6. September 1543 hatte er an B. Dietrich geschrieben: „Du weißt, daß in Italien und Frankreich über das Abendmahl ein Streit ausgebrochen ist, und daß diese Zwietracht, wie in Deutschland, den Lauf des Evangeliums aufhält. Und in Frankreich berufen sich die Häupter zur Entschuldigung ihrer Grausamkeit auf die Autorität Luther's. Ich wünschte, daß dies nicht von Dir bestätigt würde. Denn das Alterthum hat außer Zweifel viel anders über diese Sache geredet, als die Neuzeit. Nazlangenus spricht ganz einfach von Abbildern (*εικόνες*) des Leibes und Blutes Christi. Und ich könnte noch mehr ähnliche Zeugnisse anführen. Ober meinst Du, daß ich ohne großen Schmerz höre, daß die Unsrigen zuweilen von den Rheinischen nicht gelinder reden, als von den Türken? Es thut mir leid, daß auch Du zuweilen etwas rauh redest. Ich möchte daher, daß Du zuweilen von der ganzen Sache als ein wissenschaftlich Gebildeter (ut hominem doctum) redetest. Ich habe diese Sache in dem zu Bonn wider die Eölnischen Sykophanten geschriebenen Büchlein berührt, und ich bitte Dich bei unserer Freundschaft es zu lesen. Denn ich wollte etwas über den Gebrauch der Sacramente sagen und die Vorstellungen des gemeinen Volkes rügen, welche fast zauberische Einschließungen Christi ertüchten. Jedoch mache ich das Abendmahl des Herrn nicht zu einer profanen Sache. Ich sage, daß im Gebrauche uns Christus zu seinen Gliedern mache und wirksam sei.“ (C. R. V, 176.) Auch an den Gegner der Lehre Luther's vom heiligen Abendmahl Eutyphius Musculus in Augsburg schrieb Melancthon am 12. August 1544: „Jetzt erregt unser Perikles neue innere Kriege. Er donnert wider Diejenigen, welche über die Symbole des Leibes und Blutes Christi anders reden, als er selbst redet, und greift zuweilen auch mich an. Ich weiß daher nicht, wie es mit mir werden werde. Vielleicht werde ich in diesem meinem Alter auswandern müssen.“ (C. R. V, 464.) Man sieht hieraus, selbst wenn Melancthon Luthern durch Glossen, die sich hören lassen, beruhigt hatte, so war er selbst doch nicht ruhig; so oft Luther hierauf wider die Sacramentirer „donnerte“, fürchtete er nichts desto weniger, es gelte dies ihm. So war es denn kein Wunder, daß Melancthon, als er hörte, Luther werde wieder gegen die Sacramentirer schreiben, und als man davon munkelte, Luther werde bei dieser Gelegenheit auch ihn als einen Gegner bezeichnen, erschrad. Er fürchtete jetzt ohne Zweifel, Luthern offenbar geworden zu sein. So schrieb er denn, wie schon bemerkt, am 28. August 1544 an Bucer: „Von unserem Perikles habe ich Dir durch Milichius geschrieben, daß er wieder über das Abendmahl des Herrn zu donnern anfängt und ein gräßliches (atrocem) Buch geschrieben hat, das noch nicht herausgegeben ist, in welchem ich und Du angegriffen werden. Er war um dieser Ursache willen in diesen Tagen bei Amsdorf, den er allein in die Gemeinschaft dieses Handels zieht und der allein diese Ausbrüche billigt. Wie ich höre, wird er mich und

Cruciger morgen zu sich rufen. . . Ich bin ein stiller Vogel und werde nicht ungern aus diesem Gefängniß heraus gehen, wenn man mich feindselig drängen sollte. In kurzem wirst Du den weiteren Verlauf erfahren.“ (S. 474.) Wie Melancthon über die mit großer Unruhe von ihm erwartete Schrift am 30. August an Bullinger schrieb, ist oben schon angeführt worden. Dagegen zu derselben Zeit schrieb er auch an Jonas: „Ich habe Dir dies mit einem von Sorgen beschwerten Herzen über das geschrieben, wovon ich Dir neulich Mittheilung machte. Denn nun erwartet man, daß es zum Treffen kommt. Es wird eine Formel über das Abendmahl des Herrn vorgelegt, von der ich nicht weiß, wie sie sein werde.“ (S. 476.) Dasselbe meldet auch Cruciger seinem Freund B. Dietrich unter dem 7. September mit folgenden Worten: „Um der Cölnner Kirchenordnung willen ist Philippus in Verdacht gerathen; in derselben hat er jedoch selbst nichts über die Eucharistie verfaßt, auch schien ihm Bucer's Meinung, was die Lehre betrifft, nicht gemißbilligt werden zu dürfen. Aber unser Zeizer (Amsdorf), steif, wie er ist, hat auch unseren Meister (Luther) entflammt. Und, wie ich höre, streitet er dafür, daß in den Abendmahlsworten nicht einmal eine Synedoche zuzulassen sei;* und der Unsrige (Luther), als er neulich bei jenem (Amsdorf) war, soll ein Büchlein geschrieben haben, was noch Niemand gesehen hat, und jetzt fertigigt er, wie ich höre, eine Formel, die er von uns allen unterschrieben haben will, vielleicht in der Absicht, was er geschrieben hat, herauszugeben. Wenigstens hat man ihn sagen hören, daß er, wenn einer von uns anders glaube, als er, hier nicht bleiben werde. Du siehest daher, was sich ereignen könne, wenn er eine zu strenge Formel vorlegen sollte, sonderlich mit Anathematisationen, mit denen auch diejenigen zu verdammen seien, welche aus Schwachheit oder aus bloßem Irrthum in anderen Kirchen anders glauben, oder die auch dieses nicht billigen wollen, was er bei N. einstmals steif behauptet hat: das Brod sei Gott zc.**) Daher hat der Andere (Melancthon) beschlossen, daß er eher geraden Weges aus der Stadt gehen, als zustimmen oder mit dem Meister streiten sollte.“ (S. 477.) Dieses alles waren nun zwar leere Befürchtungen eines bösen Gewissens. Als Luther's so gefürchtetes „Kurzes Bekenntniß“ endlich Anfangs October 1544 erschienen war, schrieb daher derselbe Cruciger an Dietrich am 7. October: „Der Unsrige hat keine Andeutung einer Ungunst gegen uns gegeben, obgleich man vorher aus seinen Reden merkte, daß er, ich weiß nicht, was für Verdacht gehegt habe. Auch ist das erschienene Büchlein noch viel gemäßigter geschrieben,

*) Cruciger irrt sich hier. Luther hatte damals die Cölnner Reformationsformel noch gar nicht gelesen. Auch hat Luther bekanntlich zwar die rhetorische, aber nicht die grammatische Synedoche in den Sacramentsworten abgewiesen.

**) Auch das sagt Cruciger wider alle Wahrheit, daß von Luther zu erwarten stehe, er werde auch die aus Schwachheit Irrenden verdammt wissen wollen; und jedenfalls war es ein leeres Gerücht, Luther (oder Amsdorf?) habe je behauptet, das Brod sei Gott.

als man hoffte, obwohl kein Zweifel ist, daß dadurch auch Manche geärgert worden sind um gewisser allzu herber Worte willen, wie jenes ist, daß er beinahe ohne Unterschied diejenigen ‚eingeteufelt‘ nennt, welche das Gegentheil glauben.*) . . . Uebrigens halte ich dafür, daß der Unsrige viel angemessener denke, als er zuweilen redet, wenn er in Aufwallung geräth.“ (S. 497.) So grundlos sich aber, wie gesagt, hiernach die gehegten Befürchtungen erwiesen, so zeigen sie doch, erstlich, wie wohl Melanchthon und sein Freund Cruciger wußten, daß Luther selbst sie auch öffentlich nicht schonen würde, wenn es ihm offenbar werden würde, daß sie falscher Lehre zugethan seien; und zum anderen, daß beide, wenn sie sich nicht blos an Luther's starke Ausdrücke stießen, sondern der Gegenlehre im Herzen und ihren Vertrauten gegenüber zustelen, Luthern bisher nur durch zweideutige Reden beruhigt hatten; welches Letztere leider eher anzunehmen zu sein scheint, als Ersteres. Uebrigens thut Melanchthon in einem Schreiben vom 10. October einer mit Luther gehaltenen Unterredung über die Sache mit folgenden Worten Erwähnung: „Ich habe Luthern gesagt, daß ich die Synkeldoche immer vertheidigt habe, daß, wenn Brod und Wein genommen wird, Christus wahrhaftig zugegen sei und uns zu seinen Gliedern mache und daß außerhalb des Gebrauches keine äußerlichen Handlungen (ritus) die Art eines Sacramentes haben. Ich erachte, daß er damit befriedigt worden ist.“ (S. 498. f.) Gott allein weiß, ob dieses alles gewesen ist, was Melanchthon damals Luthern zugestanden hat. So viel ist aber gewiß, daß Luther gegen den Ausdruck Synkeldoche, als einer grammatischen Figur, nichts einzuwenden hatte,**) und daß er sich das zuerst von Melanchthon aufgestellte wichtige Axiom: Nihil habet rationem sacramenti extra usum a Christo institutum, angeeignet habe, ist bekannt.***)

So schrieb denn der arglose Luther noch am 12. November 1544 in seinem zweiten Briefe an die Italiener: „Solltet Ihr etwa gehört haben, daß Herr Philippus oder Luther ihrer (der Sacramentirer) Kaseret zugestimmt habe, so glaubet es um Gottes willen nicht.“ (Luther's Brr. von de Wette. V, 697.) Doch nur zu bald erhielt Luther Veranlassung zu neuem Verdacht. Im Jahre 1543 hatte Melanchthon mit Ducer in Bonn im Auftrage des Churfürsten Hermann von Wied den Eölnner Reformationsentwurf ausgearbeitet. An demjenigen Theile, welcher vom heiligen Abendmahl handelte, hatte Melanchthon zwar, wie bereits bemerkt, nicht mit gearbeitet, er hatte denselben aber Luthern gegenüber, noch ehe dieser den

*) Luther sagt von seinen Gegnern nicht direct, daß sie ein „eingeteufeltes“ u. Herz hätten, sondern redet bedingt, daß, wenn die Gegner seinen Gott einen „gebenedeten Gott, bröthernen Gott“ u. nennen, er ihnen mit ähnlicher Münze hätte bezahlen können.

**) S. Luther's Großes Bekenntniß. Tom. Hal. XX, 1296. Schrift wider die himmlischen Propheten. S. 341. f.

***) S. Tom. Hal. XX, 2012. f. XXI, 1561. 1588. ff. Bekanntlich bezieht sich auf das Melanchthonische Axiom auch die Concordienformel. S. Müller S. 665.

Entwurf selbst gelesen hatte, vollständig gebilligt. Luther schreibt darüber am 23. Juni 1544 an Amsdorf: „Die Eölnische Reformation habe ich weder gesehen noch gelesen, obwohl ich höre, daß sie gelobt werde. Ich habe M. Philipp gefragt, welcher sagt, sie sei von solcher Beschaffenheit, daß der rechte Verstand und Gebrauch des Wortes und der Sacramente in allen Kirchen gelehrt werde, mit Beseitigung alles Aberglaubens.“ (S. 670.) Die Sache war aber leider ganz anders. Ohngefähr gegen Ende des Monats November erhielt Luther endlich den Entwurf. Und nun schrieb er an den Cansler Brüd: „Des Bischofs (Amsdorf) Artikel gefallen mir wohl, sonderlich der vom Abendmahl; denn da liegt Macht an; und schicke sie auch hiermit wieder.*) . . . Ich bin aber aus den Artikeln bewogen, flugs in's Buch (den Reformationsentwurf) gefallen, und vom Sacramente; denn da drückt mich hart der Schuh, und befinde, daß mir nichts überall gefällt. Es treibt lange viel Geschwäg vom Nuß, Frucht und Ehre des Sacraments; aber von der Substanz mummelt es, daß man nicht soll vernehmen, was er davon halte in aller Maße, wie die Schwärmer thun und, wie der Bischof (Amsdorf) anzeigt, nicht ein Wort wider die Schwärmer saget, darinnen doch nötig zu handeln ist; das Andere würde sich wohl finden mit weniger Mühe und Reden. Aber nirgend will's heraus, ob da sei rechter Leib und Blut mündlich empfangen, auch nichts davon meldet, da er der Wiedertäufer ihr Thun erzählt, so doch die Schwärmer wohl so viel böser Artikel haben, als die Wiedertäufer. Summa, das Buch ist den Schwärmern nicht allein leidlich, sondern auch tröstlich; vielmehr für ihre Lehre, als für unsere. Darum hab ich sein fatt und bin über die Maßen unlustig darauf. Soll ich's nun ganz lesen, so muß mir mein Gnädiger Herr Raum darzu lassen, bis sich meine Unlust setzet; sonst mag ich's nicht wohl ansehen. Und ist auch ohne das, wie der Bischof zeigt, alles und alles zu lang und groß Gewäsche, daß ich das Klappermaul, den Bucer, hier wohl spüre.“ (de Wette. V, 708. f.) Prof. C. Schmidt sagt in seinem „Melanchthon“, von dem Abendmahl habe es in der Eölnner Reformation geheissen, es ist „die Gemeinschaft des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi, bei welcher Gemeinschaft wir sein Gedächtniß halten sollen, auf daß wir im Glauben an ihn gestärkt und gänzlich in ihm bleiben und leben und Er in uns, und diessell diese Uebergebung und Empfangung des Leibes und Blutes Christi, unseres Herrn, ein himmlisch Werk und Handel des Glaubens ist, sollen die Leut alle fleischlichen Gedanken in diesem Geheimniß ausschlagen.“ Schmidt selbst setzt hinzu: „Die wesentliche Gegenwart war übergangen und das Geniesen des Leibes und Blutes als Sache des Glaubens dargestellt; offenbar mußte dies Luthern im höchsten Grade mißfallen.“ (S. 437.) Zwar muß Luther trotz dieser Entdeckung noch immer von Melanchthon das Beste gedacht und allein

*) Amsdorf hatte den Entwurf mit seiner Kritik an den Churfürsten von Sachsen geschickt und dieser beides an Luther.

Bucer für den Schuldigen angesehen haben, da er noch am 5. März 1545 in seiner Vorrede zum ersten Tomus seiner lateinischen Schriften über Melancthon in den Ausdrücken der höchsten Werthschätzung urtheilt (vergl. Tom. Hal. XIV, 427. f. 453.);*) aber bald darnach, vielleicht aufmerksam gemacht von Amstdorf, schien es Luther unleugbar zu sein, daß Melancthon hier, als der Mitarbeiter jenes Reformationsentwurfs, seinen Irrglauben verrathen habe. So beschloß denn Luther nun allerdings, endlich öffentlich 'gegen Melancthon zu schreiben. Mit großem Schreck kam dies dem Churfürsten zu Ohren, und dieser übersendete nun seinem Canzler Brück eine schriftliche Instruction, wie er mit Luther deswegen verhandeln sollte, damit der offene Bruch, wo möglich, noch abgewendet werden möchte. In dieser Instruction vom 26. April 1545 heißt es unter Anderem: „Sehen demnach für gut an, ihr wolltet als für euch oder aus unserm Befehl, wie ihr solches das Beste und Olimpflichste zu sein ermessen werdet, mit Dr. Martino ungefährlich und, da es auf unsern Befehl geschehen würde, nach Vermeldung unseres gnädigen Grußes und Ueberantwortung begehender unsrer Credenzschrift, folgende Anzeige thun. Wir würden glaublich berichtet, als sollte er jezo an einem Werke setzn, ein Buch wider die Sacramentirer zu schreiben,**) welches wir uns ganz wohl gefallen ließen, sähen es auch gnädiglich und gerne. Aber daneben komme uns auch vor, als sollte er M. Philippum Melancthon etlichs angegebenen Verdachts halben in solchem Buch namhaftig anziehen wollen, welches wir, wo dem also wäre, wahrlich ein groß Bekümmerniß hätten. . . Darum wäre unser gnädiges Begehren, er wöllt solches von uns nicht anders denn gnädiglich und im Besten gemeint vermerken und den Philippum in seinem Buche namhaftig anzuziehen verschonen, sondern (da er Ursachen zu ihm habe, dieweil er zweifelhaftig hielte, daß er in dem, was die Lehre vom Sacrament belange, den Zürchern oder Andern anhinge), ihn zu sich ersfordern und allein, christlich und väterlich ermahnen; so wollten wir uns gänzlich versehen, er werde sich christlich und aller Billigkeit finden und weisen lassen.***) . . . Wenn der keine Vermahnung helfen werde, dessen wir uns doch nicht versehen wollten, so könnten dann

*) Hatte doch auch Melancthon noch im März widerrufen, die Schweizer in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen, und gerathen, den Verkauf ihrer Bücher in Sachsen nicht zu gestatten! (C. R. V, 723. 741.)

**) Es handelte sich hier zunächst um eine Schrift gegen Bullinger, welcher eine überaus heftige und darum selbst von Calvin und Melancthon gemißbilligte Antwort auf Luther's „Kurzes Bekenntniß“ Anfangs dieses Jahres herausgegeben hatte.

***) Der Churfürst konnte diese Hoffnung gar wohl hegen, da Brück kurz vorher, unter dem 24. April, an ihn geschrieben hatte, er könne ihm „nicht bergen, daß Philippus abermals über die Maß bekümmert und betrübt“ (sei) „und möge es bei ihm dafür halten, dieweil Martinus den Artikel stellen will vom Hochw. Sacrament, so werde er weiter greifen, denn die Wittenbergische Concordie mit den Oberländischen gibt und auch im Grund vermag, und daß daraus eine große Zerrüttung dieser Zeit

die Vorschläge zu dem und Anderem, so er für gut zu sein bedächte, auch wohl kommen.“ (C. R. V, 746. f.) Allerdings hatte Luther schon früher, sobald Amsdorf ihm seine „Censur“ der Eölnischen Reformation zugeschickt hatte, dagegen privatim und öffentlich gezeugt und Melancthon, da dieser sich schuldbewußt in der Sache fühlte, Luther's scharfe Urtheile auch auf sich gezogen. Er schreibt an Dietrich schon am 11. August 1544: „Ueber die Amsdorffsche Censur habe ich Dir neulich geschrieben. Und nun fängt Luther an, in Predigten Krieg zu erregen. Er soll auch, ich weiß nicht, was, herausgeben wollen.“ An demselben Tage schrieb er auch an Camerarius: „Dein Dir einst befreundeter Leocrates (Amsdorf) hat eine scharfe und böswillige Censur der Eölnener Reformation hierher gesendet. Demjenigen aber, dem er sie sendete (Luther), erscheint sie als eine milde. Seinen Gegenstand verlassend, donnert und blüht er jetzt gegen gewisse andere Dinge, indem er zuweilen auch mich angreift.“ (S. 461. f.) Daß Luther des Churfürsten Rath befolgt habe, berichtet Sedendorf mit folgenden Worten: „Luther erhielt Melancthon's Entschuldigung, indem derselbe sagte, daß er weder den Abschnitt vom heiligen Abendmahl aufgesetzt, noch Bucern verhehlt habe, was er darin vermisse, dieser habe jedoch auf seine Erinnerung keine Rücksicht genommen. So wendete sich Luther's Zorn um so mehr gegen Bucer; jedoch beruhigte auch dieser jenen, indem er hierauf ein Büchlein herausgab, in welchem er seine Meinung vom Sacrament etwas deutlicher auseinander setzte.“ (Commentar. de Lutheranismo. L. III, s. 27. § 108. P. II, fol. 448.) Zwar liegt außer dieser Nachricht Sedendorf's, die sich ohne Zweifel auf in den sächsischen, demselben zu Gebote stehenden Archiven enthaltene Documente gründet, uns selbst kein weiteres authentisches Document über einen von Luther Melancthon nach dem Begehren des Churfürsten gethanen Vorhalt unter vier Augen und über den Erfolg eines solchen Vorhalts vor, es wäre jedoch thöricht, deswegen daran zu zweifeln, daß derselbe geschehen sei. Denn was Luther betrifft, so hat derselbe erstlich, treu, wie er war, auch sonst bekanntlich nie über sein Verhältniß zu Melancthon irgend ein ungünstiges Wort, sei es an einen Freund, oder an einen Gegner desselben, geschrieben, und wie hätte zum anderen Luther daran denken können, sich nun gar in einer Sache über Melancthon zu äußern, in welcher ihm vom Churfürsten offenbar das Siegel der Verschwiegenheit aufgelegt war? Was Melancthon betrifft, so hat zwar auch er jenes Vorhalts gegen Niemand Erwähnung gethan; da er jedoch wußte, daß derselbe im Auftrage des Churfürsten geschehen war und nach dessen ausdrücklichem Wunsche ein geheimer sein sollte, so ist dies sehr erklärlich. War es für Melancthon dem Churfürsten gegenüber eine

zwischen ihnen und den Oberländischen und nicht allein zwischen Schweizerischen Prädicanten erfolgen werde.“ (S. 743.) Hiernach hatte also Melancthon erklärt, an der Lehre, wie sie in der Wittenberger Concordie 1536 formulirt worden war, jedenfalls festhalten zu wollen.

gefährliche Sache, diese geheimen Verhandlungen auszulaudern, so lag es sicher auch sonst in seinem Interesse, darüber reinen Mund zu halten. Es ist daher kein Zweifel, nicht nur, daß der Vorhalt geschehen ist, sondern auch, daß sich Melanchthon dabei, wie er immer gethan hatte, so gegen Luther erklärte, daß dieser nun völlig beruhigt wurde.

So machen wir denn auch die Wahrnehmung, nicht nur, daß Melanchthon von jener Zeit an, in welche jener Vorhalt gefallen sein muß, bis zu Luther's Tode nie mehr seinen Vertrauten geklagt hat, daß Luther in seiner Polemik auch auf ihn ziele, sondern auch, daß von nun an wieder beide in ungetrübter Herzlichkeit und Innigkeit mit einander conversirten. Schon am 7. Mai 1545 schreibt Melanchthon nun an den Augsburger, den Schweizern günstig gestanten, Wolfg. Musculus: „Es schmerzt mich, daß die Züricher nicht nur ungemäßiget“ (auf Luther's „Kurzes Bekenntniß“) „geantwortet, sondern auch, daß sie die absurde Opinion von den Heiden eingemischt haben. Die Kirche ist nicht in demjenigen Haufen, in welchem gar keine Kenntniß der Verheißung von Christo ist, keine Stimme des Evangeliums, kein Predigtamt.“ (C. R. V, 755.)* Daß Luther in seiner Schrift „wider die 32 Artikel der Theologen zu Löwen“ von diesem Jahre in der 28. These „die Zwinglianer und alle Sacramentirer“ für Ketzer erklärt hatte (Opp. Hal. T. XIX, 2256.), dies erwähnt zwar Melanchthon, aber ohne, wie er sonst bei solcher Gelegenheit zu thun pflegte, einen Tadel darüber auszusprechen. Er schreibt nur an Menius am 9. September genannten Jahres: „Ich schide Dir die gegen die Artikel der Löwenschen Sophisten erschienenen Sätze, denen ein ganzes Buch folgen wird. Adam mag nur nicht meinen, daß Luther im Punct vom Abendmahl des Herrn die Waffen gestreckt habe (abjecisse hastam). Du stehst auch hier wieder ihn das Signal geben.“ (C. R. V, 848.) Seinem B. Dietrich erklärt er ohne einen Seitenblick auf Luther, wie sonst, am 13. September: „Wenn ich so viel Thränen vergießen könnte, als unsere Elbe bei vollem Flußbette Wasser mit sich führt, so könnte mein Schmerz, der aus diesem Zwiespalt entstanden ist, nicht gestillt werden.“ (S. 852.**) Selbst mit Amsdorf, den er bisher für Luther's Anreizer hielt, scheint Melanchthon nun versöhnt gewesen zu sein. Wenigstens schreibt er an denselben am 24. Juli genannten Jahres neben anderen Versicherungen seiner Liebe und Verehrung gegen ihn Folgendes: „Obwohl ich sehr begehrt, den Herrn Dr. Luther auf seiner Reise zu Dir zu begleiten, denn nichts sehe

*) Vorher hatte Melanchthon einen ihm zugesendeten Luthern einzuhändigenden Brief Calvin's an Luther demselben nicht zu übergeben gewagt. „Deinen Brief“, schreibt er am 17. April 1545 an Calvin, „habe ich Martino nicht eingehändigt, denn Vieles nimmt er mit Verdacht auf.“ (Aus dem Züricher Manuscript abgedruckt bei Henry II. Beil. 12. S. 107. Vergleiche Unschulb. Nachr. 1722, S. 626. ff., wo Calvin's Brief mitgetheilt ist.)

***) Daß Luther ähnliche Aeusserungen in Betreff des Sacramentsstreites ebenfalls wiederholt gethan hat, ist bekannt.

ich lieber, als wenn wir uns zusammen aufrichtigsten Herzens über die wichtigsten Dinge unterreden, so gehe ich doch ohne Deine Erlaubniß lieber nicht von hier weg.“ (S. 798.) Als Luther im October desselben Jahres zu seiner Erholung und im December zur Schlichtung einer Streitigkeit nach Mansfeld reiste, nöthigte er Melanchthon, ihn zu begleiten. (S. 864. 910.) Am 11. November meldet Melanchthon Medler: „Herr Dr. Martinus las gestern die (von Dir verfaßte) Geschichte bei der Abendmahlzeit, zu welcher er unseren Herrn Pastor (Bugenhagen), Cruciger, G. Major und mich eingeladen hatte; wie er denn an diesem Tage seine Freunde zu sich einzuladen pflegt. Denn am Tage vor Martini ist Luther geboren und tritt nun sein 62. Jahr (?) an.“ (S. 887.) Am 20. Januar 1546 meldet er noch einmal, daß er von Luther zur Abendmahlzeit eingeladen worden sei und darum eine andere Einladung ausgeschlagen habe. (C. R. VI, 17.) Am 8. Februar titulte er Luthern „seinen theuersten Vater und Wiederhersteller der reinen Lehre des Evangeliums“. (S. 33.) Als der kränkelnde Melanchthon im Januar 1546 wieder nach Regensburg zum Colloquium gesendet werden sollte, widerrieth es Luther und schrieb hierüber dem Churfürsten unter dem 9. Januar: „Wie wollte man thun, wenn M. Philippus todt oder krank wäre, als er wahrlich krank ist, daß ich froh bin, daß ich ihn von Mansfeld heimbracht habe. . . Er zeucht wohl gern, wenn man's haben will, und waget sein Leben; aber wer will's ihm rathen oder heißen in solcher Gefahr, darinnen man Gott versuchen möchte und uns selbst zuletzt einen vergeblichen Knecht stiften.“ Die jungen Doctor müssen auch hinan und nach uns das Wort führen.“ (de Wette. V, 775.) Brüd, der hierüber mit Luther geredet hatte, berichtete dasselbe an den Churfürsten: „Der Doctor wollte nimmermehr rathen, daß man Philippum zu der Reise und vergeblichen unnöthdürftigen Mühe sollt hinopfern. . . So wäre Philippus ein treuer Mann, der Niemandes scheut noch meidet, darzu so wäre er schwach und krank; es hätte ihn nicht geringe Mühe gekostet, daß er ihn wieder lebendig zu Haus bracht hätte, denn er hätte weder essen noch trinken wollen“ zc. (C. R. VI, 10.) Noch von Eisleben aus schreibt daher Luther an Melanchthon auf das Herzlichste und Freundlichste. Seinen drittletzten Brief vom 1. Februar 1546 beginnt er mit den Worten: „Gnade und Friede im Herrn! Auch ich danke Dir, mein Philippe, daß Du für mich betest, und ich bitte Dich, daß Du zu beten fortfahrest.“ (de Wette. V, 782.) In seinem vorletzten Briefe vom 6. Februar begrüßt er ihn als „den treuen Knecht Gottes, seinen theuersten Bruder“ (S. 785.) und im letzten vom 14. Februar als seinen „würdigsten Bruder in Christo“. (S. 974.) Höchst merkwürdig ist übrigens eine Notiz Rapenberger's, auf welche auch Sedendorf (L. III, f. 693.) sich beruft: „Man will für eine beständige Wahrheit sagen und betheuren, da Dr. Luther seine Schwachheit vermerket und besorget, es würde Noth haben mit seinem Leben, habe er vor seinem Ende einen guten Freund, welcher dazumal um ihn zu Eisleben gewesen und

hernach Pfarrer zu St. Nikolaus worden und M. Johannes Rothe geheißen, Befehl gethan, daß, sobald er nach seinem Tode gen Wittenberg kommen würde, (er) Philippum ernstlich ermahnen wolle, daß er vermöge der neulichsten Unterrede, welche er, Lutherus, mit ihm gehalten, eiliche Punkte in seinen Locis communibus, so Lutherus (an)gefochten und Philippum darinnen überwiesen, weg thun und außen lassen wolle.“ (Die handschriftliche Geschichte Ragenbergers über Luther &c. herausgegeben von Neueder. Jena, 1850. S. 139.)

Schließlich theilen wir hier noch eine Erzählung mit, welche Luther's Werken aus Kirchner's, Selneder's und Mart. Chemniz's „Gründlicher, wahrhaftiger Historie von der Augsbürgischen Confession“ (oder „Historie des Sacramentsstreites“) von 1584 einverleibt ist. Sie lautet wie folgt:

„Da Major gen Regensburg verreisen wollen, ist er zuvor zu Dr. Luthero, ihn zu segnen, gekommen, und im Eingang seines Studirstübchens diese Worte mit Dr. Lutheri Hand angeschrieben gefunden: ‚Nostrī Professores examinandi sunt de Coena Domini‘, d. i., unsere Professores sollen examinirt werden vom Abendmahl des Herrn. Hat derowegen angefangen und gesagt: ‚Ehrwürdiger Herr Vater, was bedeuten diese Worte?‘ Darauf der große Doctor ihm geantwortet: ‚Was ihr leset und wie sie lauten, also ist's die Meinung; und wenn ihr wieder heimkommen werdet und ich auch, so wird man ein Examen müssen anstellen, dazu ihr ebensowohl, als Andere, erfordert werden sollt.‘ Als sich aber Dr. Major von dem Verdacht mit großem Betheuern und klarer Bekenntniß los machen wollen, hat er endlich zur Antwort bekommen: ‚Ihr macht euch mit Stillschweigen und Bemänteln selbst verdächtig; so ihr aber glaubet, wie ihr's vor mir redet, so redet solches auch in der Kirche, in lectionibus, concionibus et privatis colloquiis und stärket eure Brüder und helft den Irrenden wieder auf den rechten Weg, und widersprecht den muthwilligen Geistern; sonst ist euer Bekenntniß nur ein Larvenwerk und nichts nütze. Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit Andern, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Keger, und ist ihm nicht zu vertrauen; er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Nießhling und ein Bauchdiener &c. und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben; er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde; oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß, und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen, ein Lehrer heißen solle, und will Niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun‘ &c. Solches hat Dr. Major erwogen,

dafür gedankt und zu folgen treulich zugesagt und also Lutherum gesegnet, hat auch solche ernste Rede, die der große Mann Gottes zu ihm gethan, oftmals selbst nachgesagt und erzählet.“ (Tom. Hal. XVII, 1476. f.)

Ob nun Luther die Worte: „*Nostri Professores examinandi sunt de Coena Domini*“, auch um Melancthon's willen über den Eingang seiner Studirstube geschrieben habe, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls würde er, wäre Luther wieder lebend nach Wittenberg zurückgekehrt von dem Bestehen eines solchen Examens nicht dispensirt worden sein.

Sei dem aber, wie ihm wolle, so fragen wir nun schließlich: können diejenigen, welche mit notorischen Irrlehrern kirchliche Gemeinschaft pflegen, wenn sich dieselben im Großen und Ganzen zu der Lehre unserer Kirche bekennen, sich mit Recht darauf berufen, daß ja auch Luther einen Melancthon getragen habe? — Wir antworten: Unmöglich! Es ist wahr, geht man etwas tiefer in die Geschichte des Verhaltens Melancthon's während der letzten zehn Lebensjahre Luther's, so entrollt sich dem Auge ein so trübes Bild des Ersteren, daß man sich mit Erstaunen fragen muß, wie es möglich war, daß es zwischen beiden Männern nicht zum entschiedenen Bruche kam. Und wir gestehen, daß es uns nicht wenig Ueberwindung gekostet und nur die Pflicht, unseren Luther nicht noch im Grabe ohne Widerspruch schänden zu lassen und seelenverderblichem Mißbrauche seines Namens vorzubeugen, bewogen hat, zur Entwertung jenes Bildes einen Zug nach dem anderen zu sammeln und hinzuzufügen. Wie viel lieber wäre es uns gewesen, mit helfen zu können, daß allein das Andenken an den Melancthon in der Zeit seiner Treue und gesegneten Wirksamkeit lebendig erhalten, das Andenken aber an ihn in der Zeit seines Weichens und Fallens für immer ausgelöscht und begraben werden möchte! Mögen die, welche anstatt an dem, seinem Lehrer Luther einst treu zur Seite stehenden Melancthon sich zu stärken, in dem wider Luther heimlich machintrenden, aber öffentlich sich zu ihm und seiner Lehre bekennenden Melancthon für ihren Synkretismus Trost suchen, es verantworten, daß sie treue Schüler Luther's nöthigen, an das Licht zu ziehen, was dieselben so gern zugedeckt sähen. Wohl hat Luther Melancthon mit einer alles zum Besten lehrenden und alles hoffenden Liebe „getragen“, wie sie wohl selten unter Christen gefunden wird. Aber zu sagen, Luther habe Melancthon als einen vor ihm offenbar gewordenen Irrlehrer getragen, ist wider alle geschichtliche, thatsächliche Wahrheit und eine greuliche Lästerung Luther's, des bis zu seinem Tode treuen Bekenners der reinen Wahrheit und unbeugsamen Bekämpfers jeglicher Verfälschung derselben. Von einem Manne, wie Melancthon, der fort und fort alles gethan hat, Luther zu glauben zu machen, daß er mit ihm in der Lehre stimme, von einem Manne, dem Luther, so oft ihm die Abweichungen desselben offenbar wurden, ernstest Vorhalt gethan, von einem Manne, der, so oft ihm Vorhalt gethan wurde, sich, von einem Manne, der selbst fort und fort in jener Zeit klagte, neben Luther wie unter einem über seinem Haupte sich zusammenziehenden

drohenden Gewitter dahin gehen zu müssen, der immer fürchtete, sich ver-rathen zu haben, von Luther zur Verantwortung gezogen zu werden und, wenn Luther von Catheder und Kanzel herab polemisirte, gemeint zu sein, von einem Mann endlich, der noch nach Luther's Tod es einem Carlowitz eröffnete, welcher eine unerträgliche „fast schwachvolle Knechtschaft“ er unter Luther erduldet habe — von einem solchen Manne sagen, Luther habe ihn als einen offenbar gewordenen Irrlehrer getragen, uns zu einem Vorbild „aus der grundlegenden Zeit der Reformation“, dies wäre geradezu lächerlich, wenn es nicht so traurig wäre. Es aber Luther, dem von Gott erweckten und versiegelten Reformator, zuzuschreiben, daß er zwar alle Anderen, welche Melancthon's Irrthümer hegten, als falsche Propheten und darum als reisende Wölfe kühn verdammt, an Melancthon aber diese selbigen Irrthümer aus besonderer Freundschaft „getragen“ und übersehen habe, davor bewahre Gott jeden Lutheraner in Gnaden, dem aber, der Solches thut, gebe Gott aufrichtige Buße. B.

Missouri und Hermannsburg.*)

Auf Seite 107 dieser Blätter heißt es: „Die Missourier nehmen eine feindselige Stellung gegen Hermannsburg ein“; auf Seite 200: „Von Hermannsburg nach Missouri entsandte junge Leute, nachdem sie dort americanisch rectius Missouriisch-lutherisch unterwiesen sind, brandmarken alsbald den selbigen Harms, diese treue lutherische Seele, als einen vom Bekenntniß abgefallenen Irrlehrer.“ Aehnliches hört und liest man jetzt viel über das Verhältniß Missouri's zu Hermannsburg. Es muß dies mithelfen, die Stimmung der Entrüstung gegen Missouri in der nöthigen Schärfe und Spannung zu erhalten und möglichst zu steigern. Und die Hauptpuncte (= Quelle?) solcher — ich kann wirklich nicht milder sagen — arger Lügen und Verleumdungen über eine Schwesterkirche ist die Luthardt'sche Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung, aus welcher so viele, besonders jüngere Theologen, die noch in dem naiven Stadium des Respectes vor der modern-lutherischen Professoren-Theologie stehen, vielfach Stoff und Richtung ihres Urtheils hernehmen.

Dieses Blatt, dieses in gewisser Beziehung Hauptorgan sämtlicher lutherischer Landeskirchen, kann freilich mit Missouri nie Frieden haben. Das erhellt schon aus dem einen Sage seines Prospectes, wenn es heißt: „In der Erwägung, daß eine Kirche nicht eine Schule ist, also Mannigfaltigkeit der Richtungen in sich gewähren lassen muß, hat sie den verschiedenen Richtungen, so weit sie sich auf dem gemeinsamen Boden des lutherischen Bekenntnisses bewegen und dem Richtmaß dieses Bekenntnisses sich unterwerfen,

*) Aus dem „Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 20. September.

gerecht zu werden.“ Denn Missouri wird allerdings nie zugeben, daß die Kirche verschiedene Richtungen in sich gewähren lassen, denselben gern gerecht werden müsse. Missouri wird in diesem Stücke nicht im mindesten sich nach solchen modern lutherischen Professoren-Wünschen richten, sondern mit möglichster Treue nach der entgegengesetzten dringenden Aufforderung des Apostels Paulus sich halten, der schreibt: „Ich ermahne euch, liebe Brüder, durch den Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und haltet fest aneinander in Einem Sinn und in Einerlei Meinung.“ Sollte man aber klagen: ja! wo bleibt dann aber, wenn man es mit den Worten der Schrift in der Kirche so genau nehmen will, die freie Forschung, die freie deutsche Wissenschaft? So ist die Sorge eitel; die freie Wissenschaft wird sehr wohl bleiben, auch wenn die „berechtigten“ Richtungen des Luthardt'schen Chiliasmus und Synergismus, des Rabnis'schen Arianismus, des Hofmann'schen Pantheismus u. s. w. nicht bleiben, sondern aus der Kirche hinausgekehrt werden auf den großen Unkrautshausen sonstiger Kezereien.

Nun aber können diese „Richtungen“ in dem dumpfigen Schatten der Landeskirchen, die den reinigenden Luftzug ernster Lehrzucht nicht mehr zulassen, ja immer hermetischer abschließen, nicht nur friedlich nisten und ihrer wuchernden Art entsprechend — denn „ihr Wort frisst um sich, wie der Krebs“ — alle Wände überziehen; sondern man kann es auch geradezu als rechte Ordnung proclamiren: „In Erwägung, daß die Kirche nicht eine Schule ist, muß sie Mannigfaltigkeit der Richtungen in sich gewähren lassen.“

Es ist wohl werth, daß man diesen schönen Satz noch ein wenig genauer ansieht. Also „die Kirche ist keine Schule“, nun das ist schon richtig; wenn es nun aber weiter heißt: „also muß sie Mannigfaltigkeit der Richtungen gewähren lassen“, so ist das denn doch eine ganz merkwürdige moderne Kirchen-Logik! Man bedenke, die Schule, weil sie es mit einem menschlichen System der Wahrheit zu thun hat, mit einer Wahrheit, an der kein Seelenheil hängt, mit einer Wahrheit, die erst gesucht wird: darum darf die Schule keine verschiedene Richtungen dulden. Denn das ist ja wahr, ein sic et non ist nun einmal mit keiner Wahrheit, und wenn sie die alleruntergeordneteste wäre, zu vereinigen. Aber die Kirche, welche eben darum keine Schule ist, weil sie es mit der vom lebendigen Gott vom Himmel geoffenbarten Wahrheit zu thun hat, mit einer Wahrheit, an deren Reinerhaltung Leben und Seligkeit hängt, mit einer Wahrheit, die sie nicht erst noch sucht, sondern hat, ganz hat, denn es steht geschrieben: ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündigt hätte den ganzen Rath Gottes“, und völlig hat, nicht leimartig, nicht fortschrittsfähig, denn es steht geschrieben: „ihr habt die Salbung und wisset Alles“; „ihr seid reich gemacht in aller Lehre und in aller Erkenntniß“ (Es ist verderblicher Fortschrittschwindel, chilastische Fleischesträumerei, zu meinen, die Kirche, „der Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit“, aller Wahrheit aller Zeit, entwicdele sich wie die

wachsenden und vergehenden Dinge dieser Welt von der Unmündigkeit zur Mündigkeit): Also die Kirche, weil sie im Gegensatz gegen die Schule eine göttliche, Seligheit wirkende, vollkommene Wahrheit hat, darum muß sie im Gegensatz gegen die Schule „Mannigfaltigkeit der Richtungen gewähren lassen“. Sie muß es gewähren lassen, daß selbst bei den allerwichtigsten Heilswahrheiten der Eine Ja und der Andere Nein lehrt; daß der Eine lehrt: alle Schrift ist von Gott eingegeben, und der Andere: ein großer Theil der Schrift ist nicht von Gott eingegeben; daß der Eine lehrt: Gott ist dreieinig, und der Andere, das ist er nicht; der Eine lehrt, daß noch eine äußerlich herrliche, siegesreiche Triumphzeit der Kirche im tausendjährigen Reiche kommen werde, und der Andere, daß das eine die Herzen verwirrende, die gegenwärtige volle Herrlichkeit der Kirche verleugnende Irrlehre sei u. s. w. — Die Kirche, weil sie Kirche ist und nicht Schule, muß das gewähren lassen, das ist die Logik der Allgem. lutherischen Kirchenzeitung.

Ebenso merkwürdig und wichtig ist die praktische, die die persönliche Gemeinschaft betreffende Logik, welche man aus dem Satz: „die Kirche ist keine Schule“ zu ziehen pflegt. Weil nämlich die Schule es nur mit menschlicher, immer mehr erst zu gewinnender Wahrheit zu thun hat, so sollen auch die Streiter für und wider im Uebrigen die persönliche Gemeinschaft nicht aufheben, da soll einer den andern in Geduld tragen. Aber die Kirche, gerade weil sie keine menschliche Schule ist, sondern eine auf geoffenbarter Wahrheit ruhende göttliche Gemeinschaft, so muß und soll sie zur Wahrung dieser Gemeinschaft, ausdrücklichem göttlichem Befehle gemäß, die persönliche Gemeinschaft mit den hartnäckigen Streitern gegen ihre Wahrheit aufheben. Sie soll, so Jemand zu ihr kommt und bringt ihre Lehre nicht, ihn nicht zu Hause nehmen und auch nicht grüßen; sie soll, so Jemand nicht gehorsam ist ihrem Worte, mit demselben nichts zu schaffen haben; sie soll einen kezerischen Menschen, so er ein und abermal ermahnt ist, meiden; sie soll den verfluchen, der ein anderes Evangelium predigt. Wie hat sich nun aber bei uns der Kampf gegen die hartnäckigsten Irrlehrer, selbst wo sie den Grund umreißen, gestaltet? Er ist wirklich zu einem wahren Studenten-Disput geworden. Man schreiet sich zwar an, als meine man es wirklich ernst, dann setzt man sich aber gemüthlich und friedlich zum Biere zusammen. Die Kämpfe in der Kirche für die göttliche Wahrheit gegen die tödtlichen Lügen der Finsterniß sind freundschaftliche Schulgezänke geworden, haben gänzlich aufgehört, Kirchenkämpfe zu sein, die doch zur Grundregel das Wort haben: „Wer zu seinem Vater und zu seiner Mutter spricht: Ich sehe ihn nicht, und zu seinem Bruder: Ich kenne ihn nicht, und zu seinem Sohne: Ich weiß nicht; die halten Deine Rede, und bewahren Deinen Bund.“

Wenn nun aber Missouri den heiligen Kampf für die Wahrheit Gottes nicht schul-, sondern kirchenmäßig führen will, dann ist es der unleidliche, in liebloser, unbrüderlicher Schwroffheit sich selbst überhebende Friedensstörer.

Nun, dieser Friedensstörer soll es also auch mit Hermannsburg schlimm

getrieben haben, soll „eine feindliche Stellung zu demselben einnehmen“, seine daher gesandten jungen Leute sollen „den seligen Harms als einen vom Bekenntniß der lutherischen Lehre abgefallenen Irrlehrer gebrandmarkt haben“. Ich habe dies oben arge Lügen und Verleumdungen genannt, *) und will das nun beweisen.

Einige der von Hermannsburg ausgegangenen Pastoren der Missouri-Synode hatten dem Pastor Theodor Harms privatim Vorstellungen über einige irrige Lehren in seines seligen Bruders, auch in America weit verbreiteten Schriften, gemacht. Wie? das ist nirgend bekannt geworden. Ich bezweifle nicht, daß es in pietätvoller Weise geschehen ist, denn die Stellung der von Hermannsburg Ausgesandten ist ganz allgemein eine zu ihrem „Vater“ Harms sehr ehrerbietige. Auch Harms selbst sagt das Gegentheil, wo er über den Vorfall berichtet, mit keiner Silbe. Die Behauptung also, die „jungen Leute“ hätten den seligen Harms als einen abgefallenen Irrlehrer gebrandmarkt, ist lediglich erdichtet. Harms sagt in seiner öffentlichen Erklärung nur: „Wenn Hermannsburgere Missionäre, die nach America gesandt worden, nach kurzer Zeit mir ein ganzes Verzeichniß von Irrlehren aus meines Bruders Schriften zustellen konnten, so rechne ich das ihrer Dummheit zu, die freilich Hermannsburg keine Ehre macht, America aber auch nicht.“ Auf diesen, Missouriische Pastoren in einem in deren eigenen Gemeinden viel gelesenen Blatte denn doch hart abfertigenden Artikel hat nun Missouri eine einzige öffentliche Gegenerklärung im „Lutheraner“ erlassen. Dieselbe ist wohl etwas zu lang, um hier ganz wiedergegeben werden zu können. Sie ist ein vortreffliches Christstüd des kürzlich entschlafenen ehemaligen Präsidenten der Missouri-Synode Wynken, aus welchem der „Missourische Geist“ sehr klar hervorleuchtet: herzliche Liebe und Weite in Beurtheilung der Person bei gewissenhaftester Treue in Bewahrung und unerschrockenem, rücksichtslosem Muthe im Bekenntniß der göttlichen Wahrheit. Wie brandmarkt nun officiell Missouri den verewigten Harms als vom Bekenntniß der lutherischen Lehre abgefallenen Irrlehrer? Es mögen alle auf dessen Person bezüglichen Stellen hier folgen: Die Ueberschrift der Entgegnung lautet: „Allen Respect vor dem seligen Louis Harms. Nur keine Menschenvergötterung und keinen Cultus lebendiger oder verstorbenen Heiliger in der lutherischen Kirche.“ „Ist es ein Unrecht, wenn man an den Schriften des trefflichen Mannes das als verkehrt und gefährlich darstellt, was verkehrt und gefährlich ist? Th. Harms selbst sagt: „In meiner Lebensbeschreibung des seligen Bruders habe ich darauf hingewiesen, daß er in einigen Puncten der Lehre nicht correct war.“ — „Wer verurtheilt denn Augustins oder Luthers Schriften, wenn man mit diesen großen Männern selbst verwirft, was nicht mit Gottes Wort stimmt, zumal sie ihre Leser dazu auffordern, auch worin sie geirrt, selbst öffentlich

*) Das will ich natürlich vom Bruder E. in S. persönlich nicht sagen, der ja selbst andeutet, daß er nur wiederholt, was er anderswo gelesen hat.

angeben. — Wie das in der Praxis soll gehalten werden in der Kirche, hat uns St. Paulus auch längst gelehrt mit seinem eignen Exempel. Hoffentlich wird man dem hohen Apostel die christliche Bescheidenheit und Demuth nicht absprechen; und was thut dieser große Apostel? Er war noch ein Lästerer, Verfolger und Schmäher gewesen, da Petrus schon gewaltige Predigten gehalten und große Thaten ausgerichtet hatte, und für eine Säule in der Kirche angesehen war. Dennoch, da aus Menschenlei Petrus in Antiochien in Glaubenssachen heuchelte, damit falscher Lehre Vorschub that und Verwirrung in der Gemeinde anrichtete, widerstand ihm Paulus unter Augen öffentlich vor der Gemeinde. Ja, er war damit nicht zufrieden, sondern hielt es für seine Pflicht, auch seinen Galatern, die sich durch das Ansehen ‚großer Männer‘ hatten verführen lassen, die Geschichte zu erzählen, und ihnen wie der ganzen Christenheit die wichtige Lehre beizubringen, daß Gott das Ansehen der Menschen nicht achtet, und sie zu ermahnen, wo es sich um Lehre handelt, auch in der Praxis sich nach ihm zu richten, der bei aller christlichen Bescheidenheit und Demuth, denn och hinsichtlich der hohen und großen Leute sprach: Von denen aber, die das Ansehen hatten, welcherlei sie weiland gewesen sind, da liegt mir nichts an.“ — „Der Herr Director sollte sich von seiner falschen Empfindlichkeit nicht verleiten lassen, das auf die Person seines seligen Bruders zu beziehen, was an dessen Schriften getadelt wird, dem gewiß kein Christ seine Verdienste hier auf Erden und seine Herrlichkeit im Himmel abspricht.“ — „Es haben sich allerdings einige Irrlehren in die sonst gesegneten Schriften des theuren Knechtes eingeschlichen. Es sind nicht blos leichte In-correctheiten in der Lehre oder gar Schrullen, sondern schriftwidrige Irrthümer, die in sich immer seelengefährlich sind, und die soll man nicht beschönigen, um so weniger, wenn sie sich in den Schriften eines wirklich großen und sehr einflußreichen Mannes finden. Dabei will ich aber auch das mit Freuden bekennen, daß nach meiner festen Ueberzeugung der Herzensgrund, der Glaubens- und Gnadenstand des theuren seligen Harms durch alle diese Dinge nicht im Mindesten ist berührt worden. Das bezeugen andererseits seine sonst wahrhaft evangelischen Predigten, worin er den vollen Trost über die verzagten Sünderherzen ausschüttet, worin er mit rechtem evangelischen Ernst auf den alleinigen Grund der Rechtfertigung und Seligkeit, Christus und seine stellvertretende Genugthuung im Glauben gefaßt, hinweist, wie in seinen offenen Bekenntnissen von sich und allen Christen, daß die Sünde ihnen immer anklebe, und trotz dem besten Willen und Vorsatz sie träge mache, den Weg der heiligen Gebote in voller Treue zu laufen, das zeigt der ganze Mann, wie er leibt und lebt.“

So spricht Missouri über Harms und das nennt man in Deutschland „denselben als einen vom Bekenntniß der lutherischen Lehre abgefallenen Irrlehrer brandmarken“.

Und was nun „die feindselige Stellung anbetrifft, die Missouri gegen Hermannsburg einnehmen“ soll, so ist es Hermannsburg zu erst gewesen, das durch sein Missionsblatt in die Missouriischen Gemeinden öffentlich hineingerufen hat: „Es sind Schrullen, wenn manche Christen lehren, daß es ein Lehrsaß sei, daß der Pabst der Antichrist sei, da doch ein Lehrsaß nur aus klaren Worten der Schrift zu entnehmen ist; daß das ein Lehrsaß sei, daß eine jede Geldleihe auf Zins Todsünde sei.“

Was hat Missouri darauf geantwortet? Dieses: „Wie ein Wortführer unter den rechten echten Lutheranern in Deutschland, der noch im Januarheft äußert: ‚Man mag uns reformirt oder katholisch nennen, wir bleiben lutherisch im eigentlichen Sinne des Worts und wollen festhalten an dem Bekenntniß der Concordia, die ein jeder lutherischer selbstständiger Christ billig besitzen sollte, wie ein solcher Mann im Februarheft das eine Schrulle nennen kann, wenn manche Christen lehren, daß es ein Lehrsaß sei, daß der Pabst der Antichrist sei, da doch ein Lehrsaß nur aus klaren Worten der Schrift zu entnehmen sei‘; das wird wenigstens hier zu Lande einem jeden Lutheraner unerklärlich sein. Mir für meine Person wenigstens ist es nicht nur unerklärlich, sondern es befällt mich ein Grauen, wenn ein Mann sich für einen Lutheraner, d. h. für einen Menschen ausgibt, in dessen Herzensgrund Christus und sein Evangelium lebt, und der auch das Pabstthum kennt (und das sollte doch wenigstens der lutherische Pastor), auch nur ein Bedenken hat, daß der Pabst zu Rom der rechte Antichrist ist. Ich frage: War es zu Christi Zeit ein Lehrsaß, daß Jesus von Nazareth der Christ sei? Ein jeder Christ wird antworten: das ist eine kindische Frage, das war und ist und bleibt ein solcher Lehrsaß, an dem die ganze Seligkeit und Verdammniß eines Menschen hängt, denn der Herr sagt selbst zu den Juden, so ihr nicht glaubet, daß Ich's sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden. Wo stehen denn aber in der Schrift Alten Testaments — denn daraus konnten's die Juden doch nur entnehmen — die klaren Worte, daß gerade dieser Jesus von Nazareth und kein anderer der verheißene Christ oder Heiland der Welt sei? Nirgends. Aber so verhält's sich: Durch die ganze Schrift Alten Testaments ziehen sich die Weissagungen von der Person, dem Amt, den einzelnen Umständen seines Lebens, von der Empfängniß bis zur Himmelfahrt des zukünftigen Messias oder Christi, damit ein jeder durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes nicht irren könnte, sondern ihn erkennen mußte, so wie er sich zeigte, es sei denn, daß er muthwillig seine Augen verschloße. Als nun in der Fülle der Zeit Gott seinen Sohn sandte, als Jesus öffentlich auftrat, da zeugte er, als das Licht der Welt, von sich selbst, und berief sich auch darauf. Dazu kamen nun aber auch die Weissagungen der Schrift von Mose an, die nur in Ihm, und in keinem Andern erfüllt waren, darum berief Er selbst, wie auch die heiligen Apostel, sich immer auf die Schrift, forderte alle auf, doch in der Schrift zu forschen, sie sei es, die von Ihm, als dem Heiland der Welt, zeugete, und darauf besteht auch noch heute

bis zum jüngsten Tage der Glaube eines jeden Christen, daß dieser Jesus der Christ sei und kein anderer. Aehnlich, natürlich mit dem Unterschied, der in der Natur der Sache liegt, verhält es sich mit dem Antichrist. Es steht freilich nicht mit eben so viel Worten in der Schrift: Der Pabst zu Rom ist der rechte Antichrist, aber das bezeugt die Schrift Alten und Neuen Testaments, daß der Antichrist kommen soll, sie beschreibt ihn auch so genau, und NB. als einen, der im Tempel Gottes sitzen und regieren soll, und nicht im Saustall der Gottlosen, Attheisten und Materialisten, daß, wenn er zu seiner Zeit offenbar werden soll, ihn Jedermann, der die geistlichen Dinge im göttlichen Lichte anschaut, und in dem einigen rechten Lichte Jesu lebt, erkennen kann und soll. Auch er, als ein Irrlicht aus dem Pfuhl der höllischen Finsterniß herauergeboren, zeugt, wie ein jedes Licht von sich selbst, aber in dem Lichte der Weissagung der Schrift wird er so klar gezeichnet, daß er in diesem Lichte nicht zu verkennen ist. Unsere Väter wußten das. Ihr Kampf zur Zeit der Reformation, davon waren sie göttlich überzeugt, war ein Kampf mit dem Antichrist, und zwar mit dem eigentlichen rechten Antichrist. In dem Bewußtsein gaben sie Alles, selbst ihr Leben, mit Freuden dahin. Dies legten sie als ein theures Vermächtniß für ihre Kinder in den Bekenntnißschriften nieder. Dies Bekenntniß lebte in der ganzen Kirche; selbst die kleinen Kinder sangen es in die Welt hinein in dem Liede: ‚Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort, und steu'r des Pabst und Türken Mord‘, und wurden, wie bei der Erstürmung Magdeburgs, darüber zu Märtyrern. Und nun ist dieser Kampf, dieser heiße göttliche Kampf um eine ‚Schrulle‘ geführt, das theure Märtyrerblut nur um eine ‚Schrulle‘ vergossen, das theure Bekenntniß selbst eine ‚Schrulle‘, deren man sich schämen muß, obgleich man in einigen zurückgebliebenen Ländern sich noch darauf beeidigen läßt, wenn man Pastor werden will. Ach, wie weit ist's doch mit unserer lieben lutherischen Kirche gekommen, daß nicht offen ungläubige Professoren und Pastoren, sondern Leute, die als Vorkämpfer in den Reihen der Lutheraner angesehen werden, die sich auf die Concordia berufen und verlangen, ‚jeder lutherische selbstständige Christ solle sie billig besitzen‘, es wagen können, der bekennnistreuen Kirche so in's Angesicht zu schlagen, ohne es auch nur zu fühlen, sondern als wäre das eine längst abgemachte Sache, die platterdings gar nichts mehr auf sich habe. Und das in einer Zeit, da der HErr selbst mit großem bitterem Ernst dabel ist, den im Amte sitzenden Führern, wie dem gesammten, von ihnen verwahrlosten und verführten Volk, wie leichtfertigen Schulbuben die Lection wieder einzublauen, die sie so liebedlich vergessen haben.“

„Was die andere ‚Schrulle‘, die Wucherfrage, betrifft, so findet ja darüber der Herr Director ‚klare Worte der Schrift‘ genug und was ‚Wucher‘ heiße, kann ihm jedes gute deutsche Lexicon sagen. Indessen soll das allen Zinsnehmern zum Trost gesagt sein, daß wenn die Nächstenliebe, NB. wie sie in der Schrift gezeichnet wird, sie dringt, auf Zins zu leihen, sie nicht allein keine Todsünde begehen, sondern noch ein gutes Werk thun, denn die Liebe

ist des Gesetzes Erfüllung. Bei einer ehrlichen Prüfung möchte es ihnen aber schwer genug werden."

So hat Missouri auf die von Hermannsburg herbeigezogene Streitfrage vom Antichrist und vom Wucher geantwortet. Und das nennt man nun „Missouri nimmt eine feindselige Stellung gegen Hermannsburg ein“.

So entstellend und verleumderisch sind alle die Phrasen, welche die modern lutherischen Schwärmer für die Landeskirche a tout prix, so wie die gelehrten Fortbildner des Christenthums über Missouri in Umlauf gesetzt haben. —

D.

B.

(Eingefandt.)

Auch eine Erklärung.

Nach innerem Kampfe ergreife ich hierzu die Feder. „Ehre und Ansehen“ zu erlangen oder zu verlieren, kann bei mir nicht in Betracht kommen. Selten daher meine Worte auch nicht viel, so mögen sie doch, vom Gewissen gedrungen, der Wahrheit und Liebe zu Ehren geredet sein.

Was den „Protest“ des Herrn Professor Stelhorn im Novemberheft der „Lehre und Wehre“ betrifft, so stimme ich demselben von Herzen bei. Vielleicht hätte ich mit dem „Lutheran Standard“ noch gesagt: Jener „Missourier“ verlasse Missouri, wohin er nicht gehört. Doch anders stehe ich zu der „Erklärung“.

Ich frage: Wie geht's in unserer Synode zu? Wie verhalten sich darin die „leitenden Personen“ und die „Majorität dieser Körperschaft“, oder bestimmter: „Herr Professor Walther und die ihm folgende Mehrzahl der Synode“? Daß nicht „Herr Prof. W. oder auch die Synode unfehlbar“ ist, das ist wahr und, Gott sei Dank! das weiß und glaubt nicht nur ersterer, auch die letztere. Von dem Augenblicke an, da dieses Wissen und Glauben aufhörte, würden wir aufhören, rechte Missourier zu sein und schöne Götzendiener werden, die dem allein unfehlbaren Gott die Ehre raubten. Davor aber uns und viele außerhalb unserer Synode zu bewahren, ist wahrhaftig nicht eines der geringsten Stücke des Kampfes, den Herr Professor Walther bald 40 Jahre lang und unsere Synode dann mit ihm geführt hat. Auch hier allein Gott die Ehre! Sogar Luther war nicht unfehlbar, wie die Missourier oft bezeugt, aber auch die Feinde herausgefordert haben, ihm Irrlehre nachzuweisen. Doch wie geht's in unserer Synode zu? Wenn da Herr Prof. Walther mit „Aufstellungen und Anwendungen“ kommt, so glaubt er ganz natürlich, daß beides recht ist. Ihätte er das nicht, so wäre es höchst merkwürdig, um nicht mehr zu sagen. Aber versteht es sich dann auch ebenso natürlich, daß die „ihm folgende Mehrzahl“ es so ohne Weiteres annimmt und sehr unehrenwerth blind folgt? Ist es nicht Herrn Professor Walthers eigne heilige Pflicht und Lust, jedes Mal

— oder wo wäre das Gegentheil aufzuweisen? — den zwingenden Schriftbeweis, wie auch die Bestätigung aus den symbolischen Büchern und den Schriften der rechtgläubigen Väter zu bringen? Hat er nicht in Hunderten von Predigten, Artikeln und Aussprüchen vor Gott und aller Welt bezeugt, wie ernst es ihm damit ist? Und fordert die Synode nicht allemal und überall wie ein Mann für seine „Aufstellungen und Anwendung“ jenen Beweis auf eine zwingende Weise, bis sie ihren Beifall bezeugt? Gott sei Dank, die „ihm folgende Mehrzahl der Synode“ ist noch nicht sclavisch gefangen in den schmachvollen Fesseln eines blinden Köhlerglaubens. Ja, wenn Herr Prof. Walther mit Lehraufstellungen läme und damit im Gewissen verbinden wollte, ohne jenen Beweis führen zu können oder zu wollen, und er liesse sich nicht davon abbringen, wollte vielmehr hartnäckig dabei verharren, so würde ihn die Synode heute noch von allen seinen Aemtern absetzen, Gott zur Ehre und dem nun zum Verführer gewordenen Manne zur verdienten und heilsamen Strafe. So und nicht anders steht es in der Missouri-Synode als solcher, und Gott wolle sie in Gnaden bei diesem Sinne erhalten! Dies zum Zeugniß gegen Deutungen, die auf Stellhorn's „Erklärung“ kommen dürften. —

A. Wagner.

Erklärung.

Um meines Gewissens willen muß ich hiermit öffentlich erklären, daß ich zwar dem „Proteste“, den Herr Professor F. W. Stellhorn in der November-Nummer dieses Blattes veröffentlicht hat, von ganzem Herzen beistimme; daß aber die mit demselben verbundene „Erklärung“ meinen Beifall nicht hat, weil sie Grundsätze ausspricht, die weder mit der Wahrheit noch mit der Liebe übereinkommen.

J. E. W. Lindemann.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das General Council. Die in kirchlichen Blättern Deutschlands ausgesprochene Erwartung, daß auf der Octoberversammlung des General Councils das lutherische Bekenntniß einen glänzenden Sieg feiern werde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir stellen nicht in Abrede, daß namentlich Delegaten des New Yorker Ministeriums sich männlich gehalten haben; allein im Großen und Ganzen hat doch die unionistische Gesinnung den Sieg davon getragen. Ein Gesinnungsgenosse der lazen Councilleute, ein Correspondent des „Lutheran Observer“, schreibt: „Es ist ermutigend, daß sich im Council, welches sich mit dieser eisernen Regel einige Jahre her zu schaffen gemacht hat, die Exclustivisten in der Minorität sind.“ Die abgegebene Erklärung, daß die Sache noch nicht reif sei, daß man noch lernen müsse, der Beschluß, daß nächstes Jahr die Sache der Kanzel- und Altargemeinschaft auf Grund von Thesen, die Dr. Krauth schreiben soll, besprochen werden soll, ist bei den unionistisch Gesinnten wohl nichts als blauer Dunst. Wie die Liebe oft betrogen wird, so, glauben wir, haben sich auch die aufrichtigen Be-

kämpfer der gemischten Kanzel- und Abendmablgemeinschaft täuschen lassen, indem sie das als baare Münze annahmen. Männern wie Dr. Seiß und Dr. Krotel fällt es nicht ein, von ihnen zu lernen; ein solcher Gedanke ist ihnen lächerlich. Dr. Krotel z. B. spottet darüber im „Lutheran“. Er schreibt: „So warten die New Yorker bis nächstes Jahr, um zu sehen, was man in dieser Frage im Laufe eines Jahrs gelernt hat.“ Diese Leute wollen nicht lernen, sondern mit ihrem Unionismus dominiren. Gegen eine Besprechung der Thesen haben sie nichts einzuwenden. Da lassen sie es sich wohl gefallen, daß man sich ganz lutherisch ausspreche, wenn nur das Council keine Erklärung weiter abgibt und sie in ihrer unriten Praxis nicht stört. Wer weiß auch, wie lange Jahre die Discussion der Thesen in Anspruch nehmen wird? Dr. Krotel schreibt im „Lutheran & Missionary“: „Es ist augenscheinlich, daß du, mein lieber Lutheran, wohl zufrieden bist mit dem Abschluß, zu dem man auf der Convention in B. gekommen ist. Du sagst uns, daß das General Council jetzt klar und officiell erklärt hat, daß die Vornahme von Galesburg die von Akron nicht aufgehoben hat, und daß die Ausnahmen heute so stehen, wie vor der Versammlung und Beschlußnahme des Councils zu Galesburg. Du machst es gleichfalls klar, daß das General Council zu B. es abgelehnt habe, irgend neue Erklärungen zu geben. Du sagst uns auch sehr deutlich, daß die Thesen über die Akron-Galesburger Erklärung für die Lehrverhandlungen bestimmt sind, welchen das General Council gewöhnlich Theile von einigen Tagen widmet. Wenn ich diesen Punct recht verstehe, so hat das Council beschlossen, diese Thesen zu besprechen, wie die über die Rechtfertigung durch den Glauben“ (und mit diesen hat man sich bekanntlich sehr lange herumgetragen), „um zu einem besseren Verständniß dieser Puncte und unter einander zu kommen. Es ist nirgends gesagt, daß diese Discussion bei der nächsten Versammlung zu Ende kommen müsse, sondern es wird vorausgesetzt, daß die Discussion ausführlich, bedachtam und erschöpfend sein und nicht der geringste Versuch gemacht werden wird, die Sache zu beileien.“ Dr. Seiß spricht es offen im „Lutheran & Missionary“ aus, daß das Council mit der Annahme des Beschlusses in Betreff der Thesen erklärt habe, „daß die allgemeine Ueberzeugung und der Zustand der Gemeinden der Art sei, daß weitere Erklärungen über den Gegenstand unzulässig seien, und daß die Angelegenheit hinfort in der Form von Thesen discutirt werden soll . . . ohne gesetzgebendes Vorgehen.“ Und auf der Versammlung sagte derselbe, daß er, nach 20jähriger Erfahrung in Philadelphia, eine englische Gemeinde in dieser Stadt unter einer solchen Regel nicht zusammen halten könne. Sie haben ja nun wieder Zeit gewonnen. Wollten sie doch erst die Vorlage von Thesen auf 2 Jahre verschoben wissen. Sie fügten sich, als die New Yorker darauf bestanden, daß die Thesen nächstes Jahr vorgenommen werden sollten. Steht doch so bald keine „Erklärung“ in Aussicht. Dr. Seiß ist daher mit dem Hergang ganz zufrieden, er ist fröhlich und guter Dinge. Schon dies macht die Sache verdächtig. Noch mehr. Seit neun Jahren soll sich das Council für eine entschiedene lutherische Praxis erklären. Auf seiner letzten Sitzung widmet es nur 1½ Tag der Besprechung der Frage, die namentlich im letzten Jahr manch heftigen Kampf verursacht hat. Ist da Hoffnung, daß es nun im nächsten Jahr zu Entschiedenheit kommen werde? Die New Yorker Delegaten mußten ihre Eingabe wegen eines Formfehlers zurückziehen. Was ist von einem Körper zu erwarten, dem in seiner Majorität parlamentarische Regeln höher stehen, als die Wahrheit des göttlichen Wortes? Auf Antrag des Dr. Seiß wurden Beschlüsse von New Yorker Laiendelegaten und darnach des Pastor Frey auf den Tisch gelegt und Dr. Späth beantragte, daß auch sein Beschluß auf den Tisch gelegt werde; und unter Gelächter ward der Antrag angenommen. Wo ernste Sachen also behandelt werden, ist da Aussicht vorhanden, daß man nun endlich die Sache ernst angreifen werde? Summa: Das Council, als solches, zu einem lutherischen Körper machen zu wollen, ist ein vergebliches Unternehmen. Wie man vom Anfange an ohne wahre innerliche Einig-

keit zusammen gelaufen ist, um der Generalsynode nur einen großen ansehnlichen Körper entgegenzustellen, so sucht man nun auch denselben mit aller Macht zusammen zu halten. Vor einiger Zeit waren die Stimmführer in Angst, ihr Werk werde in Trümmer geben. Sie haben nun wieder manoeuvrirt und dahin gearbeitet, daß der faule Friede und die Erhaltung des Körpers wenigstens wieder für ein Jahr gesichert ist. Hat ihnen doch Dr. Krauth in seiner Predigt den Anbruch einer goldenen Friedenszeit verheißen, da kein Kampf mehr, sondern volle Eintracht sein wird. — Die Kämpfer für wahres Luthertum im Council haben einen schweren Stand. Gott gebe ihnen heiligen Muth, guten Rath und rechte Werke. G.

II. Ausland.

„Die Sichtung der Leipziger Mission.“ Unter obiger Ueberschrift hat Dr. Münkel („Neues Zeitblatt“ Nro. 37.) sein Verdammungsurtheil über die theuren Bekenner in der Leipziger Mission ausgesprochen. Schon seit Jahren hat man freilich sich daran gewöhnen müssen, Dr. Münkel in den Reihen derer kämpfen zu sehen, die zwar des lutherischen Namens sich nicht weigern, um sich mit dem Nimbus angeblicher Orthodorie zu umhüllen, die aber wahrhaft lutherischem Geist und Glaubensmuth so abhold sind, daß sie, um nur altbestehende, ob auch noch so verkehrte und schriftwidrige Einrichtungen und Kirchenformen zu retten, mit dem breiten Strome des Syncretismus und Indifferentismus unserer Tage lustig forschwimmen, der hüben und drüben so beliebten Politik des Abwartens und Zauderns huldigen, inzwischen aber eine Position nach der andern dem Feinde preisgeben und bei alle dem auf diejenigen mit vornehmer Beringschätzung herabsehen, denen es mit dem theuren Bekenntniß ihrer Kirche ein Ernst ist, und die daher die reine Lehre nicht bloß mit Worten, sondern mit fröhlicher That bekennen. Das Non licet esse vos, das Verwerfungsurtheil über alle wahrhaft lutherischen Thatbekenner diesseits und jenseits des Oceans, scheint auch Dr. Münkel längst schon auf seine Fahne geschrieben zu haben. Daß er aber seine Abneigung gegen ächte Bekenntnistreue so weit treiben könnte, wie er es in dem oben genannten Artikel seines Blattes that, das, wir gestehen es, haben wir denn doch nicht erwartet. — Mag dem Dr. Münkel immerhin das Verständniß für die bekannten jüngsten Vorgänge in der Leipziger Mission abgehen, mag er immerhin seine Sympathie für die ausgetretenen Missionare hegen, so wird man doch von einem Christen, der dazu ein Lutheraner sein will, verlangen dürfen, daß er nach Recht und Billigkeit urtheilen würde. Ohne auch nur ein Wort des Beweises für seine Behauptungen beizubringen, schreibt Münkel die Handlungsweise der Missionare deren Lust an der „Habertheologie“ zu, spricht es ihnen mit dünnen Worten ab, „daß ihnen ihr Missionsberuf Herzensbedürfniß und das Scheiden davon ein Schmerz“ gewesen sei, behauptet, daß sie als „Haberhaftige“, „sich mit ein paar dürftigen Schulformeln zu Reformatoren der angefochtenen Mission aufwerfen und Meister sein wollen“, und daß sie „ohne Zweifel“ die Absicht gehabt hätten, nach vorgenommener „Säuberung unter den ostindischen Missionaren“, „die so gesäuberte Mission in den Dienst der Missionsynode“ zu stellen. In der letzteren absudrunden Behauptung liegt aber der Schlüssel des Verständnisses für Münkel's Zorn gegen die ausgetretenen Missionare. Das ist's: weil es bekanntlich die Missionsynode ist, die in dem Kampfe gegen das verrottete, durch und durch faule Staatskirchentum vorangeht und mit unerbittlicher Strenge jede Abweichung von dem Vorbilde der gesunden Lehre verwirft und straft, weil sie es ist, durch deren Publicationen die theuren Brüder in Indien zur vollen Klarheit und Wahrheit durchgedrungen zu sein, mit Dank gegen Gott bekennen: darum scheut sich der „Lutheraner“ Münkel nicht, in seinem Haß gegen alles, was missourisch heißt, alles Rechtsgefühl über Bord zu werfen, mit unbewiesenen, ja den Stempel der Unwahrheit an der Stirne tragenden Behauptungen unerfahrenen Lesern Sand in die Augen zu streuen und sich den Schein zu geben, als sei es ihm lediglich darum zu thun, das von

den „irregeleiteten“ Missionaren angeblich angerichtete „Aergerniß“ gebührend zu krausen. Oder ist es nicht so? Wie wäre es möglich, daß Mängel die wahrhaft fürchtbare Anlage erbeben könnte: „Man zweifelt gänzlich daran“, „daß die (Ausgetretenen) ihr Herz in ihrem Berufe gehabt haben sollten“; wie wäre es möglich, daß er die Schreiben der Missionare, die ja unsere Leser aus dem „Lutheraner“ kennen, „nicht nur ungeschickt, zutappende“, sondern „bürre Schreiben“ nennen könnte; wie wäre es endlich möglich, daß er den Ausgetretenen selbst „das nicht zu Gute rechnet“, daß sie nach ihrem Gewissen gehandelt haben, und höhnisch ausruft: „Was wollen sie antworten, wenn man ihnen vorwirft, daß sie im Gefühle ihrer Unfähigkeit des Missionsdienstes satt geworden sind, und mit Hülfe der Streittheologie gesucht haben herauszukommen?“ — wie wäre das alles möglich, angesichts der doch offen zu Tage liegenden Thatfachen, wenn er nicht in seiner Antipathie gegen Missouri blind geworden wäre? Es ist dieses wahrlich traurig genug. Während durch die Schreiben der theuren Missionare ein Ton tiefsten Schmerzes, ernsten Ringens mit Gott, aufrichtiger Liebe zu ihrem Berufe, ungeheuchelter Demuth und tiefster Gewissensnoth hindurchgeht, wagt ein Mann, der hinter dem Studirtische den Vorkämpfer für reine Lehre spielen will, über Glaubensgenossen ein Urtheil abzugeben, das über sie als Christen und Lutheraner den Stab bricht, — ein hartes, fürchtbares, erbarmungsloses Urtheil. Man sieht es deutlich, von Glaubensgewißheit, von einer Treue gegen den Herrn und sein Wort, die sich nicht scheut, auch den angelesensten und gelehrtesten Männern festlich und unverjagt entgegenzutreten, der lieber alle Welt zu Feinden haben will, als nur ein Härlein breit von Gottes Wort abweichen, lieber tausendmal in den Tod gehen will, als wider das Gewissen handeln, davon weiß Dr. Mängel nichts. Er fürchtet sich nicht vor Gottes Wort, das ihn, wie uns richten wird. Er würde es sonst nicht gewagt haben, die Lehren von der Uebertragung des Predigtamts durch die Gemeinde und vom Antichrist, die von den ehemaligen Missionaren in deren Schreiben allerdings hervorgehoben waren, „Streitformeln“ zu nennen. Er würde sonst unmöglich sagen können: „In den Lehrstreit einzugehen möge denen überlassen bleiben, die Lust zu solchen Händeln haben.“ Er würde es sonst nicht über's Herz gebracht haben, von den um die reine Lehre eifernden Missionaren als von „theologischen Kampfhähnen“ zu reden. Er würde sich endlich sonst gescheut haben, über letztere die bitteren, richterischen, höhnischen Worte in die Welt hinaus zu schreiben: „In ihrem Verfahren mit dem Missionscollegium, mit dem Missionsdirector und mit ihren Brüdern, den Missionaren, setzen sie sich über die gewöhnlichsten Pflichten und Rücksichten hinweg, welche ihnen ihr Gewissen geboten haben müßte, wenn dasselbe wirklich so hart und empfindlich wäre.“ Wir fragen jeden billig denkenden Leser, der die Schritte der ausgetretenen Missionare mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, ob diese durch und durch gehässigen, unwahren und verleumderischen Phrasen nicht zu der staunenden Frage berechtigten: Ist es möglich, daß ein Mann, der so zu schreiben wagt, sich vor Gottes Wort fürchtet? — Nur um unsern Lesern zu zeigen, wohin das elende, entnervende, das Gewissen abstumpfende Staatskirchentum Männer, die, wie Dr. Mängel, für Säulen der lutherischen Kirche gegolten haben, endlich geführt hat, haben wir obige Bemerkungen niedergeschrieben. Einer eingehenden Widerlegung achten wir Mängels Schmähartikel nicht werth. Er widerlegt und richtet sich selbst. —

E. W. R.

6959-46 Druckfehler im vorigen Heft.

Seite 326 Zeile 8 von unten lies: Schlängengewispere.

Seite 326 Zeile 4 von unten lies: Philippo.

Seite 335 Zeile 5 von unten lies: Beweisende.

Seite 338 Zeile 19 von unten lies: erkllich, daß, was seht.

Seite 342 Zeile 9 von oben lies: Amtsträgern! (Neuland. Kirchen- u. Zeitblatt.)